ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE



ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

BERLIN 1923

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.



Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei



Inhalt

Abhandlungen

JAHR 1922.

Öffentliche Sitzungen.

Sitzung am 26. Januar zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II.

Der an diesem Tage vorsitzende Sekretar Hr. Roethe eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache. Weiter machte der Vorsitzende Mitteilung von den seit dem Friedrichs-Tage 1921 in der Akademie eingetretenen Personalveränderungen und gab einen kurzen Jahresbericht. Darauf verlas Hr. Diels einen eingehenderen Bericht über das Corpus Medicorum Graecorum. Es folgte der wissenschaftliche Festvortrag von Hrn. Erman: Die Entzifferung der Hieroglyphen.

Sitzung am 29. Juni zur Feier des Leibnizischen Jahrestages.

Hr. Planck, als vorsitzender Sekretar, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache.

Darauf hielt Hr. Schur seine Antrittsrede, die von dem beständigen Sekretar Hrn. Planck beantwortet wurde. Daran schlossen sich die Gedächtnisreden auf Michael Tangl von Hrn. Kehr, auf Hermann Amandus Schwarz von Hrn. Schmidt, auf Franz Eilhard Schulze von Hrn. Heider, auf Richard Schöne von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff, auf Otto Hirschfeld von Hrn. Wilcken und auf Hermann Diels von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.

Sodann erfolgte die Mitteilung über die Akademische Preisaufgabe für 1925, über die Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften, über das Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung sowie über den Preis der Steinerschen Stiftung, über die Emil-Fischer-Stiftung und über die Verleihung der Leibniz-Medaille in Silber an die HH. Otto Pniower, Karl Steinbrinck und Ernst Vollert.

Verzeichnis der im Jahre 1922 gelesenen Abhandlungen.

Physik und Chemie.

Beckmann, Die Neigung der Hydroxyl-Aminverbindungen zu Umlagerungen. (Kl. 12. Jan.)

Einstein, Ein Experiment betreffend die Gültigkeitsgrenze der Undulationstheorie. (GS. 19. Jan.)

Einstein, Zur Theorie der Lichtfortpflanzung in dispergierenden Medien. (Kl. 2. Febr.; *SB.*)

Haber, Über Anregung von Gasspektren durch chemische Reaktionen. (Kl. 16. Febr.)

Planck, Über die freie Energie von Gasmolekülen mit beliebiger Geschwindigkeitsverteilung. (GS. 9. März; *SB.*)

Haber, Amorphe Niederschläge und kristallisierte Sole. (Kl. 30. März.)

von Laue und W. Gordon, Ein Verfahren zur Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit bei Glühtemperaturen. (Kl. 20. April; *SB.*)

von Laue, Die Bedeutung des Nullkegels in der allgemeinen Relativitätstheorie. (Kl. 20. April; *SB.*)

Nernst, Über eine Neubestimmung der chemischen Konstante des Argons auf Grund neuer Dampfdruckmessungen. (GS. 1. Juni.)

Noddack, W., F. Sträuber und H. Scheffers, Unterschreitung des Schwellenwertes photographischer Platten durch Kornzählung. Vorgelegt von Nernst. (GS. 1. Juni; *SB.* 22. Juni.)

Weigert, Fritz und Karl Kellermann, Zur Photochemie des Chlorknallgases. Vorgelegt von von Laue. (GS. 13. Juli; *SB.* 27. Juli.)

Rubens †, H., und K. Hoffmann, Über die Strahlung geschwärzter Flächen. Vorgelegt von Planck. (Kl. 2. Nov.; *SB.*)

Wagner, Karl Willy, Der physikalische Vorgang beim elektrischen Durchschlag von festen Isolatoren. Vorgelegt von Warburg. (Kl. 16. Nov.; *SB.*)

Einstein, Bemerkungen zu der Abhandlung von E. Trefftz: »Das statische Gravitationsfeld zweier Massenpunkte in der Einsteinschen Theorie.« (GS. 23. Nov.; *SB.*)



Einstein, Spannungszustand in einem vom Wärmestrom durchflossenen Gase. (GS. 23. Nov.)

Beckmann, Schlagwettergefahr und Ernährungsfragen. (Kl. 14. Dez.)

Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Pompeckj, Untersuchungen an fossilen Walen I: *Squalodon Langewieschei* aus dem Ober-Oligocaen des Dobergs bei Bünde in Westfalen. (Kl. 30. Nov.)

Botanik und Zoologie.

Haberlandt, Die Entwicklungserregung der parthenogenetischen Eizellen von *Marsilia Drummondii* A. Br. (GS. 19. Jan.; *SB.*)

Correns, Vererbungsversuche mit buntblättrigen Sippen. VI. und VII. (Kl. 2. Febr.; *SB.* 14. Dez.)

Heider, Über Archianneliden. (GS. 23. Febr.; *SB.*)

Kükenthal, Zur Stammesgeschichte der Wale. (Kl. 16. März; *SB.*)

Schneider, Robert, Verbreitung und Bedeutung des Eisens im animalischen Organismus. Vorgelegt von Heider. (Kl. 6. Juli; *SB.* 20. Juli.)

Haberlandt, Die Vorstufen und Ursachen der Adventivembryonie. (Kl. 19. Okt.; *SB.*)

Correns, Neue Versuche über das Zahlenverhältnis der Geschlechter bei höheren Pflanzen. (Kl. 16. Nov.)

Heider, Zahnwechsel bei polichäten Anneliden. (GS. 21. Dez.; *SB.*)

Anatomie und Physiologie, Pathologie.

Bernstein, F. und **P. Schläper**, Über die Tonlage der menschlichen Singstimme. (Ein Beitrag zur Statistik der sekundären Geschlechtsmerkmale beim Menschen.) Vorgelegt von Correns. (Kl. 12. Jan.; *SB.* 16. Febr.)

Fick, Über die Maßverhältnisse der Hand mit Angaben über die Hand W. v. Waldeyer-Hartz' †. (GS. 23. März.)

Lichtenstein, Stefanie, Agglutination bei Algen, Hefen und Flaggelaten. Vorgelegt von Rubner. (Kl. 30. März; *SB.* 20. April.)

Bürker, K., Die Verteilung des Hämoglobins auf die Oberfläche der Erythrocyten. Vorgelegt von Rubner. (Kl. 4. Mai; *SB.*)



Rubner, Über einen neuen Respirationsapparat. (Kl. 15. Juni.)

Virchow, Hans, Die Hände von Wilhelm von Waldeyer-Hartz. Vorgelegt von Fick. (GS. 27. Juli.)

Fick, Über die Gewichts- und Querschnittverhältnisse der Hundemuskeln. (*SB.* 27. Juli.)

Fick, Tätigkeitsanpassung der Gelenke und Muskeln nach Versuchen am Hund. (*SB.* 27. Juli.)

Astronomie, Geographie und Geophysik.

Hellmann, Neue Untersuchungen über die Regenverhältnisse von Deutschland. 3. Mitteilung: Der Jahresverlauf. (Kl. 2. März; *SB.*)

Penck, Die Terrassen des Isartales in den Alpen. (*SB.* 15. Juni.)

Penck, Ablagerungen und Schichtstörungen der letzten Interglazialzeit in den nördlichen Alpen. (*SB.* 22. Juni.)

Penck, Glaziale Krustenbewegungen. (GS. 13. Juli; *SB.* 27. Juli.)

Hellmann, Die Sonnenscheindauer in Deutschland. (Kl. 20. Juli; *SB.*)

Mathematik.

Szegö, G., Über Potenzreihen mit endlich vielen verschiedenen Koeffizienten. Vorgelegt von Schmidt. (Kl. 2. Febr.; *SB.* 16. März.)

Schur, Über Ringbereiche im Gebiete der ganzzahligen linearen Substitutionen. (Kl. 2. März; *SB.* 18. Mai.)

Fraenkel, A., Der Begriff »definit« und die Unabhängigkeit des Auswahlaxioms. Vorgelegt von Schmidt. (Kl. 20. April; *SB.* 6. Juli.)

Hamburger, H., Ein Satz über Kurvennetze auf geschlossenen Flächen. Vorgelegt von Schmidt. (Kl. 20. April; *SB.* 6. Juli.)

Schottky, Eulersche Punkte. (Kl. 18. Mai; *SB.* 15. Juni.)

Schottky, Zur Frage: Haben die Klassenfunktionen Differentialgleichungen? (Kl. 2. Nov.; *SB.*)

Mechanik.

Zimmermann, Die Lagerungen bei Knickversuchen und ihre Fehlerquellen. (GS. 6. April; *SB.*)

Müller-Breslau, Über die Sicherung der oberen Gurtungen offener Balkenbrücken durch biegungsfeste Halbrahmen. (Kl. 6. Juli.)



Prähistorie.

Hilzheimer, M., Die Tierknochen aus den Gruben des Lossower Ringwalls bei Frankfurt a. O. Vorgelegt von Schuchhardt. (GS. 9. Febr.; *Abh.*)

Schuchhardt, Rethra auf dem Schloßberge bei Feldberg. (Kl. 2. Nov.)

Geschichte des Altertums.

Wilcken, Alexander der Große und der korinthische Bund. (GS. 9. Febr.; *SB.* 11. Mai.)

Meyer, die Geschichte des Paulus. (GS. 6. April.)

Wilcken, über eine Inschrift aus dem Asklepieion von Epidauros. (GS. 1. Juni; *SB.*)

Norden, Religionsgeschichtliches zum römischen Kaiserkultus. (GS. 27. Juli.)

Pogorelski, A., und **F. Hiller von Gaertringen**, Athenische Inschriftstele mit Volksbeschluß und Baurechnung. (GS. 27. Juli; *SB.*)

Mittlere und neuere Geschichte.

Schäfer, über die Grenzen des Deutschen Reiches in der mittelalterlichen Kaiserzeit. (Kl. 20. April.)

Sthamer, Eduard, die Überlieferung der Gesetze Karls von Anjou. Vorgelegt von Kehr. (GS. 13. Juli; *SB.*)

Hintze, Einwirkungen der böhmischen Kreisverfassung auf Deutschland. (Kl. 19. Okt.)

Sachau, vom Ursprung der islamischen Großmächte. (GS. 26. Okt.; *SB.*)

Meinecke, Courtilz de Sandras und seine Lehre von den Interessen der Staaten. (GS. 7. Dez.)

Kehr, die Urkunden Ludwigs des Frommen. (Kl. 14. Dez.)

Kirchengeschichte.

von Harnack, die Verklärungsgeschichte Jesu, der Bericht des Paulus (I. Kor. 15, 3 ff.) und die beiden Christusvisionen des Petrus. (Kl. 2. März; *SB.*)

Müller, Karl, Beiträge zur Geschichte der Verfassung der Alten Kirche. (GS. 1. Juni; *Abh.*)

Holl, die innere Entwicklung Augustins. (Kl. 30. Nov.; *Abh.*)



Rechts- und Staatswissenschaft.

Stutz, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht. (GS. 19. Jan.; *SB.*)

Heymann, zur Textkritik des Bayerischen Volksrechts. (Kl. 2. Febr.)

Sering, die deutsche Kriegswirtschaft im Bereich der Heeresverwaltung. (Kl. 30. März.)

Seckel, die erste Zeile Pseudoisidors, die Hadriana-Rezension 'In nomine domini incipit praefatio libri huius' und die Geschichte der Invokationen in den Rechtsquellen. (Kl. 20. Juli.)

Stutz, die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. von 1356. (GS. 9. Nov.)

Allgemeine, deutsche und andere neuere Philologie.

Schuchardt, Hugo, die iberische Inschrift von Alcoy. (Kl. 16. März; *SB.*)

Roethe, das Verhältnis der Lutherischen Bibel zu der vorlutherischen Bibelübersetzung. (Kl. 4. Mai.)

Burdach, Faust und die Sorge. (GS. 11. Mai.)

Brandl, das dichterische Vorstellungsleben bei Wordsworth. (Kl. 15. Juni; *SB.*)

Schuchardt, Hugo, sprachliche Beziehungen. (GS. 13. Juli; *SB.* 27. Juli.)

Roethe, über die Ergebnisse der dialektgeographischen Reise des Hrn. Dr. Mitzka (Königsberg). (Kl. 2. Nov.)

Klassische Philologie.

Diels, Lukrezstudien V. (Kl. 16. Febr.; *SB.*)

Schulze, über ein Problem der homerischen Grammatik. (Kl. 18. Mai.)

Ilberg, Joh., ein weiteres Blatt der Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus. Vorgelegt von v. Wilamowitz-Moellendorf. (Kl. 16. Nov.; *SB.*)

Orientalische Philologie.

F. W. K. Müller, Nachträge zu »Toχrï und Kuišan (Küšän)« und zu »Uigurica III«. (Kl. 12. Jan.)

Le Coq, A. von, Türkische Manichaica aus Chotscho III. Vorgelegt von F. W. K. Müller. (Kl. 12. Jan.; *Abh.*)

Erman, die Unterweisung des Ptahhotep. (GS. 27. April.)

F. W. K. Müller, Linguistische Beobachtungen an kriegsgefangenen Annamiten aus den französischen Kolonialtruppen 1917 und 1918. (GS. 22. Juni.)



Lüders, zu den Upanișads. (Kl. 6. Juli; *SB.* 27. Juli.)
Lüders, zur Geschichte und Geographie Ostturkestans. (Kl. 6. Juli; *SB.* 27. Juli.)
Jacobi, Hermann, Bhāmaha und Daṇḍin, ihr Alter und ihre Stellung in der indischen Poetik. (GS. 13. Juli; *SB.* 27. Juli.)

Kunstwissenschaft und Archäologie.

Dragendorff, die Anfänge der klassizistischen Kunst. (Kl. 16. März.)
Goldschmidt, über holländische Porträtmalerei im 17. Jahrhundert. (Kl. 16. Nov.)

Bericht über den Erfolg der Preisausschreibungen für 1922 und neue Preisausschreibungen.

(Leibniz-Sitzung am 29. Juni 1922.)

Akademische Preisaufgabe für 1925.

Die Akademie hatte für das Jahr 1922 folgende Preisaufgabe gestellt:

»Sekundäre Geschlechtsmerkmale sind im Tierreich allgemein verbreitet. Für das Pflanzenreich liegen nur wenige und zum Teil widersprechende Angaben darüber vor, wie weit die Geschlechter diözischer Arten an morphologischen, anatomischen und physiologischen Merkmalen der vegetativen Organe unterschieden werden können. Es sollen die vorhandenen Angaben kritisch gesammelt und unsere Kenntnisse durch neue Untersuchungen fester begründet und erweitert werden.«

Da Bewerbungsschriften nicht eingegangen sind, wird dieselbe Preisaufgabe für das Jahr 1925 erneut gestellt.

Der ausgesetzte Preis beträgt fünftausend Mark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Schriften, die in störender Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschluß der zuständigen Klasse von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die



Adresse des Verfassers angebenden Zettel äußerlich zu wiederholen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlicher geben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1924 im Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzuliefern. Die Verkündigung des Urteils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1925.

Sämtliche bei der Akademie zum Behuf der Preisbewerbung eingegangenen Arbeiten nebst den dazugehörigen Zetteln werden ein Jahr lang von dem Tage der Urteilsverkündigung ab von der Akademie für die Verfasser aufbewahrt. Nach Ablauf der bezeichneten Frist steht es der Akademie frei, die nicht abgeforderten Schriften und Zettel zu vernichten.

Akademische Preisaufgabe für 1925 aus dem Gebiete der philologisch-historischen Wissenschaften.

Die Akademie stellt für das Jahr 1925 folgende Preisaufgabe: »Der Gedanke der Säkularisation vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands.«

Der ausgesetzte Preis beträgt fünftausend Mark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Schriften, die in störender Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschluß der zuständigen Klasse von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die Adresse des Verfassers angebenden Zettel äußerlich zu wiederholen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1924 im Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzuliefern. Die Verkündigung des Urteils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1925.

Sämtliche bei der Akademie zum Behuf der Preisbewerbung eingegangenen Arbeiten nebst den dazugehörigen Zetteln werden ein Jahr lang von dem Tage der Urteilsverkündigung ab von der Akademie für die Ver-



fasser aufbewahrt. Nach Ablauf der bezeichneten Frist steht es der Akademie frei, die nicht abgeforderten Schriften und Zettel zu vernichten.

Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung.

Das Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung war in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1921 für das laufende Jahr mit dem Betrage von 2500 Mark ausgeschrieben. Da Bewerbungen nicht eingelaufen sind, hat die philosophisch-historische Klasse beschlossen, den Betrag in diesem Jahre nicht zu verleihen.

Für das Jahr 1923 wird das Stipendium mit dem Betrage von 5000 Mark ausgeschrieben. Bewerbungen sind vor dem 1. Januar 1923 der Akademie einzureichen.

Nach § 4 des Statuts der Stiftung ist zur Bewerbung erforderlich:

1. Nachweis der Reichsangehörigkeit des Bewerbers;
2. Angabe eines von dem Petenten beabsichtigten, durch Reisen bedingten archäologischen Planes, wobei der Kreis der archäologischen Wissenschaft in demselben Sinne verstanden und anzuwenden ist, wie dies bei dem von dem Testator begründeten Archäologischen Institut geschieht. Die Angabe des Planes muß verbunden sein mit einem ungefähren, sowohl die Reisegelder wie die weiteren Ausführungsarbeiten einschließenden Kostenanschlag. Falls der Petent für die Publikation der von ihm beabsichtigten Arbeiten Zuschuß erforderlich erachtet, so hat er den voraussichtlichen Betrag in den Kostenanschlag aufzunehmen, eventuell nach ungefährem Überschlag dafür eine angemessene Summe in denselben einzustellen.

Gesuche, die auf die Modalitäten und die Kosten der Veröffentlichung der beabsichtigten Forschungen nicht eingehen, bleiben unberücksichtigt. Ferner hat der Petent sich in seinem Gesuch zu verpflichten:

1. vor dem 31. Dezember des auf das Jahr der Verleihung folgenden Jahres über den Stand der betreffenden Arbeit sowie nach Abschluß der Arbeit über deren Verlauf und Ergebnis an die Akademie zu berichten;
2. falls er während des Genusses des Stipendiums an einem der Pallientage (21. April) in Rom verweilen sollte, in der öffentlichen Sitzung des Deutschen Instituts, sofern dies gewünscht wird, einen auf sein Unternehmen bezüglichen Vortrag zu halten;



3. jede durch dieses Stipendium geförderte Publikation auf dem Titel zu bezeichnen als herausgegeben mit Beihilfe des Eduard-Gerhard-Stipendiums der Preußischen Akademie der Wissenschaften;
4. drei Exemplare jeder derartigen Publikation der Akademie einzureichen.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV).

Bei der Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—IV) waren für das Jahr 1922 rund 2100 Mark verfügbar. Das Kuratorium der Stiftung hat diesmal keinen Verwendungsvorschlag gemacht. Der Betrag wächst dem Kapital der Stiftung zu.

Preis der Steinerschen Stiftung.

In der Leibniz-Sitzung vom 30. Juni 1910 hatte die Akademie für den Steinerschen Preis folgende Aufgabe gestellt:

»Es sollen alle nicht zerfallenden Flächen fünften Grades bestimmt und hinsichtlich ihrer wesentlichen Eigenschaften untersucht werden, auf denen eine oder mehr als eine Schar von im allgemeinen nicht zerfallenden Kurven zweiten Grades liegt.«

»Es wird gefordert, daß zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Lösung ausreichende analytische Erläuterungen den geometrischen Untersuchungen beigegeben werden.«

Der ausgesetzte Preis beträgt 7000 Mark.

Für dieses Thema sind sieben Bearbeitungen rechtzeitig eingegangen. Da es sich jedoch um einen internationalen Wettbewerb handelte, ist angesichts der Kriegsverhältnisse auf Beschluß der Akademie die Urteilsverkündung bis heute vertagt worden.

Die Arbeiten mit den Mottos »Che se d'affetti
Orba la vita e di gentili errori
È notte senza stelle a mezzo il verno«,
»Philadelphia« und »Simplex sigillum veri« lassen die in der Aufgabestellung geforderten analytischen Erläuterungen zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Lösung vermissen und kommen daher für den



Preis nicht in Betracht. Dasselbe gilt von der Arbeit mit dem Motto »Mors mihi vita« wegen einer Reihe von Versehen, welche dem Verfasser untergelaufen sind.

Die Arbeit mit dem Motto: »Unicuique suum« ist mit großem Fleiß durchgeführt, wenn sie auch nicht ganz frei von unrichtigen Behauptungen ist. Sie bringt das gestellte Problem, von einzelnen Punkten abgesehen, zur Lösung.

Dasselbe erreicht die Arbeit mit dem Motto: »Laudes gratesque magistri«, deren Darstellung jedoch stellenweise unnötig kompliziert ist.

Diese beiden Arbeiten verdienen die Auszeichnung einer ehrenvollen Anerkennung.

Die Arbeit mit dem Motto: »θεὸς ἀεὶ γεωμετρεῖ« entwickelt eine äußerst sorgfältige allgemeine Theorie der algebraischen Flächen, die eine oder mehrere Scharen von Kegelschnitten enthalten. Diese Theorie wird dann mit großer Vollständigkeit auf die Flächen fünften Grades angewandt. Die Forderungen der Preisaufgabe sind in allen Punkten erfüllt.

Dieser Arbeit ist daher der volle Steiner-Preis zuzuerkennen.

Die Eröffnung des Briefumschlags mit dem Motto: »θεὸς ἀεὶ γεωμετρεῖ« ergab als Verfasser der Arbeit: Dr. Eugenio Giuseppe Togliatti, Assistent an der Universität Turin.

Emil-Fischer-Stiftung.

Nach dem Statut der Emil-Fischer-Stiftung hat das Kuratorium der Stiftung mit Zustimmung der physikalisch-mathematischen Klasse den folgenden früheren Assistenten Emil Fischers je 20000 Mark zur Fortführung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten bewilligt: Hrn. Dr. Friedrich Meyer, Hrn. Dr. Erich Schmidt, Hrn. Dr. Arthur Schleede, Hrn. Dr. Walter Noddack.



Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung.

Statut vom 18. Dezember 1922.

Der am 29. Januar 1922 verstorbene Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Bernhard Büchsenschütz hat durch letztwillige Verfügung bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften eine Stiftung errichtet, die den Namen »Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung« führt. Die Akademie hat die Stiftung angenommen, und das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Erlaß vom 25. Juli 1922 seine Zustimmung dazu erteilt.

§ 1.

Die Stiftung besteht aus einem Kapital von 100000 Mark, das in seiner Substanz nicht angegriffen werden darf.

Das Stiftungsvermögen bildet einen Bestandteil des Vermögens der Akademie und wird verwaltet nach den Bestimmungen, welche hierfür in den Statuten der Akademie getroffen sind.

§ 2.

Die Zinsen des Kapitals sollen zur Förderung der klassischen Altertumswissenschaft verwendet werden, derart, daß entweder wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie unterstützt werden oder Männer von anerkannter Tüchtigkeit bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten und Studien eine Beihilfe erhalten. In welcher Form dies geschehen soll, bleibt dem Ermessen der Akademie überlassen.

Berücksichtigt werden sollen zunächst Leistungen, die der griechischen, demnächst solche, die der römischen Altertumskunde dienen, vor allem aber solche, die die Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte der beiden in Betracht kommenden Völker des klassischen Altertums zu fördern geeignet sind.

§ 3.

Die Stiftung wird verwaltet durch ein Kuratorium von 3 Mitgliedern, die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie in einer Sitzung, zu welcher unter Angabe des Zweckes besonders einzuladen ist, aus ihrer



Mitte gewählt werden. Unter den Mitgliedern des Kuratoriums muß ein Sekretar sein. Die Amtsdauer des Kuratoriums beträgt jeweils 5 Jahre; die Wahl erfolgt in einer Klassensitzung im Dezember, erstmalig im Jahre 1922 für die nächsten 5 Kalenderjahre.

§ 4.

Das Kuratorium tritt, wenn die Zinsen eine angemessene Höhe erreicht haben, mindestens aber im Laufe des der neuen Wahl folgenden Monats, zusammen und berät über die Verwendung der Zinsen. Es kann eine weitere Vertagung dieser Verwendung beschließen. Kommt es zu positiven Vorschlägen, so werden diese im Mai des betreffenden Jahres schriftlich dem vorsitzenden Sekretar der philosophisch-historischen Klasse angezeigt und in einer Klassensitzung, zu welcher besonders einzuladen ist, vorgelegt. Die Klasse befindet endgültig über die Verwendung der Zinsen durch einfachen Mehrheitsbeschluß; sie kann auch bestimmen, daß die Zinsen noch länger angesammelt werden.

Das Ergebnis des Klassenbeschlusses wird in der nächstfolgenden Festsitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages öffentlich verkündigt, wofern nicht die Verwendung der Zinsen zur Förderung eines eigenen Unternehmens der Akademie beschlossen ist.

§ 5.

Schriften, die mit Unterstützung der Stiftung bearbeitet oder gedruckt worden sind, müssen auf dem Titelblatt eine entsprechende Angabe aufweisen. Bei bereits vorher gedruckt vorliegenden Werken wird von dieser Bestimmung abgesehen, statt dessen aber eine entsprechende Mitteilung in den Sitzungsberichten der Akademie veröffentlicht.

Die Empfänger von Unterstützungen aus der Stiftung sind verpflichtet, der Akademie 3 Exemplare der betreffenden Schrift unentgeltlich zu überlassen.

§ 6.

Änderungen des Statuts bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

c*



Verzeichnis der im Jahre 1922 erfolgten besonderen Geldbewilligungen aus akademischen Mitteln zur Ausführung wissenschaftlicher Unternehmungen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1922 bewilligt:

35000 Mark für das »Tierreich«.
35000 » für die Leibniz-Ausgabe.
12000 » für die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.
2000 » für das Kartellunternehmen der Herausgabe der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge.
30000 » für den Thesaurus linguae latinae.
23000 » für den Nomenclator animalium generum et subgenerum.
31700 » für das »Pflanzenreich«.
2000 » für die Kant-Ausgabe.
20000 » für die Inscriptiones Graecae.
17000 » für das Wörterbuch der ägyptischen Sprache.
1500 » für die Bearbeitung der ägyptischen Inschriften der griechisch-römischen Zeit.
20000 » für die Arbeiten der Orientalischen Kommission.
15000 » für die Arbeiten der Deutschen Kommission.
17500 » dem ordentlichen Mitgliede der Akademie Hrn. Burdach für seine Forschungen zur neuhochdeutschen Schriftsprache.
16000 » dem ordentlichen Mitgliede der Akademie Hrn. Pompeckj für die Veröffentlichung des Materials der Tendaguru-Expedition.
1000 » dem Frl. Dr. Hertwig in Berlin zur Fortsetzung ihrer Vererbungsversuche.
2000 » dem Hrn. Prof. Dr. Ackermann in Würzburg für seine Untersuchungen über die Extraktstoffe der wirbellosen Tiere.
1500 » dem Hrn. Dr. O. Venske in Potsdam zur Fortführung seiner erdmagnetischen Untersuchungen.
2000 » dem Hrn. Prof. Dr. Taschenberg in Halle zur Fortführung seiner Bibliotheca Zoologica.
5000 » dem Hrn. Prof. Dr. von Huene in Tübingen zur Fortführung seiner Arbeiten auf dem Gebiete der fossilen Reptilien und Amphibien.



10000	Mark	der Deutschen Physikalischen Gesellschaft für die Physikalische Berichterstattung.
5000	»	dem Verlag des Jahrbuchs für die Fortschritte der Mathematik.
2400	»	der Sächsischen Akademie der Wissenschaften für das Poggendorffsche biographische Handwörterbuch für 1920 und 1921.
2000	»	dem Hrn. Dr. Fritz Levy in Berlin zu Untersuchungen über die Zellteilungsphysiologie.
2000	»	dem Hrn. Prof. Dr. Philipp in Greifswald zur Unterstützung seiner Studien über den Schwarzwald.
2800	»	dem Hrn. Karl Viets in Bremen als Unterstützung seiner Erforschung der Hydracarinen-Fauna der Quellen im Harz.
3500	»	dem Hrn. Prof. Dr. Franz in Jena zur Ausführung seiner Akranierstudien.
2000	»	dem Hrn. Dr. Willy Ramme in Berlin als Reisebeihilfe für seine Untersuchungen der Blattidengattung Ectobia.
3000	»	den HH. Prof. Dr. Hans Pringsheim und Dr. H. von Hoesslin in Berlin zur Fortführung ihrer Unternehmungen zur Gewinnung eines Diabetikerzuckers.
10000	»	dem Hrn. Dr. Ernst Lewy in Wechterswinkel für den Druck seiner Tscheremissischen Grammatik.
6000	»	dem Hrn. Dr. Gerullis in Königsberg für den Druck der Altpreußischen Ortsnamen.
6000	»	dem Hrn. Prof. Dr. Herrmann in Torgau für den Druck seines Kommentars zum Saxo Grammaticus.

Verzeichnis der im Jahre 1922 erschienenen im Auftrage und mit Unterstützung der Akademie bearbeiteten oder herausgegebenen Werke.

Unternehmungen der Akademie und ihrer Stiftungen.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftrage der Preuß. Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. Heft 78–81. Leipzig 1921–22.



Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftrage der Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Franz Eilhard Schulze. Lfg. 45. Berlin 1922.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung: Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik. Bd. 2, Hälfte 1. Rachel, Hugo. Die Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik Preußens 1713–1740. Berlin 1922.

Kants gesammelte Schriften. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. 2. Aufl. Bd. 10–13. Leipzig u. Berlin 1922.

Corpus medicorum Graecorum auspiciis Academiarum associatarum ed. Academiae Berolinensis Havniensis Lipsiensis. IX 1. Paulus Aegineta ed J. L. Heiberg. P. 1. Libri I–IV. Lipsiae et Berolini 1921.

Enzyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Hrsg. im Auftrage der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien. Bd. 3, T. 1, H. 9. Bd. 5, T. 2, H. 5. Leipzig 1922.

Geschichte des Fixsternhimmels enthaltend die Sternörter der Kataloge des 18. u. 19. Jahrhunderts. Abt. 1, Bd. 1. Karlsruhe 1922.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Hrsg. von der Kirchenväter-Commission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 30. 1921.

Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv für die von der Kirchenväter-Commission der Preußischen Akademie der Wissenschaften unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller. Reihe 3. Bd. 14, H. 2. Leipzig 1922.

Beiträge zur Flora von Papuasien. Hrsg. von C. Lauterbach. Serie 8. Leipzig 1922.

Von der Akademie unterstützte Werke.

Leonhardi Euleri opera omnia. Sub auspiciis Societatis Scientiarum naturalium Helveticae edenda cur. F. Rudio, A. Krazer, A. Speiser, L. G. Du Pasquier. Ser. I, Vol. 8. Ser. 2, Vol. 14. Lipsiae et Berolini 1922.



Gerullis, Georg. Die altpreußischen Ortsnamen gesammelt u. sprachlich behandelt. Berlin u. Leipzig 1922.

Guttenberg, Hermann von. Studien über den Phototropismus der Pflanzen. Berlin 1922. Sonderabdr.

Herrmann, Paul. Die Heldensagen des Saxo Grammaticus. Leipzig 1922.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik. Jg. 1914–15. Bd. 45, H. 3. 1922.

Knoche, Walter. Die Osterinsel. Santiago 1921. Sonderabdr.

Lewy, Ernst. Tscheremissische Grammatik. Leipzig 1922.

Libanii opera rec. Richardus Förster. Vol. 11. Lipsiae 1922. (Bibliotheca script. Graec. et Roman. Teubneriana.)

Neugebauer, P. V. Hilfstafeln zur Berechnung von Himmelserscheinungen. Leipzig 1922. (Tafeln zur astronomischen Chronologie 3.)

Schrötter, Friedr. Freih. v. Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Berlin 1922.

Veränderungen im Personalstande der Akademie im Laufe des Jahres 1922.

Es wurden gewählt:

zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse:

Hr. Wilhelm Schlenk, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1922,

» Hans Ludendorff, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1922,

» Arrien Johnsen, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1922;

zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse:

Hr. Johannes Bolte, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1922,

» Julius Petersen, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1922,

Hr. Theodor Wiegand, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1922,
» Heinrich Maier, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 23. Oktober 1922,
» Erich Marcks, bestätigt durch Erlaß der preußischen Regierung vom 9. Dezember 1922;

zu korrespondierenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse:

Hr. Jacobus Cornelius Kapteyn in Groningen, Wladimir Köppen in Hamburg, Joseph Partsch in Leipzig — am 9. März 1922,
» Niels Bohr in Kopenhagen, Heike Kamerling Onnes in Leyden, Pieter Zeeman in Amsterdam — am 1. Juni 1922,
» Gerard Frhr. de Geer in Stockholm, Karl Grobben in Wien, Arvid G. Högbom in Uppsala — am 23. November 1922;

zu korrespondierenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse:

Hr. Rudolf Geyer in Wien, Karl Zetterstéen in Uppsala — am 23. Februar 1922,
» Wilhelm Braune in Heidelberg am 11. Mai 1922,
» Karl Luick in Wien am 1. Juni 1922,
» Georg von Below in Freiburg i. Br., Heinrich Finke in Freiburg i. Br., Hermann Oncken in Heidelberg, Aloys Schulte in Bonn — am 22. Juni 1922,
» Hermann Junker in Wien, Friedrich Teutsch in Hermannstadt — am 27. Juli 1922.

Das ordentliche Mitglied Hr. Hans Dragendorff siedelte am 1. April 1922 nach Freiburg i. Br. über und trat damit in die Reihe der Ehrenmitglieder.

Gestorben sind:

das Ehrenmitglied der Akademie:

Hr. Richard Schöne in Berlin am 5. März 1922;



die ordentlichen Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse:

Hr. Theodor Liebisch am 9. Februar 1922,
» Heinrich Rubens am 17. Juli 1922,
» Willy Kükenthal am 21. August 1922,
» Oscar Hertwig am 26. Oktober 1922;

die ordentlichen Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse:

Hr. Otto Hirschfeld am 27. März 1922,
» Hermann Diels am 4. Juni 1922,
» Eduard Seler am 23. November 1922;

die korrespondierenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse:

Hr. Giacomo Ciamician in Bologna am 2. Januar 1922,
» Alexander Goette in Heidelberg am 5. Februar 1922,
» Ernest Solvay in Brüssel am 26. Mai 1922,
» Jacobus Cornelius Kapteyn in Groningen am 17. Juni 1922;

die korrespondierenden Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse:

Hr. Harald Hjärne in Uppsala am 6. Januar 1922,
» Karl Robert in Halle a. S. am 17. Januar 1922,
» Louis Duchesne in Rom im April 1922,
» Samuel Muller Frederikzoon in Utrecht im Dezember 1922.

Beamte der Akademie.

Hr. Dr. phil. Hermann Grapow in Berlin wurde am 1. April 1922 zum wissenschaftlichen Beamten der Akademie ernannt.

Der Akademiegehilfe Hr. Wilhelm Siedmann wurde am 1. Oktober 1922 zum Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung versetzt.

Der Hilfsdiener Hr. Reinhold Glaeser ist am 1. Mai 1922 gestorben.

Verzeichnis der Mitglieder der Akademie am Schlusse des Jahres 1922

nebst den Verzeichnissen der Inhaber der Bradley-, der Helmholtz- und der Leibniz-Medaille und der Beamten der Akademie, sowie der Kommissionen, Stiftungs-Kuratorien usw.

1. Beständige Sekretare

	Gewählt von der	Datum der Bestätigung
Hr. *Roethe*	phil.-hist. Klasse	1911 Aug. 29
- *Planck*	phys.-math. -	1912 Juni 19
- *Rubner*	phys.-math. -	1919 Mai 10
- *Lüders*	phil.-hist. -	1920 Aug. 10

2. Ordentliche Mitglieder

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24
Hr. *Adolf Engler*		1890 Jan. 29
	- *Adolf von Harnack*	1890 Febr. 10
- *Max Planck*		1894 Juni 11
	- *Carl Stumpf*	1895 Febr. 18
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2
- *Heinrich Müller-Breslau*		1901 Jan. 14
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5
	- *Gustav Roethe*	1903 Jan. 5
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16
	- *Alois Brandl*	1904 April 3
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29
- *Walter Nernst*		1905 Nov. 24
- *Max Rubner*		1906 Dez. 2



Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung		
Hr. *Johannes Orth*		1906	Dez.	2
- *Albrecht Penck*		1906	Dez.	2
	Hr. *Friedrich Müller*	1906	Dez.	24
	- *Heinrich Lüders*	1909	Aug.	5
- *Gottlieb Haberlandt*		1911	Juli	3
- *Gustav Hellmann*		1911	Dez.	2
	- *Emil Seckel*	1912	Jan.	4
	- *Eduard Norden*	1912	Juni	14
	- *Karl Schuchhardt*	1912	Juli	9
- *Ernst Beckmann*		1912	Dez.	11
- *Albert Einstein*		1913	Nov.	12
	- *Otto Hintze*	1914	Febr.	16
	- *Max Sering*	1914	März	2
	- *Adolf Goldschmidt*	1914	März	2
- *Fritz Haber*		1914	Dez.	16
	- *Karl Holl*	1915	Jan.	12
	- *Friedrich Meinecke*	1915	Febr.	15
- *Karl Correns*		1915	März	22
	- *Paul Kehr*	1918	März	4
	- *Ulrich Stutz*	1918	März	4
	- *Ernst Heymann*	1918	März	4
- *Karl Heider*		1918	Aug.	1
- *Erhard Schmidt*		1918	Aug.	1
- *Gustav Müller*		1918	Aug.	1
- *Rudolf Fick*		1918	Aug.	1
- *Josef Pompeckj*		1920	Febr.	18
- *Max von Laue*		1920	Aug.	14
	- *Ulrich Wilcken*	1921	Jan.	7
- *Issai Schur*		1921	Dez.	31
	- *Johannes Bolte*	1922	Okt.	23
	- *Julius Petersen*	1922	Okt.	23
	- *Theodor Wiegand*	1922	Okt.	23
- *Wilhelm Schlenk*		1922	Okt.	23
- *Hans Ludendorff*		1922	Okt.	23
	- *Heinrich Maier*	1922	Okt.	23
- *Arrien Johnsen*		1922	Okt.	23
	- *Erich Marcks*	1922	Dez.	9

3. Auswärtige Mitglieder

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Theodor Nöldeke* in Karlsruhe	1900 März 5
	- *Vatroslav von Jagić* in Wien	1908 Sept. 25
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25
	- *Hugo Schuchardt* in Graz	1912 Sept. 15
Hr. *Wilhelm Conrad Röntgen* in München		1920 Dez. 22

4. Ehrenmitglieder

	Datum der Bestätigung
Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24
- *Max Lenz* in Hamburg	1896 Dez. 14
- *Wilhelm Branca* in München	1899 Dez. 18
Hugo Graf *von und zu Lerchenfeld* in Köfering bei Regensburg	1900 März 5
Hr. *Andreas Heusler* in Basel	1907 Aug. 8
Bernhard Fürst *von Bülow* in Klein-Flottbek bei Hamburg	1910 Jan. 31
Hr. *Heinrich Wölfflin* in München	1910 Dez. 14
- *August von Trott zu Solz* in Kassel	1914 März 2
- *Rudolf von Valentini* in Hameln	1914 März 2
- *Friedrich Schmidt* in Berlin	1914 März 2
- *Richard Willstätter* in München	1914 Dez. 16
- *Hans Dragendorff* in Freiburg i. B.	1916 April 3
- *Konstantin Carathéodory* in Athen	1919 Febr. 10

5. Korrespondierende Mitglieder

Physikalisch-mathematische Klasse	Datum der Wahl
Karl Frhr. *Auer von Welsbach* auf Schloß Welsbach (Kärnten)	1913 Mai 22
Hr. *Friedrich Becke* in Wien	1920 Dez. 9
- *Alfred Bergeat* in Kiel	1920 Dez. 9
- *Niels Bohr* in Kopenhagen	1922 Juni 1
- *Oskar Brefeld* in Berlin	1899 Jan. 19
- *Hugo Bücking* in Heidelberg	1920 Jan. 8
- *Theodor Curtius* in Heidelberg	1919 Juni 26



	Datum der Wahl		
Hr. *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910	Juli	28
- *Peter Debye* in Zürich	1920	März	11
- *Carl Duisberg* in Leverkusen	1921	Juni	21
- *Viktor Ebner* Ritter *von Rofenstein* in Wien	1920	Juli	15
- *Ernst Ehlers* in Göttingen	1897	Jan.	21
- *Karl Engler* in Karlsruhe	1919	Juni	26
Gerard Frhr. *de Geer* in Stockholm	1922	Nov.	23
Sir *Archibald Geikie* in Haslemere, Surrey	1889	Febr.	21
Hr. *Karl von Goebel* in München	1913	Jan.	16
- *Camillo Golgi* in Pavia	1911	Dez.	21
- *Karl Graebe* in Frankfurt a. M.	1907	Juni	13
- *Ludwig von Graff* in Graz	1900	Febr.	8
- *Karl Grobben* in Wien	1922	Nov.	23
- *Sven Hedin* in Stockholm	1918	Nov.	28
- *Viktor Hensen* in Kiel	1898	Febr.	24
- *Richard von Hertwig* in München	1898	April	28
- *David Hilbert* in Göttingen	1913	Juli	10
- *Hugo Hildebrand Hildebrandsson* in Uppsala	1917	Mai	3
- *Arvid G. Högbom* in Uppsala	1922	Nov.	23
- *Heike Kamerlingh Onnes* in Leiden	1922	Juni	1
- *Emanuel Kayser* in München	1917	Juli	19
- *Felix Klein* in Göttingen	1913	Juli	10
- *Martin Knudsen* in Kopenhagen	1921	Juni	23
- *Wladimir Köppen* in Hamburg	1922	März	9
- *Wilhelm Körner* in Mailand	1909	Jan.	7
- *Eugen Korschelt* in Marburg	1920	Dez.	9
- *Friedrich Küstner* in Bonn	1910	Okt.	27
- *Philipp Lenard* in Heidelberg	1909	Jan.	21
- *Karl von Linde* in München	1916	Juli	6
- *Hendrik Antoon Lorentz* in Haarlem	1905	Mai	4
- *Felix Marchand* in Leipzig	1910	Juli	28
- *Franz Mertens* in Wien	1900	Febr.	22
- *Hans Horst Meyer* in Wien	1920	Okt.	28
- *Karl Neumann* in Leipzig	1893	Mai	4
- *Friedrich Oltmanns* in Freiburg i. B.	1921	Dez.	8
- *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen, Sachsen	1905	Jan.	12
- *Joseph Partsch* in Leipzig	1922	März	9
- *Georg Quincke* in Heidelberg	1879	März	13
- *Ludwig Radlkofer* in München	1900	Febr.	8
- *Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909	Okt.	28
- *Wilhelm Roux* in Halle a. S.	1916	Dez.	14



		Datum der Wahl		
Hr.	*Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900	Jan.	18
-	*Ignazio Guidi* in Rom	1904	Dez.	15
-	*Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900	Jan.	18
-	*Bernard Haussoullier* in Paris	1907	Mai	2
-	*Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896	März	12
-	*Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893	Febr.	2
-	*Gerardus Heymans* in Groningen	1920	Juli	15
-	*Maurice Holleaux* in Versailles	1909	Febr.	25
-	*Christian Hülsen* in Heidelberg	1907	Mai	2
-	*Hermann Jacobi* in Bonn	1911	Febr.	9
-	*Adolf Jülicher* in Marburg	1906	Nov.	1
-	*Hermann Junker* in Wien	1922	Juli	27
Sir	*Frederic George Kenyon* in London	1900	Jan.	18
Hr.	*Georg Friedrich Knapp* in Darmstadt	1893	Dez.	14
-	*Axel Kock* in Lund	1917	Juli	19
-	*Karl von Kraus* in München	1917	Juli	19
-	*Basil Latyschew* in St. Petersburg	1891	Juni	4
-	*Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904	Nov.	3
-	*Karl Luick* in Wien	1922	Juni	1
-	*Giacomo Lumbroso* in Rom	1874	Nov.	12
-	*Arnold Luschin Ebengreuth* in Graz	1904	Juli	21
-	*Wilhelm Meyer-Lübke* in Bonn	1905	Juli	6
-	*Georg Elias Müller* in Göttingen	1914	Febr.	19
-	*Karl von Müller* in Tübingen	1917	Febr.	1
-	*Hermann Oncken* in Heidelberg	1922	Juni	22
-	*Franz Praetorius* in Breslau	1910	Dez.	8
-	*Pio Rajna* in Florenz	1909	März	11
-	*Moriz Ritter* in Bonn	1907	Febr.	14
-	*Michael Rostowzew* in St. Petersburg	1914	Juni	18
-	*Edward Schröder* in Göttingen	1912	Juli	11
-	*Aloys Schulte* in Bonn	1922	Juni	22
-	*Eduard Schwartz* in München	1907	Mai	2
-	*Kurt Sethe* in Göttingen	1920	Juli	15
-	*Bernhard Seuffert* in Graz	1914	Juni	18
-	*Eduard Sievers* in Leipzig	1900	Jan.	18
-	*Friedrich Teutsch* in Hermannstadt	1922	Juli	27
Sir	*Edward Maunde Thompson* in London	1895	Mai	2
Hr.	*Vilhelm Thomsen* in Kopenhagen	1900	Jan.	18
-	*Ernst Troeltsch* in Berlin	1912	Nov.	21
-	*Paul Vinogradoff* in Oxford	1911	Juni	22
-	*Girolamo Vitelli* in Florenz	1897	Juli	15



	Datum der Wahl	
Hr. *Georg Ossian Sars* in Christiania	1898	Febr. 24
- *Otto Schott* in Jena	1916	Juli 6
- *Hugo von Seeliger* in München	1906	Jan. 11
- *Arnold Sommerfeld* in München	1920	März 11
- *Gustav Tammann* in Göttingen	1919	Juni 26
Sir *Joseph John Thomson* in Cambridge	1910	Juli 28
Hr. *Gustav Edler von Tschermak* in Wien	1881	März 3
- *Hugo de Vries* in Lunteren	1913	Jan. 16
- *Johannes Diderik van der Waals* in Amsterdam	1900	Febr. 22
- *Otto Wallach* in Göttingen	1907	Juni 13
- *Eugenius Warming* in Kopenhagen	1899	Jan. 19
- *Richard Wettstein von Westersheim* in Wien	1921	Dez. 8
- *Emil Wiechert* in Göttingen	1912	Febr. 8
- *Wilhelm Wien* in München	1910	Juli 14
- *Johan Nordal Fischer Wille* in Christiania	1921	Dez. 8
- *Edmund B. Wilson* in New York	1913	Febr. 20
- *Pieter Zeeman* in Amsterdam	1922	Juni 1

Philosophisch-historische Klasse

	Datum der Wahl	
Hr. *Karl von Amira* in München	1900	Jan. 18
- *Klemens Baeumker* in München	1915	Juli 8
- *Willy Bang-Kaup* in Berlin	1919	Febr. 13
- *Georg von Below* in Freiburg i. Br.	1922	Juni 22
- *Friedrich von Bezold* in Bonn	1907	Febr. 14
- *Joseph Bidez* in Gent	1914	Juli 9
- *Franz Boas* in New York	1920	Juli 15
- *Wilhelm Braune* in Heidelberg	1922	Mai 11
- *James Henry Breasted* in Chicago	1907	Juni 13
- *Harry Breßlau* in Heidelberg	1912	Mai 9
- *René Cagnat* in Paris	1904	Nov. 3
- *Arthur Chuquet* in Villemomble (Seine)	1907	Febr. 14
- *Franz Cumont* in Rom	1911	April 27
- *Georg Dehio* in Tübingen	1920	Okt. 28
- *Franz Ehrle* in Rom	1913	Juli 24
- *Heinrich Finke* in Freiburg i. Br.	1922	Juni 22
- *Paul Foucart* in Paris	1884	Juli 17
Sir *James George Frazer* in Cambridge	1911	April 27
Hr. *Wilhelm Fröhner* in Paris	1910	Juni 23
- *Percy Gardner* in Oxford	1908	Okt. 29
- *Rudolf Eugen Geyer* in Wien	1922	Febr. 23



	Datum der Wahl
Hr. *Jakob Wackernagel* in Basel	1911 Jan. 19
- *Rudolf Wackernagel* in Basel	1921 Juni 9
- *Adolf Wilhelm* in Wien	1911 April 27
- *Karl Zetterstéen* in Uppsala	1922 Febr. 23

Inhaber der Bradley-Medaille

Hr. *Friedrich Küstner* in Bonn (1918)

Inhaber der Helmholtz-Medaille

Hr. *Santiago Ramón Cajal* in Madrid (1905)
- *Max Planck* in Berlin (1915)
- *Richard von Hertwig* in München (1917)
- *Wilhelm Conrad Röntgen* in München (1919)

Verstorbene Inhaber

Emil du Bois-Reymond (Berlin, 1892, † 1896)
Karl Weierstraß (Berlin, 1892, † 1897)
Robert Bunsen (Heidelberg, 1892, † 1899)
Lord *Kelvin* (Netherhall, Largs, 1892, † 1907)
Rudolf Virchow (Berlin, 1899, † 1902)
Sir *George Gabriel Stokes* (Cambridge, 1901, † 1903)
Henri Becquerel (Paris, 1907, † 1908)
Emil Fischer (Berlin, 1909, † 1919)
Jakob Heinrich van't Hoff (Berlin, 1911, † 1911)
Simon Schwendener (Berlin, 1913, † 1919)

Inhaber der Leibniz-Medaille

a. Der Medaille in Gold

Hr. *James Simon* in Berlin (1907)
Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910)
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911)
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912)
Hr. *Georg Schweinfurth* in Berlin (1913)
- *Leopold Koppel* in Berlin (1917)
- *Rudolf Havenstein* in Berlin (1918)
- *Heinrich Schnee* in Berlin (1919)

Verstorbene Inhaber der Medaille in Gold

Henry T. von Böttinger (Elberfeld, 1909, † 1920)
Otto von Schjerning (Berlin, 1916, † 1921)
Ernest Solvay (Brüssel, 1909, † 1922)



b. Der Medaille in Silber

Hr. *Adolf Friedrich Lindemann* in Sidmouth, England (1907)
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910)
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910)
- *Johannes Ilberg* in Leipzig (1910)
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910)
- *Robert Koldewey* in Berlin (1910)
- *Gerhard Hessenberg* in Tübingen (1910)
- *Werner Janensch* in Berlin (1911)
- *Hans Osten* in Leipzig (1911)
- *Robert Davidsohn* in Florenz (1912)
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912)
- *Edwin Hennig* in Tübingen (1912)
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912)
- *Josef Emanuel Hibsch* in Tetschen (1913)
- *Karl Richter* in Berlin (1913)
- *Hans Witte* in Neustrelitz (1913)
- *Georg Wolff* in Frankfurt a. M. (1913)
- *Walter Andrae* in Assur (1914)
- *Erwin Schramm* in Dresden (1914)
- *Richard Irvine Best* in Dublin (1914)
- *Otto Baschin* in Berlin (1915)
- *Albert Fleck* in Berlin (1915)
- *Julius Hirschberg* in Berlin (1915)
- *Hugo Magnus* in Berlin (1915)
- *E. Debes* in Leipzig (1919)
- *C. Dorno* in Davos (1919)
- *Johannes Kirchner* in Berlin (1919)
- *Edmund von Lippmann* in Halle a. S. (1919)

Frhr. *von Schrötter* in Berlin (1919)

Hr. *Otto Wolff* in Berlin (1919)
- *Otto Pniower* in Berlin (1922)
- *Karl Steinbrinck* in Lippstadt (1922)
- *Ernst Vollert* in Berlin (1922)

Verstorbene Inhaber der Medaille in Silber

Karl Alexander von Martius (Berlin, 1907, † 1920)
Karl Zeumer (Berlin, 1910, † 1914)
Georg Wenker (Marburg, 1911, † 1911)



Beamte der Akademie

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission: Dr. *Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Dessau*, Prof. (im Ruhestand). — Dr. *Harms*, Prof. — Dr. *Carl Schmidt*, Prof. — Dr. Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Ritter*, Prof. — Dr. *Apstein*, Prof. — Dr. *Paetsch*, Prof. — Dr. *Kuhlgatz*, Prof. — Dr. *Gaebler*. — Dr. *Grapow*.

Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Frhr. *von Künßberg*, Prof. (Heidelberg). — Dr. *Hochstetter*. — Dr. *Siegling*. — *Diepers* (Göttingen). — Dr. *Kühn*.

Zentralbürovorsteher: *Grünheid*.

Kanzleiassistent: *Heimpel* (mit Wahrnehmung der Stelle beauftragt).

Hilfsarbeiterin in der Bibliothek: Fräulein *Hagemann*.

Hilfsarbeiterin im Bureau: Fräulein *Leistikow*.

Hilfsarbeiterinnen im Bureau des »Tierreich«: Fräulein *Luther*. — Fräulein *Born*.

Kastellan: *Janisch*.

Akademiegehilfen: *Hennig*. — *von Wedelstädt* (probeweise beschäftigt).

Hilfsdiener: *Lieseberg*.



Verzeichnis der Kommissionen, Stiftungs-Kuratorien usw.

Kommissionen für wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie.

Acta Borussica.

Hintze (geschäftsführendes Mitglied). Meinecke. Kehr.

Ägyptologische Kommission.

Erman. Meyer. Schulze. Sethe (Göttingen). Junker (Wien).
Außerakad. Mitglieder: H. Schäfer (Berlin). Spiegelberg (Heidelberg).

Griechisch-römische Altertumskunde.

Wilcken (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Meyer. Schulze. Norden. Wiegand.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Schulze.
Corpus inscriptionum Latinarum: Wilcken.
Fronto-Ausgabe: Norden.
Griechische Münzwerke: Wiegand.
Inscriptiones Graecae: von Wilamowitz-Moellendorff.
Prosopographia imperii Romani saec. I—III: Wilcken.
Strabo-Ausgabe: von Wilamowitz-Moellendorff.

Corpus medicorum Graecorum.

von Wilamowitz-Moellendorff (Vorsitzender). Sachau. Schulze. Norden.

Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts.

Meinecke. Roethe. Schäfer. Hintze. Sering. Holl. Kehr.

Deutsche Kommission.

Roethe (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. Schulze. Kehr. Bolte. Petersen. Schröder (Göttingen). Seuffert (Graz).
Außerakad. Mitglied: Wrede (Marburg).

Dilthey-Kommission.

Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. Roethe. Seckel. Maier.

Geschichte des Fixsternhimmels.

G. Müller (geschäftsführendes Mitglied.) Ludendorff.



Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Hintze (geschäftsführendes Mitglied). Meinecke. Kehr.

Herausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Burdach (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Meinecke.

Herausgabe des Ibn Saad.

Sachau (geschäftsführendes Mitglied). Erman. Schulze. F. W. K. Müller.

Kant-Ausgabe.

Stumpf (Vorsitzender). Roethe. Meinecke. Maier.
Außerakad. Mitglied: Menzer (Halle).

Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

von Harnack (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Holl. Norden. Loofs (Halle). Jülicher (Marburg).

Leibniz-Ausgabe.

Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Planck. von Harnack. Roethe. Kehr. Schmidt. Maier.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Sachau. F. W. K. Müller. Schulze. Lüders. von Harnack.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Heider (geschäftsführendes Mitglied). . . . . . .

Orientalische Kommission.

Meyer (geschäftsführendes Mitglied). Sachau. Erman. Schulze. F. W. K. Müller. Lüders.

„Pflanzenreich“.

Engler (geschäftsführendes Mitglied). Correns.

„Tierreich“.

Heider (geschäftsführendes Mitglied). . . . . . .



Herausgabe der Werke von Weierstraß.

Planck (geschäftsführendes Mitglied). Schmidt.

Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Heymann (geschäftsführendes Mitglied). Roethe. Stutz.
Außerakad. Mitglieder: Frensdorff (Göttingen). His (Münster). Huber (Bern). Frhr. von Künßberg (Heidelberg). Frhr. von Schwerin (Freiburg). Frhr. von Schwind (Wien).

Wissenschaftliche Unternehmungen, die mit der Akademie in Verbindung stehen.

Corpus scriptorum de musica.

Vertreter in der General-Kommission: Stumpf.

Luther-Ausgabe.

Vertreter in der Kommission: von Harnack. Burdach.

Monumenta Germaniae historica.

Von der Akademie gewählte Mitglieder der Zentral-Direktion: Schäfer. Hintze.

Reichszentrale für naturwissenschaftliche Berichterstattung.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Haber. Hellmann. G. Müller. Pompeckj. v. Laue. Nernst.

Thesaurus der japanischen Sprache.

Sachau. Schulze. F. W. K. Müller.

Sammlung deutscher Volkslieder.

Vertreter in der Kommission: Roethe.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Vertreter in der Kommission: Erman.

Kommission für öffentliche Vorträge.

Roethe. von Wilamowitz-Moellendorff. Penck. v. Laue.



Bei der Akademie errichtete Stiftungen.

Bopp-Stiftung.

Vorberatende Kommission (1922 Okt.—1926 Okt.).

Schulze (Vorsitzender). Lüders (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brandl (Schriftführer). Roethe.

Außerakad. Mitglied: Brückner (Berlin).

Charlotten-Stiftung für Philologie.

Kommission.

Schulze. von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. . . . . . .

Emil-Fischer-Stiftung.

Kuratorium (1923 Jan. 1—1923 Dez. 31).

Beckmann (Vorsitzender). Haber. Schlenk.

Außerakad. Mitglied: Hermann Fischer.

Eduard-Gerhard-Stiftung.

Kommission.

Wiegand (Vorsitzender). Wilcken. von Wilamowitz-Moellendorff. Meyer. Schuchhardt.

De-Groot-Stiftung.

Kuratorium (1917 Febr.—1927 Febr.).

Lüders (Vorsitzender). F. W. K. Müller.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI).

Kuratorium (1913 Nov.—1923 Nov.).

von Harnack (Vorsitzender). Norden.

Außerdem als Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin: Holl, Gießen: Krüger, Marburg: Jülicher.

Max-Henoch-Stiftung.

Kuratorium (1920 Dez. 1—1925 Nov. 30).

Planck (Vorsitzender). Schottky. Schmidt. . . . . . .



Humboldt-Stiftung.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1924 Dez. 31).

Rubner (Vorsitzender). Hellmann.

Außerakad. Mitglieder: Der vorgeordnete Minister. Der Oberbürgermeister von Berlin. P. von Mendelssohn-Bartholdy.

Akademische Jubiläumsstiftung der Stadt Berlin.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1924 Dez. 31).

Lüders (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Holl. . . . . . .

Außerakad. Mitglied: Der Oberbürgermeister von Berlin.

Graf-Loubat-Stiftung.

Kommission (1918 Febr.—1923 Febr.).

Sachau. . . . . . .

Theodor-Mommsen-Stiftung.

von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Seckel.

Paul-Rieß-Stiftung.

Kuratorium (1920 Jan. 1—1925 Dez. 31).

Planck. Beckmann. . . . . . .

Albert-Samson-Stiftung.

Kuratorium (1922 April 1—1927 März 31).

Heider (Vorsitzender). Rubner (Stellvertreter des Vorsitzenden). Planck. Penck. Stumpf. Fick. Pompeckj.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Kuratorium (1920 April 1—1925 März 31).

Roethe (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Erman (Schriftführer). Nernst. Haberlandt. von Harnack.

Außerakad. Mitglied: Der vorgeordnete Minister.



ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 1

ZUR KENNTNIS DES BASKISCHEN VON SARA (LABOURD)

VON

HUGO SCHUCHARDT

IN GRAZ

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG. GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.

Vorgelegt in der Gesamtsitzung am 26. Mai 1921.
Zum Druck genehmigt am 8. November 1921, ausgegeben am 13. April 1922.



Die beste Grundlage für den wissenschaftlichen Betrieb einer Sprache ist eine wenn auch nur bescheidene praktische Kenntnis von ihr. Um die Mitte der siebziger Jahre erwarb ich mir eine solche vom Kymrischen im Umgang mit einem Kymren und legte während des Herbstes 1876 im Lande selbst eine Art Sprachprüfung ab. Zehn Jahre später, als ich wünschte, des Baskischen habhaft zu werden, fand ich keine mündliche Gelegenheit, aber auch keine nur annähernd so treffliche gedruckte Anleitung wie ROWLANDS Welsh Exercises von 1870. Ein paar dicke Grammatiken der baskischen »Mundarten« wirkten auf mich wie Festungen mit Schießscharten und Zugbrücken, die nicht sowohl zu fröhlichem Einzug als zu langwieriger Belagerung einluden. Und anderseits glich DARTAYETS Guide ou Manuel von 1876 einer pfadlosen, sumpfigen Wiese, auf der man sich verirrt und ertrinkt. So blieb mir denn nichts übrig, als wiederum, doch diesmal fast ganz unvorbereitet, in die Heimat der erstrebten Sprache zu gehen, und zwar wählte ich Sara (franz. Sare) im Labourd zu meinem Standquartier[1].

---

[1] Schon 1883 sagte G. v. D. GABELENTZ in einer Besprechung der Outlines of Basque Grammar von W. VAN EYS mit Hinblick auf die einzigartigen Schwierigkeiten des Baskischen: »Hier dürfte es in der Tat nur eine Hilfe geben: selber zu erleben, was jedes Baskenkind durchzumachen hat, die wunderliche Sprache so lange auf uns einwirken zu lassen, bis wir in ihr jenen Instinkt erlangt haben, der nicht mehr fehlgehen kann, und dann diesen Instinkt selbst in wissenschaftliche Erkenntnis umzusetzen.« Merkwürdig ist es nun, daß gerade VAN EYS, also der, welcher das Baskische in der gelehrten Welt eingebürgert hat, von dieser Hilfe wenig Gebrauch gemacht zu haben scheint. Zwar hat er, soviel ich weiß, längere Zeit im Baskenland (zu Guéthary?) verweilt; aber in seinen Werken läßt sich eine innigere Fühlung mit der lebenden Sprache nicht wahrnehmen, seine Beschränkung auf die gedruckten Quellen hat manches Erkennen verhindert, manches Verkennen verschuldet. Meistens liegen die Dinge anders. Nichtbasken werden durch irgendwelchen Anlaß zur praktischen Beschäftigung mit dem Baskischen bestimmt, und daraus geht die wissenschaftliche hervor. J. VINSON brachte als Forstmann ein Dutzend Jahre im Baskenland zu und trat dann an der Hand des Baskischen und des in der Kindheit erlernten Tamulisch in das sprachwissenschaftliche Lehrfach über. Der deutsche Weinhändler in Bordeaux V. STEMPF († 1909) faßte bei einem Besuch von Biarritz lebhaftes Interesse am Baskischen und wurde einer von denen, die zuerst die wichtigste Tatsache der baskischen Grammatik ins Licht setzten. Man könnte in solchen Fällen vielleicht sagen: der Baskophile hat sich zum Baskologen entwickelt; allein das Verhältnis dieser beiden, oft miteinander verwechselten Ausdrücke bedarf der Richtigstellung. Wenn sie G. LACOMBE (Eskualduna 1. Sept. 1911) versucht, indem er der »étude« die »affection« entgegensetzt, so möchte ich nur bemerken, daß die Liebe zu allem führt, und so hier zunächst zu der Vorstellung von der baskischen Sprache als einer einzigen, sei es der ältesten, der philosophischsten, der schwierigsten, besonders das letzte. LARRAMENDIS El Impossible vencido (1729) geht allen etwas ins Blut, und dem vielgeschäftigen, unsteten, grillenhaften E. S. DODGSON auch in die Feder, der sehr gut baskisch kann und alles Baskische gut kennt, doch mit seinem Pfunde nicht zu wuchern weiß und dessen Forschertätigkeit sich in tausend Einfälle zersplittert, guten und schlechten. Manchen führt sein geistliches Amt zunächst dazu, baskisch zu reden, dann auch als baskischer Schriftsteller aufzutreten, so den P. EST. MATERRE (1617), so den etwa vierzig Jahre jüngeren SILVAIN POUVREAU, der sogar in der Geschichte der baskischen Sprachwissenschaft eine gewisse Stelle einnimmt. Endlich rufe ich einen Namen ins Leben zurück, der einst, vor einem halben Jahrhundert, auf aller Lippen war und jetzt ganz verschollen ist, den des weggetauften Judenknaben MORTARA. Aus Bologna gebürtig, kam er, nachdem er u. a. durch die Schule des bekannten Sprachenfreundes MITTERRUTZNER in Brixen gegangen war, als Ordensgeistlicher nach Oñate in Guipúzkoa und entwickelte sich da zum schwärmerischsten Baskophilen. Schon 1888 legt er in einem baskischen Brief an den Herausgeber der Zeitschrift Euskal-erria ein förmliches Glaubensbekenntnis ab: zwar nicht von Geburt Baske, sei er es doch dem Herzen nach und werde von Tag zu Tag mehr Baske (*egunetik egunera euskaldunagotzen ari naiz*). Er lieferte in der Folge dieser Zeitschrift einige baskische Beiträge in Versen und Prosa, darunter einen Bericht über seine Jugendzeit (bis 1878) unter dem Titel: *Pio IX-garrena aurcho baten salbatzallea,* sowie eine Reihe baskologischer Artikel in spanischer Sprache, die ich nicht für eine Bereicherung der Wissenschaft halte. Ich muß mich an diesem Punkte als Gegner des



Als ich mich in Bayonne bei dem ersten baskischen Wesen, das mir im Gasthof zu Gesicht kam, nämlich bei dem Stubenmädchen, nach den Reisegelegenheiten ins Baskenland erkundigte, fragte sie mich, was ich denn dort wolle; ich antwortete: »Baskisch lernen«, und sie bemerkte darauf: »Dazu sind Sie zu früh geboren.« Ihre Äußerung war nicht unberechtigt, und doch behielt sie nicht ganz recht. Wenigstens eignete ich mir in einem Vierteljahr, obwohl die vom Atlantischen Meere her wehende feuchte Luft meinen Kopf zu einem ungünstigen Nährboden für die baskische Konjugation machte, die Sprache doch in hinreichendem Maße an, um dann daheim, nur auf Bücher angewiesen, auch in ihre geheimen Winkel eindringen und eine Reihe baskologischer Arbeiten veröffentlichen zu können.

Wer in ein fremdes Land reist, wünscht von dort auch etwas ganz Neues heimzubringen, etwas noch Unbeachtetes oder Unbeobachtetes. In meinem Falle konnte es sich kaum um etwas anderes handeln als um die Betonung im labourdischen Baskisch, von der die Einheimischen nichts wußten oder nichts wissen wollten. Die Auswärtigen aber drückten sich scheu um diesen Gegenstand herum. Allerdings hatte der Ungar F. RIBÁRY 1866 eine baskische Grammatik in madjarischer Sprache veröffentlicht, in der er der Betonung ein kurzes Kapitel widmet und einen LEIZARRAGAschen Text mit Akzenten versieht; doch das geschieht auf Grund der Angaben von LARRAMENDI, bezieht sich also auf guipuzkoasche Betonung. J. VINSON, der 1877 von dieser Schrift eine französische Übersetzung herausgab, erklärt sich, da er sich mit der wichtigen Frage der Betonung

Mezzofantismus erklären, aber zugleich gegen den Vorwurf sichern, mit mir selbst im Widerspruch zu sein. Wer eine fremde Sprache auszuüben begonnen hat, wird stets durch das übertriebene Lob derer, die sie als Muttersprache reden, zur Fortsetzung angeeifert, wobei er zu übersehen pflegt, daß dieses Lobes Urgrund nichts anderes als Selbstsucht ist. Mein baskischer Lehrer, A. ETCHEVERRY, bat mich 1888, als ich erklärt hatte, ich würde ihm von nun an nicht mehr baskisch schreiben, ich möchte doch das ja nicht tun, es wäre schade, wenn ich das Baskische der Vergessenheit anheimfallen ließe, nachdem ich es sehr gut gelernt hätte (*franko ongi*; der Abbé ADÉMA schrieb in demselben Jahre — s. TRÜBNERS Record 1888, 68f. — an den Baskophilen ROEHRIG, ich spräche baskisch *arras ongi*, was in der Übersetzung: »he speaks beautifully« sich noch lächerlicher ausnimmt). Was das »Vergessen« anlangt, so mögen andere darüber urteilen, ob eine solche Befürchtung sich als berechtigt erwiesen hat; ganz aufrichtig ist E., wenn er fortfährt: »Versuchen Sie nur immer, mir baskisch zu schreiben, wenn Sie auch etwas mehr Zeit dazu brauchen; denn es ist mir ein Vergnügen, einen baskischen Brief von Ihrer Hand zu lesen.« Der Wertunterschied zwischen dem ausübenden Können, dem erfassenden Kennen und dem eindringenden Erkennen bleibt für den Gelehrten fast ebensooft unbeachtet wie für den Ungelehrten. Wenn ich behaupte, daß das erste eine erwünschte, wenn auch nicht unerläßliche Vorstufe für das dritte ist, so setze ich ihm natürlich keine Grenze; es mag sich um irgendwelcher Zwecke willen erhalten und vervollkommnen, nur für die Forschung wird es belanglos sein, sobald diese einmal festen Boden unter sich hat. Beides verträgt sich nicht einmal gut miteinander; die geschichtlichen und die lebendigen Zusammenhänge zwischen den Sprachtatsachen nehmen sehr verschiedenartige Geisteskräfte in Anspruch. Die Mezzofantis sind in der Regel keine Sprachforscher, und die Männer der Wissenschaft wiederum verkennen meistens die »propädeutische« Bedeutung jener Übungsbücher, auf die ich oben hingewiesen habe. In Umfang und Wert mögen sich diese sehr abstufen; der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ist bei ihnen ausgeschlossen, es handelt sich eben nur um das Praktische, und hierin kommen allerdings die stärksten Versündigungen vor; den meisten Verfassern gelingt es nicht, einen bequemen und gleichmäßigen Anstieg herzustellen. Auf das Baskische hat sich auch seither die »Kunst der Polyglottie« noch nicht erstreckt; in AZKUES El Baskuenze en 120 lecciones (1896) ist nur das Wissen um eine solche Kunst markiert; in dem Método gradual para aprender el Euzkera, primer grado (1918) des Baskophilenvereins (Euzkeltzale-Bazkuna) mit der Clave de ejercicios ist sie allerdings zu festerer Ausführung gelangt. Aber auch dieses Buch ist im Grunde nur für Basken bestimmt, indem es patriotischen Zwecken, der Abweisung des *Erdarismo* (Fremdtümelei) dient, ebenso wie ECHAIDES Sintaxis del idioma euskaro (1912) und ALTUBE'TARS De sintaxis euskérica (1920). Insofern es beim Baskischen nur darauf ankäme, dem Bedürfnis der Gelehrten zu genügen, dürfte man wohl einen mittleren Weg einschlagen, nämlich von den wiederholten Übungen absehen, ohne dem JACOTOTschen Grundsatz untreu zu werden. Man gäbe zu einem zusammenhängenden Texte (etwa dem Gleichnis vom verlorenen Sohn in LEIZARRAGAS N. T.) die Erläuterung aller Wortformen wie eine Kette immer enger werdender Ringe. Ich hatte einen solchen Kommentar entworfen; da ich kaum hoffen kann, ihn zu veröffentlichen, möchte ich wenigstens andern den Plan zur Erwägung empfehlen.



nicht beschäftigt habe, für vollkommen unfähig, den betreffenden Text von Ribárys Arbeit zu beurteilen; an Gelegenheit und Zeit zu solcher Beschäftigung aber hatte es ihm nicht gefehlt, und er hatte ja auch schon 1870 einige flüchtige Bemerkungen über den Akzent gemacht (R. de ling. 3, 427). In der gründlichen Prüfung, die der Prinz L.-L. Bonaparte — ich werde ihn fortan meist nur als Bonaparte anführen — in demselben Jahr den Bemerkungen Vinsons zu Ribáry angedeihen ließ, stellt er ihn wegen dieser Unterlassung zur Rede und erwähnt dabei, daß er selbst über die Betonung im Bizkaischen und Labourdischen zahlreiche Aufschlüsse an hundert Orten gesammelt habe und sie noch zu veröffentlichen gedenke; ich weiß nicht, ob sie sich in seinen nachgelassenen Papieren vorfinden. Der Cap. J. Duvoisin in Ciboure, dem ich einen kleinen Fragebogen zugeschickt hatte, berichtete mir eine romantische Geschichte von dem Verschwinden seines noch unvollendeten Antwortschreibens und hielt damit die Sache für erledigt. Ein anderer Fachmann belehrte mich, daß die labourdische Betonung im wesentlichen mit der guipuzkoaschen übereinstimme; in Guipúzkoas Hauptstadt aber erfuhr ich, daß das Guipuzkoasche keinen Akzent habe; die darauf bezüglichen Aufstellungen seien eitel Spitzfindigkeiten. Daß ich bei einem Spaziergang durch die Markthallen von San Sebastián weder bestätigende noch berichtigende Eindrücke empfing, wird man begreiflich finden. Geraume Zeit später sagte aufrichtig, aber doch nicht ganz richtig, der Abbé J. Ithurry, Pfarrer von Sara (1845—1896; gebürtig aus dem westniedernav. Labourd), in seiner Grammatik des labourdischen Baskisch (von 1895; in Wirklichkeit gedruckt von 1894 bis 1916, erschienen 1920) VIII: »Il n'y a point d'accent tonique, du moins de nos jours, dans le dialecte Labourdin. Toutes les syllabes ont la même valeur.« Nein, die Silben haben nicht den gleichen Wert, weder im Baskischen noch in andern mehrsilbigen Sprachen. Aber in den einen sind die Stärkeunterschiede — ich rede hier vorderhand nur von der Starkbetonung — geringer als in den andern, und sie werden deshalb leichter überhört oder auch verschoben. So dürfen wir im allgemeinen Sprachen mit unfester Betonung und solche mit fester unterscheiden, ohne Übergänge zwischen beiden in Abrede zu stellen. Auch die letzteren, z. B. die deutsche, zeigen gewisse Unfestigkeiten; anderseits neigt das labourdische Baskisch, dem im ganzen die unfeste Betonung nicht abgesprochen werden kann, in gewissem Umfang zur festen, mögen wir hierin die Keime von Zukünftigem, mögen wir die Überlebsel von Vergangenem sehen. Das letztere ahnte wohl dem Abbé Ithurry, ja es konnte ihm kaum entgehen, da er beständig Leizarraga, Axular, Haraneder und andere ältere Schriftsteller vor sich hatte, die einen ziemlich häufigen, wenn auch keinen regelmäßigen Gebrauch von Akzentzeichen machen. Über die Leizarragas habe ich in der Einleitung zu dessen Schriften XC—XCVII nach besten Kräften gehandelt; inwieweit spätere mit ihm, im Einzelnen oder im Grundsätzlichen, übereinstimmen, habe ich nicht untersucht. Von diesen Dingen wußte ich damals kaum etwas, als ich in Sara weilte, und so konnte ich mich mit voller Unvoreingenommenheit in die Beobachtung der lebenden Sprache versenken. Vielleicht wurden reizvollere und fruchtbarere Beschäftigungen dadurch zurückgedrängt, daß ich unausgesetzt meine Aufmerksamkeit in dieser einen Richtung spannte; ich ließ mir vorsprechen, vorlesen, diktieren, lauschte den Reden aller, die in meine Nähe kamen. Aus meinen sehr zahlreichen Notierungen hebe ich einiges Wenige, das Wichtigste heraus, um andern, die denselben Weg betreten wollen, ihn etwas gangbarer zu machen.

Obwohl auch im Baskischen mehrfache Abstufungen des Starktons bestehen, werden wir doch, im Sinne der alten Schulgrammatik, zunächst nur betonte und unbetonte Silben unterscheiden und uns der Ermittlung des Haupttones zuwenden. Er kann zwar in jeder Silbe eines Wortes auftreten, seine regelmäßige Stelle aber ist in einer der drei letzten



Silben. Das Baskische verhält sich also ähnlich wie das Griechische; nur pflegt der zweitstarke Ton der drittletzten oder der letzten Silbe dem Hauptton der letzten oder der drittletzten Silbe so nahe zu kommen, daß sich ˋ - ˊ und ˊ - ˋ, also oxyton und proparoxyton, oft kaum auseinanderhalten lassen, was bei den unten veröffentlichten akzentuierten Texten berücksichtigt werden möge; vielleicht wäre es in solchen Fällen besser gewesen, ˊ - ˊ zu schreiben. Doch gibt es Fälle genug, in denen die letzte Silbe unbestritten den Hauptton trägt. Natürlich beruht ein Wechsel der Betonung auf einem Wechsel der Bedingungen, und diese liegen großenteils, unfaßbar oder unwägbar, in der Individualität der Personen und der Umstände[1]. Zum Teil aber auch in der Art des Zusammenhangs, in dem die Worte stehen (Satzphonetik); meistens wird es sich dann um zwei Wörter handeln, die eine Worteinheit bilden, z. B. Substantiv + Adjektiv. Im Anfang gelang es mir trotz aller Anstrengungen nicht, die Lage des Haupttones in einem zweisilbigen Substantiv wie *gizon* herauszuhören, bis ich die Abhängigkeit von dem zugehörigen Adjektiv erkannte, also z. B. *gízon óna* der gute Mann, aber *gizón handia* der große Mann. Die Verbalsubstantive auf *-te* tragen den Hauptton auf der Stammsilbe und behalten ihn da meistens auch bei Anfügungen, z. B. *ikúste* Sehen, *ikústea* das Sehen, *ikústeko* zu sehen, *ikústen* im Sehen, sehen, *ikústen-du* er sieht ihn. Mit gewissen Formen des Hilfszeitwortes (nur gerade mit der zuletzt angeführten nicht) verkittet sich der Infinitiv, durch Schwund des ausl. *-n* und des anl. *d-*[2], so fest, daß der Hauptton auf die Endsilbe *-te* rückt, so *ikusté-ut* ich sehe ihn, *ikusté-uzu* ihr seht ihn (für *ikusten dut*, *ikusten duzu*); in älterer Zeit wurde oft auch so geschrieben: *ikusteut*, *ikusteuzu*. Die Suffixe ziehen großenteils den Ton auf sich, aber wohl nie ohne Ausnahmen; so regelmäßig *ikústekó* zu sehen, *étchekó* vom Hause, *égunekó* vom Tage usw., doch anderseits *hamarréko* Zehner, beim Muschspiel (*bátekó* hörte ich ebenso wie *batéko* Einser, As); so (adv.) *hóbeki* besser, *tristeki* traurig, *bértzeki* anders usw., aber stets *eméki* sachte. Im Auslaut der Substantive begünstigen *i* und *u*, gegenüber von *e* und *o*, den Hauptton, was sich besonders deutlich zeigt beim Antritt des Artikels, des bestimmten (*-a*) wie des unbestimmten (*bat*), so *sémea*, *séme-*(*b*)*at* der, ein Sohn: *zaldia*, *zaldi-*(*b*)*at* das, ein Pferd; *ótchoa* der Wolf: *burúa* der Kopf. Da wo *-e* und *-o* zu *-i* und *-u* werden, bleibt der unterscheidende Hauptton: *sémia*, *ótchua*, ja kann sogar zur Kenntnis der Bedeutung dienen, wie in *sárea*, *sária* das Netz, *saría* der Lohn. Vgl. BONAPARTE VB (das ist Le Verbe basque 1869) XXIX Anm. 1 u. 2. Das ist die einzige mir erinnerliche Stelle, an der er sich über die labourdische Betonung, und zwar ausführlich und entschieden, im Gegensatz zur soulischen, äußert.

---

[1] Das Lesen der von H. STUMME herausgegebenen šilḥischen (berberischen) Texte gewährte mir hinlängliche Belege für die Behauptung, »daß auch in ganz derselben Zeit die Individualsprache nicht phonetisch einheitlich ist« (Lit. Centr. 1896, 1011). Hierzu bemerkt N. RHODOKANAKIS Südarabische Expedition X, xv mit Bezug auf den vulgärarabischen Dialekt von Ḏofār, daß die Redeweise seines Gewährsmannes nicht bloß in der Aussprache von Konsonanten und Vokalen, sondern auch in der Betonung der Wörter Inkonsequenzen aufweise.

[2] Als lautlichen finde ich diesen Vorgang nirgends erklärt; auch H. GAVEL Éléments de Phonétique basque (1921) 280 stellt einfach den Schwund der Gruppe *n* + *d* fest, wie 182 den der Gruppe *r* + *d*. Allein die Gruppe als solche kann nicht schwinden, zuerst muß entweder *-n* (*-r*) oder *d-* schwinden. Diese Frage entscheidet auch BONAPARTE VB 160 (vgl. noch A. CAMPIÓN Gr. 129) nicht, der eine reiche Menge hierhergehöriger Beispiele bringt (Formen wie *ikusteuzu* gerade aus den verschiedenen Untermundarten des Labourdischen); er betrachtet die Erscheinung nur im Lichte der Grammatik, nämlich als 'verbisation' (des 'nom verbal'). Doch die Belege antworten für ihn, daß, wenn auch der Abfall von *-n* (*-r*) nicht selten ist, in den betreffenden Verbindungen der des *d-* vorangegangen sein wird. Unter den aus verschiedenen Mdd. stammenden Formen bemerken wir solche wie *jankot* für *janko dut*, *ikusugu* für *ikusi dugu*; besondere Beachtung aber verdienen die, in denen der auf das *d-* folgende Vokal über das *-n* (*-r*) hinweggesprungen ist, wie *jateuntzu*, *jatauntzu*, *jatontzu* für *jaten duzu*, *ikusteintzut* für *ikusten dizut*, *biaurte* für *bear dute*. Dieses *-ein-* für *-en di-* begegnet uns schon im Labourdischen AXULARS: *pensatzeintu* für *pensatzen ditu* usw.

Aus meinen zu Sara gemachten Beobachtungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Betonung der Endsilbe (bzw. die mit ihr zusammenfallende der drittletzten Silbe) die der vorletzten stark überwiegt. Auf die Einzelheiten tiefer einzugehen, würde nur dann ergiebig sein, wenn wir auf Schritt und Tritt das Verhalten der andern Mundarten verglichen. Daß diese in der Betonung stark voneinander abweichen, steht fest, und zwar nicht bloß in der Intensität, sondern auch in der Lage des Tones. Im allgemeinen wird dem Soulischen ebenso eine wirkliche Betonung zuerkannt, wie dem Labourdischen (und Niedernavarraschen) abgesprochen. Der Abbé Inchauspe hat in seinem Verbe basque (1858; nach der soulischen Md.) alle Wörter akzentuiert; L. Gèze in seinen Éléments de grammaire basque, dialecte souletin (1873) gibt im Eingang einen kurzen Text mit Akzentuation, aber mit allzu reicher (*Bèthlèèmé*, *guéhiènétann* usw.). Die Betonung des Guipuzkoaschen ist in den Grammatiken von Larramendi (1729) und des auf ihm fußenden Lardizabal (1856) ausführlich behandelt. Die große Grammatik von A. Campión (Gramática de los cuatro dialectos literarios 1884) schweigt über den Gegenstand; der Verfasser stammt aus Pamplona, gehört also dem südhochnavarraschen Gebiete an. Demselben auch J. Lizarraga, der auf Anregung des Pr. Bonaparte das Ev. Joh. in seine heimische Mundart übersetzte (1868) und ebenso in dieser über 700 Vierzeiler (Jesus. Coplas .... 1868) verfaßte. Das erstere ist größtenteils, doch sehr launenhaft (sogar ganze Verse nicht) akzentuiert, die letzteren nur in den Reimwörtern, aber mit vielerlei Unstimmigkeiten.

Bevor ich mich nun der bizkaischen Betonung zuwende, muß ich eine allgemeine Feststellung nachholen, die ich absichtlich aufgeschoben habe. Als ich nach Sara kam, um das Geheimnis der Betonung zu ergründen, nahm ich dieses Wort in seinem gewöhnlichen, auch mir geläufigen Sinn, gleich Starkbetonung (expiratorischer oder dynamischer Akzent). Neben dieser erscheint aber überall die Hochbetonung (musikalischer Akzent), wenn auch hier die eine, dort die andere vorherrscht. Zu spät fiel mir ein, daß ich hätte versuchen müssen, über das Verhältnis beider im Baskischen Klarheit zu erlangen. Ich hatte mir z. B. *gabé?* ohne? *oái?* jetzt? mit den Antworten *gábe*, *óai* notiert und befinde mich nun im Zweifel ob die Betonung von *gabé?* nicht die gleiche ist wie die des deutschen *ohne?* mit dem Starkton auf der ersten, dem Hochton auf der zweiten Silbe. Und so in ähnlichen Fällen, wie *adio!... adió!* (die Grußformel pflegt in der Wiederholung überall ein wenig abgeändert zu werden). Es handelte sich also um das erste und wichtigste Problem; aber zu seiner Lösung wären meine Kräfte zu schwach gewesen, sehe ich doch, daß sie auch dem bestens dazu Ausgerüsteten zu schaffen gemacht hat oder noch macht, dem Verfasser des großen baskischen Wörterbuches und Schöpfer von Gesängen und Opern, ich meine R. M. de Azkue. In seiner baskisch und spanisch geschriebenen Grammatik des (bizkaischen) Baskisch von 1891 hat er einen eigenen Abschnitt über den Acento (25—27) und zwar versteht er darunter nur den Starkton. Allerdings sagt er, der baskische Akzent gleiche nicht dem der heutigen Sprachen (also schwebte ihm doch wohl schon der altgriechische vor); »es mucho más suave el nuestro«. Lat. *canticum*, span. *cántico* und das gleichbedeutende bask. *aotsaldi* hätten alle drei das erste *a* als »sonido acentuado«, aber im Baskischen würden die beiden andern Silben »en la misma entonación« gesprochen, im Lateinischen und Spanischen nicht. Ferner lehrt er, daß jedes bask. Wort den Ton auf der ersten Silbe habe (daher *sótero, Dúrango* = span. *sotéro*, *Durángo* usw.), wobei aber auch der Artikel als eigenes Wort gelte (also *gizon-á*). Wichtig erscheint mir auch die Bemerkung, daß Redner und Dichter die Akzente oft verschieben »por causa de su suavidad«. Später hörte Azkue die Dinge mit anderem Ohr: er erkannte die baskische Betonung als wesentlich musikalische. Das Eingeständnis seines Irrtums erfolgte in einem 1903 zu San Sebastián gehaltenen Vortrag, von dem ich 1912 durch



eine mir geliehene Niederschrift Kenntnis erhielt. Im Druck ist er meines Wissens nicht erschienen; ich kann ihn aber deshalb nicht ganz übergehen, weil die darin auseinandergesetzten Anschauungen Azkues, der damals die Möglichkeit einer nochmaligen Täuschung zugab, bis heute die gleichen geblieben zu sein scheinen. Das hat sich zunächst in seinem bald darauf (1905/6) veröffentlichten großen Wörterbuch offenbart; vgl. hier z. B. I, 122^b. 196^{ab}. 493^b. An der ersten Stelle steht der Hinweis: »v. en la Introducción la cuestión del acento«. Aber eine Introducción zum Wtb. gibt es nicht, und im Prólogo vermag ich nichts Bezügliches zu entdecken. Ich hebe aus dem Vortrag heraus, was genügt, um die Stellung Azkues zu kennzeichnen; im einzelnen bedürfte ich selbst der Aufklärung. Azkue trennt mit scharfem Strich von der »wahrhaft baskischen« Betonung, also vor allem der bizkaischen (und doch wohl der guipuzkoaschen, obwohl er sich nicht erklären kann, wo Larramendi den von ihm wiedergegebenen Akzent gehört habe), die soulische ab, die auch einigen hochnavarraschen Gebieten eigne; diese bestehe aber weniger in der »Intonation« der Vokale als in deren Verlängerung. Hier wird also auch die Quantität dem erweiterten Begriff »Akzent« untergeordnet, wie dies bei van Ginneken u. a. geschieht. Es gibt tonlose, monotone und polytone Wörter. Am häufigsten sind die monotonen; in ihnen haben alle Silben die gleiche Intonation, nur dem Anfangswort ist, worauf nicht weiter Gewicht gelegt wird, eine gewisse »depresión tónica« eigentümlich (im Gesang trete diese Erscheinung besonders hervor, die ungeübten Sänger greifen die erste Note nicht »en su propia texitura«, sondern einen Ton tiefer). Polyton heißen die Wörter, in denen die letzte Silbe tieftonig ist (das wird in der Schrift durch deren Tiefstellung ausgedrückt). In vielen Fällen unterscheiden sich sonst gleichlautende Wörter durch den Ton, z. B. *Durango* Ortsname, *Duran*$_{go}$ Personenname; *ondo* gut (Adv.), *on*$_{do}$ Baumstamm; *bada etorri* er ist gekommen, *etorri ba*$_{da}$ wenn er gekommen ist. Die Suffixe zerfallen in zwei Klassen, die 'barytonen', die tieftonigen und die 'paratonen', die gleichtonigen, z. B. *etche*$_{tik}$ vom Hause weg, *etchean* im Hause. So auch *gizonak* (*egin du*) der Mann, *gizon*$_{ak}$ (*egin dute*) die Männer, was durchaus zu Larramendis *gizonák*, *gizónak* stimmt. Diese ganze Theorie hat Azkue in seinen Conferencias über Música popular vasca (1919) mit ein paar Strichen angedeutet und dabei auch seinen Vortrag von 1903 erwähnt. Es fällt mir nur auf, daß er sagt: »los suletinos cargan siempre un acento fuerte, extraño á la lengua« (37), während er früher diese Rolle im Soulischen der Vokaldehnung beigelegt hatte.

Wenn hier Azkue von »nuestro acento tónico« spricht, so ist es sicher, daß er den Hochton meint; aber wie überall, so spielt auch in dieser Angelegenheit die Terminologie ihre Streiche. Wir gebrauchen »tonischer« Akzent vom musikalischen; bei den Franzosen herrscht Unklarheit. Littré und das Dict. gén. buchen »accent tonique« als gemeinsame Bezeichnung für Hoch- und Starkton. Im N. Larousse ill. heißt es, der 'accent prosodique' nehme den Namen des 'accent tonique' an, wenn es die 'élévation de la voix' gelte. Beauzée (1767) kennt keinen 'accent tonique' — er unterscheidet 'accent prosodique' und 'accent musical'; van Ginneken (1907) kennt ihn ebensowenig — er unterscheidet 'accent d'intensité' und 'accent musical'. Das hauptsächliche Verdienst von N. Ormaecheas[1] keineswegs erschöpfendem und entscheidendem, aber auch als solchem nicht beabsichtigtem Aufsatz: Acento vasco (R. Basque 9 [1918], 1—15) besteht darin, daß er den bewußten Gegensatz mit Nachdruck hervorgehoben hat. Er tadelt S. Arana, daß er in seiner Ortografia del Euskera bizcaino 1896 'acento tónico' (oder kurzweg 'acento') in dem Sinne

[1] Dasjenige Baskisch, mit dem Ormaechea am vertrautesten ist, bildet eine Varietät des Hochnavarraschen. Er kennt, wie Azkue, nur den Hochton, doch scheint er im einzelnen nicht immer mit jenem übereinzustimmen; so gibt er *gizonàk egin du*; *gizonák egin dute* (vgl. oben), obwohl er *gizoná* betont. So auch lauten ihm zufolge span. *máquina, ventána, corazón* im bask. Munde: *mákìná, véntàná, córàzón.*



von Starkton, also im umgekehrten wie ORMAECHEA gebraucht. Im Tatsächlichen könnte ja ARANA recht haben. Er sagt nämlich zu wiederholten Malen, daß alle Silben eines baskischen Wortes mit gleicher Intensität gesprochen werden: *áz-ká-tá-sú-ná*. Daher komme es, daß ein mindestens dreisilbiges Wort auf der drittletzten und der letzten Silbe betont zu sein scheine, *azkatásuná*. Man gebe jeder Silbe, indem man sie einzeln ausspreche, die gleiche Intensität; dann vereinige man sie 'gradualmente', bis man das Wort mit der Geschwindigkeit der Alltagssprache hervorgebracht habe, und es werde zugleich 'esdrújula y aguda' zu sein scheinen. Das sei aber nur eine 'ilusión fónica ó acústica'. Nun, hinter dieser Täuschung mag doch das stecken, was andere als Hochton ansehen. In dem Manual de conversación (guip.) von I. LOPEZ MENDIZABAL ([2]1918) stoßen wir auf einen Abschnitt mit der Überschrift Acento tónico, der gerade die Seite 4 füllt. Welchen Wert er diesem Ausdruck beilegt, setzt der Verfasser nicht auseinander; er sagt: obwohl 'fundamentalmente' im Bask. alle Silben mit gleicher Intensität ausgesprochen werden, so liegt in einigen Gegenden der 'acento tónico principal' auf der letzten Silbe des Wortes, was nicht ausschließt, daß die mehr als zweisilbigen Wörter auch die erste Silbe betonen, obwohl etwas weniger als die letzte; *astearte* betone hauptsächlich das letzte *e*, obwohl man auch mit dem ersten *a* 'una pequeña inflexión de voz' vornehme, wie wenn man sagte *ástearté*, *érorí*, *étxeá*. Ein einziger Satz mit drei »obwohl« (aunque)! Wer wird hier wohl über die Betonung des Guipuzkoaschen — denn um diese handelt es sich — aufgeklärt werden?

Als letzte Neuigkeit habe ich anzuführen, daß zum Unterschied von den großen Grammatiken (1879, 1884) das umfangreiche Buch H. GAVELS: Éléments de Phonétique basque (1921) ein Kapitel über die Betonung enthält, das trotz seiner Kürze (108—116) manches Beachtenswerte darbietet. Ich habe vor allem einen Einwand zu erheben, und er trifft schon den Titel: De l'accent tonique, ohne daß dann die Unklarheit dieses Ausdrucks behoben würde. Da GAVEL auf dem Boden des Soulischen steht und von da aus die Dinge zu betrachten pflegt, so werden wir allerdings vermuten, daß er damit den Starkton meint und dazu paßt, daß er dem Soulischen einen 'accent tonique nettement caractérisé'[2] zuerkennt, den er beim Labourdischen und Niedernavarraschen vermißt. Aber wie steht es mit dem Westbaskischen? GAVEL gibt darauf keine genügende Antwort; er sagt nur, gleich zu Anfang: »Dans les dialectes basques espagnols on trouve souvent, pour certains mots, un accent tonique très léger et de peu d'intensité.«

Ich enthalte mich des Eingehens auf eine Menge interessanter Einzelheiten, die sich in allen diesen Arbeiten finden, um mit einer ganz allgemeinen Betrachtung zu schließen. Den Grad von Präzision, mit dem irgendwelche Betonung, die Einzelheiten oder das System, aufgefaßt und aufgezeichnet wird, können wir nur ermessen, wenn wir des Beobachters eigene Betonung kennen. Mich hat die labourdische Betonung sehr an die französische i. e. S. (nicht etwa an die bearnische oder die südfranzösische überhaupt) erinnert. Wie mir scheint, empfinden die Franzosen diese Ähnlichkeit nicht. Anderseits wundere ich mich darüber, wenn die spanische und die französische Betonung gemeinsam der baskischen gegenübergestellt werden, als ob sie nicht mindestens ebensoweit voneinander wie von dieser entfernt wären. Es wäre sehr lehrreich, wenn

[1] Daraus soll sich nach ARANA (267) erklären, daß viele Orts- und Familiennamen in spanischem Munde »esdrújulos« geworden sind, so *Zumárraga*, *Únceta*, *Arístegui* usw.

[2] GAVEL 108 Anm. meint, das Soulische habe dazu geneigt, den Akzent immer auf die vorletzte Silbe zu legen, durch Analogien aber und durch Zusammenziehungen seien Proparoxytone und Oxytone entstanden. Wenn nun auf andern baskischen Gebieten die Endbetonung zu herrschen scheint, haben wir es dann mit der gleichen oder mit der andern Art von Betonung zu tun?



eine und dieselbe, nicht gar zu kurze baskische Rede von einem Spanier, einem Franzosen, einem Deutschen[1] angehört und eingeschätzt würde. Denn ob der Hochton oder der Starkton herrscht, ob beide sich kreuzen oder zusammenfallen, das ist die wichtigste und zugleich die schwierigste Frage. Später wird sich einmal an solche einzelne, mehr zufällige Beobachtungen eine gründliche systematische Untersuchung anschließen, mit Benutzung aller der technischen Hilfsmittel, die wir uns neuerdings erworben haben. Vor dem Kriege hatte man das Interesse ROUSSELOTS für die baskische Phonetik zu wecken gewußt: J. DE URQUIJO, der dies meldet (Estado actual de los estudios relativos á la lengua vasca 1918, 30), setzt hinzu: »Las futuras experiencias tendrian, además, especial interés para el estudio del acento vasco, materia de capital importancia para la etimologia y que ha estado casi olvidada hasta los trabajos del señor AZKUE y del P. ORMAECHEA.« Als Präsident der kürzlich gegründeten Akademie der baskischen Sprache wird AZKUE in der Lage sein, jene Untersuchung einzuleiten und abzuschließen, um ihre Ergebnisse auf den ersten Blättern des Atlas Lingüistico del Pais Vasco festzulegen, der nach dem Vorbild des französischen Sprachatlas von J. DE URQUIJO und G. LACOMBE längst geplant ist und hoffentlich über kurz oder lang zur Wirklichkeit werden wird.

An dieser Stelle tritt uns die Frage entgegen: wenn wir die verschiedenen Betonungssysteme des Baskischen verschiedenen Mundarten zuweisen, dürften wir in ihnen nicht vielmehr grundlegende Kennzeichen dieser sehen? Damit brechen wir das allgemeine Mundartenproblem an; doch will ich mich so kurz wie möglich fassen. Hier wie überall ist die Terminologie für Mißverständnisse und Irrgänge verantwortlich; das 'nomina ante res' sollte man durch das 'nomina sunt odiosa' ergänzen. Mundart ist im Grunde kein wissenschaftlicher Begriff, sondern ein volkstümlicher, den die Wissenschaft adoptiert hat, aber nicht hat adaptieren können. Einerseits etwas Relatives, mit Mundart neben sich und Sprache über sich; anderseits etwas Komplexes, ohne notwendigen Zusammenhang der Teile und ohne feste Umgrenzung, also kein Individuum, kein Organismus, wie man es so oft aufgefaßt hat[2]. Wie nun eine Mundart nicht innerlich, das heißt in ihren Eigentümlichkeiten, ein geschlossenes Ganze bildet, so auch nicht äußerlich, das heißt räumlich: es gibt keine wirklichen Mundartengrenzen; was wir so nennen, sind Zufallsgrenzen, durch irgendwelche dauernde Unterbrechung des sprachlichen Verkehrs hervorgerufen. So können weit auseinander liegende Punkte, *B* und *C*, durch fließende Übergänge miteinander verbunden und von den nahe benachbarten *b* und *c* durch scharfe Linien geschieden sein. Damit ist die Durchführung einer wissenschaftlichen Klassifikation von Mundarten ausgeschlossen, und was ich 1870 von den romanischen behauptet habe, gilt mir nun auch für die baskischen. Sowenig aber wie der Geograph des Gradnetzes, kann der Sprachforscher der Mundarten entraten. Er muß sie sich demnach willkürlich schaffen und tut dies, indem er von den unmittelbar festgestellten Sprachtatsachen oder vielmehr Klassen solcher eine auswählt, auf der er als eigentlichem Kennzeichen eine Mundart aufbaut. Er verfährt

[1] Ein junger Deutscher, Hr. Stud. G. BAEHR, der in Guipúzkoa geboren war und dort seine Kindheit verlebte, ist nach dem Kriege dorthin, und zwar nach Zumárraga, zurückgekehrt und hat im Laufe eines Jahres auf Grund sehr dürftiger Kindererinnerungen sein Baskisch aufgefrischt und es zu völliger Beherrschung der Sprache gebracht. Da er aber auch ein großes wissenschaftliches Interesse am Baskischen nimmt, so regte ich ihn, der mit mir in Briefwechsel getreten war, zu Beobachtungen über den Akzent an. Er teilte mir verschiedene Texte in seiner Akzentuierung mit, die mir sehr wertvoll sind: doch habe ich keinen Anlaß, hier auf sie einzugehen. Ich gebe nur ein paar allgemeine Bemerkungen von ihm wieder. Der Akzent sei in den einen Wörtern fest, in den andern schwanke er je nach der Gegend (z. B. in Zumárraga *edérkĭ*, *etxea*, anderswo *éderki*, *etxeá*). Etwas später schrieb er mir, er sehe sich in immer größerer Verlegenheit, je mehr er auf den Akzent achte. Die Tonhöhe scheine allerdings eine gewisse Rolle zu spielen, ohne daß er feststellen könne, in welchen Fällen. Nur bei langsamem Vorlesen gelinge ihm das teilweise.

[2] Vgl. meinen Aufsatz 'Sprachverwandtschaft' in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. von 1917, 518ff.

also gerade umgekehrt, wie er zu verfahren vorgibt; einem Gedankending, das noch nicht definiert ist, kann man kein Kennzeichen entnehmen. Wenn nun die Sprachforscher gewöhnlich die Lautverhältnisse als das eigentlich Charakteristische betrachten, so werden sie dazu durch den Umstand bestimmt, daß diese am leichtesten und raschesten zu erfassen sind; auch der Mann des Volkes, ja er besonders, erkennt an der Aussprache den auswärtigen Sprachgenossen, und die Geschichte weiß von recht praktischen Verwertungen dieses Sachverhaltes zu melden. Es nimmt also nicht wunder, wenn die Sprachforscher Schibbolethiker sind. Aber sie könnten vielleicht der Aussprache auch einen inneren Wert beimessen, sie könnten voraussetzen, daß in ihr die seelische Eigenart der Sprechenden sich irgendwie äußere, und dafür wiederum sich auf die alltägliche Erfahrung berufen. Denn innerhalb der Aussprache i. w. S. fällt ja das Musikalische, der Rhythmus, stärker auf als die Aussprache der einzelnen Laute. Diese würden sich größtenteils aus jenem ableiten und damit auch die alte Ansicht von dem Ursprung der Sprache aus der Musik sich stützen lassen. Ich selbst war einstmals so in diesen Anschauungen befangen, daß mir die Untersuchung der angedeuteten Beziehungen von allererster Wichtigkeit erschien; ich habe seither viel Wasser in meinen Wein tun müssen, ohne deshalb etwa die hohe Bedeutung einer Studie wie der von Elise Richter über 'den inneren Zusammenhang in der Entwicklung der romanischen Sprachen' (1911) zu verkennen. Ich habe nämlich zu oft erfahren, daß der Rhythmus zwischen nahe verwandten Sprachen sehr verschieden ist, also erst in jüngerer Zeit sich ausgebildet haben kann. Hier wäre der Platz für die Antwort auf die Frage, die ich zu Eingang dieses Abschnittes gestellt habe. Allein anstatt einer Antwort erfolgt nur ein Hinweis auf den allgemeinen Nutzen, der von einer gründlichen Prüfung des baskischen Sprachgebietes nach dieser Seite zu erwarten wäre. Dazu kommt aber, daß, wenn wir überhaupt vom Volklichen zum Sprachlichen vorschreiten, wir nicht bloß vom Temperament auszugehen haben, das zum Rhythmus führt, sondern auch von der Geistesrichtung, die die innere Sprachform bedingt. Und hier wird sich auf jeden Fall die Eigenart des Stammes deutlicher abspiegeln als in den Lautverhältnissen. Ob auch nur vom empirischen Standpunkt aus die letzteren immer — wie man behauptet — das eigentlich Charakteristische sind, darf bezweifelt werden, und wiederum in dieser Hinsicht vermag uns das Baskische aufzuklären. Wenigstens werden die, welche auf romanischem Felde gearbeitet haben, auf baskischem etwas umlernen. Die Verbalformen spielen hier eine wichtigere Rolle als dort, vielleicht die entscheidende[1].

Gibt es nun keine wirklichen Grenzen für die Mundarten, so gibt es doch solche für die einzelnen Sprachtatsachen oder die Gruppen solcher, nämlich für die Lautform eines Wortes, die Bedeutung eines Wortes, die Verbindung von Wörtern usw. Diese bilden den Stoff auch des baskischen Atlas, den wir erwarten. Ob sich darauf durch Zusammenlegung oder irgendwelches Annäherungsverfahren etwas wie eine Mundartenkarte gründen lassen wird, bleibe dahingestellt. Vorderhand werden wir uns, da, wie gesagt, die Anschauung von Mundarten bei unserer wissenschaftlichen Arbeit unentbehrlich ist, mit der großen Karte Bonapartes behelfen, die sich betitelt: Carte des sept provinces basques, montrant la délimitation actuelle de l'euscara et sa division en dialectes, sous-dialectes

[1] In Eskualduna vom 5. Februar 1909 sagt ein Ungenannter (unter Notes Eskuariennes): »Nous pensons, pour notre part, que ce qui donne à chacun des dialectes basques sa physionomie distinctive, c'est moins la différence entre syllabes fortes et faibles *ai. ei, e, i* que les formes verbales si caractéristiques dans le labourdin d'une part, et de l'autre dans le bas-navarrais (mixain ou cizain); à plus forte raison dans le souletin.« Dies dürfte der herrschenden Anschauung entsprechen. — Wie weit Bonaparte in der Begründung seiner Grenzlegungen ging, zeige folgende Probe aus dem Formulaire de Prône . . . d'Arbonne 1866, 27: Nous considérons comme bas-navarrais celui des cinq dialectes basques qui, tout en ayant le verbe intransitif en *niz, zira, gira, dira* etc., ne possède pas le traitement respectueux, soit en *zu*, soit en *chu*.



et variétés, Londres 1863 (aber tatsächlich erst mehrere Jahre später erschienen). Es ist ein unübertreffliches Meisterwerk im alten Stil. Ich halte mich nicht mit der Erörterung der Grundsätze auf, die den Prinzen bei seiner Arbeit leiteten[1], und was das Sachliche betrifft, so beschränke ich mich auf das Labourd. Dieses ist die kleinste der acht Sprachprovinzen[2]; es bildet nur die westliche Hälfte der alten Vicomté Labourd, im Westen vom Meer, im Norden vom Gaskognischen, im Osten vom Westniedernavarraschen, im Süden vom Nordhochnavarraschen begrenzt (hier wird die spanische Grenze überschritten). Im Verbe basque (Deuxième Tableau, Observations) scheidet Bonaparte das Labourdische in zwei Untermundarten: labourdin propre und labourdin hybride, und merkt dazu am Rande an, man könnte allenfalls auch das Baskische der Baztantalschaft zum Labourdischen ziehen statt zum Nordhochnavarraschen; doch ist auf der Karte das letztere geschehen[3]. Das labourdin hybride erscheint nur durch den Ortsnamen Arcangues vertreten, das labourdin propre durch Sara, Ainhoa, Saint-Jean-de-Luz. Eine noch feinere Gliederung, die doch auf Bonaparte zurückgehen muß, da die Karte durchaus mit ihr übereinstimmt, findet sich bei Vinson R. Basque 1, 629: labourdin propre (Sara, Ahetze, Saint-Pée, Zugarramurdi, Urdax), labourdin varié (Ainhoa), labourdin de la côte (Saint-Jean-de-Luz, Bidart usw.), labourdin mixte (Arcangues, Arbonne, Bassussary). Hier sind also von der Untermundart labourdin propre zwei Varietäten als Untermundarten abgetrennt worden; 'varié' bezieht sich wie 'hybride' und 'mixte' stofflich auf das benachbarte Westniedernavarrasch; welche Gradunterschiede damit ausgedrückt sein sollen, entzieht sich meiner Erkenntnis. Vinson hat an dieser Stelle sowie R. Basque 2, 129ff. Proben der verschiedenen Sprechweisen veröffentlicht: vollständige Übersetzungen eines gewissen Textes (einer eigens zu dem Zwecke hergerichteten, erweiterten Paraphrase des Gleichnisses vom verlorenen Sohn) in das Baskische von Sara[4], Ainhoa, Arcangues, dazu Varianten aus Ahetze, Saint-Pée, Arbonne und für das Küstenlabourdische einige unterscheidende Wortformen. Doch diese lautlichen und morphologischen Eigentümlichkeiten bieten größtenteils an sich kein Interesse, sondern nur als Wegmarken; so weist z. B. der Schwund des *h* oder die Mouillierung des *l* und *n* nach dem Westen und Süden hin. Aber z. B. *goan* (*guan*, *gan*) für *joan*

---

[1] G. Lacombe, der am besten über den Prinzen als Baskologen Bescheid weiß, schrieb mir auf mein Befragen über dessen Terminologie, daß dieser sich wohl nie über die Bedeutung der Ausdrücke *groupe dialectal*, *dialecte*, *sous-dialecte* (auch *sous-dialecte indépendant*), *variété* und *sous-variété* ausgesprochen habe, wie sehr er auch an ihnen festhalte. Sehr charakteristisch ist eine Stelle aus einem mir nicht zugänglichen Aufsatz Bonapartes von 1876, die mir Lacombe mitteilt: Nous prions le lecteur d'observer que les mots *classe*, *souche*, *sous-famille*, *branche*, *groupe* ne sont jamais synonymes chez nous, car nous les employons constamment pour indiquer six degrés de différence linguistique. Sehr wertvoll sind die 12 Artikel über Le Prince Louis-Lucien Bonaparte et les dialectes bas-navarrais, die Lacombe im Journal de Saint-Palais (vom 20. November 1918 bis zum 14. November 1920) veröffentlicht hat; aber hoffentlich sind es nur Vorläufer.

[2] Bonaparte braucht 'Provinz' im staatlichen Sinn; den drei französischen: Labourd, Niedernavarra, Soule stellt er die vier spanischen: Álava, Bizkaia, Guipúzkoa, Navarra gegenüber; doch führen nur die drei ersten den amtlichen Namen 'provincias vascongadas', Navarra nicht. Anderseits gehören nur kleine Teile des nördlichen Álava zum baskischen, und zwar dem bizkaischen Sprachgebiet, stellen also keine eigene Sprachprovinz dar. Die Zahl von acht Hauptmundarten (auf der Karte durch acht Farben bezeichnet) wird durch die Zweiteilung des Nieder- und des Hochnavarraschen gewonnen. Die Adjektive 'labourdisch' usw. beziehen sich bei mir immer auf die sprachliche, nicht auf die staatliche Geographie: die beiderlei Grenzen decken sich keineswegs ganz. Demnach ist z. B. niedernavarrasches Labourd nur ein scheinbarer Widerspruch. Ich weiche aus Zweckmäßigkeitsgründen in keinem Punkte von Bonapartes Einteilung ab. Azkue hat je ein einziges Nieder- und Hochnavarrasch als Hauptmundart angenommen, hingegen das Ronkalische von der Unterordnung unter das Soulische befreit.

[3] Gegen Ende seines Lebens gliederte Bonaparte das Baztanische entschieden an das Labourdische an, wie mir G. Lacombe schreibt, der seinerseits das ganz berechtigt findet.

[4] Schon in der R. de ling. 4 (1870—71), 125f. hatte er einen kurzen Text (über die Puppe) in der Sprechweise von Sara veröffentlicht, den er lautgemäß sich von einer dortigen Persönlichkeit hatte niederschreiben lassen: einiges darin scheint mir nicht richtig zu sein.



gehen, das dem Labourdischen eigentümlich ist und kaum darüber hinausreicht, verdient an sich aufmerksame Beachtung. Die Vertretung von *jo-* durch *go-* (die sich noch in lab. *goare*, *gare* für *joare*, *juare* Schelle, zeigt) ist nicht leicht zu erklären, und ich glaube nicht, daß das GAVEL 401 ff. gelungen ist; mir scheint eine Art Angleichung der Spirans an den Vokal vorzuliegen, die sich auch in dem *Gohann* deutscher Mundarten zeigen würde (obwohl hier, wie ich es weiß, das *o* betont ist, dort nicht). Das Gedankliche ist zwar nie ganz ausgeschaltet; in manchen Erscheinungen aber spielt es eine besondere Rolle, und eine von diesen will ich ausführlicher besprechen, um so mehr, weil sie auch eine äußere Geschichte hat. Schon 1855 hatte A. CHAHO in seinem Buche über Biarritz (1, 234) das labourdische Baskisch in seiner ganzen Reinheit zu Sara gefunden, frei von den Gallizismen von Saint-Jean-de-Luz. Im Avenir des Pyrénées et des Landes vom 2. Oktober 1876 focht ein Herr G. (GUILBEAU, der lange Zeit Bürgermeister von Saint-Jean-de-Luz war, als solchen habe ich ihn 1887 gekannt) die Behauptung BONAPARTES an, die er in einer Sitzung des Anthropologischen Instituts in London getan hatte: »que l'immense majorité des habitants de Saint-Jean-de-Luz sont physiquement Basques et qu'ils parlent le basque avec un accent très-pur.« GUILBEAU sagt: »Il est avéré que les trois quarts des habitants de notre ville sont mélangés .... Quant à ce qui est du basque pur parlé à Saint-Jean-de-Luz .... pour tous les érudits basques c'est le plus corrompu de tout le pays euskarien.« Der Prinz erwidert ihm darauf im Courrier de Bayonne vom 10. Oktober 1876, indem er zugibt, daß die Sprechweise von Saint-Jean-de-Luz nicht das reinste Labourdisch sei, das es gäbe (»il cède le pas à Sare et à Ainhoa avec leurs congénères«), aber doch nicht die Verderbnisse zeige, wie die von Arcangues, von Bassussary und von Arbonne. Er hat hier nur die Mischung mit dem Niedernavarraschen im Auge, nicht die mit dem Romanischen. Auf diese weist G[UILBEAU] hin im Avenir vom 19. Okt. 1876, indem er teils Fremdwörter wie *ofreitcia* anführt, teils den syntaktischen Gebrauch von *zaitut* für *dautzut*, *nau* für *daut* usw.; er fügt hinzu: »Tous les Saint-Jean-de-Luziens à l'exception de deux ou trois personnes font cette énorme faute.« Das findet sich, wahrscheinlich von GUILBEAUS Feder, sehr deutlich auseinandergesetzt schon im Guide élémentaire von 1873 XXVII: »Les habitants de Saint-Jean-de-Luz font ..... une faute énorme par une imitation inconsciente du français. Pour nous en effet, *je vous donne* a le double sens de 'je donne à vous' et 'je donne vous'; régulièrement donc le basque devrait dire *emaiten dautzut* 'je donne à vous' et *emaiten zaitut* 'je donne vous'. A Saint-Jean-de-Luz, on dira, dans les deux cas, *emaiten zaitut*.« Gegen GUILBEAU tritt Cap. DUVOISIN auf im Courrier de Bayonne vom 3. Nov. 1876; er sagt u. a.: »Revenant aux confusions entre relations verbales, elles se commettent un peu partout«; doch seien sie vermieden worden von Schriftstellern wie ETCHEBERRI und GASTELUZAR von Ciboure, CHOURIO von Azkain, DUVERGIER und LARRÉGUY von Saint-Jean-de-Luz. Ich selbst habe keine gründliche Durchforschung von Büchern vornehmen können; ich finde die betreffende Erscheinung z. B. in Atheka-gaitzeko oihartzunak (dem baskischen Texte von Les Échos du pas de Roland 1867) von J.-B. DASCONAGUERRE 1870. Der Verfasser bittet im Vorwort die Leser, nicht zu vergessen, daß er im Dialekt von Saint-Jean-de-Luz geschrieben habe, »qui n'est pas le plus régulier, mais qui est le nôtre«; er hofft, sein Buch könnte auch gefallen, »même s'ils lui trouvent de graves défauts, à ceux qui parlent le plus correctement le basque«. In dem baskischen Texte dieses Vorwortes heißt es nun richtig: *behar bada estakuru ematen daukute* [nicht *gaituzte*] vielleicht machen sie uns einen Vorwurf, *barkha ditzagutela* [nicht *gitzutela*] *huts hoyek* daß sie uns diese Fehler verzeihen mögen. Aber dann in der Widmung an BONAPARTE: *zure Eskaldunen arteko egoitzak irabazarazi zaitu* [für *dautzu*] *bethikotz populu horren ezagutza biziena* Ihr Aufenthalt unter den Basken hat Ihnen für immer die



lebhafteste Erkenntlichkeit dieses Volkes erwirkt (hier haben wir den Anschein eines Germanismus: er läßt Sie sie gewinnen), *onetsi duzu egin zaitudan* [für *dautzudan*] *eskaintza* Sie haben gestattet, daß ich Ihnen die Widmung mache. Und im Buche selbst setzt sich das Falsche neben dem Richtigen fort, z. B. *egin gaitutzun* [für *daukutzun*] *horrelako gau hunentzat* für diese derartige Nacht, die Sie uns gemacht haben, *nondik dakizkitzu erran nauzkitzun* [für *dauzkidatzun*] *gauza .... horiek* woher wissen Sie diese Dinge, die Sie mir gesagt haben? Ist nun in der Tat diese Wendung nur dem Küstenlabourdisch eigen? Mein Saraer Lehrer A. E. bezeugt sie auch für Azkain, aber das gehört ja noch zu dem Küstengebiete, als Grenzpunkt nach dem Binnenland zu. Da sage man *iñen nauzu zapata pare bat?* werden Sie mir ein paar Schuhe machen?, *noizko iñen nauzkitzu?* für wann werden Sie mir sie machen?, *egorriko zaitut* ich werde es Ihnen schicken. Aber das sei nicht baskisch, so 'könne' man nicht sagen. Ich habe jedoch zu Sara, besonders von Frauen, solche Sätze gehört wie: *konda nezazu zerbait* erzählen Sie mir etwas, *etcheko andrea erranarazten zaitu* die Hausfrau läßt Ihnen sagen, *bertze aldian irabaziko zaitut* das zweitemal werde ich Ihnen abgewinnen, *zembat sos hartzeko zaitut?* wieviel Sous habe ich von Ihnen zu bekommen (eig. Ihnen zu nehmen)?, *nik eman hautan* [für *naukan*] ich gab es dir. Ob die Personen von Sara gebürtig waren, konnte ich natürlich nicht immer ausmachen. In einem kleinen Stück *Arroltze ohoina* die Eierdiebin, das von den Schülerinnen der Nonnen zu Sara aufgeführt wurde, und das ich in der Handschrift las (der Verfasser war, glaube ich, aus Ustaritz, also aus dem Westnavarraschen), stieß ich auf: *ebasten nauzkite* [für *dauzkitet*] sie stehlen sie (Pl.) mir; ebenda, wenn ich nicht irre, auf: *hitzeman behar nauzu* [für *dautazu*] Sie müssen mir das Wort geben, *konzienziak zembait hausiki egiten nauzki* [für *dauzkit*] das Gewissen macht mir einige Bisse. Jedenfalls schien mir die Wendung *zembat zor zaitut?* wieviel bin ich Ihnen schuldig? in Sara die herrschende zu sein, und so bietet ja der obenerwähnte Guide, der den »ungeheuren Fehler« der Saint-Jean-de-Luzer rügt, gleich auf S. 6 (und ebenso der Guide von 1876 auf S. 301) *zembat zaitut zor?*, aber richtig auf S. 45 *eskerrak zor dauzkitzut* ich schulde Ihnen Dank. Auch LARRAMENDI hat nicht nur: yo te debo, *zor dizut*: tu me debes, *zor didazu*, sondern auch: te estoy debiendo, *zor zaitut*; me estás debiendo, *zor nazu*, ohne daß die Verschiedenheit der Bedingungen aus den Worten klar würde, die den letzten Fällen vorausgesetzt sind (»tambien se hazen, quando son modos, transitivos, con las vltimas terminaciones de esta especie«). Bei AZKUE sind unter *zor* aus den verschiedenen Mundarten die Ausdrücke für 'ese me debe á mí' angeführt und davon mit dem Akkusativ auch des Vollpronomens *zor nau* (*nu*) *horrek ni* als dem Labourdischen und Niedernavarraschen angehörig, teilweise auch dem Guipuzkoaschen und Hochnavarraschen. Ob die dativischen oder die akkusativischen Wendungen 'las más castizas' seien, bleibe schwer zu erweisen. Er erwähnt den 'merkwürdigen' Satz, den er zu Hazparren (westniedernav.) gehört habe, mit zwei Akkusativen und keinem Dativ: *gizon hori mila libera zor dut nik* diesem Mann schulde ich tausend Franken; aber wie unterscheidet er sich von *zembat zor zaitut*? AZKUE hätte für diese Verbindung von *zor* alte Beispiele anführen können, aus POUVREAU, VOLTOIRE, LEIZARRAGA (s. meine Einl. zu diesem, LXXXI).

Die Ausführlichkeit, mit der ich diese Erscheinung besprochen habe, rechtfertigt sich durch die Wichtigkeit, die sie in meinen Augen besitzt. Sie fällt innerhalb der baskischen Grammatik nicht bloß durch ihre innere Beziehung auf: *nauzu* Sie haben mich und Sie haben es mir, sondern auch teilweise durch die äußere Form: *nauzkitzu* ist eigentlich unmöglich, da das Pluralzeichen *-zki-* zu der 1. P. S. *n-* gehören müßte und doch nicht gehören kann. Die Fremdartigkeit des Ergebnisses legt den Verdacht fremden Ursprungs nahe, und dieser läßt sich in der oben angegebenen Weise bestens begründen. Zudem können



wir Parallelen aus andern Gebieten anführen. Das bask. *zembat zor zaitut?* entspricht dem berlinerischen: *was bin ich Sie schuldig?*, wo ja ebenfalls Zweisprachigkeit zugrunde liegt, und zwar dort im Französischen oder besser gesagt im Romanischen, hier im Plattdeutschen die Gleichheit der Personalpronomen im Dativ und Akkusativ (s. meine Bask. St. I, 13). Aber in dergleichen Fällen ist es nicht ausgeschlossen, daß die eigene Sprache Anhaltspunkte darbietet, an denen sich die Neuerung anklammert. Ich erinnere an die beiden mundartlichen Wendungen: *wenn ich dich wäre* und *setzen wir sich*, von denen die eine in romanischer, die andere in slawischer Nachbarschaft vorkommt und sich da einfach erklärt, die aber hinwiederum in deutschen Gegenden, die fremdem Einfluß weit entrückt, zu finden sind. Wegen des baskischen Gebrauchs ließe sich auf das nicht ungewöhnliche Schwanken zwischen Transitiv und Intransitiv (vgl. Bask. St. I, 39ff.) hinweisen, besonders auf die Verbindungen von *begiratu* etwas und auf etwas schauen (s. unten Anm. 26), *aditu*, *entzun* etwas, einen und auf etwas, auf einen hören. Ferner auf die beliebige Unterdrückung des dativischen Pronomens in der Verbalform neben dem entsprechenden Vollpronomen oder Substantiv, wie sie das Soulische kennt, z. B. *eman dü* [oder *deikü*] *guri*, er hat uns gegeben (Inchauspe Le Verbe basque 433)[1]. Sehr bemerkenswert ist schließlich, daß, nach Bonaparte VB 10ième Tabl. suppl. Anm. 3, im Südhochnavarraschen oder doch in der Mehrzahl seiner Sprachweisen *eman zida* nicht bloß bedeutet: er gab es mir, sondern auch: er gab mich (für *eman nindue*), also gerade umgekehrt wie im Küstenlabourdisch *eman ninduen* auch für *eman zautan*. Daß die Belege hier dem Präteritum entnommen sind, ist wohl ein Zufall; es wird ebenso gesagt werden *eman dida* er hat es mir und er hat mich gegeben.

Ob wir einen Gebrauch wie *nauzu* für *dautazu* richtig oder falsch nennen sollen, das hängt von den Umständen ab; er mag falsch in Sara sein, richtig in Saint-Jean-de-Luz, das heißt zulässig in der Schrift und sogar im Drucke. Es gibt nicht nur räumlich nebeneinanderstehende Mundarten, sondern auch gleichortig übereinanderstehende, und zwar auch diese in mannigfacher Abstufung, nicht in strengem Gegensatz von Schriftsprache zu Volkssprache[2]. Weniger als anderswo erhebt sich auf baskischem Boden jene über diese; auch haben wir hier nicht eine einzige, sondern mehrere Schriftsprachen, und wir pflegen sie als literarische Mundarten zu bezeichnen. So betitelt Campión seine Grammatik als die »de los cuatro dialectos literarios«. Aber die Zahl solcher Mundarten ist ebenso unbestimmbar wie ihr Wesen; es fehlt nämlich für sie, gerade wie für »Mundart« überhaupt an entscheidenden Kennzeichen; die Definition: 'eine Mundart, die eine Literatur besitzt', hilft uns nicht weiter. Wenn nun soziale wie geographische Mundarten allmählich ineinander übergehen, so ist das die Folge beständiger mannigfaltiger Mischungen, und kaum irgendwo kommt uns das πάντα ῥεῖ als das Natürliche so lebhaft zum Bewußtsein wie beim Baskischen. Die Vorgänge, die im allgemeinen erst aus den fertigen Ergebnissen herausgerechnet werden, lassen sich im Alltag geradezu miterleben[3]. Ja, nicht nur unwillkürlich, sondern auch, wenigstens von Dichtern wird mit

---

[1] Die gleiche Verbindung dürfen wir für das Labourdische voraussetzen; denn im Guide von 1873 heißt es (XXVI): »Le labourdin dit d'habitude irrégulièrement *eman dut emaztekiari sagarra*« ich habe der Frau den Apfel gegeben, für *diot*. Schon früher, 1869, hatte Vinson in der R. de ling. 3, 21 diesen Gebrauch (mit Anführung des fast gleichen Beispiels) als labourdisch bezeichnet, ebenso wie den vorher besprochenen (*nahi zaitut eman merezia duzun fama* ich will Ihnen das Lob spenden, das Sie verdient haben). Und ebenda 3, 375 bemerkt er die 'faute labourdine' *ditu* für *diotza* er hat sie (Pl.) ihm.

[2] Sehr beherzigenswert sind die Ausführungen von Elise Richter über »volkstümlich« und »unvolkstümlich« (»gelehrt«) in der schon oben (S. 11) zitierten Abhandlung 78f. Die 'Buchwörter' verdanken ihre Umgrenzung einzig und allein den 'Lautgesetzen'.

[3] Vgl. z. B. diese Stelle in Eskualduna 15. Jan. 1909: »Le mal est que, sinon tous, presque tous ceux qui ont écrit et écrivent encore en Basque ont plus ou moins mêlé à leur dialecte natal, qu'ils y mêlent de

eingestandener Absicht Fremdes eingemischt, um dichterischen Zwecken zu dienen. Näher auf alle diese Dinge einzugehen, halte ich nicht für nötig, vielmehr sogar für gefährlich; ich könnte leicht in den Verdacht geraten, mich in häusliche Angelegenheiten einmengen zu wollen. Kaum würde ich es wagen, einem Basken, der erklärt: 'Nous ne sommes ni pour la fusion ni pour la complète séparation des dialectes'[1], meine Zustimmung auszusprechen und noch weniger ein Urteil über die Reinheitsbestrebungen zu fällen, ohne deshalb auf wissenschaftliche Festlegungen zu verzichten. Also, ich würde z. B. eine Neubildung *doibatz* oder *txadon* Kirche, nicht anfechten, aber doch meine Überzeugung nicht zurückhalten, daß ebenso wie *eliza* Kirche, eine große Menge von Wörtern: *are, ere* auch[2], *bombil* Flasche, *gertatu* geschehen, *sakel* Tasche usw., aus dem Lateinischen oder Romanischen entnommen sind (ohne angefochten zu werden), und so auch das obige *doi-*, *-don* = *done* heilig. Am wenigsten stünde es mir zu, die Einheitsbestrebungen zu würdigen[3]; aber wiederum darf ich auf tatsächliche Parallelen hinweisen, vor allem auf »die sprachlichen Einheitsbestrebungen in der rätischen Schweiz«, über die H. MORF 1888 uns bestens unterrichtet hat. Auch dort gibt es vier Hauptmundarten; auch dort hat die Differenzierung verhältnismäßig einen gleich hohen Grad erreicht wie auf dem erheblich größeren und viel stärker bevölkerten baskischen Gebiet. Was die Verständlichkeit betrifft, wird sie sich zwischen einem Tavetscher und einem Unterengadiner wohl ebenso groß oder klein herausstellen wie zwischen einem Bizkaier und einem Souler. Auch dort haben wir endlich als fast ältestes und jedenfalls wichtigstes Sprachdenkmal die Übersetzung des Neuen Testaments durch BIFRUN (1560) wie hier die durch LEIZARRAGA (1572).

Indem ich mich nun wieder auf meinen Ausgangspunkt Sara zurückziehe, will ich zunächst wenige Worte über den sprachlichen Vorrang sagen, dessen sich dieser Ort erfreut. Ein solcher pflegt überall weniger in der Beschaffenheit der Sprache als in äußeren Umständen begründet zu sein, und in unserem Falle beruht er wohl darauf, daß das eigenartigste und berühmteste Werk der baskischen Literatur, jedenfalls der älteren, das *Gueroco guero* (Nachher vom Nachher) von 1643 den zu Sara seit 1600 amtierenden Pfarrer P. DE AXULAR (1572—1644) zum Verfasser hatte, der allerdings nicht von Sara selbst gebürtig war, sondern von dem zum labourdischen Sprachgebiet, aber politisch zum spanischen Navarra gehörigen Urdax. Ob er mehr der Sprechweise von Sara oder mehr der von Urdax gefolgt ist, wird sich kaum entscheiden lassen; jedenfalls trug Sara den Ruhm davon. Aber schon 1617 hatte ein Nichtbaske, der P. MATERRE, seine Dotrina Christiana im Baskischen von Sara geschrieben, indem er erklärte, er kenne kein anderes Baskisch als dieses, und er erlaube sich kein Urteil darüber, ob es das beste und reinste sei. 1745 bezeichnete LARRAMENDI MATERRES Sprache als »Bascuence hermoso qual es el de Sara en Labort«. Eine der Approbationen dieses Buches rührt von P. DE AXULAR her. Unter den hinerlassenen Schriften des zu Sara geborenen Arztes J. d'ETCHEBERRI (1712),

plus en plus et sans choix, ni discernement, ni mesure, les autres dialectes. — Né au pays de Mixe, on séjourne quelques années ou quelques mois en Garazi. Que de là on soit transplanté à Ustaritz ou à Ciboure; avant deux ans, on est mûr pour vous écrire du joli Basque où il y aura de tout excepté un dialecte.« Daß die Priester auf der Kanzel manche Wörter anders aussprechen als im Gespräch, ist keine baskische Eigentümlichkeit, wie H. GAVEL R. Basque 2, 483 anzunehmen scheint; und er hätte nicht, gemeinsam mit VINSON, die Tatsache, daß *Leiçarraga* sich so im Baskischen, aber *Liçarrague* im Französischen schrieb, aus einer Rebaskisierung der zweiten Form, »son nom usuel et véritable« erklären sollen. Auch Franzosen des 17. Jhrhs. schrieben den Namen: Me Jean de Leyçarague (R. Basque 2, 601).

[1] Eskualduna 5. Febr. 1909; von demselben Ungenannten, der die vorstehenden Zeilen geschrieben hat.

[2] »Euskara« 53 (1889).

[3] S. N. ORMAECHEA S. J. Unificación del lenguaje literario. Diversas soluciones (R. Basque 11 [1920], 53ff.) und vor allem den umfassenderen Vortrag von J. DE URQUIJO: Lengua internacional y lenguas nacionales. El »euskera« lengua de civilización (R. Basque 10 [1919], 164ff.).



die uns DE URQUIJO in einer schönen Ausgabe 1907 geschenkt hat, befindet sich ein Aufsatz mit dem Titel: *Saraco Escuara escual-herri guztian estimu, eta ospe handitacoa da* (Das Baskische von Sara ist im ganzen Baskenland hochgeschätzt und berühmt.) Der Herausgeber (Introd. LXVII ff.) ist der Ansicht, daß ETCHEBERRI sich von der Liebe zur heimischen Sprache etwas hat fortreißen lassen, gibt aber zu, daß »el vascucence de Sara, aun en el dia, pasa por uno de los más hermosos y puros de *Euskal-erria*«. Sara hat aber von je und bis auf den heutigen Tag eine Nebenbuhlerin gehabt: Saint-Jean-de-Luz, und daraus erklären sich die oben dargelegten Bemühungen, den zweiten Ort mit einem sprachlichen Makel zu behaften. In seiner baskischen Grammatik von 1712 (hg. 1900) sagt gleich zu Anfang der aus Saint-Jean-de-Luz stammende P. d'URTE: »De toute la Cantabrie francoise où l'on parle le meilleur basque c'est dans la prouince de Labour . . . . et surtout a St. Jean de Luz et a Sara . . . . c'est ce que tout le monde auoue unaniment en ce païs la.« Inwieweit die neueren Schriftsteller Saras den Sprachruhm des Ortes aufrechterhalten haben, vermag ich um so weniger zu ermessen, als mir ihre Herkunft größtenteils unbekannt ist und die Angaben auf dem Titelblatt, wie Vikar von Sara, Arzt zu Sara, nicht in die Wagschalen fallen. Ein wirklicher Saraer war der Cap. J.-B. ELIZAMBURU (ELISSAMBURU, Deckname PIARRES ADAME gest. 1891), der beliebte Dichter; ich erwähne ihn nur wegen der auffälligen Mitteilungen, die er WENTWORTH WEBSTER über die sprachlichen Verhältnisse von Sara gemacht hat (zufolge C. DE ECHEGARAY R. Basque 2, 377). Als er nach Ablauf seiner militärischen Laufbahn sich in Sara niederließ, hatte er selbst zwar die Sprache seiner Jugend bewahrt, fand aber große Veränderungen in der Sprache, die er täglich hörte, vor, wenigstens lautliche (auch in der Schrift), wie die Vertauschung von *e* und *i*; als er jung war, »entonces ningún vasco pronunciaba *e* como *i* ó viceversa«, was ich für eine starke Übertreibung halte. Das einzige wahre Baskisch lebte, nach ihm, im Munde der alten Gebirgsbauern, die weder Französisch noch Spanisch konnten; das stimmt zur Vorliebe des Prinzen B. für alte Frauen. Aber wie berechtigt auch die antiquarischen Neigungen des Sprachforschers sein mögen, neben den Archaismen fordern die Neologismen (diese Ausdrücke im weitesten Sinne genommen) sein Interesse. Solche konnten bei der immer erneuten Zusammengesetztheit der Saraer Bevölkerung nicht ausbleiben. Als ich nach Sara kam, das wohl kaum 2000 Bewohner zählte, erschien sie mir, wenigstens die des »Platzes«, mit der ich in Berührung trat, recht buntfarbig. Der Pfarrer war aus Niedernavarra, der erste Vikar aus dem Nachbarort Azkain, der zweite von der spanischen Grenze, ich glaube aus Behobia — der Rhythmus seiner Rede fiel mir als fremdartig auf. Der Schullehrer war aus der Soule, was natürlich für die ganz französierte Schule kaum in Betracht kam: aus der Soule auch die Frau des stellvertretenden Bürgermeisters — ihr Labourdisch verriet, daß es kein angeborenes war. Der Gemeindeschreiber stammte aus Cambo, also aus dem westniedernavarraschen Labourd[1]. Da war eine Dienstmagd, die ihre Jugendzeit in Bera, also im spanischen Navarra zugebracht hatte; da eine Schneiderin, die in Saint-Jean-de-Luz gelernt hatte; da ein Bursch aus diesem Orte, der hier als Gesell diente; da ein Greißler aus dem spanischen Navarra und hundert Schritt weiter ein lustiger Müller ebendaher. Auch fehlte es nicht an 'Amerikanern', die drüben mit Basken aller Orten verkehrt hatten. Es gab einen und den andern Bearner oder Gaskogner, die Brotverdienst oder Heirat hergeführt hatte und die kaum ein Wort Baskisch verstanden, und wiederum eine Gaskognerin, die Baskisch wie eine Eingeborene sprach, nämlich meine Hausfrau, die Gattin des Bürgermeisters P. GOYETCHE. Die Söhne des ver-

[1] Er bereitete mir, ohne es zu beabsichtigen, eine lustige Überraschung; er bot mir in Handschrift eine baskische Novelle dar, in der ich eine Bearbeitung von P. HEYSES Arrabbiata erkannte.



storbenen Bürgermeisters waren des Baskischen nicht oder nur sehr wenig mächtig; ihre Mutter war eine Mexikanerin gewesen — was den anthropologisierenden Badearzt von Dax nicht hinderte, den Schädel des einen als echten Baskenschädel zu messen.

Als ich nun mit der Erlernung des Baskischen zugleich die Ergründung seiner Tonverhältnisse anging, fühlte ich für die letztere das Bedürfnis einer festen Unterlage von besonderer Art. Als solche boten sich mir die Märchen dar, die eine andere Hand ebenfalls zu Sara aufgezeichnet hatte; bald aber erkannte ich, daß die einzige Form, in der der Charakter einer Mundart, besonders auch ihr Rhythmus zum vollen Ausdruck kommen kann, das Gespräch ist, nicht das lehrhafte (wie im bizkaischen Peru Abarka von J. A. de Moguel zu Anf. des 19. Jhrhs., in den von Bonaparte 1857 herausgegebenen viersprachigen Dialogues basques, im labourdischen Laborantzako liburua des Cap. Duvoisin von 1858), noch das praktische der Konversationsbücher, noch das retouchierte, wie es in die Erzählungen eingelegt zu werden pflegt, sondern das Gespräch, wie es im Volkskreise leibt und lebt und wie es ein Volksmann niederschreiben würde, wenn er ein Schriftsteller wäre. Ich fand einen solchen Mann in Agustin Etcheverry. Der um die baskischen Studien hochverdiente, seit lange in Sara ansässige Rev. Wentworth Webster (gest. 1907) brachte mich zu ihm, damit ich Baskisch von ihm lerne; andere Ausstreckungen der Fühler hatten zu keinem Erfolg geführt. Da ich mich über die Wahl einigermaßen erstaunt zeigte, sagte er mir, »es lohnte sich nicht, nach Sara zu kommen, um Baskisch von einem gebildeten Mann zu lernen« (R. Basque 6, 548 Anm. 2). Agustin, wie ich ihn fortan wegen seines allzu häufigen Familiennamens mit seinem Taufnamen nennen will, war allerdings Schuhmacher, aber gleich Hans Sachs »Poet dazu«; er hatte auch bei den dichterischen Wettspielen öfters Preise davongetragen (so einen ersten 1869 zu Sara, einen zweiten 1880 zu Bera, ehrenvolle Erwähnungen 1886 und 1888 zu San Sebastián). Doch war er keineswegs als das Gegenstück eines gebildeten Mannes zu bezeichnen; er war wohl eher ein Mann von klarem Verstand als von eigenartiger Phantasie. An den Füßen gelähmt, konnte er sich nur mühsam fortbewegen und war zu einem sitzenden Leben gezwungen, das er zum Teil mit dem Lesen gemeinnütziger Bücher ausfüllte, z. B. über rationelle Landwirtschaft. Auch träumte er von einer Sammlung baskischer Lieder. Er interessierte sich für die Hebung des Fremdenverkehrs; ich war wohl zur Zeit in dieser Hinsicht das einzige greifbare Objekt — aber einst hatten ja auch Napoleon III. und Eugenie hier gerastet. Sein Französisch war nicht glänzend, aber doch befriedigend. Er starb 1890 mit 47 Jahren. Bald nach gemachter Bekanntschaft ging ich ihn an, mir ein derartiges Gespräch niederzuschreiben, wie ich es eben angedeutet habe. Der Baum fiel zwar nicht auf den allerersten Streich; aber dann erfaßte Agustin rasch, worauf es mir ankam. Er stellte das erste der beiden unten abgedruckten Gespräche her, in welchem natürlich von mir die wahrgenommene Betonung eingesetzt worden ist. An der Echtheit der Sprache darf man nicht zweifeln; Agustin war dem Handwerk nach auch Kneipwirt, ja er schwebt mir jetzt nur als solcher vor; da hatte er genug Gelegenheit, sich den Volkston in Erinnerung zu bringen, wenn er ihm je fremd geworden wäre. Auch fehlte es ihm selbst nicht an Temperament; zuweilen saßen wir beide, wenn wir uns nicht gleich miteinander verständigen konnten, mit erhobenen Stimmen und rollenden Augen uns gegenüber. Ein zweites Gespräch schickte er mir kurz nach meiner Heimkehr; das habe ich begreiflicherweise nicht mit Akzenten versehen. Es folgte noch ein drittes; aber dieses schien mir nicht charakteristisch genug, um es ans Licht zu bringen; es wird zwischen zwei Frauen, in Marktangelegenheiten, geführt, es sollte hauptsächlich zur Darstellung der weiblichen Duzformen dienen.

Die Wahl der zu den Gesprächen gemachten Anmerkungen beruht auf keinen bestimmten Grundsätzen. Es kam mir weniger darauf an den Text völlig klarzumachen



— dazu sollte die Übersetzung dienen —, als die Gelegenheit zu benutzen, um gewisse Probleme zu erläutern. Manches Tatsächliche war mir selbst freilich nicht völlig klar; doch bin ich davon abgestanden, mir die leicht, doch nicht rasch zu beschaffende Auskunft einzuholen, und überlasse es Einheimischen, zu ergänzen und zu berichtigen — vielleicht wird gerade auf diesem Wege Bedeutenderes angeregt. Von den Lauterscheinungen habe ich nur seltene und auffällige besprochen, nicht immer wiederkehrende und weitverbreitete, wie den Ausfall von intervokalischen Stimmhaften (*b: iraazi, partida-at, d: baa, uste-iat, g: ein, paatzaile, r: ikusiik, zaa, n: errain, emain*) oder Ausgleich zwischen konsonantischem Aus- und Anlaut (*nor takit* für *nork dakit*, *ni pezala* für *nik bezala*) oder Schwund von Vokal vor Vokal, bzw. Zusammenziehung (*oino* für *oraino*, *datzi* für *dohatzi*, *geioo* für *gehiago*) usw. Agustin zeigte in bezug auf das Lautliche manche Schwankungen, und trotz eindringlicher Fragen bin ich nicht über alles mit ihm ins reine gekommen. Ich denke, die Hauptschwierigkeit bestand für ihn darin, sich vom schriftsprachlichen Einfluß ganz freizumachen; z. B. schrieb er erst *handi* (das, vom *h* abgesehen, in allen Mundarten das Herrschende ist), dann aber *haundi* (das wohl, ohne *h*, eigentlich westbaskisch ist, aber von Azkue dem Labourdischen i. a. zugesprochen wird). Manche Verschiedenheit wurde von ihm gewiß nur als orthographische aufgefaßt, so die zwischen *kh* und *k*, *th* und *t*. Um es kurz zu sagen, er wußte, wie man sich in Sara ausdrückt, aber weniger sicher, wie man da ausspricht. In der Ausgleichung seiner eigenen Unstimmigkeiten habe ich mich sehr zurückgehalten.

Lekay eta Briket[1].

Briketek. *Zer diok*[2] *baa aspáldiko*[3] *Lekáy? Bi egún húntan e-háutala ikhúsi, iduitzen-tzáitak bi úrthe gan diéla.*

B. Nun, wie geht's, mein alter Lekay? In diesen zwei Tagen, daß ich Dich nicht gesehen habe, scheinen mir zwei Jahre vergangen zu sein.

Lekayek. *To*[4], *hor-tzaa, Brikét? Bo*[5], *ze erráin dut, ni béthi nee lekhúan heméntche náola bázter guti ikhúsiik . . . Zu zaa, zu, gizon urúsa, béthi zué karrosáikin eta zué pilotariekin plázaz pláza hor baitzáiltza . . . Eta átzo non-tzinetén?*

L. Schau, Sie sind da, Briket? Bah, was werde ich zu sagen haben, der ich immer hier auf meinem Platze hocke und wenig von der Welt sehe . . . Sie sind ein glücklicher Mensch, Sie, indem Sie da immer mit Ihren Wagen und Ballspielern von Ort zu Ort ziehen . . . Und wo waren Sie gestern?

B. *Hazparrénen.*

B. In Hazparren.

L. *Zer-tzien primak?*

L. Was gab's für Preise?

B. *Eez, éz-takik desafiózko pilota partida-at bazéla?*

B. Nein, weißt Du nicht, daß es eine Ballpartie auf Herausforderung war?

L. *Nik jéus*[6] *e-nákien, gizóna! . . . Eta nóla zen baa?*

L. Ich, ich wußte nichts, Mensch! Und wie war's denn?

B. *Erráin dáiat*[7]. *Larrónyo bi anáiak, Chilhar, Patchóla ta guárda álde-átetik, Ottárre, d'Ábbadie Baigorriarrá eta Játsa bértze bi Hazparrendárrekin bertz-aldetík.*

B. Ich werde Dir's sagen. Die Larronyos, Chilhar, Patchola und der Zollwächter auf der einen Seite, Ottarre, d'Abbadie von Baigorri und Jatsa mit zwei andern von Hazparren auf der andern Seite.

L. *Eta ze jokátzen-tzúten?*

L. Und was setzten sie?

B. *Ze jokatzén? Mila libera mila liberáin kóntra.*

B. Was sie setzten? Tausend Frank gegen tausend Frank.



L. *Gizóna, gizóna! . . . Harritze-naiz! Ezta aspaldion diruz hólako pilota partidaik 'in . . . Eta zéinek iraazi-uté?*

L. Mensch, Mensch! . . . Ich bin ganz weg! Ein solches Ballspiel um Geld ist seit lange nicht gemacht worden . . . Und wer hat gewonnen?

B. *Saatárrek gáldu, eta nik-eé ba*[8] *hekiekin.*

B. Die Saraer haben verloren und ich mit ihnen.

L. *Atákatu die bateé*[9]*?*

L. Sind keine Angriffe erfolgt?

B. *Ba-baa, hástetik in-tuk zórtzi jóko ta bia, Sáatarrek zórtzi eta bértzek bia.*

B. Nun ja, anfangs haben sie acht Spiele und zwei gemacht, die Saraer acht und die andern zwei.

L. *Eta geró?*

L. Und dann?

B. *Géro gáldu.*

B. Dann haben sie verloren.

L. *Ze in-tzaióte baa?*

L. Was ist ihnen denn geschehen?

B. *To*[4]*, Clément Larrónyoi erréferá*[10] *ttikitzen hási, guárdak bérriz jéusez butátzen. Ottárre aldiz goórki lothú, Jatsá-re ba, eta mila ichtrapuz azkénian gáldu.*

B. Nun, beim Clément Larronyo hat das Rückschlagspiel angefangen schlecht zu gehen, der Zollwächter wiederum hat als Auswerfer nichts gemacht, Ottarre hingegen hat sich gewaltig angestrengt, Jatsa auch, und so ist endlich durch tausenderlei Mißgeschick verloren worden.

L. *Séur naiz háatik*[11] *bazéla trebésa fránko, hói étzen jostétako partida.*

L. Ich bin gleichwohl sicher, daß es eine Menge Wetten gab; das war keine Scherzpartie.

B. *Hógoi liberaintzát bazituan hiruetan hógoi.*

B. Für zwanzig Frank gab es da sechzig.

L. *Oáas! . . . Eta Birándak*[1] *ze in-du?*

L. Alle Wetter! . . . Und was hat Biranda[1] gemacht?

B. *Birándak éztik gáldu hándiik ein beár izán. Hástetik Sáatarren aldé háinitz jokatú zián, bainán geró partidáikin húra-ré itzuli zúan bertz-aldéa, eta abantáil handia emánez usté-iat beé galdúa ttikitúche zúen*[12].

B. Biranda kann keine großen Verluste gehabt haben. Anfangs spielte er viel auf Seite der Saraer; aber dann wendete mit den Partien auch er sich auf die andere Seite, und da er großen Vorteil anbot, so denke ich, verringerte er seinen Verlust etwas.

L. *Báinan Biránda hói béthi úngi ateátzen da; béthi iraázi handia edo gáldu ttikia du. Hólako jokolári gúti ezáutze-ut nik. Eta errá-nezaké baa gizon zúzena-ré déla.*

L. Aber dieser Biranda kommt immer gut heraus; immer hat er großen Gewinn oder kleinen Verlust. Solche Spieler kenne ich wenige. Und ich könnte wohl sagen, daß er auch ein ehrlicher Mann ist.

B. *Nor, Biranda? ái, ái, ái*[13]*! Éskual-herriko pilota plázetan agértzen den gizon jo-kolárik famatuéna Birandá-uk; báakik zénbat trébes gisa iten dúen? eta éztik sékulan nioikin árdi-patén makhúrrik, eta gizón prestúa zuzéna, edariak sékulan ttittulikátzen*[14] *eztuéna, kompainietan-eé paatzáile gaitzá*[15]*-uk.*

B. Wer, Biranda? ei, ei, ei! Unter den auf den Ballplätzen des Baskenlandes erscheinenden Spielern ist Biranda der berühmteste. Weißt Du, wievielerlei Wetten er macht? und niemals mit jemand um einen Heller uneins, und ein rechtschaffener, ehrlicher Mann, den niemals das Getränke unterkriegt, auch in Gesellschaften ein gewaltiger Zahler.

[1] *Biranda da Saratar jokolari trebes egile famatu bat.*

[1] Biranda ist von Sara, ein berühmter Gegenspieler.

L. *Hala izáin-da, geienek laudatzé-uté seurík . . . bon*[16]*, Brikét, boon . . . Eta bázen baa jénde háinitz Házparrenén?*

B. *Ba, bazúan jénde púska-at, báinan béro gáitza zúan.*

L. *Játsak ordúan, ze urínak áte-aál-tzituénak . . . Játsak neé idúiko útzi beár luké pilota . . . gizon handiéi, lodiéi eta gizenéia da húra oái pilotakó . . . ja bi kintal et-erdi den gizoná, nóla hái ditaké pilotán?*

B. *Ze errá-nái dik, béso óna badú? . . . izán duk bein-eé Kaskóina zénain aitzeik*[17]*?*

L. *Báa . . .*

B. *Húra Játsa bezalakó bia lodi zuán eta éztuk egúndaino múndura sórthu hálako pilotariik.*

L. *Za*[18]*-ichilik gizóna! eztéla Káskoinain parékoik izán?*

B. *Ez, eztéla izan*[19].

L. *Bo*[5]*, ahantziá-uzú*[20] *beáz Clément Larrónyo? Éskual-herriko pilótari guzien errége ízan déna? Náh-uzunai gálde, nork ikhúsi du egundainó Clément bezálako pilotáriik? Bérak erreferá, béra gibéletik, pláza guzia beé méneko . . . Orhóitzen-tzaa bein Sáako bésta-átzuez Larrónyo hórrek ze jóa in-tzuén? pikeko*[21] *pilóta ehún eta hamaórtz métretan hérriko-tcheái páret*[21] *nóla emán-tzión?*

B. *Bai, orhóitzen náuk.*

L. *Ah, orhóitzen-tzaa . . . eztúte, ez, egundainó Kaskóinek eta Biárnesek hálako jóik ein izán.*

B. *Halá-uk, arrozoiná-uk, Lekáy, eta orhóitzen náuk oainó: pilota húra piketik*[21] *zuéla, nóla chachárick*[22] *arráia júiatu zióten.*

L. *Aithór-tzazú beáz?*

B. *Baa, báinan oaikó chichterekin*[23] *diferentziá-uk.*

L. *Ah! ba béthi zérbeit izáten da, náh-ut seúrki chichtera hóik ónak diéla pilotain úrrun*

L. So wird es sein, die meisten loben ihn gewiß . . . schön, Briket, schön . . . Und waren viel Leute in Hazparren?

B. Ja, es war ein Haufen Leute da, aber es war eine arge Hitze.

L. Was mag da Jatsa für Fett geschwitzt haben . . . Jatsa müßte meiner Ansicht nach das Ballspiel lassen . . . ein zu großer, dicker und fetter Mann ist er jetzt für das Ballspiel . . . ein Mann von schon zweiundeinhalb Zentnern, wie kann sich der mit dem Ballspiel abgeben?

B. Was will das sagen, wenn er einen guten Arm hat? . . . hast Du nie vom seligen Gaskogner gehört?

L. Ja . . .

B. Der war zweimal so dick wie Jatsa und bis auf den heutigen Tag ist kein solcher Ballspieler auf die Welt gekommen.

L. Sein Sie still, Mann! der Gaskogner hätte nicht seinesgleichen gehabt?

B. Nein, er hat es nicht.

L. Bah, haben Sie also den Clément Larronde vergessen, welcher der König aller Ballspieler des Baskenlandes gewesen ist? Fragen Sie, wen Sie wollen, wer hat bis auf den heutigen Tag einen Ballspieler wie den Clément gesehen? Er an der Mauer, er rückwärts, der ganze Platz war ihm untertan . . . Erinnern Sie sich, was einmal bei einem Saraer Fest dieser Larronde für einen Schlag machte, wie er einen in den Winkel fallenden Ball 115 Meter weit bis an die Wand des Gemeindehauses warf?

B. Ja, ich erinnere mich.

L. Ah, Sie erinnern sich . . . nein, bis heute haben die Gaskogner und Bearner solche Schläge nicht getan.

B. So ist's, Du hast Recht, Lekay, und ich erinnere mich noch, wie die Zähler, indem er jenen Ball vom Winkel aus schlug, es ihm als Strich anrechneten.

L. Sie geben es also zu?

B. Ja, aber mit den jetzigen Chichteras ist es etwas anderes.

L. Ach! ja, etwas gibt es immer; ich will gewiß, daß die Chichteras gut sind, um den

botátzeko, báinan ézta chichtera béra áski, beár-da oainó záin eta bégi pilótari izáteko.

Ball weit zu schleudern, aber die Chichtera allein genügt nicht; es braucht noch Nerv und Auge um Ballspieler zu sein.

B. *Hói bazakiáu ... báinan chichtera, péntsu goórra ein-tzitéian.*

B. Das wissen wir ... aber mit der Chichtera haben sie eine gewaltige Erfindung gemacht.

L. *Nork pentsátu othe zuén chichtera móda hói lehénik? Jituek*[24] *bedeé*[25]*?*

B. *Behá-uk*[26] *hórtik, muthila ... ze, éztakik?*

L. Wer ist doch zuerst auf diese Chichteramode verfallen? Die Zigeuner vielleicht?

B. Schweig mir davon, Bursche ... Was, Du weißt es nicht?

L. *Nik ez ... eztákizu zúe áldian ni háurra naizéla?*

B. *Jes! Úste nian báakiéla ... Léen-leen-bizikoik múthiko beizáin bátek péntsatuá-uk chichterá, hórtchet Amótzen. Leenik jóstetan bézala sárthu zitian bórtz-pa-séi chiri lúrrean elkárren kóntra-kóntra bi zeheén heintsúa lúze, géro zumárika mée-átzuekin ein-tzian chirietan hési ttiki bat junt-júnta; lúrretik atéu zian eta hási zuán bée háikin pilótan. Ikhúsi zuénian pilota edérki jótzen zéla chichtroka*[27] *háikin, hási zuán beé launentzát eé hálako eiten. Géro hek ikhúsi-ta bértzeak eé ba, geró(a)o eta hobeki(a)o eiten zizteian eta hórra zértaik ethorria den egúngo egúnian múndu guziko pilotárien éskuan dáilan trésna.*

L. Ich nicht ... Wissen Sie nicht, daß ich im Vergleich zu Ihnen ein Kind bin?

B. Jesus! Ich dachte, daß Du es wüßtest. Zuallererst hat ein Hirtenknabe die Chichtera erdacht, dort in Amotz. Er steckte zuerst wie zum Spiel fünf oder sechs Zweiglein in die Erde nebeneinander, ungefähr zwei Spannen lang, dann machte er mit dünnem Ginster in den Zweiglein ein kleines Geflecht, ganz dicht. Er zog es aus der Erde heraus und begann, damit für sich Ball zu spielen. Als er sah, daß sich der Ball mit diesen Chichteraschlägen gut schlagen ließ, begann er auch für seine Kameraden dergleichen zu machen. Dann, als dies auch die andern sahen, verbesserten sie es immer mehr, und daraus ist dann das heutigen Tages in den Händen von den Ballspielern der ganzen Welt befindliche Werkzeug geworden.

L. *Jes, jes! Egia erráte-uzú, Brikét, Amóztar múthiko beizain batétaik áteaia*[28] *déla gáuza hói?*

B. *Ba, muthila, ba; ze, hói ez-akien?*

L. Jesus, Jesus! Sprechen Sie die Wahrheit, Briket, daß von einem Amotzer Hirtenknaben dies Ding ausgegangen ist?

B. Ja, Bursche, ja; was, Du wußtest es nicht?

L. *Beá-azú*[29] *hórra! Áitze-uzú jéus? Erráin duté geró, Eskualdúnak ástuak diéla, beineé jéus eztútela pentsátzen.*

B. *Ba, Lékay, ba, Eskualdunák úzten ahál-tiztek beén chichterán*[30]*; náusi-tuk pilótako séurik chichterá itén eta ba chichterén ibiltzen ée.*

L. Sehen Sie das an! Verstehen Sie nichts? Dann sagt man, die Basken seien Esel, sie erfänden nie etwas.

B. Ja, Lekay, ja, die Basken kann man bei ihrer Chichtera lassen; sie verstehen sich darauf, fürs Ballspiel gewiß [?] eine Chichtera zu machen und auch die Chichteras zu handhaben.

L. *Bai, halá-uste-út ba nik-eé, Brikét; aspáldion haatik pilótari bérri guti ateátzen da. Eta zer da Baigórriko d'Abbadie délako*[31] *hói?*

L. Ja, so denk ich auch, Briket; dennoch sind seit geraumer Zeit wenig neue Spieler aufgetaucht. Und was ist es mit sotanem d'Abbadie von Baigorri?

B. *To*[4]*, ikusikó-uk Sáran*[32] *... partida-at gáitza*[15] *báik Sáran jokátzeko eina.*

B. Nun, Du wirst ihn zu Sara sehen ...; er hat eine gewaltige Partie ausgemacht, zu Sara zu spielen.

L. *Ze erráte-uzú?*

B. *Gan den iándian d'Ábbadiek pilóta partida-at ein duéla Sarán jokátzeko.*

L. *Nóla othé?*

B. *To*[4]*, hiru Españól, Játsa eta d'Ábbadie, bi Saatár, Chílhar, guárda eta Ottárrein kóntra. Bi mila líbera jókuan tiztek.*

L. *Záin bezálako Briket ... hólako partida goórra jákinki*[33] *eina zéla eta oái orhóitzentzaa? Debruén bisáia*[34]*, ezáin duzú etzáila ostálera ni bezalá.*

B. *E-náuk ostálera, bainan buchéra bédee banáuk, haatik.*

L. *Eta noiz beá-ute*[35] *geró jokatú?*

B. *Egún zortzi*[36] *usté-iát.*

L. *Zëinen álde zaa?*

B. *Nik Españólen aldé jokatú goo díat.*

L. *Gizóna! partída-tzarrá-uté, émazu kóntu, galdukó-uzú.*

B. *Eztiat béldurrik.*

L. *Bon bon, egóin gaa béha, erráin dáutazu óndoko egúnetan.*

B. *Zénbat óinak othé-tiáu, to, Lekáy, gargeio*[37]*? Aas*[38] *guzia hemén goozik*[39] *ohantziak*[40] *gee*[41] *pilotáikin.*

L. *Oái ohéa gáteko tenória izáin dúu ba náiski.*

B. *Ása ... lotáa niuak beáz ... Gau on, Lekáy!*

L. *Ba ba, adio, Brikét, biar árte, izú lo*[42].

L. Was sagen Sie?

B. Daß d'Abbadie am verflossenen Sonntag eine Partie ausgemacht hat, zu Sara zu spielen.

L. Wie denn?

B. Nun, drei Spanier, Jatsa und d'Abbadie gegen zwei Saraer, Chilhar, den Grenzwächter und Ottarre. Sie haben zweitausend Frank im Spiel.

L. Was für ein Mensch Sie sind, Briket, Sie wissen von einer solchen gewaltigen Partie, und jetzt fällt es Ihnen ein? Zum Teufel, es ist klar, daß Sie nicht Wirt sind wie ich.

B. Ich bin nicht Wirt, aber ich bin doch wenigstens Fleischer.

L. Und wann werden Sie dann spielen?

B. Heute in acht Tagen, denke ich.

L. Auf wessen Seite sind Sie?

B. Ich denke auf Seite der Spanier zu spielen.

L. Mann! sie haben eine schlechte Partie, geben Sie acht, Sie werden verlieren.

B. Ich habe keine Furcht.

L. Schon gut, wir werden es abwarten, Sie werden mir's in den nächsten Tagen sagen.

B. Wieviel Uhr haben wir doch schon, Lekay? Den ganzen Abend sitzen wir da und vergessen uns über das Ballspiel.

L. Jetzt wird es wahrlich Zeit für uns sein, zu Bett zu gehen.

B. Auf! ... so gehe ich denn schlafen ... Gute Nacht, Lekay!

L. Ja, ja, Adieu, Briket, auf morgen, schlafen Sie wohl!

Ganes[43] *eta Piarres.*

(Bien arteko solasa.)

Ganes eta Piarres elgarren haurreko lagunak. Urthe hainitzen buruan Ganes nonbaitik arribatzen da Piarresen ostatura.*

Sarako mintzo arruntaren arabera.

Ganesek. *Agur! Jinkuak egun-on dizula*[44].

Piarresek. *Jesus! Jesus! Nondik ateatzentzaa gizona! Zu etzaa Ganes?*

Hans und Peter.

(Zwiegespräch.)

Hans und Peter miteinander Kindheitsgespielen*. Nach vielen Jahren kommt irgendwoher Hans in die Schenke Peters.

Gemäß der gemeinen Saraer Redeweise.

G. Heil! Gott gebe Ihnen einen guten Tag.

P. Jesus! Woher kommen Sie, Mann? Sind Sie nicht der Hans?

* Als ich Agustin meine Verwunderung darüber aussprach, daß er die beiden sich nicht duzen (***tokatzen***) lasse, erwiderte er mir mit nicht stichhaltiger Begründung, er habe es meines besseren Verständnisses halber getan.



G. *Hala erraten dookute.*

G. So heißt man uns.

P. *Zato hunat, zato, jar-tzaite, oi kadira. Aspaldiko Ganes! doi-doia ezautzen-tzaitut; nola gizendu-ta loditu zain!*

P. Kommen Sie her, kommen Sie, setzen Sie sich, da ist ein Stuhl. Mein alter Hans, kaum erkenne ich Sie; wie sind Sie dick und fett geworden!

G. *Ba ungi naiz Jinkuai esker. Eta zu, Piarres, ostatuai lotu omen-tzinen?*

G. Ja, ich befinde mich wohl, Gott sei Dank. Und Sie, Peter, haben, wie ich höre, eine Schenke aufgetan?

P. *Ba, Ganes, errana-da ostatua azken ofiziua dela, eta ez-ta-re egia erran nion-den ofizioik hobeena, bainan baakizu toki huntan aal-dena behar baita!*

P. Ja, Hans, es heißt, daß der Beruf des Schankwirtes der letzte sei, und es ist auch nicht wahr, daß er besser sei als irgendeiner, aber Sie wissen, an diesem Orte ist das notwendig, was möglich ist.

G. *Ba egia diozu, Piarres, toki-untan oantchet ez-ta bizitzeik; debrukeria nausitzen hai da.*

G. Ja, Sie haben recht, Peter; an diesem Orte gibt es jetzt kein Leben; der Teufel treibt sein Spiel.

P. *Eta non zaartzen-tzaa gero, Ganes?*

P. Und wo werden Sie dann alt, Hans?

G. *Ni, hor-hor Jinkuain bazter zabaletan ...*

G. Ich, da und da in Gottes weiter Welt...

P. *Hori baakiu.*

P. Das wissen wir.

G. *Doniane-Zibuun noo.*

G. Ich wohne in Ciboure.

P. *Itsasuain aldian! biua zu! Seur naiz nik ee hantchet lake-nezakela*[45]. *Eta ... andreik hartu zinuen, Ganes? Ala oaino ezkongai zaa?*

P. Am Meere! Bravo! Ich bin sicher, daß es mir dort auch gefallen würde. Und ... haben Sie geheiratet oder sind Sie noch Junggeselle?

G. *Ez; andre kochkorra-ati lotu nitzen*[46]; *nee denborako nekia seguratua-ut.*

G. Nein: ich habe mich an einen Knirps von Frau gebunden; meine zeitliche Pein habe ich gesichert.

P. *Bauzu haurrik?*

P. Haben Sie Kinder?

G. *Ba, baitut hiru muthiko-ta bi nechka; sobra gue iraazietaik hazteko.*

G. Ja, drei Buben und drei Mädchen. Zu viel, um mit unserem Verdienste fortzukommen.

P. *Za*[18]*-ichilik, Ganes! Mundu huntan denak hazten die.*

P. Seien Sie still, Hans! In dieser Welt kommen alle fort.

G. *Ba, nola hazten dien. Eta zuk, Piarres, gargeiao famila eintchia-uzu?*

G. Ja, wie sie fortkommen! Und Sie, Peter, sind Sie schon Familienvater geworden?

P. *Ba, Jinkuai eskerrak, gaztenak haurten ein-dooku lehen cominionia; oai famila hazia duula iduitzen-tzaiku.*

P. Ja, Gott sei Dank, der Jüngste hat uns heuer die erste Kommunion gemacht; nun scheint es uns, daß wir die Familie aufgezogen haben.

G. *Denborak nola datzin, Piarres!*

G. Wie die Zeiten dahingehen, Peter!

P. *Eta gu-re ba denboraikin. Orhoitzen-tzaa, Ganes, eskolan ginailtzalaik bein biper einik*[47] *nola gan ginen maats ebasteat?*

P. Und auch wir mit der Zeit. Entsinnen Sie sich noch, Hans, wie wir einmal, als wir noch die Schule besuchten, schwänzten und ausgingen, um Trauben zu stehlen?

G. *Orhoitzen naizen-ez, Piarres! seurki orhoitzen bai naiz! Eta gero norbait sentituik iesi lasterka ginazilaik harloza-atetik pasatzian eroi-ta belhauna nola larrutu nuen ee! Etcheat gan*

G. Ob ich mich dessen entsinne, Peter? Gewiß entsinne ich mich! Und dann, als wir, jemand hörend, uns rasch auf die Beine machten, wie ich über eine Steinplatte

galtza zilhotik belhaun koskua ageri-ta ait-etamak ederrak eman baitzoozkidaten . . .

fiel und mir das Knie aufschund! Bei der Heimkunft aus dem Loch in der Hose die Kniescheibe heraussah und mich die Eltern hübsch regalierten . . .

P. *Zer den haatik haurtasuna! Neoni ee egoten naiz orduko gue jostetak eta jikutriak*[48] *goguan.*

P. Was ist trotzdem die Kindheit! Auch ich bin mit meinen Gedanken bei unsern damaligen Vergnügungen und Schelmenstreichen.

G. *Ochala, oaire*[49] *orduko adinian bagine, Piarres!*

G. Ach, wenn wir doch noch in dem Alter von damals wären, Peter!

P. *Ez-ta gezurra.*

P. Es ist wahr.

G. *Ba halaik ee Jinkuak diula*[44] *osasuna . . .*

G. Ja, dessenungeachtet gebe uns Gott Gesundheit . . .

P. *Jes*[33]*! ze iduitzen-tzait nii zui arno tragoat eskaini gabe, hoinbertze denborain buruan nee haurreko laun bat ikhusteat ethorri(ko)-ta . . . oi basua, Ganes . . .*

P. Jesus! Was denke ich nur, daß ich Ihnen nicht einen Tropfen Wein anbiete, da ein Kindheitsfreund von mir nach so vielen Jahren mich besucht . . . da ist ein Glas, Hans . . .

G. *Ja, aski-aski . . .*

G. Halt, genug, genug!

P. *Zato hunat, trinkatu bear duu . . .*

P. Kommen Sie, wir müssen anstoßen.

G. *Zue grazian*[50]*, Piarrés!*

G. Auf Ihre Gesundheit, Peter!

P. *On daizula . . .*[51]

P. Prost!

G. *Arno ona, Piarres! Edan errecha!*

G. Ein guter Wein, Peter! Süffig!

P. *Halache da. Oaiko aldikua arno arintto-at duu . . .*

P. So ist es. In jetziger Zeit haben wir einen etwas leichten Wein.

G. *Baiki, baiki . . .*

G. Gewiß.

P. *Zenbat denbora du, Ganes, etzaila Saran izatu?*

P. Wie lange ist es her, Hans, daß Sie nicht in Sara gewesen sind?

G. *Ni Saran e-naizela izatu, juchtu-uchtua*[52] *oai eiten-tu bedeatzi urthe.*

G. Es sind jetzt gerade neun Jahre, daß ich nicht in Sara gewesen bin.

P. *Ze, Saako bestetan bedee etzaa beinee tirriatu etortzeat?*

P. Was, haben Sie wenigstens beim Saraer Kirchfest nie Lust gehabt, zu kommen?

G. *Errain dootzut baa: aurthen ethorri goua nitzen*[53 46] *eta ezten miakuilua! (nonbait*[54] *hala bearra apaantziaz) juchtu-uchtua*[52] *hemengo besta bezperan, mutiko zaarrena asto gainian heldu zelaik errotatik, dudaik gabe astua zerbeitek izitu, eroi-ta zangua hautsi zookun.*

G. Nun, ich werde Ihnen sagen: heuer dachte ich daran, zu kommen, und ist es nicht wunderbar (leider ist es nötig so, dem Anschein nach)! gerade am Vorabend des hiesigen Festes fällt uns der älteste Bube, als er auf dem Esel von der Mühle kam, indem den Esel ohne Zweifel etwas erschreckt hatte, herab und bricht den Fuß.

P. *Oh! ze lastima!*

P. Oh, wie bedauerlich!

G. *Eta baa besta ederrak eiten omen die Saran?*

G. Und ist nun wohl das Fest zu Sara gut ausgefallen?

P. *Besta ederrak, Ganes! Eztakit Eskualherrian bertze herriko besta-ateat non*[55] *biltzen othe den Saraat bezen bat jende.*

P. Ein schönes Fest, Hans! Ich weiß im Baskenland kein anderes Ortsfest, wo so viel Leute zusammengekommen sein mögen wie in Sara.

G. *Aurthen ze besta ein duzue? Primaik ee etzinuten nik aitu-utanaz*[56].

P. *Ez, ezkinuen primaik, bainan aituko-uzu nolako bestak ein-tuun Saran. Hasteko besta iandian bezperak erratiaikin hasi zien manesak* aatseko*[38] *bedeatzi oinak arte.*

G. *Ze, manesak ee ethortzen die hunaino?*

P. *Zaude. Gero besta asteleenian goizeko hamarretaik lekoa*[57] *jokatu zen pilota partida haundia aspaldion izan den ederrena ta atakatuena*[9]*, ichtant guzian musikak errepikatzentzuela.*

G. *Nola zen pilota partida?*

P. *Pilotari hobeenez: lau Saatar eta Jatsa, bertze lau Frantses eta Español baten kontra. Nor-taki ze diruak etzien jokatu.*

G. *Eta nok iraazi zuten?*

P. *Saatarrek. Gero nee solasa segi dezadan: asteleen aatsaldian*[38] *bazen pleka*[58] *partida, Laphurdin dien plekariik hobeenak, jendiai gostu haundia eman-tzioten; gero hartaik lekhoa musika eta dantza aatseko hamar-hamekak arte.*

G. *Eta astiartian?*

P. *Astiartian oaino desafiozko bertze pilota partida-at herria herriain kontra, bortz Saatar bortz Azkaindar; bainan goizian urichka izanez aatsaldian jokatu zien.*

G. *Eta hura?*

P. *Hura-re Saatarrek iraazi.*

G. *Alafede*[59]*, Saatarrek berriz ee famatuak izain-tzaizte!*

P. *Ezta oino hortan fini; astiarteko pilota partidain ondotik bazen pear jokua.*

G. *Nola eite-uzue pear jokua, Piarres? Eztut beinee ikhusi.*

P. *Nola! Pear urez betiak buruan batee eskuz atchiki gabe, errebote barneko harri chabaletaik abia, eta zeinek leen herriko-tchetik itzulia ein.*

G. Was haben Sie heuer für ein Fest gemacht? Preise hatten Sie nicht, soviel ich gehört habe.

P. Nein, wir hatten keine Preise; aber Sie werden hören, was für ein Fest wir zu Sara gemacht haben. Um zuerst von dem Vorabend des Festes am Sonntag zu sprechen, so begann der Zirkus gegen neun Uhr abends.

G. Was, auch ein Zirkus kommt bis hierher?

P. Warten Sie nur! Dann am Festmontag, unmittelbar nach zehn Uhr morgens, wurde eine Ballpartie gespielt, die schönste und lebhafteste, die seit lange da war, während in jedem Augenblick die Musik spielte.

G. Wie war die Ballpartie?

P. Mit den besten Spielern: vier Saraer und Jatsa, gegen andere vier Franzosen und einen Spanier. Wer weiß wie viel Geld nicht gesetzt wurde.

G. Und wer gewann?

P. Die Saraer. Dann daß ich meine Rede fortsetze, am Montag Nachmittag war eine Blepartie, die besten Blespieler des Labourd, sie bereiteten dem Publikum großes Vergnügen; dann unmittelbar darauf Musik und Tanz, bis zehn, elf Uhr abends.

G. Und am Dienstag?

P. Am Dienstag war noch eine andere Ballpartie auf Herausforderung, Ort gegen Ort, fünf Saraer, fünf Azkainer; aber da es am Morgen etwas regnete, spielten sie am Nachmittag.

G. Und diese?

P. Auch diese gewannen die Saraer.

G. Meiner Treu, ihr Saraer werdet wiederum berühmt werden.

P. Damit ist es noch nicht zu Ende; auf das Ballspiel vom Dienstag folgte das Krugspiel.

G. Wie spielt ihr das Krugspiel, Peter? ich habe es nie gesehen.

P. Wie! Krüge voll Wasser auf dem Kopf, ohne irgendwie mit der Hand gehalten zu werden, von den Steinplatten innerhalb des Rebots geht es aus, und wer zuerst am Gemeindehaus wendet.

* Ich hatte erwartet, das franz. *manège*, das in AGUSTINS schriftbaskischer Spalte als *manejak* erscheint (FABRE schreibt *maneyûa*), in der Spalte, die ich wiedergebe, als *manechak* zu finden, aber er schrieb mir: *eztut pronontziatzen* manechak, *zeren Chuberotarrek Laphurdiko gizonak* manechak *deitzen baitituzte*; *hortakotz iskribatu dut* manesak. Vgl. dazu AZKUE unter *maneš*, und unten Anm. 42.

G. *Gizonak ee libro zien?*

P. *Ez, emaztekiak bakharrik. Joko hortan bethi kasik kachkootak*[60] *jokatzen die.*

G. *Sineste-ut, Piarres, aalkia athe chokuan dute ba hek*[61]*!*

P. *Aalkia, Ganes! Ikhusi bazintu kotilunak gora-gora gerrian lothuak oinutsik hekien lasterrak! Bati pearra buutik eroi zitzaion eta gero denak elkharrekin mokoka plaza guzia oirian iduki zuten.*

G. *Ze irriak aal-tzienak orduan!*

P. *Etzien oren batez bedee mokhokatik ichildu . . . Ah, eta e-nitzen*[46] *orhoitzen; kantak ee bagintuen gero, Ganes!*

G. *Ze kanta?*

P. *Kanta ederrak, leengo pilotari zaarren eta oaikuen gainian emanak.*

G. *Nok einak?*

P. *Zaldubi*[62] *Senpertarrak.*

G. *Nor da hura?*

P. *Eztuzu izan beinee izen horren aitzeik*[17]*, Ganes?*

G. *Za*[18]*-ichtan-pat . . . Ah! baakit-baakit oai noi erraten dioten, apez haundi ilhe luche-at-ta ne-ustez!*

P. *Ba justu. Besta iande aatsian iorri zion kopia paketa-at Sarako jaun merai*[63]*, gaztiatzentziolaik biaamunian bera ethorriko zela eta beartziuztela kantaazi Eskualdun gizon gazten ernaazteko.*

G. *Eta kantatu ziuzten*[64]*?*

P. *Kantatu! ba errepika ederrik ein-tzuten . . .*

G. *Ederki, Piarres, ederki . . . Eta jaun d'Abbadie prima emaile famatu hark eztootzue naski geioo primaik emain.*

P. *Ba oaino ba agian. Bear-baa heldu-en urthian. Oi orduantche bear-tzinuke ethorri, Ganes, Sarako besten ikhusteat.*

G. *Bate-ez fida, Piarres.*

P. *Ba, Ganes. Saran primak izain dien leenbiziko urthian ethorri bea-uzu eta harrituko zaa; hemengo kantak, hemengo pilota jokoak,*

G. Konnten auch die Männer teilnehmen?

P. Nein, nur die Frauen. An diesem Spiele beteiligen sich fast immer (nur) die Kaskaroten.

G. Ich glaube, Peter, Scham hinter der Tür haben sie wohl, diese ja.

P. Scham, Hans! Wenn Sie sie mit hoch am Gürtel aufgebundenen Röcken nacktfüßig hätten dahinlaufen sehen! Der einen fiel der Krug vom Kopf, und indem sie dann durcheinander schrien, dienten sie dem ganzen Orte zur Belustigung.

G. Wie mag man da gelacht haben!

P. Wenigstens eine Stunde lang hörten sie mit ihrem Geschnatter nicht auf . . . Ach, und ich dachte nicht daran, auch Lieder hatten wir dann, Hans!

G. Was für Lieder?

P. Schöne Lieder auf die früheren Ballspieler, die alten und die heutigen.

G. Von wem?

P. Von Zaldubi von Saint-Pée.

G. Wer ist das?

P. Haben Sie niemals diesen Namen gehört, Hans?

G. Warten Sie einen Augenblick . . . Ah! ich weiß es, ich weiß es jetzt, wen man so nennt, ein großer Priester mit langem Haar ist es, wie ich denke.

P. Ja richtig. Am Festsonntag Abend schickte er an den Herrn Maire von Sara ein Paket Exemplare, indem er ihm sagen ließ, er würde selbst am folgenden Tage kommen, und man müßte sie singen lassen, um die jungen Basken anzuspornen.

G. Und man hat sie gesungen?

P. Gesungen! Ja immer wieder schön von neuem . . .

G. Schön, Peter, schön . . . Und der Herr d'Abbadie, dieser berühmte Preisspender wird euch wohl keine Preise mehr spenden.

P. Ja, er wird es schon noch tun, denke ich. Vielleicht im nächsten Jahr. Da sollten Sie herkommen, Hans, das Saraer Fest anzusehen.

G. Verlassen Sie sich nicht darauf, Peter.

P. Ja, Hans. In dem ersten Jahre, daß in Sara Preise sein werden, müssen Sie kommen, und Sie werden staunen, die Lieder

pertsulari, lasterkari, irrintzina[65], *bei esnadunen primak eta nor-taki bertze ze eztuzun ikhusiko!*

G. *Haatik*[11] *Jinkuak nai badu ni-pezala, orduantche ethorri bear bide-ut*[66].

P. *Ba zato, Ganes, eta elkharrekin bazkalduko duu.*

G. *Ezta gaizki . . . Ah! oantchet pipa pichtuta etcheat partitzeko tenoria-ut*[67], *Piarres; egon aldi bat ein ee ba-ut.*

P. *Ezta sobra hoinbertze denborain buruan; ez nuen gaur zue ikhusteik pentsatzen . . .*

G. *Asa; ekaazu bortzakua, Piarres, eta erran bezala.*

P. *Ba, adio beaz, Ganes, egon pizkor . . . Ethor gero!*

G. *Zaue trankil, Piarres, bizi banaiz seurik! . . .*

hier, das Ballspiel hier, Improvisatoren, Läuferinnen, Jodeln, Preise für die Milchkühe und wer weiß, was Sie nicht sonst noch sehen werden!

G. Wenn Gott will wie ich, werde ich dann doch wohl kommen.

P. Ja, kommen Sie, Hans, und wir werden zusammen speisen.

G. Das ist nicht übel . . . Ah! Jetzt zünde ich mir eine Pfeife an, und dann ist es Zeit für mich, nach Hause zu gehen, Peter, ich habe auch einen langen Besuch gemacht.

P. Nicht zu lang nach so langer Zeit . . . ich dachte nicht, Sie heute zu sehen.

G. Wohlauf, geben Sie mir Ihre Fünf, Peter, und es bleibt bei dem Gesagten.

P. Ja, leben Sie nun wohl, Hans; bleiben Sie munter; kommen Sie wieder!

G. Seien Sie ruhig, Peter, wenn ich am Leben bleibe, gewiß.

Von dem Anfang und einem Mittelstück des ersten Gespräches folgen hier drei Fassungen in andern Sprechweisen, zwei labourdischen (von Arcangues und St.-Jean-de-Luz) und einer soulischen (von Mauléon), die HERMANN URTEL seiner Zeit die Güte hatte, mir im Kriegsgefangenenlager zu Stolberg zu besorgen. Er akzentuierte, wie er hörte; seine Lautschreibung habe ich der von mir befolgten, soweit es statthaft war, angeglichen.

A.

B. *Zer díok baðá aspaldikó Lekäi? Bi egun huntán ehautála ikhusi, iduritzen-tzaiták bi urthé gan diéla.*

L. *To, hor-tzáre, Br. Bo, zer erránen dut, ni bethi ene lekhúan hementsé nizála baztér guti ikhusi[r]ik . . . Zu zira zu gizón dohatsúa, bethi zure karrosarekin eta zure pilotariekin plazáz plazá hor beitzabiltzá. Eta atzó nun-tzinén?*

B. *Aspárnen.*

L. *Zer-tzién primák?*

B. *Zer eztakiká desafiozkó pilotá partidabát bazéla?*

L. *Nik deusík enakian gizóna. Eta nóla zem badá?*

B. *Erranen daiát. L. bi anaiák, Silhar, Patsolá eta guardá alde-batetik, Otjárre d'Abadi*

S.

B. *Zer diók baðá aspaldian L.? Bi egun huntán eháutalá ikhúsi iduritzen-tzaiták bi urthé gan diéla.*

L. *To, oráiz, Br. Zer erránen diat, ni bethi lehengó tokian nauk baztér guti ikhusi diat. Zu zare, zú gizõn urusá, béthi zúre karrosáiki eta piljotarieki plazáz plazá or-tzabiltzá. Etá atzó nun-tzinién?*

B. *Azparínen.*

L. *Ze[r]ituén primák?*

B. *Zer, eztakikén desafiozkó piljotá partidabát bazéla?*

L. *Nik enakikén fitsík gizóna. Eta nóla zém bá?*

B. *Errain diat. L. bi anaiák, Siljár, Batsolá eta gárda alde batetik, Otjare, d'Abadi Bai-*

M.

B. *Zer diok áren aspaldiko L.? Bi egün húntan ehaidála ikhúsi idüritzen zéitak bi urthé igan diela.*

L. *To, hor zi[r]a, Br.! Bo, zer erráin düt, ni béthi ene lekhian heßéntse nizála, baztér gûti ikhusirik zü zireia zü gizon iruza, béthi zúre botüráiki eta zúre pelotakariekin plázaz pláza hor béitzabiltza eta atzo nuntzindién?*

B. *Ahazpárnen.*

L. *Zer zien primák?*

B. *Zer, eztakika dezafiózko pelóta partidáßat bazéla?*

L. *Nik déüze enakián gizóna! Eta núla zen áren?*

B. *Erránen [od. errain] deiat. Larronjo bi anáiák, Silhár, Batsóla-ta guárda alde batétik,*



Baigorriarrá eta Jatsá bertze bi Azpandarrekin bertze aldetik.

gorriárra eta Játsa bertze bi Azparundarrekin bertze aldetik.

Oljáre, d'Abadí Baigorriárra etá Zátsa béste bi Ahazpandárekí[n] beste aldétik.

. . . .

L. *Bo, ahantzia duzu beaz Cl. L.? Eskualherriko pilotari guzien errege izan déna? Nahi duzunari galda zazú, nork ikhusi din [duen] egundaino Cl. bezalakó pilotariragain? Berák erreferá, berá gibeletik, plaza guzia bére menekó. Orhoitzentzaré behin Sarakó besta batzúez L. horrek zer djóa egin-tzuén?*

L. *Bo, ahantzia duzú beáz Cl. L.? Eskualherriko piljotari guzien erregé izatúa? Nahi duzunari galde józo nok ikhusi duén egundaño Cl. bezálakó piljotarík. Bérak erreféra, béra gibeletik plaza guzia bére iskúko. Orhoitzen-tzé: béhin Sarakó bestá batzúez L. orrek zer júa egin-tzuén?*

L. *Bo ahatzía düzü áren Cl. L. Üskalherriko pelotári oroén errége izandéna? Nahi düzünari gáltha, nurk ikhusi din egündáno Cl. bezálako pelotaririk. Bérak erraféra, béra gibeletik plazá óro bere eskúko. Orhitzentzía behin Sárako bésta lißatez Lar. horrek zer zúa egin-tzin.*

Im Sommer 1913 bereiste R. Trebitsch († 1918) das Baskenland behufs phonographischer Aufnahmen und stattete dann der Phonogramm-Archivs-Kommission der Wiener Akademie der Wissenschaften Bericht darüber ab (Baskische Sprach- und Musikaufnahmen, 34. Mitt. der Ph.-A.-K. 1914). Aus Sara stammen vier phonographische Aufnahmen, Pl. 2177 und 2178, eine Geschichte, von einer 79jährigen Frau[1] erzählt, Pl. 2179 und 2180, Lieder, von einem 36jährigen Pelotaspieler gesungen oder vorgetragen. Auf meine Bitte zeichneten 1917 J. Seemüller († 1920) und A. Pfalz, ganz unabhängig voneinander und ohne mit dem Baskischen vertraut zu sein, die Betonung von 2177/78, wie sie sie hörten, auf. Das Ergebnis dieser Mühewaltung, für das ich den Herren sehr dankbar bin, ist recht lehrreich; die vielen Abweichungen neben den Übereinstimmungen, bekunden am besten den »schwebenden« Charakter der Betonung.

S.

Errégè Šalámònen istorioa.

Bázìtùèn hirú alába. Dembóra-hartán usáia-zèn érrèsùmá bátètìk bértzerà bisitáz guáitia. Sálamòn gúan-zen éta egotú-zèn dembóra piska bát. Gáldetu ziótèn zér familià zúen. Desohore baizìtzaión hirú alába erráitià. Erratén diotè hiru seme zituélà étà berehálà ángo érregèk gáldetzèn-dio hirú ilabétèrèn burúan seme bát egórtzeas. Hura ere gan behárrà zela. Hárrek érrèplázàtúkò zuéla. Erregè Salámòn pàrtitzén-da etšérat árras triste. Gezúrrà érranà ezagútzèn dúte àlábèk. Erráiten dióte: zér dùzu hórrèn triste? Aitak: zer progotzúa izánèn dinat zuérì

Pf.

Érregè Šalámonen istórioa.

Bázitùen hiru alábà. Dèmbōra hartán usáià zén érresúmà bátetik bertzéra bisitaz guaitia. Sálāmon guán zen éta égotù zèn dèmbōra piska bát. Gáldetu zióten zer família zúen. Désohóre baizitzaión hirú alába érraitia. Érratèn diotè hirū seme zituéla éta bèrehála ángò érregèk gáldetzen dio hirū ilabéteren búrūan semé bat egórtzeas. Húra ere gan behárra zéla. Hárrek érreplazatúko zuéla. Érregè Salámon partitzen dà etšérat árras triste. Gézūrra érrana ézagutzén dute alábek. Érràiten diote: zer dúzu hórrèn triste? Áitàk: zer progotzúa

Geschichte des Königs Salomo.

Er hatte drei Töchter. In jener Zeit war es Sitte, von einem Reich zum andern auf Besuch zu gehen. Salomo ging und blieb einige Zeit. Sie fragten ihn, was für Familie er hätte. Eine Schande war es ihm, zu sagen: drei Töchter. Er sagt ihnen, daß er drei Söhne hätte, und sofort ersucht der dortige König ihn, im Laufe von drei Monaten einen Sohn zu schicken. Daß auch der gehen müßte. Daß er ihn vertreten würde. Der König Salomo reist nach Hause ab, sehr traurig. Die gesagte Lüge erkennen die

[1] Sie war in Sara geboren, ihre Mutter stammte von der Grenze, ihr Vater aus Echalar in Spanien (Nav.).

erran-éta? Nórk dàki? Hola, hólà guan ziren zonbait egun gero-éta geiago triste. Álaba zaharrénàk átakátzèn du: zer duzu, áità? Órduàn érraitèn-dio: eztun probetšurik: gézurrà érràn ziòinàt érregèrì hiru seme záiztuztédalà da ezin erremédià. Ni gúanen nàiz, áità. Hi bá! Ni. Béstitzèn-da soldado arrópàn. Áitàk [emaiten dio] zaldia eta behar duen dirúà. Áitàk zer ègitén dù ikustékò iàn kúraià ízanèn zuen: bide lázterrètz áteratzèn zaio biderat. Érraitèn-dio: Bizia ála móltzà. Itzultzen da izituŕik etšerat. Aita lehenágò etšérat arribatua portáletàn. Izitu naiz, aita; óhoinbàt áteratù-zait. Erráitèn-dio bigarrénàk: Berehálà ni guanen naiz. Áitàk: hik ere horrek bezálà éginèn dún. Gan behar dut; partitzèn da. Áità bádohà bértzeàrì bèzála érraitèn-dio: Bizi ala móltza. Itzultzen da berehálà etšéràt. Orankotz áità pòrtáletàn: Hor aiz hi ere. Ba aita, óhoin-bàt áteratù-zait. Hirúgarrénàk erraiten dio: Ni guanen, aita. Hik ere horrek bezála eginen dún ...

izánen dinat zueri érran éta? Nórk dàki? Hóla, hóla guán zíren zónbait égun géro èta geiágo triste. Álaba zaharrénak átakátzen dú: zer dúzu, áita? Órduan érraitèn dio: éztun probetšúrik; gézurra érran zioinat érregéri híru séme záiztuztedála eta ézin érremedia. Ni guánen naiz, áita. Hi ba! Ni. Béstitzèn da sóldado arrópàn. Áitak [emaiten dio] zaldia eta behar duen dirúa. Aitak zer egiten du ikustéko ian kuraia izanen zúen: bide laztérretz atératzen zäio biderát. Érraiten dio: Bizia ála móltza. Itzultzen da izituŕik etšerát. Áita lehenágo étšerat árribatúa pórtaletán. Ízitù naiz, áita; óhoin bat ateratu zait. Erraitén dio bigarrénak: Berehála ni guánen naiz. Áitak: hik ere hórrek bézála éginen dún. Gán behar dút. Pártitzén dà. Áita bádoha bértzeari bézala érraiten dio: Bizi ala móltza. Ítzultzén da bérehalá etšerát. Oránkotz áita pórtaletán: Hor aiz, hi ere. Bá aita, óhoin bat aterátu zait. Hírugarrénak érraiten dio: Ní guánen, áita. Hik ere hórrek bézala éginen dún ...

Töchter. Sie sagen ihm: Warum seid Ihr so traurig? Der Vater: Welchen Nutzen habe ich, es Euch zu sagen? — Wer weiß? — So, so vergingen einige Tage, immer trauriger. Die älteste Tochter nimmt ihn vor: Was habt Ihr, Vater? Da sagt er ihr: Es nützt nichts; ich habe dem König eine Lüge gesagt, daß ich drei Söhne hätte und es gibt keine Abhilfe. — Ich werde gehen, Vater. — Ja, Du! — Ich. Sie zieht eine Soldatenkleidung an. Der Vater gibt ihr das Pferd und das Geld, das sie braucht. Der Vater, was tut er, um zu sehen, ob sie Mut haben würde? Er geht auf einem kürzeren Weg ihr in den Weg. Er sagt ihr: Das Leben oder die Börse! Sie kehrt erschrocken nach Hause um. Der Vater, früher heimgekommen, steht im Tore. Ich habe mich erschreckt, Vater; ein Dieb ist auf mich losgegangen. Es sagt ihm die Zweite: Sofort werde ich gehen. Der Vater: Auch Du wirst es machen wie die da. — Ich muß gehen. Sie geht fort. Der Vater geht; wie der andern sagt er ihr: Das Leben oder die Börse! Sie kehrt sofort nach Hause um. Wiederum ist der Vater im Tore. Da bist Du, Du auch! — Ja, Vater, ein Dieb ist auf mich losgegangen. Die Dritte sagt ihm: Ich werde gehen. Der Vater: Auch Du wirst es machen wie die da ...

Anmerkungen.

1. Unter diesen beiden Personen hat AGUSTIN sich selbst und einen andern sehr hervorragenden und stets wohlgelaunten Mann von Sara verstanden, den Fleischer und Wagenhalter Begnato — anders habe ich ihn nie nennen hören (*Begnato* ist Koseform von *Begnat* [franz. Schreibung], das dem franz. *Bernard* und auch *Benoît* entspricht). Die Namen Lekay und Briket, die er später, mit Rücksicht auf die beiderseitige Körperlänge durch *Dabid* und *Santsun* ersetzen wollte, sind eigentlich die Namen der beiden Häuser. Es führen nämlich die baskischen Häuser ihre eigenen Namen, und von alters her galten diese auch für die Eigentümer; da diese Sitte noch nicht ausgestorben ist, so haben die meisten neben ihrem gesetzlichen Namen einen volkstümlichen (s. FR.-MICHEL Le Pays basque 204 f. J. VINSON Les Basques 85 f. H. O'SHEA La Maison basque 6). Der Name des Hauses hat den bestimmten Artikel, der der Person nicht: *Etcheberria erori da* das Neuhaus ist gestürzt, *Etcheberri erori da* der Neuhaus ist gestürzt; die Guipuzkoaer und die Bizkaier sagen auch im letzteren Falle: *Echeberria* (Cap. DUVOISIN La Déclinaison basque 7). Es werden nun aber auch, und das ebenfalls in Übereinstimmung mit andern Sprachen, die Häusernamen von Personennamen abgeleitet (und können wiederum zu Familiennamen werden); nur tritt dann im Baskischen eine eigentümliche Scheideform hervor, z. B. *Migel-ene-a* das (Haus) Michels, *Migel-en-a* der (Sohn) Michels. Schon S. POUVREAU, um die Mitte des 17. Jhrhs., hatte in den Bruchstücken seiner Grammatik diese Tatsache festgestellt: »De ce genitif ou adiectif de genitif [*Iaincoaren, Iaincoarena*] se forme un autre nom en *ea* pour signifier la maison de quelqu'vn. Exemple, *Apeza*, prestre, *Apezaren*, du prestre, *Apezarena*, ce qui appartient au prestre, *Apezarenea*, la maison du prestre« (Les petites œuvres basques de Sylvain Pouvreau, 1892 hg. von J. VINSON, 4). POUVREAU hatte keine Erklärung dafür gegeben; VINSON spricht im Avertissement XII von »locatifs tronqués«. Was er damit meint, hatte er deutlicher, schon zwanzig Jahre früher, Rev. de ling. 3, 439 Anm. 2 ausgesprochen. In Häusernamen wie *Laffitenea, Goyetchenea, Catalanenea* (*Catalinenea?*) hatte er dieselbe »Epenthese« des *e* angenommen wie in den artikulierten Lokativen *oihanean* usw. Aber jene Formen haben nicht Lokativbedeutung, erhalten sie nur durch Hinzufügung von *-n*. Und ist VINSON berechtigt, in dem *-en-* von *-enea* die Endung eines Gen. Plur., nicht Sing., zu sehen: *Catalanenea* la maison chez les Catalans? A. LUCHAIRE, der bald darauf (Congr. scient. de France, 39[ième] session 1873, 395) die Hypothese VINSONS sehr annehmbar fand, übersetzt *Catalinenea* mit »maison de Catherine« usw. Er fügt hinzu, daß man manchmal, aber selten, die Endung *-enea*, *-enia* an den Namen von Bäumen und zur Bezeichnung der Lage finde: *Iratzenea* Haus des Farnkrautes (er hat die ganze Stelle wiederholt Idiomes pyr. [1879] 153). J. DE JAURGAIN stellt R.Basque 6,162 fest: »à Tardets, on dit *Uhaltia* pour désigner la maison souche de la famille d'Uhalt, tandis que *Uhalten-ia* indique une autre maison possédée . . . . . par des membres de la même famille«. VINSON ebd. 405 f. stimmt dieser Unterscheidung bei; nur meint er, man müsse die letztere Form eigentlich übersetzen: »chez les Uhalt«, denn *Uhaltenea* sei ein »locatif pluriel« mit abgefallenem *-n*. Doch höchstens der Lokativ von einem Singular, der auf einem Gen. Plur. beruht! AZKUE I 240[c] gibt den Ursprung von *-enea* richtig an, aber er bezeichnet diesen Gebrauch als »incorrect.« Merkwürdigerweise schreibt er ihn nur dem Hochnav. und dem Guip. von Beterri zu; er bezieht sich ja selbst auf SALABERRYS niedernav. Wtb. Der Lokativ lautet von *Migelen-a* jedenfalls *Migelen-ean* im Hause Michels; die Lokative auf *-ean* gehören aber entweder zu Nominativen auf *-ea* (*larrean : larrea* die Weide, *etchean*: *etchea* das Haus) oder zu solchen auf *-a* (*lurrean*: *lurra* die Erde, *oihanean : oihana* der Wald), und es haben sich nun die Häusernamen statt, wie es die Regel erforderte, an die letzteren, wegen des begrifflichen Vorbildes von *etchean* und wegen der klareren Entsprechung an die ersteren angeschlossen. Wie dieses *-ea* von *-ean* abhängt, so wohl auch das *-e* der unartikulierten Ortsnamen (s. ITHURRY Gr. 5) zum größten Teil von dem *-en* des dazugehörigen Lokativs: *Biarritze, Bunuze, Mehaine, Parise, Lione, Londrese* von *Biarritzen* usw., wie die urkundlichen Formen erweisen. So wohl auch *Hazparne* von *Hazparnen*, in unserem Text *Hazparrenen*; doch erwäge man auch das aus dem 13. Jhrh. bezeugte *Hesperenne*, *Ahezparenne* und die Nebenform des Adjektivs *barne* : *barren* inner.

2. Ich übersetze hier und auch sonst manchmal etwas frei. *Zer diok?* bedeutet eigentlich: »was sagst du?« und dann auch soviel wie »was machst du?« AGUSTIN schreibt mir einmal: *Eta zerorrek jauna, zer diozu, istudiatzen bethi gure mintzoa?* Und Sie, Herr, was machen Sie, studieren Sie immer unsere Sprache? Hier entspricht als Antwort genau die Gegenfrage: »was werde ich sagen?« Lekay siezt Briket als den älteren, der aber duzt ihn; das ist bei größerer Altersverschiedenheit das Gewöhnliche. Beiläufig bemerke ich, daß Mädchen und Burschen, die gut miteinander bekannt sind, sich duzen, Verheiratete aber nicht, und daß die Dienstmädchen von den Hausfrauen gesiezt, von den Hausherren geduzt werden.

3. Eigentlich »von einiger Zeit her«, d. h. den ich einige Zeit (seit lange) nicht gesehen habe. AZKUE gibt *aspaldiko* als allgemein baskisch im Sinn von: de esta temporada, als bizkaisch im Sinn von: persona ausente algún tiempo. Unser Ausdruck »alter Freund« hat zwar eine viel weitere Verwendung, eine unbestimmtere Bedeutung, wäre aber hier durchaus an seinem Platze. Die bestimmteste Beziehung auf das letzte Zusammentreffen mit einem Bekannten äußert sich in der skandinavischen Begrüßungsformel *tack för sist, tak for sidst* (Dank für neulich).

4. Nach AZKUE hat bask. *to* drei Bedeutungen: 1. die eines Anrufs an Mensch und Tier, 2. die von »nimm«, 3. die eines Ausrufs der Verwunderung. Ich nehme zwei Grundbedeutungen an, je nachdem es



sich um Tier oder Mensch handelt, aber nicht wegen der Verschiedenheit des Angerufenen, sondern wegen der des Anrufes. Im ersteren Falle wird das Tier wirklich herangerufen, meistens der Hund, und so mit *to* (*toto*) auch im Span., Ital., Franz. und andern Sprachen (zum Teil mit wechselndem Vokal: *tu tu*, *tè tè*, *ta ta*). Der Mensch aber wird mit *to*, soviel ich sehen kann, im Baskischen nicht herangerufen (wie mit unserem *he! holla!*), sondern nur als Gegenwärtiger angeredet; das allerdings geschieht auf mehrere Weisen, die sich durch franz. *tiens!* gut umspannen lassen, großenteils auch durch unser *schau!* Mit diesem deckt sich Azkues *to* 1, das er mit span. *mira* wiedergibt (vgl. z. B. »*schau*, das darfst du nicht übelnehmen«) und *to* 3 (vgl. z. B. »*schau*, [*schau!*] der Herr Lehrer!«). So ist das *to* an obiger Stelle zu nehmen, wo sich das *schau!* durch *ei!* ersetzen ließe. Gleiche Bedeutung hat ital. *to' to'*, was als Verkürzung von *toglie* angesehen wird, und span. *ta ta*, *táte*. Ebenso ist hierher zu ziehen das *to*, *tā*, *tu*, *te* des jütischen Dänisch, das als »unübersetzbare Übergangspartikel« gebucht wird, insbesondere aber als Interjektion der Überraschung und Verwunderung und dann dem ebenfalls mundartlich-dänischen *i* (d. *ei*) gleichgesetzt. Das ital. *to' to'* gilt aber auch im Sinne von bask. *to* 2, auf dessen andere Seite ich das homerische τῆ, lit. *tè* nimm! und unser imperativisches *dă!* stelle, das sich vom Adverb *dā* scharf abhebt. Wie stark hierbei elementare Verwandtschaft beteiligt ist, werden wir nicht versuchen abzuschätzen; wir werden uns damit begnügen, auf Grund physiologischer Tatsachen, *t* mit folgendem Vokal als Urdemonstrativ anzunehmen, das überall schlummert und in gewissen Wörtern mit anl. *t-* sich deutlich zu regen scheint (so hat sich z. B. in manchen Köpfen bask. *to* mit span. *toma* vergesellt). Wenn nun im ital. *to' to'* die imperativische Endung geschwunden ist, so ist sie dem bask. *to* 2, wenigstens bei pluralischem Objekt, angewachsen: *totzik*, nimm sie ~ *emazkik* gib sie. Dem duzenden *to*, *totzik* entspricht das siezende *orizu*, *oritzu* (Ithurry Gr. 350)*. Noch eine allgemein bemerkenswerte Erscheinung knüpft sich an dies bask. *to*; es ist auf das männliche Geschlecht der 2. Person beschränkt, was deshalb nicht als ursprünglich angesehen werden kann, weil dem *t* diese Rolle sonst nicht eignet (vielmehr dem *-k* und *h-*). Als weibliche Duzform gilt *no*; in *notzin*, gegenüber *totzik*, wird also das Geschlecht sowohl im An- wie im Auslaut bezeichnet. Innerhalb des Labourdischen findet sich ein Gegenstück hierzu: *tana* komm, Mann, *nana* komm, Frau. Trotz dem *n-* hat Gavel 432 f. Unrecht, hier an einen Ursprung von *t-* aus *k-* zu denken; die Unterscheidung der Geschlechter in der 2. S. geschieht ja sonst nur im Ausgang und im Innern, nicht im Anfang der Verbalformen. Wie *to* von Haus aus ungeschlechtig gewesen sein wird, so wohl auch *no*, und die Gebrauchsweisen erst später differenziert; vgl. das *na* (Pl. *nate*) dă! in den slawischen Sprachen. Indessen ist die Möglichkeit nicht abzulehnen, daß *n* hier ursprünglich das weibliche Geschlecht bezeichnet hat. Jedenfalls besteht zwischen dem *n* von *no* und dem ausl. *-n* der weiblichen Duzform von den transitiven Verben ein Zusammenhang; entweder entstand aus *zer dion?* was sagst du, Frau? *zer dion, no?* oder aus *zer diok, no?* jenes. — Ein ähnliches Verhältnis wie zwischen *to* und *no* im Baskischen, besteht im Somali, einer hamitischen Sprache, zwischen *wār* und *na*, welche inhaltlose Imperative darstellen, Anrufe an Personen beider Geschlechter, die dann noch ausdrücklich bezeichnet werden können, z. B. *wār*, *wā ninki* du, o Mann! *na*, *wā gabaḍḍa* du, o Mädchen! Daß überhaupt eine solche Scheidung innerhalb der 2. P. sich neu herausbildet, und zwar gerade beim Imperativ, ist nicht befremdlich; so wird z. B. in der schilḥischen Md. des Berberischen der geschlechtslose Imperativ Sing. nicht selten durch ein angehängtes männliches oder weibliches Demonstrativ näher bestimmt: *rār* gib zurück, *rārawa* gib zurück, Mann! *rārata* gib zurück, Frau! (Stumme Schilḥ. Gr. § 103) und sogar *madawa* wer? was? Mann! *madata* wer? was? Frau! (ebend. § 150) und so daher wohl auch der entsprechende Gebrauch in einer benachbarten arab. Md. (Abh. d. ph.-h. Cl. der k. sächs. G. d. W. 15, 1, 56 Anm. ei). Die besondere Übereinstimmung zwischen Berberisch und Somali liegt in der Enge der Verwendung der betreffenden Wörtchen, deren Ursprung daher auf beiden Seiten nicht völlig aufzuklären ist.

5. Dieses mit sehr offenem *o* gesprochene *bo* ist dem franz. *bah* gleich, das im Südfranz. auch *bo* lautet.

6. Die allgemeine Form ist *deus* (mit Neg.) nichts, von prov. *degus* keiner, das mit seinem *s* noch heute lebt; der begriffliche Übergang ist der umgekehrte wie in bearn. *arrés* keiner, neben *arré* nichts. Den Basken muß die Lautgleichheit zwischen diesem *deus* und dem lat. *Deus* auffallen, und obwohl sie von manchen Predigern zu erbaulichen Wortspielen benutzt worden ist, mag sie im ganzen doch eher störend wirken und eine Abänderung erwünscht scheinen lassen. Darauf könnte sich die Vertretung des *d* durch *j* gründen; *d* und *j* wechseln ja öfter miteinander ab, aber wo ihr geschichtliches Verhältnis klar ist, wie bei *deinhu* = *jeinhu* Geschicklichkeit, oder doch zu vermuten ist, wie bei *deitzi* = *jetzi* herablassen, melken, erscheint *d* als das Jüngere. Vielleicht hat sich ein bearn. *yes*, das dem sonstigen südfranz. *jes* nichts, entspräche, eingemischt. Wenn es in Aezkoa (westniedernav.) *daus* für *deus* heißt, so ist damit auf einfachere Weise dem Übelstande abgeholfen worden.

7. Für *dauiat*, nicht etwa für *diat*, die männl. Duzform für »ich habe es«.

8. *E*(*r*)*e* und *ba* erscheinen uns überflüssig. *Ere* auch, kommt im Bask. häufig so vor, und so lesen wir auch in Chahos Baskofranzösischem *dus nuits et trois jours aussi*, *un siècle et plus aussi* u. ä. *Ba* ist eine gewöhnliche Verkürzung von *bai* ja (so in der Antwort meist *ba jauna*, aber *bai andrea*). An dieser Stelle vertritt es das positive Verb.

* Das einfache *ori* wird ebenso im Duzen angewandt wie *to*, aber auch im Siezen (so im zweiten Gespräch: *oi kadira*, *oi basua*). Salaberry begeht offenbar ein Versehen, indem er dem *ori* die gleiche Bedeutung wie dem *orizu* beilegt: 'tenez', und ebenso Gèze. Nach der andern Seite ist van Eys ungenau, indem er *ori* nur als Duzform angibt: 'tiens'. Die Verbindung von *to* und *ori*, nämlich *tori*, scheint nur dem Siezen zu eignen.



9. Ist mir unverständlich, die Übersetzung dient nur als Lückenbüßer.

10. *Erreferatzen* ist im Ballspiel span. *restar la pelota* = franz. *repousser la balle*; *errefera* der Platz, von wo aus das geschieht, oder die Tätigkeit selbst; *erreferari* der betreffende Spieler. Dieses Wort ist offenbar romanisch, aber nicht, wie es geschieht, mit lat. *referre* zusammenzubringen, sondern mit *referire*, altspan. *referir* (neuspan. *reherir*); *-atu* für *-itu* ist sehr häufig (s. Z. f. rom. Ph. 40, 492). Die spanischen Basken haben dafür *errestatu* (so schon bei LARRAMENDI, nicht bei AZKUE); die genaue Entsprechung von *errestalari* und *erreferari* versicherte mir ausdrücklich MARCELINO SOROA (1889). Im Wörterbuch CHAHOS finden sich als Nebenformen *arrafer-*, *arrafel-*. AGUSTIN übersetzt bask. *erreferan* mit franz. *au refil*.

11. Dieser Konjunktion ist in AZKUES Wtb. ein zu dürftiger Platz angewiesen, sowohl hinsichtlich der Bedeutung wie der Form; »*(h)argatik* por esta razón«. Von »deshalb« ist der Übergang zu »dennoch« durch Vermittlung von negativen Sätzen erfolgt, ganz wie im Romanischen bei *pero*, *pourtant* u. a. Aber auch in andern Verbindungen kommt *gatik* ebensowohl adversativ wie kausal vor, z. B. *zure gatik joanen niz* pour l'amour de vous j'irai, *zure gatik joanen niz* malgré vous j'irai (SALABERRY Voc. bas-nav. 67), *balentria guzien gatik* ungeachtet aller Großtaten (DASCONAGUERRE 166). Lautlich wird *haagatik* zunächst auf *haregatik* (so soul.; vgl. hier *zaa* | *zare*) zurückgehen, von *haren gatik*; auf jenes aber das ebenfalls soul. (auch niedernav.) *hatik*, *hati*.

12. In *uste-iat* haben wir die Duzform, in *zuen* nicht, weil es von jenem abhängig ist (»ich denke, daß er hatte«; besser wäre wohl *zuela*). Die Sache ist so zu fassen: er setzte zunächst auf die Saraer etwa hundert gegen hundert oder mehr, dann aber auf die Hazparrener, als diese bessere Aussichten hatten, etwa hundert gegen fünf; und das nahmen doch viele an, so daß ihm die Menge an kleinen Gewinsten einen gewissen Ersatz gewährte.

13. *Ai* ist hier nicht die Interjektion des Schmerzes; es entspricht etwa dem franz. *mon dieu*.

14. Das *-i-* der ersten Silbe ist durch das verkleinernde *tt* hervorgerufen worden; eigentlich lautet das Verb *tutulukatu* betören, verdummen, von *tutulu* dumm (über dessen zwischenvolkliche Zusammenhänge s. Z. f. rom. Ph. 41, 698).

15. »Der schlimme Zahler«, aber in dem entgegengesetzten Sinne wie SCHILLERS »Graf Isolani, der böse Zahler«. *Gaitz* bezeichnet oft einen außerordentlichen Grad von etwas (es ist hier, wie gleich darauf [*bero gaitza*], mit emphatischer Tonerhöhung gesprochen). *Izigarri* furchtbar, wird in entsprechender Weise gebraucht; AZKUE: »se emplea como particula de superlativo, *izigarri ederra*, muy hermosa«. Das fällt fast zusammen mit unserem *furchtbar nett*, das einst durch die Berliner Soubrette A. Schramm in den besten Kreisen heimisch wurde. An *terrible*, *tremendo*, *espantoso* u. ä. brauche ich kaum zu erinnern; vgl. auch das mdl. *arg* für *sehr* und schließlich das letztere selbst.

16. Das franz. *bon*, das auch im Bask. öfter als gedankenloses Füllwort gebraucht wird. Ich hörte es z. B. einmal, als ich auf eine Frage nach meinem Befinden keine sehr befriedigende Auskunft gab. So echtbask. *ederki*, ganz wie unser *schön*, z. B. *Promenatzen?* — *Bai.* — *Ederki.*

17. Für *aditzerik* (wie unten noch einmal); »hast du nie Hören von ...?« = »hast du nie gehört von ...?«

18. Hier nicht für *zaa*, *zare* (ihr seid), sondern für *zaude* (bleibt!); solche häufigen Wendungen wie *zaude ichilik* weisen besondere Verkürzungen auf.

19. Es ist auch zu diesem, wie zu dem vorhergehenden Satze, ein regierendes Verb, wie »ich sage«, zu ergänzen. Der derartige Gebrauch eines abhängigen Satzes (mit *-la*) ist im Bask. ausgedehnter als im Deutschen.

20. *Ahantzia duzu* ist nicht ganz dasselbe wie *ahantzi duzu*; es bezeichnet eigentlich etwas Dauerndes, wie *ahantzia da* es ist vergessen.

21. Wenn der Ball von dem Auswerfer gegen die Wand geschleudert wird, so kann das mit viererlei Erfolg geschehen: der Ball fällt zunächst auf dem Boden auf und springt von da an die Wand (*erra[b]ot*, span. *rebote*); er fällt gerade in den Winkel, den Boden und Wand bilden (*pik*, span. *á pique*); er trifft die Wand sehr nahe über dem Boden (*pikondo*, *pikoño*; dieser Fall ist nur eine Abart des vorhergehenden): er trifft die Wand in einer gewissen Höhe (*paret*, span. *pared*). So:



22. Die Stelle, an der der Ball zuerst auffällt, und das Zeichen, mit dem sie gemerkt wird, heißt *chacha* (in andern Mdd. auch *checha*, *chicha* CHAHO), span. *chaza*, das seinerseits auf franz. *chasse* beruht; davon *chachari*, span. *cazador* Merker (franz. *marqueur*). Als Ausdruck des Ballspiels ist das Wort in der pikard. Form *cache* ins Englische, Holländische, Deutsche übergegangen: *catch*, *kaats*, *Katz*; auch das Verb kommt mit der Bed. »fangen« in diesen Sprachen vor — das thür. *kaschen* (*Kaschens spielen*) gegenüber von *schassen* = franz. *chasser* scheint bisher als zugehörig nicht erkannt worden zu sein (darauf wiederum möchte ich das allgemein gewordene *haschen* zurückführen, entweder durch Zerlegung in **ge-haschen* oder durch Vermischung mit *hetzen*). In dem Sinne von Merkzeichen sagen die Basken, besonders die spanischen, auch *arraia* (span. *raya* Strich); *arraiari* Merker.

23. Die *chichtera*, die, wie aus dem Folgenden ersichtlich, erst in neuester Zeit erfunden worden ist (und zwar nach T. DE ARANZADIS Bask. Ethnologie 157 im letzten Viertel des vorigen Jhrhs.), veranschaulicht

recht gut die urzeitliche »Organprojektion« (s. die Abbildung der *chistera* im N. LAROUSSE ill. unter *pelote*); die Hand, die bis dahin nur mit einem Lederhandschuh bedeckt war, setzt sich nun in ein schaufelförmig auslaufendes Weidengeflecht fort. Das Wort ist nur in diesem Sinne neu; es ist eine alte Ableitung von lat. *cista*, span. *cesta*, *-o*, südfranz. *cesto*, bearn. *tiste* (vgl. bask. *tipula* neben seltnerem *kipula* | lat. *cepulla*) Korb. Auch dem Bask. ist die Stammform nicht unbekannt: *chisto*; davon ist vielleicht nur lautlich verschieden *chistu*, eher aber ist dieses wohl | bearn. *sistou*, *chistou* = span. *cestón*. Bask. *chistro* wird südfranz. *cistro* fortsetzen und dieses mit sizil. *gistra* auf lat. *cistula* zurückgehen (oder wirkten *banast(r)-*, *canast(r)-* ein?). Auf lat. *cistella* aber geht zurück bearn. *tistère*, das in der regelrechten Form **cistère* vom Spanischen übernommen worden ist, und zwar in der Bed. »Fischkorb«: *chistera* (das echtspan. *cestilla* hat die allgemeine Bed. »Körbchen«). Die Vermittlung muß durch das Baskische erfolgt sein; und in der Tat verzeichnen LARRAMENDI und CHAHO bask. *cestera*, *cistera* Korb. Bei AZKUE, wo es mit *z-* geschrieben sein müßte, finde ich es nicht; er hat mit der Bed. »Wurfhandschuh« nur *šišterka*, anderseits *šistera* nur mit der Bed. »Lager der Tiere[1]«. Als Ausdruck des Ballspiels kennt E. DE ARRIAGA in seinem Wb. des Spanischen von Bilbao (1896) *chistera*; auch er bemerkt, daß die *chistera* von den Ballspielern jenseits des Bidasoa eingeführt worden sei.

24. AZKUE hat nur *ijitu* und *gito* (*Aegyptus*). Die ältere Form *igitu* finde ich in *igitudantza*: »zarambeque, lat. Aetyopum saltatio« bei LARRAMENDI; hier sonst das dem span. *gitano* in der Endung entsprechende *igituko*. Die Schreibung *ijitu* steht auch bei LOPEZ MENDIZABAL (1916) und daneben (im span.-bask. Teil) *ditu*.

25. *Bedere* bedeutet eigentlich 'wenigstens'; der Gedanke ist wohl: dafür sind nur die Zigeuner schlau genug.

26. *Beha-uk* (siezend: *beha-uzu*) liegt nach Form und Bedeutung gleichsam an einer Wegkreuzung und regt mithin zu mehrseitigen Betrachtungen an. Die Verbindung ist, schon ganz äußerlich genommen, eine recht merkwürdige. *Beha* kann hier nicht das Radikal zu einem Verb *behatu* sein, da ein solches einen anderen Imperativ erheischt als den von *(d)u(kan)*. Dieses ist hier eben nicht Hilfsverb, sondern hat wesenhafte Bedeutung (innehaben, besitzen) und *beha* kann, bevor wir noch seinen Ursprung kennen, nur als Substantiv aufgefaßt werden: 'Aufmerksamkeit', 'Acht', 'Obacht' u. ä. Dem neueren Sprachgebrauch eignet eine derartige Verbindung nicht; es müßte heißen *beha ukan ezak*. Aber bei den älteren Schriftstellern, wie LEIZARRAGA und AXULAR, lesen wir oft *auk pietate*, *auk miserikordia* habe Mitleid, *auzue bihotz-on* habt guten Mut, *euzue bakea* habt Frieden, *euzue miserikordia* u. ä.; und aus jenen Zeiten hat sich *behauk* (wir können ebensogut *beh-auk* wie *beha-uk* abteilen und so in ähnlichen Fällen) erhalten. In innigen geläufigen Verbindungen tritt nämlich der Imperativ an zweite Stelle, so lesen wir bei LEIZ. Matth. 16, 6: *gogoauzue* bedenkt, von *gogo* Geist, Gedanke, Absicht, Wunsch, und ebenda Act. Ap. 5, 35: *gogoauzue zeurotara* mit dem »Direktiv« des Reflexivs (attendite vobis, advisez à vous). Im gleichen Sinne gebraucht er *gogoa* und Imperativ von *eman* (vgl. unser »acht geben«), besonders mit dem Dativ des Reflexivs: *gogoa emok eure buruari* Tim. I 4, 16. *gogoa eyezue zuen buruei* Luk. 21, 34. Und ebenso HARANEDER *beha* Luk. 12. 24. 27: *behemozuete belei — liliei* achtet auf die Raben — die Lilien. Vielleicht der häufigste Gebrauch von *behauk*, *-uzu* ist, wie an obiger Stelle, der im Sinne von: nimm dich in acht, mit dem Ablativ (*-tik* vor ...) oder einem abh. negativen Satz (*ez ... la* daß du nicht); doch steht an Stelle des letzteren auch ein positives Radikal: z. B. *behautzue sal nihoiz* hütet euch, je zu verkaufen GOYHETCHE Fableac 44; *behautzu lohirat eror*. Dieses letztere findet sich in den Schlußversen eines Liedes von dem Saraer ELIZAMBURU, die ich insgesamt hierher setze, weil sie verschiedene Gebrauchsweisen von *beha* belegen (MANTEROLA Canc. basco 3, 222).

Oi! behautzu	Oh! hüten Sie sich
Lohirat eror, zuk, aingerua!	In den Schmutz zu fallen, Sie, Engel!
Ez beha lurra, beha zazu	Schauen Sie nicht die Erde, schauen Sie,
Lurra ihesiz beha zerua!	Die Erde meidend, den Himmel an!
Ba, behautzu, aingerua,	Ja, hüten Sie sich, Engel,
Ez beha lurra, beha zazu zerua!	Schauen Sie nicht die Erde, schauen Sie den Himmel an!

Wo *beha!* vereinzelt vorkommt, kann es ein imperativisches Substantiv sein, wie Obacht! attention! cuidado! u. ä.; es kann aber auch Radikal zu *behatu* sein, wie ja wir Partizip und Infinitiv in gleicher Weise verwenden: aufgemerkt! anschauen! So werden wir es in OIHENARTS Sprichwort 79: *beha lehenik, minza azkenik* zuerst hören, zuletzt sprechen, zu fassen haben, da *minza* Radikal ist; so jedenfalls in dem *ez beha lurra* der angeführten Verse, da ja *lurra* das direkte Objekt zu *beha* bildet. Als gerundiales Adverb tritt *beha* neben *egon* (bleiben, sich befinden) acht haben, wachen, warten usw. Wie es scheint, wird *beha* auch neben den nicht imperativischen Formen des intransitiven Hilfsverbs gebraucht (so soul. *guri beha bagirade* ARCHU La Fontainaren Aleghia-berheziak 189, *beha denaren* de celui qui écoute ebend. 253). Die Regel ist, daß hier der Infinitiv *behatzen* bzw. das Partizip *behatu* steht: *behatzen zaio* er schaut auf ihn, *behatuko zaio* er wird auf ihn schauen. Aber nur *beha* beim Imperativ, so absolut *behadi* (für *beha hadi*) höre LEIZ. Mark 12, 29; mit Dativ

[1] AZKUE gibt an als Quelle dafür das Wortverzeichnis HARANEDERS zu seiner Evangelienübersetzung von 1740 (erst 1855 gedruckt), wo es unter den Synonymen von *ohantcea* steht. Offenbar hat es HARANEDER dem synonymenreichen Buche AXULARS von 1643 entnommen; hier lesen wir 46 (= 25 der Ausgabe von 1864): *nagia berea* [aber richtig steht in der ersten, auch von 1643 datierten Ausgabe *bere*] *ohean beçala*, *bere bekhatuen chisteran eta etzauntzan baratzen da* der Träge verbleibt wie in seinem Bette, so im Korbe und auf dem Lager seiner Sünden. Wir brauchten nicht im besondern an den Fischkorb zu denken; heißt doch im Südfranz. auch eine Korbwiege *sistro*.

(soul.) *behadi abisu zembaiti* höre auf manchen Rat Archu Gramm. 56 (hier ist die Dativbeziehung in der Verbalform so wenig zum Ausdruck gebracht, wie in dem ebenda zu findenden *behatuko hiz* [nicht *hitzaie*] *elhe guzier* du wirst auf alle Worte hören), *beha zakizkidate* hört mir zu Leiz. Mark 7, 14. Neben dem intransitiven *behatzen* steht ein transitives; aber beide unterscheiden sich nicht so, wie das bei andern baskischen Verben der Fall ist; *higitzen naiz* ist: ich bewege mich, und *higitzen dut*: ich bewege etwas (man vergleiche: der Zweig bricht und der Wind bricht den Zweig), doch *behatzen naiz* und *behatzen dut* bedeuten im wesentlichen das gleiche, sie verhalten sich zueinander etwa wie 'ich habe acht auf etwas' und 'ich beachte etwas'. Der transitive Imperativ herrscht bei weitem vor; Larramendi verzeichnet nur ihn: *beaezak, beazazu.* Für *behazazu* finde ich öfter *behazu* (z. B. J. Etchepare Buruchkak 1910, 102. 178. 207) — *behak* hat sich vielleicht nur zufällig meiner Beobachtung entzogen —, und *beaazu* in unserem Texte ist ihm wohl gleichzusetzen und nicht als Variante von *beauzu* zu betrachten. Es könnte nun scheinen, daß hier eine einfache Imperativbildung vorliege: *beha-zu* wie *ema-zu* von *eman* geben, *ekar-zu* von *ekarri* bringen. Eher aber wird es sich um eine Angleichung innerhalb der Imperativformen handeln. Das *z* von (*e*)*zak*, (*e*)*zazu* schmolz mit dem vorhergehenden stammhaften Zischlaut zusammen: *utzak* | *utz*(*i*) (*e*)*zak* lasse es, *sinhetsak* | *sinhets*(*i*) (*e*)*zak* glaube es; nach *utzak* usw., das als *utz-ak* verstanden wurde, richtete sich wiederum *itzulak* u. ä. für *itzul*(*i*) *ezak* und anderseits, das heißt sich erweiternd *ekarrak, ekarrazu* für *ekark, ekarzu*. S. über alles dies R. Basque 6, 132 ff.*. Das bask. Transitiv ist schon an der Form kenntlich, ohne daß es von einem Subjekt (bask. Aktivus) oder dir. Objekt (bask. Nominativ) begleitet wäre; es wird aber nicht selten in Verbindungen gebraucht, wie sie eigentlich nur für das Intransitiv passen, z. B. *beha zazu zerura* Haraneder Phil. (1749) 553 (ebenda *beha zak zerura*) schauen Sie zum Himmel, was wir im Deutschen nachahmen könnten: schauen Sie zum Himmel an (vgl. oben *beha zazu zerua* schauen Sie den Himmel an). An derselben Stelle steht *baitut zerura behatzen.* Tritt der Dativ an Stelle des Direktivs, so hat er in der Verbalform sein Entsprechendes, z. B. *beha diozozuete aireko hegastinei* Haraneder Matth. 6, 26 (gleich darauf [28] aber: *beha etzazue larre liliak*), *beha diozozute ... erlei* schaut auf die ... Bienen Har. Phil. 7 (ähnlich 9), *beha diozozu ifernuari — Jesu-Christori* schauen Sie auf die Hölle — auf J. Chr. ebenda 553, *emazteari ... behatzen dioenak* der, der das Weib ... anschaut Axular 369. Solcher zusammengesetzten Bildungen gibt es mehrere im Bask.; ich habe sie Bask. St. I, 39 ff., wo ich mich über sie verbreite, »unpersönlich-transitive (und zwar zielende)« genannt; entweder sind sie aus einer Verschränkung von Transitiv und Intransitiv hervorgegangen oder es liegt dem »es« (vgl. es mit jem. aufnehmen, l'emporter sur qq.) die Vorstellung von einem wirklichen Objekt zugrunde. — Meine Beschreibung der Tatsachen um *beha*, welche gewiß lückenhaft ist, aber doch Entscheidendes kaum vermissen lassen wird, zeigt wieder einmal die Unzulänglichkeit unserer grammatischen Begriffe; das starre Gitter der »Redeteile«, das wir als Deckmittel handhaben, erweist sich, im allgemeinen gesprochen, bald zu eng, bald zu weit. Das Sprachgefühl widersetzt sich ihm oft genug, aber es selbst ist zu wechselnd und flüssig, um uns zu der Bestimmtheit gelangen zu lassen, die wir wünschen. In unserem Falle aber verhilft ein günstiger Umstand uns zur Aufhellung des Ursprungs, nämlich das Vorhandensein eines lautlich sehr ähnlichen und in der Bedeutung größtenteils ganz übereinstimmenden Wortes: *begira, begiratu, begiratzen* ∞ *beha, behatu, behatzen.* Bei van Eys und Azkue sind beide ganz auseinander gehalten; Manterola aber, in seinem Wörterbuch zum Cancionero basco, kennzeichnet sie durch Zusammenstellung und Verweis als Varianten eines und desselben Wortes, und zwar als mundartliche, indem er *begira* .. dem Guip. Bizk., *beha* .. dem Lab. Niedern. Soul. zuspricht. Das bedarf der Berichtigung. Ursprünglich bestand, wie wir von vornherein annehmen werden, mundartliche Verschiedenheit, heutzutage ist aber auch die erste Form den östlichen Mundarten eigen, und eine durchgreifende Bedeutungsabschattung vermag ich nicht festzustellen, wenn auch eine solche bei einem Vorkommen in ganz der gleichen Sprechweise vorauszusetzen ist. Das Stammwort *begira* ist ganz durchsichtig; der Direktiv von *begi-a* das Auge, lautet *begi-ra* (der unmittelbaren Umwandlung zum Verb ist jede dieser Formen fähig: *ateratu, lurreratu, oneratu* usw.); nur im Soul. *begi-a-la*, und so ist denn hier *begira* von außen eingedrungen. Damit steht auch im Einklang, daß Azkue nur für das Soul. *begira* als Subst. mit der Bed. »Obhut, Behütung« verzeichnet, und zwar im Lokativ (*begiran*) belegt. Wo *begira* imperativisch steht, brauchen wir es nicht, wie wir das bei *beha* getan haben, mit einem Substantiv zu übersetzen (Obacht! u. ä.), sondern dürfen auf seine ursprüngliche, nämlich adverbiale Bedeutung zurückgreifen: zum Auge (bringe)! ins Auge (fasse)! Tatsächlich ist der Sinn der gleiche; freilich in *begira beleei, begira liliei* Duvoisin Luk. 12, 24. 27 wird *begira* schon als Verb gefühlt, während das bei dem *begira beleak, begira lirioa* der guip. Übersetzung weniger deutlich ist. Vgl. auch *begira erortzetik* Man. 1876, 336 = *begira zaite erortzetik* Man. 1873, 47, *begira gal* ebd. 5. Wie sehr der ursprüngliche Direktiv verdunkelt sein muß, läßt sich daraus erkennen, daß ihm ein zweiter zugesellt wird; so schreibt Azkue R. Basque 5, 106 *izarretara begira* mirando á las estrellas. Die Entsprechung zwischen *beha-* und *begira-* läuft dann durch alle Bindungen: *begira egon* (z. B. *liliei zaudezkiote begira* Duv. Matth. 6, 28 und mit dem Direktiv statt des Dativs: *etchera begira egon* estar mirando á casa Azkue R. Basque 5, 108) — *begirauk, -auzu*(*e*) — *begira adi, zaite, zaitezte* — *begira ezak, ezazu*(*e*) (*begira nazazu* behütet mich) — *begira zok, zozu*(*e*) — *begirok, begirozu* (Larr.) — *begira diozozu* — *begiratzen dute* (sie behüten), *begiratzen dire* (sie hüten sich; also hier der allgemeine Unterschied zwischen Tranz. und Intr.). Da der Schwund, von zwischenvokalischem *g* und *r* im Bask. ganz gewöhnlich ist (und ebenso die »Hiatustilgung« durch *h*), so könnte keinesfalls die Ansetzung von *beha* | *begira* Bedenken erwecken; *begi-* Auge erscheint ja oft in Zusammensetzung oder Ab-

* Hier sind nach 134, 20 einige Zeilen im Drucke ausgefallen.



leitung als *be-* (*bekunde, bepuru, betalde* usw.*). Wie leicht gerade bei einem solchen Ausdruck sich eine nachlässige Aussprache festsetzt, zeigt oberösterr. *hau!* für *schau!* Zum Überfluß sind die Mittelformen zwischen *begiratu* und *behatu*, nämlich *beiratu* und *beratu* zu belegen (jenes ist bei Azkue gebucht, und bei Fabre unter *attendre* und *regarder*), z. B. *beira nazazu* Chourio Imitacionea (Ausg. von 1825) 217 (aber *begira zazu* 127), *beiratus, beira, beiratzeas* Lizarraga Jesus (Vierzeiler in Südhochnav.) N. 2. 12 usw., *beiratu* Dithurbide Ichtorio saindua 202, *berautzue* Har. Mark 8, 15. Duv. Matth. 6, 1. Mark 12, 38. Luk. 12, 1. 15. 20, 46 (in den ersten vier von diesen Stellen hat Haraneder *begirauzue*). Ich will nicht unerwähnt lassen, daß das launenhafte Auftreten des Verbs *begiratu* vor einiger Zeit zu einer kleinen Erörterung zwischen zwei ausgezeichneten Kennern des Baskischen geführt hat. A. Campión veröffentlichte in Euskal-Esnalea (1908? die Nummer selbst ist mir nicht zu Gesicht gekommen) eine »Nota gramatical sobre el empleo vicioso de algunas flexiones transitivas de la conjugación basca«, in der er u. a. einen so angesehenen Schriftsteller wie den P. Mendiburu (um die Mitte des 18. Jahrhunderts) wegen der Verbindung des transitiven *begiratu* mit dem Dativ und dem Direktiv tadelte. Das veranlaßte B. Joannategui zu »zwei Bemerkungen« (Oarkera bi) in der R. Basque 2, 583 f. Er verteidigt den Sprachgebrauch: *begira gauz oni, begira gizon aei*, der im ganzen Labourd und in Teilen von Niedernavarra herrsche und fährt fort: *ala Oyarzun'en nola Donoztia'n, ala Araua'n nola Ataune'n* b e g i r a t z e n *diela gizonei eta gauzai*. Mendiburu aber habe geschrieben, wie die Leute zu Oyarzun sprachen. Darauf folgte von seiten Campións eine Contestación á Mr. B. Joannategui R. B. 2, 790 ff., in der er nicht die Tatsachen bestreitet, wohl aber deren Berechtigung. Schließlich erwiderte der andere: Arturo Campion Jaunari R.B. 3, 313 f.; hier wird u. a. ausgeführt, daß die Basken auf der französischen Seite und auch viele spanische *begiratzen dut gauza bat* sagen und damit meinen *gordetzen dut*.

27. Hat hier *-ka* seine gewöhnliche adverbiale Bedeutung wie in *harrika* mit Steinwürfen, *makilka* mit Stockschlägen, *tiroka* mit Flintenschüssen? Drückt es nicht etwa ein Deminutiv aus: *chichtro* Wurfhandschuh, *chichtroka* kleiner W.? Azkue hat dafür *šišterka*. Vgl. Uhlenbeck De woordafleidende suffixen van het Baskisch 37.

28. In diesem *ate(r)aia*, das ich öfters gelesen zu haben glaube, scheint *ia* die aus dem Rom. entlehnte Zeitpartikel zu sein; ihre Stellung ist mir aber nicht begreiflich.

29. S. oben Anm. 26.

30. Es ist eine übertragene Redewendung: einen bei seiner Chichtera lassen (etwa unser: bei seinem Steckenpferd l.); hier zugleich im eigentlichen Sinn.

31. Nach Azkue ist *dalako* (dies die guip. Form) »depreciativo«. Vgl. *zer duk ... printsesa delako hura?* Dasconaguarre 69.

32. Agustin hat mir *Saran* gegenüber von *Saatarrek, Saako* usw. brieflich bestätigt »zeren ez doha ongi *Saan*«; die Ursache liegt in der Betonung.

33. Dieser eigentümlichen Erweiterung des adverbialen Gebrauchs von *-ki* gedenkt Azkue I, 483[c] unter 3 mit den Worten: »aplicase también á infinitivos, formando cierto gerundio: *izaki* habiendo sido, *ibilki* habiendo andado, *egoki* habiendo estado.« So steht z. B. als Titel bei Goyhetche 153: *Lehoiña gerlara goaki* Der Löwe in den Krieg ziehend. Daß *eiki, eki* sicher, wahrscheinlich, leicht, zu *egiten* tun, gehört (also eig. 'in der Tat', 'tunlich'), finde ich bei Azkue nicht angedeutet (das unten vorkommende *baiki* gewiß, ist aus *bai eiki* zusammengezogen). Diese Form wird häufig in der Rolle eines Verbum finitum gebraucht; so sagte man mir einmal: *zuk eskuara ikasi behar eta* *j a k i n k i* *norat etor* da Sie das Bedürfnis fühlten, Baskisch zu lernen, wußten Sie, wohin zu kommen.

34. Eig. 'Fratze der Teufel': vgl. *demuntsuen misaia!* Dasc. 73. In der wirklichen Unterhaltung schwirrt es von *debrua* und *coño*, in der niedergeschriebenen möge es an dem einen Beispiel genug sein.

35. *Behar* futurisch wie im Rom. *debere*.

36. 'Heute acht' (ebenso 'gestern acht') sagt der Baske kürzer als der Romane.

37. Für *gaurgehiago*, wo *gaur* 'heute' bedeutet.

38. Für *arrats*; auch unten *aatseko, aatsaldian* = *arr*. Azkue hat *ats* Abend, als hochnav. von Baztan und lab. von Hendaye, *atsalde* dass., als lab., bast., salaz. und bizk. von Mondragon, *aatsalde* Nachmittag, als allgemein niederwavarrasch; Salaberry verzeichnet *ats, atsalde* neben *arrats, arratsalde*. Darricarrère bietet *aratstiri* Abend, *ara(t)skari* Vesperbrot; das erstere entspricht dem *arratsiri*, das letztere dem *arratsalde-hazkari* bei Azkue. Die Schwächung und den Schwund des *rr* vermag ich nicht zu erklären; ich finde bei Uhlenbeck und bei Gavel nichts darüber. — Auch andere Fälle, in denen intervokalisches *r* und *rr* miteinander wechseln oder zu wechseln scheinen — zuletzt hat sich Gavel 221 ff. damit beschäftigt —, liegen noch im unklaren, etwa von einer Verstärkung abgesehen, wie die von *deburu* Teufel zu *deurru*. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß die von Gavel 94 Anm. 192 mitgeteilte, von Ernault übernommene, aber mindestens schon 1891 vom Grafen Charencey vorgetragene und von H. Pedersen u. a. wiederholte Herleitung des bask. *iratze* Farnkraut, vom gleichbed. gall. *ratis* deshalb abzulehnen ist, weil sich die Konsonanten nicht decken; jedenfalls war nicht *ir-*, sondern *err-* oder *arr-* zu erwarten. Das anlautende *r* des gallischen Wortes war doch, als es ins Baskische übertreten konnte, kein weiches *r* mehr, wenn es auch nach dem urkeltischen

---

* Auch *bekoki, bel(h)ar* (auch *belarri* Larr.) Stirn, gehören hierher; doch ist der Zusammenstoß des letzteren mit *belarri, begarri, be(h)arri* Ohr, wunderlich, während die Bezeichnung der beiden Sinnesempfindungen (schau! höre!) durch ein und dasselbe Wort (*begira, beha*) sich leicht erklärt. Auf manchen Gebieten (so auf ostniedernarraschem, wie mir einmal G. Lacombe mitteilte) gilt *beha* nur im Sinne von 'höre!', nicht von 'schau!'.



Abfall von *p-* (*pr-*) ein solches gewesen sein mochte. Das bask. Wort stammt aus dem Romanischen: *filice*, bearn. *heus* | bask. *hiretze* (Harriet 1741), *iretze*, *iratze*, *iatze* (VAN EYS: lab. *iraze*), ganz wie *salice* Weide, span. *sauce* | bask. *sarats*, *-ets*, *sahats*, *sagats* (Z. f. rom. Ph. 29 [1905], 564 f.). Bizk. *ira* ist aus *iratze* zurückgebildet (vgl. *arraga* Erdbeere, *arragatze* Erdbeerstrauch usw.).

39. Für *giagozik*; das Dativzeichen *-i-* der Duzform ist unterdrückt worden.

40. Das Part. 'vergessen' im aktivischen Sinne; AZKUE bringt einen Beleg dafür (descuidado) aus AXULAR.

41. Für *gure*, wie *zee* für *zure*. Befremdlich, setzt die Betonung *guré*, *zuré* voraus.

42. Einfach: »schlafen Sie« (eig.: machen Sie Schlaf) für unser: »schlafen Sie wohl«. Stehend als Nachtgruß, wie (*eg*)*in duzu lo!* als Morgengruß.

43. *Ganes* (*Ganech*, *-ich* Koseform von *Jan* = *Joannes*, ganz entsprechend dem oben S. 12 f. erwähnten *gan* für *joan*. Und wie an verschiedenen Punkten *fan* für *iuan*, *joan* vorkommt (GAVEL 401), so gibt es auch eine Koseform *Manech* für *Juanes* (GAVEL 186).

44. Vgl. Einl. zu LEIZARRAGA LXXIII f.

45. Es wird ausdrücklich angegeben, daß *lake nezake* für *laket nezake* stehe (mit Angleichung des auslautenden an den anlautenden Konsonanten); auch VAN EYS hat »vorderhand« kein *lake* gefunden. Obwohl er die Herkunft von lat. *placere* nicht verkannt hat und auch mit Unrecht zwei Verben *laketu* ansetzt, wird er doch mit gutem Grunde durch die Form *laket* befremdet, die teils als Adjektiv, teils als Substantiv erscheine. Ich vermute den folgenden Zusammenhang. Für *laketu*, das einem lat. **placētum* für *placitum* entspräche, wüßte ich keinen zweiten Fall. Es ist daher wahrscheinlicher, daß *laketu* von *laket* abgeleitet ist (für **laket-tu* — SALABERRY schreibt *laket-u* —; ebenso steht *lekatu* für **lekat-tu*) als umgekehrt. *Laket* aber wäre lat. *placet*, zunächst im Sinne von »quod placet«, gefällig, angenehm, bei LEIZARRAGA auch durch das rom. *placent* wiedergegeben, sodann = »cui placet«, Gefallen habend, zufrieden, z. B. 1) *laket zayela Juduei* daß es den Juden gefiele LEIZ. Act. Ap. 12, 3, 2) *zeinaren baithan ni bainaiz lakhet* an dem ich mein Wohlgefallen habe DUV. Matth. 3, 17. AZKUE verzeichnet zwar *laket* placer; aber weder *laket izan* agradar, noch die Stelle aus OIHENART beweisen substantivische Verwendung. Deutlich ist das Substantiv in *dut laket* j'en suis content, bei VAN EYS aus POUVREAU, und ebenso in dem *lake nezake* unseres Textes, dem in ganz demselben Sinne zur Seite steht: *laketzen zait hemen* je me plais ici (VAN EYS). Im Bizk. hat *laketu* (auch *lagetu*) die Bed. erlauben, bewilligen, also wiederum »placeo« für »placet mihi«. Vgl. unser »ich beliebe« = »es beliebt mir«.

46. Für *nintzen* (weiter unten noch einmal), das *n* ist dissimilierend geschwunden. Ich finde *nitzen* weder bei ITHURRY noch überhaupt in den Paradigmen der andern. Doch merkt BONAPARTE VB. Obs. XXIV *nitzen* (und davon abhängige Formen ohne *-n-*) für das Westniedernav. von Ustarits und das Guipuzkoasche von Cegama an, und ich bin solchen Formen in Texten verschiedener Mdd. nicht selten begegnet. GAVEL 275 denkt auch an die Möglichkeit, daß ein ursprüngliches Fehlen von *-n-* vorliegt.

47. *Biper* (*piper*) *egin*, auch *joan*, *ibilli* (nach LARRAMENDI) die Schule schwänzen, ist von dem gleichbed. span. *hacer pimienta* entnommen. Die gewöhnlichen spanischen Ausdrücke dafür sind: *hacer bolas*, *novillos*; in Bilbao sagt man *hacer calva* — so nach E. DE ARRIAGA, und für AZKUE ist es spanisch schlechtweg. Im Südfranz. kommt *faire de safran* in diesem Sinne vor; *faire de pebre* u. ä. bedeutet etwas ganz anderes.

48. Für *jikotria* (so AZKUE) hat FABRE (unter 'ruse') *jokotria* (anderswo *jukutria*), welche Form die Herkunft des Wortes deutlich zeigt.

49. »Auch jetzt« ist mehr als pleonastisch; wegen *ere* s. Anm. 8.

50. Sonst *zure osasunari* u. a.; das romanische oder lateinische Vorbild von *zure grazian* steht mir nicht fest. Allerdings lese ich Man. 1873, 19 und 1876, 327 neben *zure grazia onari* franz. *à votre bonne grâce*; ist aber das nicht umgekehrt ein Baskismus?

51. Entspricht dem span. *buen provecho le haga*, franz. *grand bien vous fasse*; dieses *dagizula* ist also nicht mit dem obigen *dizula* zu verwechseln.

52. Man bemerke in diesem bald darauf wiederkehrenden Zwillingswort die Nichtwiederholung des konsonantischen Anlauts und die Anfügung des Artikels.

53. Ich erwartete: *gogo nuen* »ich hatte Lust«; AGUSTIN gab mir zu, man könne auch so sagen, hielt aber an seinem *gogoa nintzen* fest (= *ethortzekotan nintzen*); ist das etwa soviel wie *gogoan nintzen*?

54. AGUSTIN übersetzt *nonbait* (bei AZKUE: sin duda) mit »hélas!« und rät es durch *ondikotz!* zu ersetzen.

55. Es sollte eigentlich heißen: *besta bat*, *norat*.

56. Das *t* von (*d*)*udanaz* befremdet mich.

57. Das *leko* von *leko-ra* ist nichts anderes als *leku* Ort, Platz (altspan. *luego*), aber mit der Bed. »Außenliegendes«; als selbständiges Wort von AZKUE nur aus DUVOISINS hdl. Wtb. belegt. Wiederum stimmt mit *leko-ra*(*t*) dem Ursprung nach vollkommen überein *lekat*, *lekot*, und auch in der Bed. »außer«, »ausgenommen«: nicht, soviel ich weiß, in der zeitlichen Bedeutung, die unsere Stelle bietet. In ihr trifft das Baskische mit dem Spanischen zusammen oder doch fast; denn zwischen *luego* eig. auf der Stelle (das würde bask. *lekuan* sein) und *lekora* eig. nach außen (durch einen vorhergehenden »Elativ« bestimmt) bleibt immer noch ein Unterschied. In bezug auf das Formale ist zu beachten, daß das adverbische *lekora* zum Substantiv geworden ist, das dann wiederum mit Kasusendungen versehen werden kann, auch mit der ursprünglichen, so z. B. *lekorerat* LEIZ. Act. Ap. 5, 34; *lekorerano* ebd. 21, 5; *lekorean*, *lekoretik*, *lekoreko* ebenda und sonst. Indem *leko-ra* als *lekor-a* gefaßt wurde, erfuhr es ganz dieselbe Abwandlung wie *ur-a* das Wasser: *ur-erat*, *ur-ean*, *ur-etik*, *ur-eko*. Die erweiterte Form kommt noch im Sinn der ursprünglichen vor; so lesen wir in den guip. Sprichwörtern von 1596: *sua dan lekurean* an dem Ort, wo Feuer ist 372, aber *surik eztan lekuan* an dem Ort, wo kein



Feuer ist 368. — Es gibt im Bask. noch drei andere, aus dem Romanischen (oder Keltischen) stammende Raumbezeichnungen, die, wenigstens zum Teil, die gleiche begriffliche Entwicklung erfahren haben: Übertragung von absolutem Raum auf relativen, von diesem einerseits auf relative Zeit, anderseits auf gedankliche Ordnung. So bedeutet *ondo* (span. *hondo* im Sinne von *fundo*) Boden, Grund, Endstück: *ondo-ra* (nach dem Ende zu), *ondo-tik* (vom Ende her), *ondo-an* (am Ende) neben und nach. *Ondoren* nach, stellt sich dem ersten Blick als Genitiv dar, und van Eys sucht es als solchen zu erklären; doch vermute ich, daß es für **ondorean* steht, welches auf *ondo-ra* beruhen würde wie *lekorean* auf *leko-ra*. Ferner haben wir *kampo* Feld, Außenliegendes, *kampo-an* draußen, *kampo-ra* hinaus. Endlich *landa* (keltisch und dann romanisch) Feld. *landa*, *landara*, *landan* außer, ausgenommen. — Das echtbaskische Wort, das zur Wiedergabe von »außen« dient. ist *ate* Tür, in *ate-tik*, *ate-ra*; es ist aber in diesem Gebrauche wie Azkue angibt, großenteils veraltet. Einfluß von *foris*, *foras* anzunehmen, ist nicht nötig.

58. Agustin schwankt in der Schreibung zwischen *b-* und *p-*, Azkue hat ebenfalls *ble*(*ka*) und *ple*(*ka*), im Span. finde ich ebenso *ble* und *ple*, im Franz. *blé*, *bled*, *blaid*. Trotz dieser letzten Formen ist mir die Herleitung des Wortes vom engl. *play* die wahrscheinlichste. Ein tieferes Eindringen in die Geschichte des bask. Ballspiels muß darüber Gewißheit bringen.

59. = span. *á la fé*, bearn. *a la fee*. Das Bask. hat die dem Lat. näherstehende Form *fede*; so auch *fede onez* in gutem Glauben, *ene fedia* meiner Treu, u. ä. (bei Chaho: Azkue hat das Wort nicht gebucht). Vgl. etwas weiter unten *libro* = span. *libre*; Chaho 450ᵇ sagt: L'euskarien, selon le dialecte, et surtout par licence poétique, dit *Libro*, aussi bien que *Libre*.

60. Als *Kaskaroten* wird jener Teil der Bevölkerung von Ciboure bezeichnet, der zigeunerischen Ursprungs ist. Sie sind meistens Fischer; die Frauen, die für sehr zänkisch gelten, kommen oft nach Sara hinauf, wo man sie mit schriller Stimme ihre Sardinen anbieten hört. Für den Namen, der fast auf das weibliche Geschlecht beschränkt zu sein scheint (der N. Larousse ill. bucht nur *cascarotte*), habe ich keine wirkliche Erklärung gefunden. Azkue hat ihn nicht aufgenommen, wohl weil er ihn als nicht baskisch betrachtet. Jedenfalls gehört er in die große baskische und romanische Wortmasse hinein, von der ich in meinem Baskisch und Romanisch 10 ff. eine Übersicht gegeben habe, mit dem lat. *cuscolium* an der Spitze; doch kann dieses selbst iberischer Herkunft sein. Es fragt sich nur, an welchem Punkte der Name einzustellen wäre: ob neben bask. *kazkar* hartnäckig, südfranz. *cascarelun* schwatzhaft, span. *cascarrón* barsch, oder franz. *cascaret* Jammergestalt usw. — wir haben die Wahl und die Qual.

61. Man sagt oft von jemandem, der keine Scham kennt: *ahalkhea athe chokuan utzia du* (er hat die Scham im Türwinkel gelassen).

62. Zalduby war der Deckname eines sehr beliebten Liederdichters, des aus Saint-Pée-sur-Nivelle (Labourd) stammenden Kanonikus Gr. Adéma, Dechanten von Tardets (1828–1907). Seine sämtlichen geistlichen und weltlichen Lieder sind veröffentlicht in dem zweiten und dritten Band der R. Basque (1908. 1909), ebenda (2, 121 ff.) auch ein Abriß seines Lebens und Wirkens vom Abbé Daranatz. Am bekanntesten sind wohl sein *Churiko* (ein Hundename; ich veröffentlichte die beiden letzten Strophen 1890 in einem Festgruß an R. Köhler) und seine für uns in Betracht kommenden *Pilotariak*, R. B. 2, 90 ff. (hier in 33 Strophen: ich besitze davon außerdem zwei Flugblattausgaben, eine von Tours in 28 und eine von Bayonne, in 22 Strophen, die sich auch in manch anderem unterscheiden). Er hatte mir in seiner feinen und kleinen Handschrift eine wörtliche französische Übersetzung jener 28 Strophen angefertigt und Auskünfte hinzugefügt. Aber trotz dieser und anderer Hilfen fühlte ich mich zu wenig vorbereitet, um, wie ich anfänglich beabsichtigt hatte, mich hier über das baskische Ballspiel, wenigstens seine Terminologie, ausführlicher zu verbreiten (vgl. oben Anm. 21 ff.). Und noch weniger den Zusammenhängen nachzugehen, die es mit dem mir aus der Kindheit bekannten thüringischen »Leich« oder dem »Ballspiel in Rom« (das mich 1868 zu einem Aufsatz begeisterte) oder andern volkstümlichen Gestaltungen dieses Spiels verbinden mochten. Zu solchen vergleichenden Studien fand ich den ausgezeichneten Ethnologen K. Rhamm bereit, mit dem ich darüber seit 1910 Briefe wechselte; leider verstarb er schon 1913, und seine hinterlassenen Aufzeichnungen wurden verbrannt.

63. Das alte Wort *baldernapez* für »Bürgermeister« war offenbar damals in Sara nicht mehr volkstümlich: Azkue verzeichnet es aus Saint-Pée und Sara, aber mit dem Beisatz »arc«.

64. Für *zituzten* steht hier zweimal *ziuzten*; das erste *t* ist durch Dissimilation unterdrückt worden. Der ganz gleichen Form bin ich sonst nirgends begegnet; nur ist in Dartayets Guide von 1876 neben *zituzten* und (soul.) *zitien* noch *ziezten* verzeichnet. Anderseits hat in gleicher Bedeutung (»sie hatten sie«) das Niedernavarrasche *zuzten* und das südl. Hochnavarrasche *zuste*, von denen mir es aber nicht völlig sicher ist, daß sie auf *ziu-* beruhen; es könnte ja gegenüber dem *zute*(*n*) »sie haben ihn« das zweite *z* von *zuzten* als ausreichende Bezeichnung des Plurals vom Objektspronomen erschienen sein. Wohl aber ist der dissimilatorische Ausfall von *t* ganz klar in niedernav. *giuzte* »sie haben uns«, *ziuzte* »sie haben Sie« (aber *gitu*, *zitu* er hat uns — Sie); vgl. dazu Bonaparte in den einleitenden »Observations« XIX. Allerdings verzeichnet Gavel 406 als teilweise westniedernavarrasch neben *diuzte* auch *diut*, *diuk*, *diun*, *diuzu*, also wohl auf Analogie, nicht auf Dissimilation beruhend. In Cambo (westniedernav.) habe ich festgestellt: *joten ziut* ich schlage Sie, *zembat zor ziut?* (s. oben S. 14).

65. Das baskische *irrintzin* hat mich an unser Jodeln erinnert; wieweit es in der Tat mit ihm übereinstimmt, habe ich nicht feststellen können. Das Wort bezeichnet eigentlich das Wiehern der Pferde; Azkue gibt als weitere Bedeutung an: »grito estridente, sonoro y prolongado, que los pastores hacen resonar en los flancos de las montañas y que los Vascos en general lanzan en señal de alegria«. Vinson sagt (Les Bas-



ques 87f.), wenn er von den fröhlichen Abendgesellschaften redet, die sich mit dem Ausklauben des Maises beschäftigen: »Ceux qui y ont pris part, après s'être séparés pour regagner leurs demeures s'interpellent de loin à grands cris sur les routes silencieuses. Ces cris ou si l'on veut ce cri national, cet appel retentissant, porte le norm *d'irrincin* qui désigne aussi le hennissement du cheval. On l'a graphiquement représenté par les syllabes *ia, ia, o, o, o!* où l'imagination du Basque Chaho voyait le mot Dieu et les trois voyelles primitives«. — Was die vorher erwähnten *pertsulari* (Azkue schreibt *bertsolari*; Chaho aber hat *persu, phertsu* neben *bersu* Vers) anlangt, so lud ich einmal zwei solcher Sänger auf einen Abend ein, *Anibar* (so nach seinem Hause *Anibarea* genannt) und *Muschket* (sein Haus: *Muchketenea*; eigentlich hieß er *Echeverry*) und schrieb ein halbes Hundert ihrer Vierzeilen nieder, die zwar sehr ehrenwerte, besonders auf den Geldgeber bezügliche Gedanken enthielten, aber keine der Überlieferung auf die Nachwelt würdige.

66. Bask. *bide* Weg, zeigt in seiner Bedeutungsentfaltung großen Einklang mit dem lat. rom. *via*; so *bide* Mittel, *bidez* vermittelst, *bide* um — willen, *bidar, bider* Mal (*hirur bide* dreimal usw.: vgl. ital. *via*, kat. *viatje*, bearn. *biadge* [alt und mdl.], d. *Fahrt*, schwed. *gång*, dän. *gang*). Hier brauchen wir nicht an eine Einwirkung des Romanischen zu denken; umgekehrt sind die romanischen Lehnwörter *bialdu, bidaldu* | span. *enviar*, und *bidaje* | span. *viaje* durch bask. *bide* umgeändert worden. Daß das letztere selbst aus dem Lateinischen stamme, ist höchst unwahrscheinlich, wenn auch nicht gerade undenkbar, ist doch *d* auch in *bida* neben *bia* (und *biga*), d. i. *bi* zwei (mit dem Artikel) eingeschaltet worden. Es fragt sich nun, ob wir in *bide* wahrscheinlich, wohl (Azkue: parece que, probablemente), dasselbe Wort zu erblicken oder irgendeinen Zusammenhang mit lat. *videtur* anzunehmen haben. Wir werden auf das letztere verzichten, da eine fließende Begriffsreihe die beiden *bide* miteinander verbindet: Mittel, Gelegenheit, Beweggrund, Richtigkeit, Erlaubtsein u. ä. *Bide* ist aus einem Substantiv zu einem Verbaladverb geworden wie *ahal, behar* u. a. Ursprünglich sagte man ebenso *joan bide du* er ist wohl gegangen, wie *eman bide du* er hat wohl gegeben (*bide du* er hat die Wahrscheinlichkeit ...); dann glich sich der erste Satz an *joan da* er ist gegangen, an; vgl. meine Einl. zu Leizarraga LXXXIII. Der gleiche Vorgang hat sich in romanischen und germanischen Sprachen vollzogen: »ich habe begonnen zu geben«, »ich bin begonnen zu gehen«.

67. Für unser: »es ist Zeit für mich« sagt der Baske: »ich habe Zeit«; aber auch im Deutschen wurde früher so gesagt, z. B.: »wir haben hohe Zeit zum Fortgehen« (bei Jean Paul, aus Pauls Wtb.) und so noch im Süddeutschen. Ja, sogar im Sachs steht, allerdings als wenig gebräuchlich: »wir hatten Zeit in die Stadt zu gehen«, nous étions pressés de rentrer en ville. Während an obiger Stelle der präpositionale Infinitiv neben dieser Verbindung steht, ist das Radikal das Gewöhnliche: *joan dembora dugu* Man. 1873, *joan ordu dugu* Man. 1876. *Tenore* ocasión, tiempo, hora (*tenoreše, tenoretsu* tiempo aproximado, *tenorez* á tiempo, á la hora justa) nach Azkue, ist natürlich lat. oder rom. Ursprungs, aber die Bedeutungsentwicklung macht Schwierigkeit; Zeitpunkt (*bazkaitako tenore* Speisestunde) und Zeitverlauf (*tenor vitae*, altbearn. *la tenoo de ma vita*) stehen sich gegenüber.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 2

TÜRKISCHE MANICHAICA AUS CHOTSCHO. III

NEBST EINEM CHRISTLICHEN BRUCHSTÜCK AUS BULAYÏQ

VON

Prof. A. von LE COQ

IN BERLIN

MIT 3 TAFELN

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.

GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.



Vorgelegt von Hrn. F. W. K. Müller in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 12. Januar 1922.
Zum Druck genehmigt am 27. Februar 1922, ausgegeben am 13. April 1922.



Die vorliegenden türkischen Texte manichäisch-religiösen Inhalts bilden, abgesehen von zwei schwierigen astronomisch-kalendarischen Blättern und einer geringen Anzahl kleinerer Fragmente, den Rest unserer Ausbeute an Fundstücken dieser Kategorie in türkischer Sprache. Ein beträchtlicher Teil dieser Reste einer merkwürdigen, in den Sammlungen der anderen Länder nur schwach vertretenen Literatur wurde von der ersten Expedition (Grünwedel-Huth) geborgen; alle Bruchstücke entstammen der Oase von Turfan.

Eine Reihe von meist kleineren Bruchstücken ist ohne Übersetzung geblieben, zum Teil, weil der Sinn sich ohne weiteres von selbst ergibt, zum Teil, weil das Vorkommen unbekannter Wörter in stark beschädigten zusammenhangslosen Stücken mir die Erschließung nicht erlaubte.

Schweren Herzens habe ich mich entschlossen, mit dieser Veröffentlichung hervorzutreten, und alle hier gegebenen Übersetzungen sind als erste Deutungsversuche zu betrachten. Aber da wiederholte Bemühungen im Laufe vieler Jahre die Erkenntnis nur wenig gefördert haben, ist es bei der Wichtigkeit des Stoffes eine Pflicht, anderen Mitarbeitern die Teilnahme an diesen Forschungen zu ermöglichen.

Abgesehen nämlich von dem sprachlichen Material, das dem Turkologen eine reiche Ausbeute bringt, bieten diese Schriften eine Fülle von religions- und kulturgeschichtlichen Hinweisen. Nie darf außer acht gelassen werden, in wie wirksamer Weise gerade dieser Synkretismus den Osten dem Westen, den Westen dem Osten nähergebracht und zur gegenseitigen Befruchtung genötigt hat. Besonders war er und nicht etwa das östliche Christentum der Träger indisch-buddhistischer Legenden nach den Westlanden[1] und hellenistischer, mesopotamischer und iranischer Gedanken nach dem fernen Osten.

So darf es uns nicht wundernehmen, daß ein leider nur kleines Bruchstück (Nr. 14) uns das Vorkommen der Fabeln des Äsop bei den Uiguren in Turfan beweist[2]; ein anderes Fragment (Nr. 1) erwähnt in einer Aufzählung manichäischer Gottheiten den Götternamen Siin, wobei ich nicht zu entscheiden wage, ob man an den babylonischen Mondgott oder aber an ein chinesisches Wort zu denken hat.

Auch die kleinen und kleinsten Bruchstücke werden, wie ich hoffe, dazu beitragen, unsere Kenntnis der Realien und der Geschichte des Manichäismus in Ostturkistan durch die darin erwähnten Personen- und Ortsnamen, Speisevorschriften u. a. m. in etwas zu bereichern.

Neben den interessanten Bruchstücken Nr. 3, das kosmogonischen oder eschatologischen Inhalts ist (Bezwingung der *humāma*), Nr. 4, das uns von der Göttin *anvam* berichtet, und Nr. 9, dem großen Hymnus-Fragment, in dem Mani als »*neuer Tag, neuer Monat, neues Jahr*« angerufen wird, verdient Nr. 8 besondere Aufmerksamkeit. Unter dieser Nummer hat es sich ermöglicht, eine Reihe verschiedener, an verschiedenen Orten gefundener Handschriftenreste zu vereinen zu einem ziemlich umfangreichen Bruchstück, in einer anscheinend älteren Version, jenes fast buddhistisch anmutenden chinesischen Textes, den die Herren Chavannes und Pelliot im Jahre 1912 unter dem Titel »*Un traité manichéen retrouvé en Chine*« im *Journal asiatique* veröffentlicht haben. Ohne die Kenntnis dieses Werkes wäre die Zusammenstellung mir nicht möglich gewesen.

Stark buddhistisch beeinflußt zeigen sich unter unseren Texten die Nummern 39 (Erwähnung des *Ānanda*) und 40, welch letztere auch durch die von den Stiftern gewählte Buchform den Eindruck eines buddhistischen Werkes hervorruft. Es ist nämlich das erste (und bisher einzige) Mal, daß wir einen manichäischen, in manichäischen Lettern geschriebenen Text in der Form eines indischen Buchbündels (*pothī*) vor uns sehen.

Das erste Blatt zeigt auf dem Obvers eine Miniatur, die einen sitzenden oder knienden *electus* unter einem Baum darstellt, unter ihm sind zwei sitzende (oder kniende) menschliche Figuren, augenscheinlich die frommen Stifter, abgebildet.

Im Text kommen neben manichäischen auch viele rein buddhistische Ausdrücke vor (*nom rtni, fišaylïγ* (*visaya*), *nirban, sansar*) etc.

Form und Art des Büchleins scheinen zu bestätigen, daß, in späterer Zeit wenigstens, die manichäischen Gläubigen sich durch auch äußerliche Betonung desjenigen Teiles ihres Synkretismus, der zur Religion des sie beherbergenden Volkes gehörte, unter Buddhisten als eine buddhistische, unter Christen als eine christliche Sekte auszugeben pflegten.

Für die Identifikation *Yosipas* = *Sophos* = *Aesop* bin ich Hrn. Prof. DDr. Rückert-Breslau, für mancherlei nützliche Hinweise Hrn. Prof. W. Bang-Berlin zu Dank verpflichtet, der besonders die merkwürdigen prädikativen Instrumentale erkannte und aus dem Jakutischen belegte.

Dahlem, Januar 1922. A. von Le Coq.
Humboldtstr. 25b.

[1] Vgl. Ein christliches und ein manichäisches Manuskriptfragment, Sitzungsber. 1909 XLVIII, S. 1205.
[2] Vgl. Landsberger, Fabeln des Sophos, Posen 1859, S. 121, Nr. 66.



Inhaltsverzeichnis.

Anhang.



Nr. 1. T. M. 139, 141, 140 u. 147, T. III, T. V. 49 u. T. M. 175.

Diese 5 Reste von Buchblättern enthalten Teile desselben Textes, obwohl die mit T. M. bezeichneten Stücke in Chotscho, das T. III signierte Fragment dagegen in den Siedelungen in den Vorbergen nördlich von der Stadt Turfan gefunden worden sind. T. M. 140 und 147 wurden getrennt aufgefunden und erst vor kurzem zusammengestellt; die Rißflächen passen so genau in ihrem ganzen Verlauf, daß die Zusammengehörigkeit erwiesen ist.

Bei dem außerordentlich schlechten Erhaltungszustand von I, II und V (die lateinische Bezifferung wurde zur Vereinfachung des Zitats hinzugefügt!) mußte auf eine Übersetzung verzichtet werden.

Nr. 1. T. M. 139, 141, 140 u. 147.

Drei Reste von Blättern desselben Buches; kleines Format, bräunliches Papier; manichäische Schrift.
Fundort: Chotscho.

Nr. 1, I. T. M. 139.

Oberrand-Stück. Umfang des Textes: 2×4.5 cm.

Vorderseite (?).

. . . .
1 *q//ïγ otïn učrurlar /////*
2 *//////rlar •• olarïng ///*
3 *///// tarqarurla[r] ///*
. . . .

Hinterseite (?).

. . . .
1 *ïγtïγmalarqa •• mn ////*
2 *alqatmïš bol//////////////*
3 *[f]rištilärkä ////////*
. . . .

Nr. 1, II. T. M. 141.

(Vgl. Nr. 1, V.)
Oberteil eines Buchblattes, ganze Größe 13.5×4.5 cm.

Seite a, Vorderseite.

1 *uḍuγ s(a)q könčičä ʿigiḍmälä/* (sic!)
2 *q̣mraq quzïlarïïγ • müngälär/*
3 *ʿïγmalar • tngrilär tọrüs ///*
4 *tiläyü birigmälär •• qmïγ y//*
5 *////gl//// ol • tüm[än] /////*
. . . .

Seite a, Rückseite.

1 *türlüg yelaqḍa körtürürlär*
2 *[y]azuqsuz q̣rïγ nomuγ songušur lar*
3 *[a]nïγ qïlïnčlarïγ ḍinḍarlar*
4 *///nginda q̣ndaq trkärürlär*
5 *////γïr//q ////p ////lγ*
. . . . . .

Seite b, Vorderseite.

1 *q̣mraγlïï tngriim biznii ///*
2 *qïlïnčlïγlarqa qatm///////*
3 *üčün tisär s///////////////*
4 *tayanč tu//////////////////*
5 . . . .
. . . .

Seite b, Rückseite.

1 *//// biznii yrlïqang •• ašnu*
2 */// [q]ïlïnčlïγlarïïγ bizüng* (lies: *bozung*)
3 */////////////// ögüntilär ••*
4 *//////////////// yig yoq ṭip*
5 *////////////////////////////// h*
. . . .

Nr. 1, III. T. M. 140 u. 147.

(Vgl. IV, Vorderseite.)
Unterteil eines Doppelbuchblattes, Größe 14.5×7 cm. Unterteil abgerissen.

Seite a, vorn.

. . . .	. . . .
1 *psu/////////////// uš a//////////////*	. . . .
2 *küḍäzing* (!) *aa////a ozyu///*	behüte! . . . ? . errette (?)
3 *öḍrülmišläriig qurtγ//////////*	die Erwählten befrei(e?)!
4 *tunärig surüng yaqlarig* (sic!)	Die Finsternis vertreibe! Die Dämonen
5 *ālngaḍturung ögirzün ḍindarl[ar]*	vernichte! Freuen sollen sich die *electi*!
6 *yḍïlzun tngrii nomii* (rot:) *rozbinz//*	Verbreitet werden soll die göttliche Lehre! (rot:) rozbinz//
7 (vacat!)	(vacat!)
8 *mngü zrua tirig au//* (öz?)	Der ewige Gott Zärwa(n), das lebende Selbst (Leben)

Seite a, hinten.

(Vgl. IV, Rückseite.)

	. . . .	. . . .
1	*////[tünär]igig y[aiduq üčün] anïγ*	weil die Finsternis zerstreut worden ist, sind
2	*[qïlïnčlγ]lar b[arča] qač qata*	die Übelhandelnden alle viele Male
3	*[bulγant]ïï •• ˈirinč boltïlar*	in Verwirrung geraten; ins Unglück gekommen
4	*[ol qmγ tä]nmišlär •• ädgü qïlïnčlïγ*	sind alle jene *Verirrten. Weil sie den guthandelnden
5	*[tngr]iig bilmädük üčün*	Gott nicht gekannt haben,
6	*[sa]γrulγai örängäi • otluγ*	werden sie *zittern und brennen in der
7	*[tamu] ičindä nä üčün tisär*	flammenden Hölle. Warum?
8	*////γu yol aχ̣ṭingu č̣ṭu*	(Weil sie) den (rettenden?) Weg, den aufwärts führenden . . ? . ?
		(nicht gekannt haben). . . . .

Seite b, vorn.

1	*///// kün // ////////////////////////*	. . . . . Sonne[ngott?] . . . . . .
2	*yruq ai tngrii •• knig rošn ṭngrii*	der lichte Mondgott •• die Licht-Jungfrau Göttin,
3	*kučlüg siin srošrt tngrii*	der mächtige Siin Srošart der Gott, die beiden
4	*küčlüg ikii yruq kün ai*	starken lichten (Götter), der Sonnen- und
5	*tngrilär •• ol yitilii ikii*	Mondgott. Jene Sieben (und) die
6	*ygrmii k(ä)mičii tngrilär •• ikii*	zwölf Schiffergötter •• die zwölf
7	*ygrmii äḍgü öd •• ymä äḍgü*	guten Stunden •• und die guten
8	*//l/γ*	. . . .

Seite b, hinten.

1	*////////////////////////////[yar]uq ///g*	. . . . . . lichten . . . .
2	*tngrii biš arïγlar • kim yigäḍmäk*	Gott, die fünf Strahlenden, die
3	*äḍgü ütlii älitirlär •• ašnu*	die gute *Frucht des Sieges bringen •• mit allen
4	*tuγmïš nom quṭïï qmuγ rχandlar*	früher geborenen Arhants der Geset-
5	*birlä •• oqïγlïï ündäglii*	zes-Majestät •• der Rufer-(Gott und [?]) der Stimmgeber-
6	*tngrii •• tört ˈinii ˈičii •• üč*	(= Antworten[?]) Gott •• die vier älteren und jüngeren Brüder •• die
7	*tilgän yil suv oot tngriïh*	drei Räder, (nämlich) die Götter des Windes, des Wassers und des Feuers
8	. . . .	. . . .

Nr. 1, iv. T. III, T. V. 49.

(Vgl. III, Seite a, vorn.)

Buchblatt, am äußeren und unteren Rand zerstört; Größe 18 × 9 cm; uigurische Schrift; Fundort: Turfaner Vorberge.

Vorderseite.

(Fortsetzung von III, Seite a, Z. 8.)

(rot: Titel)	*pidr ẓiwanta*	Vater des Lebens (?)
1	*tngri tirig öz*	(Der ewige) Gott (Zärwan) ist das lebendige Selbst
2	*ol yruq kösiglig*	und jener Glanz . . ? . .
3	*qamγ küčlüglärdä*	über (? ?) allen Starken
4	*iliglärdä üzä*	und allen Fürsten
5	*ärür • bizni üčün*	ist er • Wegen uns

Rückseite.

(Vgl. III, Seite a, hinten.)

(rot: Titel)	*ymä pidr ẓiwanta*	und der Vater des Lebens
1	*ara ödrülmišlärig*	. . . die Ausgewählten
2	*quvratti • yaruq klip*	hat er versammelt • Weil das Licht gekommen,
3	*tünärigig yaiduq*	weil die Finsternis zerstreut (ausgebreitet) worden.
4	*üčün anïγ qïlïnčlγ*	sind die Übelhandelnden

(Vorderseite, Fortsetzung.)	
6 *bošunmaq bilig*	hat er die Lehre
7 *birti nom qutïnga*	gegeben für die Majestät der Religion.
8 *tuidumuz yaruq* //	Begriffen haben wir unsere lichte (?)
9 *yirimz n* •• *biltimi*[*z*]	Erde •• Verstanden und
10 *uqdumuz özümüzün*	gewußt haben wir, daß unsere Körper
11 *üzütümüzün üzä*	und unsere Seelen Oben und
12 *asra yruq da* ///	Unten, im Lichte und
13 *tünärigdä ärtüki* /	in der Finsternis . . ? . .
14 *yaltrï dï yaruq* ////	Er hat leuchten lassen für das lichte . . .
15 *yuzlüg nomqa* ////	liebliche Gesetz . . .
16 *qamγ yir ü*[*zä?*] //	auf der ganzen Erde . .
17	. . . .

(Rückseite, Fortsetzung.)	
5 *lar barča qačang*	alle oft-
6 *qata bulγantï* • *irinč*	mals in Verwirrung geraten. Elend
7 *boltï lar ol qamγ*	geworden sind alle jene
8 [*tä?*]*nmišlär* • *ädgü*	Verirrten (?) • Weil sie den gut handelnden
9 *qïlïnčlγ tngrig*	Gott nicht
10 *bilmädük üčün* ••	gekannt haben
11 *saγurlγai örtängäi*	werden sie* zittern und brennen
12 [*o*]*tluγ tamu ičintä*	in der flammenden Hölle.
13 [*nä*] *üčün tisär*	Warum?
14 // *γunγu yol aγtïngu*	Weil sie den Weg der [Errettung (?)], den
15 /// *bilmädük üčün*	aufwärts führenden . ? nicht
16 /// [*ä*]*d*[*gü*] *yolčï ädgü*	gekannt (und) den guten (landeskundigen?)
17 *yirči*[1]	Wegeführer . . . .

Nr. 1, v. T. M. 175.

Untere Ecke eines Buchblattes. Größe 13.4 × 7 cm; manichäische Schrift. Fundort: Ruine *α*, Chotscho. Dies Stück enthält denselben Text wie Nr. 1, I und II.

Vorderseite.

. . . .	9 ////// [*ö*]*g*[*ä*]*t*[*mi*]*š zruah*
1 ///////////////// //*šu* ʿ*i*///	10 //////////*lii* •• *ögütmiš*
2 /////////////// /*lüg tngrih*	11 ///////// *yil* •• *tirig*
3 ///////// [*b*]*urχan* •• *arïγ*	12 ////////////// *ög öz*⁚
4 /////// *lar* •• *qmγ nom*	13 ////////////// /*š baš*
5 /:////////// *alqatmïš*	14 ///////////////////// *bilg*[*ä*]
6 //////////*ingah b*[*asu*]*t*	15 ///////////// [*ög*]*ütmiš*
7	(rot:) 16 //////////// *yarïn f*(*a*)*ruχii*
8 ////////// *ögütmiš zrua*	

Rückseite.

. . . .	9 *quzïlarγ m*/*γ*//////// (g)
1 ///*am*/*g* //////////////////	10 ʿ*ïrγma tngrilä*[*r*] //////
2 *m*/*üzn* ʿ*igm*///////////	11 *tiläyü birigm*[*älär*] /////
3 *bolzun* •• *biznii q*// /// (k)	12 *qmγ yir* [*suv*] //////////
4 *mngigü yruq* //*š* ////	13 *lar ol* //////////////////
5 /*rämlüg tngri l*[*är*]/////	14 *yäk*/[*är*] //////////////
6 /// *sürgüg q*// /////////	15 *qmγ a*///////////////////
7 *lar* /////////////	(schwarz:) 16 *lar* •• *kong*////////////
8 *lar* ʿ*igidigmä*/ //////	

Nr. 2. T. M. 291.

Unterteil eines Buchblattes europäischer Art, das obere Drittel etwa fehlt. Größe 18 × 11.5 cm. Uigurische Schrift. Nach der Beschaffenheit der unteren Randecken kann unsere »Vorderseite« eventuell auch die Rückseite sein, und umgekehrt.

Vorderseite (?).

. . . .	. . . .
1 ////// *otuz* /////////////////////////	. . . . . . dreißig . . . . . .
2 ////*n tört* ////*m*/*i k*////	. . . . . vier (vierzehn?) . . .
3 *birigli yruq küči ol*///	gebende lichte Kraft ist diese . . .
4 *ai tngri ordusïntaqï yruq*	der im Palast des Mondgottes befindliche Lichtglanz
5 *künkä önür* •• *ol yruq*	entsprießt für die Sonne (??) •• Bei jeder
6 *örtük sayu ai tngri*	Verhüllung (Behinderung) jenes Glanzes nähert sich
7 *ordusï küntngri ordusïnga*	der Palast des Mondgottes dem Palast des
8 *yaγuyur* •• *toquz otuzqa*	Sonnengottes •• am neunundzwanzigsten (Tag des Monats)
9 *iki ordu körüšür* •• *kün*	treffen sich die beiden Paläste •• Aus dem
10 *tngri ordusïntan küntngri*	Palast des Sonnengottes, der Sonnengott
11 *ög tngri wadžiwanta tngri*	die Mutter-Gottheit und Wadžiwanta der Gott . . .

[1] Ein anderes manichäisches Ms. in manichäischer Schrift schreibt beständig *yirtči*.

Rückseite (?).

	. . . .	. . . .
1	*///////////////////////b/////*	. . . .
2	*///* •• *χ[or]m[u]zta tng[ri]*	. . •• Chormuzta, der Gott,
3	*//////* *ai tngri ordusïnga*	. . . in des Mondgottes Palast
4	*kirür olurur* •• *ai sayu iki*	tritt ein und läßt sich nieder •• In jedem
5	*kün ai tngri yruq*	Monat an zwei Tagen, der Mondgott, ohne seine lich-
6	*küči n almatï n yorïyur*	te Kraft zu nehmen, wandelt einher; wieder
7	*ynä tägzinür ai otuzqa*	drehet er sich; am dreißigsten und am fünfzehn-
8	*biš ygrmikä almaz* •• *anï*	ten des Monats nimmt er (sie) nicht •• deshalb
9	*üčün almaz ol küčlüg*	nimmt er sie nicht: in jenen starken
10	*yäklärdä yruq küči qordung*	Dämonen soll des Lichtes Kraft (seine lichte Kraft??)
11	*täg qalzun tip* •• *birök*	(trübe?) wie Bodensatz bleiben •• Wenn

Nr. 3. T. II, D. 121. (Tafel I.)

Buchblatt, stark beschädigt; Schrift der Rückseite z. T. stark verwischt oder erloschen. Größe 18.8 × 12.4 cm. Uigurische Schrift, Fundort: Chotscho, Ruine *K*. Oben fehlen wenigstens 2 Zeilen.

Vorderseite.

	. . . .	. . . .
1	*///////////////* *[kün]t[u]γsuqdunqï*	. . . . . . das im Osten liegende
2	*yir suv [o]l [qar?]ï yäkk bašïn*	Land jenes alten (?) Dämonen Haupt
3	*basa tutar* •• *nä taγlarï*	bedrückt •• Was dort von Bergen und deren
4	*ï ïγač qay-a qum barï* ••	Gewächsen, Felsen, Sand vorhanden ist ••
5	*qop basar* •• *qodüčingä*	alles bedrückt (ihn) •• Seinen Unterleib (Dativ!)
6	*künbatsïqdaqï yir suv*	bedrückt das im Westen gelegene
7	*basa tutar* •• *iki yaranïn*	Land •• Seine beiden Schultern (Akk.!)
8	*bašï nïn brdinki yirdinki yir*	. ? . bedrücken die im Süden und Norden
9	*suv basa tutar* •• *özin*	gelegenen Länder •• Seinen Rumpf (?)
10	*smir taγ basa tutar* •• *ikidin*	bedrückt der Berg Sumeru •• Paarweise
11	*ingüsi n ol säkiz taγlar*	bedrücken jene acht Berge seine
12	*basa tutar* •• *wadẓiwanta*	*Gelenke •• Des Gottes Wadžiwanta
13	*tngri ning uluγ küčlüg*	großes mächtiges
14	*qarsïγ aγviγr (naγviγr?) ol yäkig*	*schneeiges Aqvihara (??) bedrückt jenen
15	*[b]asa tutar* •• *birök ool*	Dämonen •• Wenn jener
16	*arvïš yoq ///// munča*	Zauber nicht vorhanden . . . . solchermaßen
17	*basurup ////r* •• *////r näng*	unterworfen (gepreßt) . . . •• . . . durchaus

Rückseite.

1	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .
3	*türlüg ///////////////////////////////////*	Art . . . .
4	*kök yir alt//////////////////gi*	Himmel (und) Erde . . . .
5	*yir yäklär üčün /////////g*	Erd-Dämonen halber . . . .
6	*ärdi* •• •• *antada ötrü*	war •• Darauf schürzte
7	*wadẓiwanta tngri on qat*	der Gott Wadžiwanta im zehnfältigen
8	*kök tngridä öz ton*	Himmel seinen Rock auf ••

9	*türdi •• [s]uv tngrig yarïqča*	und zog den Wassergott wie einen Panzer
10	*tonča kädip ol ton ko//kün*	(oder) wie einen Rock an; jener Rock . . .
11	*qa//// [yäk]lär közingä /////di ••*	den Augen aller (?) Dämonen . . . ••
12	*///////////////// uluγ ünin*	. . . . . mit lauter Stimme
13	*üntädi mangradï : yäklärin (ig?)*	schrien und brüllten sie •• Die Dämonen
14	*///////////////// ol ü///////////////// qamaγ*	. . . jener . . . . . . alle
15	*yäkl/// özint/////a/////////////////*	Dämonen . . . selb . . . .
16	*a///s/// özi ///////////////// bu*	. . . . . selbst . . . . . . dies
17	*/////////aq ičint[ä] ///ö//////////*	. . . . . in . . . .
18	*//////ki qop yar////// yir*	. . . . . alles . . . . . . Erde
19	*///////// toltï •• /// taγ*	. . . füllte er an •• . . . . . .

Nr. 4. T. M. 298.

Teil eines Buchblattes; oben und unten fehlen mehrere (?) Zeilen. Größe 15×13 cm. Uigurische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite.

	. . . .	. . . .
1	*qararïγ tünärigg ögsü[z]* . . .	dunkel, finster, des Verstandes beraubt . . .
2	*bolurlar •• [••]*	werden sie •• ••
3	*tqï ymä mγi stkan vrwrti ič/////*	Und der Vrwrti der *maγistak* . . .[1]
4	*inčä tipü yrlï qayur nä ymä amtï*	also geruhet zu reden: Was nun jetzt
5	*siz qïzarγar svägg oγulanm inilärm*	. ? . ihr. Mein lieber Sohn und meine (jüngeren) Brüder!
6	*inčä qatγl-anang kim ürkä*	Also strenget euch an (im Glauben), daß ihr stets
7	*ud'uγun saγl-anmaqan äränglär bu*	wach sein möget für diesen
8	*bir udγurwγlï dinqutï tngri kä kim*	einen siegreichen Gott der Gesetzesmajestät, der
9	*sizni üzä blgülügü boltï ymä bu ät'öz*	über euch erschienen ist! Und dieser Körper,
10	*kim sizni üzä turur inčä körüng*	der euch umgibt (auf euch ist), betrachtet und
11	*qolulang tolup barča t(ä)cän*	schätzet ihn so ein: ganz und gar aus Betrug und
12	*körün armaγan azγurmaqan*	Täuschung, Fälschung und Irreleitung
13	*itmiš yratmïš ol ičtin singar oküš*	gemacht und geschaffen ist er. Drinnen sind viele
14	*ärürlär küčlüglär köngül-är (sic!) bil'iglär*	Kräfte, Sinne, Wissen und
15	*saqïnčlar kim čoqraγurlar qamšayurlar*	Gedanken, die brodeln und in steter Bewegung sind!
16	*•• ančola mängzligg ärürlär qaltï*	Ebenso ist ihr Aussehen, wie
17	*uluγ tal'ui smutri kim bulγaq t[älgäk]*	das große Meer Samudra, wo Aufruhr
18	*öküš ol • ymä qmγda qo[p]d[a]*	und Verwirrung viel ist. Und in allem, . .
19	*qltï yil tal'uiγaru t(u)rsar* . .	wie wenn der Wind meerwärts stände . .

Rückseite.

	. . . .	. . . .
1	. . . *[qa]ltï küntuγsuqdunqï yil*	. . wie wenn der Wind von Osten stände,
2	*[tursar] ötrü ol bulχaqïγ tlgäkig*	dann jenen Aufruhr, Erregung,
3	*[ö]rküčlänmäkg äsmäkig künbatsqïngaru*	Wallen und Anschwellen nach Westen
4	*älitir •• ymä qltï künbatsïqdïn*	hin führt er. Und wie, wenn der Wind von Westen

[1] Die Maγistak im ? Frawarti ?

5	*singar yil y(i)ltrisär ol bulγamaqïγ*	her windet, jenen Aufruhr und
6	*yaiqanmaqïγ küntuγsuqdan singar*	Wellenschlag nach Osten hin
7	*äl'itir yanturur •• ymä qlti kün*	bringt er zurück. Und wie, wenn von Mittag
8	*ortuda singar yil tursar ötrü ol*	her der Wind stände, dann
9	*bulγaqlaraγ irdin singar äl'itir*	jene Aufregungen nach Norden hin bringt
10	*tägirär •• qlti ymä yirdä singarqï*	er, und drehet sie um. Und wie, wenn der Nordwind
11	*yil tursar ol suv bulγaq'ï köpikläri*	herrscht, dann jenen Wasseraufruhr, Schaummassen,
12	*bulγanmaqï yaiqanmaqï äsmäki kün*	Verwirrung, Wallung, Schwall
13	*ortudun singar tägirär yanturur*	nach Süden hin dreht er und bringt er zurück
14	*ančola qlti ol talui kim birqarudun*	Ebenso wie in jenem Meer, wenn ein
15	*singar yil tursar bulγaq tlgäkk*	Südwind herrscht, Aufruhr, Verwirrung,
16	*[örk]üčlänmäkk anta ičrä blgülüg*	Wallung dort drinnen in Erscheinung
17	*[bolur lar . a]nčola ymä bu ät'öz kim*	treten, ebenso wieder (in) diesem Körper, der
18	*////////////////du// tutar s//// körmäklär*	. . . . hält . . . sehen(?)

Nr. 5. T. M. 515.

Buchblatt: oberer innerer, unterer äußerer Rand defekt. Oben wenigstens eine Zeile zerstört. Größe 14.6×12 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite.

	. . . .	. . . .
	. . . .	. . . .
1	*////////// qïlinč/// ////////aru///*	. . . . . Tat . . . . . .
2	*////////lar 'iltä qanta blgülüg/*	. . . bei Reich und König sichtbar
3	*////////[i]š tuš atlγ yuzlüg bglär*	. . . Genossen, Vornehme, Fürsten
4	*/////[ay]aγuluq aγrlaγuluqtg*	. . gleichsam verehrungswürdig
5	*//////// buḍunqa yaraγlγ artuqraq*	. . . dem Volke zuträglich noch mehr
6	*[sizin]g ävingizḍä qutča qïvča*	in Eurem Hause glückgemäß
7	*ärtii •• 'inčä krgäk ärtii üstünkii*	war. So war es nötig, wenn sein
8	*kökii pk qatγ boltïï ärsär ••*	Himmel droben sehr hart geworden sein sollte.
9	*älitii kälmiš azuqïï alqanmaḍḍïï*	Wenn er seinen herbeigeholten Lebensunterhalt
10	*ärsär •• yirsuvḍa uzun yašaḍḍïh*	nicht verzehrt hatte, auf Erden lange gelebt hatte,
11	*ärsär öküš ögrünčii mngüh*	dann sollte er mit Euch viel seelige Freuden
12	*siznii birlä körzün ärtii •• üzütlüg*	erleben und die seelenfördernde (?)
13	*äḍgü qïlïnčïn tükätzün ärtih ••*	gute Tat vollenden.
14	*taštn singar qmγ tüzünlär [birlä]*	Draußen sollte er mit allen Edlen
15	*qut qïv bulu yorïzun ärt[ü]////////*	glücklich wandeln . . .
16	*'inčip ////// qïlsar bulu[nčsuz?]////*	Wer . . . so handelt, unfindbar . . . .

Rückseite.

1	*///ula////////////k//////ming yu//////*	. . . . . . tausend . .
2	*qorqïnčïγ ölüm bidl[ä] (lies birlä)//////*	mit dem entsetzlichen Tode . . . . .
3	*kndü yigäḍtii ärsär ölm//////*	wenn er selbst siegreich sein sollte, nicht sterb . .
4	*•• nä üčün tisär andaγ//////////*	Warum? So . . . . .
5	*qorqïnčïγ kün ärür kimkä k///////*	ist (dieser) fürchterliche Tag, vor Niemandem . . . .
6	*qorqmaz aγnmaz kimkä qa//////*	fürchtet und scheut er sich, Niemandem . . .
7	*ištürmäz tuyuzmaz •• qltïï oγrïh*	läßt er sich hören und merken; wie der Dieb

8	*kišičä tuyumsuzun kälir •• qlïh*	unbemerkt kommt er. Wie ein Löwe, der
9	*arslan öküzüg börii qoinqa*	den Ochsen (Akk.!), wie ein Wolf, der das Schaf
10	*öpünüü kälirčä •• ymä ančolayu*	(Dat.!) *überfällt: also
11	*buu ölüm künii kimnii üzäh*	jener Todestag, zu wem immer
12	*kälsär •• qamyay alngaddturur*	er komme, alle *vernichtet er,
13	*yrlïqanmatïn ölürür •• 'iliglär qanlarqa*	erbarmungslos tötet er (sie)! Vor Königen und Kaisern
14	*[qor]qmaz •• 'igil čoqan kišilärkä*	fürchtet er sich nicht; . . . . *Brautleuten
15	*////////////// avïčqa qurtyaqa ärsimäz*	. . . . ., Greise und Greisinnen *schont er nicht;
16	*//////////////ig yrlïqamaz tim////////// //wymiš*	. . . erbarmt er sich nicht . . . . . Geborene



Nr. 6.

Nr. 6, 1. T. II, D. 173b, 2.

Doppelbuchblatt (die eine Hälfte, C 1, veröffentlicht in Manichaica I). Größe 28.2 × 25 cm. Spätsoghdische Schrift. Fundort: Ruine *K*, Chotscho. Zum selben Buch gehört 173c, 1 und 2, sowie Doppelbuchblatt 173a in Manichaica I.

Vorderseite.

1	*ärsär •• ädgü γïl-ïnčïγ buši küč*	wenn . . . sein sollte •• gute Taten soll er durch die Kraft
2	*-ün γïlzun •• ymä mšiχa*	des Almosens verrichten •• Und Mašicha, der Bur-
3	*burχan kirtkünγük buši birigli*	chan, hat die gläubig Almosengebenden und mit
4	*üzütin til-ägli kiši lärig*	ihrer Seele betenden Menschen
5	*kntününg ädgü öglisi ngä*	für ihre gute Gesinnung
6	*ädgü ögli tip atadï •• inčä tip*	Gutgesinnte genannt •• Also hat er zu sagen ge-
7	*y(a)rl(ï) qadï •• kntü kizlänčüngün*	ruhet •• Ohne (je) für das lichte Gesetz
8	*arïγ nomqa qïzqanmatïn aγï*	zu knausern, verstecke Du deinen verborgenen (Schatz)
9	*köngül-ün ïnanu siz'inmätin*	indem du mit deinem Schatz-Herz vertraust ohne
10	*kizläng (kizl(ä)nng?) •• tqï ymä inčä yrl qadï*	zu zweifeln (!!?) •• Und also geruhte er zu sagen ••
11	*•• kim ät'öz üč'ün ämgänsär*	Wer des Körpers halber sich quält und
12	*tolγansar • ymä anang (anng?) utlï sï*	abmühet • dessen Vergeltung (Lohn) ist
13	*ät'özkä öl mäk artamaq*	der Fund (Erfolg), (daß er) für den Körper sterben
14	*bul'unčï ol •• kim üzütin*	und verderben (wird) •• Wer (aber) seiner Seele
15	*üčün ädgü u[ru]γ sačsar ••*	halber guten Samen ausstreut, durch
16	*ymä anang utlï sïn mngigü*	den Lohn dafür wird er nicht
17	*öl mäz öz tngri yiri ntä*	ewiglich sterben, sondern er wird (sich) im
18	*bulïr •• •• tqï ymä inčä tip*	Götterhimmel finden •• •• Wieder also geruhte er
19	*yrl qadï •• ol ismir-ing (oder ismir yäk) sanlaγ*	zu sagen •• Jenes dein . ? . zuzuzählendes
20	*aγïγ barmaγ /ntang anïγ*	Besitztum und Eigentum . ? . einem sehr

Rückseite.

1	*munglaγ dintarqa buši biräng*	elendem *electus* als Almosen sollst du geben;
2	*ačï nng aγrï nng •• ymä tol turung*	Du (selber aber) hungere! Du (selber) leide Schmerz!
3	*ol mngülüg barmlïq aγï lïqïngïz*	und fülle (es) ein in jenen deinen ewigen Besitzesschatz!

4	*qa •• ymä bir köngül-ün inčä*	•• Und mit ganzem Herzen also
5	*ïnanng bir ötmäkäng bịr say(a)r*	glaube: eines Brots von dir, eines Gefäßes
6	*suvung utlï sï näng yïraya*	deines Wassers Lohn wird nicht in weite Ferne
7	*barmaẓ anuq ärür •• •• tqï ymä*	gehen (spät kommen,ʼ sondern), er ist bereit! Und
8	*nomda inčä tip yrl qadï •• ol*	im hlg. Buch also geruhete er zu sagen •• Jene *audi-*
9	*n(i)γošaklar qop bir täg ärmäẓ ••*	*tores* alle sind nicht einander gleich ••
10	*ymä tükäl lig nγošak bar •• ymä*	Und vollkommene *auditores* gibt es (auch) •• Sol-
11	*antaγ bar ädgü ögli ol •• antaγ*	che gibt es (wirklich), gut gesinnt sind sie •• Sol-
12	*bar •• nomuγ taplaγlï kiši lär*	che gibt es (also): es sind das Gesetz liebende Menschen.
13	*ymä üẓüt aχrwẓnγaru aγmaq*	Und das Aufsteigen der Seele zum Zodiak und das
14	*t(ä)g(i)lmäk •• ymä ad(ï)n özkä t(ä)gšil*	Einherrollen •• und ihr in einen andern Körper
15	*mäki aγmaqï [in]mäki bir täg*	sich verwandeln, ihr Auf- und [Herab]steigen ist
16	*ärmäẓ •• ymä bir äkinti nng adrïï*	nicht gleichartig •• und untereinander verschieden
17	*öküš bar •• •• ančol-ayu qltï*	gibt es viel (dieser Dinge) •• •• So wie es unter
18	*yazuqluγ ärnng baγï kül-üg'i*	des sündhaften Menschen Fesseln und *Bande
19	*boγaγusï aγrlγ yiniklig bar*	und Ketten schwere (oder) leichte gibt
20	*•• •• tqï ymä [an]čol-ayu qltï ••*	•• •• Und so wie ••

Nr. 6, II. T. II, D. 173 c, 1.

Vorderseite.

(Teil des Titels:)	*◆ alqïši ötüki ◆*	sein Segen und sein Gebet
1	*tuta yrl qayur •• äkintii*	zu halten geruhet er •• der zweite
2	*saγïnč ol asanmis*	Gedanke ist dieser: genossene
3	*as kim ol ät öẓintä*	Speise, die in jenen Körper hin-
4	*kirür ölür •• üčünč*	eingeht, ʼstirbt •• Der dritte
5	*saγïnč ol titir ymä*	Gedanke wieder, sagt man, ist:
6	*mnng ät öẓüm känglig*	Mein Fleisch-Körper ist eine sehr *wichtige,
7	*isl ig küčlüg äd*	. . . ? . . . , mächtige Sache (und)
8	*ol asïn sucsusïn*	jene Speise und Trank
9	*qol-usïnča tutmaq krgäk*	zur rechten Zeit darzureichen ist nötig ••
10	*•• nä üčün ada qïl masar*	Warum würde es keinen Schaden tun? (???)
11	*•• törtünč saγïnč*	Der vierte Gedanke wird jener
12	*ol titir •• üẓ 'üksüẓ*	genannt: er ist das ewig
13	*niẓrani lar birl-ä söngüs*	mit den bösen Leidenschaften Kämpfen
14	*mäk öčäsmäk ol ••*	und Streiten ••
15	*nä üčün tisär ••*	Warum? ••
16	*niẓrani larang ät'özkä*	Weil deine bösen Leidenschaften dem fleischlichen
17	*täng täng tataγ tataγ*	Körper sehr gleichartig, sehr zusagend sind.
18	*üčün inčä küčlüg*	werden sie so
19	*bolur lar •• inčä γltï*	mächtig, •• so wie
20	*oot quruγ otunguγ*	das Feuer trockenes Brennholz

Rückseite.

(Teil des Titels:)	*◆ titsilar γošti qa ◆*	die Schüler ihrem Lehrer
1	*örtäyürčä •• turqaru*	entzündet •• (darum) ist es nötig, immer
2	*as ičkü inčä qolusïnča*	Speise und Trank so zu ihrer (bestimmten) Zeit
3	*asanmaq krgäk niẓvani*	zu genießen, auf daß die bösen Leiden-
4	*lar küčlüg bolmaẓun*	schaften nicht mächtig werden mögen und
5	*ät öẓkä ada qïl mazun*	dem Körper kein Leid zufügen mögen.
6	*•• qltï γona γa (qonaγqa?) ol-ur*	So wenn (jemand) sich am Rastort(?) nieder-
7	*sar bu savl araγ qop*	lassen sollte, muß er diese Worte von ganzem
8	*köngül tä ömäk*	Herzen bedenken
9	*saq(ï)nmaq krgääk •• ••*	und überlegen •• ••
10	*tqï ymä tisilär (lies titsi!) kntü*	Und die Jünger ihrem
11	*nüng γošti singa inčä*	Lehrer also
12	*tip siẓ inč ai til-ar ••*	redend (ihren) Zweifel sagten sie ••
13	*nä dä utru ul-uγ*	Aus welchem Grunde preist und segnet man
14	*änglion bit'ig ičintä*	im großen Evangelium-Buche
15	*baslayu ai tngri-äg (sic!)*	zuerst den Mondgott
16	*ögär al qayur •• kin*	und (erst) •• nachher
17	*ul'uγ il'ig tngri*	preist man den großen fürstlichen Götter-
18	*χanï äẓrua tngrig*	König Zärwan den Gott?!
19	*ögär •• •• γošti si*	•• •• ihr Lehrer
20	*inčä tip yrl qad'ï ••*	geruhete also zu sprechen ••

Nr. 6,III. T. II, D. 173 c, 2.

Vorderseite.

1	*kntününg kin qal-a'γlï*	ihre (seine) eigenen zurückbleibenden ....
2	*urwγïn tar(a)γïn üzä*	an ihren (seinen) Samen, ihre Kornfrucht
3	*saq(ï)nmïs krgäk qmaγqa*	zu denken ist nötig, wenn man für das
4	*ädgü nom törü ädgü bus[i]*	für alles gute Gesetz gute Almosen
5	*birsär •• nä üčün t[isär]*	gibt •• Warum?
6	*an(a)ng qalmïs aγï*	Jenes (Menschen) hinterlassener Schatz und
7	*baramï artatmazun*	Besitz soll nicht zugrunde gehen
8	*tngrikä yazuqluγ [tsui]*	gegen Gott sündhaft ...
9	*luγ älgätmis bol[mazun]*	haft ..?.. (soll er nicht) sein.
10	*•• bu bu bil gä kisi[ning]*	•• Dies (aber), dies ist das Anzeichen des
11	*blgüsi •• (rot:) ročvarmh*	weisen Mannes •• (rot:) *ročvarmh* ...
12	*tqï ymä qop tuγ[mïs]*	Und wieder (für) alle gebore(nen)
13	*ät'özlüg tïnl γla[rqa]*	bekörperten Lebewesen...
14	*tirig özi ölüm [•• ong]*	ihr lebendiges Selbst (zum) Tode ...
15	*tunïnta ärür [•• ••]*	ist (Rech)tens ......
16	*äsän ärmäk iglämäk*	Sich wohlbefinden — krank sein,
17	*ongtun ärür •• yigitän*	ist Rechtens •• jung zu
18	*ärmäk qrï maq ongtun*	sein — altern, ist Rech-
19	*ärür •• •• ymä qop*	tens •• •• Und von allen
20	*türlüg as ičkü*	Arten Speise und Trank

Rückseite.

1	*[a]čmaq suvsamaq ongtun*	sich zu enthalten (zu hungern und dursten), ist
2	*[ä]rür •• •• qmaγ yaz ymä qdar*	Rechtens •• •• Den ganzen Sommer über
3	*//rsïγ-ïnï qmaγ küz qïs*	.... den ganzen Herbst (und) Winter
4	*///mlïγ ongtunïnta*	..... Rechtens
5	*///čolayu ärür qltï qop*	(ist.) Also wie ein alle
6	*///rlüg ï taraγ orγaqlï*	... Arten Planzen mähender
7	*///či ongtunïnta*	(Mäher??) von Rechts wegen
8	*///n̈ •• ••*	...... •• ••
9	*///maγ bu yir suvqa*	... auf diese Erde
10	*////ü öd klmäki bar ••*	... (einer gut)en Zeit kommen gibt es ••
11	*//// qop tuγmïslarqa*	.... allen Geborenen
12	*////mäk yitmäk klmäki*	.... Verschwindens Kommen
13	*/// • ol svinč kntü*	(gibt es) • Jene Freude
14	*///üzütkä ol •• kim*	... für die Seele ist es •• welche
15	*/// köni yol'un*	... auf dem geraden Wege
16	*///maqa qataγlan sar*	... sich bemühen und
17	*trkläsär •• qmaγ qop*	beeilen sollte •• Alles insgesamt sich
18	*tökül mäk sačal maq*	ausschütten, sich ausstreuen
19	*ul-aγ sapaγda sïn singük*	im Vorteil und Nutzen (und anderes mehr), Glied und Knochen
20	*bu qol-usïnča tirä yïγa*	zu dieser ihrer (rechten) Zeit zu sammeln ...

Nr. 6a. T. I, D. 4.

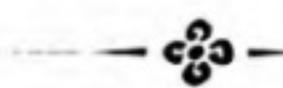
Kleines Buchblatt. Größe 10.6 × 5.2 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite.

1	*antaγ nγo[ša]q*	wenn es solche auditores
2	*bar ärsär •• kim*	geben sollte, die daran denken
3	*kntü ///'ičlärin*	sollten, durch ihre eigenen ...?
4	*nomd//' [k]irtkünčdä*	im Gesetz und im Glauben,
5	*üz bozda •• aγïï*	im Verderben, im reichen
6	*barmda •• azuu*	Besitz, oder
7	*ät 'öz qïlïnčïntan*	von Taten des fleischlichen Körpers
8	*//tru •• yaγïï saqïnčïn*	..?.., durch feindliche
9	*[sa]b̈in burqan yoq*	Gedanken und Worte den
10	*yudun qïlγalïï*	Apostel zu *nichte zu
11	*saqïnsar •• ol*	machen, bei jenen

Rückseite.

1	*nγo[ša]qda tngridäm*	auditores findet sich das
2	*amranmaq bilig*	göttliche Liebes-Wissen
3	*yoq •• ol [n]γošak*	nicht. Jene auditores
4	*'inčä s[aqïnm]azun*	sollen nicht so denken
5	*bir ulwγ// //kii*	»ein großer(?) ...
6	*yaγïï mn kim angar*	»Rebell (Feind) bin ich, der gegen jene
7	*yazntïï •• 'inčip*	»gesündigt hat (!?). Sondern ich
8	*tngrikä nomqa*	bin Gott und dem Gesetz
9	*///sïnγlïï mn •• yi[tii?]*	..?.. •• Den sieben (?)
10	*ymkii bačaγqa*	yimki-Fasten (y. und Fasten?)
11	*alqïšqa*	und den Segnungen



Nr. 7.

Nr. 7, I. T. II, D. 172a.

Doppelbuchblatt mit ursprünglich 21 Zeilen, Größe 27 × 14.5 cm. Manichäische Schrift. Demselben Buch gehörten an das Doppelbuchblatt T. II, D. 176, von dem die eine Hälfte in dieser Publikation erscheint, während die andere schon in Manichaica I veröffentlicht worden ist.

Vorderseite.

1	*taplasar buu qïz aḍ[ïn]*	wenn (sie ihm) gefällt, wird diese Jungfrau für einen anderen
2	*kisikä y(a)raγuluq ärmäz*	Menschen nicht passend sein.
3	*tngrim sizingä y(a)raγai anvamïγ*	Mein Gott! Euch möge sie passend sein! »Anvam«
4	*yutuzluq al(ï)nïnng q(a)-maγïn*	nimm dir zur Gattin, wenn du dich mit aller
5	*ogrünčün m(ä)ngin olursar anïγ*	Freude und Seligkeit niedersetzest, sehr
6	*kortlä bolγai •• äkigün*	schön wird es sein! Zu zweit
7	*antaγ kortlä bolγaisïzlar*	möget (werdet) ihr so schön sein,
8	*q(a)ltïï kün tngrii buu yir suv*	wie wenn der Sonnengott auf dieser Erde
9	*üzä tuγar k(ä)ntü y(a)r-'uq'ïn*	aufgeht und mit seinem Glanze
10	*q(a)maγqa y(a)r'utïr •• •• ymä*	Allem leuchtet! •• •• Und
11	*anvam antaγ bolγai q(a)ltïï*	»Anvam« wird so sein, wie
12	*yazqïï kortlä yas 'ïï 'ïγač*	im Sommer ein schöner, frischgrünender Baum,
13	*[tü]käl türlüg y(ï)ḍlïγ y(ï)parlïγ*	unendliche Arten duftend wohlriechender
14	*////////// kim [y]asda*	(Blumen?), die im Frischen..
15	*///////////////////////// kün*	. . . . Sonne

(6 Zeilen abgerissen!)

Rückseite.

1	*[a]navamïγ titrü korünng*	genau betrachte »Anavam«!
2	*siznii üčün kältii anïγ*	eurethalben ist sie gekommen, von ganzem
3	*kongültä bärü siznii s(ä)rär*	Herzen euch liebt sie und hält euch
4	*amrayur •• tngrim siz*	wert •• Mein Gott! wenn Ihr
5	*y(a)rlïqasar bägii bolunng*	gnädigst Eheherr werdet,
6	*ymä anvam yutzunguz bolzun*	dann soll »Anvam« Hausfrau sein!
7	*•• •• ymä tngrii y(a)laračïï*	•• •• Und der göttliche Gesandte
8	*burqan sumnaγḍïqa 'inčä*	(und) Buddha zu Sumnaγḍi also
9	*yarl(ï)qaḍïï •• buu sav*	gnädigst redete: Dies Wort,
10	*kim siz aiyur siz äsiḍinng*	das (ich) Euch sage, sollt Ihr hören!
11	*bir aznd sözläyin öngräkii*	Ein *Gleichnis (?) will ich erzählen: In früherer,
12	*ärtmis öḍün bir uluγ*	vergangener Zeit eine große Stadt
13	*balïq bar ärtii q(a)maγ ///*	ist gewesen; mit allen ...
14	*äḍkä tükälig m/////////*	für alle Habe vollkommen ...
15	*ärtii •• ///////////////////*	war sie •• . . . . .

Nr. 7, II. T. II, D. 172b.

Vorderseite.

1	*ančolayu q(a)ltïï 'ilig*	so wie des Königs
2	*oγlïï tiginig av(u)rtalar*	Sohn den Prinzen die Ammen
3	*äligintä 'igiḍürčä •• ••*	in ihren Händen erziehen ••
4	*taqïï ymä 'inčä q(a)ltïï*	und wieder: so wie
5	*'ilig tonïï uz yuγučïï-h* (h Zeilenfüller)	den Rock des Königs ein Meisterwäscher
6	*äligintä arï(y)urča •• ••*	in seinen Händen reinigt ••
7	*taqïï ymä 'inčä q(a)ltïh*	Und wieder: so wie
8	*qatïqlïγ alt[u]n qïsaḍa*	man unreines Gold im Glühofen
9	*arïyurča •• •• taqïï*	reinigt •• •• Und
10	*'inčä qltïï ötsüz*	so wie man eine nicht löcherige
11	*qapaquγ ymä yügürüglii*	Decke wieder in laufendes
12	*aqïγlïï suvqa k(ä)misip*	fließendes Wasser wirft und
13	*[äl]gin arïtïrča •• ••*	mit der Hand reinigt •• ••

(8 Zeilen abgerissen.)

Rückseite.

1	*'iligkä yaraγuluqtäg yontuγ*	wie man ein für den König geeignetes Pferd
2	*arïtïrča kint(i)yürčä • •*	reinigt und striegelt • •
3	*taqïï ymä 'inčä q(a)ltïh*	Und wieder, so wie man
4	*t(ä)pizlig yirdä uruγ sačïp*	an einem vielbetretenem Ort Samen streut und
5	*örmäzčä •• ymä taqïh*	er nicht keimt (?) •• Und wieder so
6	*'inčä qltïï bitigäčii*	wie ein Schreiber-
7	*oγlan ang 'ilkii öküs*	Jüngling (Student) zuerst viel
8	*ämgäk korür kin χwiš-tim (h?)*	Pein erduldet, später (aber) Lehrer
9	*bolur •• taqïï 'inčä*	wird •• Und wieder, so wie
10	*qltïï aγq////// uzuntonluγ*	ein .... Mönch (*electus*)
11	*ärgip tuγur ////// ödkä*	.... zur Zeit
12	*az ämgänür kiin ogrünčä*	ein wenig Qualen duldet, dann Freuden
13	*korür •• •• ymä a//////*	erlebt •• •• Und ....
14	*tïr///////////////////////////////*	. . . .

Nr. 7, III. T. II, D. 176.

Vorderseite.

1	*tükälig bolup ol*	vollkommen geworden, jenes
2	*m(ä)ngigü tirig öz kirtü yolqa*	selige lebende Selbst auf den wahren Weg
3	*oruqa* (lies: *orunqa?*) *ogrünčün täginng*	an den wahren Ort (?) mit Freudigkeit entsende,
4	*kim sizlär anïï üčün*	da ihr deshalb
5	*oqïtmïs boltunguzlar*	gerufen worden seid.
6	•• •• *taqïï ymä üzüt(ü)müz*	•• •• Und wieder unsrer Seelen
7	*qangïï tngrii mani bur*χ*an*	Vater, der göttliche Mani Burchan
8	*ʿinčä tip yarl(ï)qadïh*	also geruhte zu sagen:
9	*amraq o*γ*lanïm öng*	Mein geliebter Jüngling (Sohn)! Zuerst
10	*saqïnïnng ol uzaqïï*	bedenke jene ausführlichen (?)
11	*savyurüglärinkim m(ä)n*	Worte und Deutungen, welche ICH
12	*sizlärkä ayu birtiim*	euch vorgetragen habe.
13	•• *ymä ʿinčä bilinglär*	•• Und so wisset:
14	*ol y(a)r'uq qïzïï ogütmis*	Jene Licht-Jungfrau, die *gepriesene
15	*og arï*γ *yil qang(ï)m(ï)z ulu*γ	Mutter(-Gottheit), der lichte Wind, unser Vater, der große
16	*ʿilig tngrii* χ*anïï z(ä)ruah*	Fürst (und) Götterkönig Zärwan der
17	*tngrii äkintii yul*γ*aq*	Gott, (und) die zweite Leuchte selbst,
18	*özii kim kntü ol k(ä)nig*	die selber die Gottheit Kanig i
19	*roš(a)n tngrii* •• *ymä äkintii*	rošan (Lichtjungfrau) ist •• Und zweitens
20	*ölügüg tirgürügli ai*	der die Toten sammelnde Mond-
21	*tngrii* •• *üčünč [arï]*γ	Gott •• Drittens, die lichte

Rückseite.

1	*nom qutïï kim k(ä)ntü ol*	Gesetzes-Majestät, die selbst jener
2	*q(a)ma*γ *nom ʿiligii* •• *ymä*	Fürst des ganzen Gesetzes ist •• Und
3	*sizlärkä ayu birti-i m*	Ich habe euch gesagt
4	*bu üč ʿilig tngrilär*	von jener drei fürstlichen Götter
5	*kälmäkin ʿinmäkʿin*	Kommen und Herabsteigen
6	*ärdämin bögüsin bogülänmäkin*	und ihrer Tugend und *Gebetsstärke und Frömmigkeit,
7	*q(a)ltïï kälip kädilüür*	und wie, nach ihrem Kommen, sie mitgeteilt (angezogen)
8	*bu q(a)ma*γ *ädlär üzäh*	wird allen diesen Kostbarkeiten (Besitz)
9	•• *ymä q(a)ltïï ʿïdmïs*	•• Und wie sie entlassen
10	*boltïï* •• *bu bilgä biligig*	ward •• Dieses weise Wissen
11	*m(ä)n sizlärkä öküs*	habe ICH euch durch viele
12	*korkün öküs yurügün*	Gleichnisse und viele Deutungen
13	*tanuqun sözläyü ayu*	und Zeugnisse gesagt und vorge-
14	*birtim bu k(a)ma*γ (sic!) *küčlüglär*	tragen mit den Worten aller dieser
15	*savïn qltïï ymä nä*	Starken, wie auch, zu welcher
16	*qolun k(ä)ltii közüntilär*	Zeit kamen und erschienen
17	*buʿilig tngrilär kim*	diese fürstlichen Götter, welche
18	*k(ä)ntü ol yušoʿ k(ä)nig*	sind jener Yušoʿ Kanig
19	*whmn roš(a)n tngrii* •• *ʿinčip*	wahman rošan, die Gottheit •• so (ist?)
20	*bu bilgä bilig kim k(ä)ndü* (sic!)	dies weise Wissen, das selbst
21	*[o]l [kä]nigroš(a)n tngrii* ••	jene Licht-Jungfrau (ist) ••

Nr. 8. T. II, D. 119, T. M. 300, T. M. 423 a—e und T. I, *α* 2.

Diese Sammlung von Fragmenten enthält Teile des von den HH. Chavannes und Pelliot herausgegebenen »*traité manichéen*« (*Journal asiatique* 1913), und zwar dürften etwa entsprechen: T. II, D. 119 den Seiten [541]—[545] = (45)—(49) des Separatabdrucks; T. M. 300 den Seiten [547]—[548] = (52); T. M. 423c und b den Seiten [567]—[571] = (71)—(75); T. M. 423e der Seite [573] = (77); T. I, *α* 2 der Seite [578] = (82) und T. M. 423a den Seiten [583]—[584] = (87)—(88).

Diese Bruchstücke, von verschiedenen unserer Expeditionen an verschiedenen Fundstellen in Chotscho ausgegraben, gehörten vier verschiedenen Büchern an und die so bezeugte Häufigkeit des Textes beweist seine Wichtigkeit oder Beliebtheit. Er war für die *electi* bestimmt. In der Abfassung weicht er oft erheblich von dem chinesischen Text ab.

T. M. 423d gehört zwar zu demselben Buch, wie die anderen diese Nummer tragenden Blätter, enthält aber ein Bruchstück einer lebendig erzählten iranischen Legende, die mit dem Inhalt des »*traité*« in keinem Zusammenhange steht. Dieses Buch wird demnach eine Sammlung wichtiger, für die *electi* bestimmter Schriften enthalten haben.



Nr. 8, I. T. II, D. 119. (Tafel III.)

(Vgl. Chavannes-Pelliot [541] ff.)

Stark zerstörtes Buchblatt, Größe 25×12.5 cm; manichäische Schrift. Auf dem Außenrand der Vorderseite zwei schräg verlaufende, erloschene Zeilen Schrift. Fundort: Chotscho, Ruine K.

Vorderseite.

1	*sïnïndan amran[ma]q biligig*	aus seinem Gliede (»das . . .?«) das Liebe-Wissen
2	*öntürüp tïntura [tngri] üzä*	entsprießen lassend, ziehet er es dem Gott des leisen Luft-
3	*k(ä)ḍürür •• •• k(ä)nd[ü nüng] kọngül*	hauchs an •• Aus seinem Gliede »das Gemüt«
4	*[sïnïndan k]irtk[ünmäk] biligig*	das Frömmigkeits-Wissen entsprießen lassend,
5	*öntürüp • yil t[ngri ü]zäh*	ziehet er es dem Windgotte an.
6	*k(ä)ḍürür •• •• k(ä)ndü n[üng s]aqïnč*	Aus seinem Gliede »der Gedanken«
7	*sïnïndan s(ä)rinmäk biligig*	das Langmuts-Wissen entsprießen lassend,
8	*öntürüp suv t[n]gri üzä*	ziehet er es dem Wasser-Gotte an.
9	*k(ä)ḍürür •• •• k(ä)ndü n[üng tu]imaq*	Aus seinem Gliede »die Einsicht«
10	*sïndan* (sic!) *bilgä biligig önt(ü)r(ü)p*	das weise Wissen entsprießend lassen, ziehet
11	*ot tngri üzä k(ä)ḍürür •• •• ymä*	er es dem Feuer-Gotte an •• Und
12	*t[a]qïï söz sav öngüsü*	als aller Worte erste (vornehmste) hat man ange-
13	*tip oqïmïš bular •• tïntura*	rufen diese: (**1**) den Gott des leisen Lufthauchs ••
14	*tngri •• yil tngrii •• yruq [tngri] •• suv*	(**2**) den Wind-Gott •• (**3**) den Licht-Gott •• (**4**) den
15	*tngri •• ot tngri •• am[ranmaq] bilig*	Wasser-Gott •• (**5**) den Feuer-Gott •• (**6**) das Liebes-Wissen ••
16	*kirtgünč bilig •• ta[vranmaq] bilig*	(**7**) das Frömmigkeits-Wissen •• (**8**) das Vorschriften-Befolgungs-Wissen(??) ••
17	*s(ä)rinmäk bilig •• b[ilgä] bilig*	(**9**) das Langmuts-Wissen •• (**10**) das weise Wissen ••
18	*•• •• söz sav[ïn kirtkün]mäk ••*	(**11**) das in Wort und Rede Fromm sein •• (**12**) das weise
19	*bilgä biligig [adnaγuqa??] birmäk:*	Wissen [anderen?] zu geben •• (Und **13**)
20	*üč yigrminč no[m qutï] tngri*	dreizehntenst den Gott der Gesetzes-Majestät.
21	*bular ančolay[u] //////////////////a/*	Diese so . . . .
22	*[ä]t'öz 'ičrä •• 'inč////////// uluγ*	im Körper •• so. . . . . große
23	*bilïg tngrii äkii yigr[mi] //anund*	Wissensgott und die zwölf . . //anund

Rückseite.

1	*tngrilä[r]/// birlä tngri yirindä*	Götter, wie sie mit . . . im Götterhimmel
2	*ärürčä [bu] ärür bir yruq kün*	sind. Dies ist der erste lichte Tag
3	*äkii yigr[mi ädgü] öḍin birlä kim*	mit seinen zwölf [guten] Stunden, die er
4	*qmγ ḍ[indarlar] üz[ä] k[äḍürür] •*	allen *electi* anzieht (mitteilt).
5	*ymä äki[nti yaru]q kün kndü ärür:*	Und der zweite lichte Tag ist dies:
6	*äkii yigr[mi i]länmäk •• kim nom*	die zwölf Herrschaften, die vom Gotte der Gesetzes-
7	*qutïï tngri [ḍä]n tuγar •• yruq kün tngrkä* (sic!)	Majestät emanieren und dem lichten Sonnengott
8	*yọläšürü •[•] äkii yigrmii tngri qïrqïnïn*	mit seinen zwölf Göttermädchen ähneln. (Nämlich)
9	*birlä •[•] il[ä]nmäk ärksinmäk ••*	(**1**) Herrschaft und Macht üben, (**2**) weises Wissen,



10	*bilgä bilig •• yigädmäk •• s(ä)vinmäk*	(**3**) Siegen, (**4**) sich freuen, (**5**) die Vorschriften
11	*tavranmaq •• könin aarmaq*[1] (sic!) *kirtkün-*	befolgen, (**6**) wahrhaft sein, (**7**) gläubig sein,
12	*mäk •• s(ä)rinmäk •• čïnïn bišrïγ[ï]n*	(**8**) langmütig sein, (**9**) *aufrecht sein, (**10**)
13	*ärmäk •• ädgü qïlïnč qïlmaq •• tüz*	gute Handlungen verrichten, (**11**) ebenen Her-
14	*kong(ü)l[lügün? är]mäk •• yaruqun yašuq(u)n*	zens sein, (**12**) licht und leuchtend
15	*ärmä[k •• bu] ärür äkindü yruq*	sein. Dies ist der zweite lichte
16	*kün [äki y]igrmü ädgü ödïin*	Tag mit seinen zwölf guten Stunden,
17	*birlä •• [kim no]m qutïï tngridän*	die vom Gotte der Gesetzes-Majestät
18	*tuγdïï •• [•• ančo]layu qltïï •• kün tngri*	emaniert sind, ebenso, wie der Sonnengott,
19	*kim ol . . [u]luγ tngridän tuγdï[ï •*•]	der aus jenem großen Gott emaniert ist ••
20	*ymä o[l üčünč (?)] yruq kün kndü ärü[r]*	Und jener [dritte?] lichte Tag ist selbst
21	*biš [tngri k]üči •• kim kündäm//*	die Kraft der fünf Götter, die aus dem
22	*dindarla[r ning] ät'özindän qurtul///*	Körper der *sonnenhaften *electi* befrei//
23	*buu //γ//ïï biš tngrü küč/*	diese . ? . Kraft der fünf Götter . .

Nr. 8, II. T. M. 300.

(Vgl. Chavannes-Pelliot [547] letzter Absatz. ff.)

Buchblatt, Oberrand abgerissen. Größe 10×15 cm; uigurische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite (?).

	. . . .	. . . .
1	*//dsar yaγïn///////////////*	. . . sich nähern sollte (?) . . (Wenn)
2	*bu ät'özdän ärtigli biš*	die aus diesem Körper herübergehende Kraft
3	*tngri küčin artatmasar*	der fünf Götter nicht verderben sollte,
4	*ötrü kntü üzüti ning*	dann wird seiner Seele Glied »der
5	*ög sïnï küčlügün bdükün*	Verstand« mächtig und groß
6	*ärür •• •• ymä bar antaγ*	werden •• •• Und es kommt vor,
7	*öd ärgi kiši ning qararïγ*	daß aus des Menschen Gliede »der finstere
8	*ög sïnïntan yäklär önüp*	Verstand« Dämonen hervorkommen und
9	*yangï kiš[i] birlä söngüšürlär*	mit dem neuen Menschen kämpfen.
10	*birök ol kiši ögin*	Wenn (dann) jener Mensch seinen Verstand
11	*kongülin ïčγïnsar •• ötrü*	und seinen Sinn verliert •• dann ist das
12	*anïng blgüsi antaγ bolur •*	Anzeichen davon also:
13	*srinmäk biligin yitürür ••*	Er verliert seine Langmut •• ein
14	*t(ä)rkiš küčäg biliglig*	*Hast (Übereilung?) und *Gewalttats[2]-Wissender (wird er?)

Rückseite (?).

	. . . .	. . . .
1	*///////////// [tn]gri küčin*	die Kraft (der fünf) Götter
2	*ögrünčülügün tngri yiringärü*	freudig zum Götterhimmel
3	*ïdur •• ötrü kntü üzütining*	sendet er • Dann (ist, oder) wird seiner Seele

[1] *at* (*aat*) findet sich in manchen Texten regelmäßig für *ät* = Fleisch. Hier könnte man den ersten, undeutlichen Buchstaben als *y* lesen, also *yarmaq*, was keinen Sinn ergibt.

[2] Vielleicht ein Hendiadyoin für Zorn.

4 *saqïnč sïnï uduγun saqan*	Glied »das Denken« wachsam und vorsichtig
5 *ärür •• •• ymä bar antaγ*	sein •• •• Und es gibt eine solche
6 *ö d qltï qararïγ tuimaq*	Zeit, wo (= es kommt vor, daß) aus seinem Gliede »die
7 *sïnïntan yäklär önüp yangï*	finstere Einsicht« Dämonen entstehen und
8 *kiši birlä söngüšürlär*	mit (seinem) neuen Menschen kämpfen
9 *birök ol kiši [bil]igin* (oder *[ao]igin = ögin*)	Wenn (dann) jener Mensch sein Wissen (seinen Verstand)
10 *köngülin ïčγïnsar qodsar*	und seinen Sinn verliert und ablegt,
11 *anang b(ä)lgüsi antaγ bolur •*	so wird das Anzeichen dafür also sein:
12 *bilgä biligi tat(ï)γs(ï)rayur ••*	seine Weisheit schwindet (verliert den Geschmack),
13 *biligsizin yorïyur bu ät'özdä*	weisheitslos geht er einher; die aus diesem Körper
14 *ärtigli biš tngri küčin bal(ï)γ*	herübergehende Kraft der fünf Götter gefesselt [wird sie]

Nr. 8,III—VIII. T. M. 423, a—e. (Tafel I.)

Fünf Buchblätter eines in westländischer Weise gebundenen Buches. Ursprüngliche Größe: etwa 24.8×17.4 cm; uigurische Schrift. Die Blätter waren untereinander verklebt und wurden bei der Konservierung getrennt und der festgestellten Reihenfolge gemäß gezeichnet, wobei irrtümlicherweise das oberste, nicht wie es sich gehört hätte, das unterste Blatt als erstes betrachtet und mit *a* bezeichnet wurde. Wie die Übersetzung ergibt, lagen die Blätter aber nicht in der ursprünglichen Reihenfolge, sondern durcheinander.

Das Papier stammt von einer chinesischen Buchrolle; man hat dieses sehr dünne Papier in Blattform zerschnitten und die Blätter so zusammengeklebt, daß die beschriebenen Flächen aufeinander zu liegen kamen. An manchen Stellen, wo Nässe, Würmer usw. Zerstörungen verursacht, treten Teile der chinesischen Zeichen hervor und stören die an manchen Stellen an sich schon schwierige Lesung des uigurischen Textes. Fundort: Chotscho. (Nr. 8, VI [T. I, α II] ist hier eingeordnet.)

Nr. 8,III. T. M. 423 c.

(Vgl. Chavannes-Pelliot [567] ff.)

Vorderseite.

1 *sini kigä///////u ol •• qut ög*	seine Glieder (?) . . . sind diese: (1) die Seele, (2) der Verstand
2 *köngül saqïnč tuimaq •• ••*	(3) das Gemüt, (4) das Denken, (5) die Einsicht ••
3 *amranmaq bilig kirtgünč bilig*	(6) das Liebes-Wissen, (7) das Glaubens-Wissen;
4 *ornaγu orunï ärür •• bu ädgü*	ihr Ort, an dem sie hingestellt werden müssen, ist: diese deine
5 *biligläring •• • ymä bu üčünč*	guten Wissen (??) •• •• Und dieser dritte
6 *y(a)ruq kün •• kün tngrikä oγšayur*	lichte Tag •• dem Sonnengotte ähnelt und
7 *yoläšür • ymä iki y(i)g(i)rmi ödläri*	gleicht er • Und seine zwölf Stunden
8 *k(ä)ntü ärür •• iki y(i)g(i)rmi tngri qïrqïnï*	sind dies: die zwölf Göttermädchen
9 *•• •• iki tünärig tün kntü*	•• •• Die zwei finsteren Nächte
10 *bular ärür • bir tün kntü bu q(a)ra*	sind diese: die eine (erste) Nacht ist dieser
11 *rïγ ät'öz ärür • ymä iki ygrmi*	finstere Körper selbst, und ihre zwölf
12 *ödläri kntü lär ol • biš közünür*	Stunden sind dies: (nämlich) die fünf Glieder
13 *tavgird ät'öz sïnlarï • söngük*	des sichtbaren *tavgird* (?) Körpers: (1) Knochen,

14 *singir tam(a)r ät täri •• •• biš*	(2) Nerven (Sehnen), (3) Adern, (4) Fleisch, (5) Haut •• •• und die fünf
15 *közünmäz tutulmaz y(a)vlaq biliglär*	unsichtbaren ungreifbaren bösen Wissen,
16 *[ki]m kntü ol •• üz boz bilig •*	welche diese sind •• (1) Zerstörungs-Wissen,

Rückseite.

1 *övkä bilig • ovu[tsuz] bilig*	(2) Zorn-Wissen, (3) schamloses Wissen,
2 *t(ä)rkïš bilig • biligsiz bilig • suq*	(4) *Hast-(Zank-)Wissen, (5) unweises Wissen
3 *yäk ovutsuz yäk birlä •• ••*	und der (6) Neid-Dämon (und der) (7) schamlose Dämon •• ••
4 *ymä ikinti tünärig tün kntü*	Und die zweite finstere Nacht ist
5 *ärür az yäk ölümlüg saqïnč*	dies: der Az- (concupiscentia) Dämon (und) das tötliche Denken.
6 *• ymä iki ygrmi ödläri kntü ol*	Und ihre zwölf Stunden sind jene
7 *iki ygrmi q(a)rarïγ ilänmäki •• ••*	zwölf finsteren Herrlichkeiten (Herrschaften).
8 *ymä y(a)ruq künlär tünärig t[ün]*	Und die lichten Tage, den finsteren Nächten
9 *lärkä utrunγalï öčäšgäli*	sich zu widersetzen und sie zu bekämpfen,
10 *turdï lar • ymä yigädti y(a)ruq kün*	erhoben sie sich • Und es siegte der lichte Tag,
11 *q(a)rarïγ tünüg alngadturdï • ymä*	die finstere Nacht *vernichtete er • wieder
12 *öngräki γormuztatngri söngüšingä*	dem früheren Kampfe des Gottes Chormuzta
13 *yoläšürü •• •• ymä anta kin*	ähnlich •• •• Und nach Diesem
14 *[är]ksinür ilänür lär iliglär χanlar*	üben Macht und Herrschaft die Fürsten und Könige,
15 *kntü öz ilin ičrä •• ••*	jeder im eigenen Reiche •• ••
16 *b[ir yar]uq ilänmäk • ikinti bilgä*	Der (?) erste ist die (1) lichte Herrlichkeit Herrschaft), der zweite das (2) weise

Nr. 8, IV. T. M. 423 b.

(Vgl. Chavannes-Pelliot [567—571].)

Vorderseite.

1 *[bilig •• üčünč yigädmäk •• törtünč]*	(Wissen, der dritte (**3**) Siegen, der vierte (**4**)
2 *[sävi]nm[äk] • bišinč [tavranmaq]*	sich freuen, der fünfte (**5**) den Vorschriften folgen [?])
3 *[a]ltïnč kirtü • yitinč kirtgünmäk*	der sechste (**6**) wahrhaft (sein), der siebente (**7**) glauben,
4 *säkizinč särinmäk • toquzunč*	der achte (**8**) langmütig sein, der neunte (**9**)
5 *köni n ärmäk • onunč ädgü*	gerade sein, der zehnte (**10**) ein gut
6 *qïlïnčl(ï)γ • bir y(i)grmi nč tüz kongülüg*	Handelnder (sein), der elfte (**11**) ebenen Herzens sein,
7 *iki y(i)grminč y(a)ruq •• •• bular iki*	der zwölfte (**12**) das Licht •• •• Diese zwölf
8 *y(i)grmi ödlär köngül ičrä yadïlur*	Stunden breiten sich aus und gedeihen im
9 *yarašur • ymä kntü kntü tü[käl?]*	Herzen • Und selbst vollkommen (?)
10 *////in ////////////ltan arïtïp (??) ////*	. . . . . gereinigt (?) . . .
11 *//////• ymä köngül ičräki*	. . • Und die im Herzen befindlichen
12 */////////n taštïrtï b(ä)lgürti lär •*	. . . *brachten sie heraus und ließen sie erscheinen.
13 *ymä qanyu kiši kim bu iki*	Und welcher Mensch immer diese zwölf

14	*[y]grmi ilänmäkig kntü köngülin*	Herrlichkeiten im eigenen Herzen
15	*[a]ra tiksär tarïsar lar b(ä)lgüsi*	einpflanzen und säen sollte, dessen Anzeichen,
16	*[ärig]i barïγï ymä uluγ lar bošγur*	sein Wesen und Wandel wieder der Führung (?) der Großen

Rückseite.

(Späte Schrift: *ä mi aran γoγ . .*)

1	*////////////////////////////////*	. . . .
2	*b/////////////////silar z////////l////*	. . . .
3	*ara b(ä)lgülüg bolur •• •• ymä*	inmitten . . . sichtbar wird •• •• Und sie sind die des
4	*nom ičrä ögütmiš bägiz b(ä)lgül[äri]*	im Gesetzbuch gepriesenen Glanzes Zeichen (?).
5	*ärür lär • ymä kün küningä olar*	Und täglich ihr
6	*ning am(ï)l yavaš köngüli yarašï*	gelassenes sanftes Gemüt und ihre Annehmlichkeit,
7	*yumšaγ savï sözi bilgä biligi*	ihre milden Reden und Worte, ihre Weisheit,
8	*ad(ï)rtl(ï)γ uqmaqï särimlig king*	ihre vielfache Einsicht, ihr langmütiges, weit(herzig)es
9	*ä[r?]güni köni tüz qamγ qa ädgü*	*Wesen, ihr gerechtes, gerades, für alles gute
10	*saqïnčï ukliyür ürän yašaru[r]*	Denken mehrt sich; der Samen gedeiht und
11	*yadïlur • • ymä ol iki y(i)gr[mi]*	breitet sich aus • • Und jene zwölf
12	*türlüg ädgü bilgä bilig ///*	Arten guten weisen Wissens
13	*kiši kongülintä önläyür •• ••*	im Gemüt des Menschen *gedeihen sie
14	*ymä tuγurur öküš türlüg*	und wieder lassen sie emanieren viele Arten
15	*y(a)ruγ tngri oγulanlarïn • ymä*	lichter Götterkinder • Und
16	*nom ičintä qamaγ türlüg*	im Gesetzbuch alle Arten

Nr. 8, v. T. M. 423 e.

(Vgl. Chavannes-Pelliot [573].)

Vorderseite.

(Spätere Zusätze, zerstört)

(Auf Oberrand) späterer Zusatz:	*(ädgü ädgü)*	(gut, gut)
1	*ärigi barïγï uluγ türlüg[ün?]*	sein Wesen und Wandel wird, auf große Art,
2	*atl(ï)γ külüg bälgülüg b[olur]*	namhaft, berühmt, sichtbar
3	*•• •• ašnusï ilän////*	•• •• Sein früheres, Herrschaf . .
4	*qanyu kiši kntü ät'özin üzä*	Wer immer über seinen Körper
5	*ärklig bolup il χan törüsin*	Macht gewinnend, des Königs Gesetz
6	*tutmïš ärsär il χan törüsi*	hält, (bei dem) wird des Königs Sitte,
7	*ärigi barïγï biš türlüg savdan*	sein Wesen und Wandel, durch fünf Arten Worte kenntlich werden •• ••
8	*utru b(ä)lgülüg bolur •• ••*	
9	*bu ärür il χan törüs[i] ///*	Dies ist des Königs Einrichtung . . .
10	*[ötr]ü (??) bir balïqda u[zatï]*	. . ? . . in einer Stadt lange Zeit (?)
11	*ärmäz turmaz •• ymä bir ////*	ist und bleibt er nicht •• Und ein . . .
12	*ärigi barïγï ///maz •• ol k[iši]*	sein Wesen und Wandel . . . nicht •• Jener Mensch
13	*a//// la///////// oγšatï ulu///*	. . . . . . glich groß . . . . . .
14	*dan ////////n///b/////////////////*	von . . . .
15	*///////////////////////// kälir •• ////*	. . . . kommt •• . . . . . .
16	*/////////////////ru///////////////////////////*	. . . .

Rückseite.

1	*[qatï]ɣlanmaz inčip aɣï bolur •• ymä*	strengt sich nicht an, sondern es wird ein Schatz •• Und
2	*////// [t]ürlüg aɣï barm älgingärü*	(welche) Arten Schatz und Besitz in seine Hand kämen
3	*käls[är] äsirgärü qïzɣanu tutmaz kiz*	er wird sie nicht knausernd und geizend festhalten und
4	*lämäz •• •• üčünč arïɣïn toruɣïn*	verbergen •• •• Zum Dritten predigt er das Licht-
5	*ärmäkig nomlayur •• adnaɣuqa tutuzur*	und Hellsein •• (und) anderen überliefert er es; er selbst
6	*kntü ymä arïɣïn toruɣun ärür ••*	ist licht und rein ••
7	*ymä üzüksüz arïɣïn ärmäkig*	Und das ewig Licht-sein
8	*sävär a̤mrayur •• •• törtünč*	liebt und schätzt er •• Zum Vierten:
9	*[no]m ičrä ornaɣl(ï)ɣ lar č(a)ɣšap(u)tqa*	mit den starken, den Vorschriften
10	*//////////////////////// küčlüglär birlä*	. . . . . im Gesetz Stehenden (Beständigen?),
11	*///////// ädgü ögli bolur • ymä*	. . . ein Gutgesinnter wird er • Und
12	*[bi]l[i]gsiz lärdä özin ta[r]qaru*	sein Leben *hütend, bringt er es nicht
13	*tutmaz • bišinč öküš tir[ig] qurraɣ*	bei den Unwissenden zu (??). Zum Fünften: viele Versammlungen
14	*ornanmïš /////ïlar argü//// öküš*	versammelt . . . . viel
15	*//////[d]intar? lar arm////////ri///*	. . . . *electi* (?) . . . .
16	*///////// [säv]är a̤mrayur •• //////*	. . liebt er sehr •• . . . .

(Spätere Zusätze, zerstört)

Nr. 8, VI. T. I, α 2.

(Vgl. Chavannes-Pelliot S. [578].

Buchblatt, oben und unten zerstört; Innenrand glatt am Schriftspiegel abgeschnitten. Größe: 7×9.2 cm; uigurische Schrift. Fundort: Ruine α, Chotscho.

Vorderseite.

	. . . .	. . . .
1	*saqïnmaz •• a///zi ymä adnaɣuqa*	denkt er nicht •• Und . . ? . Andere
2	*bošɣut bošɣurmaqïn svär ••*	lehrend anzuleiten liebt er ••
3	*•• •• üčünč nom nomlamaqqa*	Drittens. Dem Predigen der Lehre
4	*tavranur •• törtünč alqïn[ču]*	liegt er ob (??) •• Viertens. Der Zeit des
5	*ödin o̤yür unïtmaz •• bašig*	Todes (Hinschwindens) ist er eingedenk und vergißt sie nicht. Dem
6	*aimaqïnga bitig oqïmaqïnga*	Rezitieren der Hymnen, dem Lesen der Bücher,
7	*vuk tävirmäkingä /////////////////*	dem Repetieren (. ? . [im Geiste] Drehen . . . .
8	*[••] •• biš[inč]///gr///////////////*	•• •• Fünftens . . . .
	. . . .	. . . .

Rückseite.

	. . . .	. . . .
1	*•• •• üčünč čɣšaptaɣ*	•• Zum Dritten. Das Siegel, die Vorschriften
2	*tamɣaɣ kirtün tutar •• ymä*	(oder Fasten?) treulich hält er •• Und von dem
3	*ornaɣsz ikirčgü ko̤ngül*	ein unbeständiges—Zweifel—Gemüt—Haben
4	*tutmaqda özin tarqaru*	*hält er sich fern.
5	*tutar •• •• törtünč kntü*	•• •• Zum Vierten. Seinem eigenen
6	*[χoš]ti singa baχšisinga*	Lehrer, seinem geistlichen Führer (*guru*, *pir*)
7	*///[or?]unčaqlɣ bolur • ymä*	. . . wird er ein Pfand (?) • Und
8	*//////aru// ////////////n adïn*	. . . . (keine) anderen (Gedanken)
	. . . .	. . . .



Nr. 8, VII. T. M. 423a.

(Vgl. CHAVANNES-PELLIOT [583/4].)

Vorderseite

(an und zwischen den Zeilenenden 21 Buchstaben [einer unleserlich!] des uig. Alphabets).

1	*////////////////* • *iki y(i)grminč*	*a (n)* *i (r)*	. . . . . . • Zum Zwölften.
2	*//////////qanyu kiši kim bu y(a)ruqun*	*γ (q)* *w*	[•• ••] Wer immer dieses Licht-
3	*ärmäk[ig] kntü köngülin ičrä*	*z* *γ (q)*	sein im eigenen Herzen pflegen (säen)
4	*tarïmïš ärsär* • *ol kiši b(ä)lgüsi*	*y* *k*	sollte • eines solchen Menschens Anzeichen
5	*antaγ ärür* • *näng ašnu ovutsuz*	*d* *m*	sind so (Erstens): Kein früheres schamloses
6	*bilig anang köngülin ičrä*	*n*	Wissen in seinem Herzen
7	*ärksinmäz* • *ymä tiši kišilär(i)ng* (!)	*x*	herrscht. Und der Frauen
8	*körkin mängizin näng yoqča*	*b* *č*	Gestalt und Gesicht betrachtet er wie etwas
9	*ädligsizčä saqïnur* • *ymä kntü*	*r* *š*	nichtiges und wertloses. Und
10	*özin uzuntonluγ larda*	*t*	bei den Langröckigen (*electi*) sein Leben
11	*saqlanu tarqaru tutar* • ••	*r*	hütend und *bewahrend bringt er zu • ••
12	*ikinti kntü köngülin n(ï)γošaklar*	*?* *m*	Zweitens: sein Herz an die *auditores*
13	*üzä bamaz ulamaz* •• *ol n(ï)γošaklar*	*q*	fesselt er nicht und verbindet es nicht (mit ihnen). Jener
14	*[sa]vïn*[1] *nängäyük öziningčä*		*auditores* Worte (Häuser) keineswegs?? seinen eigenen
15	*[o]q[šat] maz* •• *ymä ol n(ï)γošaklar näng*		setzt er gleich •• Und jene *auditores*:
16	*[ornïn]ga qurïnga artuq*		ihren (Wohnungen) und Festversammlungen häufig durchaus

Rückseite.

(Hier, in Einfassung von Strichen, 6 Buchstaben des uigurischen Alphabets.)

1	*kökt// ///////////////// maz //////////*	. . . . er nicht.
2	*ät'özin oγlaγu kön////////////////////*	Seinen Körper . ? . . . . . .
3	*süyaq tutmaz* • *ymä to// lar*	Äußeres hält er nicht. Und Kl(eider?) . .
4	*yumšaq inčkä itiglig [y]aratï[γlïγ]//*	weich, zart, geschmückt,
5	*tilämäz qolmaz* •• • *törtünč* [••]	erbittet er nicht und erfleht er nicht . . Zum Vierten.
6	*alqïnču ölüm künin öyü*	Den *hinraffenden Todestag behält er
7	*tutar* • *ymä üzüksüz ärklig*	im Sinne. Und der ewige Todesgott —
8	*χan anang közingä közünü*	er denkt daran, wie er vor dessen Antlitz
9	*yuzün utru tururča saqïnur* •	stehen, dessen Auge erscheinen wird.
10	• *bišinč in ičilärin*[2] *münlüg*	Zum Fünften. Seine älteren, jüngeren Brüder
11	*qadaγlγ qïlmaz kimni üzä ymä*	sündig macht er nicht; gegen Niemanden als
12	*äzük tanuq önmäz* • *inčip*	lügnerischer Zeuge tritt er auf; sondern
13	*üzüksüz köntämäk anang kọng[üli]*	(mit?) ewig guter Gesinnung (?) ist sein Herz
14	*süzükün yaruqun yašuqan* (sic!)	klar und licht und
15	*ärür* •• •• *bu ärü[r iki]*	hell •• •• Dies sind die
16	*ygrmi ilanmäk kim bor////* (oder *bur////*)	zwölf Herrschaften, die . . .

[1] Lies vielleicht [*ä*]*rin*.

[2] *in iči* deutlich auch in T. 1, *α*.

Nr. 8, VIII. T. M. 423d.

Vorderseite.

1	*oot önär ärti • taqï* //////////	Feuer kam heraus • Und . . . .
2	*kim kün t(ä)ngri tuɣar ärti • ord*[*u*]	daß der Sonnengott aufgegangen war • Über
3	*üstün as(ï)r(ï)lmatïn tägzinür är*[*ti*]	(seinem) Palast unvergleichlicher Weise rollte er einher
4	*ötrü birök üstüntän qalïɣdan*	Darauf von oben vom Äther her
5	*ün k(ä)lti • mini oqïdï inčä tip aidï •*	kam eine Stimme • Mich rief sie, also sprach sie:
6	*ai s(ä)n w(a)rukdad oɣulï säning aiɣang*	»O du Warukdads Sohn! Dein . . . .
7	*ančaɣ ol • muntada artuq körmiš*	ist so geartet! Hier hast du mehr gesehen;
8	*s(ä)n • amtï ödsüz ölmä t(ä)rkin mu*[*ntadan*]	jetzt sollst du ewiglich nicht sterben! schnell von hier
9	*yanïp bar tidi • taqï ymä muntadan*	gehe zurück!« Und von hier nach
10	*öngi birdin singar χoruɣ burχan*	vorn von Süden her die Stimme des Gottes Chorugh
11	*ünin išidtim • inčip özin näng*	hörte ich . . . ihn selbst aber
12	*körm(ä)dim • ötrü ärtingü amranu mäni*	sah ich durchaus nicht • Darauf sehr liebevoll
13	*nng*[1] [*at*]*amïn atayu oqïdï • ymä*	meinen Namen nennend rief er • Und vom
14	*l////d//////////// qodï a//n t////////////*	. . . . herab . . . . . .
15	*///////////////////////////i amtï ////////////*	. . . . . . jetzt . . . . .
16	*////////////////p • kät/// bud/////////*	. . . .

Rückseite.

(Auf dem stark zerrissenen Außenrand Reste späterer Schrift.)

1	*////////////*[*nä*] *üčün tisär • boɣuq* . . .	. . . warum? • heiser(?) . . .
2	*///tägäi qapaɣï ačalɣai • 'künt(ä)ngri*	. . . . wird dich treffen, seine Tür wird sich öffnen; des Sonnengottes
3	[*ya*]*ruqï isigi ingäi säning qanatïngïn*	Licht und Wärme wird herabkommen; deinen Fittich
4	*küy'ürgäi örtängäi s(ä)n • ölgäi s(ä)n*	anstecken und verbrennen wirst du; sterben wirst du!
5	*tidi • ötrü ol ödün bu savïɣ išidip*	sagte er. Darauf sofort, diese Worte hörend,
6	*qanatïmïn silkinip • ymä t(ä)rkläyü qal(ï)ɣ*	meinen Fittich schwang ich, und eilends vom Äther
7	*dan qodï intim • yana qaya kördüm • tang*	hernieder flog ich herab • Wieder zurück blickte ich; die Morgenröte
8	*///b(ä)lgürmiš ärti • küntngri yaruqïn*	war erschienen, mit dem Glanz des Sonnengottes
9	*kögmän taɣda tuɣa kälir ärti • ymä*	auf dem Kögmän-Gebirge aufzugehen war sie gekommen • Und
10	*birök üstüntän qodï ün k(ä)lti • χoruɣ*	von oben herab kam eine Stimme, des Gottes
11	*burχan y(a)rl(ï)ɣïn k(ä)lürdi • inčä tip*	Chorugh Befehl brachte sie • Also redend
12	*aidï sini oqïyur m(ä)n • w(a)rukda*[*d o*]*ɣlï*	sprach sie: Dich rufe ich, Sohn des Warukdad!
13	*/n ///a bilir mn • /n singarï //ng s(ä)n*	. . . . . kenne ich! . . seine Richtung . . . . du

[1] Lies *mäni-nng*.

14	*///////////////// s(ä)n • [amt]ï t(ä)rkin //////*	. . . . du • Jetzt schnellstens . . . . .
15	*///////////////// b// budun bir/////////*	. . . . . . Volk . . . .
16	*///////////////////////////b/d// ök s/////////*	. . . . auch . . . . .

Nr. 9. T. II, D. 78a—k.

Hymnus.

Elf Doppelblätter und Fragmente eines uigurischen Buches europäischer Art, manichäischen Inhalts. Ursprüngliche Größe 27×21.9 cm für das Doppelblatt von je 12 Zeilen. Grobes braunes Papier; nachlässige uigurische Pinselschrift. Fundort: Ruine K, in Chotscho. Die Blätter sind numeriert in der Reihenfolge, in der sie beim Auffinden lagen.

Nr. 9, I. T. II, D. 78a, I. (Tafel II.)

Vorderseite.

3	*///giz /// ulɣ//////*	. . . . für
4	*sizing ödrülmiš*	Deine erlesenen
5	*ökmäkingizkä*	Lobpreisungen, für
6	*tngridäm kirtgünmäkingiz*	Deine göttliche Frömmigkeit
7	*kä özüm tükäl*	will ich selbst voll-
3	*lig bulayïn*	kommen erlangen!
9	*nä üčün tisär*	Warum?
10	*sizing mn sizintä*	Ich bin Dein! Bei Dir (durch Dich?)
11	*bolun boltum siz*	bin ich in Verwirrung geraten (?)! Zu
12	*-ingärü ötünürmn*	Dir hin richte ich mein Flehen

Rückseite.

3	*özümin inäkim*	mein Selbst! Du mein . ? . !
4	*mäning üzütümn*	Du meine Seele
5	*arïlaɣlï bägim tirig*	läuternder Fürst! Du meinem
6	*özümkä ögrünčü*	lebendigem Selbst Freuden
7	*körtkürügli tngrim*	bereitender Gott!
8	*mäning kongülümn*	Du mein Gemüt erleuchtender
9	*yrutuɣlï qangïm amtï*	Vater! Jetzt
10	*qorqïnčïɣ siz tarqarang*	beende Du das Entsetzen
11	*mini sizinčsiz qïlïng*	und mache mich frei von Zweifeln!
12	*tngrim ayïɣ ylaɣ*	Mein Gott! Schlecht und böse

II.

Vorderseite.

1	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .
3	. . . . *//ng*	. . . .
4	*ayïɣ qïlïnčlɣ larda*	von den Übelhandelnden
5	*qurtɣarïng yazuqluɣ*	befreie (mich)! von den Sündenbeladenen
6	*larda säčing oz*	scheide (mich) und erlöse (mich)
7	*ɣurung tamu oɣlan*	von den Söhnen (Sohn) der Hölle,
8	*-ïnda kim qamɣun*	die alle böse sind und anderes
9	*y(v)laɣïn adïn yadmaɣ*	als Böses nicht verbreiten.
10	*lï ol • tngrim qorung*	Mein Gott! Behüte (mich) vor
11	*bu yigüči yäklärdä*	diesen verschlingenden Dämonen
12	*öküš türlüg aɣuluq*	(und) den zahlreichen Arten giftiger

Rückseite.

1	. . . .	. . . .
2	*t//*	. . . .
3	*tngrim s[izingär]ü ötü*	Mein Gott! Zu Dir hin richte
4	*nürmn sizing*	ich mein Flehen, vor Deinem
5	*öngüngüzdä yalïnarmn*	Antlitz bete ich an!
6	*uz ootačï siz • ädgü*	Du bist der Meister-Arzt! Du bist
7	*ögli läring örgätdrü*	der Lehrer der Wohlgesinnten!
8	*gli siz • amraɣlarïng*	Du bist der Erfreuer, durch deine Liebe,
9	*amraɣïn sevintrügli*	der von dir Geliebten!
10	*siz • amtï örgädtürüng*	Jetzt veranlasse Du
11	*mäning bašïmïn*	meinen Kopf zum Lernen!
12	*ayïɣ qïlïnčlɣ šmnu*	Der übelhandelnde Šumnu

Nr. 9, II. T. II, D. II. 78b, I.

Vorderseite.

1	*/////////////ögü ///////////////*	. . [g]ebetsmächtig . .
2	*t//////////// yimiš//////////*	g[öttlicher] Obst[garten]. .
3	*ädgü kongül (imi/)* oder *ymä////*	gutes Gemüt . . .
4	*uluɣ nom ol •*	ist das große Gesetz •

Rückseite.

1	*//////////////ranm//////////*	. . lieben (?) . .
2	*////////////////siz /////////////*	. . Du (?)
3	*//////////ol • ö////gli*	. . bist (?) • . . .
4	*t////// mäk tä üz*	. . . meine
5	*-ütümn siz qurtɣa* (?)	Seele aus den finstern

(Vorderseite, Fortsetzung.)

5	*vidng ägsüksüz*	Du, Du bist das . ? . mangellos
6	*uqwγlï bilgä*	verstehende weise
7	*bilig siz siz • siz*	Wissen • Gieb gnädigst
8	*-ing qutunguz qaru*	Erlaubnis, zu Deinem Heil
9	*y(a)rlïqaγma yrlïqayu*	zu gelangen!
10	*biring tngrim ürkä*	Mein Gott! Immerdar,
11	*üzüksüz öglänturüng*	unaufhörlich bringe Du mich zur Besinnung!
12	*uqtru yrlaqang*	Geruhe Du, mich verstehen zu lassen

(Rückseite, Fortsetzung.)

6	*ning tünärig*	Ländern der greisen Todesdämonin
7	*yiri (!) lär dä ozqurung*	errette Du!
8	*ayïγ qïlïnčlγ šmnu*	Von dem Sohn (Söhnen?) des
9	*oγulanïnda siz arïting*	übelhandelnden Šumnu läutere mich!
10	*mini sung ïdlïγ*	Du führe mich hinein in
11	*yïparlïγ yimiš*	deinen duftenden, Moschusgeruch aus-
12	*likingiz kä kigürüng*	strömenden Garten!

II.

Vorderseite.

1	*///////// • amtï //////*	. . . jetzt . . .
2	*yit ////// qunalarï (?)/////*	. ? . ? . . .
3	*sïrïmïn (tïrimin?) qodï b//*	. ? . . hernieder . .
4	*lar • tngrim siz//////anu (ärü?)*	. . • Mein Gott! Du . .
5	*ürüng küčlüg*	lichter, starker,
6	*ädgü qïlïnčlïγ yrlïqanč*	guthandelnder, gnadenrei-
7	*-učï tngrim amtï mini*	cher Gott! Jetzt erbarme Dich
8	*yrlï qang mn*	meiner! Ich werde
9	*muntada inärü bolun*	fortan Verwirrung
10	*ädmäyin sizintä*	nicht veranlassen! Vor Dir
11	*inärü sačïlïp yäklärkä*	ausgestreut (zu Deinen Füßen liegend?) werde ich
12	*olurdmayïn ymä*	nicht wieder für die Dämonen (Opfer?) hinstellen (? ?)

Rückseite.

1	*/////////////mi ol/////////*	. . . .
2	*///////////// sizin /////////*	. . . .
3	*///////////////mn öl//////güz*	. . . .
4	*ägsügsüz amraγlï*	das mangellos liebende
5	*tükäl bilgä bilig*	vollkommen weise Wissen
6	*siz • amtï mini amrayu*	bist Du! Jetzt geruhe Du,
7	*yrlaqang tngrim •*	mich zu lieben, mein Gott!
8	*yazuqumn bošung*	Meine Sünden vergieb!
9	*suyumïn tarqarang*	Meine Vergehen beende!
10	*irinčümin arïting*	Meine Erbärmlichkeit läutere!
11	*amtï sizing yrlïqaγlï*	Jetzt durch Dein gnädiges
12	*dšiningizän ädgü ögdir*	. ? . guten Lohn

Nr. 9, III. T. II, D. 78c, I.

Vorderseite.

1	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .
3	*üzüt////////////////////////*	Seele . . . . .
4	*-un sizing//////////////*	. . . Dein . . .
5	*kü[člü]g tngrim siz[ing]*	mein starker Gott! Zu Deiner
6	*qutunguz [qa?] yrl////////*	Majestät (zu Deinem Heile) gnäd . . . .
7	*ötünür yalvar[ar mn]*	bete und flehe ich!
8	*uluγ yrlïqančučï*	Mit großem barmherzigen
9	*kongülin bizni yrlïq*	Gemüt erbarme
10	*-ayu biring tngrim*	Du Dich unser, mein Gott!
11	*bizing tirig [özü]*	Unser lebendes Selbst
12	*müz sizingärü ötün[ür]*	zu Dir hin flehet

Rückseite.

1	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .
3	*///////////////////// anï üčün*	. . . . deswegen
4	*/////////// //r biz • tngrim*	. . . wir • Mein Gott!
5	*///////////////// änsizlig •••*	. . . . enge •••
6	*////////// qamaγ ayaγuluγ*	. . . . wie ein ganz zu Verehrender,
7	*täg ögülüg täg*	ganz zu Erinnernder (? ?)
8	*siz • qamaγ uluγ lar*	bist Du! Deine Großen und
9	*-ïngïzïn yruq*	deine lichten Söhne
10	*[oγ?]lungïzïn ymä*	alle (Akk.) und
11	*sizing uyulatmïš* (lies: *ötrülmiš*)	deine erlesenen
12	*prišti lär •*	Apostel (Nom.) •

II.

Vorderseite.

1	. . . .	. . . .
2	. . . .	. . . .
3	*biš /////////////////////*	fünf . . . .
4	*otuz γai (anï?) /////*	dreißig . . . .
5	*n[om] qutï tngri/////*	Gott der Gesetzes-Majestät
6	*üčün //////////////////////*	wegen . . . .

Rückseite.

3	*/////////////////////g/////*	. . . .
4	*/////////////////i tngri-i*	Gott(es der Gesetzes-Majestät?)
5	*[ba?]šik • qat/////ig*	Lied(?) . . . .
6	*//////r// • bašin*	. . • Zuerst
7	*//////////g cγχšapt*	. . . Čaχšaput

(Vorderseite, Fortsetzung.)

7	*lar dintarl[ar]//////*	. . *electi* . . . . . .
8	*nomlaγma lar qop*	Predigende viel . . . .
9	*bosuši saqïnčï biš*	Sorge und (schmerzliches) Nachsinnen
10	*tngri üčün ati//*	wegen der fünf Götter. .
11	*udγurati blgü//*	vollkommen sichtb// . . .
12	*körtkürü birdi biz//*	zeigte er • Wir (unser?)

(Rückseite, Fortsetzung.)

8	*nom törü • rušanti*	Gesetz und Einrichtungen • Vušanti-
9	*alqïš uzuntonluγ*	Segen, -Mönchsein,
10	*[-ï?]n arïγïn ärmäk*	-Reinsein
11	*//krgäk bašik •*	. . ist-nötig-Lied
12	*qatïγlïγ kongül täki*	(Das) im vermischten (unreinen, verhärteten?) Gemüt befindliche

Nr. 9, IV. T. II, D. 78d, I.

Vorderseite.

1	*biligingiz//////////////*	Dein Wissen
2	*-dgläri qolumïn*	. . . meine Hände
3	*qavšurup sizingärü*	faltend (zusammenlegend) Dich
4	*alqanγali turur mn*	zu preisen stehe ich auf!
5	*kongülüm täki sui(γ)uγ*	Die in meinem Herzen befindliche
6	*yazuquγ//////////////*	Schlechtigkeit und Sünde
	. . . .	. . . .

Rückseite.

1	*sizi[ng] yruq*	Dein lichtes
2	*ödrülmiš ösüngüz* (sic!)	erlesenes Selbst,
3	*uduγ bögü kongül*	Dein wachsames gebetsmächtiges Ge-
4	*-üngüz körtlä*	müt, (Dein) schönes,
5	*yruq ärd[n]ilig*	lichtes, juwelenhaftes
6	*a//////////////maqï*	. . . .
	. . . .	. . . .

II.

Vorderseite.

1	*krikdakd(?)///i ///aγï*	. . (?) (?) . . befindliche
2	*yruquγ kü//g qayu*	Licht (und Sonne) wer immer
3	*kiši kirtgünsär tngri*	glaubt und in Gottes
4	*arïγïnta(?) išläsär*	Lichtglanz(?) arbeitet,
5	*ol kiši a//////////////*	jener Mensch . . .
6	*//// nomda ////*	. . . im Gesetz
	. . . .	. . . .

Rückseite.

1	*////////[ögü?]tmiš*	. . . . gepriesene
2	*ilig kim bizni qamaγ*	König, der uns von allen irr-
3	*yangluq nomlarda*	tümlichen Gesetzeslehren
4	*öd[rül]d[äči?] uluγ yruq*	scheidet; der große, lichte
5	*////[köngü?]lümüztä*	. . . in unseren Herzen
6	*//////////biz b////*	. . . . wir . .
	. . . .	. . . .

Nr. 9, V. T. II, D. 78e, I.

Vorderseite.

1 *sačïlmiš lar// ///*
2 *qucratγlï ymä*
3 *yangïlmiš lar//*
4 *siz tüzü/////*
5 *siz tngrim tägünürb/*
6 *mäning özümin*
7 *ämti ölüg//////*
8 . . . .
9 . . . .

Rückseite.

1	*/// siz tirig ög*	. . . bist Du. Durch ihre lebende Ein-
2	*lärin kutü özüm*	sicht (Plur.) will ich selbst wieder
3	*tiriläyin ötünü //*	aufleben! (So) bete und
4	*/////[yal]varar mn*	flehe ich
5	*////mängigü ilingiz*	. . zu Deinem ewigen Reiche
6	*gärü • bizingg yangï*	hin! Unser neuer
7	*[k]ün yangï ai • tirig*	Tag, (unser) neuer Monat, (unser) lebendiger
8	*///d// yangï yruq*	. . . . neuer lichter
9	*//////////////mai*	. . . .

II.

Vorderseite.

1 *yruq küčün/////*
2 *yirig tngrig/////*
3 *üzä asra/////*
4 *kötrü äti//////*
5 *siz • ymä/////*
6 *yir üzä qut*
7 *qiv öng/////*
8 *siz//////////*

Rückseite.

1 *//i siz siz tngrim •*
2 *ymä bizing qulaγïmz*
3 *//////uz atayïn*
4 *// qungz qa kirzün*
5 *//// ///tägümüzün*
6 */////i li äšidip*
7 . . . .
8 . . . .

Nr. 9, vi. T. II, D. 78f.

Vorderseite.

1 //////////////// *ulu*γ *ï -ï*
2 ////////////// *tuz ögütmiš*
3 ////////////p *ičip tirig*
4 ////////////// *s du*
5 . . . .

Rückseite.

1 *tngrim sizing är* ////////
2 *bu ötüg köč* ////////////
3 *tngri* ////////////////////
4 *kirzün* ////////////////
5 . . . .

Nr. 9, vii. T. II, D. 78g.

Obere Innenecke. Größe 11.3 × 8.7 cm.

Vorderseite.

1 *sizing qutïngï[*zγaru*?]* ///
2 *ögütmiš siz • q* ////////////
3 *li*γ *bolzun sizin[g]* ////
4 . . . .
5 . . . .

Rückseite.

1 ////////////*yig yoq tip*
2 ////////////// *siz küčlüg*
3 ////////*mäkin tarranïng*
4 ////////////// *lik*
5 . . . .

Nr. 9, viii. T. II, D. 78h.

Rest eines Doppelbuchblattes; innere untere Seiten bis zum Unterrand. Größe 15 × 13.5 cm.

Blatt I. Vorderseite.

5 . . . .
6 . . . .
7 *-ür biz •* ////////
8 *yang*γ*u yrl*//////
9 *ymä tükäl* ////////
10 *tngri qam*////////////
11 *si siz*////////////////
12 *siz • qəm*//////////

Blatt I. Rückseite.

5 //////////////// *yäklär*
6 //////////////*z ilitir*
7 ////////////////γ *todar*
8 ////////////γ χ*an ilänür*
9 //////////////////// *törün*
10 ////////////////////*rmäk*
11 ////////////////////*ig*
12 ////////////// *bizingä*

Blatt II. Vorderseite.

6 *yruγ* ////////////////////
7 ////////////// *köni ki*//////
8 *tägrmäz kim k*////////////
9 *küčin* ////////////////
10 *-ig köt*//////////////////
11 *tutar* ////////////////////
12 *ädgü qïl*////////////////

Blatt II. Rückseite.

6 . . . .
7 ////////////////*gämiš bu*////
8 //////////////// *kün iki*
9 ////////////////////////////*d*
10 ////////////// *mini bur*χ*an*
11 //////////////////// *yol baši*
12 //////////////*u mängigü*

Nr. 9, ix. T. II, D. 78i.

Doppelbuchblatt, nur Oberrand erhalten. Größe 26.7 × 7 cm.

Blatt I. Vorderseite.

1 *sizingärü ötünür mn*
2 . . . .
3 . . . .

Blatt I. Rückseite.

tngrim özüngüz gärü
aling ///*tu y*////////
siz////////////////////

Blatt II. Vorderseite.

1 *k*////////*unguz da ürüng*
2 ////////////////////*ingizda*
3 . . . .

Blatt II. Rückseite.

ol tigin (tikän?) ürüng (orung?)
qutl// ////////////////////
kntü ädgü ////////////

Nr. 9, x. T. II, D. 78j.

Doppelbuchblatt, sehr stark zerstört. Größe 24.2 × 12 cm.

Blatt I. Vorderseite.

1 ////////////////*lig* ////////
2 *y*////*t* ////// *yitinč* //
3 *kirtkünmäk wadziw*d//
4 //////// *säkiz* //γ*irm*///
5 //////////////////// *kči tu*//
6 ////////////////////*lp*//////

Blatt I. Rückseite.

1 ///*gäi-* ////////////////
2 /// *kongül lüg y*//
3 // *i ö*/// *tngri -i*
4 *iki ygrminč* ///
5 *iš*/ *uzä* ////////////
6 . . . .

Blatt II. Vorderseite.

. . . .
. . . .
3 //////// *sizingärü ötün*
4 ////////////////*da tirig*
5 ////////////////////*mn s*//
9 . . . .
7 . . . .

Blatt II. Rückseite.

1 // *qop* ////////////////
2 *[siz] • qop qa iligi*
3 *[si]z • qama*γ*ta özi*
4 *siz • [qo]p ta yïd* //
5 *siz • qama*γ*ta* ////////////
6 *siz • qop t[a]* ////////////
7 *[siz •] qam*γ *[ta]* ////

4*



Nr. 9, xi. T. II, D. 78k.

Doppelbuchblatt, unteres Stück, Oberteil und Seiten zerstört. Größe 24.5 × 11 cm.

Blatt I. Vorderseite.

8	*tngrim qol*////////	11	*ärtzmäyin qmtï tngrim*
9	*äsidtürüng* //////////	12	*sizni yrlïqančučï ilig*
10	*mayin ymä* //////		

Blatt I. Rückseite.

8	//////// *tngrim*	11	////// *boltuymalar mini*
9	////////////*ingizin*	12	*ayatmazun tngrim*
10	//////////// *ol yayï*		

Blatt II. Vorderseite.

7	*qrčuni* (?) ////////////	10	*siz • kirtü n*[*om*]
8	*tngrim •* ////////////	11	*ültgüzi* (*ülügüzi*?) *mängigü*
9	*täg* ////////////	12	*tirig ï siz kim*

Blatt II. Rückseite.

7	//////////*ry*	10	//////////// *mängigü*
8	//////////// *qmtï*	11	*yruq tirig öz*
9	////////*ni köntüm* (? ?)	12	*täg siz tolp öz*

— ❧ —

Nr. 10. T. M. 166 (M. 13).

Hymnus.

Kleines Doppelbuchblatt, auf dem einen der zwei, an den oberen Außenecken zerstörten Blätter mittelpersischer, auf dem anderen türkischer Text. Größe des einzelnen Blattes: 8.5 × 5.4 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho (vgl. hierzu Nr. 9, IV).

Vorderseite.

1	*bošuyu* ////////////	zu leeren . . . . .
2	*tngrim yngïï* //////////	Mein Gott! (Du bist) der neue (Tag)
3	*yngïï yruq a*//////////	der neue, leuchtende (Monat)
4	*yngïï ögütm*//////////	das neue, gepriesene
5	*yïl • yngïï küč*//////////	Jahr! Du bist der neue, mächtige,
6	*yruq tngri siz • ymä*	leuchtende Gott! (Himmel?) Und,
7	*tngrim siz tngrii*	mein Gott! als Du aus dem Götter-
8	*yirindän öndükdä*	himmel hervortratest,
9	*tngrim sizinng*	mein Gott! Dein

Rückseite.

1	////////////*g yruq*	(Durch) . . . (deines) glänzenden
2	////////////*lüg kortlä*	. . . schönen
3	////////////*k*[*ö*]*rküngüznïï*	. . . Antlitzes
4	*k*[*ör*]*üpänin • biz*	Anblick. Sind wir
5	*qop ögrünčlüg*	sehr freudevoll
6	*boltumuz • bogü*	geworden. Du bist der (zauber-) gebetsmächtige
7	*ilig küčlüg*	fürstliche, starke,
8	*yruq tngrii siz •*	leuchtende Gott!
9	*ymä tngrim üzäki*	Und, mein Gott! (das) oben befindliche

— ❧ —

Nr. 11. T. M. 512.

Unterteil eines Buchblattes, der eine Rand scharf am Schriftspiegel abgerissen. Größe 9½×10 cm; manichäische Schrift; Zeilen karminrot. Fundort: Chotscho.

Vorderseite.

	. . . .	. . . .
1	[*ya*]*vlaq*////////////////////	böse . . . .
2	*otunglayu*////////////////////	Holz zu sammeln . . . .
3	*tonur ičintä • t*////////////////////	im Ofen . . . .
4	*tïqïpan •• tütä b*////////////////////	hineingestopft . . rauchend . .
5	*küyürüpän* (rot:) •• *baš* •• (schwarz) //////	glühend •• *baš*[1] •• . . . . . .
6	*kömür bolupan •• bišip*	zu Kohle geworden •• gekocht (••)
7	*näng ölmäz tir •• siz näčük*	(die Seele?) stirbt durchaus nicht, sagt er. Ihr — wie
8	*uyai siz •• a yruq üzüt •• (rot:) sri*	könnt ihr?! •• oh lichte Seele! •• *sri*[1]
9	*ävsiz rand dintarqa •• aav* (sic!)	Wer dem hauslosen Arhant-*electus* • nicht

[1] Die Worte *baš* und *sri* sind wohl Fremdwörter. Ersteres kennen wir unter verschiedenen Formen in der Bedeutung »Hymnus«. Ob *sri* eine Anrufung der indischen Glücksgöttin sein soll, steht dahin.

10	*qïluu birmäsär • sïšlγ*	ein Haus baut und schenkt • den setzt man,
11	*äsr̊üi (upr̊üi?) ičintä • olγurtur*	heißt es, in ein mit Spießen (?) besetz-
12	*tüüürlar • sïšlarïn bulupan •*	tes . ? . • Er findet die Spieße (und)
13	*töpüsintä tašïqïpan •* (rot:) *sri •*	aus seinem Haupte herauskommend • *sri*

Rückseite.

	. . . .	. . . .
1	////////////////////////////// /*ar •*	. . . .
2	////////////////////// /*pan •• yini*//	. . . .
3	//////////// *yadmayur • singirin*	. . breitet nicht aus. Deine Sehnen
4	[*g*?]// • *söngükingtäh*	. . . . • von deinen Knochen
5	*aḍrïpa* (lies: *pan*?) •• *üzüt näng ölm*[*äz*]	trennend •• Die Seele stirbt nie,
6	*tir • a̤ yruq üzüt ••* (rot:) *baš •• siz*	sagt man . oh lichte Seele! . *baš.*
7	*näčük uγai siz •• a̤ yruq*	Wie werdet ihr (es) können! oh lichte
8	*üzüt •• arïγ bušïh*	Seele! Reine Almosen
9	*birälim •• a̤ yruq üzüt ••*	wollen wir geben! oh lichte Seele!
10	*arïγ bušïn tapïnalïm •*	Durch reine Almosen wollen wir Verehrung darbringen!
11	*a̤ yruq üzüt* (rot:) •• *baš ••*	oh lichte Seele! •• *baš* ••
12	*ač suvsuz ḍintarqah*	wer dem hungernden, dürstenden *electus*
13	*aš qïlïp birmäsär •*	keine Speisen bereitet und schenkt •

Nr. 12. **T. II, D. 178 II.**

Buchblatt, aus demselben Buch wie die Chuastuanift-Blätter 178 IV und III (in Chuastuanift, 1911) und 178, I (in Manichaica II, 1919). Größe 14×13.8 cm; manichäische Schrift. Fundort: Ruine *K*, Chotscho.

Vorderseite.

1	*yimägil • b(ä)grü kizlä yašurγïl* *l*	esse nicht • sicher verstecke und verbirg
2	*aḍïn kišii körmäzün* *üč*	(es), ein anderer Mensch soll (es) nicht sehen.
3	*yäg savïn sïmaγlïï azmïš munmïš*	Die durch drei . ? . Worte . ? . irrenden *abwegigen
4	*trs azaγ nomlaγlar ḍintar* *a*	verkehrten Irrlehrer maßen sich den Na-
5	*-atïn tutarlar • ara yuva buši*	men »*electus*« an und täuschend und trügend
6	*alïrlar • kntüü barγaii tamuχa*	nehmen sie Almosen • Sie selber werden zur Hölle
7	*uḍuu iltkäii birgüčig* *a*	gehen, den Geber (aber) nach sich nehmen.
8	*az ofutsuz suq yäk arïχsïz*	Der Az-Dämon, der schamlose Gier-Teu-
9	*yäklär ärüš kišig munturur*	fel, die finsteren Dämonen veranlassen viele Menschen
10	*baqr oγulqa kökläyür • tuγa*	abwegig zu werden • heften sie an dem . ? . Sohne • Geburts-
11	*ölü ämgänür suq otïn öčür*	und Todesqual erdulden sie; durch das Feuer der Gier
12	*-ür toturu umaz* [*y*]*aruq üzütin*	werden sie vernichtet, es zu sättigen vermögen sie nicht; die lichte Seele

Rückseite.

1	*äḍgärmäz • qolulasar saqinsr*	*bessern sie nicht. Wenn man (solches) sorgenvoll bedenkt, (dann)
2	*ülüglüg qutluγ budun biz*	sind wir ein glückliches Volk

	Text	Übersetzung
3	*alqïnčuu ödgä boltumuz* •	bis zur (für die?) Stunde des Hinschwindens geworden. (?)
4	*arïγ kirtü dintarg* (sic!) *tapïnalïm*	Die lichten frommen *electi* lasset uns verehren
5	*ötünälim* • *kongülin biligin*	und anflehen! Ihren Sinn, ihre Weisheit lasset uns
6	*brtmalïm* • *unta birök*	nicht peinigen! . ? . ? .
7	*talulalïm* • *pdkruk kötürür*	. . • . ? . dem Ertragen gemäß (nach Kräften)
8	*čäh bušii birälim* • *ärdz*	lasset uns Almosen geben! . ? .
9	*mäng lär az yäkkä* • *bušii*	. . nicht dem Az-Dämonen! (Unsere) Habe
10	*tvar birälim* • *yürüng ton*	lasset uns als Almosen geben! Die weißgekleideten
11	*luγ dintarqa ara nwγdma*	*electi* . . . ? . ? .
12	*ödünälim* • *qangïmz äzruaa*	lasset uns anflehen! Unser Vater Zärvan

Nr. 13.

T. II, D. 175, I u. II u. 181.

Mehrere Blätter eines Buches.

Nr. 13, I. T. II, D. 175, 1.

Oberteil eines Buchblattes, vom Titel in roter Tinte nur ein unleserlicher Rest erhalten. Größe 9×14 cm; nachlässige uigurische Schrift. Fundort: Ruine *K*, Chotscho.

Vorderseite (?).

	Titel (rot) (zerstört)	(Titel zerstört)
1	*//////////////////miš yir//////////*	. . . . . Erde . . . .
2	*//////////////////lγ mängigü tngri*	. . . . . ist der . . . ewige Götter-
3	*yiri ol* •• *bu yirdä mungluγun*	himmel •• Auf dieser Erde leidvoll
4	*intürü basïnturu yorïyur*	niedergedrückt, der Verachtung ausgesetzt
5	*siz lar* •• *ol yirdä kingin*	wandelt ihr •• Auf jener Erde werdet ihr
6	*[al]qïγïn mungsuzun yorïγai*	in weiter Freiheit leidlos wan-
7	*[siz l]ar* •• •• *ymä kim bu yir*	deln •• •• Und wer auf dieser Er-
8	*[dä kingi]n alqïγïn*	de in weiter Freiheit
9	*///////////////////////////* •• *kin*	. . . . . •• Darauf
10	. . . .	. . . .

Rückseite (?).

	Titel (rot) (zerstört)	(Titel zerstört)
1	*/// tuqar ärt ////////////////*	. . geboren worden ist . . . .
2	*ol yultuzčï är ///////////////////*	Jener Sterndeuter . . . .
3	*aiduγïnča kirtü bolur ärti* ••	seiner Rede gemäß fromm war geworden.
4	•• •• *ymä bir kün ol*	•• •• Und eines Tages sprach jener
5	*yultuzčï är ilig χanqa*	Sterndeuter ehrerbietig also zum
6	*inčä tip ötünti* •• *tng[rim]*	Könige: »Majestät!
7	*mn sizing yultuzu[γ]*	»Ich habe Euer Gestirn
8	*korüp qolulap ïγ//////////////////*	betrachtet (und darüber) nachgedacht . . .
9	*bilir uq[ar] mn ///////////////////*	weiß ich und verstehe ich . . . .
10	. . . .	. . . .

Nr. 13, II. T. II, D. 175, 2.

Oberteil eines Doppelbuchblattes; Größe 28.8×12.5 cm; nachlässige uigurische Schrift; grobes braunes Papier.
Fundort: Ruine *K*, Chotscho.

Blatt I. Vorderseite.

Titel: (rot).	❁ *brama az-ant* ❁	❁ *brama* *Gleichnis ❁
1	*ötrü antaγ nomquti tngri*	darauf so kommt der Gott der Gesetzesmajestät
2	*üč tngrilärlügün kim kntü*	mit den (durch die?) drei Göttern, die er selber
3	*ärür* •• *kirtü türlüg yrlïqamaq* ••	ist •• (als?) das fromme Erbarmen •• (?)
4	*ol üzütgärü kälir* •• *ö[küš]*	zu jener Seele •• Viele
5	*türlüg ädgü a[oi = ö?]käk*[1] *s[öz ?]*	Arten guter Erinnerungsworte (?)
6	*sözläyür* •• *an[ta ötr]ü*	sagt er •• Darauf zum
7	*ärklig χanγaru ïtïr* •• *kntü*	Totenrichter schickt er sie •• Durch der selbst
8	*qïlmïš ädgü qïlïnč utlïsïn*	vollbrachten guten Taten Frucht
9	*yigädmäk [utma]q* •• *a/nmaq*	den Sieg und Gewinn •• . . . . .
10	//////////////// *[a]nta bulur* ••	. . . . . dort findet sie ••
11	. . . .	. . . .

Rückseite.

Titel: (rot)	❁ *tükädi bu yultuzčï brama* ❁	❁ beendet ist dieses Sterndeuter *brama* ❁
1	*ädgü qïlïnč öküšräk qïlmadm*	gute Handlungen habe ich mehrfach nicht
2	*tip* •• *nä üčün tisär* : *ol*	ausgeführt, sagte er •• Warum? Von jenen gege-
3	*birmiš b[u]šida* •• *qïlmïš ädgü*	benen Almosen •• von den vollbrachten guten
4	*[qïl]ïnčda ötrü* •• *yruq*	Taten •• habe ich als Frucht (Vergeltung) den
5	*[tngri] yirin utlïsïn*	lichten Götterhimmel
6	*bult[um]* •• ///////// *tušist yazd*	gefunden •• . . . Tušist der Gott.
7	(rot) *tükädi bu yultuzčï brama nomï*	Beendet ist dieses Sterndeuter-brama Buch.
8	(vacat!)	(vacat!)
9	(rot) *bašlantï uru ///q //t// azant*	Es beginnt das *Gleichnis von . . . .
10	*ymä*	Und . . . .
11	. . . .	. . . .

Blatt II. Vorderseite.

Titel: (rot)	*nang nomï*	des . . . . . Buch.
1	*yitinčsz bilgä ïγač γadïzï*	die Rinde des vortrefflichen Weisheitbaumes
2	*udwyun ärmäk ög bilig*	(ist) Wachsam sein (und) Verstand, Weisheit
3	*biš tngri* •• *küčün qurtqaru-u*	(und) die Sorge um die Befreiung der Kraft der
4	*sayïnč* •• *amal yavaš ko[n]gül* ••	fünf Götter •• Das ruhige, sanfte Gemüt ••
5	*aγr aγruš körür* •• *bu munča*	erlebt schwere Pein •• Dieses so
6	*otta γarïda ///rir s///n* (über *s*: *γ*)	. . . .
7	*ärläng* •• *munč[a] bu bir b///p* (über *b*: *k*)	. . . .
8	*ymä kötürüng taplančsz qamšan*	Und ertrage das *ungewählte, *unum-
9	*čsz [q?]uraγ* •• *irinčlämäk yrlï qamaq*	stößliche . . •• Elend sein, Barmherzig sein
10	////////////////////////////// *qïzïl qanlq*	. . . . mit rotem Blut behaftet
11	//////////////////////////////////// *u/u/*	. . . .
	. . . .	. . . .

[1] Lies vielleicht *ä[r]käk* männlich = mannhaft?

		Rückseite.
Titel: (rot)	*ärsni* (*ärs'i*) *än ot*	. . ? . ? . ? . .
1	*tägirmäk bu ärür üčünč bač'ik*	kreisen. Dies ist die dritte Hymne (?) .
2	*ymä bir baqr aγrï srinmäng* (lies: *srinmäk?*)	Und 1 *baqïr* (= $^1/_{10}$ Unze) schwer ist: Langmütig sein (?).
3	*iki baqr aγrï saqïn ärmäk*	Zwei *baqïr* schwer ist: Wachsam sein.
4	*yiti ülüg bašik ikisi γurγunï*	Sieben Teile = . . ? ? . .
5	*bir ülüg tuimaq bilig yïltizi*	ein Teil = Wurzel des Einsicht-Wissens,
6	*i[k]i ülü[g n]om χuasï •• yiti baqr*	zwei Teile = Blume des Gesetzes; Sieben
7	*a[γrï] sroš//t uruγï •• singar*	*baqïr* schwer = Same des Srošharay. Eine
8	*stir yinčkä är[i]g barïγ yalprγaqï*	einzelne Unze = Blatt des feinen Wesens und Wandels.
9	*bir ülüg b//n* (k) *barï yigräk •• k*	Ein Teil = ? ? ? .
10	*bolmaqnang q///////////////i//////////üg*	. . . .
11	*ät' ö/////////g//////////////////////////////////////*	. . . .

Nr. 13, III. T. II, D. 181.

(Zu T. II, D. 175.)

Obere Hälften eines Doppelbuchblatts, stark durch Wurmfraß geschädigt. Größe: 24.5×10 cm.; uigurische Schrift. Fundort: Ruine *K*, Chotscho.

Blatt I. Vorderseite.

Titel, karmin:	*qatun nang nomï*	Das Buch der Königin
1	*apar[u?]qatägi nomqa ///////////tči*	bis nach Gandhara (?) hin für die Religion . . .
2	*///k// kömüštäči lär/////*	. . die gegenseitig Versteckenden (Vergrabenden) . . .
3	*ymä ol ödün mn//////////*	Und zu jener Zeit ich . .
4	*ikiläyü ol p(ä)rikan qat[un]/////*	zu zweit nach dem Schlosse jener . . .
5	*ordusïngaru bard(ï)m •• qamaγ///*	Feenkönigin ging ich • alle . . . .
6	*q////////p sözlädi[m]////////*	. . habe ich gesprochen .
7	*//////////////[ö]trü ////////////*	. . . . . darauf . . . .
8	*////////////////kä //////////////*	. . . .
	. . . .	. . . .

Rückseite.

Titel, karmin:	*p(ä)rikan bam bost* (*pust?*)	Der Feen Glanz (?) . ? .
1	*ö//////m //in sui da yazuqda* .	. in Schuld und Sünde
2	*//////birdim bošunmaq/////* .	. habe ich gegeben sich befreien
3	*///s/mišin •• öt[rü] [y]azu[q]* .	. •• Darauf (von der) Sünde
4	*////. bošuγu birdim anï manga* . .	. habe ich geläutert; dies mir
5	*//// ötünti •• birök* .	. erbat er •• wenn .
6	*/////////nang äk////////////*	. . . .
7	*//////////////ksz /////////*	. . . .
8	*////////////// s.////////*	. . . .
9	. . . .	. . . .

Blatt II. Vorderseite.

Titel, ziegelrot:	*bilgä sav lar*	Weise Worte
1	*yolï •• burχan yolï •• bu ü[č] /////lükd* .	. Weg, der Buddha Weg •• Diese drei . .
2	*////ta ///zik •• ymä üč ö////* .	. •• Und drei . . .
3	*tngridäm öz kim kntü ärür •• bu ///*	göttliches Selbst, das selber ist dies . . .
4	*bilgä öz ikinti kozünür k////////*	weise Selbst • zweitens das sichtbare . . .
5	*öz •• üčünč kuu k(ä)l öz •• bu//////*	Selbst •• drittens das Wunderkraft-Selbst •• In diesem
6	*///[tngri]däm özdä///////]*	. . göttlichen Selbst . .
7	*///////ü// tü//////////////*	. . . .
8	. . . .	. . . .
9	. . . .	. . . .

Rückseite.

Titel, ziegelrot:	*üčünč bu kongül näng*	Zum dritten: dieses Gemüts
1	*inčä ////ärsär kim qltï sözlämiš*	so . . wenn es ist so wie gesagt
2	*//o//ru birtäm ok qa///ol ai* .	. . ? . auch . . jener Mond (?)
3	*/// ärti •• qamaγ türlüg ämgäk* .	. ist gewesen •• in aller Qual
4	*[dä bu]lγaqda •• ötrü //zu [b]irök*	und Verwirrung •• Darauf •• wenn
5	*//// saqïnu inčä qïlu umaz* .	. . denkend so nicht handeln kann
6	*////// kongül näng ar[ïγ sü]zük* .	. des Gemütes lichter, reiner
7	*/////////k tu[i]mï[š] //////////* .	. verstanden . . .
8	. . . .	. . . .

Kolophone, Schriftenreste mit Erwähnung historischer und anderer Namen, ein Fragment der Fabeln des Aesop, Speisevorschriften u. a. m.

Nr. 14. T. I *a* I.

Oberteil eines großen Buchblattes europäischer Art; Größe 27.8×17 cm; uigurische Schrift. Fundort: Ruine *α*, Chotscho.

Vorderseite.

Titel, rot: [*bilgä*] *yosïpas nïng*	Des (weisen) Josipas (Aesop)
1 *kärgäk* [•] *bu savqa ymä qam(a)γan külmiš*	ist nötig. Über dies Wort alle haben sie gelacht
2 *lär yosïpas(a)γ ögmiš lär inčä timišlär* ••	und den Aesop gelobt; so haben sie gesprochen:
3 *ögrünčülüg ärgil s(ä)n yosïpas nä üčün*	»Freudig sollst du sein!« Als Aesop »Warum?« sagte,
4 *tisär biz barča anïγ ögrünčülügin ärür*	(antworteten sie) »Wir alle sind sehr erfreut!
5 *biz* •• *anï üčün pinv*////////*umuz küči*	Deswegen ist unser . . . . ? . . (und) seine Kraft
6 *az* •• *biligimiz barča* ////////////////	gering; all' unser Wissen . . . . . .«
7 *yosïpas inčä* ////////////////////	Aesop so . . . .
8 *sözläg*//////////////////////////	wird reden (um zu reden?) . . . .
9 *ö*//////////////////////////	. . . .

Rest abgerissen.

Rückseite.

Titel, rot: *ädgü körtlä* [*nomï*]	gutes, schönes (Buch)
1 *ölürgäli ilitsär lär mangrayur üntäyür*	wenn man es zum Töten davontreibt, brüllt und schreit es.
2 *yosïpas inčä timiš qoin anï üčün*	Aesop so hat geredet: »Deswegen schreit das Schaf nicht!«
3 *üntämäz* •• *nä üčün tisär birär birär*	Warum? Immer je einem bindet man
4 *adaqïn bap kämišip yungïn qïrqar lar* ••	die Beine, wirft es nieder und scheert seine Wolle ••
5 *q(a)ltï birök . . . . üčün adaqïn basar*	So wie wenn . . . . halber die Beine bindet
6 ////////////////////// *inčip tonguzuγ*	. . . . aber das Schwein
7 ////////////////////[*a*]*dïn sav(a)γ bilmäz*	. . . . . . eine andere Rede kennt nicht
8 ///////////////////////////// *tip* •	. . . . sagend •
9 //////////////////*amγ*////////	. . . .

Rest abgerissen.

Nr. 15. T. M. 417.

Großes Buchblatt, 28.5 × 17 cm. Manichäische Schrift. Oberste Zeile und oberer Innenrand zerstört. Fundort: Chotscho. Die Zeilen 9—15 R. sind bereits von Hrn. Prof. F. W. K. Müller in »Uigurica« 1908, S. 57, abgedruckt und übersetzt worden.

Vorderseite.

1 ////////////[*ya*]*ltrïyu* •• *kün tngričä čo*[*ma*	. . . . glänzend •• Weil er wie der Sonnengott (unter-
2 *bata*] *y(a)rlïqamišï̈ üčün 'ičtin*	zutauchen?) geruhet hat, in der Hauptstadt (auf der inneren Seite)



3	*////////ingiz bašïn q(a)m(a)γ arïγ 'ikii anč(u)m(a)n*	. . . . . . zuerst die gesamten zwei lichten Gemeinden
4	*///////lanïï dindarlar taštïn sïngar*	. . Jünglinge (?) (und) *electi*, draußen in der Provinz (auf der äußeren Seite)
5	*////[a]lqatmïš 'il 'ičintä ärigmä*	die im gesegneten Lande lebenden
6	*////[ta]rkan* (sic!) *qunčuilar tngrikän t(i)gitlär*	Edelleute, Prinzessinnen, göttergleichen Prinzen,
7	*['il ü]gäsii 'ilčii bilgälär q(a)m(a)γ atl(i, a)γ*	*Il-ügä*, Diplomaten (und) alle Namhaften,
8	*/////yura tülüg 'ikii butluγ 'itčä*	sein Volk, *Vornehme und Gemeine, welche handeln, wie
9	*///g//qušča ätiglii budunïï buqunïï*	Vögel . . . wie Hunde, Vieh und
10	*[a]al(ï)nïï qarasïï •• kök tngridä qodïï yir*	Zweifüßler (??) •• Vom blauen Himmel herab bis
11	*tngrii χanïnga t(ä)gii •• qutlar uaχšiklar*	zum Erdgott-König hin, wir, die Seelen und Geister,
12	*barča köngültä bärü ögirä sävinü*	von ganzem Herzen uns freuend,
13	*[b]u qutluγ künüg kösüšlüg täginür*	haben wir diesen Glückstag ehrerbietig herbei-
14	*ärtim(i)z •• 'il ötükän qutïï küč birü*	gewünscht •• Da die Il-Ötükän Majestät Kraft zu verleihen
15	*y(a)rlïqaduq üčün biz q(a)m(a)γ(a)n barča köngültäki*	geruhet hat, da wir allesamt das ganze Herzens-
16	*qutuγ bulu tägintükümüz üčün •• köngültä*	glück ehrerbietig gefunden haben, darum, mein Göttlicher!
17	*bärü s(ä)vig köngülün amranmaq biligin*	herzlich mit liebendem Gemüt und großer Liebe sagen
18	*alqïš alqayu s(ä)vinč ötünü täginür*	wir ehrerbietig Segnungen und erbitten wir Freude! ••
19	*biz tngrikänim •• tngrii 'iligim(i)z 'iduq qut*	Die durch uns vollzogene Titelverleihung mit dem göttlichen erlauchten
20	*tngridäm iduq at at(a)maqïm(ï)z* (alte Korrektur!) *altun*	Namen an unsern göttlichen König Iduq-qut, sein gnädiges
21	*örgin r(ä)dnilig taučang üzä oluruu*	Platznehmen auf dem Goldthron, auf dem juwelenreichen
22	*ornanu y(a)rlïqamaqïï qutluγ qïvl(ï)γ*	Thronsitz, sein Majestätisch-und-Glücklich-werden
23	*bolmaqïï bolzun •• k(ä)lzün tört y(a)ruq 'ilig*	möge stattfinden! Kommen mögen die vier lichten Götter-
24	*tngrilär ontun sïngarqïï bögü burχanlar*	Könige, die an den zehn Richtungen befindlichen, gebetsmächtigen Burchane!

T. M. 47 (M. 919).

Rückseite.

1	*[q]urtultačïï üzütlär//////////////////////////*	die befreienden Geister . . . .
2	*k(ä)ndü 'išin tükätii bü/////////////////////*	die, eigene Angelegenheiten vollkommen . . .
3	*tngri yiringä bardïlar •• ol////////////////*	zum Götterhimmel sind sie gegangen •• Jener (Thron?)
4	*quruγ ärmäzün tip •• 'inčip king//////*	soll nicht leer bleiben, sagend •• So . . . .
5	*ol orunqa oluru y(a)rlïqadïï b[ögü]*	auf jenen Thron sich zu setzen geruhte er: die gebetsstarken
6	*burχanlar barča bir ozlüglä/////////////*	Burchane alle (wie ein Wesen??) . . . . .
7	*atïn körkin t(ä)gšürüp üzütl//////////////*	Namen und Form wechselnd, die Seelen . . .

8	*qurtγarγalïï b(ä)lgür[tilär]* •• //////////////	zu retten (befreien) erschienen sie •• . . . . .
9	*'iligimz 'ïduq qut kün tngričä* [*bata?*]	Da unser Fürst Iduq-qut wie der Sonnengott (zu verschwinden)
10	*y(a)rlïqaduq üčün q(a)m(a)γ yoq čïγai qap*	geruht hat, waren wir, das gesamte arme, ganz gemeine
11	*q(a)ra budun buqun bosušluγ qadγuluγ*	Volk, gramvoll und bekümmert
12	*boltumuz ärtii* •• *qaltïï y(a)na kün tngrii*	geworden •• Wie wieder an Stelle des Sonnengotts
13	*ornïnta y(a)ruq aiy tngrii yašïyu b(ä)lgür*[*ä*]	der lichte Mondgott leuchtend zu erscheinen
14	*y(a)rlïqarča 'iligimz 'ïduq qut aulauč*	geruht, so geruht unser Fürst Iduq-qut an Stelle des
15	*orunta b(ä)lgürä y(a)rlïqadïï* •• *altun örgin*	Awlawč zu erscheinen •• Auf dem Gold-Thron sich
16	*üzä oluru y(a)rl(ï)γ boltïï* •• *'il ötükän*	niederzulassen war (sein) Belieben (der Befehl:) •• Die Fürsten-
17	*qutïï 'ilkii bögü 'iliglär qanglarïh*	Majestät Il-Ötükän, die Majestät der früheren weisen
18	*'iliglär qutïï bu 'ïduq örgin qutïh*	Fürsten-Väter und der Fürsten, die Majestät dieses erlauchten Thrones,
19	*tngrii 'iligimz 'ïduq qut üzä ornanmaqï*	auf unsern göttlichen Fürsten Iduq-qut möge sie sich
20	*bolzun* • *yitilä 'ikii y(i)g(i)rmilii ärklig*	niederlassen! Von den sieben und den zwölf
21	*küčlüglärdän küč basut k(ä)lzün körtlä*	Herrschafts-Mächtigen möge Kraft und Förderung kommen,
22	*kösänčig adïnčïγ y(a)ruq alp ärdämlig*	schöner, ersehnter, bunter Lichtglanz möge sich niederlassen
23	*bädük küčlüg 'iligimz qutïï üzäh*	auf unseres tapfern, tugendhaften, hohen, mächtigen
24	*ornanzun* •• *tolp q(a)m(a)γ 'ilii törüsii üz*[*ä*]	Fürsten Majestät! Und auf sein ganzes Reich und seine Einrichtungen insgesamt!

Nr. 16. T. M. 296.

Buchblatt europäischer Art. Größe 17×10.6 cm. Unten fehlt eine Zeile (vielleicht mehr). Uigurische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite.

Titel (rot)	*bašlantï vu tvuda* (*yu tyuda?*) *noγdar myistak ägzigintä*	Es beginnt *vu tvuda* bei dem Mangel (Fehlen) des *mayistak noγdar*
1	*toruq yruq bögü*	Unser lichter, glänzender, magisch-mächtiger
2	*tngrimz tngri yirintän*	Gott stieg vom Götterhimmel
3	*inti* •• *tngri yirin*[*tä*]*n*	herab. Bei seinem Herabkommen
4	*inipänin tγai t*[*ngrig*]	vom Götterhimmel den Gott Tγai
5	*klürdi* •• *tγai tngr*[*i*]	führte er mit sich. Durch das Kommen
6	*kälipänin tamuluγ*	des Gottes Tγai entfernte er
7	*üzütümüzni tarqartï*	unsere Höllenseelen
8	////////////////// *ü čün*	Weil (er) . . . .
9	//////////////////////////////////	. . . .
10	. . . .	. . . .

Rückseite.

1	*qurtγardï yarutï*	weil (er) geruhet hat, zu befreien und zu
2	*yrlï qaduq ü čün*	erleuchten, haben wir uns
3	*yanmas yirdä oztumuz* •	vom Ort, da man nicht wiederkehrt, errettet.

4	*burχan nomïn*	Weil er das Gesetz des Burchan
5	[*tur*]*γurduqïn üčün*	eingesetzt hat,
6	/////[*s*]*uz sïγït sz boltumuz*	sind wir von (Weinen und) Jammern erlöst.
7	•• •• *nomqutï kdilmiš*	•• •• Bekleidet mit der Majestät
8	*k*(*änt*)*ü χan*(*ï*)*m*(*ï*)*z noγd*[*a*]*r*	des Gesetzes (?), hat unser
9	*mγi stakig klürdi* • *noγdar*	König selber den Noγdar, den Maγistak, gebracht.
10	*mγi st*[*ak*]//////////////////////////	Noγdar, der Maγistak. . . . .
11	. . . .	. . . .
12	. . . .	. . . .

Nr. 17. T. M. 159.

Randstück eines Buchblattes, an den Seiten zerstört. Größe 6.5×7.2 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite.

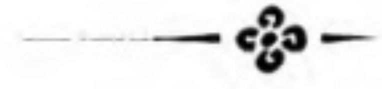
. . . .

1 ////////*burχan tngrïkänmz bog*/
2 ////// *tinga* **:** *tngrii možak*
3 /////////*ulatïï qmγ ʿikih*
4 [*ančman?*] *ḍḍintarlar* •• *tngrikän qunčui*
5 //*trkan* (sic!) *tigitlär* •• *ʿilčii bilgälär*
6 ///*lar tngrikänim* •• *bugün*[*ki*]
7 [*kü*]*nkä alqatmïš aiqa*
8 //////////*yïl bašïngaa*
9 . . . .

Rückseite.

. . . .

1 [*ögr*]*ünčün ʿigü*/////////
2 [*aḍḍ*]*aszn tuḍḍaszn bosuš*[*szn*]
3 *qaḍγusuzn qaḍḍïqïn büt*[*ünin*]
4 *yrlïqamaqïï bolzun* •• *qop a*[*ḍḍa*]
5 *tuḍḍaḍḍa yarïn kičä küyü közädü*
6 *tutmaqlarïï bolzun* •• *öküš* //////////
7 *üzütlüg ätözlük* (sic!) *quur*///////////
8 *qïlïnčlγ šmnu nung q*/////////////
9 *özin tng*[*rii*] ///////////////////////



Nr. 18. T. II. D. 75.

An den Seitenrändern stark zerstörtes Buchblatt, Größe 23.1×13 cm; manichäische Schrift (augenscheinlich zum selben Buch gehörig wie T. M. 170 und 176). Fundort: Ruine *K*, Chotscho.

Vorderseite.

1	*yangïlsarlar u*////////	wenn (sie) irren . . . .
2	*tamuqa tüšk*//////////	in die Hölle fallen (werden sie) . . . . . .
3	*b*(*ä*)*k qatïγ*//////////	sehr hart . . . . .
4	*yrlïqaḍḍïï* •• //////	hat er (zu sagen) geruht •• . . . . .
5	*tuyunuγlïï* /////////	Lehrer . . . . . .
6	*bilingli wḥišṭu*///	. ? . Paradies . . .
7	*atadï wḥišṭu*////////	hat er benannt Paradies . .
8	*oot tngrii ning tngri*	seinen im Götterhimmel
9	*yirintäki tutyaqlγ* $\overset{k}{q}$///	des Feuergottes befindlichen pack// . . .
10	//// *örgüni u* ///	. . . Thron (? ?) . . .
11	*yrlïq*[*aḍḍï*] •• •• •• *ančola*	hat er geruhet •• •• •• Wenn so

Rückseite.

1	////// *yalïng kärilip*	. . . . nackt sich reckend (? ?)
2	////// *qop yaγïlar*	. . . . viele Feinde
3	////////*ak*///*čiilar* •	. . . . •
4	////////*čip*	. . . .
5	////// • *amraqta*	. . . .
6	//// *ögii kör* /*ḍḍi*	. . . .
7	*özi baγrï a*	. . sein Leben, sein Herz (Leber) . .
8	*rtäči turu särü umaz*	. . zu stehen und zu verharren vermag (er) nicht
9	/*i munčolayu körüp*	. . . . so sehend
10	// *ät'özin ta*///	. . . seinen Körper . .
11	[*ig*]*il čoqan kiši* *g*	. . ? . . *Brautleute
12	*g g sasïγ ät'özkä*	. . für den stinkenden Körper

(Vorderseite, Fortsetzung.)

12 *ymä yirḍä suṛḍa ul[ušta]*	auf (dieser) Erde, in einem Reich,
13 *ba[lï]qta sizing t[özi]n[giz]*	in einer Stadt. Deine Grundlage
14 *yiltizingiz ol yirdä yoq*	und Wurzel dort nicht sein
15 *ärṣär ol uluš bal[ïq]*	sollte, dann (ist) jenes Reich, jene Stadt,
16 *[yir s]uv öngsüz män-giz[siz]*	jene Erde ohne Farbe, ohne Schönheit,
17 */////usuz kösünsüz* ••	ohne . . ., ohne Kraft ••
18 *a///saii öng kö[sün]*	. . . Farbe, Kraft
19 *//// oχutmïš //////////*	. . . gerufen . . .

(Rückseite, Fortsetzung.)

13 *//ḍḍ//// öküš t[ür]lüg*	. . . . . . viele Arten
14 *[ay]ïnč basïnč k[öt]ürḍḍii*	Bedrückung hat er erduldet
15 *sizni üčün ʿikii h*	eurethalben die beiden
16 *q tnaγ nom öḍḍürḍ[ḍii]*	. ? . Gesetze hat er ausgewählt (? ?)
17 *.ik mäning titsilä[rim]*	. . . meine Schüler . .
18 *////škilärim buu*	. . . . . diesen
19 */rilärkä • yaz*	. . • Sün(de) . . . .

(am Rand: *nag*, *rot:*)

Nr. 19.

T. M. 173.

Oberteil eines Buchblattes. Größe 12.5×12 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite (?).

Titel: orange und blau — *yazuq qïltïmz //////// [ ]*	gesündigt haben wir . . .
1 *orḍuγaru biligsi[z]*	zum Palaste töricht
2 *söngüškä kälir tip • kün*	zum Kampfe kommt (er), sagend. Der Sonnengott
3 *tngrii ʿinčä saqïndïï utr[u]*	also dachte: er hat sich wider-
4 *tïdγalïr ärti • anï üčün tïdmazdï* (??)	setzt (?). Deswegen hat er . ? . .
5 *šmnu yvlaqïn biltii yäklä//*	die Bosheit des Teufels hat er gekannt, (ich?)
6 *urγai ąnχrwznγa //γai tip • /////*	will die Dämonen schlagen und an den Zodiak (fesseln?), sagend. Der (zehn-)
7 *qat k[ök] /////////////aru ////////////*	fältige (Himmel) . . . .
8 *aχturd[ïï] ///////////////////////////////*	(er) machte aufsteigen . . . . . .
9	

Rückseite.

Titel: orange und blau — *////ṭ uluγ išig*	(vier?) großen Dinge
1 *///v qodïï suv ʿïï a*[1]	(wenn) . . . hernieder Wasser, Pflanze (?)
2 *barsar ol suvung adaqï*	gehen sollte, wenn das Ende (Fuß) jenes Wassers
3 *///daγ bolsar [u]luγ qumqa*	. . . sein und zum großen Sande
4 *tursar suv qum alïnga*	gelangen sollte, und das Wasser vorn im Sande
5 *[ä]linsär ol balïq öz ton*	haften sollte, jener Fisch, wie wenn seine Haut (sein Rock?)
6 *[q]uruγ qum// üzä qalmïšča*	auf dem trocknen Sande verblieben sei
7 *///ol ////////// k/i kün*	. . . . Sonne
8 *////////////////////ii • kün tngri*	. . . . Der Sonnengott
9	. . . .

[1] Dieses *a* steht ohne bekannten Grund am Zeilenende.



Nr. 20. T. M. 148 (u. 165 u. 177).

An drei Seiten zerstörtes Buchblatt. Größe 16.5×10.5 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite (?).

	Text	Übersetzung
	. . . .	. . . .
1	*s////////glü suv ////////////////*	. . . .
2	*tarqaru tutzun •• ymä ovuts[uz]*	soll er hüten •• Und vor der Unzucht
3	*biligdä arïγlïï uzuntonluγl[ïï] ////*	die Lichten und die Langröckigen . . .
4	*•• ymä uzuntonluγ ärsär ärdä •• /*	wieder, wer ein Langröckiger ist, vor dem Manne •• .
5	*ymä özlärin s[a]qlanu arït[ïï]/*	wieder ihre Körper hütend, sollen sie durch-
6	*tzgürü tutzunl[ar ••] ymä bir b/*	aus flüchten •• Wieder, einen . .
7	*kišig urmazun qun///////////////*	Menschen soll man nicht schlagen, ...
8	*bamazun ymä öl///////////////*	soll man nicht binden und . . . . .
9	*lärig •• üzütin ädgü //////////////*	. . •• die Seele soll man »gut . . . . .«
10	*atazun •• ymä ädgüü q//*	nennen •• Und die gut (handelnden)
11	*arïγ dindarqa arïγ a[šïn arïγ]*	lichten *electi* soll man mit lichter Speise
12	*'ičgün tapnzu[nlar] ////////////////*	lichtem Trank verehren . . . .
13	*äzük sui yazu[q] ////////////////*	Lüge, Vergehen und Sünde . . .
	. . . .	. . . .

Rückseite (?).

	Text	Übersetzung
	. . . .	. . . .
1	*//[är]sär a[zu] ///////////////// au*	wenn es . . . ist, oder wenn er (es) . . .
2	*///nguqa qïlsar •• bir ygrmikä*	. . . . . tut •• wem er (es) am (?) eilften
3	*///qïlsar azuu vrmzt künkä*	(Tage?) tut, oder wenn er es am Vurmazt-Tage
4	*qïlsar •• azuu uluγ bačaγ*	tut •• Oder wenn er es am großen
5	*kün a[zuu] kičig bačaγ*	oder am kleinen Fast-
6	*[künkä] q[ïls]a[r •]• ymä azuu qamïng (qaaïng, qanyung?)*	tage tut •• Oder wenn er es am »qaming« (an irgendeinem?)
7	*//////// [kün]kä qïlsar tngrilär*	. . . Tage tut, dann (werden) die Götter
8	*//////// äd[g]üü qïlïnčqa sa*	. . . der guten Handlung . .
9	*////////////a qanyu kišiläd* (lies -r-)	. . . Wer immer an den Menschen
10	*//////////// [qï]lïnčlarγ qïlsar •• ymä*	. . . Handlungen vollbringt •• Und
11	*////////ušïng üzütii qačanng*	. ? . seine Seele wie
12	*//////////////////// butluγ tïnlγ*	. . . . . (zwei-, vier-?)füßige Wesen
13	*//////////////////////// qul küng*	. . . . . . Sklave und Sklavin
14	*//////////////////////////a ärsär*	. . . . sein sollten
	. . . .	. . . .

—✤—

Nr. 21. T. M. 169.

Mittelstück eines Buchblattes, Größe 10×11.5 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite (?).

	Text	Übersetzung
	. . . .	. . . .
1	*u//////////////di ki////////////////*	. . . .
2	*arïγ toruq a/////////////////*	licht und klar . . . .
3	*üzäkii ötägi tükä///////////////*	seine (ihre) darauf befindliche Qual gänzlich . . .

4	*ärtilär •• qltïï yruq [tn]g[r]ii*	waren sie •• Wie er beim Kommen des lichten
5	*mani burχan kältükdä ḍindar*	göttlichen Mani, des Burchan, *electus*
6	*boltïï •• arïγ nomuγ ularqa*	wurde •• Und jenen das lichte Gesetz
7	*tutuzḍïï •• bir yrlïγ qïïn biš*	übergab •• Er übergab ihnen den Befehl der
8	*čχšapt tutuzḍïï •• ang 'ilkii*	quälenden Enthaltsamkeit und fünf Vorschriften ••
9	*kirt////////////////ut birtii • tngri/*	Zu allererst gab er (Kraft und Energie) zur Frömmig-
10	*/////////////////////////////// s/q*	keit • Gott . . . .
11	. . . .	. . . .

Rückseite (?).

	. . . .	. . . .
1	*////////////////adi/g///mγ/*	. . . .
2	*/////////unguznii 'irkäk*	. . . . männlich
3	*////// körkg///arlγlïï ovuts(u)z*	. . . . ? an unzüchtige
4	*b///g/n saqïnmang 'iraitii*	Dinge sollst du nicht denken, . . ? .
5	*tarqa äring tipän yarlïqaḍïï*	. ? . sollst du sein (?) geruhte er zu sagen.
6	*törtünč anïï aiḍïï quruγ*	Viertens, dies sagte er: trockenes Blut
7	*ganγ yimäng tiḍii • kndü ol*	sollst du nicht essen • Jenes trockene
8	*quruγ qan 'ïplamaq sunglamq*[1]	Blut selbst ? ? . . . .
9	*/ungaγ ä[li??]tmäk • //////////*	. . ? . . . . ? . . . .
10	. . . .	. . . .

Nr. 22. T. M. 170

(zu T. M. 176 und T. II, D. 75).

Unterrand eines Blattes, Größe 14.5×8.5 cm, manichäische Schrift. Fundort: Chotscho. Am Rand der Vorderseite an den Zeilenenden in uigurischer Schrift: *///inč ai* (?). Darunter, in manichäischen Lettern, *altmï////*. Fortsetzung (?) dieser Anmerkung, am Unterrand, in einer auf den Kopf gestellten Zeile:
..tinčü ḍḍä turdï — auf der Erde hat er gelebt.

Vorderseite.

	. . . .	. . . .
1	*bälgürḍḍi • 'ikii ygrmiih*	ließ er erscheinen • (die) zwölf
2	*türlüg aḍḍinč(ï)γ mungaḍḍinčïγ*	Arten ganz verschiedener
3	*bälgüü körtkürḍḍii • arïγ*	Zeichen zeigte er • Das lichte,
4	*toruγ moγuč nomïn orḍḍïï*	helle Magier-Gesetz (Religion) setzte er ein
5	*wi/taḍlp χïsaγ ḍḍ///g qïltïï*	. . ? . . . ? . . . machte er ••
6	*•• altïï kün altïï tün n*	Sechs Tage, sechs Nächte

Rückseite.

	. . . .	. . . . [zu sagen]
1	*yrlïqaḍḍïï • münsüz qaḍḍaγsuz*	geruhete er •• »Des unschuldigen sündenlosen
2	*ymraq quzïnïng aatïn* (sic!) *ying*	lieben Lammes Fleisch möget ihr es-
3	*lär songügin sïmanglar*	sen; seine Knochen (aber) zerbrechet nicht!«
4	*tip titsiläringä čχšapt*	Also redend übergab er seinen Jüngern
5	*tamγa t[u]tuzḍïï • kim siznii*	das Čaχšaput-Siegel, welches euch
6	*bil/// a/γušluγ awištwiz •*	. . . . ? . . . . . ? . .

[1] oder: *sïngḍḍa-, sungḍḍamq*.

Nr. 23. T. M. 176.

(Zu T. II, D. 75 und T. M. 170.)

Unterteil eines Buchblattes; Größe 14.5 × 10 cm. Manichäische Schrift. Chotscho.

	Vorderseite.			Rückseite.	
	. . . .	. . . .		. . . .	. . . .
1	//////////////[yal]tri'ylii • a/	. . . strahlend • . . .	1	/na ymä /////////////////	. . . .
2	////////////////////////qaš̌inčï'y	. . . . . ?	2	boltïi •• qa/// //////////	wurde. Alle . . .
3	///////////// [yaru]q bögüü	. . unser lichter, gebetsmächtiger	3	'i tarï'y tu///////////////	Gewächse . . . .
4	/////// tngrikänïmz ulu'y	. . Tängrikän, der große	4	yimišlär barča //////////	Obstarten alle . . .
5	////////////ii •• ičtin singar	. . •• In der Hauptstadt	5	könültii •• anï ü[čün]	sind gleich geworden (?) •• Deshalb (hat)
6	nomïn üčün •• taš̌tin	wegen der Religion •• In der Provinz	6	qočo uluš ikii otuz	das Glück und der (Schutz-) Geist des
7	singar tolp 'ilin üčün	wegen des ganzen Reiches	7	balïq qutïi wa'yχšikii	Reiches von Qočo und der zweiundzwanzig Städte ••
8	rdḍnilig tüzün ät'özin	seinen juwelenhaften edelen Körper	8	•• ymä suyančï'y tngrikänmz	und (nämlich ?) unser lieblicher Tängrikän
9	ämgätip 'il 'išingä	hat er gepeinigt im Dienste des Volkes (Reiches)	9	ulu'y qutïn ärtingü- ü	seine hohe Majestät sehr

Ende des Blattes.

—❧—

Nr. 24. T. M. 284 (u. 295).

Randstück eines Buchblattes; uigurische Schrift; Größe 10.7 × 9.5 cm. Fundort: Chotscho.

	Vorderseite (?).			Rückseite (?).	
	. . . .	. . . .		. . . .	. . . .
1	üčün ölmiš ö///////	halber . . gestorben . .	1	////////// tuyïn körrükin	. . . seine Fahne, seine Trommel (Hoheitsabzeichen!)
2	ölmäkin oozti •• //////	durch sein Sterben erlöst hat ••			
3	arpača sačïlmiš //////	wie Gerste ausgestreut . .	2	////// turupan toquz o'γuz	. hat geweilt (im Reich?) der Toquz Oγuz
4	budun arun'i az//////	Volk . ? ?			
5	ada q . . qda •• //////	Leid . . . . ••	3	///////////sinta turyurmïš	. . . aufgestellt worden.
6	sačïlmiš öküš //////	ausgestreut viel	4	//// ///m •• wzwdwad nomqutï n	. •• Die Gesetzesmajestät Wzwdwad
7	üzüt//////lmäk//////////	Seele			
8	ai tngri/// ///////////////	Mondgott	5	//////////// //lanip inipän	. . . niedergestiegen
9	inipän //////////////////	hinabgestiegen	6	////////// ögüz ortusïnta	. . in des Stromes Mitte
	. . . .	. . . .	7	////////// tng[rim] • biš	. . mein Gott! Die fünf
			8	/////////////////// biligin	. . durch . . Wissen
				. . . .	. . . .

—❧—

Nr. 25. T. II, D. 62.

Unterteil eines Buchblattes, Größe 9×9.1 cm; uigurische Schrift. Fundort: Ruine K, Chotscho.

Vorderseite?

	. . . .	. . . .
1	///////////// •• mani prištikä bur//////	. . . •• Mani den Apostel, den [Buddha (burχan)]
2	/////////üzčä ötünür biz •• mani prišti	. wie *blindlings flehen wir an •• Weil Mani der Apostel
3	///////// bizingä biz uiyur yaru kältük	. . . . uns, als wir ins Uigurenland kamen
4	///////////// [bi]zingä basut qut	. . . . uns Spannkraft und Glück
5	///////////// üčün biliröksüzčä ötünür	. . wie *blindlings flehen wir ihn an!
6	///////////// •• mängigü ögütmiš prištikä	. . . •• Den ewig gepriesenen Apostel (Engel)
7	///////////// küčlüg t[ngr]ilär k[ä] ödsüz	. . . die starken Götter immerdar
	. .	

8 ////////d//// ötünür biz •• ////////// da	. . . flehen wir an! •• . . . . .
9 //////////////// tngrim •• örg////////	. . . mein Gott! •• . . . .
10 ////////////////da bizni öd///////////	. . in . . . uns zeit« . . . . .
. . . .	. . . .

Rückseite.

. . . .	. . . .
1 ////an prištilär qut//////////////////	. . die Apostel . . . . .
2 yigädmiš tuvγan quz waχšiki ////////	siegreichen *tuvγan qoz* Geist . . .
3 tutay(ï)n adas(ï,a)zan tudas(a,ï)zan	will ich halten, ohne Leid und Trübsal
4 yašanng äsänin bütünü/////q///////	mögest du leben und in Wohlbefinden endig//.
5 alqatmïš tör-üngüz mängügätägi [bolzun?]	Euer gepriesenes Gesetz (möge) in alle Ewigkeit . . .
6 (rot) tükädi q////////[t]ᶦvuda č/////////////	Beendet ist *q///* . . . *(t)iuda č//* . . . .
7 (vacat!)	(vacat!)
8 (rot) //////////////// tiuda komtl/////////////	. . . . . *tiuda* . . . . . .
9 /////////////////////// tngri ///////////////	. . . . . Gott . . . .
. . . .	

Nr. 26. T. III, D. 267.

Bruchstück eines Buchblattes, Mittelstück. Größe 8×7.6 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite (?).

. . . .
1 bu yi///////////////
2 kišii oγl//////////////
3 barïr • ming ming tumän
4 tümän • kišilär bar
5 ärtii • ʿiliglär χanlar
6 tongalar χ[a]t[un]l[ar q]un
7 čuilar ba[rča]/////////
8 näng m////////////////
9 . . . .

Rückseite (?).

. . . .	. . . .
1 //////////////////ö	. . . . . [auf dieser?]
2 [yir s]uvda tuγmïš	Erde geboren sind
3 ärürbiz ʿilkii yoq ärti	wir; früher hat sie nicht bestanden;
4 ʿitilmiš yir suv ärür	es ist eine gemachte Erde:
5 buu yir näng mngü ärmäz	diese Erde ist keineswegs ewig.
6 m[n]g[ü] yir suv tngrih	Die ewige Erde, Himmel
7 ////////////kim yitih	. . . der die sieben
8 /////////////////nda yoq	. . . . ist (hier?) nicht.
9	. . . .

Nr. 27. T. M. 164 (u. 174).

Buchblatt, die Seitenränder und der Unterrand defekt. Größe 19×13.5 cm; manichäische Schrift; besondere Orthographie. Fundort: Chotscho.

Vorderseite (?).

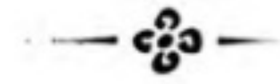
1 yal(ï)n suu tngrii ʿilg tapa klmäk	Blitzflammenheer zum göttlichen Könige möge
2 [bo]lzun [••] taqïï artuqraq bašlayu	kommen •• und noch mehr vor allem
3 /////////////ymä tüzün trχan χunčui	. . und die edelen Tarchanprinzessinnen
4 ////////r bg tutuχ čigšii • anta [ötrü]	. . Beg, Tutuch und Čigši. Darauf die
5 ////////[a]tlγ yuzlüg üzütingä [amraq]	vornehmen, ihrer Seele wohlgeneigten *auditores* und
6 nγošak nγošakančlarχa ////////////	*auditrices* . . . .

7	*////// χormuzta tngr[i] ////////*	. . . Chormuzta der Gott . . .
8	*///[ki]rtkünč kö/////////////////*	. . . Frömmigkeit . . . . . .
9	*//////////gri barq(k)//////////////*	. . . .
10	*///[äd]gü qïlïnčχa ///////////////*	. . für die gute Handlung . . .
11	*[ü]zütüngüzlärkä ät'öz[üngüzlär]*	mögen eueren Seelen und eueren Körpern
12	*kä •• tükäl χut bulm(a)χïngz[larï?]*	vollkommene Erreichungen des Heiles [statt]finden ••
13	*[bolzun] •• yašχa adasïzïn tudasz[n]*	Euer (im ganzen) Leben leidlos sein,
14	*[ögr]ünčün mngin ärmäkängzl[är]*	euer Freudig- und Glücklichsein möge sich
15	*bolzun •• qmγn ämgäntingzl[ärning]*	vollziehen •• Aller Qualen, die ihr erduldet habt,
16	*utlïsïï kin* (lies: *kün*) *küningä yruk* (sic!) *'i[lig]*	Vergeltung (Frucht) möge täglich, schnell von den
17	*tngrülärdän trk klip ürkič*	lichten Götterfürsten kommend, lange auf eure
18	*tüz tüz qmaγurtnïï üzä*	glatten Wangen (??) kommen ••
19	*[kälz?]ün •• ymä äv bar[q]///*	. . Und Haus und Hof . . . . .
20	*/////////////// üč ädgü tïlta[γ]///*	. . . drei guten Ursachen . . .
	. . . .	. . . .
	. . . .	. . . .

Rückseite?

1	*trkan* (sic!) *qunčuilar •• ulatïï atlγ*	die Tarchan, Qunčui u. a. m.; die vornehmen,
2	*yuzlüg üzütingä amrak* (sic!) *[nγo]*	der Seele wohlgeneigten *auditores*
3	*šak nγošakančlar qmγ klm[iš?]///*	und *auditrices* alle [ge]kommen . . . .
4	*[buk]ünki qutluγ künkä tngri ///*	Am heutigen glücklichen Tage seid ihr zum göttlichen
5	*a[rïγ m]anistanγaru tirltingzl[är]/*	. . . lichten Manistan versammelt und . .
6	*////////////ngzlar •• tngdïï[1] ma[ni]///*	. . worden •• Der göttliche Mani . .
7	*////////rar kötürür it//////////////*	. . . . erhebt (trägt) . . . . .
8	*///////////////uz •• •• ötrü ////*	. . . . . •• •• Darauf . . . . .
9	*////////////χmz kötü/////////////*	. . . .
10	*///////////////lγ bolzun •• tö////////*	. . . möge sein •• Die vier (??) . . .
11	*////////ar yišu kanig wahmn t[ngri]*	. . Yišu kanig wahuman
12	*///[f]rištii nom közät// friš[ti]*	Gottheit, die das Gesetz hütenden (?) Engel
13	*[lär] •• ödün ödün 'inmiš b[ur]*	das viele Male herabgekommene Heil (Majestät)
14	*χanlar χutïï •• ymä örgi/////////*	der Burchan •• Und . . Thron (?) . . . .
15	*///χut χïc küč basut*	. . . Glück, Heil und Energie mögen
16	*/k(q)/u birzün 'ištin (!) nom taštn*	sie geben. Zunächst (vor allem) möge das Gesetz,
17	*'il kingin alqïyïn turzun •• äkii*	dann möge das Reich in die Weite und Ferne
18	*[tü]rlüg ädgükä tükälig tngr///*	verweilen bei unserem, in beiden Arten des Guten vollkommenen,
19	*['ilig χ]anmz üz[2] • uzun χutïï//n*	göttlichen fürstlichen Chan! Lange . . sein Glück [möge sein ??]
20	*////////qmγ alχat///////////////*	. . . . ganz gesegnet . . . . . .
	. . . .	. . . .
	. . . .	. . . .

[1] Lies *tngrii*. [2] Lies *üzä*.



Nr. 28. T. M. 301.

Einseitig beschriebenes Fragment eines Blattes oder einer Buchrolle (Colophon?). Größe 15×10.2 cm. Uigurische Schrift. Fundort: Chotscho.

	Text	Übersetzung
1	(rot) *whmn itadalar* ///////// [*ičtin*]	Wahuman . ? . . . (inneren)
2	(rot) *singar qutluγ ülüglüg* ////////	Richtung (- - innen) der majestätische . . .
3	*ai tngridä qutbulmï*[*š*] /////////////	der vom (beim) Mondgott das Heil gefunden hat . . .
4	*alpïn ärdämin il tu*[*tmïš*]//////	durch seine Tapferkeit und Tugend das Reich ergriffen hat,
5	*uluγ bilgä t*[*ngri*] ///////////////////////	der große, weise, göttliche . . . .
6	(rot) *ilänür ärkän* •• //////////////////	herrscht •• . . . .
7	(rot) *amraq oγulï* //////////////////////////	Sein geliebter Sohn . . . .
8	(rot) *tüzlüg bg q*//////////////////////////	Tüzlüg Bäg . . . .
9	*il ügäsi bars* ///////////////////////*z b*/	der Il-Ügä Bars . . . . [diese]
10	*bitigig kntü özi kösädi ötünti* ••	Schrift selbst erwünschte und erbat ••
11	*barmïš üzüt kičikkiä oχšaγu amraq*	(daß) die entflohene Seele ein wenig ähnele (?)
12	(rot) *oγulï yorčuq ïnal atïnga* •• *mn*	dem Namen des geliebten Sohnes Yorčuq Inal ••
13	(rot) *aγduq biti*[*gäči*] //////////////////	Ich, Aγduq[1], der Schreiber . . . .

Nr. 29. T. I, D. 3.

Randstück eines auf der Rückseite einer chinesischen Buchrolle geschriebenen Textes. Größe 28.2×7.5 cm; uigurische Schrift. Fundort: Chotscho.

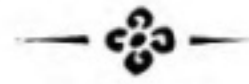
1 *qutadmaq qïv*//////
2 *äsängü ögrünčü*//////
3 *kingin alqïqïn*//////
4 [*yigä*]*d*[*mäk*] *utmaq*
5 *ornazun ymä*//////
6 *prištlär* (sic!) *uluql*[*ar?*]
7 *yïngüi prišti q*//////
8 *prišti lär küč*//////
9 *yigädmäk utma*[*q*]//////
10 *tngri känim* •• *tngr*//////
11 *özin qalïn qu*[*vraγ*]//////
12 *adasazan* [*tudasazan*]//////
13 *bolzun ärti t*//////
14 *prišti lar yolan*//////
15 *-un ičtin nomï*//////
16 *kinäkiñ arq*//////
17 *taštin sïng*[*ar*]//////
18 *ärmäki bolzun*//////
19 *ičtin nom oqï*//////
20 *bašlayu tngri*//////
21 *iki ančman tr*//////
22 *mani bur*[*χan*]//////

Nr. 30. T. M. 144.

Mittelstück eines Buchblattes. Größe 9.7×5.3 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

	Vorderseite.	Rückseite.
	. . . .	. . . .
1	///*uqat*(*ä*)*yü tuušin toqïyur* ••	*qonar* • *yarïn yarusar kntü* [*öz*]
2	*n*(*ä*)*ng tirgürü umazlar* •• *amtïh*	*yiringäh barïr ol yïγïmlïq*
3	*tüzünlär bilgälär artuq*	*quruγ qalïr* • *tqïï qltïï*
4	*y*(*ï*)*γlamang* • *bosuš q*(*a*)*dγu y*(*ï*)*γïh*	*yaγmur yaγïp yir ölyür sur*
5	//////*t* • *b*(*a*)*rčah munun tonzuun* •	*bolur* • *kopik kdä* (lies *qra*) *yil* /////////
6	/////////////////////////*rt*// • *ymä buu*	*birök äd*//
	. . . .	. . . .

[1] Ein Schreiber desselben Namens kommt vor Man. I S. 28 und vielleicht auch ebenda S. 21 (T. II, K. 2a, Blatt 1, Überschrift).





Nr. 31. T. M. 279.

Buchblatt, stark zerstört; unten abgerissen. Größe 24×15.6 cm; uigurische Schrift.
Fundort: Ruine α, Chotscho.

Vorderseite.

1	*//////ägi aṇïγ (ay(ï)γ?) qïlïnčlγ am//////* (nki)	. . . übel handelnder liebe/ . . . . .
2	*////////nl/γlar üčün //////r*	. . . Lebewesen halber . . . . .
3	*////////////////// aṇïγ qïlïnčlarïnta*	. . . . in ihren Übeltaten
4	*////////rγalï al čavï[š] ärtük*	. . . . Trug . ? . .
5	*//////nur siz •• qoduru tinglang*	. . . ihr •• höre aufmerksam zu!
6	*[a]nï üčün nomlayu biräyin*	darüber werde ich predigen, geruhete
7	*tip yrla qadï •• mn ////////i*	er zu sagen •• Ich . . . [zwei?]
8	*türlüg [ya]lnguquγ äl//// (alp?)*	Arten Menschen . . .
9	*///m/lig tip bilgä*	tugendhaft (?) nennend, weise
10	*/////////in tip ökär mn*	. . . nennend preise ich
11	*/// ol tïnlγ tuγa ädgü-ü*	. . jenes lebende Wesen, von Geburt an
12	*[qï]lïnč qïlur ölüm künkä*	gut handelt es, bis zum Todestage
13	*tägi sui aṇïγ qïlïnč*	Sünde und Übeltat
14	*///////// alp bilgä är*	. . . . . ein braver weiser Mensch
15	*//////i tuγa biligsiz*	[Der zweit]e [ist] von Geburt an ohne Weisheit
16	*///////////// qïlïnč qïlïp*	. . . [böse] Taten tuend und
17	. . . .	. . . .

Rückseite.

1	*kirmäz tip yrlqadï •• anant*	geht nicht hinein, sagte er •• Ananda,
2	*toyun yana inčä tip*	der Mönch, wieder ehrerbietig also redend
3	*ötük ötünti tngri[m] /////////*	stellte die Frage: Mein Gott! wenn . . . .
4	*ärsär üč yvlaq yolqa*	so ist, auf die drei bösen Wege
5	*qayu tïnlγ tüšär ärki [tngr]i*	welche Lebewesen geraten wohl?! Der
6	*burχan ol kim sui aṇïγ*	göttliche Burchan antwortete: Wer Sünde
7	*qïlïnč qïlïp yit[inčs]iz*	und Übeltat vollbracht hat und nicht
8	*qorqmasar ökünmäsär ol*	unbegrenzt Furcht und Reue empfindet,
9	*tïnlγ üč yvlaq yolqa*	jenes Lebewesen gerät auf die drei übeln
10	*tüšär tip yrlïqadï •• t[aqï]*	Wege •• Und wiederum
11	*ymä anant mn ulu[γ]*	Ananda: Ich, durch großes
12	*yrlqančučï biligin alq///*	barmherziges Wissen all// . .
13	*čobi/////////////////d////////////*	. . . .
14	*aṇïγ qïlï/////////////////////*	böse Handl// . . . .
15	*yalnguγ oγu///////////////*	Menschen Soh(n) . . . .
16	*sui aṇïγ q//////////////////*	Sünde und üble (Tat) . . . .
17	. . . .	. . . .

— ✿ —

Nr. 32. T. M. 278.

Buchblatt, unten defekt. Größe 13×10.3 cm; uigurische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite.

1	*mängigü* ⁘ ⁘ *it ördüki*	selig •• •• Des Hundes Bellen,
2	*quš üni* •• *bulqaqlï ämgäti*	des Adlers (Vogels) Schrei •• verwirrendes, quä-
3	*gli yavl-aq ög'ür* •• *yirdä*	lendes böses *Geschrei •• wird an (diesem) Orte
4	*äštilmäz* •• •• *qorqïnčïγ*	nicht gehört •• •• entsetzliche . . .
5	*ätin ular a[r]a yoq* ••	gibt es unter ihnen nicht •• ein
6	*könür'ügli isig yil*	verbrennender (?) heißer Wind
7	*yiltirmäz* ⁘ ⁘ *qamaγ*	wehet nicht •• •• in aller
8	*tünärig[dä] tumanta*	Finsternis, allem Nebel und (allem)
9	*//////////da araγ or//////////*	. . . Licht . . . .

Rückseite.

1	*ičrä yoq* ⁘ ⁘ *tolu yruq*	darin gibt es nicht •• •• es ist ein ganz
2	*tirig öz ol* •• *turqaru*	lichtes lebendes Selbst •• Immer
3	*ögrünčün araqlqan*	in Freude und Licht (?)
4	*amrašu körträk ärürlär*	in gegenseitiger Liebe schöner (?) sind sie
5	⁘ •• *ögi/ärlär ögrünč*	•• •• . . ? . . . .
6	*-ün z yeдan igdilürlär*	. . . .
7	*könin sanï yoq ular tirig*	. . . .
8	*özinäng* ⁘ ⁘ *qamaγ*	. . . •• •• . . . .
9	*////////[ät']öz ular//////////*	. . . .
10	. . . .	. . . .

—❦—

Nr. 33. T. M. 288.

Oberteil eines kleinen Buchblattes; Größe 8 × 8.7 cm. Uigurische Schrift. Fundort: Ruine α, Chotscho.

Vorderseite.

1 *..../// bolzun pristilär*
2 *///// /tun ärzün //ki ači..*
3 *///////• tu[š]ist //äm//*
4 (scharlachrot) *(tükädi?) kül t(a)rqan kügi*
5 (vakat)
6 *//// /ki kül t(a)rqan kusi*
7 */////// babarda i/layur ol*
8 (schwarz) *//// buy// /// /suz tükäl*
9 . . . .

Rückseite.

1 *artuq öküš ögdirl[är]////*
2 *yigligin adrïp ödürü ////*
3 */ati //tonga kül t(a)rqa[n]/*
4 *altun ögdir birsä[r] ////*
5 *asγlγï /q ä//////////////...*
6 *ögdir birsär köd//////*
7 *siziru yoq bolur •• kü/ γ*
8 *saam ////////////i ta//*
9 . . . .

—❦—

Nr. 34. T. M. 511.

Fragment eines Buchblattes (Mitte?); Größe 8.5×4 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite (?).

1 *bizilär ülkä//////////gsär tata[y]ur* •• *////*
2 *körtlä antaγ barmö̈ kišiḍä körtl//*
3 *'iḍḍü yoq* •• *kün kälii körkii artayuγuq//*
4 *barïr* •• •• *yilä yil barï ya//guq*[1] *käl//*
5 *//////////atii saqïnsar ä////////////////////*
6 *//*

Rückseite (?).

1 *////kün tngritäg tngrii [bol]sar kösänčig*
2 */[ö]gḍḍir antaγ yoq* •• *qü tngritäg tngrii*
3 *[b]olsar aḍḍïnčïγ ögḍḍir antaγ yoq* ••
4 *//m χanïï [y]rlïqaḍḍïï aḍḍïnčïγ ögḍḍir*
5 *//////////////////////////////// [χ]anïm yrlïqaḍḍ[ïï]*
6 *//*

[1] Sicher nicht *yalnguq* zu lesen.





Nr. 35. T. M. 281 (u. 286).

Anteil eines kleinen Buchblattes; Größe 81 × 7.5 cm. Uigurische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite(?).

1 ///////// *altunča sarγar/////*
2 ////// *quzγuntäk önglük q(a)ra ////*
3 ////*ürüngärmäki mängigü inčäbolz[un]*
4 (scharlachrot) *[vi t]inda qadr tngri /// ku//*
5 (vakat)
6 *[vi] tinda nγošakpt* //////
7 /*[b]asutluγ bilgä χanma(?)*
8 //// *[ö]gdir •• äräš tngri ög////*
9 /*izar bičar ögäkä* ...
g
10 . . . .

Rückseite.

1 *i •• nomqa isig γa* /////
2 /*äk küg birdi nomluγ bu*//
3 *[a]w(a)nglіun bitigkä ädgü ili*///
4 ///////*gzik kökïg yrl*///
5 ////////*ülüg ögdir* ////
6 ///////// *ilig χanma* ////
7 ////*upanïn künkä s(ä)vin*//
8 ///// *χanma •• kün t[ngri]*
9 //// *χanmu kösädüküg*//
10 . . . .

Nr. 36. T. I, D. 1.

Einseitig beschriebenes Stück, vielleicht Rest einer Buchrolle (Kolophon). Größe 11 × 14 cm: uigurische Schrift. Fundort: Chotscho. Es sind immer je zwei Zeilen abwechselnd rot und schwarz geschrieben. Da nur die Namen interessant, braucht eine Übersetzung nicht gedruckt zu werden.

1 . . . //*rtr* • ////////////////////////////
2 *[ä?]gä • šapi čor •• bar* ////////////////
3 *tuγmaqï bolzun •• amtï barï i*//////////
4 *qol-ïnga •• bilir čangši yg*/////////////
5 *bolmïš •• külüg bars öč*/////////////////
6 *qut qïr qutadmaq* ///////////////////
7 //*č ornanmaqï bolz*///////////////////
8 *[ä]rmäklärі bolzun*/////////////////
9 /*[din]tar [ni]γošak*////////////////
. . . .

Ende abgerissen.

Nr. 37. T. M. 137.

Sehr kleines Fragment; Größe 4 × 3.5 cm; manichäische Schrift. Fundort: Chotscho.

Vorderseite(?).

. . . .
. . . .
1 (rot:) /// •• *fuγšing*
2 ///*an mängü y(ä)gän tüzün*
3 ///////*ug* •• *öz qatunn* (γ)
4 /////// *qatun •• tang*

Rückseite(?).

. . . .
. . . .
1 *'il ägä b*///////
2 *tutuq wgä • 'il*//////////
3 *ädgü tutuq wgä • 'i[l]*///
4 *yïγmïš tutuq*

Nr. 38. T M. 153.

Kleines Blattfragment; Mittelstück. Größe 6.5 × 3.5 cm. Manichäische Schrift. Rückseite Mittelpersisch. Fundort: Chotscho.

(rot:) Z. 1 //*tngrikän* /////////////
Z. 2 //// *čur tigi[n]* ////////
Z. 3 ///*n 'ingä (ingd?) tig[in]* ///
Z. 4 //*ykän ([tngr]ikän?) q raquš t[igin]* /////
Z. 5 /////////*ykän ([tngr]ikän?) yugätmiš* /////

Nr. 39. T. III, D. 260.

Reste eines manichäischen Büchleins in Form eines indischen *pothī*. Größe 21.5 × 6 cm; manichäische Schrift, eigentümliche Erscheinungen in der Orthographie. Fundort: Wächterhäuschen auf der alten Stadtmauer von Chotscho.

Das oberste Blatt des Büchleins zeigt auf dem Obvers eine Miniatur, die einen sitzenden (oder knienden) *electus* in weißer Ritualkleidung unter einem buntblühenden Baum darstellt. Seine weiße Priestertiara hängt hinter ihm an einem Ast; vor ihm erhebt sich eine Art Altar, Pult oder Thron, auf dem die Form eines grünen Vogels (?) undeutlich erscheint. Der Heilige sitzt auf einem Teppich mit Wassermuster, der diesen Teil des Bildes nach unten abschließt; das rundliche Ende eines roten Tuches (?) mit gelblicher Einfassung hängt unterhalb der Kniee über den Teppichrand herab.

Unter dieser Darstellung sieht man zwei kniende, weiß gekleidete Figuren (*electi* oder *electae*), zwischen denen ein gedrehtes, hölzernes Weihrauchbecken steht: auch diese Figuren, wohl die Stifter, knien auf einem Teppich. Eine Zeile erloschener Schrift neben der linken Figur mag ein Abdruck von einem Blatt in manichäischer Schrift sein, das zufällig einmal dort gelagert hat; es scheinen manichäische Lettern in Spiegelschrift zu sein. Das Ganze macht einen späten Eindruck; chinesische Einflüsse sind unverkennbar.

Der Obvers des Blattes enthält eine Anrufung in roten und schwarzen Schriftzeichen, an »meinen Vater, Mani den Burchan«. Das Ganze dürfte ein Hymnus sein; doch ergibt sich aus dem zweimaligen Vorkommen von Buchblättern, die »Nr. 6« gezeichnet sind, daß die drei oder vier verschiedenen Blätterbündel, die aus dem Schutt des Wachthäuschens auftauchten, wenigstens zwei in Form und Art durchaus ähnlichen *pothī*-Büchern angehörten.

Nr. I. Blatt 1.

Rückseite.

1 rot: *///k//nuš a//////su/g umuγïï a//awiša tüz a/////č///*
2 *ayanč ärg/ kongülin yukünģü • ayaγlïγ a[rïγ?]lïγ qangïm mani burχan*
3 *anuntumuz* ◎ *sizingä asr/ kongülin yukünģälii • alïng amtïï*
4 *umuγ ïnaγ* *alqunung b/////[y]ukünčin • yukünür biz sizingä*
5 rot: *yuuz yuuz agotin bärü kirtgünčin • yuk////// s//u arïzun • yuγa//*

Nr. II. Blatt 2.

Vorderseite.

1 *larïγ käztingiz • qutqarqu tïnlγ larïγ taptuqta • qutmaḍḍïn qamïγunïï qutqar-*
2 *tïngïz • oγatïp* *kälmiš bizni täg tïnlγ qa • äw[a]nglion nom rtnig*
3 *nomlap qutl* ◎ *-unguz • ozqu qutrulqu yol yïngaqïγ • ol nom ta*
4 *äšitip uqar* *//sam birög //n/ta// arïγ n[om] nomlap*
5 *qutmasar • amtïqatägii yirtinčü • alqïnmazmu ärtii tïnlγ //tör///*

Rückseite.

(Blattzahl:) *altï*

1 *köprügüg körkittingiz • kongülintäkii yig nomuγ oqïtting[ïz]///*
2 *ïḍḍuq ančan* *///tuztunguz • alt////////čïγ a/////////omiš*
3 *larqa • aγmaq* ◎ *inmäk ažun larïγ körkittingiz • awiš tamu*
4 *ämkäkin bilt* *-ürtüngüz • alqatmïš biš qat tngrii yirintäh*
5 *twχurtunguz • qutr/////////////////rïγ tiläyü • qoptïn sïngar ol ulu[š]*

Nr. III. Blatt 3.

Vorderseite.

1 *////////////////qluγ yïlqïta • tutčïï üsüksüz munï täg tuqum/γ s//////*
2 *-uγ unïtmaqlïγ • tooz topraqqa satïlïp • turqaru m//qïl ärtilär •*
3 *az nizvani* ◎ *qa aγuqup • artayu yoqatturarta • amwrdšn*
4 *lïγ ot üzä •* *anga yurüntäg qïlting/////////vqa nizvani üzä*
5 *quturup • ögsüz kongülsüz ärtilär • tüzlärin öqïtïp//////////////////////*

Rückseite.

tört

1 *kongül lärin //gtingiz • biš ažun taχšïï tïnlγ larïγ • biligsiz k///*
2 *öngii ötür* ◎ *tüngüz • bilgä bilig tä yaratḍḍïngïz • frn///an qa//*
3 *sanlïγ qïltï* *ngïz • üztä bozta ula[tïï] öküš tälim nizvani*
4 *lar • ögin kongülin azïtïp • örlätür ärtii tïnlγ larïγ • qača[n]*
5 */////////ïγ / qangïmz (?) • qalïγtïn qotïï intingiz • qamïγ tïnlγ ulušïï ninb//*

Nr. IV. Blatt 6.

Vorderseite.

1 *tïnlγ lar • uruqunguz özin bilmälin • olïnčïγ sansartaq[ï] altï*
2 *biliglig šatu tikt[in]g[iz] biš ažunuγ irkl/t/ ozq/t*
3 *nii täg irinž ◎ tïnlγlar • bilinmäl/k/ltimz b*
4 *biz siznitäg • burχanlïγ kün tngrig körkäli boqaγu t[äg]*
5 *ämkäklig • bu sans[ar]t ärtimlig mängikä ilinmiš*

Rückseite.

Rand r.: *altï*

1 *siz könii nomuγ n kääklig taluitïn qačurtunguz y/g*
2 *nirvanqah ◎ yaqïn ilttingiz • botulmaqlïγ ilkü tüp k*
3 *sorïlmïšlar qa • burχan lar uluš/γ/rqu yol[u]γ k*
4 *buyanlïγ sumir taγ [qut]qurtunguz • bu ung ör*
5 *bulturtunguz • köfänčlig suv küznäkingä soqlunmïšlarqa • kü*

Nr. V. Blatt 7.

Vorderseite.

1 *közädip • yanïnčsïz un täkdilär • ökü ru qïrïq(kirik?)*
2 *ufšaq qïlïnč ◎ lïγ • ikirčgü kongüllüg yalnguqlarq*
3 *atïrtïn oqï ttïng[iz •] uluγ yrlïqančučï kong*
4 *barča sïγurup • olïnčïγ larin tin qutqarïp*
5 *sartin • arïmïš kongüllüg qutluγ aii trkkiä tuyunup •*

Rückseite.

Am Rand r.: *kr m*

1 *larin bastïlar • arχant qutïn bul atqaγlïγ fišailïγ*
2 *al altaγ uzanmaql[ï]γ öntürüp • anga yr*
3 *asïγ tuzu ◎ qïltïngïz • kösänčig mängilär*
4 *tüzin unïtmïš larqa • körg täkšürüp öngii • k*
5 *ularqa • olar bar qamïγun • ol körgüngüz körm*

—❖—

Nr. 40. T. II, B. 66.

Großes, durch Verklebung beschädigtes Buchblatt. Größe 26.5×19.4 cm; uigurische Schrift; dialektische Sonderheiten. Fundort: die christliche Klosterniederlassung Šüi-pang bei Bulayïq, nördlich von Turfan.

Vorderseite.

1 *öngtün kün tuγsuγ kidin kün*	wenn jemand, vom Sonnenaufgang vorn bis zum
2 *batsïγïnga tägi mini atasar mn*	Sonnenuntergange hinten mich anruft,
3 *anta tägäyin ol kiši ning alγu*	dann will ich dort eintreffen (?) und (ihn) von
4 *türlüg mïngïn ta tayïnta*	seinen sämtlichen Arten Leiden
5 *γutγarayïn •• tayï ymä antaγ*	befreien •• Und wenn solch
6 *kiši pr arïγ yula orsar*	ein Mensch . . . . . lichte Kerzen aufstellen



7 *manga* [..]*ap tngri kä ötünsär*	und mir . . . ., Gott anflehen
8 *mar gio*[*argiz*] *tip tisär mn anta*	und (dabei) »Mar Giorgiz« sagen sollte,
9 *tägäyin tngri kä nä qut*	dann will ich dort eintreffen(?) und, was
10 *qolsar barča tüzü tükädi-i*	man auch um Gottes willen erfleht haben
11 *bulzun lar bu on türlüg*	möge, alles vollkommen soll man finden,
12 *qut γ*[..]*l*[..] [••] *taγï ymä inčä*	(nämlich) diese 10 Arten . . . •• Und so
13 *ötünti bu bir sav üzä antaγ*	betete er betreffs dieses einen Wortes:
14 *kiši mäning tad*[n]*iri* [γra] *γan birlä*	Wenn solch ein Mensch mit meinem . . .

Rückseite.

(Auf der rechten [äußeren] Seite in nachlässiger Schrift . . *yüz bir* (oder *biš*) *q*. . . *d*. . .).

1 *birlä ošršmašm körüg ösär mar*	. . . . sich erinnern
2 *gioargiz tip tisär bolmazun ol*	und Mar Giorgiz sagen sollte, soll nicht sein, (hier wohl ein lapsus calami!)
3 *kiši ävintä täglüg yuz aγïn*	(dann) soll jener Mensch in seinem Hause
4 *aγsaγ čoluγ qal iglig toγa*	nicht blind(en Gesichts?), stumm, lahm, einar-
5 *lγ bolmazun nä üčün tisär*	mig, aussätzig (krätzig?), verseucht, noch krank sein; warum?
6 *uluγ küčlüg tngri a kim manga*	Großer, starker Gott, oh! Wenn jemand mich
7 *atayu arïγ bačaγ bačasar mtrip*	anrufend, lichte Fasten fastet und sich,
8 *olit*[n]*a apisγopa bašïn arïγ*	indem er den Metropoliten und den Bischof
9 *dintar lar -ïγ ötügči tutup näng*	an der Spitze, die lichten Gläubigen als
10 *ilki tngri ur*[a]*ïγï nom γodï ornaš*	Fürsprecher gewonnen, ...
11 *γusï mdman γa yükünsär tapïn*	. . . . vor dem . . . verneigen und
12 *sar arïγ tütsük yruγ yula*	Verehrung darbringen sollte, lichte Räucherkerzen
13 *anta ulatï arïγ dintar larqa*	und leuchtende Kerzen usw. den lichten Gläubigen . . .

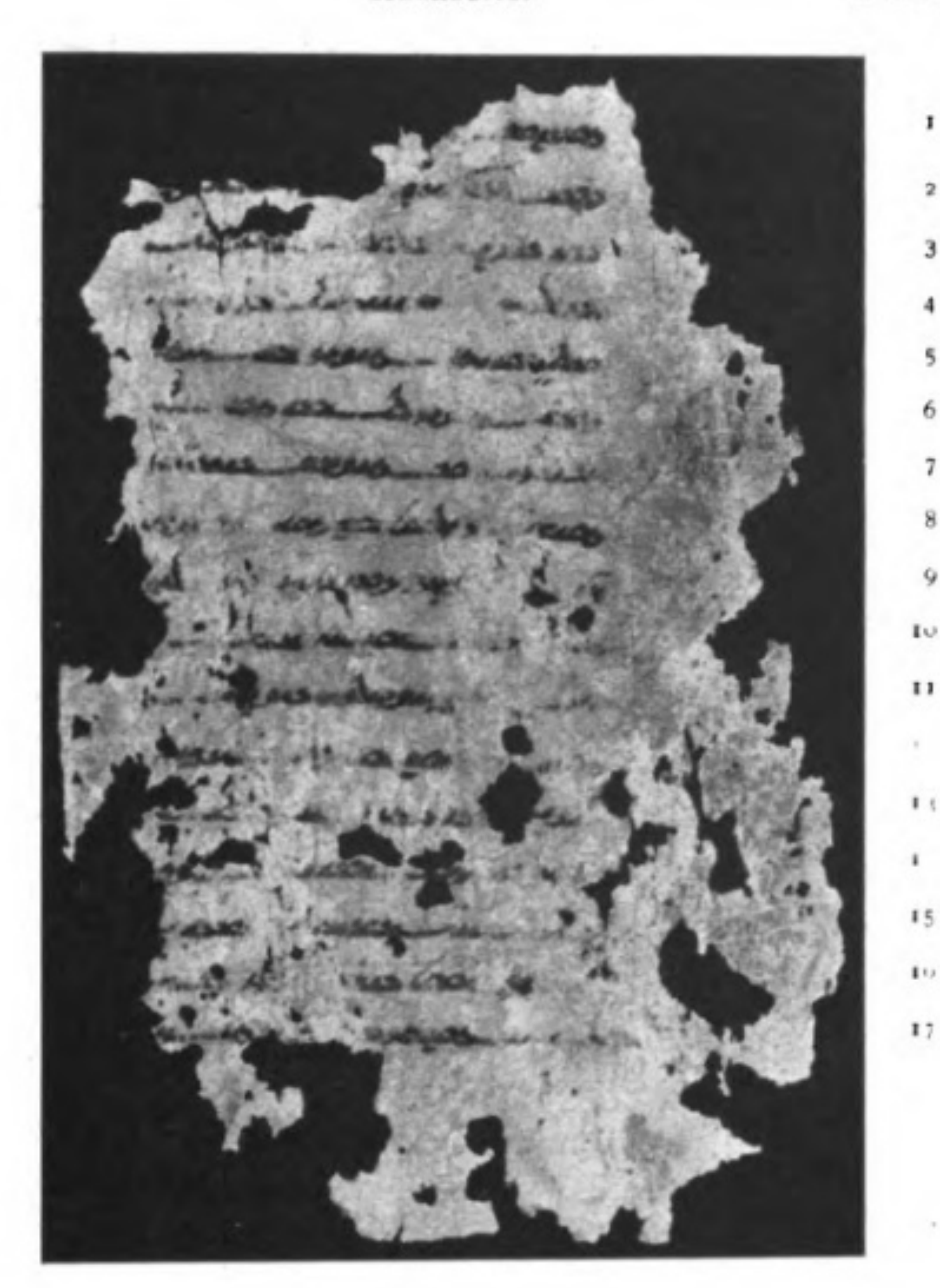


Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei



T. II, D. 121.

Rückseite.

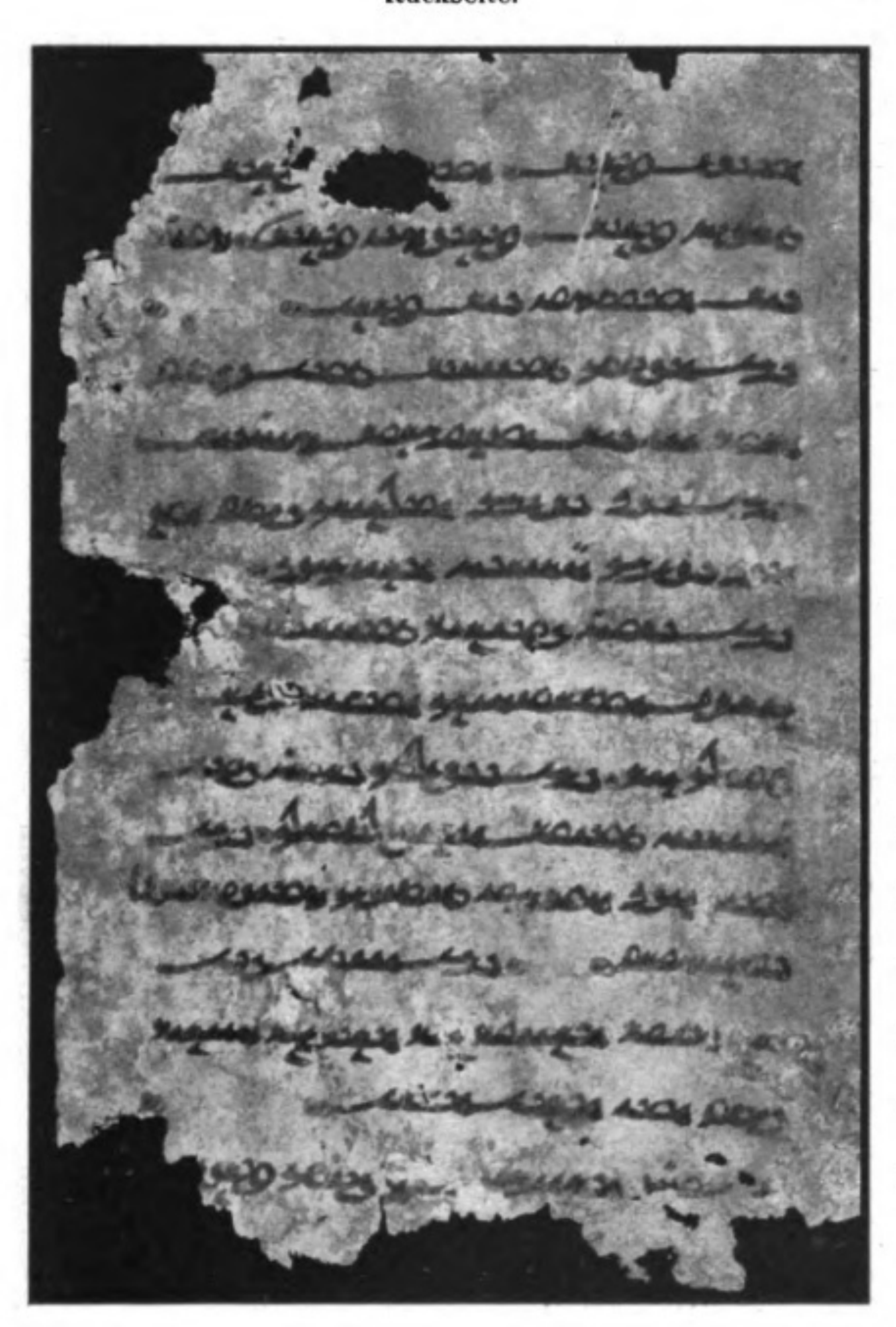


Vorderseite.

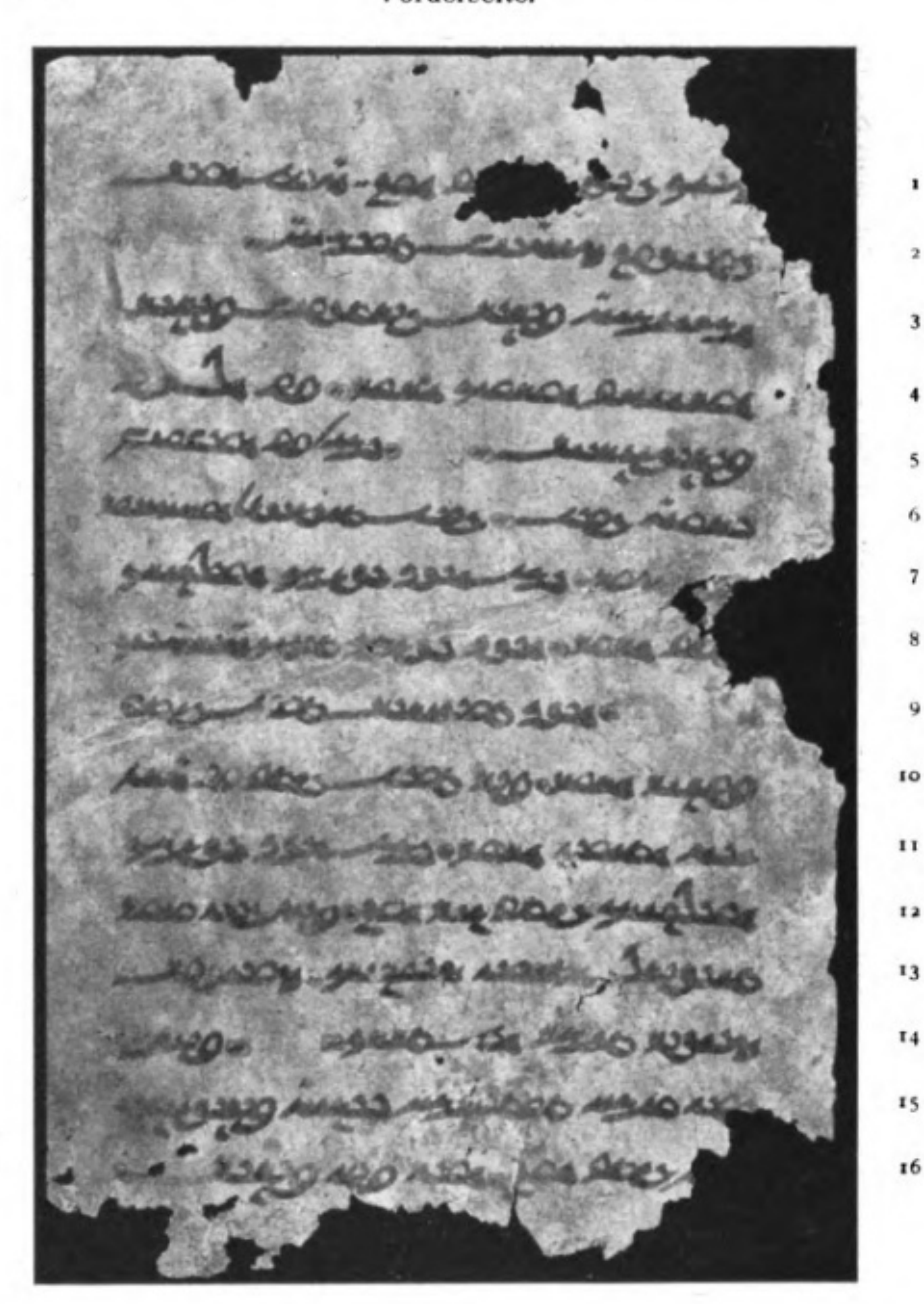


T. M. 423 c.

Rückseite.

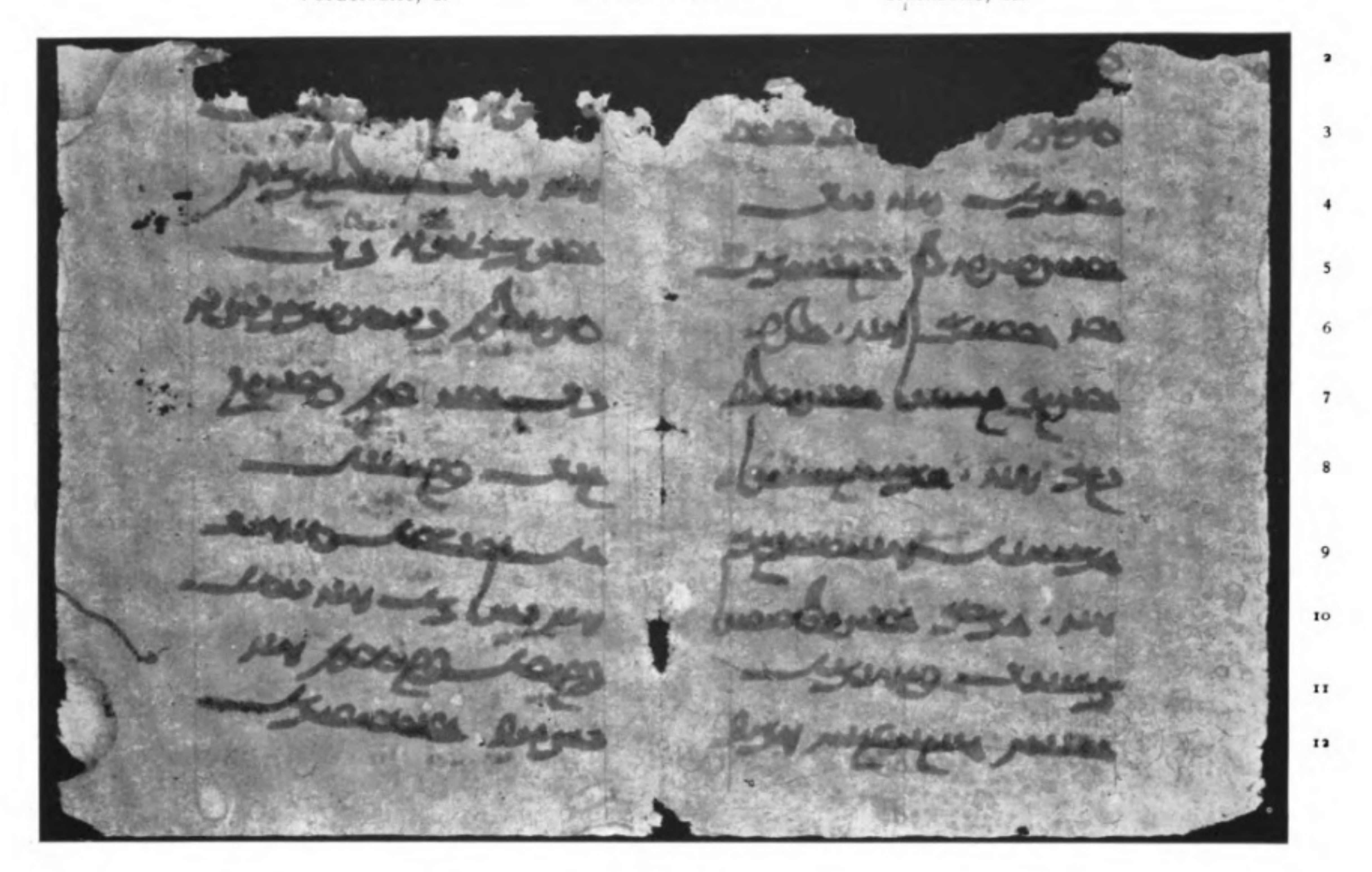


Vorderseite.

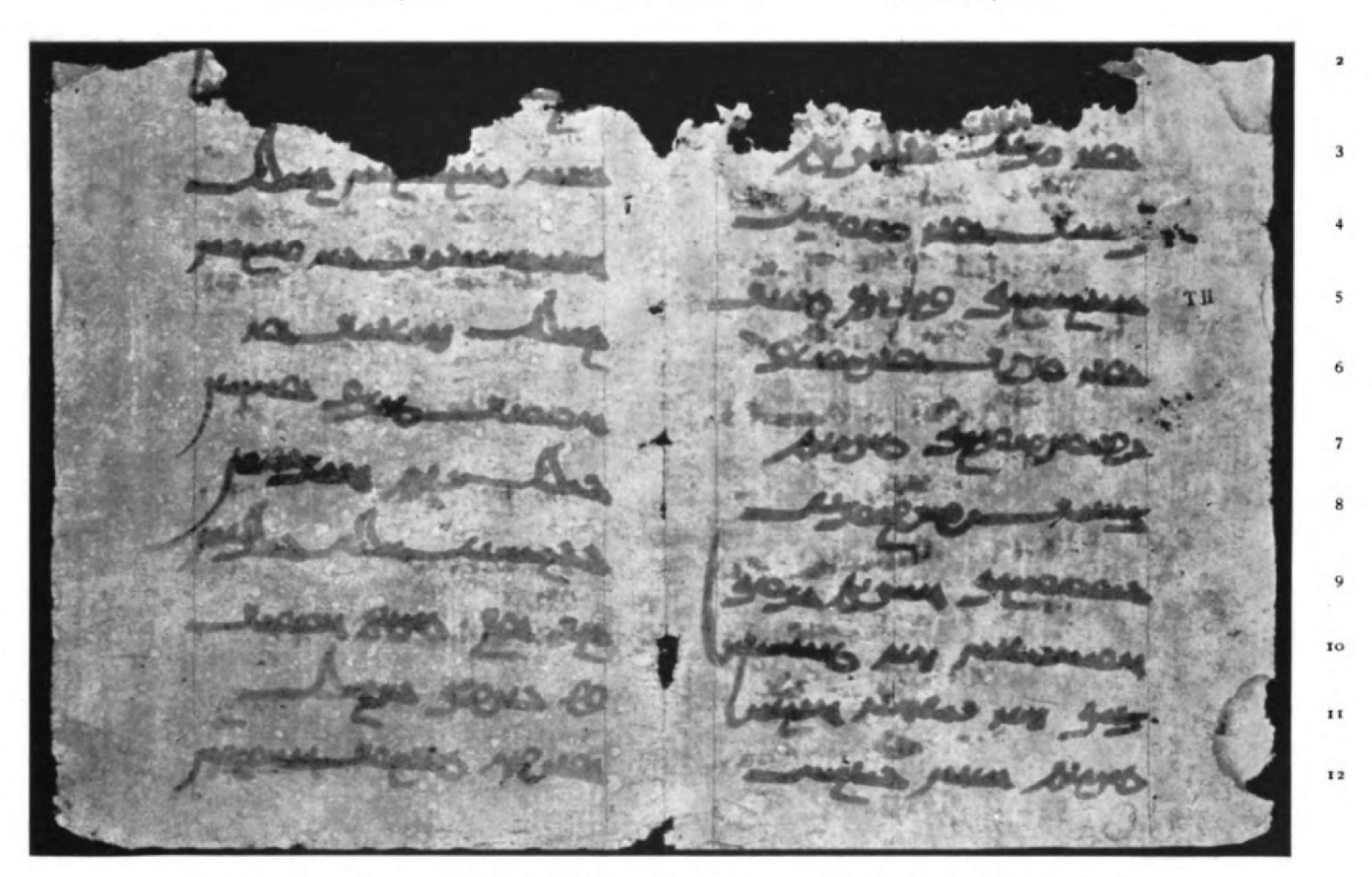


A. von Le Coq: Türkische Manichaica aus Chotscho. III. Taf. I.

Vorderseite, I. **T. II, D. 78a.** Rückseite, II.



Vorderseite, II. **T. II, D. 78a.** Rückseite, I.



A. von Le Coq: Türkische Manichaica aus Chotscho. III. Taf. II.

T. II, D. 119.

Rückseite



Vorderseite.



A. von Le Coq: Türkische Manichaica aus Chotscho. III. Taf. III.

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 3

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER VERFASSUNG DER ALTEN KIRCHE

VON

KARL MÜLLER

IN TÜBINGEN

BERLIN 1922

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI DER

VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER WALTER DE GRUYTER U. CO.

VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG. J. GUTTENTAG, VERLAGSBUCHHANDLUNG.

GEORG REIMER. KARL J. TRÜBNER. VEIT U. COMP.



Vorgelegt in der Gesamtsitzung am 1. Juni 1922.
Zum Druck genehmigt am 23. Juni 1922, ausgegeben am 26. Oktober 1922.



I.

Presbyter und Episkopen im Urchristentum.

Ich möchte den vielen Untersuchungen über diese beiden Namen keine neue vollständige anfügen. Die Quellen für die älteste Zeit sind zu dürftig, als daß ein sicheres Bild, namentlich über die Einzelheiten, möglich würde. Ich möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der mir noch nicht genügend ausgenutzt zu sein scheint. Schon Sohm, Kirchenrecht 1, 93, hat betont, was es für ein Vorteil sei, daß wir im I. Klemensbrief ein Zeugnis aus bestimmter Zeit und einer bestimmten Gemeinde haben, und man könnte hinzufügen, daß gerade dieses Zeugnis ergiebiger ist, als alle andern gleichzeitigen. Aber ein weiterer besonderer Vorteil ist, daß wir aus derselben römischen Gemeinde noch ein zweites ergiebiges Zeugnis haben, das nur um einige Jahrzehnte jünger und somit unter Umständen geeignet ist, eine Probe auf das abzugeben, was man aus dem I. Klemensbrief entnommen hat.

In der Erklärung des I. Klemensbriefes stimme ich Sohm durchaus zu. Die Presbyter sind ein Stand in der Gemeinde, der Stand der Geehrten, die nach einer auch sonst verbreiteten Sitte »Älteste« heißen, ohne gerade die Ältesten dem Lebensalter nach sein zu müssen. Sie heben sich aus den πλῆθος der übrigen Gemeinde heraus[1], wie die andern Stände, Jungfrauen, Witwen usw. Der Grund ihrer besonderen Stellung ist ihr Zusammenhang mit der älteren Zeit und ihrer Überlieferung, ihre besondere Bewährung und Erfahrung, die zugleich beweist, daß sie ein Charisma haben. Sie sitzen mit dem Bischof oder den Bischöfen vorne am eucharistischen Tisch, während die übrige Gemeinde, das πλῆθος, vielleicht steht, jedenfalls weiter hinten ist. Aus diesen Ältesten werden dann die Bischöfe genommen: alle Bischöfe sind Älteste, aber nicht alle Älteste Bischöfe.

Aus dem Hermabuch erfahren wir vor allem, daß um die πρωτοκαθεδρία, das Recht auf den vorderen, den Ehrenplätzen zu sitzen, Streit besteht, eine Erscheinung, die schon aus den synoptischen Reden Jesu bekannt ist. Matth. 23_6 ist von den Pharisäern und Schriftgelehrten gesagt, sie wollen bei Gastmählern die πρωτοκλισία, in den Synagogen die πρωτοκαθεδρία haben, auf den Märkten gegrüßt und von den Leuten Rabbi genannt sein. Und die πρωτοκαθεδρία ist uns durch die Forschungen von Kohl und Watzinger über die antiken Synagogen in Galiläa (1916, S. 141) anschaulich geworden. Da stehen im Mittelschiff die Stühle oder der lectus für die Ältesten der Gemeinde, wofür die spätantike Synagoge (5.—6. Jahrhundert n. Chr.) von Elche in Spanien das monumentale Zeugnis ablegt. Und eine Inschrift aus Side in Pamphylien bezeugt, daß ihre Stühle im Halbkreis, der lectus in Form des Sigma (C) (τὸ σῖγμα) angeordnet waren. Watzinger verweist auch auf ein Bild dieses Sitzes der Presbyter auf zwei jüdischen Goldgläsern, wo eine halbkreisförmige Kline, ein Stibadium, und davor ein Tisch dargestellt sind.

[1] I. Clem. 54_2. Ignatius, Magn. 6_1. Trall. 1_1. 8_2. Smyrn. 8_2. Hermas, Mand. 11_9. Vgl. im N. T Act. 4_{32}. $6_{2.5}$. $15_{12.30}$.



Diese Sitzweise entspricht genau dem, was Sohm S. 138 Anm. 2 aus den Quellen der urchristlichen Zeit herausgelesen hat: die Presbyter der himmlischen Gemeinde κυκλόθεν τοῦ θρόνου auf 24 Stühlen (Apok. 4 4), die der irdischen Gemeinde als πνευματικὸς στέφανος (Ignatius, Magn. 13 1), zur Rechten und Linken des Bischofs (Hermas, Vis. III, 1 8. 9, Quelle A der apostolischen KO. c. 2). Wie also die Synagoge vielleicht überhaupt das Vorbild für altchristliche Kirchenbauten des Ostens geworden ist[1], so auch für die Anordnung der Sitze der Ältesten in ihr.

Die πρωτοκαθεδρῖται nun werden in Vis. III 9 7 mit den προηγούμενοι zusammen angeredet. Sie sind mit ihnen also nicht dasselbe, aber sie gehören mit ihnen zusammen, so wie auch I. Clem. 1 3. 21 6 ἡγούμενοι und πρεσβύτεροι unterschieden, aber zusammengenommen werden. Beider Aufgabe ist, die Auserwählten des Herrn zu erziehen (Vis. III 9 10).

Nach solcher πρωτοκαθεδρία streben die falschen Propheten. Der rechte Prophet dagegen, Hermas selbst, will sich nicht setzen, bis die Presbyter Platz genommen haben. Er muß sich dann aber doch nach Anweisung der alten Frau — der Kirche — unter sie setzen, nur nicht zur Rechten, wie er gehofft hatte — das ist das Vorrecht der Märtyrer —, sondern zur Linken, wo »die Übrigen« sitzen (Vis. III 1 8—2 2). Es ist also klar, daß die πρωτοκαθεδρῖται die Presbyter sind; demgemäß werden die προηγούμενοι die Bischöfe sein. Zu den Presbytern aber gehören auch die Märtyrer und Propheten, vermutlich auch die Asketen. Es sind immer noch die Geehrten, die patriarchalische Aristokratie der Gemeinde, die ein besonderes Charisma erwiesen haben. Aus ihnen werden mit Vorliebe die Bischöfe genommen[2].

Es wird ferner aus diesen Stellen deutlich, daß die Gemeinde die πρωτοκαθεδρία anweisen muß: das ist ja eigentlich selbstverständlich. Eine »Ordination« zum Presbyter, wie Sohm S. 140 Anm. 8 meint, ist damit nicht gegeben: die Gemeinde hat einfach zu bestimmen, wer vorne sitzen darf, wie es ja ohne Zweifel auch in der Synagoge war. Nur Männer wie Märtyrer mögen ganz selbstverständlich dort aufgenommen worden sein, weshalb sie später ohne Ordination Presbyter werden[3]. Daher kann denn auch der Fall vorkommen, daß nicht jedesmal dieselben Personen vorne sitzen können, weil man eben nicht genug Plätze hat[4].

Da nun auch im Judentum der Diaspora als die Spitze der bürgerlichen Gemeinden ἡγούμενοι und πρεσβύτεροι als die Vorsitzenden und die Mitglieder der γερουσία erscheinen und ihnen das πλῆθος der übrigen Gemeindegenossen gegenübersteht[5], so liegt der Gedanke nahe, daß hier das Vorbild für die christlichen Gemeinden gelegen habe. Die Bezeichnungen der gottesdienstlichen Gemeinden des Judentums konnten nicht übernommen, der Titel ἀρχισυνάγωγος schon darum nicht verwendet werden, weil man eben keine Synagogen hatte, aber auch weil die Aufgabe der jüdischen Kultusbeamten anders war als die der christlichen Episkopen, und die christliche Gemeinde offenbar viel selbständiger war als die jüdische. Die Bezeichnungen der jüdischen bürgerlichen Gemeinde aber konnte schon darum übernommen werden, weil sich die christlichen Gemeinden auch als ein πολίτευμα oder ein λαός fühlten und sich gerade in der eucharistischen Versammlung als Volk Gottes darstellten.

---

[1] Vgl. das Werk von Kohl und Watzinger S. 219ff.
[2] Sohm S. 110 Anm. 71, 140f. Anm. 9.
[3] Sohm S. 141 Anm. 9.
[4] Vgl. die Stelle aus Tertullian, De praescript. haeret. 4, 1, die Sohm wiederholt zitiert, aber S. 142 Abs. 10 etwas anders deutet.
[5] Vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Christi 4 3, 71ff., Lietzmann in der Zeitschrift für wissensch. Theol. 55, 126ff.

Von diesem an zwei Quellen der römischen Gemeinde gewonnenen Ergebnis aus möchte ich nun aber auch, wie Sohm es getan hat, die übrigen Stellen des Neuen Testamentes und der nachapostolischen Zeit verstehen, die ja an sich kaum ausreichen, um über die Presbyter und ihr Verhältnis zu den Episkopen ins klare zu kommen. Die Presbyter sind überall der Ehrenstand der Bewährten, Erfahrenen, derer, die wissen, was in der Gemeinde gelten soll, und die das mit der Tat erwiesen haben. Sie können unter Umständen die Gemeinde leiten, nicht als Vorstände, sondern als die Personen, denen Autorität zukommt; sie können aber auch da bestehen, wo Apostel, Propheten und Lehrer sind, und erst recht, wenn als deren Ersatz Bischöfe eintreten.

II.

ЄΠΙΣΚΟΠΟΣ ΤΩΝ ΚΑΤΑ ΠΟΝΤΟΝ ЄΚΚΛΗΣΙΩΝ

und ähnliche Ausdrücke.

Duchesne hat in der ersten Auflage seiner Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1, 36ff. im Anschluß an eine Stelle des Theodor von Mopsuestia die Ansicht aufgestellt, daß es in ältester Zeit nur wenige Kirchen mit eigenen Bischöfen gegeben habe, daß diese Bischöfe vielmehr ursprünglich über weite Flächen gesetzt gewesen seien und in den zerstreuten Gemeinden ihres Bereichs ihre Kleriker gehabt hätten. Erst allmählich habe sich die Zahl der bischöflichen Gemeinden vermehrt, so daß ihr Netz dichter und dichter geworden sei. Hr. A. v. Harnack ist dem in seiner Geschichte der Mission und Ausbreitung des Christentums in den drei ersten Jahrhunderten ([3]1, 429ff.) entgegengetreten, und Duchesne hat in der zweiten Auflage seines Werkes S. 37ff. seine Ansicht verteidigt. Ich habe sie danach im wesentlichen schon seit über 20 Jahren vertreten und möchte hier einmal einiges dazu ausführen. Ich bin mir dabei natürlich wohl bewußt, wie unsicher der Boden ist, auf dem, und wie gering das Material, mit dem man hier bauen muß. Es handelt sich oft genug nur um Möglichkeiten. Aber vielleicht ist doch manches noch besser aufzuklären als bisher, und jedenfalls dürfte es sich lohnen, einmal eine solche »mögliche« Ansicht von der Entwicklung der Kirchenverfassung durchzuführen und so eine Probe auf ihre Möglichkeit zu machen.

Zunächst möchte ich glauben, daß Hr. v. Harnack Duchesnes Meinung nicht ganz getroffen hat, wenn er bei ihm die Absicht findet, zwei Systeme bischöflicher Organisation zu unterscheiden, das der Territorial- (Provinz-) Bischöfe und das der Gemeindebischöfe, und bei den ersteren die Tendenz zu finden, die selbständige Gemeindebildung niederzuhalten. Ich fasse sie vielmehr so, daß die fortschreitende Christianisierung die Bischöfe ganz von selbst angetrieben hätte, ihre Diözesen — wenn man diesen Ausdruck für die ersten Jahrhunderte schon gebrauchen will — immer wieder zu zerschlagen, die bisher nur von Presbytern und Diakonen oder Diakonen allein geleiteten und versorgten Gemeinden mit Bischöfen zu versehen, bis schließlich in einzelnen Gegenden jede Stadt und sogar viele Dörfer ihre eigenen Bischöfe hatten. Es wird also zunächst nur darauf ankommen, die Spuren dieses ursprünglichen Zustandes und seiner Entwicklung zu verfolgen. Hr. v. Harnack selbst hat die Stellen, auf die es dabei ankommt, zusammengetragen und die Arbeit dadurch sehr erleichtert.

Ausdrücke wie ἐπίσκοπος τῶν ἐκκλησιῶν einer bestimmten Gegend finden sich bei Euseb öfters. Hr. v. Harnack hat sie auf eine metropolitane Stellung gedeutet und damit dem Metropolitentum ein Alter zugewiesen, das ihm m. E. bei weitem nicht zukommt.



Die älteste der Stellen, die Hr. v. HARNACK nennt (1, 435), ist, außer II. Kor. 1 1, die des ignatianischen Römerbriefs (c. 2 2), wo sich Ignatius selbst als den ἐπίσκοπος τῆς Συρίας bezeichnet, während er sonst ebenso von der ἐκκλησία ἐν Ἀντιοχείᾳ wie der ἐν Συρίᾳ spricht. Hr. v. HARNACK 1, 440 weist nun darauf hin, daß Philad. 10 2 Ignatius selbst berichte, daß nach dem Ende der Verfolgung in Antiochien αἱ ἔγγισται ἐκκλησίαι ἔπεμψαν ἐπισκόπους, αἱ δὲ πρεσβυτέρους καὶ διακόνους. Also habe es in Syrien und zwar in nächster Nähe von Antiochien damals schon mehrere bischöfliche Gemeinden gegeben. Nun bin ich mit Hrn. v. HARNACK ganz darüber einverstanden, daß diese »nächsten Kirchen« nicht von einer der Gemeinden der Asia zu verstehen sind. Aber andrerseits ist von Syrien im Text nicht die Rede, und das Wort ἔγγισται ist doch nicht notwendig im absoluten Sinn gemeint: es sind die bischöflichen Gemeinden, die Antiochien am nächsten liegen, sei es in Cilicien oder sonst einer innerkleinasiatischen Landschaft oder etwa in Palästina.

Daß die Gemeinden von Lugdunum und Vienna zur Zeit ihrer Verfolgung 177 nur einen Bischof, Pothinus, gleich nachher Irenäus gehabt haben, hat m. E. DUCHESNE wirklich bewiesen und findet seine Parallele in der Adresse der Ep. 67 Cyprians (S. 735 HARTEL): *Felici presbytero et plebibus consistentibus ad Legionem et Asturicae*: der Bischof dieser Doppelgemeinde hat sich durch Verleugnung u. a. des Amtes unwürdig gemacht; die Gemeinde muß sich von ihm lossagen und einen neuen Bischof setzen lassen. Lugdunum und Vienna waren dann also eine Gemeinde. Aber der Bereich ihres Bischofs war noch größer: aus dem Passahstreit gedenkt Euseb 5, 23 4 τῶν κατὰ Γαλλίαν παροικιῶν, ἃς Εἰρηναῖος ἐπεσκόπει. Was an Christen in Gallien vorhanden ist, hat an ihm seinen Bischof.

Wenn sodann Euseb 4, 23 5 einen Brief erwähnt, den Dionys von Korinth um 170 an Philipp, den Bischof von Gortyna ἅμα ταῖς λοιπαῖς κατὰ Κρήτην παροικίαις geschickt habe, und gleich nachher (§ 7f.) einen weiteren Brief desselben Dionys an die Gemeinde von Knossus auf Kreta, worin er ihren Bischof Pinytus ermahne und zugleich der Antwort des Pinytus gedenke, so hat DUCHESNE das ἅμα so erklärt, daß Dionys den Brief an Philipp geschickt hätte mit der Bitte, ihn auch an die übrigen [bischöflichen?] Gemeinden Kretas weiterzugeben. Man wird aber ebensogut auch das daraus entnehmen können, daß auf Kreta damals jene zwei Bischöfe waren, deren Walten sich auf eine größere Anzahl von Gemeinden auch außerhalb ihrer Stadt erstreckte. Es sind dann παροικίαι oder ἐκκλησίαι, die doch zusammen die eine bischöfliche Gemeinde ausmachen.

Besonders zu beachten scheinen mir die Nachrichten über die Kirchen des Pontus. Wir haben darüber folgendes: 1. Nach Euseb 4, 23 6 schreibt Dionys von Korinth τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ παροικούσῃ Ἄμαστριν ἅμα ταῖς κατὰ Πόντον und erwähnt als »ihren Bischof« den Palmas. Die Stelle scheint mir darum besonders wichtig, weil ich annehmen möchte, daß Euseb die Adresse des Briefes genau wiedergibt. Denn mit denselben Worten schreibt die römische Gemeinde im I. Klemensbrief an die von Korinth, Polykarp an die von Philippi, die Gemeinde von Smyrna an die von Philomelion, und ganz ähnlich nennt sich die Gemeinde von Lugdunum und Vienna im Jahre 177: οἱ ἐν Β. καὶ Λ. . . . παροικοῦντες δοῦλοι Χριστοῦ. Es ist also altchristlicher Briefstil. Und es ist vielleicht nicht gleichgültig, daß gerade Dionys von Korinth so schreibt, der ja in einem andern Brief den I. Klemensbrief ausdrücklich erwähnt. 2. Aus dem Passahstreit in den 190er Jahren erwähnt Euseb 5, 23 3 das Schreiben τῶν κατὰ Πόντον ἐπισκόπων, ὧν Πάλμας ὡς ἀρχαιότατος προυτέτακτο. 3. 6, 30 berichtet er, daß die Brüder Gregor (der Wundertäter) und Athenodoros noch in jungen Jahren ἄμφω ἐπισκοπῆς τῶν κατὰ Πόντον ἐκκλησιῶν gewürdigt worden seien, und 7, 14 und 28 1 nennt er sie wieder zusammen als Bischöfe τῶν κατὰ Πόντον ἐκκλησιῶν (παροικιῶν). Aus anderer Quelle aber erfahren wir, daß Gregor vom Bischof Phädimus von Amasia



zum Bischof von Neu-Cäsarea geweiht worden sei[1]. 4. hatte Duchesne ursprünglich das Bruchstück aus der Schrift des ungenannten Montanistengegners (Euseb 5, 16₄) mit herangezogen, der erzählt, er sei im galatischen Ancyra gewesen und habe τὴν κατὰ Πόντον ἐκκλησίαν vom Montanismus vollständig betäubt gefunden. In der 2. Auflage hat aber D. die Stelle zurückgezogen, weil mit Hrn. Ed. Schwartz κατὰ τόπον zu lesen sei.

Wie soll man nun die Stellen zusammenreimen? Zunächst möchte ich sagen: das προυτέτακτο in Nr. 2 braucht nicht auf eine Metropolitanstellung zu weisen, es kann auch einfach bedeuten: Palmas habe in der Adresse an erster Stelle gestanden[2]. Aber auch wenn er den andern übergeordnet gewesen wäre, so wäre es das nur wegen seines Alters gewesen, und Duchesne (²1, 43f. Anm. 2) hat schon bemerkt, daß das dann nicht auf den 20 Jahre älteren Brief Nr. 1 passen würde, daß also da von einer Stellung des Palmas über den andern keine Rede sein könne. Aber allerdings müssen dann um 190 in Pontus mehrere Bischöfe gewesen sein.

Die Städte, die in den Stellen erwähnt werden, gehören nun zwar um die Zeit, aus der die Briefe oder Tatsachen stammen, verschiedenen politischen Provinzen an[3]. Aber alle drei liegen in Gebieten, die den Namen Pontus tragen: Amastris in der Provinz Bithynien-Pontus und der Ora Pontica, Amasia in der Landschaft Pontus Galaticus, Neu-Cäsarea im Pontus Polemoniacus. Dadurch werden die Angaben Eusebs wohl verständlich. Πόντος ist eben das ganze Küstengebiet von Paphlagonien an östlich mit seinem Hinterland.

Die erste Stelle zeigt, daß »die Gemeinden im Pontus« um 170 mit Amastris, der westlichsten der drei Städte, verbunden sind. Daß dieser Verband um 190 noch fortbestanden habe, ist in Nr. 2 nicht ausdrücklich gesagt. Palmas aber hat jedenfalls noch andere Bischöfe neben sich und steht als der älteste an ihrer Spitze. Wo diese neuen bischöflichen Gemeinden zu suchen sind, wissen wir auch nicht. Aber nahe liegt doch der Gedanke, daß sie eben in dem Gebiet eingesetzt worden wären, in dem Palmas vorher der einzige Bischof gewesen war. Zu ihnen könnte gerade Amasia gehören, dessen Bischof in Nr. 3 den neuen Bischof von Neu-Cäsarea weiht, der nunmehr mit seinem Bruder die ἐπισκοπὴ τῶν κατὰ Πόντον ἐκκλησιῶν hat. Damit bekäme man also das Bild einer von Westen nach Osten fortschreitenden Organisation des Pontusgebiets: Amastris, Amasia, Neu-Cäsarea wären nacheinander die bischöflichen Sitze des noch wenig entwickelten Bereichs »Pontus« geworden, der um so mehr zusammenschrumpfte, je mehr Gemeinden von Westen her Bischöfe bekamen. Und wenn nun um 240 gleich zwei Bischöfe für »Pontus« bestellt wurden, so bedeutet das nicht notwendig zwei »Diözesen«, sondern vielleicht ein einziges Bistum mit zwei Inhabern. Denn das ist ja nun wohl sicher, daß dieser Zustand im Altertum mehrfach zu finden ist[4]: ein Bischofsamt in einer

---

[1] In der Vita Gregors von Gregor von Nyssa (Migne, Ser. graeca 46, 907 D: Φαιδίμου κατὰ τὸν χρόνον ἐκεῖνον τῆς Ἀμασαίων ἐκκλησίας καθηγούμενον.

[2] Vgl. Euseb 5, 23₃: das Schreiben, das im Passahstreit die in Palästina versammelten (Bischöfe) erlassen haben, ὧν προυτέτακτο Θεόφιλος τῆς ἐν Καισαρείᾳ παροικίας ἐπίσκοπος καὶ Νάρκισσος τῆς ἐν Ἱεροσολύμοις. Woraus anders konnte Euseb dieses προυτέτακτο entnehmen als daraus, daß sie im Namen der andern schrieben oder daß sie an erster Stelle der Adresse standen? Weder das eine noch das andere fordert eine metropolitane Stellung.

[3] Vgl. Marquardt S. 349 ff., 358 ff., 365 ff.

[4] Vgl. H. Koch, Zur Geschichte des monarchischen Episkopats (Zeitschr. für die neutestamentliche Wissenschaft 19, 81 ff.). Koch hat gerade diesen Fall der beiden Brüder nicht mit aufgezählt: er ist ja natürlich auch unsicher. Zu vergleichen wäre auch die Liste der nicänischen Bischöfe bei Gelzer, Hilgenfeld und Cuntz, Patrum Nicaenorum nomina S. 10f. Nr. 23f. und S. 62 Nr. 24f.: wo zwei Bischöfe von Sebaste in Palästina (= Samaria) erwähnt werden. Nur die lateinischen Handschriften A—F lassen den einen aus. Von den orientalischen Übersetzungen hat gleichfalls ein Teil nur den einen. Aber die griechischen und die meisten lateinischen haben beide.

Gemeinde, aber von zweien ausgeübt, so wie auch das Imperium eines bleibt, wenn auch zwei oder mehr Augusti es innehaben. Diese Form wird gewiß nur in besonderen Fällen vorgekommen sein. Aber zu ihnen mag eben das gehören, daß ein noch unorganisiertes Gebiet weite Strecken umfaßt, wie das pontische, das gerade damals angefaßt werden sollte.

Im Pontus Polemoniacus hat Gregor das Christentum durchgesetzt. Er hat auch die Organisation nach Südwesten vorgeschoben und in Comana einen Bischof bestellt[1]. Am Ende 3. und Anfang 4. Jahrhunderts bestehen in diesem Gebiet noch weitere Bischofsitze, mindestens noch Zela und Sebastopolis[2], letzteres, schon weit nach Süden vorgeschoben, der Sitz des Meletius[3], den Euseb 7, 32 26 in der Zeit zwischen den Kämpfen um Paulus von Samosata und dem Anfang der diokletianischen Verfolgung als τῶν κατὰ Πόντον ἐκκλησιῶν ἐπίσκοπον rühmend erwähnt. So darf man vielleicht annehmen, daß auch hier ein neuer Bischofsitz geschaffen worden sei, der nun das östlichste Pontusgebiet oder seine südliche Hälfte umfaßt hätte. Bei dem außerordentlich raschen Verlauf der Christianisierung in der Gegend von Neu-Cäsarea fiele es nicht auf, wenn in jenen Jahrzehnten die Grenze des »Pontus« immer weiter vorgeschoben worden wäre.

Euseb 6, 46 2 erwähnt ein Schreiben des Dionys von Alexandrien an die Brüder von Armenien, ὧν ἐπεσκόπευεν Μερουζάνης. Das ist dasselbe wie in allen diesen Fällen: in Armenien ist damals eben nur dieser eine Bischof. Wo er gesessen hat, ist unbekannt: man weiß nicht einmal, ob in Groß- oder Klein-Armenien, oder ob er für beide zusammen Bischof war. Er ist eben für ein großes Gebiet, das den Namen Armenien trägt.

Auf der Grenze zwischen dem 2. und 3. Jahrhundert ist Serapion von Antiochien (190/91—211/12) offenbar Bischof zugleich für Rhossus in Cilicien. In dem Bruchstück seines Briefes, das Euseb 6, 12 3-6 überliefert hat, sind immer nur die »Brüder« von Rhossus erwähnt. Kein Wort von einem Bischof. Man ersieht daraus aber zugleich, wie unter Umständen solche Bischöfe dann in ihrem weiten bischöflichen Bereich persönlich eingreifen, an Ort und Stelle erscheinen und Entscheidungen treffen. Serapion ist dorthin gekommen, weil die Gemeinde über das Petrusevangelium in Streit gekommen war. Er hatte, weil er die Gemeinde im rechten Glauben einig dachte, das Evangelium nicht näher angesehen und sie beruhigt. Nachdem er aber inzwischen erfahren hatte, daß die Sache ernster sei, will er demnächst wiederkommen und warnt nur vorläufig.

Eine Parallele hierzu bildet ferner die Stelle Euseb 8, 13 3-5, wo zwei Namensbrüder Silvanus als Bischöfe τῶν ἀμφὶ Ἔμισαν und τῶν ἀμφὶ τὴν Γάζαν ἐκκλησιῶν genannt werden. In ihnen sieht Hr. v. Harnack selbst ³1, 441 »Regionarbischöfe«, die in den noch streng heidnischen Städten selbst nicht wohnen durften, aber über die Christen ihrer Umgegend gesetzt waren. Das ist richtig, bildet aber nur eine Parallele kleineren Maßstabes zum bisherigen. Es sind Bischöfe, die einen stark christianisierten städtischen Landbezirk unter sich haben, der vermutlich früher eben auch zu einem größeren bischöflichen Gebiet gehört hatte und nun einen eigenen Bischof bekommen hat.

Weiter kommt hier die libysche Pentapolis in Betracht.

Aus der Zeit des großen Dionysius (c. 247—264) hören wir von Euseb, daß Basilides τῶν κατὰ τὴν Πεντάπολιν παροικιῶν ἐπίσκοπος gewesen sei (Euseb 7, 26 2). Er sagt aber nirgends, daß B., wie Hr. v. Harnack Mission 2, 180 in Klammern hinzufügt, in Ptolemais gesessen habe. Der einzige Bischofssitz in der Pentapolis, den Euseb nennt (7, 26 1), ist Berenike, wo Bischof Ammon ist, an den Dionys zwei Briefe geschrieben hat. Bei der

[1] v. Harnack, Mission ³2, 207 aus Gregor von Nyssa, Vita Gregorii c. 19f.
[2] Ebenda 207f. Vgl. auch die Listen der nicänischen Bischöfe S. 28a Nr. 111, S. 65 Nr. 107 usw.
[3] Nach Philostorgius 1, 8.

langen Regierung des Dionys können also sowohl Ammon als Basilius Bischöfe von Berenike gewesen sein. Dann wären sie Bischöfe aller Gemeinden der Pentapolis gewesen und hießen mit demselben Recht deren Bischöfe, wie die von »Pontus« u. a.

Freilich hat nun Hr. Ed. Schwartz in dem kanonischen Brief des Dionys an eben diesen Basilides[1] für dessen metropolitane Stellung, trotz der Unsicherheit des übrigen Textes, einen Anhaltspunkt darin finden wollen, daß Dionys ihm schreibe: ἀκριβῆ ὅρον ἐπιτιθέναι ζητεῖς καὶ ὥραν πάνυ μεμετρημένην, nämlich für den Abbruch des Fastens und den Anfang der Passahfeier. Er liest, wenn ich ihn recht verstehe, aus diesem Satz heraus, daß Basilides den ihm untergeordneten Gemeinden und ihren Bischöfen Zeit und Stunde jenes Anfangs vorschreiben wolle. Darum müsse er Metropolit sein. Nun haben aber meines Wissens die Metropoliten solche Gewalt in der alten Kirche nie besessen, und die Stelle wäre außerdem vollkommen verständlich, wenn sie sagen wollte, Basilides wolle für seine Gemeinde Anordnungen treffen: die ἀδελφοί, die verschiedener Meinung sind, brauchen nicht Bischöfe zu sein. Aber von Anordnungen ist überhaupt keine Rede. Basilides will sich nur klar darüber werden, was die richtige Stunde für den Anfang des Passah sei und befragt den Dionys um seine Meinung, S. 222_{14}: Ἐπέστειλάς μοι . . . πυνθανόμενος, καθ' ἣν ὥραν ἀπονηστίζεσθαι δεῖ τῇ τοῦ πάσχα περιλύσει. Und S. 223_{23}: Ταῦτα σὺ μὲν . . . τὰ πύσματα ἡμῖν προσήγαγες. In Rom erwarte man den Hahnenschrei, in Ägypten beginne man früher; aus den Evangelien sei nichts sicheres zu entnehmen, weil sie verschiedene Zeitangaben enthalten. Dionys antwortet, solch allgemeine Festsetzung, wie Basilides sie haben möchte, sei schwierig. Aber er gibt doch seine Meinung ab (S. 230_{2}: συμβουλεύων περὶ τούτων ἔγραψα), indem er die verschiedenen Angaben der Evangelien in Einklang zu bringen sucht und darauf seine Ansicht begründet, ohne jedoch ein Gesetz daraus zu machen[2]. Zum Schluß fordert er ihn auf, seine Ausführungen zu prüfen und ihm darüber zu schreiben.

Auch für die Zeit des nicänischen Konzils liegt m. E. ein Beweis für die metropolitane Stellung von Ptolemais innerhalb der Pentapolis nicht vor. Hr. Schwartz meint zwar (S. 181 Anm. 2), nur bei dieser Annahme sei es zu erklären, daß der Arianer Sekundus bald Bischof von Ptolemais, bald »der Pentapolit« genannt werde. Aber wenn auch natürlich darauf nichts ankommt, daß er an der Stelle, die Hr. Schwartz anführt (Sokrates 1, 94), nicht als »Bischof« von Ptolemais bezeichnet wird — auch Theonas heißt nur ἀπὸ Μαρμαρικῆς und ist doch deren Bischof gewesen —, so ist es doch bedeutsam, daß an den weiteren drei Stellen, die Hr. Schwartz anführt, ὁ Πενταπολίτης ohne jeden Titel gebraucht wird. Ja, in den beiden ersten (Athanasius, Epist. ad episc. Aeg. et Lib. 7 und 19) ist gerade auf die mehrmalige Absetzung oder Verurteilung des Sekundus und an der dritten (Athanasius, Hist. Arian. 65) auf seine angeblichen schweren Verbrechen hingewiesen, also wohl der ehemalige Bischofstitel absichtlich nicht erwähnt, vielmehr lediglich seine Heimat und Herkunft genannt.

So möchte ich denn auch für die Pentapolis annehmen, daß um die Mitte des 3. Jahrhunderts über die dortigen Gemeinden nur der eine Bischof, vermutlich von Berenike, gesetzt war und daß die übrigen erst im weiteren Lauf des 3. Jahrhunderts eigene Bischöfe bekommen haben.

Hr. Schwartz, S. 182, nimmt nun aber auch für die **Marmarika**, die ja keine Provinz war, doch einen Metropoliten an. Athanasius erwähnt einen Bischof der öst-

[1] Routh, Reliquiae sacrae[2] 3, 223 ff. Ed. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius V. (Nachr. von der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Philol.-hist. Klasse 1905) S. 181 Anm. 3.

[2] Vgl. die Anmerkung bei Routh S. 238 ff.



lichen und einen der südlichen Garoatis in der Marmarika. Das sehe ganz so aus, als seien einzelne Bezirke zu einem Distrikt Marmarika zusammengefaßt, so daß dessen Bischof wenigstens in einem Teil der Provinz metropolitane Befugnisse ausgeübt habe. Aber ich finde auch dafür keinen Anhaltspunkt. In der Marmarika sind eben wohl zwei Bischofssitze, die beide nicht nur eine einzelne städtische oder ländliche Gemeinde, sondern ein ganzes Landgebiet unter sich haben.

Endlich zieht Hr. v. Harnack aus den Unterschriften des Konzils von Nicäa noch fünf Fälle heran, bei denen der Name der Provinz bei einem Bischof wiederkehrt: Kalabrien, Thessalien, Pannonien, Gothien und den Bosporus; ich füge noch hinzu die Persis. Von ihnen scheiden aus Thessalien und Pannonien: da müssen Fehler obwalten[1]. Dagegen wird in Bosporus, Gothien und Persis auch nach Hrn. v. Harnack nur je ein Bischof gewesen sein, der in dem ganzen Gebiet seinen Sprengel hatte. Und so steht es noch im 5. Jahrhundert in Skythien, obwohl da Städte und Christen genug waren[2].

So kann ich denn in keiner dieser Nachrichten Anhaltspunkte für eine metropolitane Stellung jener Bischöfe finden. Damit treten nun aber sehr dringend Fragen hervor, die bisher wenig beachtet worden sind und für die wir auch ganz wenig Quellen haben. Man hat doch viel zu sehr immer nach den bischöflichen Gemeinden gefragt und ihren Bereich im wesentlichen eben in den Städten gesehen, in denen die Bischöfe saßen. Aber wenn das nun nicht die normale Organisation war?

Daß freilich die bischöfliche Organisation sich nicht nur und überall auf weite Flächen erstreckte, wird feststehen. Die Didache lehrt es ebenso wie die Quelle A der apostolischen Kirchenordnung[3]. Aber wo das nicht der Fall war, dürfen wir da in der ältesten Zeit überall auch ein festes Amt annehmen? Ich sehe von den Gemeinden ab, an die die paulinischen Briefe gerichtet sind. Aber wie hat man sich z. B. die »Brüder« in Puteoli (Act. 23 13) zu denken? oder die im 1. Petrusbrief? oder die, die der Pliniusbrief aus dem Pontusgebiet schildert? Beruht Justins Beschreibung Apol. I 65 auf allgemeiner Erfahrung, daß am Sonntag πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροὺς μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, bei der jene Gottesdienstordnung unter dem προεστώς stattfindet? oder ist es eine schematische Schilderung, die das, was er aus Rom und anderen Städten kennt, auch auf die Dörfer überträgt? Und wenn ursprünglich solche kleine Gemeinden überhaupt kein auf Weihe beruhendes klerikales Amt gehabt haben, wie sind sie dann allmählich in die bischöfliche Organisation hineingezogen worden?

An den wenigen Punkten, wo wir die Dinge fassen können, finden wir in den nicht-bischöflichen Gemeinden Presbyter und Diakonen oder auch nur Diakonen. In Vienna ist 177 der Diakon Sanktus, der während der Verfolgung eben in Lugdunum ist. In Karthago treffen wir in Cyprians ep. 34 1 (S. 568 12 Hartel) den Presbyter Gajus aus Dida oder wie der Ort heißen mag, »mit seinem Diakon«, beide offenbar vor der Decianischen Verfolgung in die Großstadt geflüchtet, wo sie sicherer sind als in ihrer kleinen Heimatgemeinde, wo sie jedermann kennt[4]. Da kann Gajus allerdings auch aus

[1] In die Wirrnis von Claudianus und Cleonicus für Thessalien und Theben habe ich keine Klarheit bringen können. In Pannonien sind sonst damals mehrere Bischofssitze nachzuweisen (v. Harnack, Mission 2, 243f). Vielleicht ist der Name des Bischofsitzes von Domnus nicht beigeschrieben gewesen oder verloren gegangen.

[2] Sozomenos 6, 21 3: Τοῦτο δὲ τὸ ἔθνος πολλὰς μὲν ἔχει καὶ πόλεις καὶ κώμας καὶ φρούρια. Μητρόπολις δέ ἐστι Τόμις .... Εἰσέτι δὲ καὶ νῦν ἔθος παλαιὸν ἐνθάδε κρατεῖ τοῦ παντὸς ἔθνους ἕνα τὰς ἐκκλησίας ἐπισκοπεῖν. Vgl. auch 7, 19 2: Ἀμέλει Σκύθαι πολλαὶ πόλεις ὄντες, ἕνα πάντες ἐπίσκοπον ἔχουσιν.

[3] Harnack in den Texten und Untersuchungen II 5, 7f.

[4] Harnack, Mission 3 2, 304 Anm. 1 möchte in Gajus einen karthagischen Presbyter sehen, der nur aus Dida oder Diana Veteranorum stammte. Und P. A. Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, Heft 23/24) S. 236

einer bischöflichen Gemeinde stammen. Der Wortlaut spricht aber eher dafür, daß er mit »seinem« Diakon den ganzen Klerus einer Gemeinde darstellte. Daß aber im Abendland noch am Anfang des 4. Jahrhunderts sogar Diakonen allein einer Gemeinde vorgestanden haben können, beweist c. 77 von Elvira 306(?): *Si quis diaconus regens plebem sine episcopo vel presbytero aliquos baptizaverit, episcopus eos per benedictionem perficere debebit.* Und die Synode von Arelate 314 verbietet c. 15, was nach ihrer Kenntnis an vielen Orten geschieht, daß Diakonen opfern. Sie spricht c. 18 von *diaconibus urbicis*, die ohne Vorwissen der Presbyter sich vieles herausnehmen, was sie allein nicht tun dürfen. Sie kennt also auch Diakonen auf dem Land, und an solche wird man jedenfalls auch denken müssen, wenn c. 21 Presbytern und Diakonen verbietet, diejenigen *loca* zu verlassen und an andern zu dienen, *quibus praefixi sunt.* Zu solcher Ortsveränderung war doch viel mehr Anlaß und Möglichkeit gegeben, wenn sie für einen entlegenen Platz geweiht und an ihm angestellt waren.

Hefele[1] hat jener Nachricht von den opfernden Diakonen die Spitze abgebrochen, indem er darin nur eine vorübergehende Wirkung der Verfolgung sieht da, wo keine Bischöfe und Presbyter mehr vorhanden gewesen wären. Allein dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Gerade der Kanon von Elvira zeigt, daß an vielen Orten Diakonen die einzigen Kleriker waren, und sie werden dann eben das Opfer dargebracht haben, ohne das die Gemeinde nicht sein konnte. Da ist dieselbe Erscheinung wie früher bei den Presbytern: der einfache bischöfliche Auftrag gibt das Recht zu jenen Handlungen, für die später die aus der Weihe fließenden inneren Fähigkeiten erfordert werden[2]. Nicht überall bestanden eben die festen Ordnungen wie in Rom und Karthago. Diakonen sind noch viel später als einzige Leiter in einer Gemeinde nachweisbar[3].

Im Osten sind die Spuren solcher Organisation im kleinen reichlicher. Schon im 3. Jahrhundert sind Dorfbischöfe in verschiedenen Provinzen, in Kleinasien, Syrien und Ägypten zu finden[4]. Aber auch die Gemeinden, die keine eigenen Bischöfe hatten und doch kirchlich organisiert waren, müssen zahlreich gewesen sein. Ich brauche nur an Ägypten zu erinnern[5]. Die eingehendsten Nachrichten aber haben wir durch das Testa-

Anm. 1 tritt der Ansicht, die ich im Text vortrage und schon in meiner KG. 1, 158 Anm. 1 vorgetragen habe, mit den Gründen entgegen, daß 1. Cyprian den beiden vorwerfen könne, »sie hätten durch ihre Gemeinschaft mit den Gefallenen in seiner Gemeinde Verwirrung und Untergrabung seiner Autorität bewirkt« und 2., daß der karthagische Klerus die Exkommunikation über sie ausgesprochen habe. -- Das ist ein wunderlicher Beweis! Cyprian selbst schreibt ja ausdrücklich (570 10 ff. Hartel), wenn jemand *siue de nostris presbyteris uel diaconis siue peregrinis* mit den Gefallenen Gemeinschaft haben sollte, solle er von ihm selbst ausgeschlossen sein. Karthago muß von solchen Flüchtlingen voll gewesen sein. Die auswärtigen Bischöfe haben jene beiden ermahnt, von ihrem Tun abzulassen, da sie mit den Gefallenen Gemeinschaft hielten, bei ihren Opfern deren Gaben annahmen und ihnen so einen Ersatz gaben für das, was Cyprians Klerus ihnen verweigerte (S. 568 14 f.). Sie lassen aber nicht ab und verführen *quosdam fratres a plebe nostra* (569 3). Darauf brechen die karthagischen Presbyter und Diakonen auf den Rat der auswärtigen Bischöfe die Gemeinschaft mit ihnen ab, und Cyprian billigt es. Da ist doch alles klipp und klar: man braucht gar nicht von einer Exkommunikation zu sprechen; die Gemeinschaft wird eben tatsächlich abgebrochen.

[1] Hefele, Konziliengeschichte[2] 1, 213.

[2] Vgl. Ignatius ad Smyrn. 8, 1: ἐκείνη βεβαία εὐχαριστία ἡγείσθω ἡ ὑπὸ τὸν ἐπίσκοπον οὖσα ἢ ᾧ ἂν αὐτὸς ἐπιτρέψῃ.

[3] L. Duchesne, Fastes épiscopaux[2] 1, 43 zu Anm. 1 verweist auf Gregor von Tours, Liber in gloria confessorum 29: *Cantinus .... in diaconato suo ecclesiam vici illius rexit.*

[4] Syrien c. 268 Euseb 7, 30 10: τοὺς ... ἐπισκόπους τῶν ὁμόρων ἀγρῶν τε καὶ πόλεων. Kleinasien: c. 13 Ancyr. 314. c. 13 f. Neu-Cäsarea (zwischen 314 und 325). Für beide Gebiete vgl. auch die Bischofslisten von Nicäa 325 und c. 8 derselben Synode gegen Ende. Ägypten vgl. unten unter IV.

[5] Z. B. Euseb. 7, 24 6 aus einem Brief des Dionys über den Gau Arsinoë: συγκαλέσας τοὺς πρεσβυτέρους καὶ διδασκάλους τῶν ἐν ταῖς κώμαις ἀδελφῶν. Ferner v. Harnack, Mission[3] 2, 170 zu Anm. 2, auch 171 Anm. 2 nach Wüstenfeld, Synaxarium 1, 18 f.

ment der 40 Märtyrer[1] aus Kleinarmenien, das zur alten Provinz Kappadozien gehört hatte. Sie haben in der Diokletianischen Verfolgung in Sebasteia den Tod erlitten und vorher ein Schreiben an die Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Konfessoren und sonstigen Christen der ganzen Kirche erlassen, das ihren letzten Willen und Ermahnungen an ihre Gemeinden und Angehörigen enthält[2]. Da werden Gemeinden erwähnt, an deren Spitze ein Presbyter und Diakonen stehen. Aber es finden sich auch Gemeinden mit einem Namen, dem kein klerikaler Grad beigegeben wird: »N. N. mit der Gemeinde«, und wieder andere, in denen weder ein Kleriker noch sonst ein Name genannt wird. Da nun sonst die klerikalen Titel doch in der Regel genannt, die Presbyter z. T. sogar mit einem κύριος ausgezeichnet werden, so liegt die Vermutung nahe, daß in diesen Orten zwar einzelne Christen waren, aber noch keine eigene klerikale Organisation bestand, daß sie etwa einen Laien für die Leitung ihrer äußeren Angelegenheiten hatten, aber für alles Gottesdienstliche auf eine nahegelegene selbständige Gemeinde angewiesen waren[3]. Und so mag es ähnlich auch sonst oft genug gewesen sein.

III.

Die Anfänge des melitianischen Schismas in Ägypten[4].

Für diese Anfänge sind außer gelegentlichen Nachrichten in den Schriften des Athanasius immer zwei Quellen herangezogen, aber verschieden beurteilt worden: 1. die sogenannten Fundamentalurkunden (= FU.), d. h. das Bruchstück eines größeren Werkes, das Urkunden und verbindenden Text enthalten haben muß, ursprünglich griechisch, aber nur in lateinischer Übersetzung erhalten. Es bietet ein Schreiben von vier ägyptischen Bischöfen, die während der Diokletianischen Verfolgung in den Kerker gekommen und dann hingerichtet worden sind, sowie ein Schreiben des Bischofs Petrus von Alexandrien, beide an Melitius gerichtet, und zwischen ihnen den Bericht des Verfassers, der vom ersten zum zweiten überleitet, dem zweiten manche Angaben entnimmt, aber auch eigenes mit-

[1] Text bei Bonwetsch, Das Testament der 40 Märtyrer zu Sebaste (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche I 1, 75ff., 1897. Dazu Neue kirchl. Zeitschr. 3, 705ff., 1892). O. v. Gebhardt, Acta martyrum selecta S. 166ff. R. Knopf, Ausgew. Märtyrerakten (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. Herausg. von G. Krüger II 2²) S. 101ff. Literatur bei Knopf S. 105. v. Harnack, Mission 2, 200f.

[2] Man kann daher aus dieser Stelle für den Bestand an Bischöfen in Stadt und Land gerade Kleinarmeniens nichts entnehmen.

[3] Haussleiter (Neue kirchl. Zeitschr. 3, 978ff.), der sich um die Feststellung der persönlichen Beziehungen des Testaments verdient gemacht hat, sagt S. 981: »An der Spitze jeder Gemeinde steht ein Presbyter.« Aber das gilt nur von Phydela, Sareim und etwa der nicht genannten Gemeinde, zu der Philipp und Claudius gehören. Dagegen erwähnt das Testament weiter Maximus, Magnus und Valens, jedesmal mit dem Zusatz μετὰ τῆς ἐκκλησίας. Und in Chaduthi und Charisphone werden zwar alle Christen gegrüßt, aber keine Kleriker genannt. In Ximara (nach Cumont »Zimara«) werden nur Diakonen und — für denselben Ort? — zwei oder drei Subdiakonen genannt. Haussleiter hat sich darüber nicht ausgesprochen. Für Zimara wird man nun ohne weiteres annehmen dürfen, daß, wo mehrere Diakonen und Subdiakonen vorhanden sind, auch ein Presbyter gewesen sein müsse und in der Grußliste nur zufällig gefehlt haben könne. Aber wie steht es mit den übrigen? Darf man da nicht die im Text ausgesprochene Vermutung hegen? Dadurch würde dann freilich einiges von dem, was Haussleiter für die einzelnen Namen festzustellen versucht hat, hinfällig oder zweifelhaft. Immerhin muß Vorsicht walten. Die Grüße an die verschiedenen Personen sind ja offenbar zum Teil ganz persönlich, so daß ihre Fassung, auch die Art, wie die Gemeinden, ihre Kleriker und Angehörigen bezeichnet werden, von den einzelnen Märtyrern stammen.

[4] Hefele, a. a. O. 1, 343ff. C. Schmidt, Fragmente einer Schrift des Märtyrerbischofs Petrus von Alexandrien (Texte und Untersuch. zur Gesch. der altchristl. Literatur 20, 4b 1901). H. Achelis in Herzog-Haucks Realenzyklopädie³ 12, 558ff. Ed. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius II und V a. a. O. 1904 S. 389, 1905 S. 165ff.

teilt; 2. der Bericht des Epiphanius, Panarion haer. 68 und 69. — Die erste Gruppe hat fast immer als besonders wertvoll gegolten. Übel war an ihr nur die Überlieferung des Textes: schlechte lateinische Übersetzung in schlechter Rezension; erst Batiffol hat das zweite und dritte Stück genau nach der Handschrift wiedergegeben, und Hr. Ed. Schwartz hat dann beide wieder aus ihm abgedruckt[1]. In dem Bericht des Epiphanius hat man längst Mitteilungen von melitianischer Seite gefunden, und Hefele hat auch vermutet, auf welchem Weg sie an Epiphanius gekommen seien: er ist in der Nähe von Eleutheropolis in Palästina geboren, und eben da hatte Melitius eine seiner Gemeinden gegründet. Es liege also nahe, daß er das, was er in seiner Jugend dort gehört, aufgenommen habe[2]. Hefele hat dann aber nach älteren Vorgängen den Bericht abgelehnt, weil er den FU. mehrfach widerspreche. C. Schmidt ist dem beigetreten. Dagegen haben Seeck und Achelis den Bericht in allen Einzelheiten für zutreffend, Hr. E. Schwartz dagegen nur mit Auswahl für sehr wertvoll erklärt und in ihm die Mitteilungen ägyptischer Bischöfe vermutet, die Epiphanius während ihrer Verbannung nach Palästina kennengelernt hatte[3].

Ich wende mich zunächst den FU. zu. Vier Bischöfe, von denen uns nur einer seinem Sitz nach bekannt ist — Phileas von Thmuis in Unterägypten —, sind in der Diokletianischen Verfolgung eingekerkert und beschweren sich bei Melitius, Bischof von Lykopolis in der Thebais, über die Art, wie er in ihrer Abwesenheit in ihren Kirchen eingegriffen hat. Er habe dort Kleriker geweiht und sich damit gegen eine alte Ordnung der Kirche vergangen, wonach kein Bischof in einer fremden Gemeinde Weihen vollziehen dürfe, eine Ordnung, die ihr gutes Recht darin habe, daß ein Bischof seine Gemeinde nur regieren könne, wenn er die, die er zum geistlichen Dienst berufe, genau kenne und selbst erzogen habe. Es hat sich also nur um die Weihe von Presbytern und Diakonen, nicht von Bischöfen gehandelt[4]. Die Briefschreiber vermuten nun, Melitius werde sein Vorgehen damit begründen, daß Gerüchte über ihren Tod umgegangen seien und er habe eingreifen müssen, weil die Bischöfe nicht selbst hätten helfen können. Die Gemeinden hätten ihn bestimmt, ihnen zu helfen, und es sei Gefahr gewesen, daß in dieser Not der Abfall überhand nähme[5]. Es muß also an Klerikern gefehlt haben. Aber sie erkennen diese Gründe nicht an. Da ein fortwährender Verkehr mit ihnen bestanden habe, hätte er ihnen Nachricht geben müssen, damit sie die nötigen Maßregeln ergriffen[6]. Und selbst wenn sie wirklich schon tot gewesen wären, so hätte er doch ohne die Erlaubnis des Bischofs von Alexandrien nicht eingreifen dürfen[7]. Aber eine Not habe gar nicht bestanden[8]: sie hätten ja viele Periodeuten bestellt gehabt, die die Gemeinden besuchen konnten[9], und wenn die ihr Amt versäumt hätten, so hätten die Gemeinden selbst sich an sie, ihre

[1] Batiffol in der Byzant. Zeitschr. 10, 131 f. Ed. Schwartz, a. a. O. 1905 S. 177 f. — Den Brief der vier Bischöfe zitiere ich nach Routh[2] 4, 91 ff. Es war kein glücklicher Einfall von O. Seeck (Zeitschr. für Kirchengesch. 17, 66 ff.), diese Schreiben für Fälschungen zu erklären. — Die »Fundamentalurkunden« schreiben Meletius, dagegen Athanasius nach der Maurinerausgabe, das Konzil von Nicäa nach den besten Ausgaben (auch der Rezension von Loeschcke bei Hch. Link, Zur Übersetzung und Erläuterung der Kanones IV, VI und VII des Konzils von Nicäa, Gießener Dissertation 1908 S. 7 ff.), Epiphanius (nach freundlicher Mitteilung Hrn. Holls), Theodoret u. a. Μελίτιος. Ich halte mich daran.

[2] Hefele[2] 1, 351.

[3] Schwartz a. a. O. 1905 S. 165.

[4] Gegen Achelis a. a. O. 559_{20} f. Die *praepositi* (Routh 93_{18}) brauchen natürlich keine Bischöfe zu sein.

[5] Routh S. 92_{31}: *Sed forsitan dices: egentibus gregibus ac desolatis, pastore non subsistente, ne multorum incredulitate multi subtrahantur, ad hoc perveni.* Dazu 93_{8}: *Si enim adstringebant circumstantes te et compellebant.*

[6] S. 93_{10}: *Oportuerat te sequentem regulam literis nos edocere.*

[7] S. 93_{12} *Si forte quidam persuadebant tibi dicentes de nobis finem esse factum, ... etsi hoc fuisset, oportebat te majoris patris expectare iudicium et huius rei permissionem.*

[8] S. 92_{33}: *Sed certissimum est, illos non egere.* Vgl. das *egentibus* Anm. 5.

[9] S. 92_{34}: *primum quia multi sunt circumeuntes et potentes visitare.* Das sind die περιοδευταί, vgl. Suicer zu dem Wort. Schon Hefele, Konziliengeschichte[2] 1, 344 hat es so verstanden.



Bischöfe, wenden müssen, worauf sie gewissenhaft alles Nötige besorgt hätten[1]. So aber seien nun durch sein Eingreifen Spaltungen entstanden, weil viele es für unrecht angesehen hätten.

Was weiter geschah, berichtet das zweite und dritte Stück. Melitius ließ sich durch den Brief nicht nur nicht irremachen, sondern begab sich auch nach dem Tode der vier Bischöfe nach Alexandrien und griff in die Verhältnisse der dortigen Gemeinde ein. Bischof Petrus hatte sich geflüchtet[2], vorher Periodeuten bestellt, Presbyter, die während seiner Abwesenheit die Gemeinden an seiner Stelle versehen sollten[3]. Aber sie hatten sich selbst versteckt, und ihr Versteck wurde dem Melitius durch zwei Angehörige der Gemeinde, Isidor und Arius, angezeigt[4]. Das Weitere ist dann nicht klar: es scheint, daß Melitius sie mit oder ohne Erfolg auf seine Seite zu bringen suchte, dann aber selbst ins Gefängnis kam, weiterhin in das Bergwerk verschickt wurde und von da aus von sich aus zwei Periodeuten für Alexandrien bestellte[5]. Da somit auch jetzt noch der

---

[1] S. 93_{1-6}: *oportuerat ex populo* [d. h. aus dem λαός, der Laienschaft] *properare ac nos exigere merito.... Sciebant quod monentes eos ab hac inquisitione aut dimittebamus aut cum omni scrupulositate fiebat quod utile videbatur.*

[2] Vgl. außer dem angeblichen Brief des Petrus selbst (C. Schmidt a. a. O. S. 7 p. $90^{a}{}_{7}$ ff.) und seinen Worten an die Presbyter Achilles und Alexander (ebenda S. 31): Sozomenos I, 25_{3} (Hussey I, 99), wo es von Melitius heißt: ὥστε καὶ Πέτρου .... φεύγοντος διὰ τὸν τότε διωγμὸν τὰς διαφερούσας αὐτῷ χειροτονίας ἀφήρπασε.

[3] Der Bericht hat (Schwartz S. 178): *presbyteros quibus dederat potestatem beatus Petrus de paroecia uisitare Alexandriam latente⟨s⟩ Melitio demonstrauerunt Isidorus et Arrius. Commendans eis occasionem Meletius separauit eos et ordinauit ipse duos, unum in carcere et alio* [= *alium*] *in metallo.* Petrus schreibt (Schwartz ebenda): [*M.*] *ingressus nostram paroeciam tantum sibi assumpsisse, ut etiam ex mea auctoritate*[*m*] *presbyteros et quibus permissum erat egentes uisitare conaretur separare et, inditium sue cupiditatis in principatu, quoddam* [= *quosdam*] *sibi ordinasse in carcere et metallo* [*modo Hs*]. — Nun setzt Hr. Schwartz, S. 178_{1}, nach dem Vorbild des Briefes im Bericht zwischen *presbyteros* und *quibus* ein *et* ein und sieht darin unterschieden die Presbyter und die Laien, die die Diakonen in der Armenpflege vertreten und unterstützen. Allein *egentes* und *visitare* standen schon in dem Brief der Bischöfe beisammen, wo es sich um die Periodeuten handelte. Die *egentes* sind also nicht »Arme«, sondern die insbesondere geistlich notleidenden Gemeinden oder Gemeindeangehörigen, die sonst vom Bischof besorgt worden wären. Und *de paroecia* kann nicht die Laienschaft bedeuten. Da müßte *populus* oder *grex* stehen (vgl. den Text bei Routh $93_{1 \text{ u. } 18}$ und 92_{31}). Die παροικία umschließt Klerus und Laien. — Wenn also das eine Mal *et* zwischen den Presbytern und Periodeuten steht, das andere Mal aber fehlt, so könnte man es zwar ebensogut das zweite Mal streichen und das erste Mal einsetzen; aber der Sinn würde m. E. auch nicht verändert, wenn es nur einmal stünde. Denn es sind nicht zwei Klassen von Gehilfen, sondern zwei Arten von Dienstleistungen derselben Personen damit bezeichnet: Presbyter, die zugleich Periodeuten sind. Daß *presbyteros et quibus permissum erat* usw. dieselben Personen bedeutet, zeigt doch auch das *ex mea auctoritate.* Denn das kann griechisch wohl nur gelautet haben: τοὺς ἐκ τῆς ἐμῆς αὐθεντίας [oder. ἐξουσίας] πρεσβυτέρους καὶ οἷς ἐπετέτραπτο usw. Auf einfache Presbyter das *ex mea auctoritate* zu beziehen, geht m. E. nicht an. Da hätte doch wohl ähnlich wie bei der *paroecia* einfach *nostros* stehen müssen.

[4] *latentes Meletio demonstraverunt* — für ἐνδεικνύναι = ihren Aufenthaltsort anzeigen?

[5] Vgl. in Anm. 4 *Commendans* usw. *Separare*, das der Bericht und der Brief des Petrus haben, übersetzt Achelis S. 559_{49} (auch Hefele S. 344) mit »exkommunizieren«. Dann stünde es wohl für ἀφορίζειν (vgl. z. B. Can. apost. 6 (5), 9 (8) u. ö.). Allein was soll dann *Commendans eis occasionem* bedeuten? Eben diese Worte scheinen mir vielmehr darauf hinzuweisen, daß er sie auf seine Seite zu bringen versuchte (Bericht: *separavit*, Petrus *conaretur separare* = ἀποχωρίζειν? ἀποσχίζειν?). So i. w. auch C. Schmidt (S. 30) und, wie es scheint, auch Hr. Schwartz 178: »er dringt mit seinem Schisma sofort durch.« Nur ist der Erfolg gerade im Brief des Petrus zweifelhaft. Vielleicht ist die Weihe oder Aufstellung der beiden andern eben der Ersatz dafür, daß er die Periodeuten nicht für sich gewinnt. — Auch das weitere (*ordinavit* usw.) ist unklar. Hr. Schwartz denkt an die Weihe von zwei Bischöfen, die Melitius vorgenommen habe, als er daraufhin in den Kerker und von da in die Bergwerke mußte. Aber warum steht dann nicht *episcopos* dabei? Mir scheinen nach dem Zusammenhang viel eher Periodeuten gemeint zu sein (so auch Hefele S. 344). Steht nun *ordinare* für χειροτονεῖν oder χειροθετεῖν, so wäre an Laien zu denken, die erst zu Presbytern hätten geweiht werden müssen, um jenes Amt zu bekommen. Das ist auch gar nicht unmöglich. Andrerseits aber gehen die griechischen Ausdrücke für Weihen und Bestellen vielfach durcheinander. — Daß dabei Melitius selbst im Kerker oder Bergwerk gefangen zu denken ist, scheint auch mir wahrscheinlich. Die, die er zu Periodeuten bestellt, sind dann also nur zum Besuch dorthin gekommen und kehren nach Alexandrien zurück. Das fällt bei dem Verkehr zwischen den Gefangenen und der Außenwelt gar nicht auf (vgl. den Text bei Routh S. 92_{35}—93_{2}. 93_{14}). C. Schmidt (S. 30) versteht die Stelle so, daß M. für den Kerker oder das Bergwerk Bischöfe oder Presbyter geweiht hätte.

Verkehr zwischen ihm und Alexandrien fortdauerte, befahl Petrus seiner Gemeinde, diesen Verkehr abzubrechen, bis er selbst nach Alexandrien zurückkommen und das endgültige Urteil über Melitius fällen könnte.

Wie hat man nun diese Vorgänge und insbesondere das Verhalten des Melitius zu beurteilen? Achelis sieht in Melitius den, der allein das Herz auf dem rechten Fleck hatte, Hr. Schwartz dagegen den Vertreter der rigoristischen Partei, der um der milden Grundsätze willen, die Petrus in seinen sog. Kanones für das Verfahren mit den Gefangenen aufgestellt hatte, es von vornherein zur Spaltung treibt und nicht durch seine Ordinationen zum Schisma, sondern durch das Schisma zu den Ordinationen geführt wird.

Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Allerdings hat Melitius zu seinem Eingreifen in die fremden Gemeinden kein Recht gehabt: die vier Bischöfe sehen darin eine Verletzung ihrer Rechte und derer des Bischofs von Alexandrien[1]. Aber Melitius konnte allerdings die Lage so ansehen, daß ein längeres Zuwarten schwere Gefahren nach sich zöge, zumal da Petrus selbst gar nicht in Alexandrien war und somit nicht eingreifen konnte. Der Brief der Bischöfe gibt nicht den mindesten Anlaß, daran zu denken, daß Melitius schon im Schisma gestanden hätte. Wie hätten sie ihn sonst als ihren ἀγαπητὸς καὶ συλλειτουργὸς ἐν τῷ κυρίῳ bezeichnen können! Das Eingreifen des Melitius hatte allerdings an einigen Orten *schismata* zur Folge gehabt (S. 93_{13}); aber das waren keine Schismen im technischen Sinn, d. h. Trennung von der großen Kirche und ihrem Bischof, sondern scharfe Parteigegensätze, die wohl dazu geführt hatten, daß ein Teil sich von den Klerikern des Melitius fernhielt. Das wirkliche Schisma ist auch im Brief des Petrus noch nicht da. Melitius erscheint freilich als eine herrische, rücksichtslose Persönlichkeit. Er würdigt die Bischöfe keiner Antwort und tut noch einen Schritt weiter: er greift in Alexandrien selbst ein und sucht die von Petrus bestellten Leiter für sein Auftreten zu gewinnen. Aber auch da mögen ihm immer noch Beweggründe zuerkannt werden, wie sie ihn bisher geleitet hatten. Und auch in der Gemeinde bemerkt man wohl Unzufriedenheit mit der ganzen Lage, die vor allem durch das Verhalten der Periodeuten verschärft zu sein scheint, aber keine Opposition gegen Petrus wegen seiner Haltung in der Frage der Gefallenen. Der Bericht, der zwischen den beiden Schreiben der vier Bischöfe und des Petrus liegt und durch ihre Quelle den Ereignissen zeitlich vielleicht sehr nahesteht[2], schiebt auch den beiden Laien, die mit Melitius in Verbindung traten, dem Isidor und Arius, wohl ehrgeizige Absichten auf das Lehramt unter, aber keinerlei schismatische Bestrebungen, die mit der Bußordnung zusammenhingen[3].

---

[1] Routh S. 92_{21-30}. 93_{8-16}. S. oben S. 13 Anm. 6.

[2] Vgl. den »Bericht«: *Arius quidam habitum portans pietatis.* Schon Sohm hat aus diesem *quidam* geschlossen, daß der Verfasser oder seine Quelle zu einer Zeit geschrieben habe, da der arianische Streit noch nicht ausgebrochen war. Es wäre allerdings möglich, daß nicht der berüchtigte, sondern etwa der ἕτερος Ἄρειος gemeint wäre, der im arianischen Streit zu seinem Namensbruder hielt (vgl. die Schreiben des Bischofs Alexander bei Sokrates 1, 6 und Theodoret, Hist. eccl. 1, 4_{61} sowie das des Arius selbst bei Epiphanius h. 69_{6-8} ganz am Ende). Aber die zeitweilige Verbindung des bekannteren Arius mit Melitius steht doch fest und nicht minder sein Ansehen als frommer Asket. — Die Worte *habitum portans pietatis* übersetzt Hr. Schwartz S. 177 Anm. 3 mit σχῆμα φορῶν εὐσεβείας und findet darin im Anschluß an das Bild, das Epiphanius 69, 3 Anf. von Arius entwirft, die ἐξωμίς des christlichen Philosophen. Das ist ja nicht unmöglich: aber dem Ausdruck liegt zunächst einfach II. Tim. 3_5 zugrunde, wo es von den Ketzern der letzten Zeit heißt: ἔχοντες μόρφωσιν τῆς εὐσεβείας.

[3] Von beiden sagt der Bericht: *doctoris habens desiderium.* Hr. Schwartz S. 177 Anm. 2, meint, das gebe keinen Sinn; vielmehr wie εἴδωλον und εἰδωλεῖον häufig verwechselt würden, so werde in διδάσκαλου stecken διδασκαλείου = Sondergemeinde. Aber in Alexandrien und Ägypten, wo die διδάσκαλοι noch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts eine solche Rolle spielten, hat das Streben, διδάσκαλος zu werden, doch nichts Auffallendes. Auch wenn δ. für διδασκαλεῖον stünde, wäre es doch nichts anderes als die Stellung

Wie es dann wirklich zum Schisma gekommen ist, berichten die FU. nicht mehr. Da tritt nun scheinbar der Bericht des Epiphanius 68, 1—3 ein. Melitius erscheint darin als der erste Bischof Ägyptens nach Petrus, jedoch nicht in einer selbständigen, etwa metropolitanen Stellung für seine Provinz, sondern als des Petrus Vikar für ganz Ägypten, also in einer ihm persönlich übertragenen Vollmacht[1]. Er ist mit Petrus und andern Konfessoren, Bischöfen, sonstigen Klerikern und »Mönchen« im Gefängnis zusammen. Culcianus als Statthalter der Thebais und Hierokles als der von Alexandrien werden dabei genannt als die, denen der Kaiser die Verfolgung übertragen hat. Der Gedanke ist also offenbar, daß Melitius durch Culcianus, Petrus durch Hierokles, jeder in seiner Heimat, gefangengesetzt sei. Die gemeinsame Gefangenschaft der Bischöfe dauert längere Zeit. Und nun wenden sich die Gefallenen an diese Konfessoren, um durch sie Wiederaufnahme nach einer Bußleistung zu bekommen. Die Gefangenen sind aber uneins. Die einen, an ihrer Spitze Melitius und ein Bischof Peleus, wollen die Buße erst nach dem Ende der Verfolgung bewilligen und auch dann noch besondere Vorsichtsmaßregeln treffen — verschiedene Länge der Bußzeit und Aufnahme der Kleriker nur in den Laienstand —, weil sonst in der übrigen Gemeinde der Abfall zu leicht genommen würde. Petrus dagegen ist für die sofortige Gewährung der Buße, damit die Gefallenen nicht zur Verzweiflung kommen und ganz abfallen. Darüber bricht die Spaltung noch im Kerker selbst aus: Petrus selbst teilt das Gemach, indem er seinen Mantel als Vorhang aufhängt, und verlangt *itio in partes*, bringt aber nur ganz wenige Bischöfe u. a. auf seine Seite.

Nach des Petrus Märtyrertod wird dann Melitius mit vielen anderen in die Bergwerke von Phaino verschickt, und nun weiht er im Gefängnis und auf der Reise überall, wo er hinkommt, Bischöfe, Presbyter und Diakonen für seine Sondergemeinden: neben die katholische Kirche tritt die Märtyrerkirche. Die Spaltung bleibt auch im Bergwerk und setzt sich fort, nachdem die Verschickten wieder heimgekehrt sind.

Der Bericht des Epiphanius gibt lebendige Bilder, um deren willen er selbst sehr getreu erscheint. Aber er hat in seinen Einzelheiten schon längst Widerspruch erfahren[2]. Ich möchte vor allem auf folgendes aufmerksam machen. Von einer Vikariatsstellung des Melitius zeigen die FU. keine Spur: sie sehen vielmehr sein Amt durchaus als auf seine eigene Gemeinde beschränkt an und verlangen für jeden Eingriff in eine andere einen besonderen Auftrag des Bischofs von Alexandrien[3].

eines δ. Die Lehrer sind Laien (d. h. nicht Kleriker), die bei der Leitung der Gemeinden neben den Klerikern in Betracht kommen. Vgl. Euseb 7, 24 6: im Gau Arsinoë ruft Dionys τοὺς πρεσβυτέρους καὶ διδασκάλους τῶν ἐν ταῖς κώμαις ἀδελφῶν zusammen.

[1] Epiph. 68 1 (131 ff. Dindorf) Ἐδόκει δὲ καὶ ὁ Μελίτιος τῶν κατὰ τὴν Αἴγυπτον προήκων καὶ δευτερεύων τῷ Πέτρῳ κατὰ τὴν ἀρχιεπισκοπὴν ὡς δι' ἀντιλήψεως αὐτοῦ χάριν, ὑπ' αὐτὸν δὲ ὢν καὶ ἐπ' αὐτὸν τὰ ἐκκλησιαστικὰ ἀναφέρων. Hier ist, wie schon Hr. Ed. Schwartz a. a. O. S. 185 festgestellt hat, deutlich von einer unselbständigen, auf Übertragung beruhenden Stellung die Rede. Aber das hat, wie ich gegen Hrn. Schwartz betonen möchte, mit Metropolitentum nichts zu tun. Das Vikariat erstreckt sich auch nicht nur auf die Heimat des M., die Thebais, sondern auf ganz Großägypten. Sonst hätte das κατὰ τὴν Αἴγυπτον und κατὰ τὴν ἀρχιεπισκοπήν keinen Sinn. Epiphanius fährt außerdem deutlich fort: Denn das sei die Sitte, daß der Bischof von Alexandrien über ganz Großägypten die kirchliche διοίκησις habe. Über die angebliche Kirchenprovinz Thebais s. unter IV 1.

[2] Vgl. außer Hefele, a. a. O. besonders C. Schmidt, a. a. O. S. 26 ff.

[3] Ich möchte jedoch nicht verschweigen, daß man für jene Vikariatsstellung einen gewissen Anhaltspunkt finden könnte in dem Beschluß der Synode von Nicäa (Sokrates 1, 9, bei Linck, a. a. O. S. 93 35 ff.), der für Melitius bestimmt, μένειν ἐν τῇ πόλει ἑαυτοῦ καὶ μηδεμίαν ἐξουσίαν ἔχειν, μήτε προχειρίζεσθαι μήτε χειροθετεῖν, μήτε ἐν χώρᾳ μήτε ἐν πόλει ἑτέρᾳ φαίνεσθαι ταύτης τῆς προφάσεως ἕνεκα, ψιλὸν δὲ τὸ ὄνομα τῆς τιμῆς κεκτῆσθαι. Man könnte da den Umstand, daß ihm außer den Weihen in seiner Stadt auch die in andern Städten und



Dazu aber ist die Zeitfolge der Ereignisse in beiden Berichten ganz anders. Bei Epiphanius beginnt der Konflikt zwischen Petrus und Melitius im Kerker über die Frage der Gefallenen. Nach den FU. ist Petrus in den Anfängen fern von Alexandrien an einem Ort, von wo aus er bald zurückzukehren hofft, also, wie die Überlieferung offenbar ganz zutreffend berichtet[1], geflüchtet, Melitius aber in freier Bewegung. Erst nach seinem Eingreifen in Alexandrien, also nachdem Petrus schon mit dem Gericht über ihn gedroht hat, kommt auch er ins Gefängnis. Vielleicht hängt also seine Verhaftung mit seinem Auftreten in Alexandrien zusammen, und dann könnte zwar die Andeutung des Epiphanius, daß er durch Culcianus verhaftet worden sei, richtig sein. Aber daß Culcianus damals Statthalter der Thebais gewesen sei, ist jedenfalls falsch. Er war vielmehr, vor Hierokles, Praeses Augustalis von Ägypten[2]!

Epiphanius setzt auch die Verschickung des Melitius in das Bergwerk und damit den Ausbruch des wirklichen Schismas, d. h. die Weihe der eigenen Hierarchie auf dem Weg nach Phaino, erst in die Zeit nach des Petrus Tod. Nach den FU. aber muß Melitius schon zu Lebzeiten des Petrus, da dieser noch nicht gefangen war, zeitweise in das Bergwerk verschickt worden sein. Und dazu stimmt, daß die Verschickungen in die Bergwerke, von denen wir wissen, in die Jahre 307/08 fallen, das Martyrium des Petrus aber in das Jahr 311 oder 312[3].

Somit glaube ich, daß zwar manche Schilderungen aus des Epiphanius Bericht auf guten Überlieferungen beruhen können, der Bericht als ganzer aber abzulehnen ist[4]. Setzt man mit Hrn. Schwartz (S. 176 f.) den Märtyrertod der vier Bischöfe in das Jahr 306 und beachtet man, daß Athanasius den Anfang der Spaltung in das ägyptische Jahr 305/06 setzt[5], so stimmen damit nur die FU. vollkommen überein. Dann wird auch die Verurteilung des Melitius durch Petrus, von der Athanasius berichtet[6], und damit wohl die zeitweilige Rückkehr des Petrus nach Alexandrien in jene Zeit 306 oder 307 fallen[7]. Und dann läßt sich auch die Art, wie es zum eigentlichen Schisma gekommen ist, vermuten: nachdem Petrus seiner Drohung gemäß den Melitius abgesetzt und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte, fügt sich Melitius nicht und beginnt früher oder später seine Gemeinden mit einer eigenen Hierarchie zu schaffen. Da mag es dann gegangen sein wie im novatianischen und donatistischen Schisma: die Spaltung ist ursprünglich aus ganz anderen, persönlichen Konflikten entstanden, wird dann aber grundsätzlich und religiös-kirchlich verbrämt. Der Name »Märtyrerkirche«, den Melitius, wenigstens nach dem Bericht des Epiphanius, für seine Gemeinschaft wählt, beweist jedenfalls, daß hier nachträglich Fragen der Gefallenenbehandlung mitgespielt haben und daß die »Märtyrer« ebenso gegen die leitende Persönlichkeit der ägyptischen Kirche sich aufgelehnt haben, wie das in Nordwestafrika geschehen ist.

Dörfern verboten werden, so deuten, daß ihm im zweiten Satz das Vikariat abgesprochen würde. Aber ich möchte doch annehmen, daß ihm damit nur das noch besonders verboten wurde, was er früher widerrechtlich getan hatte.

[1] S. oben S. 14 Anm. 2.

[2] C. Schmidt, a. a. O. S. 47 ff.

[3] Zu den Verschickungen vgl. Euseb, De mart. Pal. c. 7. 8 1. Zum Tod des Petrus s. C. Schmidt, a. a. O. S. 33 Anm. 1 und Schwartz, a. a. O. S. 176. — Weitere Unrichtigkeiten im Bericht des Epiphanius hat Hefele S. 351 f. aufgestellt. Ich möchte aber nicht alle anerkennen.

[4] Hr. Schwartz nimmt mehr davon an, scheidet aber auch einzelnes aus (z. B. S. 180 Anm. 2).

[5] Vgl. dazu Schwartz S. 175 Anm. 1.

[6] Athanasius Apol. contra Arianos c. 59 Anf.: Πέτρος .... Μελίτιον .... ἐν κοινῇ συνόδῳ τῶν ἐπισκόπων καθεῖλεν. Die Gründe der Absetzung werden freilich dabei entstellt.

[7] So auch Schwartz S. 179. Ob die Absetzung auf einer Synode, wie Athanasius angibt, oder mit einem bloßen Consilium, wie Hr. Schwartz dem Brief des Petrus entnimmt, erfolgt ist, lasse ich dahingestellt.

IV.

Die Verfassung der ägyptischen Kirche zur Zeit des Nicänums.

1. Gab es am Anfang des 4. Jahrhunderts Metropoliten und kirchliche Provinzen in Ägypten und seinen Nebenländern? Die älteren Forscher haben die Frage bejaht; Sohm hat sie zuerst verneint und die kirchliche Provinzialverfassung erst nach dem Konzil von Nicäa und durch seine Beschlüsse im 4. Jahrhundert entstehen lassen. Lübeck und Hr. Ed. Schwartz sind zu der älteren Ansicht zurückgekehrt: Lübeck hat sie am eingehendsten begründet, Hr. v. Harnack außer für die Pentapolis bezweifelt, und H. Linck ist wieder im wesentlichen Sohms Ansicht beigetreten[1].

Bei der Art, wie Lübeck seine These begründet, bekommt man den Eindruck eines starken Mißverhältnisses zwischen dem Gewicht seiner Beweise und den Beiwörtern, mit denen er deren Sicherheit bezeichnet. In der Hauptsache nimmt er einfach wieder auf, was Maassen[2] vorgebracht, Sohm aber wirklich widerlegt hatte. Als neuen Beweis — wenigstens für die Wahrscheinlichkeit seiner These — führt er S. 120 an, daß schon vor 325 nahe an 100 Bischöfe in Großägypten gewesen seien und es kaum denkbar sei, daß diese nicht zu Verbänden vereinigt worden wären und ohne jede Zwischenstufe unter Alexandrien gestanden hätten. Und doch hatte damals Italien sogar über 100 Bischöfe[3], und sie standen nach Lübeck selbst (S. 133) alle unmittelbar unter Rom!

Ebensowenig vermag der Beweis, den er für das Dasein eines Metropoliten in Libyen führt (S. 122). Der Tatsache, daß unter den Unterschriften von Nicäa die Bischöfe provinzenweise geordnet sind, entnimmt er ohne weiteres, daß es sich um »kirchliche« Provinzen gehandelt habe. Wenn sich also eine Provinz Libyen darunter findet, so sieht er damit eine libysche Kirchenprovinz als gegeben an, und jede Vereinigung verlange ja zu ihrem Bestand ein sichtbares Haupt, also hier einen Metropoliten! Allein jene Ansicht von dem kirchlichen Gepräge der nicänischen Provinzen hat nicht den mindesten Grund für sich: die Bischöfe sind einfach nach den Reichsprovinzen und Landschaften geordnet[4].

Daß in der Pentapolis eine provinziale Organisation und metropolitane Stellung nicht zu erweisen ist, glaube ich schon oben (S. 8ff.) nachgewiesen zu haben. Aber auch mit der ägyptischen Thebais ist es nicht anders.

Freilich ist vielfach zu lesen, Epiphanius habe den Melitius, Bischof von Lykopolis, als Erzbischof der Thebais bezeichnet: und man hat das dann meist nur insoweit beanstandet, daß das Wort ἀρχιεπίσκοπος am Anfang des 4. Jahrhunderts für Metropoliten noch nicht gebräuchlich gewesen, sondern von Epiphanius nach der Ausdrucksweise seiner Zeit gebraucht worden sei. Andere haben jedoch auch so die Angabe des Epiphanius bezweifelt, weil die Glaubwürdigkeit seines Berichts nicht feststehe[5]. Lübeck aber hat die Nachricht

[1] R. Sohm, Kirchenrecht 1, 400—406. — K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts (Kirchengeschichtl. Studien, herausgeg. von Knöpfler, Schrörs und Sdralek 5, 4) 1901 bes. S. 105—114. — Ed. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius V. a. a. O. S. 164 bis 187. — v. Harnack, Mission [3] 2, 180 Anm. 4. — H. Linck, Zur Übersetzung und Erläuterung der Kanones IV. VI und VII des Konzils von Nicäa (Gießener Dissertation 1908, bes. S. 35f. und 56).

[2] Fr. Maassen, Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen 1853 S. 20—24.

[3] v. Harnack, Mission [3] 2, 264.

[4] Dieses merkwürdige Mißverständnis spielt aber bei Lübeck eine große Rolle!

[5] Von neueren Arbeiten vgl. bes. Maassen S. 21 Anm. 12a.

wieder mit allem Ernst aufgenommen[1]. Aber die ganze Behauptung beruht lediglich auf einem unbegreiflichen Mißverständnis. Daß nach Epiphanius Melitius zwar der erste Bischof Ägyptens, diese seine Stellung aber nur ein ihm persönlich übertragenes, von seiner Kirche unabhängiges Vikariat gewesen sei, habe ich schon oben (S. 16 Anm. 1) zu beweisen gesucht. Aber daß er »Erzbischof« der Thebais gewesen sei, sagt Epiphanius nirgends[2].

2. Für die Stellung, die der Bischof von Alexandrien in Großägypten, d. h. in Ägypten, Libyen und der Pentapolis, um 325 innegehabt hat, stehen uns außer gelegentlichen Angaben der nachnicänischen Zeit besonders bei Athanasius, vor allem folgende, schon öfters ausgeschöpfte Quellen zur Verfügung: 1. Der »kanonische« Brief des Bischofs Dionysius von Alexandrien an Basilides[3], den ich schon in der zweiten Abhandlung benutzt habe. 2. Die Briefe der vier Bischöfe und des Petrus an Melitius. 3. Das koptische Bruchstück eines Briefes von Petrus, das C. Schmidt in den Texten und Untersuchungen zur altchristlichen Literaturgeschichte 20, 4b herausgegeben hat, dessen Echtheit aber stark bezweifelt wird[4]. 4. Die sog. Bußkanones desselben Petrus vom Jahre 306 mit ihrer nur syrisch erhaltenen, jetzt aber von Hrn. Ed. Schwartz griechisch rückübersetzten Umrahmung[5]. 5. Das Schreiben der Synode von Nicäa an die ägyptischen Bischöfe[6].

---

[1] Lübeck S. 122. Wie Maassen, so sagt auch er, Epiphanius gebrauche das Wort ἀ. vom Standpunkt seiner Zeit aus. Und doch hatte er auf derselben Seite 122 Anm. 6 auf eine frühere Anmerkung verwiesen, worin er unter Berufung auf Hinschius richtig bemerkte, daß der Titel ἀ. den einfachen Metropoliten erst seit dem 6. Jahrhundert beigelegt worden sei. S. 122 Anm. 5 beruft sich Lübeck darauf, daß außer Epiphanius (s. oben S. 16 Anm. 1) auch Theodoret, Haeret. fab. 4, 7 den Melitius als den bezeichne, der dem Bischof von Alexandrien dem Rang nach am nächsten gestanden habe. Er verweist dabei auch auf Hefele. Der nennt allerdings den Theodoret, aber dieser selbst hat kein Wort davon.

[2] Die Stelle, auf die es ankommt (69, 3), lautet (ich verändere nur die unsinnige Interpunktion Dindorfs [III 1, 146$_4$] und füge einige Korrekturen des Textes bei, die mir Hr. Holl freundlichst zur Verfügung gestellt hat): Μελίτιος, ὁ τῆς Αἰγύπτου ἀπὸ τῆς Θηβαΐδος, δοκῶν εἶναι καὶ αὐτὸς ἀρχιεπίσκοπος, und nach einigen Bemerkungen Z. 11: Ἀνήνεγκε τοίνυν εἰς τὰ ὦτα τοῦ ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξάνδρου ὁ ἀρχιεπίσκοπος Μελίτιος, ὁ κατὰ τὴν Αἴγυπτον, ὑπὸ δὲ χεῖρα Ἀλεξάνδρου δοκῶν [so Holl für ἐδόκει] εἶναι. Also: Melitius in seiner Überhebung spielt sich auf, als ob er ἀρχιεπίσκοπος von Ägypten wäre, und erhält darum das spöttische Beiwort ὁ ἀρχιεπίσκοπος ὁ κατὰ τὴν Αἴγυπτον. Die immer wieder vorgetragene Behauptung, Epiphanius nenne ihn ἀ. τῆς Θηβαΐδος, ist völlig unbegründet. Nirgends finde ich den Ausdruck; im Gegenteil, außerhalb jener doch deutlich spöttischen Stelle heißt es (68, 1 [130$_9$]) Μ. τις ἐπίσκοπος ἐν τῇ Θηβαΐδι. Auch für Epiphanius gibt es immer nur einen ἀρχιεπίσκοπος, den von Alexandrien. Daß δοκεῖν bei Epiphanius z. T. völlig pleonastisch steht, also »wirkliche Tatsachen«, daneben aber auch »ebensogut vermeintliche, vermutliche« bezeichnet, bestätigt mir Hr. Holl. An der ersten Stelle kann es nur eine vermeintliche bedeuten, denn ἀ. ist eben zur Zeit des Epiphanius nur der Bischof von Alexandrien. Athanasius, Apol. contra Arianos c. 71 teilt das Verzeichnis der melitianischen Bischöfe und alexandrinischen Presbyter und Diakonen mit, das Melitius selbst einst nach dem Konzil von Nicäa dem Bischof Alexander hatte einsenden müssen. Darin erscheint am Schluß Ἐν Μεμφὶ Ἰωάννης κελευσθεὶς παρὰ τοῦ βασιλέως εἶναι μετὰ τοῦ ἀρχιεπισκόπου. Montfaucon war in der Anmerkung geneigt gewesen, den ἀ. auf Melitius zu deuten. In der Vorrede (S. XXXIII der Ausgabe von Padua 1777) wurde er aber unsicher, ob nicht doch Athanasius gemeint sein sollte. Von A. kann nun der Zusatz allerdings nicht stammen; er nennt sich, wie M. bemerkt, nie ἀρχιεπίσκοπος. Auch der Kaiser schreibt an ihn nur als ἐπίσκοπος. Aber ebensowenig von Melitius: die Worte κελευσθείς usw. können nur eine Glosse sein, deren Verfasser damit auf das unmittelbar vorher mitgeteilte Schreiben Konstantins an diesen Johannes hinweisen wollte, es aber ganz mißverstanden hat. Weder Athanasius noch Melitius wäre das widerfahren. Stammten die Worte von Melitius, so könnte doch in einem Augenblick, da er sich dem Alexander und den Bedingungen seiner Wiederannahme unterwirft, nur Athanasius gemeint sein. — Auch Fel. Haase, Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 10, 4, S. 100f.) stellt fest, daß in der koptischen Liste der nicänischen Bischöfe lediglich der Bischof von Rakote, d. h. Alexandrien, eine ausgezeichnete Stellung (»archiepiscopus«) innehabe.

[3] Routh ^{2} 3, 223.

[4] Vgl. z. B. v. Harnack, Mission ^{3} 2, 169. Delehay in Anal. Bolland. 20, 101 ff. Bonwetsch in RE. ^{3} 15, 217$_{20}$ ff.

[5] Schwartz, a. a. O. 1905 S. 166ff. — Die Kanones allein u. a. bei Routh ^{2} 4, 23ff.

[6] Sokrates 1, 9 und nun bei Linck a. a. O. S. 7ff.



Zunächst ist schon die Art, wie der Bischof von Alexandrien seine Bischöfe anredet, ebenso bezeichnend wie die, mit der sie an ihn oder von ihm schreiben. Viermal bezeichnet Dionys den Bischof Basilides, seinen συλλειτουργὸς und ἀδελφός, als seinen υἱός[1], wie sonst die Bischöfe nur ihre Kleriker oder Laien anreden. Den vier Märtyrerbischöfen ist er ihr *magnus episcopus* (= ἀρχιεπίσκοπος) *ac pater* oder der *major pater*[2]. Ein Presbyter von Oxyrrhynchos redet ihn mit ἄπα an, das Volk nennt ihn den »Vater des Glaubens«[3]. Das Schreiben der Synode von Nicäa faßt in seiner Adresse die ἁγία καὶ μεγάλη θεοῦ χάριτι Ἀλεξανδρέων ἐκκλησία und die Brüder in Ägypten, Libyen und der Pentapolis zusammen und bezeichnet am Schluß in der Anrede an sie alle den Alexandriner als τὸν συλλειτουργὸν ἡμῶν, ὑμῶν δὲ ἐπίσκοπον. Er ist der Bischof, Alexandrien die Kirche Großägyptens. Die andern Gemeinden sind nur ihre Teilerscheinungen, ihr Bischof nur sein Stellvertreter, er der ἀρχιεπίσκοπος, der eigentliche Bischof. Sie stehen auch hier einfach ὑπὸ τὸν Ἀλέξανδρον[4]; ihre ganze Stellung, ihr Recht hängt von ihm ab[5].

Weiter ist bedeutsam, wie Petrus in seinen Bußkanones einfach anordnet, was künftig gelten soll: es ist keine Synode, die da spricht, sondern lediglich der Bischof von Alexandrien, und das einmalige εἰ καὶ ὑμῖν ἀρέσκει bedeutet im ganzen Zusammenhang dieser Vorschriften nur eine Höflichkeit[6].

Trotzdem genießen natürlich die Bischöfe und ihre Kirchen eine gewisse Selbständigkeit. Wie ihre Kleriker bei der Wahl neuer Kollegen das Recht des Vorschlags, so haben sie selbst dabei das der Wahl und Weihe[7]. Jeder nimmt die seinigen grundsätzlich aus seiner Gemeinde[8]. So haben auch die Gemeinden das Recht, ihre Bischöfe zu »wählen«. Aber dem Bischof von Alexandrien bleibt das Recht, sie zu weihen oder wenigstens zu bestätigen und dann die Weihe einem andern zu übertragen[9]. So liegt die Bestallung der Bischöfe doch ganz in seiner Hand.

---

[1] Routh ^{2} 3, $225_{12.15}$. $232_{9.12}$.

[2] Routh ^{2} 4, 92_{24}. 93_{15}.

[3] In dem angezweifelten Stück bei Schmidt.

[4] Linck $10_{42.46}$. Löschcke hat auf Grund der Handschriften auch an der ersten Stelle ὑπὸ τὸν Ἀ. eingesetzt.

[5] Routh ^{2} 4, 92_{25}: *ex quo cuncti per spem, quam habemus in Domino Iesu Christo, pendemus.*

[6] Schwartz S. 169. Ich setze dabei allerdings voraus, daß die Kanones für ganz Ägypten gelten sollen. Aber darauf scheint mir eben der Zusatz zu deuten.

[7] In dem Schreiben der Synode von Nicäa an die ägyptischen Bischöfe wird dem Melitius als Strafe für seine Urheberschaft am Schisma das Recht abgesprochen μήτε προχειρίζεσθαι μήτε χειροθετεῖν (Linck S. 10_{34}). Dagegen bleibt den treu gebliebenen Klerikern das Recht, καὶ προχειρίζεσθαι καὶ ὀνόματα ἐπιλέγεσθαι τῶν ἀξίων τοῦ κλήρου, während die melitianischen (Z. 43 f.) das Recht nicht haben sollen προχειρίζεσθαι ἢ ὑποβάλλειν ὀνόματα. Linck S. 14 mit 16 und bes. 27 mit 30 versteht ὀνόματα ὑποβάλλειν oder ἐπιλέγεσθαι = Titel d. h. die klerikale Rangstufe erteilen, weil Z. 37/38 ψιλὸν τὸ ὄνομα τῆς τιμῆς den bloßen Titel bedeute und so auch in c. 8 Nicäa stehe. Aber da müßte doch wohl τοῖς ἀρέσκουσι stehen. Und könnte ἐπιλέγεσθαι das überhaupt bedeuten? Der Sinn ist doch wohl »Namen für den Klerus vorschlagen«, und wenn das unterschieden wird von προχειρίζεσθαι = wählen, ernennen, so beziehen sich eben die beiden Ausdrücke auf die beiden Stufen, den Bischof und seine Kleriker: sie dürfen nur Namen nennen, er wählt und ernennt. — Sohm S. 401 f. Anm. 49 versteht beide Ausdrücke vom Bischof, hat aber noch die LA. τῶν ὑπὸ τοῦ . . . Ἀλεξάνδρου προκεχειρισμένων und schließt daraus, daß der Bischof von Alexandrien in allen Gemeinden auch die Presbyter und Diakonen unmittelbar ernennen konnte.

[8] Routh ^{2} 4, 92_{9-21}.

[9] Nach dem Schreiben der Synode bei Linck 11_{50-55} können die der katholischen Kirche wieder beigetretenen melitianischen Kleriker in die Stelle eines verstorbenen katholischen Klerikers — gemeint sind offenbar die Bischöfe — nachrücken, εἰ ἄξιος φαίνοιντο καὶ ὁ λαὸς αἱροῖτο συνεπιψηφίζοντος αὐτῷ καὶ ἐπισφραγίζοντος τοῦ τῆς Ἀλεξανδρείας ἐπισκόπου. — In dem koptischen Brief des Petrus bittet ihn das Volk von Oxyrrhynchos, ihm einen Bischof zu weihen. Er antwortet: sie sollen erst einen wählen, dann werde er ihn weihen. Nachdem das Volk gewählt hat, erfährt Petrus durch ein Gesicht, daß er ganz unwürdig sei und die Weihe nicht bekommen dürfe. Ist das Schreiben unecht, so bezeugt es doch für eine spätere Zeit diesen Zustand.

Von allen Seiten gewinnt man denn dasselbe Bild: Großägypten bildet eine Kirche mit einem wirklichen Episkopat, dem von Alexandrien. Es bestehen zahlreiche, beinahe 100 Bischöfe im Land. Aber sie haben keine wirkliche Selbständigkeit, sondern sind nur sozusagen Stellvertreter des Alexandriners für ihre Gemeinden, die selbst wieder einen Teil der Gemeinde von Alexandrien bilden. Ihr Amt ist nur eine Ausstrahlung des Alexandriners. Dessen Gewalt bleibt daher überall unmittelbar wirksam. Er setzt die Bischöfe ab, vielleicht, indem er eine Synode der Bischöfe dazu einberuft[1]; aber diese Synoden werden ebenso unselbständig sein wie die großen Synoden des Papsttums im späteren Mittelalter: sie werden zugehört und zugestimmt, aber nicht wirklich, sondern höchstens der Form nach beschlossen haben. So ist es denn auch nur natürlich, daß in Notständen, wie bei der Erledigung eines bischöflichen Stuhls, der Alexandriner das Recht der Klerikerweihe für die Gemeinde wieder an sich ziehen kann, so daß er sie entweder selbst vollzieht oder, wie es am nächsten liegt, einem Nachbar überträgt[2].

Worauf beruht diese Lage? Die Antwort ist längst gefunden[3], wenn auch vielleicht nicht mit voller Schärfe gegeben. Es hat ursprünglich in dem ganzen geographisch geschlossenen Gebiet von Großägypten überhaupt nur den einen Bischof gegeben. Die Kleriker der christlichen Gemeinden waren dann lediglich Mitglieder des Klerus von Alexandrien, die Christen Großägyptens also Mitglieder seiner Gemeinde. Sie sind das wohl geworden, weil sich das Christentum eben von Alexandrien aus verbreitet hat. Mit dem starken Wachstum des Christentums fing dann Demetrius vorsichtig an, an den bedeutendsten Plätzen statt der bloßen Presbyter und Diakonen eigene Bischöfe einzusetzen, und seine Nachfolger setzten das in größerem Stil fort. Aber sie gaben die Gewalt, die sie einmal hatten, nicht mehr aus der Hand. Die Bischöfe blieben ihre Vikare, die Gemeinden nur wenig selbständige Ableger oder Kolonien der alexandrinischen. Großägypten blieb die eine große Bischofsgemeinde. Nur praktische Bedürfnisse hatten dazu geführt, ihren Verband einigermaßen zu lockern.

V.

Die Kanones 4—7 von Nicäa.

Der Streit über den Sinn dieser Kanones ist immer noch nicht entschieden. Nachdem Sohm ihnen eine ausgezeichnete Untersuchung gewidmet hatte[4], ist Lübeck wieder i. a. zu der älteren, vor allem von Maassen beherrschten Ansicht zurückgekehrt. Eine abermalige Untersuchung ist also berechtigt. Ich gehe die einzelnen Kanones durch.

Kanon 4.

[a] Ἐπίσκοπον προσήκει μάλιστα μὲν ὑπὸ πάντων τῶν ἐν τῇ ἐπαρχίᾳ καθίστασθαι· [b] εἰ δὲ δυσχερὲς εἴη τὸ τοιοῦτο ἢ διὰ κατεπείγουσαν ἀνάγκην ἢ διὰ μῆκος ὁδοῦ, ἐξάπαντος τρεῖς ἐπὶ τὸ αὐτὸ συναγομένους, συμψήφων γινομένων καὶ τῶν ἀπόντων καὶ συντιθεμένων διὰ γραμμάτων,

[1] Schon Herakles, der Nachfolger des Dionys, hat einen Bischof von Thmuis abgesetzt (v. Harnack, Mission 3 2, 164). Für Absetzung auf Synoden vgl. z. B. die Stelle (S. 17 Anm. 6): Petrus setzt ihn auf der Synode ab, nicht die Synode mit Petrus. Dazu Sohm S. 400 Anm. 47.

[2] Vgl. das Schreiben der vier Bischöfe bei Routh 2 4, 93 12—16 (S. 13 Anm. 7).

[3] Z. B. von Hrn. v. Harnack, a. a. O. 2, 164. Doch möchte ich auf das Gegenbild zu dem »Oberpriester von Alexandrien und ganz Ägypten« nicht viel Wert legen, möchte auch die geographische Geschlossenheit des Gebiets viel mehr betonen als die politische.

[4] Sohm S. 372—377 und 396—408.



τότε τὴν χειροτονίαν ποιεῖσθαι. [c] Τὸ δὲ κῦρος τῶν γινομένων δίδοσθαι καθ' ἑκάστην ἐπαρχίαν τῷ μητροπολίτῃ.

Der Kanon verlangt zunächst grundsätzlich, daß bei der Wahl eines Bischofs alle Bischöfe der politischen Provinz beteiligt sein sollen. Nur wenn κατεπείγουσα ἀνάγκη oder μῆκος ὁδοῦ Schwierigkeiten machen, sollen auch drei genügen. Daß bei dem ersten Grund nicht an eine durch besondere Verhältnisse erforderte Beschleunigung[1], sondern an äußere Hindernisse gedacht ist, die sich der Reise mancher Bischöfe in den Weg stellten, scheint mir darum wahrscheinlich, weil die beiden Gründe mit ἢ — ἢ nebeneinander gestellt werden. Wäre bei κατεπείγουσα ἀνάγκη die Notwendigkeit eines besonders raschen Vorgehens gedacht, so erwartete man καὶ[2].

Von wem der Vorschlag zur Wahl ausgehen soll, sagt der Kanon nicht. Er verfügt nur, daß, wenn bloß ein Teil der Bischöfe erscheine, die abwesenden ihre schriftliche Zustimmung [zu dem Vorschlag] einsenden müßten, ehe die Wahl stattfinde. Die Bestätigung — und damit also das Veto — stehe in jeder Provinz dem Metropoliten zu.

Bei Cyprian und in den apostolischen Konstitutionen geht die Wahl des Bischofs von der Gemeinde, dem Klerus und dem Volk aus. Aber immer sind Wahl und Weihe in einen Akt zusammengezogen, höchstens durch eine Nacht unterbrochen. Die Bischöfe sind also bei der Wahl schon gegenwärtig und spielen, wie wohl allgemein anerkannt ist, die Hauptrolle[3]. In c. 4 ist nun von Volk und Klerus überhaupt nicht die Rede. Das καθιστάναι des Bischofs steht einfach den Provinzialbischöfen zu. Darum wird auch der Vorschlag, der durch Botschaft an sie versandt werden soll, wieder von Bischöfen, d. h. wohl den nächsten Nachbarn der verwaisten Gemeinde, ausgegangen sein. Die Gemeinde kann nur Wünsche geltend machen oder Namen nennen. Die Wahl selbst liegt nicht in ihren Händen. Immerhin kann sie sich, wie z. B. c. 18 Ancyra 314 zeigt, gegen Bischöfe, die ihr gegen ihren Willen aufgedrängt werden, zur Wehr setzen.

Das besondere Recht des Metropoliten muß also schon bei jener Umfrage bei den Bischöfen zur Geltung gekommen sein. Denn zwischen Wahl und Weihe ist, wenn er nicht selbst dabei war, keine Zeit dazu, und seine Anwesenheit bei der Wahl ist nicht gefordert; nach der Weihe aber kann natürlich sein Veto nicht mehr abgegeben werden.

Kanon 5

bestimmt erstens, daß die von ihrem Bischof aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Kleriker oder Laien nach alter Regel von keinem andern Bischof wieder zugelassen werden können, daß aber zweitens für diese Fälle ein weiteres Verfahren eingeschlagen werden solle, und hierzu werden zwei jährliche Synoden eingerichtet.

Nun ist, soviel ich sehe, allgemein die Ansicht, daß diese Synoden sich mit der Exkommunikation nur zu befassen hätten, wenn die Betroffenen gegen den Spruch ihres Bischofs Berufung einlegten. In diesem Sinn findet sich die Bestimmung auch im c. 20

[1] So Linck S. 51.

[2] Auch die apostolischen Konstitutionen verstehen den Kanon so und nennen als solche Fälle »Verfolgung oder einen ähnlichen Grund« (8, 27; Funk S. 530).

[3] Cyprian z. B. ep. 67 5 (S. 739 Hartel): in Karthago und fast in allen Provinzen besteht die Sitte, daß *ad ordinationes rite celebrandas ad eam plebem, cui praepositus ordinatur, episcopi eiusdem prouinciae proximi quique conueniant et episcopus deligatur plebe praesente.* .... Von einem bestimmten Fall ebenda: *Ut de uniuersae fraternitatis suffragio et de episcoporum qui in praesentia conuenerant .... iudicio episcopatus ei deferretur et manus ei .... imponeretur.* Vgl. O. Ritschl, Cyprian von Karthago und die Verfassung der Kirche 1885. S. 174—176. Sohm S. 271—273. — Apostol. Konst. 8, 4 3. 6. 5 9. 10 (Funk S. 472 und 476).

von Antiochien 341 (?)[1]. Aber in c. 5 von Nicäa steht nichts von Berufung. Der Wortlaut spricht vielmehr dafür, daß jeder Fall der Synode vorzulegen sei: ἐξεταζέσθω δέ usw. ohne alle Einschränkung. Nur wenn diese Untersuchung ergeben hat, daß alles mit Recht und ohne Parteilichkeit zugegangen ist, sollen die Verurteilten bei allen als ausgeschlossen gelten so lange, bis eine neue Synode der Provinz ein milderes Urteil fälle. Die Anerkennung eines Ausschlusses hängt also ebenso von ihr ab, wie ihre spätere Wiederaufhebung[2]. Vielleicht ist auch die negative Fassung der Regel zu beachten. Es heißt nicht: die Wiederaufnahme stehe nur dem Bischof des Ausgeschlossenen zu, sondern: ein Ausgeschlossener dürfe von keinem andern Bischof wieder aufgenommen werden; das stehe nur der Synode zu.

Wenn also auch die Möglichkeit immer bleibt, daß der Kanon nur unglücklich gefaßt ist, so ist doch ebensowohl möglich und jedenfalls durch den Wortlaut gedeckt, daß man bei der Errichtung der neuen Provinzialverfassung den Synoden ein Recht zudachte, das sich alsbald als unpraktisch erwies, ebenso wie die zwei jährlichen Synoden sich trotz c. 20 Antioch. nicht einbürgern konnten.

c. 4 und 5 haben die Provinzialverfassung begründet: sie ist also gleichzeitig mit der Reichskirche entstanden. Ich stimme dabei durchaus Sohm zu, der diese Verfassung in allen Punkten für neu erklärt: neu ist der offizielle Zusammenschluß der Kirchen zu Provinzen, neu die Wahl durch alle Komprovinzialen, neu das Amt und das Vetorecht des Metropoliten, neu die Synode als kirchlicher Gerichtshof. Und auch das wird Sohm zuzugeben sein, daß die Wahlen in c. 4 keine Synode voraussetzen, daß die Synoden lediglich als Gerichtshöfe bestellt werden.

Kanones 6 und 7.

c. 6: [a] Τὰ ἀρχαῖα ἔθη κρατείτω τὰ ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Λιβύῃ καὶ Πενταπόλει, ὥστε τὸν Ἀλεξανδρείας ἐπίσκοπον πάντων τούτων ἔχειν τὴν ἐξουσίαν, ἐπειδὴ καὶ τῷ ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐπισκόπῳ τοῦτο σύνηθές ἐστιν· [b] ὁμοίως δὲ καὶ κατὰ Ἀντιόχειαν καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπαρχίαις τὰ πρεσβεῖα σώζεσθαι ταῖς ἐκκλησίαις. [c] Καθόλου δὲ πρόδηλον ἐκεῖνο, ὅτι εἴ τις χωρὶς γνώμης τοῦ μητροπολίτου γένοιτο ἐπίσκοπος, τὸν τοιοῦτον ἡ μεγάλη σύνοδος ὥρισε μὴ δεῖν εἶναι ἐπίσκοπον. [d] Ἐὰν μέντοι τῇ κοινῇ πάντων ψήφῳ εὐλόγῳ οὔσῃ καὶ κατὰ κανόνα ἐκκλησιαστικὸν δύο ἢ τρεῖς δι᾽ οἰκείαν φιλονεικίαν ἀντιλέγωσι, κρατείτω ἡ τῶν πλειόνων ψῆφος.

Für das Verständnis dieses Kanons hatte Sohm eine neue Grundlage geschaffen. Lübeck hat sie wieder abgelehnt und ist zu der älteren Auffassung zurückgekehrt. Linck und Hr. Schwartz dagegen stimmen in der Hauptsache mit Sohm überein. Ich schließe mich ihm gleichfalls an, möchte aber versuchen, einige Punkte noch schärfer zu fassen.

Der Inhalt der ἐξουσία πάντων τούτων sowie der alten ἔθη und πρεσβεῖα ist in a und b nicht angegeben. Erst mit c kommen deutliche Bestimmungen. Sie zeigen aber auch sofort, daß es sich um die Bestellung von Bischöfen handelt. Denn nun wird die γνώμη des Metropoliten, sein κῦρος nach c. 4c als unerläßliche Bedingung für die Bestellung eines Bischofs genannt. Darauf wird in d das Erfordernis einer einstimmigen Wahl dahin eingeschränkt, daß der Widerspruch von zwei bis drei φιλόνεικοι die Wahl nicht aufhalten könne. Auch das steht mit c. 4 in Verbindung. Kein Wort erinnert an c. 5. Wir haben

[1] Über das Jahr dieser Synode s. Loofs in RE.^{3} 2, 253$_{39}$ff. und Ed. Schwartz a. a. O. 1905 S. 281 Anm.

[2] Die L.A. des Gelasius von Cyzikus τῷ κοινῷ ἢ τῷ ἐπισκόπῳ (2, 32$_5$, Löschcke-Heinemann S. 113) ist offenbar eine Korrektur, die eben aus dem Anstoß an dem klaren Wortlaut entstanden ist. Daß auch Dionysius Exiguus den Zusatz hat, bedeutet nicht viel. Man kann den lateinischen Übersetzungen auch für den Sinn der Kanones m. E. nicht solchen Wert beimessen, wie Linck es tut.

also in c. 6 einen Nachtrag zu c. 4. Hier war der erste Faktor der neuen Provinzialverfassung eingeführt worden, in c. 5 der zweite. Nun bringt c. 6 in a. b Ausnahmen zu c. 4, in c eine Einschränkung dieser Ausnahmen und in d eine Bestimmung, die c. 6a und c überhaupt nicht berührt, sondern lediglich einen Nachtrag zu c. 4 darstellt.

c. 7 kehrt dann wieder zu den Ausnahmen von c. 6a. b zurück. Auch für den Bischof von Aelia-Jerusalem soll eine συνήθεια καὶ παράδοσις ἀρχαία fortbestehen, die ἀκολουθία τῆς τιμῆς, d. h. der Anspruch auf den Ehrenplatz in der Reihenfolge der Bischöfe. Auch hier wird dann der Zusammenhang mit c. 4 deutlich. Denn sofort wird dem Metropoliten sein οἰκεῖον ἀξίωμα gewahrt, d. h. das κῦρος bei Bischofswahlen. Auch hier besteht keinerlei Zusammenhang mit c. 5: die ἀκολουθία τῆς τιμῆς mag sich vor allem auf den Sitz und die Unterschriften in den Synoden beziehen. Aber die Bestimmung ist doch nur hineingekommen als eine Parallele zu c. 6a. b und um zu verhüten, daß etwa das Recht des Metropoliten von Palästina durch diese ἀκολουθία geschädigt werden könnte, also zum Schutz von c. 4.

Es ist jetzt seit den Untersuchungen Lönings und Sohms wohl allgemein anerkannt, das c. 6 für Rom nichts Neues verfügt, sondern nur seine tatsächliche Stellung als Grund dafür anerkennt, daß auch dem Bischof von Alexandrien eine ähnliche Ausnahmestellung eingeräumt werden kann. Als die Gewalt aber, die für den Bischof von Rom damit vorausgesetzt wird, steht fest, daß er zur Zeit des Konzils an der Spitze der Kirchen Italiens gestanden und die Weihegewalt über ihre Bischöfe gehabt und ausgeübt hat in der Weise, daß er sie einfach ernennen und wieder absetzen konnte[1]. Danach wäre denn auch die Gewalt des Alexandriners im allgemeinen zu bestimmen, selbst wenn wir nichts weiter von ihr wüßten.

Die Frage ist nun aber: bezieht sich der Satz c. 6c nur auf Antiochien und »die andern Kirchen der Provinzen« oder auch auf Alexandrien (und Rom)? Wird also das Veto des Metropoliten nur für Antiochien usw. oder auch für Ägypten festgestellt? Ist demgemäß die ἐξουσία πάντων τούτων etwas anderes als es die πρεσβεῖα von Antiochien sind? Die Antwort wird davon abhängen, ob es damals in Großägypten schon kirchliche Provinzen mit Metropoliten gegeben hat. Bin ich mit meiner Ansicht in IV im Recht, so kann c. 6c nur für Antiochien und »die andern Kirchen« gelten. Denn auch Rom hat keine Provinzen und Metropoliten unter sich gehabt. Dann muß also die ἐξουσία Alexandriens und Roms weiter gehen als die der andern Ausnahmen.

Man könnte nun meinen, die ἐξουσία πάντων τούτων ginge auf den Inhalt von c. 4 und 5: dem Bischof von Alexandrien würden πάντα ταῦτα, alle Befugnisse der beiden Kanones zugesprochen. Aber diese Erklärung ist, soviel ich sehe, nirgends aufgestellt worden. Und auch ich kann nur denken, daß es sich lediglich auf die Gebiete von Großägypten beziehe[2], auch darum, weil eben im ganzen c. 6 nicht die mindeste Beziehung

[1] E. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts 1, 436—451. Sohm bes. S. 388—411. v. Harnack, Mission[3] 2, 256 Anm. 3, 259 Anm. 2. — Zu den Beweisen, die zuletzt Sohm angeführt hat, ist inzwischen ein neuer gekommen in dem von Hrn. Schwartz entdeckten und griechisch rückübersetzten syrischen Bericht über die Synode von Antiochien 324 (a. a. O. 5, 279): Ἐπέστειλαν δὲ περὶ τῆς αὐτῆς ὑποθέσεως τὰ αὐτὰ δι' ἑτέρου γράμματος καὶ πρὸς τοὺς τῆς Ἰταλίας ἐπισκόπους τοὺς ὑπὸ τὸν τῆς μεγάλης Ῥώμης θρόνον usw. Diese letzten Worte entsprechen genau dem Ausdruck des Schreibens der Synode von Nicäa an die ägyptischen Bischöfe (Linck 10[45]): τῶν τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐπισκόπων τῶν ὑπὸ Ἀλέξανδρον.

[2] Hefele[2] 1, 389, Löning 1, 430, Sohm S. 396 u. übersetzen alle »über diese Gebiete« o. ä. Linck S. 45 meint, dann müßte es πασῶν τούτων heißen, denn alle drei Namen seien weiblich. Aber das trifft doch wohl nur Lübeck, der S. 128 schreibt: »πάντων τούτων (sc. ἐπαρχιῶν)«! Die andern werden mit Maassen S. 17 als Nominativ πάντα ταῦτα = alle diese Gebiete, genommen haben. Lincks Vorschlag, ἐπισκόπων zu ergänzen, scheint mir gezwungen, gäbe aber keinen andern Sinn, als ich annehme.



auf c. 5 hervortritt. Also beziehen sich c. 6a und b nur auf die Bestellung der Bischöfe und die Vorrechte, die dabei einer Anzahl von Kirchen bleiben. Das Recht Alexandriens, Synoden seines Gebiets zu berufen oder an ihrer Stelle die Entscheidung über Exkommunikationen auszuüben, ist darin nicht ausgesprochen, freilich auch nicht abgelehnt.

Nun habe ich schon festgestellt, welche Rechte Alexandrien in Großägypten gehabt hat. Aber wie steht es bei Antiochien? Nach der ganzen Analogie mit Alexandrien ebenso wie nach der Stellung, die der Zusammenhang mit c. 4 dem c. 6 zuweist, kann auch da nur gemeint sein, daß sein Bischof in andern Kirchen die Bischöfe allein, kraft eigenen Rechts, bestellen dürfe, ohne die andern Bischöfe der Provinz. Nur das Veto der Metropoliten bleibt hier bestehen. Da nun Antiochien selbst die Hauptstadt seiner Provinz ist, ist sofort die Tatsache gegeben, daß das Bestellungsrecht seines Bischofs über diese Provinz hinausreicht[1]. Wohin es sich um 325 erstreckte, ist bisher nicht festzustellen gewesen. Soweit es über Syrien hinausreicht, werden vor allem der syrische Osten und Cilicien in Betracht gekommen sein, zu denen ja schon alte Beziehungen — z. B. zu Edessa und Rhossus — bestehen.

Ebenso wird es nun bei den Kirchen »in den andern Provinzen« stehen[2]. Hier hat Lübeck S. 140ff., wieder im Anschluß an ältere Gelehrte, vor allem Maassen, die andern »Obermetropoliten«, die Bischöfe von Ephesus, Cäsarea (Kappadocien) und Heraklea sehen wollen, die »an der Spitze einer kirchlichen 'Diözese' standen und eine gewisse Oberleitung über eine Anzahl von Metropoliten ausübten« und nun ihre alten Rechte bestätigt bekommen hätten. Den Umstand, daß die Namen nicht genannt werden, hat er damit erklärt, daß sie den Zeitgenossen allgemein bekannt gewesen seien. Aber sein Beweis gründet sich wieder nur auf viel spätere Stellen und Verordnungen. Und warum spräche das Konzil so allgemein von den Kirchen in andern Provinzen, wenn es sich nur um drei Namen handelte?

Sohm anderseits hat S. 376 Anm. 20, S. 398 und 406 Anm. 55 diese Erklärung abgelehnt. Er denkt dagegen an das Recht von Kirchen wie Ephesus, Cäsarea (Palästina) und Karthago »Synoden einzuberufen und (mit dieser Synode) Bischöfe ab- und einzusetzen: Synodalgewalt, Exkommunikationsgewalt (mit rechtlicher Wirkung) und Ordinationsgewalt«. Bei diesen andern Kirchen habe sich das vielleicht nur auf eine einzige Provinz bezogen. Ich glaube aber nach dem, was ich schon ausgeführt habe, daß Sohm im Verhältnis zu dem, was der Kanon will, die Rechte zu weit abgesteckt hat und es sich nur um das Recht, Bischöfe zu bestellen, handelt, daß aber anderseits ein bestimmter politischer Bereich gar nicht in Betracht kommt, daß vielmehr hier einfach alte Rechte einzelner Kirchen gemeint sind, wohin sie auch sich erstreckt haben mögen innerhalb oder außerhalb der Provinz, der die Kirche angehört. Die Analogie mit Rom, Alexandrien und

[1] Von diesem Recht, die Bischöfe zu bestellen, will Lübeck, S. 135f., nichts wissen. Aber er arbeitet mit merkwürdigen Gründen. Natürlich ist es richtig, wenn er sagt, unmöglich könne Antiochien so wie Alexandrien das Recht gehabt haben, alle Bischöfe eines kirchlichen Gebiets von mehreren politischen Provinzen zu ordinieren; sonst hätte auch bei ihm der Hinweis auf Rom (und Alexandrien) wiederkehren müssen. Aber ganz verfehlt ist der Schluß: »also« könnten nur die andern hierarchischen Rechte Alexandriens in Frage kommen, d. h. die Oberleitung über die Bischöfe und die Metropoliten, insbesondere das Recht, ihnen Anweisungen zu geben und sie zu Synoden zusammenzuberufen. Er sieht also im Bischof von Antiochien einen Obermetropoliten und will das als Tatsache für die Zeit des Nicänums erweisen aus c. 2 Konstantinopel 381, einem Brief des Hieronymus an Johannes von Jerusalem 386 und 417 und einem Schreiben Innozenzens I. von Rom (401—417). Aber die Synode von Konstantinopel hat eben neues Recht für Antiochien geschaffen, und die beiden Schreiben sind nach dieser Synode ergangen! Was Lübeck gegen Sohm bemerkt, ist völlig kraftlos.

[2] F. Haase (vgl. oben am Schluß von S. 19 Anm. 2) will den Satz c. 6b ⲟⲙⲟⲓⲱⲥ — ⲉⲕⲕⲗⲏⲥⲓⲁⲓⲥ nach dem koptischen Text als Parenthese fassen. Das geht schon deshalb nicht, weil der folgende Satz d die Rechte der Metropoliten feststellt, die es ja auch nach Haase in Ägypten nicht gegeben hat.



Antiochien weist einfach auf alte, durch Herkommen bestimmte patriarchalische Rechte über andere Kirchen, Rechte, die vermutlich, wie bei Alexandrien und Rom, doch wohl auch bei Antiochien, mit deren Ursprung, d. h. mit der ersten Einsetzung von Bischöfen bei ihnen, zusammenhängen.

Diese patriarchalischen Rechte will c. 6 überall erhalten. Aber er schränkt sie mit Ausnahme derer von Alexandrien und Rom durch das neue politisch-geographische Prinzip ein, indem er das Veto der Metropoliten einführt.

Ist diese Auffassung von c. 6 begründet, so ergibt sich auch, daß die überall herrschende Meinung, er sei im Hinblick auf das melitianische Schisma zum Schutz Alexandriens eingeführt worden, unhaltbar ist. In diesem Streit haben die Vorrechte Alexandriens überhaupt nicht in Frage gestanden, und das Konzil hat ihn von einer ganz anderen Seite zu erledigen gesucht. Die Vorrechte Antiochiens und der andern Kirchen sind auch in c. 6 viel zu eng mit denen Alexandriens verbunden, als daß der Kanon nur um des melitianischen Schismas willen aufgestellt sein könnte. Er ist vielmehr einfach dadurch notwendig geworden, daß die Provinzialverfassung eingeführt wurde und man doch über die alten Vorrechte der Kirchen nicht hinwegschreiten wollte.

Schon Sohm (S. 371 Anm. 9) hat diese Bestimmungen von c. 6 mit Euseb, De martyr. Palaest. c. 12 zusammengestellt, wonach noch während der Diokletianischen Verfolgung alles voll gewesen sei von φιλαρχία der Bischöfe und ἄκριτοι καὶ ἔκθεσμοι χειροτονίαι. Er zieht auch den c. 18 Ancyr. 314 heran, der von Bischöfen redet, die bestellt, aber von den Gemeinden, zu denen sie ernannt waren, nicht angenommen werden und nun in das Presbyterium zurückkehren, in dem sie früher gesessen hatten. Das sind ja Verhältnisse, die durchaus an die Praxis Alexandriens und Roms erinnern, da der Bischof der großen Stadt den andern Gemeinden einfach Bischöfe setzt und unter Umständen von sich aus zuschickt. Auch in der Kirchengeschichte 8, 17 gedenkt Euseb unter den Ursachen des Gottesgerichts der ἀρχόντων ἄρχουσι προσρηγνύντων καὶ λαῶν ἐπὶ λαοὺς καταστασιαζόντων. Man wird auch hinzunehmen dürfen, was er bei der Schilderung des nicänischen Konzils erzählt, wie sogleich bei seiner Eröffnung die Nachbarn einander vor dem Kaiser verklagen, der Kaiser aber die Streitenden zu schlichten versucht (De Vita Constantini 3, 13).

Das weist alles auf Streitigkeiten über die hierarchische Ordnung hin und läßt die Aufstellung der c. 4—7 auch von dieser Seite als sehr begreiflich erscheinen. Allerdings trifft Sohm den Sinn der Sache wohl schwerlich, wenn er dabei nur an »unrechtmäßige Ordinationen« denkt, die dem Ehrgeiz der Bischöfe entsprungen wären. Vielmehr wird vielfach altbegründete Überlieferung vorgelegen haben. Im einzelnen ist uns das völlig verborgen. Aber man kann sich die Sache so vorstellen, daß die inzwischen erstarkten Tochterkirchen es nicht mehr dulden wollten, daß ihnen die Bischöfe ihrer Muttergemeinden, die unter Umständen auch noch weit ablagen, einfach Bischöfe zuschickten, die ihrem Presbyterium entnommen waren. Wir wissen nicht, ob das immer das ursprüngliche Verfahren gewesen ist oder ob es inzwischen verschärft worden war, so daß vielleicht im Anfang die Sitte des einfachen Zuschickens gar nicht bestanden hätte. Der Widerspruch konnte auch da entstehen, wo sich bei den andern Kirchen der Umgegend inzwischen die Sitte gebildet hatte, daß die benachbarten Bischöfe die Wahl und Weihe in der Gemeinde vornahmen. Dabei mochten gerade auch diese Bischöfe der Nachbarschaft selbst sich dagegen wehren, daß in ihrem Bereich ein entlegener Bischof eingriff und auch noch Bischöfe hineinsetzte, die ihnen völlig fremd waren. Da lag es also nahe, jenen Streitigkeiten, die den ganzen Osten durchzogen, dadurch ein Ende zu machen, daß man zwar im allgemeinen das Wahlrecht an die Provinzen band, daneben die alten Vorrechte der Mutterkirchen bewahrte, aber durch das Veto der neueingeführten Metropoliten einschränkte.

Freilich haben bei c. 4—6 nicht nur die Schwierigkeiten mitgewirkt, die aus den alten patriarchalischen Verbindungen erwuchsen. Vielmehr ist deutlich noch ein anderes Interesse und ein bestimmter politischer Wille dabei beteiligt, der Kaiser.

VI.

Arelate 314 und Nicäa 325.

Sehr bald, nachdem er die Alleinherrschaft im Abendland gewonnen hatte, hat Konstantin eine Synode von Bischöfen aus dem ganzen Abendland nach Arelate berufen. Und ebenso rasch folgte die von Nicäa dem Antritt seiner Herrschaft im ganzen Reich. Beide Synoden haben ihren bestimmten Anlaß, von dem aus sie in der Geschichte meist betrachtet werden, den donatistischen und den arianischen Streit. Aber beide haben, wie ihre Kanones beweisen, noch anderen Bedürfnissen und Wünschen gedient. Und bei einem Teil von ihnen, jedenfalls denen von Nicäa, wird eben deutlich, daß der Wille des Kaisers dahinter steht, für den die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens und der festen kirchlichen Einheit nur ein Ziel neben andern darstellt oder vielmehr alle Teilziele einem einheitlichen Gedanken als Mittel dienen müssen.

Zunächst erweisen einige unpolitische Kanones, daß die Kanones von Arelate der Synode von Nicäa bekannt waren: c. 12 Arel. und c. 17 Nicaen. sind beide gegen die Wuchergeschäfte des Klerus gerichtet. c. 15 und 18 Arel. und c. 18 Nicaen. weisen die Diakonen in ihre Schranken. c. 2 und 21 Arel. verlangen, daß die Kleriker da bleiben sollen, wohin sie ordiniert sind; c. 15 Nicaen. schärft dasselbe ein und bezeichnet das Gegenteil als die Quelle vieler στάσεις. Schon hier aber liegt, wie gerade der Zusatz des Nicänums zeigt, eine Beziehung zu den großen Fragen der kirchlichen Einheit und Verfassung vor, das Ziel, die Einzelgemeinde zu festigen, als Voraussetzung für einen geordneten Zusammenschluß aller Kirchen zu einer großen gegliederten Einheit.

Daß es kein neuer Grundsatz ist, mindert die Bedeutung für den jetzigen Augenblick natürlich nicht. In denselben Zusammenhang gehören c. 16 Arel. und c. 5 Nicaen., die beide, gleichfalls nicht zum erstenmal, feststellen, daß die Exkommunikation nur da aufgehoben werden kann, von wo sie ausgegangen ist.

Dazu kommt nun c. 1 Arel., der die Feier des Passah für die ganze Kirche für denselben Tag und dieselbe Zeit festgelegt und durch den römischen Bischof ausgeschrieben haben will, und der Beschluß von Nicäa, der freilich in keinen Kanon gekommen ist und auch kein Gesetz, sondern nur eine freundschaftliche Aufforderung sein sollte, der die noch abweichenden Kirchen freiwillig beitreten mochten[1]. Wie sehr diese Frage dem Kaiser am Herzen lag, zeigt nicht nur Euseb, der in der Vita Constantini 3, 5 sagt, für dieses schwere Übel der Zwietracht in der Feier des heiligen Festes hätte kein Mensch ein Heilmittel finden können; nur dem allmächtigen Gott sei das durch seinen Diener Konstantin gelungen, der dabei selbst Hand angelegt habe, um den Sieg über den friede-

[1] Vgl. das Schreiben des Kaisers an die Kirchen Euseb, Vita Const. 3, 17 ff. und das der Synode an die ägyptischen Bischöfe Linck S. 11 64 ff. Hier ist ja der Unterschied ganz deutlich. Zuerst kommen die Beschlüsse in der arianischen und der melitianischen Sache. Dann heißt es (Z. 60): εἰ δέ τι ἄλλο ἢ κανονίσθη ἢ δογματίσθη, so werde es ihnen ihr Bischof Alexander mitteilen. Dann erst folgt als drittes die Nachricht von der συμφωνία τοῦ ἁγιωτάτου πάσχα. Konstantin freilich behandelt das Ergebnis so gut wie einen Beschluß, dem sich alle Kirchen zu fügen haben. — Über den Inhalt des nicänischen Beschlusses und die Stellung der römischen Kirche zu der darin angenommenen Festzeit s. L. Duchesne in der Revue des questions historiques t. 28 1 ff. 1880.



störenden Feind zu erringen. Es zeigt das auch der Brief, den Konstantin selbst an alle Kirchen in dieser Sache geschrieben hat. Und schließlich nennt Athanasius als Gründe, die der Kaiser für die Berufung der Synode gehabt habe, geradezu nur die arianische und die Passahfrage[1].

Ferner lassen sich c. 20 Arel. und c. 4 Nicaen. miteinander vergleichen, insofern als die Mindestzahl von Bischöfen, die bei der Bestellung eines neuen Bischofs mitwirken mußten, auf drei festgesetzt wird. Diese Zahl war in Arelate offenbar deshalb gewählt worden, weil bei der Weihe Cäcilians von Karthago nur drei beteiligt gewesen waren. Der Kanon zeigt also, wie auch auf cäcilianischer Seite das Gefühl bestand, daß das im Grunde zu wenig sei. Trotzdem blieb man in Nicäa bei dieser Zahl.

Endlich ist aber noch eine Beziehung, nicht zwischen Arelate und Nicäa, wohl aber zwischen den ersten kaiserlichen Maßregeln im donatistischen Streit und der ersten Reichssynode hervorzuheben. Auf der römischen Synode vom 2. bis 4. Oktober 313, zu der der Kaiser eine Anzahl Bischöfe geladen hatte, gab der vorsitzende römische Bischof Melchiades als letzter sein Urteil dahin ab[2]: er halte die kirchliche Gemeinschaft mit Cäcilian, dem nichts nachzuweisen sei, aufrecht, sei aber bereit, den donatistischen Bischöfen — mit einziger Ausnahme des Donatus selbst als des Urhebers des ganzen Übels —, sogar denen, die von Majorin, dem ersten schismatischen Bischof von Karthago, geweiht waren, wenn sie nur das Schisma aufgäben[3], die Gemeinschaftsbriefe auszustellen dergestalt, daß überall da, wo im Streit zwei Bischöfe aufgekommen seien, immer der erstgewählte bestätigt, dem andern aber eine andere Gemeinde angewiesen werden solle.

Das ist offenbar das Vorbild, nach dem die Synode von Nicäa die Angebote an den novatianischen und namentlich den melitianischen Klerus in den Hauptpunkten machte. Bei den Novatianern kam der Anfänger des Schismas ja nicht mehr in Betracht. Aber bei den Melitianern wurde ein ähnlicher Unterschied gemacht wie beim Donatismus. Melitius durfte in Lykopolis bleiben, sollte aber kein Recht mehr haben, Kleriker zu wählen und zu weihen, vielmehr nur den Titel des Bischofs behalten. Das Verfahren mit dem übrigen bisher schismatischen Klerus war in Nicäa im einzelnen etwas anders, als nach dem Vorschlag des Melchiades. Dieser hatte seine Vorschläge nur für Bischöfe gemacht, nicht auch für den übrigen donatistischen Klerus. Vor allem aber machte sich in Nicäa die östliche Sitte insofern geltend, als die Synode, den Grundsätzen entsprechend, die im Osten auch für die Ketzertaufe galten, für alle übertretenden Kleriker eine neue rechtmäßige und wirksame Weihe verlangte[4], dazu für die Novatianer eine schriftliche Absage an ihre bisherigen Sondergrundsätze. Auch die Art, wie die übertretenden Kleriker dem katholischen Klerus eingefügt werden sollten, war im einzelnen verschieden. Aber in allen drei Fällen war doch derselbe Gedanke, daß man dem bisher schismatischen Klerus den Übertritt dadurch erleichtern wollte, daß man ihm einen Platz im katholischen einräumte.

[1] Epist. ad Afros c. 2: Ἡ μὲν γὰρ διὰ τὴν Ἀρειανὴν αἵρεσιν καὶ διὰ τὸ πάσχα συνήχθη, ἐπειδὴ οἱ κατὰ Συρίαν καὶ Κιλικίαν καὶ Μεσοποταμίαν διεφώνουν πρὸς ἡμᾶς.

[2] Augustin Epist. 43, V 16 (S. 98 ff. des Corp. SS. eccl. lat. 34, 1. 2).

[3] *Et (Donato solo, quem totius mali principem inuenerat, maxime culpato) sanitatis recuperandae optionem ceteris liberam fecit, paratus* usw. Die gesperrten Worte bedeuten natürlich, daß den donatistischen Bischöfen die Rückkehr in die katholische Kirche in Aussicht gestellt, aber auch zur Bedingung für die Aufnahme in deren Klerus gemacht wird. Seltsamerweise aber ist diese Bedingung sowohl von D. Völter, Donatismus S. 152 als von O. Seeck, Geschichte des Untergangs der alten Welt 3, 326 übersehen worden, als ob die Kirchengemeinschaft mit den Donatisten völlig wiederhergestellt und sie nicht unbedingt verurteilt worden wären!

[4] Schreiben der Synode bei Linck S. 10 12 von den Melitianern: μυστικωτέρᾳ χειροτονίᾳ βεβαιωθέντας κοινωθῆναι. So wird denn auch trotz Hefele[2] 1. 409 c. 8 Nicäa im selben Sinn zu verstehen sein, wo für die Novatianer bestimmt wird: ὥστε χειροθετουμένους αὐτοὺς μένειν οὕτως ἐν τῷ κλήρῳ.



Ich lasse dahingestellt, ob der Kaiser schon in Arelate Einfluß auf die Beschlüsse der Synode genommen und sie als Werkzeug für seine Pläne mit der Kirche gebraucht habe — es erscheint mir immerhin, gerade im Hinblick auf den Wert, den er in Nicäa der Passahfrage beigelegt hat, wahrscheinlich —, oder ob er nur in Nicäa auch einen Teil der Kanones von Arelate als brauchbar erachtet habe, um die Kirche dem Ziel entgegenzuführen, das er sich gesetzt hatte. Ein großer Unterschied bestand jedenfalls. In Arelate ist auch in c. 20 noch kein Gedanke an die Wahl der Bischöfe durch die Komprovinzialen und die bevorrechtete Stellung der Metropoliten. Dafür waren auch die Verhältnisse des Westens, mit Ausnahme von Afrika, noch gar nicht reif. In Italien fehlte jeder Ansatz zu einer provinzialen Gliederung der Kirche, und in den Provinzen nördlich der Alpen waren die Bischofskirchen noch viel zu dünn gesät. Der Gedanke einer provinzialen Gliederung und ihres Anschlusses an die des Reiches konnte nur im Osten aufkommen, und hier trieben ja schon die Händel unter den Kirchen dazu. Er wird also Konstantin auch erst nach dem Antritt seiner Herrschaft im Osten gekommen sein.

VII.

Patriarchalische und politisch-geographische Organisation.

Die bisherige Untersuchung hat die Möglichkeit ergeben, daß mindestens in Ländern wie Ägypten und dem Pontusgebiet, aber ohne Zweifel auch sonst vielfach, die Bischöfe ursprünglich wirklich selten und darum ihre Gemeinden über weite Strecken verteilt waren. Ferner hat das Beispiel Ägyptens gezeigt, daß, wenn dann ein solcher Bischof die Gemeinden seines Bereichs mit Bischöfen versah, diese von ihm abhängig bleiben konnten. Nicht überall wird das der Fall gewesen sein, zumal nicht im selben Maße. Aber leicht wird sich wenigstens eine besondere Verbindung mit der Muttergemeinde, eine gewisse patriarchalische Gewalt auf ihrer Seite erhalten haben in der Weise, daß ihr Bischof das Weiherecht für die Tochtergemeinde behielt und daß diese selbst daran mindestens zunächst festhielt. In andern Fällen löste sich dieses Verhältnis, vor allem, wenn die Tochtergemeinde zu stark wurde, die Entfernung zwischen beiden zu groß war und ringsum sich andere Kirchen erhoben, deren Bischöfe dann die Weihe übernehmen konnten.

Aber Reste dieses Tochterverhältnisses treten noch zur Genüge hervor. Ich denke für den Osten vor allem an das Verhältnis zwischen Cäsarea in Kappadocien und dem Katholikos von Armenien: seitdem Gregor der Erleuchter von Bischof Leontius von Cäsarea die Bischofsweihe erhalten hatte, blieb zwischen beiden Kirchen ein Mutter- und Tochterverhältnis, bis die Politik der armenischen Könige dazwischen trat, Basilius d. Gr. sich weigerte, einen neuen Katholikos zu weihen, die Verbindung mit Cäsarea gelöst wurde und die armenischen Bischöfe künftig selbst ihren Katholikos weihten. Ebenso entstanden ist die Abhängigkeit der abessinischen Kirche von der alexandrinischen. Und nicht anders wird man das Verhältnis der Kirchen von Edessa und Nisibis zu Antiochien erklären dürfen.

Aber ich möchte an Stelle dieser Kirchen des Ostens, für die ich keine eigene Arbeit aufzuweisen habe, lieber auf einige Beispiele aus dem Westen eingehen.

Voran steht natürlich Rom. Von den Rechten seines Bischofs zur Zeit des nicänischen Konzils ist schon gesprochen (s. oben S. 24). Er kann die Bischöfe Italiens kraft



eigenen Rechts ein- und absetzen. Sie sind also auch ebenso nur seine Beamten oder Stellvertreter, wie wir es bei Alexandrien für Großägypten gefunden haben. Sollte da nicht auch der Ursprung dieses Rechts derselbe gewesen sein wie in Ägypten? Das ist doch viel einfacher und leichter zu denken, als eine allmähliche Eroberung. Ursprünglich wären dann eben auch hier in den Gemeinden nur oder höchstens Presbyter (und Diakonen?) gewesen, vielleicht auch ohne Zusammenhang mit der römischen Kirche. Aber wenn sich einmal allmählich der Grundsatz durchsetzte, daß alle Gemeinden auf apostolisch-bischöflicher Grundlage ruhen müssen — und das war doch recht früh —, dann mußten auch die Gemeinden ihre Kleriker und schließlich ihre Bischöfe da weihen lassen, wo eine bischöfliche Gemeinde von ganz überragender Bedeutung war, von der außerdem jener Grundsatz eben im Abendland ausging. Die römischen Bischöfe aber haben dann an der Praxis, die Bischöfe Italiens zu setzen und zu weihen, als ihrem Recht ebenso unverrückt festgehalten wie die alexandrinischen.

Aber auch über Italien hinaus ins ganze Abendland, allerdings in anderem Umfang, muß der Bischof von Rom solche Rechte gehabt haben. In Italien, einem Gebiet von ähnlicher geographischer Geschlossenheit wie Großägypten, konnte er diese Gewalt durchführen und festhalten; in andern verbot das schon die Entfernung. Hier sind also die Rechte Roms von vornherein weniger umfassend. Aber auch sie erklären sich vielleicht doch am leichtesten so, vor allem in Arelate und den spanischen Kirchen in der Zeit Cyprians[1]. So mag schließlich auch die spätere, an sich ganz unsichere Legende von Trophimus als dem ersten Bischof von Arelate, der von Rom dorthin geschickt sein sollte, doch auf einer richtigen Überlieferung beruhen.[2]

Ich möchte aber schließlich auch fragen, ob nicht zwischen Rom und Karthago dasselbe Verhältnis obwalten könnte. Wenn Tertullian, De praescriptione haereticorum c. 36, die apostolischen Gemeinden aufzählt, bei denen man sich der rechten Überlieferung versichern könne, so weist er jeden an die ihm nächstgelegene, die Nachbarn Italiens also an Rom, *unde nobis quoque auctoritas praesto est*, und fügt dann hinzu: *Videamus quid didicerit [Roma], quid docuerit, cum Africanis quoque ecclesiis contesserarit.* In seiner Aufforderung an die Häretiker sodann c. 32: *Edant ergo origines ecclesiarum suarum, evolvant ordinem episcoporum suorum, ita per successionem ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex apostolis vel apostolicis viris, qui tamen cum apostolis perseveravit, habuerit auctorem et antecessorem. Hoc enim modo ecclesiae apostolicae census suos deferunt, sicut Smyrnaeorum ecclesia Polycarpum ab Ioanne collocatum refert, sicut Romanorum Clementem a Petro ordinatum itidem. Perinde utique et ceterae exhibent quos ab apostolis in episcopatum constitutos apostolici seminis traduces habeant*, ist freilich nur von den apostolischen Kirchen die Rede: ihre Bischofsreihen gehen auf einen Apostel zurück. Und bei den übrigen späteren Kirchen, die nicht von einem Apostel gegründet sind, beruht ihr Besitz der Wahrheit nur darauf, daß sie denselben Glauben wie sie und damit die *consanguinitas doctrinae* haben. Der Gedanke, den Cyprian in »De catholicae ecclesiae unitate« c. 4 und 5 ausführt, daß alle Kirchen durch ihre Bischöfe einen gemeinsamen Stammbaum haben, der durch die Weihe auf die Apostel zurückführt, ist nicht ausgesprochen. Aber muß er nicht schließlich irgendwie dahinterstecken? Wenn ihn Tertullian nicht vorträgt, so hat ihn doch offenbar der römische Bischof, den er in »De pudicitia« bekämpft. Ihm ruft Tertullian c. 21 zu: *praesumis et ad te derivasse solvendi et alligandi potestatem i. e. ad omnem*

---

[1] Darüber vgl. Sohm, S. 391—395; v. Harnack, Dogmengeschichte[4] 1, 494 Anm.

[2] Die weiteren Stücke der Legende, wie sie seit Zosimus sich gestaltet, gehören natürlich nicht dazu. Sie ist damals deutlich von dem ehrgeizigen Bischof Patroklus von Arelate zurecht gemacht worden.

ecclesiam Petri propinquam. Das ist derselbe Gedanke, den Cyprian ep. 71 (773 14 HARTEL) in den Worten ausdrückt: auch Petrus habe sich nicht angemaßt, zu sagen *se primatum tenere et obtemperari a nouellis et posteris sibi potius oportere.* Beidemal ist doch wohl die Abstammung von Rom gemeint, und die kann schließlich nur durch die Weihe des ersten Bischofs vermittelt gedacht werden.

So mag also Roms Stellung im Abendland wesentlich mit darauf beruht haben, daß von ihm aus sich dort der Episkopat verbreitet hat.

Aber diese Theorie gibt nun vielleicht die Erklärung auch für weitere Tatsachen. Daß Karthago die älteste Gemeinde Nordwestafrikas war, ist schwerlich zu bezweifeln. So wird sich seine Gewalt in diesem wiederum geographisch geschlossenen Gebiet, wie wir sie in der Zeit Cyprians finden, aus ähnlichen Wurzeln entwickelt haben, wie die von Alexandrien und Rom in Ägypten und Italien, nur daß sie sehr viel weniger tief in die Gemeinden hineinreichte als dort.

Zugleich bietet nun aber Nordwestafrika auch ein sehr wertvolles Beispiel, wie schon früh diese patriarchalischen und die geographisch-politischen Gesichtspunkte gegeneinander wirken können. Cyprian hat seine unmittelbaren Beziehungen zu allen drei Provinzen, aber in verschiedener Stärke: sie schwächen sich von Osten nach Westen ab. Im Ketzertaufstreit beruft er erst eine Synode aus Africa proconsularis, dann eine zweite aus Afrika und Numidien und endlich eine dritte aus allen dreien[1]. 50 Jahre später, im donatistischen Streit, nach mächtigem Wachstum des Christentums, hat dann Numidien seinen eigenen Mittelpunkt, aber nicht einen Metropoliten, sondern einen Senior, dessen Sitz natürlich immer wechselte[2]. Mit Numidien bleiben nun aber die beiden Provinzen Mauretanien, die seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. bestehen und unter Diokletian in drei zerteilt werden, in einem engeren Verband: erst 393 löst sich die östlichste von ihnen, die Mauretania Sitifensis, und bekommt ihren eigenen Primas, d. h. Senior[3]. Und auch nachdem die Senioratsverfassung in allen Provinzen durchgedrungen ist, bleibt doch der Bischof von Karthago das anerkannte Haupt von Nordwestafrika.

Beispiele dafür, wie lange die alten patriarchalischen Grundsätze fortbestehen und wie sie dann doch durch die neuen eingeschränkt und zuletzt verdrängt werden, haben wir im Anfang des 5. Jahrhunderts aus Afrika und Südgallien; zunächst einen Brief Augustins an Caelestin I. von Rom[4]. In dem Castellum Fussala, das an der Grenze des Landbezirks von Hippo lag und bis dahin zur bischöflichen Kirche (»parochia«) der Stadt gehört hatte, sowie in den Ortschaften seiner Umgebung hatte Augustin es mit vieler Mühe dahin gebracht, daß die Herrschaft des Donatismus zusammenbrach und alle Ortschaften sich wieder zur katholischen Kirche hielten. Da die Entfernung Fussalas von Hippo ihm zu groß wurde (§ 2 S. 348 13), so beschloß er dann, statt der Presbyter, die er bisher dort angestellt hatte, einen Bischof einzusetzen. Er wählte einen seiner Presbyter und bat den Senex der Provinz, ihn zu weihen. Aber als der kam, weigerte sich der Presbyter, und Augustin bestimmte, um den Senex nicht umsonst bemüht zu haben, einen jungen

---

[1] Ep. 70, dann 73 1 (S. 779 3 HARTEL) mit ep. 72, und dann Sententiae episcoporum (S. 435 ff.).

[2] Daß Numidien erst unter Septimius Severus, also etwa 40—50 Jahre vor Cyprian, eigene Provinz geworden ist, während Mauretanien I und II es von Anfang an waren (MARQUARDT a. a. O. 1, 470 und 482 ff.), mag dabei mitgewirkt haben. Aber anderseits beweist der kirchliche Verband Mauretaniens mit Karthago, daß die politischen Gesichtspunkte nicht entscheiden.

[3] c. 3 Hippo 393 (BRUNS, Canones apost. et concil. 1, 136).

[4] Ep. 209 (4, 347 ff. GOLDBACHER). Im Text gebe ich bei den Hauptpunkten die Belege nach §§ und Seitenzahl dieser Ausgabe.



Lektor, Antoninus, den er in seinem Monasterium von klein auf erzogen hatte und genau zu kennen glaubte, zum Bischof: die Gemeinde nahm ihn »gehorsamst« an (§ 3 S. 349_{6}), und er wurde geweiht. Aber er betrog das Vertrauen, das man in ihn gesetzt hatte, schmählich. Seine Gemeinden verklagten ihn bei Augustin wegen ganz schlimmer Vergehen. Die Untersuchung ergab zwar seine Unschuld bei den ärgsten Punkten, erwies aber doch üble Räubereien, Erpressungen u. ä. Augustin ließ ihm dann schließlich zwar sein Bistum, entzog ihm aber die Gemeinden, in denen er solche Untaten begangen hatte (§ 5 S. 349_{28} mit § 7 S. 350_{28}), und drohte ihm mit dem Bann, wenn er nicht alles, was er geraubt, zurückgebe (§ 4 S. 349_{24} mit § 6 S. 350_{10-13}). Antoninus aber wußte nun den Senex so für sich einzunehmen, daß er ihn für völlig unschuldig hielt und in diesem Sinn nach Rom berichtete (§ 6 S. 350_{14}), während die Leute von Fussala dort sich andrerseits über Augustin beschwerten, daß er ihnen einen solchen Bischof gesetzt und gelassen habe (§ 9 S. 352_{11}).

In diesem Bericht sind nun eine Reihe von Zügen sehr bezeichnend. Das Recht Augustins, in einer Anzahl von Gemeinden, die er bisher nur mit Presbytern versehen hatte, einen Bischof zu setzen, steht ebenso fest wie das andere, den Kandidaten für die neue Würde einfach zu bestimmen, aus seinem Klerus zu nehmen und der Gemeinde vorzuschlagen, so daß sie ihn ohne alles weitere annimmt. Aber der neue Bischof bleibt Augustins »Sohn«, die Katholiken des neuen Bistums bleiben seine »Kinder« (§ 9 S. 352_{8}). Augustin behält auch das Gericht über ihn als Bischof wie einst über den Presbyter: er ist es, der mit freier Gewalt ihm einen Teil seines bischöflichen Bereichs wieder entzieht und an sich selbst zurücknimmt. Erst nachher haben sich, wie es scheint, auch die Bischöfe der Provinz mit der Sache befassen müssen (§ 5 S. 350_{3}), also etwa nach c. 5 von Nicäa[1].

In allen diesen Zügen haben wir dasselbe Verhältnis zwischen Mutter- und Tochtergemeinde und ihren Bischöfen wie bei Alexandrien in Großägypten, bei Rom in Italien. Nur eines ist anders: Augustin weiht den neuen Bischof nicht selbst, sondern läßt ihn durch den Senex weihen, der die Stelle des Metropoliten vertritt. Das knüpft an eine ältere Sitte Afrikas an und steht zugleich im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des nicänischen Rechts, wonach dem Metropoliten das Recht der Bischofsweihe innerhalb seiner Provinz zufiel[2]. Hier allein also hat die politisch-geographische Organisation die patriarchalische eingeschränkt.

Das andere Beispiel für diesen Kampf der beiden Formen bietet Südgallien im 5. Jahrhundert. Hier ist von der kirchlichen Provinzialverfassung noch so gut wie nichts zu finden. Mit Damasus (366—384) aber hat dann auch hier die Arbeit der römischen

---

[1] Man könnte zweifeln, ob das Urteil über den Bischof von Augustin oder von den Bischöfen der Provinz ausgegangen sei, weil Augustin zunächst in der 1. Person Singularis spricht, das Urteil aber von *nobis* usw. ausgeht, auch, wie im Text angegeben ist, die Bischöfe über Antoninus verhandeln (S. 350_{3}). Aber diese Verhandlung ist von der Verhandlung vor Augustin (§ 4 S. 349_{12}: *ut cum eo hic apud nos causas dicerent* usw.), deutlich unterschieden: *etiam tunc quando cum eis de illo episcopi egerunt.* Und das Durcheinander von *ego* und *nos* ist gerade charakteristisch und geht, wie ja auch sonst in jener Zeit, durch den ganzen Brief. Ich nenne nur einige besonders bezeichnende Stellen, wo das *nos* durchweg Augustin bezeichnen muß, obwohl unmittelbar vorher *ego* gestanden hatte: § 2 S. $348_{9.10}$. § 3 S. 348_{25}: *nos ille, qui mihi paratus videbatur, omni modo resistendo destituit. Ego autem . . . obtuli . . . Antoninum, qui mecum tunc erat, in monasterio quidem a nobis . . . nutritum.* — Sollte ich mich darin täuschen, so fiele doch nur dieses eine Recht der gerichtlichen Entscheidung über den Bischof weg.

[2] c. 25 Chalced. 451 setzt das als selbstverständlich voraus. c. 9 und 19 Antioch. (341?) haben es jedenfalls schon angebahnt: die Bischöfe der Provinz sind insbesondere bei den Bischofsweihen an die Anwesenheit und Mitwirkung des Metropoliten gebunden.

Bischöfe begonnen, die nicänischen Kanones durchzusetzen und damit zugleich, freilich nur in beschränktem Maße, die Provinzialverfassung einzuführen[1].

Die politische Einteilung war auch hier unter Diokletian stark verändert, die alte Narbonensis in zwei Teile geteilt worden. Der westliche hieß weiter Narbonensis, der östliche Viennensis, und die Narbonensis wurde vor 381 noch einmal in I und II geteilt[2]. An diese Einteilung hätte sich also nach dem nicänischen Grundsatz die kirchliche anschließen müssen. Aber es ist ja bekannt, daß der Westen dahinter weit zurückblieb. Nun hat das Konzil von Turin, das in den ersten Jahren des 5. Jahrhunderts stattgefunden hat[3], eine Angelegenheit verhandelt, die in diese Verhältnisse eingreift. Die Stadt Massilia lag in der Viennensis an ihrer Grenze gegen die Narbonensis II. Ihr Bischof Prokulus aber erhob nun den Anspruch, der Metropolit der Narbonensis zu sein und darum in ihr das Recht der Bischofsweihe zu haben, weil der eine Teil der dortigen Kirchen seine »parochiae« seien und er im andern bisher die Bischöfe oder, wie es nachher heißt, seine Jünger zu Bischöfen geweiht habe. In beiden Fällen kann es sich nur um Bischofsweihen gehandelt haben[4]. Der Unterschied der beiden Gruppen kann also nur darin liegen, daß in der einen seine Kirche schon ältere Rechte gehabt, in der andern er selbst zum erstenmal Bischöfe gesetzt und geweiht hat, die aus seinem Klerus stammten. Auch im letzteren Fall sieht er für seine Kirche das dauernde Recht einer Oberleitung erwachsen: er nimmt das Recht des Metropoliten für sich in Anspruch, weil nach altem patriarchalischem Recht die kirchliche Provinz — wenn man hier den Ausdruck gebrauchen darf — durch das Weiherecht des Bischofs der Muttergemeinde gebildet wird. Die Bischöfe der Narbonensis II dagegen halten sich an den neuen Grundsatz des Nicänums, wonach die politische Provinz den Umfang der kirchlichen bestimmt, und wollen keinen Bischof einer andern über sich haben[5]. Da findet die Synode den Ausweg, daß sie zwar den neuen Grundsatz an sich aufrecht erhält, aber für die Lebenszeit des Prokulus ihm persönlich die alten Rechte läßt, weil seine Bischöfe ihm durch Pietät verpflichtet sind und ihn für ihren Vater zu halten haben, wie er sie als seine Söhne halten soll[6]. Sie läßt also für die Zukunft die nicänische Ordnung gelten, erhält aber für die Lebenszeit dessen, der noch nach dem alten Recht gelebt hat, die patriarchalische Ordnung aufrecht.

Aber der Grundsatz, daß die Weihe eine bleibende Abhängigkeit des Geweihten von dem Weihenden und zugleich ein Mutter- und Tochterverhältnis zwischen den Ge-

[1] Daß die Canones synodi Romanorum ad Gallos episcopos, die bei Coustant, Pontif. Rom. . . . epistolae genuinae 1, 686 (Schönemann S. 462) unter Siricius als ep. 10 eingereiht sind, von Damasus stammen, hat m. E. E. Ch. Babut, La plus ancienne décrétale (These 1904) erwiesen.

[2] Marquardt 1, 282 f.

[3] Vgl. L. Duchesne, Le concile de Turin (Revue historique 87, 278 ff., 1905) gegen E. Ch. Babut, Le concile de Turin, 1904. Der Text nach den Handschriften neu verglichen bei Babut S. 223 ff. Ältere Ausgaben u. a. bei Bruns 2, 113, Lauchert, Die Kanones der wichtigsten kirchlichen Konzilien S. 185.

[4] Vgl. Lauchert 185 19 (nach dem Text bei Babut): Der Streit besteht darüber, daß Prokulus beansprucht, *per se ordinationes in memorata provincia summorum fieri sacerdotum.*

[5] Ebenda 185 22: *e diuerso eiusdem regionis episcopi aliud defensarent ac sibi alterius prouinciae sacerdotem praeesse non debere contenderent.*

[6] Ebenda 185 26: *ut non tam ciuitati eius . . . . quam ipsi potissimum deferretur, ut tamquam pater filiis honore primatus adsisteret* usw. Ein ähnlicher Ausgleich wird im c. 2 in dem Streit zwischen Vienna und Arelate um den Primatialsitz getroffen. — Von der interessanten Fortsetzung dieser Gegensätze unter Zosimus, der Weihe. durch die Prokulus den Gemeinden (*paroeciae*) Citharista und Gargarius zum erstenmal Bischöfe gesetzt hat. und den kirchlichen und politischen Parteikämpfen, in die diese Weihen führen, ist hier nicht zu reden. Vorläufig wäre darüber Babut zu vergleichen. Für den vorliegenden Zweck genügt der Hinweis, daß die Ausdehnung der bischöflichen Verfassung auf kleine Gemeinden von den Bischöfen der bisherigen Mutterkirchen noch immer fortgeht, wenn auch unter Umständen um besonderer Umstände willen (vgl. dazu auch Augustins Vorgehen in dem Castellum Fussala) oder auch wohl wie bei Citharista und Gargarius. um in Parteikämpfen die Zahl der Bischöfe des eigenen Anhangs zu vermehren.



meinden begründe, ist auch mit dem Sieg des nicänischen Gedankens nicht ganz verschwunden.

Wenn der römische Bischof Cälestin I. den Palladius oder Patricius zum Bischof für Irland weiht, Gregor d. Gr. den Augustinus zum Bischof der Angelsachsen durch seinen Vikar, den Bischof von Arles, in seinem Namen weihen läßt, wenn Bonifatius von Gregor II. die Weihe zum Bischof für Deutschland empfängt und ihm dabei den Eid des Gehorsams leisten muß, den bis dahin nur die Bischöfe der römischen Kirchenprovinz geschworen hatten, so bedeutet das jedesmal, daß die Weihe den neuen Bischof und damit das neu erstehende Kirchengebiet an die römische Kirche und ihren Bischof bindet, daß also da ein unmittelbar römisches Gebiet, eine päpstliche Provinz entsteht.

Und in etwas veränderter Gestalt dauert derselbe Grundsatz im ganzen Mittelalter fort. In seinem Dictatus hat Gregor VII. den Satz aufgestellt: »Wer vom Papst geweiht ist, kann einer andern Kirche vorstehen, aber nicht [in untergeordneter Stellung] an ihr dienen. Auch darf er von einem andern Bischof keinen höheren Grad annehmen.« Das heißt doch: wenn ein solcher vom Papst geweihter Kleriker etwa als Bischof an eine andere Kirche kommen soll, so kann nur der Papst ihn dorthin versetzen. Er wird durch die Weihe an ihn und seine Kirche gebunden[1]. Und kraft desselben Grundsatzes sind nun im hildebrandischen Zeitalter und später päpstliche Weihe zum Bischof und bleibender besonderer Gehorsam gegen den Papst dergestalt verbunden, daß die Bischöfe, die sich aus irgendeinem Grund vom Papst statt in ihrer Provinz weihen lassen wollen, dem Papst den Gehorsamseid, den Eid auf persönliche Hulde leisten müssen[2].

Endlich aber finden sich auch für die Gründung von Bistümern, die die Bischöfe selbst in ihrem eigenen Gebiet vornehmen und über die sie dann eine feste Gewalt behalten, Parallelen noch im Mittelalter. Die Erzbischöfe von Salzburg haben im Hinblick auf die große Ausdehnung ihrer Diözese und die besonderen Verkehrsschwierigkeiten in ihr nacheinander vier Bistümer in ihrem Gebiet gegründet, 1070 Gurk, 1216 Chiemsee, 1218 Seckau, 1228 Lavant. In jedem von ihnen behielt der Erzbischof das ausschließliche Recht, die Bischöfe frei zu ernennen und zu weihen; und ihr Rang und Verhältnis zum Erzbischof ist schon dadurch bezeichnet, daß sie dem Erzbischof außer dem Lehnseid auch den Treueeid zu leisten hatten[3]. Der Unterschied von den alten Zeiten tritt nur darin hervor, daß die Gründung und das Rechtsverhältnis ihrer Bischöfe zum Erzbischof von den Päpsten genehmigt und bestätigt werden mußten und daß die fortdauernde Gewalt des Erzbischofs darauf gegründet war, daß die Dotation der Tochterkirchen aus dem Vermögen der Mutter stammte, also auf das Eigenkirchenrecht zurückging, das im 5. Jahrhundert noch keine

[1] Gregorii VII Registrum II 55a Nr. 15 (Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae II 1, 205): *Quod ab illo [papa] ordinatus alii ecclesie preesse potest, sed non militare: et quod ab aliquo episcopo non debet superiorem gradum accipere.* Der Herausgeber, E. Caspar, verweist dabei auf eine Stelle bei Gregor I. (Registr. 5, 35 [MG. Epp. 1, 316]), die aber doch einen etwas andern Sinn hat. Sie bedeutet nur, daß einer, der einmal Mitglied des römischen Klerus gewesen ist, nicht mehr an eine andere Kirche gehen kann, also = z. B. c. 2 und 21 Arelat 314: c. 15 Nicaen. usw. Auch die Analogien aus Deusdedit und Anselm v. Lucca haben nur diesen Sinn. Im Dictatus ist aber doch wohl vorgesehen, daß man vom Papst auch für eine andere Kirche geweiht werden kann.

[2] Vgl. Hinschius 3, 201—205.

[3] Von den Urkunden, in denen Erzbischof Eberhard II. die Stellung der neuen Bischöfe zu Salzburg ordnet, habe ich nur die für Chiemsee einsehen können (Hund, Metropolis Salzburg 2, 160, Ratisbonae 1719). Die für Seckau gibt im Auszug Frz. Gruber, Eberhard II., Erzbischof von Salzburg, 1200—1246 (Programm von Burghausen für 1878/79 S. 37f.). Die für Lavant lautet nach Gruber (Programm für 1879/80 S. 13) mit der für Chiemsee gleich und so scheint es in der Tat nach dem genauen Auszug im Archiv für österr. Gesch. 27, 176 Nr. DCCCXLII.



Rolle gespielt hatte. Aber es ist klar, wie sich so durch alle Verschiebungen im einzelnen hindurch doch die alten Formen immer wieder erhalten haben.

Ein Problem möchte ich zum Schluß nur kurz berühren. Wenn ich darin recht habe, daß ursprünglich nur wenige Kirchen mit Bischöfen, die andern nur etwa mit Presbytern versehen gewesen wären, so taucht die Frage auf, ob diese Presbyter von Anfang an im Zusammenhang mit und in Abhängigkeit von Bischöfen anderer Gemeinden gestanden hätten oder nicht, vielmehr ursprünglich ganz selbständig von den Gemeinden bestellt worden wären (vgl. S. 4 oben u. S. 28). Dann käme man auf die These von Hatch, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, zurück, und man hätte wohl anzunehmen, daß von den bischöflich organisierten Gemeinden aus — und das waren wohl von Haus aus die bedeutendsten — im Zusammenhang mit der neuen Auffassung des bischöflichen Amtes als der Fortsetzung des Apostolats die Anschauung sich durchgesetzt hätte, daß die Presbyter der bischöflichen Weihe bedurften und daß so die Gewalt des Episkopats über die andern Gemeinden durchgedrungen wäre. — Ich wage diese Möglichkeit nicht zu bejahen: wir haben viel zu wenig Material dafür. Aber ich möchte sie wenigstens einmal aussprechen.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

NR. 4

AUGUSTINS INNERE ENTWICKLUNG

VON

KARL HOLL

BERLIN 1923

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.



Vorgetragen in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 30. November 1922.
Zum Druck genehmigt am 7. Dezember 1922, ausgegeben am 31. Januar 1923.



Die Turfanfunde mit ihren wichtigen Aufschlüssen über das Wesen und Werden des Manichäismus haben auch die Augustinforschung aufs neue angeregt[1]. Durch sie ist in der Tat der Eindruck erst ganz verständlich geworden, den diese Bewegung auf Augustin gemacht hat. Aber vielleicht droht hier der Wissenschaft eine gewisse Gefahr. Bei einem so verwickelten Charakter wie Augustin kann man das Einzelne nur dann richtig abschätzen, wenn man die Gesamtheit der auf ihn wirkenden Antriebe und das Ganze seiner Lebensgestaltung gleichzeitig ins Auge faßt. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich heute die Frage der inneren Entwicklung Augustins aufnehmen[2].

Die ersten Schritte, die Augustin auf seinem Weg getan hat, sind von ihm selbst klar hervorgehoben worden und auch in sich wohl verständlich. Ciceros Hortensius hat ihn zuerst aufgeweckt. Im Lehrgang der Rhetorenschule[3] ist er auf das Buch gestoßen; es hat ihn nicht bloß beim ersten Lesen ergriffen, sondern eine dauernde Wirkung auf ihn geübt. Noch in Cassisiacum behandelt er es als das Grundbuch, mit dem jeder Höherstrebende beginnen müßte[4], und rühmt seinen Verfasser Cicero als den Mann, der zuerst im Abendland die Philosophie begründet und sie sofort zur Vollendung geführt habe[5].

Was das Buch des näheren für ihn bedeutete, hat Augustin in den Konfessionen[6] in einer Ausführung dargelegt, die mit den Worten beginnt: viluit mihi repente omnis

[1] Rasch nacheinander sind mehrere französische Arbeiten erschienen: P. Alfaric, L'évolution intellectuelle de Saint Augustin. I. Du Manichéisme au Néoplatonisme. Paris 1918. P. Batiffol, Le Catholicisme de Saint Augustin. Paris 1920. Auch Monceaux soll eine Darstellung veröffentlicht haben. Von diesen Werken ist mir nur Alfaric zugänglich gewesen, ein Buch, das den Stoff ohne Frage am vollständigsten vorführt, aber im Eifer, alles zu verzeichnen und zu erörtern, die großen Linien zumeist verschwimmen läßt.

[2] Es ist wiederum ein rein zufälliges Zusammentreffen, daß eben auch Hr. v. Harnack »Reflexionen und Maximen« aus Augustins Werken gesammelt (J. C. B. Mohr 1922) herausgegeben hat. Mich selbst hat das ungleiche Brüderpaar, Epiphanius und Luther, veranlaßt, Augustin aufs neue durchzuarbeiten.

[3] de vita beata 4; Migne 32, 961 in schola rhetoris librum illum, qui Hortensius vocatur, accepi. — Das Zeugnis ist für die damaligen wissenschaftlichen Zustände, d. h. für das Verhältnis von Philosophie und Rhetorik beachtenswert. Es erhellt aus ihm, daß auch in den Rhetorenschulen Philosophie getrieben wurde. Ja, Augustin teilt an anderer Stelle mit, daß — im Abendland wenigstens — nur noch in den Rhetorenschulen die Kenntnis der alten Philosophie und ihrer Streitfragen fortgepflanzt wurde ep. 118, 21; II 684, 23 ff. Goldbacher quos (Epikureer und Stoiker) iam certe nostra aetate sic obmutuisse conspicimus, ut vix iam in scholis rhetorum commemoretur tantum, quae fuerint illorum sententiae, certamina tamen etiam de loquacissimis Graecorum gymnasiis eradicata atque compressa sint.

[4] c. Acad. I 3; Migne 32, 907 und III 7; Migne 32, 937 ad scholam redeas nostram, si tamen aliquid iam de te Hortensius et philosophia meretur. Lehrreich für das Ansehen, das der Hortensius auch bei anderen genoß, ist das Wort des Manichäers Secundinus ad August. epist. 895, 10 Zycha sic irasceris veritati ut philosophiae Hortensius.

[5] c. Acad. III 8; Migne 32, 910 ergone Cicero sapiens non fuit, a quo in lingua latina philosophia et inchoata est et perfecta? vgl. ebenda 7; 909 de illo nostro Cicerone. — In seiner späteren Zeit hat Augustin über Cicero zurückhaltender geurteilt ep. 118, 10: II 674. 17 ff. Goldbacher nonne magis caves, ne multo facilius existant, qui te Graeci homines ... de ipsis philosophorum libris aliqua interrogent, quae Cicero in suis litteris non posuit? .. hebetem (te) iudicabunt, qui Graecorum philosophorum dogmata vel potius dogmatum particulas quasdam discerptas atque dispersas in latinis dialogis quam in ipsorum auctorum libris Graecis tota atque contexta discere maluisti de civ. dei II 27; Migne 41, 76 philosophaster Tullius de civ. dei IV 30: Migne 41, 136 Cicero ... iste Academicus, qui omnia esse contendit incerta vgl. ebenda VI 2; 177. Trotzdem ist der Einfluß Ciceros auf ihn auch damals noch ein mächtiger geblieben, wie dies eben die Schrift de civitate dei selbst beweist.

[6] Confess. III 7; 48, 20 Knöll.

vana spes. Man könnte geneigt sein, eine so überschwänglich anhebende Schilderung von vornherein nicht ernst zu nehmen. Aber was Augustin meint und im Anschluß an jenen Satz in den Konfessionen weiter ausführt, wird seinem Kern nach auch durch die nüchterneren Aussagen der früheren Schriften bestätigt. In den Soliloquien, deren Schilderung freilich auch schon einigermaßen stilisiert ist, bekennt er, daß unter der Wirkung dieses Buchs die bis dahin ihn beherrschende Gier, reich zu werden, bei ihm erloschen sei[1]; ein Zug, den sein späteres Leben in der Tat aufweist und der bei dem ehrgeizigen, zum Teil von fremder Unterstützung lebenden Provinzialen gewiß schon von nicht geringer Bedeutung war. Das Tiefere, das eigentlich Bezeichnende gibt de vita beata: der Hortensius habe die Liebe zur Philosophie in ihm entfacht[2]. Des Drangs nach Erkenntnis hat Augustin sich immer nicht mit Unrecht gerühmt[3], und sein Verhalten gleich in den allernächsten Monaten macht es sicher, daß dieser höhere Sinn wirklich in jenem Augenblick bei ihm entstand. Cicero hat ihn hinausgehoben über das bloße Fachmenschtum. Vordem wollte er nur Rhetor werden; jetzt strebt er nach einer Weltanschauung, und zwar einer philosophisch begründeten Weltanschauung.

Selbst eine derartige Weltanschauung hervorzubringen oder sich völlig frei auf die Suche nach ihr zu begeben, dazu besaß Augustin allerdings weder die Kraft noch die Neigung. Er bedurfte immer des Rückhalts an einem Gegebenen, zumal auch an einer ihn tragenden Gemeinschaft. Aber so weit reichte die Wirkung des durch den Hortensius in ihm Gepflanzten doch, daß es ihn der Weltanschauung, in der er aufgewachsen war, entfremdete. Nun wurde es ihm anstößig, daß die katholische Lehre sich streng als Auktoritätsglaube gab und unbedingte Unterwerfung forderte[4]. Aber was ihm die kirchliche Lehre philosophisch unannehmbar machte, davon schien der auch in Afrika mit der Kirche in Wettbewerb tretende Manichäismus frei zu sein. Kurz nachdem er den Hortensius kennengelernt hatte, hat Augustin »binnen weniger Tage« seinen Übertritt zum Manichäismus vollzogen.

Man muß, um diesen Schritt zu begreifen, sich zunächst vergegenwärtigen, daß der Manichäismus, dem Augustin sich anschloß, längst nicht mehr der alte aus dem Zoroastrismus erwachsene war. Er hatte, auf dem Umweg über den Marcionitismus, so viel vom christlichen Glauben in sich aufgenommen, daß er jetzt als eine christliche Sekte gelten konnte. Die Manichäer beanspruchten selbst ausdrücklich, Christen zu heißen: so bezeugt es nicht nur Augustin[6], sondern auch Epiphanius[7]. Dies bestätigen aber auch bestimmte Tatsachen. Bei der Disputation mit Augustin unterschreibt sich der Manichäer Felix ausdrücklich als Felix christianus[8]. Ja, der Manichäismus rühmte sich, daß er

---

[1] Soliloquia II 17; Migne 32, 878 quatuordecim fere anni sunt, ex quo ista cupere destiti . . . prorsus mihi unus Ciceronis liber facillime persuasit nullo modo appetendas esse divitias, sed si provenerint sapientissime atque cautissime administrandas.

[2] de vita beata 4; Migne 32, 961 ego ab usque undevigesimo anno aetatis meae, postquam in schola rhetoris librum illum Ciceronis, qui Hortensius vocatur, accepi, tanto amore philosophiae succensus sum, ut statim ad eam me transferre meditarer.

[3] de util. cred. 2: 4, 20 Zycha adulescentis animus cupidus veri ebenda 4; 7, 8 veri probandi causa, cui uni rei vivere iam diu statuimus 20; 24, 27 quonam modo verum inveniendum esset, in cuius amorem suspiria mea nulli melius quam tibi nota sunt de lib. arb. I 4; Migne 32, 1224 nisi mihi amor inveniendi veri opem divinam impetravisset.

[4] de vita beata 4; Migne 32, 961 docentibus potius quam iubentibus esse credendum.

[5] de duabus anim. 1; 51, 6 Zycha paucis diebus ebenda 11; 65, 21 familiaritas nescio quomodo repens.

[6] de ut. cred. 30; 37, 20f. Zycha siquidem de his nobis sermo est, qui se christianos dici volunt vgl. ebenda 32; 40, 13. 16.

[7] Panarion haer. 29, 6, 6; I 328, 11 ff. Holl καὶ γὰρ καὶ νῦν ὁμωνύμως οἱ ἄνθρωποι πάσας τὰς αἱρέσεις, Μανιχαίους τέ φημι καὶ Μαρκιωνιστὰς . . . Χριστιανοὺς . . . καλοῦσι . . . καὶ ὅμως ἑκάστη αἵρεσις καίπερ ἄλλως λεγομένη καταδέχεται τοῦτο χαίρουσα.

[8] c. Felicem I 20; 827, 3 Zycha Felix christianus, cultor legis Manichaei . . . subcripsi.

allein, im Gegensatz zu (neuplatonischen und) katholisch-kirchlichen Abschwächungen, die christliche Auffassung des Bösen ernsthaft vertrete[1]. Dem wieder katholisch gewordenen Augustin macht Secundinus deshalb den Vorwurf, daß in seinen Schriften zwar viel Beredsamkeit, aber nichts Christliches zu finden sei[2].

Augustin hatte also wohl nicht das Gefühl, vom Christentum selbst abzufallen, wie er zum Manichäismus überging. Er meinte nur, einer Form des Christentums sich zuzuwenden, die im Unterschied von der katholischen seinem Wahrheitsdrang freie Betätigung verstattete. Denn der Manichäismus gab sich zugleich als eine richtige Philosophie. Er stützte seine Weltanschauung nicht auf Auktorität, sondern auf Vernunftgründe[3], auf die offenkundige, von ihm in ihrer Widersinnigkeit betonte Tatsache des Übels und des Bösen; er übte einschneidende Kritik an den biblischen Schriften, insbesondere am Alten Testament mit seinen irdischen Verheißungen und seinem vermenschlichten Gottesbild, und er empfahl sich nicht zuletzt durch die Strenge des Lebens, die er von seinen Anhängern forderte.

Das waren die Züge, die auf Augustin Eindruck machten. Die Geschichten des Alten Testaments seien ihm, so sagt er, und andere konnten ihm dies später vorhalten, von jeher widerwärtig gewesen[4]. Man darf es ihm aber auch glauben, daß die Art, wie dort die Frage des Bösen behandelt wurde, ihn hinüberzog[5]; diese Frage hat ihn ja in der Tat sein Lebenlang beschäftigt, und von da aus versteht es sich, daß auch die dort gepredigte Enthaltsamkeit ihre Wirkung auf ihn nicht verfehlte[6].

Immerhin ist Augustin, wie er bei den Manichäern eintrat, dort nicht electus geworden, sondern hat sich mit der bescheideneren Stufe des auditor begnügt. Den Grund dafür gibt er selbst ehrlich an. Die Stellung als electus hätte von ihm den Verzicht auf seine weltliche Laufbahn gefordert. Das Opfer war dem von brennendem Ehrgeiz Erfüllten zu groß[7].

Aber er ist auch nicht, wie er es später manchmal erscheinen lassen möchte[8], nur ein halbherziger Mitläufer gewesen. Wie immer, wenn er an einer Sache beteiligt war,

---

[1] Secund. Manichaei ep. 893, 14f. Zycha ab illo malo, non quod nihil est aut quod factione passioneque mortalium gignitur, sed quod paratum est, ut veniat.

[2] Secund. Manichaei ep. 895, 12f. Zycha summum inveni utique oratorem et deum paene totius eloquentiae, nusquam vero comperi christianum.

[3] de util. cred. 2; 4, 7ff. Zycha quod Manichaei sacrilege ac temere invehantur in eos, qui catholicae fidei auctoritatem sequentes ... credendo praemuniuntur 12 se dicebant terribili auctoritate separata mera et simplici ratione eos qui se audire vellent introducturos ad deum et errore omni liberaturos. — Es scheint mir bemerkenswert, daß der Manichäismus den weiteren Kreis seiner Anhänger auditores nennt. Das erinnert an den Philosophenverein.

[4] Secund. Manichaei epist. 896, 21ff. Zycha an tibi leones in lacu placuerunt, quia caveae non erant? an tibi sterilitas Sarae doluit, cuius pudoris distractor maritus sororem fingens extiterat? ... novi ego haec te semper odio habuisse de util. cred. 13; 17, 10ff. Zycha testor, Honorate, conscientiam meam ... nihil me existimare prudentius, castius, religiosius, quam sunt illae scripturae omnes ... miraris, novi. non enim dissimulare possum longe aliter nobis fuisse persuasum.

[5] c. Faust. XXXII 20; 781, 22 Zycha sed, inquis, propterea credidi, quae non mihi ostendit, quia duas naturas, boni scilicet et mali, mihi in hoc mundo evidenter ostendit de lib. arb. I 4; Migne 32, 1224 eam quaestionem moves (sc. unde male faciamus), quae me admodum adolescentem vehementer exercuit et fatigatum in haereticos impulit atque deiecit de util. cred. 36; 46, 24ff. Zycha nam neque deus mali auctor est nec unquam eum aliquid fecisse paenituit ... haec enim atque huiusmodi nos movebant, cum ea magnis invectionibus quaterent.

[6] de mor. eccl. cath. I 2; Migne 32, 1311 quoniam duae maxime sunt illecebrae Manichaeorum ... una cum scripturas reprehendunt ... altera cum vitae castae et memorabilis continentiae imaginem praeferunt.

[7] de util. cred. 2; 4, 26 Zycha ut me in illo gradu quem vocant Auditorum tenerem, ut huius mundi spem atque negotia non dimitterem.

[8] de vita beata 4; Migne 32, 961 non assentiebar, sed putabam eos magnum aliquid tegere illis involucris.



hat er unter seinen Freunden eifrig für seinen Standpunkt geworben[1] und sich gefreut, wenn er einfache Christen in der Auseinandersetzung seine fechterische Überlegenheit fühlen lassen konnte[2].

Neun Jahre lang, — so hat er selbst es immer berechnet, — vom Abschluß seiner Studienzeit an bis gegen das Ende seiner Tätigkeit in Karthago, ist Augustin überzeugter Manichäer gewesen. Dann erst kamen ihm gewisse Bedenken. Der Zweifel setzte bei ihm jedoch nicht an dem Punkt ein, wo man es vielleicht zunächst erwarten sollte. Es war nicht die Zweiheit der letzten Urwesenheiten an sich, die ihm anfing Schmerzen zu bereiten — diesen bei den Kirchenvätern geläufigsten Einwand hat Augustin bezeichnenderweise nie vorgebracht —, sondern die Auffassung des höchsten Gottes selbst. Daß dieser, der allein wahre Gott, doch, wie es der Kampf zwischen Licht und Finsternis voraussetzte, angreifbar, verwundbar und damit gewissermaßen veränderlich sein sollte, das schien ihm mit dem Begriff eines Gottes je länger je weniger verträglich[3]. Er bemerkte jetzt, daß die Manichäer stärker im Widerlegen als im Beweisen seien[4]. Auch die Lösung, die sie für die von ihnen in den heiligen Schriften aufgezeigten Widersprüche gaben — die Verfälschung durch Spätere —, eine Auskunft, die ihn nie recht befriedigt hatte[5], dünkte ihn nun unhaltbar.

Indes diese Anstände führten bei ihm nicht zu einem sofortigen Bruch, sondern nur zu einem allmählichen Sichzurückziehen[6] und zu einem erneuten Suchen nach einer besser begründeten Weltanschauung. Er fand nicht gleich etwas, was ihn befriedigte. So neigt er eine Weile[7] zu den Akademikern. Er wird Skeptiker — soweit ein Mensch seiner Gemütsart überhaupt Skeptiker werden konnte. Denn Augustins Zweifel tastete niemals das Allerletzte an. Er hält nicht nur den Glauben an Gottes Dasein, sondern auch den an eine ihn selbst leitende und unterstützende Vorsehung ständig fest[8]. Und gegenüber allen skeptischen Anwandlungen bäumte sich bei ihm ebenso sein unerschütter-

[1] c. epist. fund. 3; 195, 11 ff. temere credidi et instanter quibus potui persuasi et adversus alios pertinaciter animoseque defendi. So hat er seinen Freund Honoratus dafür gewonnen de util. cred. 2: 5, 7 ff. Zycha tu nondum christianus, qui hortatu meo, cum eos vehementer execrareris vix adductus es, ut audiendi tibi atque explorandi viderentur.

[2] de duab. anim. 11; 65, 23 Zycha quaedam noxia victoria paene mihi semper in disputationibus proveniebat disserenti cum imperitis.

[3] Secund. Manichaei ep. 899, 16 Zycha si dubitas de principio, si ambigis de pugnae exordio.

c. Fel. I 19; 825, 26 ff. Zycha oportet ut dicas mihi, huic substantiae utique incorruptibili quomodo poterat nocere gens tenebrarum; vgl. II 13; 842, 21 ff. de mor. Manich. II 25: Migne 32, 1355.

[4] de util. cred. 2; 4, 28 ff. Zycha ipsos quoque animadvertebam plus in refellendis aliis disertos et copiosos esse, quam in suis probandis firmas et certas menere? Entscheidend dafür war die Auseinandersetzung mit Faustus ebenda c. 20; 24, 20 ff. Zycha.

[5] de util. cred. 7; 9, 8 ff. Zycha multa . . . inmissa esse scripturis divinis a nescio quibus corruptoribus veritatis, quae mihi semper quidem, etiam cum eos audirem invalidissima visa est; nec mihi soli sed etiam tibi

[6] Eine Schilderung wie die in de util. cred. 20; 25, 6 ff., wo Augustin innerhalb der Beschreibung seiner Wiederannäherung an die katholische Kirche sagt: dissuebam me tamen magis magisque ab istis, quos iam deserere proposueram, erweckt den Eindruck, wie wenn Augustin sein Verhältnis zum Manichäismus erst dann als völlig gelöst betrachtet hätte, als er sich wieder als Glied der katholischen Kirche fühlte. Ganz unrichtig ist diese Selbstauffassung wohl nicht. In einer Kirche mußte Augustin immer sein, sei es so, sei es so; ein Philosophenverein hätte ihm nicht genügt.

[7] Die Selbstaussagen Augustins über die Bedeutung, die die Skepsis für ihn hatte, schwanken. In de util. cred. 20; 24, 28 ff. Zycha redet er nur von häufigen Stimmungen: saepe mihi videbatur non posse (sc. verum) inveniri magnique fluctus cogitationum mearum in Academicorum suffragium ferebantur. Dagegen de vit. beat. 4; Migne 32, 961 heißt es: diu gubernacula mea repugnantia omnibus ventis in mediis fluctibus Academici tenuerunt.

[8] de util. cred. 20; 25, 12 ff. Zycha restabat autem ... ut divinam providentiam lacrimosis et miserabilibus vocibus, ut opem mihi ferret, deprecarer ebenda c. 29, 21 quem (sc. deum) nisi et esse et humanis mentibus opitulari credimus, nec quaerere quidem ipsam veram religionem debemus.



liches Zutrauen zu der Regsamkeit[1] des menschlichen Geistes, wie das Ruhebedürfnis[2] auf, das ihn immer nicht minder stark als der Erkenntnisdrang beherrschte. So selbstverständlich war es ihm, daß der Mensch etwas Bestimmtes haben müsse, an das er sich halte, daß er auch anderen ihren Verzicht darauf nie glauben wollte. Er hat hinterher und lange Zeit hindurch die seltsame Anschauung verfochten, daß die Akademiker im Herzen überzeugte Platoniker gewesen seien, die nur wegen des Stumpfsinns der Masse ihre wahre Meinung verschwiegen und sich auf die Widerlegung des stoischen Dogmatismus beschränkten[3].

Jedenfalls war bei ihm die Skepsis nur ein Übergang zu einem neuen Glauben. Zweierlei trat ihm dabei fast gleichzeitig entgegen. Zunächst der Platonismus, d. h. vor allem Plotin[4]. Die Übersetzungen des M. Viktorinus Rhetor[5] haben ihm, der im Griechischen ja immer schwach war, dieses Schrifttum zugänglich gemacht. Man spürt jedoch den ganzen Abstand zwischen einem vollsaftigen barbarischen Römertum und dem Griechentum, wenn man sieht, welchen Eindruck der Grundgedanke des Platonismus auf ihn machte und wie schwer es ihm wurde, ihn zu fassen. Er sollte jetzt die Lösung des Welträtsels gewissermaßen von der andern Seite her versuchen. Wenn er bis dahin, zumal als Manichäer, vom Sichtbaren, vom Körperlichen ausgegangen war[6], so sollte er jetzt etwas rein Geistiges, Unsinnliches sich vorstellen — konnte man das überhaupt? — und dieses als das Erste und Wirklichste setzen[7].

Wäre Augustin reiner Philosoph gewesen, so hätte er nun wohl danach gestrebt, auf diesem Wege weiterzukommen, um zuletzt in der Ekstase die endgültige Versicherung zu erleben. Allein für »Mystik« und Ekstase hat Augustin niemals Sinn gehabt; ihm wäre es auf der einsamen Höhe des Mystikers unheimlich geworden[8]. Er traut aber auch den philosophischen Beweisen nicht ganz. »Plato ist mehr angenehm zu lesen, als überzeugend«, urteilt er in de vera religione[9]. So begreift man es, daß er sich zur selben

[1] vivacitas ist dafür sein stehender Ausdruck de util. cred. 20; 25, 2 ff. ZYCHA saepe rursus intuens, quantum poteram, mentem humanam tam vivacem, tam sagacem, tam perspicacem non putabam latere veritatem.

[2] de util. cred. 20; 25, 10 sine ulla requie cupiditate reperiendi veri animus agitabatur de mor. eccl. cath. I 11; MIGNE 32, 1315 ubi quietem fessa requirit (sc. anima).

[3] Vgl. c. Acad. II 14 f.; MIGNE 32, 926; III 41; 958; ep. 1; I 1, 3 ff. GOLDBACHER ep. 118, 16; II 681, 5 ff. Auch Cicero hat nach seiner damaligen Meinung den Akademiker nur gespielt c. Acad. III 41 u. 45; MIGNE 32, 958 legite Academicos; et cum ibi victorem (quid enim facilius?) istarum nugarum Ciceronem inveneritis. Erst in der Zeit, in der er de civitate dei schreibt, wird er anderer Stimmung.

[4] c. Acad. III 41; MIGNE 32, 958 os illud Platonis ... emicuit maxime in Plotino. Über die späteren Platoniker urteilt er abfällig ep. 118, 33; II 697, 4 ff. GOLDBACHER tunc Plotini schola Romae floruit habuitque condiscipulos multos acutissimos et sollertissimos viros, sed aliqui eorum magicarum artium curiositate depravati sunt. — Ob er Porphyrius damals schon aus seinen eigenen Schriften kennengelernt hat, ist zweifelhaft. Hätte er ihn gelesen, dann wäre es um so bedeutsamer, daß ihn sein Angriff auf das Christentum überhaupt nicht berührte.

[5] Der Verlust dieser Übersetzungen ist für die Augustinforschung ein schwerer Schaden. Die Entstehung von Augustins eigentümlicher Begriffssprache wird dadurch in wichtigen Punkten undeutlich.

[6] Die Tatsachen, die auf eine Abhängigkeit der Seele vom Körper hinweisen, haben auf ihn ehedem Eindruck gemacht de quant. an. 26; MIGNE 32, 1050 omnino ea quaeris, quae me quoque saepe moverunt.

[7] Vgl. die zusammenfassende Schilderung dessen, was ihm Plato bedeutete, de vera rel. 3; MIGNE 34, 123 f.; dazu de vita beata 4; MIGNE 32, 961 cum de deo cogitaretur, nihil omnino corporis esse cogitandum neque cum de anima; nam id est unum in rebus proximum deo.

[8] Die Stellen Conf. VII 14, 20; 160, 22 ff. KNÖLL und VII 17, 23; 162, 24 ff., aus denen LOOFS RE3 Art. Augustin S. 266, 36 f. schließt, daß Augustin schon vor seiner Bekehrung durch innere Schauung Gottes gewiß geworden sei, reden nicht von einer erlebten wirklichen visio dei — wie könnte sonst Augustin die Frage, ob eine visio dei in diesem Leben möglich sei, wenigstens für Leute seines Schlags immer verneinen? —, sondern nur von dem jetzt in ihm erwachenden Sinn für das Geistige, der auf seiner höchsten Stufe, später einmal, zur unmittelbaren Schauung Gottes führt. Das Nähere vgl. unten S. 24 f. 48.

[9] de vera rel. 2; MIGNE 34, 123 suavius ad legendum, quam potentius ad persuadendum scripsit Plato



Zeit noch einem andern Einfluß öffnete[1]. Ambrosius zog ihn in seinen Bann. Der Mann packte ihn schon als Redner[2], aber er wirkte noch stärker auf ihn durch das, was er in seiner Predigt mitteilte. Als Schüler Philos und des Origenes vertrat Ambrosius, wenigstens was den Gottesbegriff und die Behandlung des A. T. anlangte, ein vergeistigtes Christentum. Von zwei Seiten her kommt somit Plato an ihn heran, oder richtiger ausgedrückt: mit einigem Erstaunen merkt Augustin, daß es so etwas, die rein geistige Auffassung des Göttlichen, auch innerhalb der katholischen Kirche gab. Und bei Ambrosius fand er noch etwas, was über Plato hinausreichte. Nicht nur, daß Ambrosius ihm durch seine allegorische Auslegung die Anstöße behob, die er an den alttestamentlichen Erzählungen genommen hatte, er beeindruckte ihn zugleich als Vertreter einer großen, in ihrem Glauben einigen Gemeinschaft[3]. So hoheitsvoll verkörperte Ambrosius die Auktorität der katholischen Kirche, daß Augustin sich mit seinen Zweifeln überhaupt nicht an ihn herangetraute[4]. Aber was ihn früher abgeschreckt hatte, das empfindet er jetzt als Anziehungskraft. Er meint es nun aus dem Wesen der religiösen Wahrheit heraus zu begreifen, daß sie die Auktorität zu Hilfe nehmen muß. Ist jener geistige Gottesbegriff die Wahrheit und ist er zugleich etwas dem Menschen, wie Augustin glaubt, zunächst höchst Befremdliches, ja Unfaßbares, so kann er gar nicht anders als durch Auktorität dem Menschen herangebracht werden. Damit war er auf der Linie, die dann in der Bekehrung ihr Ziel fand.

Was bedeutet eigentlich diese Bekehrung? In welchem Verhältnis steht sie zu dem, was bei Augustin vorherging und was auf sie folgte?

Hr. v. Harnack hat das Verdienst, vor langen Jahren bereits diese in der Tat für die ganze Auffassung Augustins entscheidende Frage zuerst scharf gestellt zu haben. Er hat den Finger darauf gelegt, daß in den Schriften, die Augustin unmittelbar nach der Bekehrung verfaßt hat, immer noch vorwiegend, ja fast ausschließlich philosophische Fragen erörtert werden, und hat daraus gefolgert, daß die Bekehrung nicht, wie die Konfessionen es darstellen, einen runden Abschluß gebildet hätte. Dafür hebt sich Hrn. v. Harnack dann die Zuwendung Augustins zum Platonismus stärker heraus. Sie erscheint als ein erster Höhepunkt in der Entwicklung Augustins, dessen Wirkungen sich noch über die sogenannte Bekehrung hinaus erstrecken.

Diese Auffassung hat sich bei den protestantischen Forschern, man darf sagen, durchgesetzt. Loofs, Scheel, Thimme, Becker, Alfaric[5] geben sie mit wenigen Abwandlungen wieder. Ich begnüge mich mit dem Satz von Thimme: »daß Augustin in Cassisiacum durchaus nicht als ein gewöhnlicher christlicher Pönitent, eigentlich nicht einmal als werdender Christ, sondern als werdender Platoniker zu beurteilen ist«[6]. Ähnlich sagt Alfaric: moralement comme intellectuellement c'est au Néoplatonisme qu'il s'est converti plutôt qu'à l'évangile[7]. Dagegen verhalten sich die katholischen Forscher Bardenhewer,

---

[1] Noch vor den Platonikern ist Ambrosius genannt de vita beata c. 4: Migne 32, 961; ebenso als der Entscheidende hervorgehoben ep. 147, 52; III 328, 11 ff. Goldbacher.

[2] Solil. II 26; Migne 32, 897 cum hic ante oculos nostros sit ille, in quo ipsam eloquentiam, quam mortuam dolebamus, perfectam revixisse cognovimus.

[3] Auch der kleine Zug darf nicht ganz übersehen werden, daß der durch Ambrosius in Mailand eingeführte Hymnengesang auf Augustin, den musikalisch Veranlagten, starken Eindruck machte. Man denke daran, wie oft sie in Cassisiacum Hymnen singen.

[4] Solil. II 26; Migne 32, 897 unum doleo, quod vel erga se vel erga sapientiam studium nostrum non ei ut volumus valemus aperire ... securus enim est, quod sibi iam totum de animae immortalitate persuasit nec scit aliquos esse fortasse, qui huius ignorationis miseriam satis cognoverunt.

[5] Eine gewisse Zwischenstellung nimmt Seeberg, Dogmengeschichte II[2] 367 f. ein.

[6] Augustins geistige Entwicklung S. 21 A.

[7] L'évolution intellectuelle de S. Augustin I 399.



v. Hertling, Mausbach ebenso entschieden ablehnend, ohne daß freilich von dieser Seite her ein ernsthafter Versuch unternommen worden wäre, die eigene Auffassung tiefer zu begründen.

Man muß in der Tat von den nach der Bekehrung verfaßten Schriften ausgehen, wenn man jenes Ereignis richtig werten will. Augustin philosophiert dort, darüber besteht kein Zweifel; aber er philosophiert von einem bestimmten Standpunkt aus, den er selbst deutlich hervorhebt. Es ist der Standpunkt des credo ut intelligam[1]. Augustin ist es gewesen, der im Anschluß an Jes. 7, 9 nisi credideritis non intelligetis diese Formel dem Sinne nach geprägt hat. Sie taucht, wie ich gegenüber M. Wundt[2] betonen muß, gleich in den allerersten Schriften[3] auf, und sie bildet den Leitgedanken, der sich durch alle Erörterungen hindurchzieht.

Das Einsehen der Wahrheit erscheint demnach als das Ziel. Augustin hat sich der katholischen Kirche nicht so in die Arme geworfen, daß er alle die Fragen, die ihn ehedem von ihr fernhielten, hätte unterdrücken oder vergessen wollen. Er bestreitet es, daß in Col. 2, 8 alles Philosophieren verboten sei. Nur die heidnische Philosophie ist dort verworfen. Die »echte« Philosophie ist im Christentum nicht nur erlaubt, sondern unentbehrlich[4]. Denn ohne die sapientia gibt es keine wahre Religion — sapientia und vera religio fallen sogar zusammen —, und gibt es namentlich kein seliges Leben, das doch das selbstverständliche Ziel alles menschlichen Strebens, auch innerhalb der Religion, darstellt[5].

Aber dem intelligere muß das credere notwendig vorangehen. Denn jene höchste Weisheit selbst aus sich zu erzeugen, ist der Mensch nicht imstande oder sind doch nur die allerwenigsten imstande. Die Mehrzahl der Menschen, darin stimmt Augustin den Philosophen zu, bilden die stulti; die sapientes sind eine Ausnahme[6].

Ebensowenig ist es aber möglich, den von der Menge den Akademikern zugeschriebenen Standpunkt festzuhalten, sich mit dem ewigen Suchen nach der Wahrheit zu begnügen und auf Grund bloßer Wahrscheinlichkeit zu handeln. Denn der Irrtum, der auch

---

[1] Ich verwende der Kürze halber diese Anselmische Formel, obwohl sie in dieser Fassung sich bei Augustin nicht findet. Aber dem Sinne nach drückt sie das, was Augustin vertritt, zutreffend aus.

[2] Vgl. dessen Abhandlung »Ein Wendepunkt in Augustins Entwicklung«, Z. f. neutest. Wiss. 1922 B. 21 S. 53 ff., insbes. S. 58.

[3] c. Acad. III 43; Migne 32, 957 quod autem subtilissima ratione persequendum est; ita enim iam sum affectus, ut quid sit verum non credendo solum, sed etiam intelligendo apprehendere impatienter desiderem. Solil. I 9; Migne 32, 874 dixi enim non quae intellectu comprehendi, sed quae undecumque collecta memoriae mandavi et quibus accommodavi quantum potui fidem; scire autem aliud est de ord. II 26; Migne 32, 1007 ad discendum item necessario dupliciter ducimur, auctoritate atque ratione. tempore auctoritas, re autem ratio prior est — Damit entfällt jeder Grund, mit de utilitate credendi etwas Neues beginnen zu lassen.

[4] de ordine I 32; Migne 32, 993 divinae scripturae ... non omnino philosophos, sed philosophos huius mundi evitandos atque irridendos esse praecipiunt ... nam quisquis omnem philosophiam fugiendam putat, nihil nos vult aliud quam non amare sapientiam ebenda II 16; Migne 32, 1002 germana philosophia vgl. de mor. eccl. cath. I 38; Migne 32, 1327.

[5] de ordine II 26; Migne 32, 1007 qui autem sola auctoritate contenti, bonis tantum moribus rectisque votis constanter operam dederint, aut contemnentes aut non volentes disciplinis liberalibus atque optimis erudiri, beatos eos quidem, cum inter homines vivunt, nescio quomodo appellem de util. cred. 14; 19, 17 ff. Zycha nemo dubitat eum qui veram religionem requirit aut iam credere inmortalem esse animam, cui prosit illa religio aut etiam id ipsum in eadem religione velle invenire ... haec autem anima ... errat tamen ac stulta est ut videmus, donec adipiscatur percipiatque veram sapientiam, et fortasse ipsa est vera religio.

[6] de util. cred. 24; 29, 10 Zycha cum res tanta sit, ut deus tibi ratione cognoscendus sit, omnesne putas idoneos esse percipiendis rationibus, quibus ad divinam intellegentiam mens ducitur humana, an plures, an paucos? paucos, ais, existimo de mor. eccl. cath. I 11; Migne 32, 1315 quamquam enim non oculis, sed mente cernatur (sc. deus), quae tandem mens idonea reperiri potest, quae cum stultitiae nube obtegatur, valeat illam lucem vel etiam conetur haurire.

bei solcher Vorsicht unvermeidlich mit unterläuft, läßt ein Gefühl der Seligkeit nicht aufkommen[1]. Von Lessings Stimmung ist Augustin weltenweit entfernt.

Also bleibt kein anderer Ausweg übrig, als sich zunächst an solche zu halten, die sapientes sind oder doch mit einigem Grund es zu sein behaupten. Ein starkes Vorurteil spricht dabei für die katholische Kirche. (Die Zwischenfrage, die die Alexandriner so lebhaft beschäftigte, ob gerade die amtlichen Vertreter der Kirche immer die Geisteskräftigsten in ihr sind, hat Augustin sich damals nicht gestellt; man sieht auch daraus, wie der persönliche Eindruck des Ambrosius auf ihn wirkte; denn Ambrosius gilt ihm das Urbild eines sapiens[2]). Die katholische Kirche hat vor andern, die mit demselben Anspruch auftreten, zweierlei voraus: 1. sie besitzt, als die bis an die Enden der Welt verbreitete, die Masse, und es ist unter allen Umständen besser, mit der Masse zu gehen. Hat man dann geirrt, so hat man — hier offenbart Augustin sein innerstes Herz — wenigstens mit der ganzen Menschheit geirrt[3]. Aber die katholische Kirche hätte, fügt er gleich beschwichtigend hinzu, die Masse wohl auch nicht gewonnen, wenn nicht wirklich etwas hinter ihr stäke[4], 2. wird sie noch stärker empfohlen durch die Wunder, die sie beglaubigen[5]. Augustin denkt dabei nicht sowohl an Wunder in der Gegenwart, sondern hauptsächlich an die großen Wunder der Menschwerdung und Auferstehung Christi. Er hat an diesen Wundern nie irgendwelchen auf Vernunftgründe sich stützenden Anstoß genommen, sondern betrachtet sie eben wegen ihrer Einzigartigkeit immer als den eindrucksvollsten Vorzug des Christentums[6].

Soweit ließe sich Augustins Standpunkt aus philosophischen Erwägungen erklären. Allein Augustin denkt nun nicht daran, sich mit der katholischen Lehre bloß versuchsweise einzulassen; ein Unternehmen, das ja auch damit endigen konnte, daß sich ihm der Anspruch der katholischen Kirche, die sapientia zu besitzen, in ein Nichts auflöste. Er rechnet zwar mit der Möglichkeit, ja er hofft auf diesen Erfolg, daß die Auktorität, der er sich zunächst vertrauensvoll unterwirft, sich ihm im Lauf der Zeit überflüssig machte; dann nämlich, wenn aus dem Glauben ein Verstehen geworden ist[7]. Aber die andere Möglichkeit, die er als Philosoph doch offen lassen mußte, daß die Auktorität sich als trügerisch erwiese, bleibt für ihn von vornherein außer Betracht. Das Ergebnis, zu dem die ratio kommen muß, die Bestätigung der katholischen Lehre, steht ihm fest. Und zwar ohne jeden Vorbehalt. Augustin spricht verächtlich über den Zustand innerhalb des

[1] c. Acad. I 10; Migne 32. 911 mihi ... nec secundum rationem vivere nec beatus omnino quisquis errat videtur; errat autem omnis, qui semper quaerit nec invenit.

[2] Am bezeichnendsten für diese Gleichsetzung ist ep. 10. 2; I 23. 23ff. Goldbacher dedit quidem deus paucis quibusdam, quos ecclesiarum gubernatores esse voluit, ut et illam (sc. mortem) non solum expectarent fortiter, sed alacriter etiam desiderarent.

[3] de util. cred. 15: 20, 10ff. Zycha utrum isti (sc. die Vertreter der katholischen Kirche) verum teneant, magna quaestio est; sed nonne prius sunt explorandi, ut quamdiu erramus, siquidem homines sumus, cum ipso genere humano errare videamur.

[4] de util. cred. 19: 24, 8ff. Zycha non enim metuendum est ne verus dei cultus nullo proprio robore innixus ab eis, quos fulcire debeat, fulciendus esse videatur.

[5] de util. cred. 32: 40, 22 Zycha quid enim aliud agunt tanta et tam multa miracula, ipso etiam dicente illa fieri non ob aliud, nisi ut sibi crederetur? 41, 15 miraculis conciliavit auctoritatem.

[6] de ordine II 27; Migne 32, 1007 illa ergo auctoritas divina dicenda est, quae non solum in sensibilibus signis transcendit omnem humanam facultatem, sed et ipsum hominem agens ostendit ei, quousque se propter ipsum depresserit de util. cred. 33: 42, 12ff. Zycha ille nascendo mirabiliter et operando conciliavit caritatem, moriendo autem et resurgendo exclusit timorem.

[7] c. Acad. III 43; Migne 32, 957 cum trigesimum et tertium aetatis annum agam, non me arbitror desperare debere eam (sc. sapientiam) me quandoque adepturum ... ita enim iam sum affectus, ut quid sit verum non credendo solum, sed etiam intelligendo apprehendere impatienter desiderem de util. cred. 21: 26, 13ff. Zycha nam vera religio, nisi credantur ea, quae quisque postea si se bene gesserit dignusque fuerit, adsequetur atque percipiat ... iniri recte nullo pacto potest.



Heidentums, wo der Philosoph sich seine religiöse Privatmeinung neben der öffentlich anerkannten Religion bildete[1]. Das schließt auch eine Haltung, wie sie etwa die Alexandriner gegenüber der Kirchenlehre einnahmen, aus. Es ist der unverkürzte Gemeinglaube, zu dessen Anerkennung Augustin als Philosoph gelangen will.

Hier greift, wie man sieht, ein Wille ein, der von vornherein eine bestimmte Lösung vorschreibt. Woher stammt dieser Wille, der doch zu Augustins philosophischem Streben im Gegensatz steht? Die Antwort kann nur lauten: aus der Bekehrung.

Damit sind wir auf die Frage zurückgeführt, worin die Bekehrung bestand. Und es ist allerdings notwendig, in diesem Punkt die ausschmückende Darstellung der Konfessionen auf Grund der älteren Schriften genau nachzuprüfen.

Wo Augustin in früherer Zeit auf seine Bekehrung anspielt, faßt er ihre Bedeutung immer dahin zusammen, daß er in ihr freigeworden sei von seinen weltlichen Strebezielen. Zwei Dinge nennt er regelmäßig, die ihn vorher in ihrem Bann gehalten hätten: der Wunsch, als Redner ein berühmter Mann zu werden, und das Verlangen, eine schöne, standesgemäße Frau zu gewinnen[2].

Auf das letztere gilt es sofort zu achten. Aus den Konfessionen weiß man, daß Augustin schon in Karthago mit einer Konkubine, der Mutter seines Sohnes Adeodatus, zusammen gelebt, sie dann in Mailand um einer ihm winkenden ebenbürtigen Heirat willen schroff entlassen, aber für die Zwischenzeit bis zur Hochzeit noch einmal ein ähnliches Verhältnis eingegangen hat[3]. Aber von diesen Dingen ist weder in den Soliloquien noch sonst irgendwo in den Schriften dieser Zeit die Rede. Nicht daß er im Konkubinat gelebt, sondern daß er nach einer uxor, nach einer rechtmäßigen Ehe, gestrebt hat, macht Augustin sich hier zum Vorwurf. Über sein Konkubinat urteilt er damals offenbar ganz im Sinn der Antike als über eine Sache, die sittlich kaum ins Gewicht fällt[4]. Man darf daran erinnern, daß Augustin noch geraume Zeit nach der Bekehrung in de ordine geäußert hat, die meretrices, obwohl an sich etwas Häßliches, seien doch für die Gesellschaft ebenso unentbehrlich wie etwa der Henker; sonst würde durch die sich austobende Leidenschaft alles in Unordnung gebracht[5]. Reue, Scham über einzelnes, was er begangen hat, spielt bei der Bekehrung Augustins keine Rolle. Es ist das Weltleben an sich, mit dem er in der Bekehrung bricht, und dazu gehört die Ehe so gut wie die Unzucht.

[1] de vera relig. 1; MIGNE 34, 123 (bei den Heiden) eorum sapientes, quos philosophos vocabant, scholas habebant dissentientes et templa communia ebenda c. 8; 126 quod si hoc unum tantum vitium christiana disciplina sanatum videremus, ineffabili laude praedicandum esse neminem negare oporteret. (Denn bei den Christen ist anerkannt) non admitti ad communicanda sacramenta eos qui de patre deo et sapientia eius et munere divino aliter sentiunt et hominibus persuadere conantur quam veritas postulat. sic enim creditur et docetur, quod est humanae salutis caput, non aliam esse philosophiam i. e. sapientiae studium, et aliam religionem, cum ii quorum doctrinam non approbamus nec sacramenta nobiscum communicent.

[2] Solil. I 17; MIGNE 32, 878 quid honores? fateor eos modo ac pene his diebus cupere destiti. quid uxor? nonne te delectat interdum pulchra, pudica, morigera, litterata ... afferens etiam dotis tantum ... quantum eam prorsus nihilo faciat onerosam otio tuo ... Nihil mihi tam fugiendum quam concubitum esse decrevi de vita beata 4; MIGNE 32, 961 sed ne in philosophiae gremium celeriter advolarem, fateor uxoris honorisque illecebra detinebar de util. cred. 3; 6, 9 ZYCHA tenebrosam spém gerens de pulchritudine uxoris, de pompa divitiarum, de inanitate honorum ceterisque noxiis et perniciosis voluptatibus vgl. auch ep. 118, 6; II 670, 12 ff., wo Augustin den Rhetorenberuf schildert als aditus ad adquirendas temporales divitias, uxorem impetrandam, honores capessendas et cetera huius modi.

[3] Conf. VI 15, 25; 138, 10 ff. KNÖLL.

[4] Vgl. auch die Dekretale Leos I. ep. 167; MIGNE 54, 1205 quia aliud est nupta, aliud concubina, ancillam a toro abicere et uxorem certae ingenuitatis accipere non duplicatio coniugii, sed profectus est honestatis.

[5] de ordine II 12, MIGNE 32, 1000 quid enim carnifice tetrius? quid illo animo truculentius atque dirius? at inter ipsas leges locum necessarium tenet et in bene moderatae civitatis ordinem inseritur. ... quid sordidius, quid inanius decoris et turpitudinis plenius menetricibus, lenonibus ceterisque hoc genus pestibus dici potest? aufer meretrices de rebus humanis, turbaveris omnia libidinibus: constitue matronarum loco, labe ac dedecore dehonestaveris.



Aber was hat Augustin zu diesem Bruch veranlaßt? Die Frage, ob er seinen weltlichen Ehrgeiz und mit ihm die Ehe opfern wollte, war schon früher an Augustin herangetreten; damals als er zu den Manichäern überging und es sich für ihn darum handelte, etwa electus zu werden. Zu jener Zeit hat er einen derartigen Gedanken überhaupt nicht ernsthaft erwogen, warum hat Augustin jetzt diesen Schritt getan?

Die Schriften aus Cassisiacum sagen es uns mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, was dazu die Veranlassung gab. Ein äußeres Ereignis war dazwischengetreten[1]. Ein Brustleiden[2] hatte ihn befallen, das ihm die Fortführung seines Berufs unmöglich machte und ihm damit zugleich alle weiteren Aussichten auf eine glänzende Lebensstellung verschloß. Das war, um in dem von ihm selbst gewähltem Bild zu bleiben, das schwere Unwetter, das sein Schiff aus dem Kurs warf und ihn zwang, eine andere Richtung einzuschlagen[3].

Aber, was ich gegenüber allen Forschern, die darauf bereits hingewiesen haben, betonen muß — eine Bekehrung war damit, auch nach Augustins eigener Darstellung, noch nicht gegeben. Augustin konnte sein Schicksal als ein herbes Unglück auffassen, dem er innerlich grollend gegenüberstand, und so hat er es offenbar zunächst empfunden. Aber es kam dann der Augenblick, wo er, um mit ihm zu reden, erkannte, daß das Unwetter ihn vielmehr dem Hafen zutrieb, d. h. wo er aus der Zwangslage heraus, die ihm das irdische Glück vernichtete, das Überirdische als seine Rettung ansehen lernte. Der Lebenswille hat sich bei Augustin aufgebäumt und die Hingabe an das Geistige als die einzige Möglichkeit, noch ein Glück für sich zu erobern, ergriffen. Dieser Augenblick erst, wo Augustin sein Unglück als eine Befreiung bejaht, war seine »Bekehrung«. Damit erst »glaubt« er an das Übersinnliche.

Der Durchbruch muß auch nach den Schriften von Cassisiacum plötzlich erfolgt sein. Ohne daß er recht wußte, wie es über ihn kam, erstarb in ihm, wie er sagt, die niedere Leidenschaft[4] und erwachte jene höhere, die nur noch am Ewigen Gefallen fand[5]. Auch darin bestätigen die Zeugnisse aus jener Zeit die Schilderung der Konfessionen, daß es Paulus war,

[1] Auf diesen Punkt haben schon Loofs (RE³ Art. Augustin S. 262, 44ff.), R. Schmid (Zeitschr. f. Theol. und Kirche 1897 S. 83) und Becker (Augustin, Studien zu seiner geistigen Entwicklung S. 17) hingewiesen.

[2] Für gewöhnlich redet Augustin von Stichen auf der Brust, in de ordine nennt er das Leiden Magenschmerzen I 5; Migne 32. 980 stomachi dolor I 35; 994 simul ut meo stomacho parcerem.

[3] c. Acad. I 3; Migne 32, 907 mundi huius dona... quae meipsum capere moliebantur quotidie ista cantantem, nisi me pectoris dolor ventosam professionem abicere et in philosophiae gremium confugere coëgisset de vita beata 4; Migne 32, 961 quid ergo restabat aliud, nisi ut immoranti mihi superfluis tempestas quae putabatur adversa succurreret? itaque tantus me arripuit pectoris dolor, ut illius professionis onus sustinere non valens, quae mihi velificabam fortasse ad Sirenas abicerem omnia et optatae tranquillitati vel quassatam navem fissamque perducerem de ordine I 5; Migne 32, 980 cum stomachi dolor scholam me deserere coëgisset, qui iam ut scis etiam sine ulla tali necessitate in philosophiam confugere moliebar.

[4] c. Acad. II 5f.; Migne 32, 921 libri quidam pleni ... incredibile, Romaniane, incredibile et ultra quam de me fortasse et tu credis, quid amplius dicam? etiam mihi ipsi de me ipso incredibile incendium concitarunt. quis me tunc honor, quae hominum pompa, quae inanis famae cupiditas quod denique huius mortalis vitae fomentum atque retinaculum commovebat? prorsus totus in me cursim redibam. respexi tantum confiteor, quasi de itinere in illam religionem, quae pueris nobis insita est et medullitus implicata; verum autem ipsa me ad se nescientem rapiebat. Itaque titubans, properans, haesitans accipio apostolum Paulum ... perlegi totum intentissime atque cautissime. tunc vero quantulocunque iam lumine asperso tanta se mihi philosophiae facies aperiebat, ut non dicam tibi, (so daß auch ihr Gegner) ad eius pulchritudinem blandus amator et sanctus, mirans, anhelans, aestuans advolaret.

[5] Daß es mit dem Erlöschen der sinnlichen Leidenschaften bei Augustin doch seine Grenzen hatte, gesteht er selbst zu in der höchst bedenklichen Schilderung Solil. I 25; Migne 32. 883 certe ista nocte vigilantes. cum rursus eadem nobiscum ageremus, sensisti quam te aliter quam praesumpseras imaginatae illae blanditiae et amara suavitas titillaverit; longe quidem minus quam solet. sed item longe aliter quam putaveras? Augustin kann darauf nur antworten: tace. obsecro, tace.

der ihm den letzten Stoß gab[1]. Aber noch eines gehört hinzu, was Augustin nicht besonders erwähnt, dessen Bedeutung aber aus den Tatsachen unmittelbar erhellt: auch das Vorbild und die Erinnerung an die Auktorität der katholischen Kirche muß in sein Erlebnis hineingespielt haben. Sonst hätte Augustin nicht, wie er es doch tat, unmittelbar nach der Bekehrung den Entschluß, sich taufen zu lassen, gefaßt. Denn das heißt, daß er ihr für einen Dienst, den sie ihm geleistet hatte, danken wollte. Aus dieser Art des Hergangs versteht es sich, daß Augustin selbst den übermächtigen Antrieb in seinem Innern als eine Wirkung Gottes verstand, der ihm in jener Stunde sein evigila, evigila zugerufen hatte[2]. Aber ebenso begreift es sich dann, daß mit dieser Bekehrung auch sein Verhältnis zur katholischen Kirche und ihrer Auktorität ein für allemal festgelegt war.

Aus dem vollzogenen Entschluß ergab sich jedoch für Augustin noch eine Entdeckung, die zwar an sich nicht neu war — Plato, die Alexandriner, das Mönchtum haben sie vor ihm schon gemacht —, die aber von grundlegender Wichtigkeit für seinen ganzen Standpunkt wurde. Er erfährt es an sich selbst, daß die entsprechende Willenseinstellung wiederum den Glauben an die Wirklichkeit des Fürwahrangenommenen steigert. Auf Grund davon erscheint ihm die Willenserhebung dann als die Bedingung, unter der man allein das Wissen um das Höhere erreichen kann. Man muß, so drückt er es aus, »gesunde« Augen haben, um Gott zu erkennen[3]. Wer nicht die Kraft aufbringt, das Sinnliche zu verachten, der wird nie das rein Geistige zu erfassen vermögen. Das Wort, das das Mönchtum an die Spitze stellte: »Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen«, ist auch ein Lieblingswort Augustins geworden. Damit erhält die Formel des credo ut intelligam erst ihren vollen Sinn. Die Forderung, zunächst auf Auktorität hin zu glauben, wird ergänzt durch die andere, sich mit dem Willen auf das Geglaubte einzustellen. Dann wird, so vertraut Augustin, das Begreifen im Laufe der Zeit schon kommen. Deshalb fühlt er sich, seitdem er selbst jenen Bruch vollzogen hat, bereits innerlich sicher und fähig, Führer für andere zu werden[4]. Denn so, als einer, der das entscheidende Wort sprechen und andere erziehen kann, tritt Augustin trotz aller von ihm eingestandenen Unfertigkeit in den Gesprächen von Cassisiacum

---

[1] Vgl. die S. 12 A. 4. angeführte Stelle. — Ein gewisses Gegenstück bildet die »Bekehrung« des Licentius, der plötzlich den Geschmack am Dichten verliert und sich für Philosophie begeistert, nachdem er einmal einen ganzen Tag das deus virtutum converte nos gesungen hat de ord. I 25; Migne 32, 988.

[2] Solil. I 2; Migne 32, 870 pater evigilationis atque illuminationis nostrae c. Acad. I 3; Migne 32, 907 illud ipsum, inquam, quod in te divinum nescio quo huius vitae somno veternoque sopitum est, variis illis durisque iactationibus secreta providentia excitare decrevit. evigila, evigila, oro te de vita beata 35; Migne 32, 976 admonitio autem quaedam, quae nobiscum agit, ut deum recordemur, ut eum quaeramus, ut eum pulso omni fastidio sitiamus, de ipso ad nos fonte veritatis emanat c. Fort. III 37; 112, 11 Zycha et inde fuisse admonitum divinitus, ut illum errorem relinquerem et ad fidem catholicam me converterem c. epist. fund. 3; 195, 5 ff. Zycha qui me ... clementissimo medico vocanti blandientique subieci.

[3] Solil. I 12; Migne 32, 877 ergo animae tribus quibusdam rebus opus est, ut oculos habeat quibus iam bene uti possit, ut aspiciat, ut videat. oculi sani mens est ab omni labe corporis pura i. e. a cupiditatibus rerum mortalium iam remota atque purgata de duab. anim. 2; 52, 3 Zycha quod si tempore illo (sc. wie er Manichäer war) quaestionem de ipsa vita et de participatione vitae mea cogitatio ferre ac sustinere non posset c. 12; 66, 12 non poteram illo tempore sensibilia haec ab intelligibilibus, carnalia scilicet ab carnalibus diiudicare atque discernere. non erat aetatis, non disciplinae, non cuiusdam etiam consuetudinis.

[4] Die Selbstcharakteristik ep. 193, 13; IV 175, 11 plus amo discere quam docere trifft kaum zu. Augustin hat zeitlebens ein außerordentlich starkes Bedürfnis gehabt, andere zu belehren und in seinem Sinne zu leiten. Auch seine Freunde behandelt er immer als seine Schüler. Seine Freundschaften beruhen immer auf dem Selbstmitteilungs-, nicht auf dem Hingebungsbedürfnis. (Alfaric hat S. 50 ff. eindrucksvoll die Stellen vorgeführt, aus denen hervorgeht, wie rücksichtslos dieser »Virtuose der Freundschaft« im Verkehr mit seinen Angehörigen und Freunden sein konnte. Am abstoßendsten freilich, geradezu roh erscheint mir die Art, wie Augustin in den Konfessionen von seinem Vater spricht).



seinen jüngeren Freunden gegenüber auf[1]. Er steht bereits fest auf dem Boden, den jene erst zu gewinnen haben.

Von da aus läßt sich nun reinlich abgrenzen, was die vorhergehende Stufe der Zuwendung zum Platonismus für Augustin bedeutet hat. Man darf sie nicht schon als einen Höhepunkt, geschweige als eine »Bekehrung«[2] bezeichnen. Denn Augustin wagt es damals noch nicht, sich der ihm von außen her nahegebrachten Weltanschauung hinzugeben. Der Platonismus hat ihm das Dasein einer höheren rein geistigen Welt zwar als eine Möglichkeit gezeigt. Aber er spielt noch mit diesem Gedanken. Er hat, wie er selbst es ausdrückt, Plato damals wohl im Munde geführt, aber die Wahrheit noch nicht in seinem Herzen gehabt[3]. Das kam erst in jenem Augenblick, wo Augustin sich entschloß, diese Weltanschauung auch praktisch ernst zu nehmen.

Dem entspricht auch die Art, wie Augustin das Verhältnis von Christentum und Platonismus grundsätzlich auffaßte. Noch lange nach seiner Bekehrung hat er die Anschauung vertreten, daß beides seinem Inhalt nach in der Hauptsache zusammenfiele. »Bloß wenige Worte und Sätze« brauchten die Platoniker zu ändern, um Christen zu sein[4]. Was dem Neuplatonismus fehle, sei nur der starke aus der Selbsterniedrigung des Logos fließende Antrieb zur tatkräftigen Bewährung, den das Christentum voraushabe[5]. Immerhin wiegt dieser Mangel für Augustin so schwer, daß er bezweifelt, ob selbst Plato und Plotin das, was sie so herrlich über Gott verkündigten, auch wirklich gewußt hätten[6]. Denn wissen im vollen Sinn könne man doch nur das, worin man mit ganzer Seele lebe.

Die Darstellung der Konfessionen, die in der Bekehrung den entscheidenden Wendepunkt sieht, ist somit nicht anzufechten. Aber um so dringlicher erscheint dann die Frage: was glaubte Augustin eigentlich, wie er seine Arbeit des Begreifenwollens beginnt? Die fides implicita, — anders kann man seine Anschauung nicht bezeichnen — mit der er den katholischen Kirchenglaubn bejaht hatte, bot ja in ihrer Allgemeinheit zunächst keinerlei bestimmten Angriffspunkt für das aneignende Denken.

Man könnte vielleicht erwarten, daß Augustin mit der Christologie einsetzte. Darauf hat er ja eben den Vorzug des Christentums begründet und gleich in c. Acad. es als

[1] c. Acad. I 8; Migne 32, 910 itaque apud me, praesertim cum adhuc nutriendi educandique sitis, non solum conceditur, sed etiam in praeceptis habeatis volo usw.

[2] So Maria Peters in dem sonst so geschmackvollen Aufsatz Harnack-Ehrung S. 195ff. Nicht auf der Höhe des Geschmacks steht nur die Überschrift »Augustins erste Bekehrung« (gemeint ist der Eindruck des Hortensius) und der erste Satz, der »drei Bekehrungen« Augustins unterscheiden will. M. Wundt hat (Z. neut. W. 1922 S. 54) mit Recht bemerkt, daß man dann noch eine »vierte Bekehrung« hinzunehmen müßte. Er meint die Wendung im Jahr 391. Warum nicht auch noch eine fünfte? Denn der Einschnitt im Jahr 396 reicht doch gleichfalls sehr tief.

[3] de vera relig. 5; Migne 34, 125 si quando autem ad disputationem venitur, Platonico nomine ora crepantia, quam pectus vero plenum magis habere gestimus.

[4] de vera relig. 7; Migne 34, 126 paucis mutatis verbis atque sententiis christiani fierent, sicut plerique recentiorum nostrorumque temporum Platonici fecerunt.

[5] c. Acad. III 42; Migne 32, 956 cui (sc. zu der intelligiblen Welt) animas multiformibus erroris tenebris caecatas et altissimis a corpore sordibus oblitas nunquam ista ratio subtilissima revocaret, nisi summus deus populari quadam clementia divini intellectus auctoritatem usque ad ipsum corpus humanum declinaret atque submitteret; cuius non solum praeceptis, sed etiam factis excitatae animae redire in semetipsas et respicere patriam etiam sine disputationum concertatione potuissent ep. 118, 16; II 681, 1 ff. Goldbacher inter eos autem, qui fruendum deo, a quo et nos et omnia facta sunt, unum atque summum bonum nostrum esse dicunt, apud illos eminuerunt Platonici c. 17; 681, 23 sed non sicut illi (sc. Stoiker und Epikureer) erronum suorum ita Platonici verae rationis personam adimplere potuerunt. omnibus enim defuit divinae humilitatis exemplum, quod opportunissimo tempore per dominum nostrum Jesum Christum inlustratum est.

[6] Solil. I 9; Migne 32, 874 si ea quae de deo dixerunt Plato et Plotinus vera sunt, satisne tibi est ita deum scire, ut illi sciebant? Non continuo si ea quae dixerunt vera sunt, etiam scisse illos ea necesse est, nam multi copiose dicunt quae nesciunt, ut ego ipso omnia quae oravi.



seinen Grundsatz ausgesprochen, daß er nirgends von der Auktorität Christi abweichen wolle[1]. Allein überraschenderweise bleibt Christus bei der eigentlichen Auseinandersetzung zunächst völlig im Hintergrund.

Ebensowenig geht Augustin sofort auf den Punkt los, wo seine Anschauung einen Zwiespalt enthielt und deshalb tatsächlich der Klärung bedurfte. Er hat ja in seiner Bekehrung den Neuplatonismus und das katholische Christentum zusammen bejaht, weil beides sich traf in dem Glauben an den geistigen Gott und an die geistige Welt. Aber der katholische Glaube[2] enthielt doch nicht nur diese Stücke, sondern auch andere Dinge, die wie die Fleischesauferstehung sich mit dem Platonismus in Spannung befanden[3]. Jedoch auch dies wird zunächst nicht berührt.

Die Fragen, mit denen Augustin sich in Wahrheit herumschlägt, sind viel allgemeinerer Art und sie sind ihm mehr gestellt worden, als daß er sie selbst sich gestellt hätte. Es sind zwei große Gedankenkreise, in denen er sich bewegt.

Den einen hat er vom Neuplatonismus übernommen. Er umschreibt ihn kurz mit der Formel: deus et anima.

Man muß sich hüten, in diese Formel mehr hineinzulegen, als was Augustin mit ihr beabsichtigt hat. Sie deutet nicht hin auf eine Verinnerlichung der Religion oder auf ein tieferes Verständnis des Zusammenhangs von Gotteserkenntnis und Selbsterkenntnis, wie es etwa Calvin seiner institutio zugrunde gelegt hat. Augustin stellt die beiden Punkte neben einander, als die zwei Gegenstände, mit denen es allein sich zu beschäftigen lohnt, und was er dabei erstrebt, ist ein Wissen, ein gegen allen Zweifel geschütztes sicheres Erkennen[4]. — Allerdings nicht nur ein Wissen, das seinen Zweck in sich selbst trüge. Denn das letzte Ziel, auf das Augustin hinausblickt, ist praktischer Art. Es ist das selige Leben, das Leben in einem unveränderlichen Glück[5]. Aber solche Seligkeit ist nicht zu gewinnen, ohne daß man zuvor weiß, ob es überhaupt unveränderliche Dinge gibt und welcher Art sie sind[6].

---

[1] c. Acad. III 43; Migne 32, 957 mihi autem certum est, nusquam a Christi auctoritate discedere: non enim reperio valentiorem.

[2] Ich erinnere noch einmal daran, daß Augustin sich den ganzen katholischen Glauben zu eigen machen will, vgl. oben S. 11.

[3] Augustin macht in diesem Punkt, später wenigstens, einen Unterschied zwischen Plato und Porphyrius. Plato schreibt er die Lehre zu sine corporibus animas in aeternum esse non posse (de civ. dei XXII 27; Migne 41, 795), während Porphyrius gegenteiliger Ansicht sei.

[4] An der berühmten Stelle Solil. I 7; Migne 32, 872 deum et animum scire cupio. nihilne plus? nihil omnino darf die Fortsetzung nicht übersehen werden, die das scire noch näher erläutert: ergo incipe quaerere. sed prius explica quomodo si tibi demonstretur deus, possis dicere sat est de ut cred. 27; 34, 24 Goldbacher (was den sapiens kennzeichnet, ist) ipsius hominis deique firmissime percepta cognitio de ord. II 30; Migne 32, 1009 ratio est mentis motio ea quae discuntur distinguendi et connectendi potens; qua duce uti ad deum intelligendum vel ipsam quae aut in nobis aut usquequaque est animam rarissimum omnino genus hominum potest ebenda II 47; 1017 duplex quaestio est: una de anima, altera de deo. prima efficit, ut nosmet ipsos noverimus; altera ut originem nostram. illa nobis dulcior, ista carior; illa nos dignos beata vita, beatos haec facit; prima est illa discentibus, ista iam doctis.

[5] de vita beata c. 10; Migne 32, 964 beatos nos esse volumus c. 11; 965 nullo modo dubitamus, si quis beatus esse statuit, id eum sibi comparare debere, quod semper manet nec ulla saeviente fortuna eripi potest Solil. I 5; Migne 32, 872 nihil aliud habeo quam voluntatem; nihil aliud scio nisi fluxa et caduca spernenda esse, certa et aeterna requirenda.

[6] de vita beata 5; Migne 32, 961 f. nam cui parti terrae, quae profecto una beata est, me admoveam atque contingam, prorsus ignoro. quid enim solidum tenui, cui adhuc de anima quaestio nutat et fluctuat? de lib. arb. II 26; Migne 32, 1254 ut ergo constat nos beatos esse velle, ita nos constat velle esse sapientes: quia nemo sine sapientia beatus est. nemo enim beatus est, nisi summo bono, quod in ea veritate, quam sapientiam vocamus, cernitur et tenetur de mor. eccl. cath. I 4; Migne 32, 1312 beate certe omnes vivere volumus ... restat ut video, ubi beata vita inveniri queat; cum id, quod est hominis optimum, et amatur et habetur. quid enim est aliud quod dicimus frui nisi praesto habere quod diligis? neque enim quisquam beatus est, qui non fruitur eo, quod est hominis optimum.



Dem doppelten Gegenstand entsprechend sieht Augustin nun zwei Möglichkeiten vor sich, um den Weg zur vita beata zu zeigen. Er kann entweder mit der Gotteserkenntnis und ihren Bedingungen einsetzen, um von da aus auf die Seele zu kommen, oder umgekehrt von der Seele zu Gott aufsteigen[1]. Die letztere Form der Gedankenentwicklung ist die Augustin geläufigere.

Dann steht am Eingang die Forderung des nosce te ipsum. Wiederum wäre es so verkehrt wie möglich, wenn man diese Aufgabe im Sinne mönchischer Selbsteinkehr verstehen wollte. Es kommt Augustin weder bei sich selbst noch bei andern darauf an, daß die den einzelnen tatsächlich beherrschenden niederen Triebe festgestellt werden und daraus ein Anstoß zur Buße gewonnen wird — wie seine ratio ihm vorhält, daß er es im Punkt der Überwindung der sinnlichen Leidenschaften noch nicht allzuweit gebracht habe, kann er darauf nur erwidern: tace, obsecro, tace[2]; Sünde und Sündenvergebung spielen bei dieser Selbstzergliederung keinerlei Rolle; dadurch wird die eben vorgetragene Auffassung seiner Bekehrung bestätigt —; was Augustin mit der Selbsterkenntnis meint, bedeutet vielmehr die Forderung, sich selbst in seinem wahren Wesen als Geist zu erkennen und sich als Geist zu empfinden. Denn als letztes Ziel schwebt ihm dabei der Beweis für die Unsterblichkeit der Seele vor[3]. Sie bildet ja, so denkt wenigstens Augustin, die selbstverständliche Voraussetzung für ein wirklich seliges Leben. Wohl steht ein derartiges Erkennen unter sittlichen Bedingungen. Man muß vom Sinnlichen freigeworden sein, um ein Geistiges, ein Ewiges erfassen zu können[4]. Deshalb richtet Augustin an sich selbst die Gewissensfrage, ob die früher in ihm mächtigen Neigungen jetzt wirklich in ihm erloschen seien[5]. Aber er glaubt, diese Frage im großen und ganzen bei sich bejahen zu dürfen, und auf dieser Voraussetzung, daß er schon rein ist, baut er dann seinen weiteren Beweis in stufenmäßiger Gedankenfolge auf.

Er sucht vor allem den festen Boden gegenüber der Skepsis und findet ihn zunächst in der Selbstgewißheit des unmittelbaren Bewußtseins: er weiß, daß er ist und daß er denkt[6]. Mit dem Zweiten stellt Augustin, wie er meint, sofort nicht nur den wesentlichen Vorzug des Menschen gegenüber dem Tier, sondern auch das Innerste und Wertvollste im Menschen selbst fest[7]. Denn nach der Regel, daß das was urteilt, vornehmer ist als das Beurteilte, steht die Seele höher als der Körper und in der Seele das Denken höher als die Wahrnehmung, auch als die innere[8].

Das Eigenste der ratio kommt jedoch darin zutage, daß sie Wahrheiten zu ergreifen vermag, die völlig jenseits von allem Körperlichen liegen. Als solche be-

---

[1] In den Soliloquia hat Augustin die beiden Gedankenwege hintereinander eingeschlagen.

[2] Vgl. oben S. 12 Anm. 5.

[3] Solil. II 1; Migne 32, 885 horum omnium, quae te nescire dixisti, quid scire prius mavis? utrum immortalis sim de util. cred. 14: 19, 17 Zycha nemo dubitat eum, qui veram religionem requirit, aut iam credere inmortalem esse animum, cui prosit illa religio aut etiam id ipsum in eadem religione velle invenire. animae igitur causa omnis religio.

[4] de util. cred. 34: 43, 15 Zycha inhaerere veritati: quod profecto sordidus animus non potest. sunt autem sordes animi, ut brevi explicem, amor quarumlibet rerum praeter animum et deum; a quibus sordibus. quanto est quisque purgatior, tanto verum facilius intuetur.

[5] Solil. I 17 ff.; Migne 32. 878 ff.

[6] Solil. II 1; Migne 32, 885 ergo esse te scis, vivere te scis, intelligere te scis. sed utrum ista semper futura sint an nihil horum futurum sit, an maneat aliquid semper et aliquid intercidat an minui et augeri haec possint, cum omnia mansura sint, nosse vis.

[7] c. Acad. I 5; Migne 32, 908 quid censes, inquam, esse aliud beate vivere, nisi secundum id quod in homine optimum est vivere? ... quis inquam dubitaverit, nihil aliud esse hominis optimum. quam eam partem animi, cui dominanti obtemperare convenit caetera quaeque in homine sunt? haec autem ... mens aut ratio dici potest.

[8] Am ausführlichsten ist dies behandelt de lib. arb. II 8 ff.; Migne 32, 1244 ff.

trachtet Augustin vornehmlich die mathematischen Wahrheiten. Die »numeri« sind ihm immer der schlagende Beweis dafür, nicht nur, daß es überhaupt eine Wahrheit gibt, sondern auch, daß eine rein geistige Welt vorhanden ist[1]. Und nun glaubt sich Augustin in der Lage, sofort den letzten Schluß zu ziehen. Ist die Wahrheit etwas Ewiges und Unveränderliches, so muß auch die Seele, in der sie wohnt, selbst durch sie ewig, d. h. unsterblich sein[2].

Man sieht es diesem Beweisgang, der ja nur geläufige Gedanken wiederholt[3], noch deutlich an, daß er ursprünglich auf ein anderes Ziel als das von Augustin im Grunde erstrebte berechnet war. Hier wird ein Beweis für die Unsterblichkeit der Seele geführt, bei dem der Gottesgedanke völlig überflüssig ist[4]. Er wird von Augustin nur sozusagen draufgesetzt, indem er hintendrein die Wahrheit mit Gott zusammenfallen läßt. Ebensowenig vermag Augustin vom Gottesbegriff aus, den er immer nur darstellend entwickelt, die Seele und ihr besonderes Anliegen zu erreichen. Bloß der allgemeine Gedanke, daß in Gott alles Sein und alle Wahrheit beschlossen ist, stellt die Verknüpfung her[5]. Erst in den Schriften, die schon auf dem Übergang zum nächsten Abschnitt stehen, gelingt es Augustin, das Verhältnis Gottes und der Seele tiefer zu fassen. Entweder so, daß er erklärt, die ratio des Menschen bleibt immer veränderlich; nur Gott besitzt das ganz unveränderliche Denken. Von ihm stammt die Weisheit, die Form, die Zahl, überhaupt alles dasjenige her, durch dessen Betrachtung auch der Mensch ins Unveränderliche erhoben wird[6]. Oder so, daß er den Gedanken einschiebt: Die Seele des Menschen kann die für die höchste Seligkeit erforderliche virtus nicht durch sich selbst erreichen; Gott ist der Arzt, der den in Irrtum Verstrickten befreit und heilt[7].

[1] Solil. I 9; Migne 32, 874ff. de ord. II 50; Migne 32, 1018 de lib. arb. II 20ff.; Migne 32, 1251ff.

[2] Solil. II 24; Migne 32, 896ff. omne quod in subiecto est, si semper manet, etiam ipsum subiectum maneat semper necesse est. et omnis in subiecto est animo disciplina ... est autem disciplina veritas et semper ... veritas manet. semper igitur animus manet nec animus mortuus dicitur. de immort. animae 1; Migne 32, 1021 si alicubi est disciplina nec esse nisi in eo quod vivit potest neque quidquam in quo quid semper est, potest esse non semper, semper vivit in quo est disciplina.

[3] Das gilt vermutlich auch von dem Ausgangspunkt, von dem Rückgriff auf das unmittelbare Selbstbewußtsein. Wäre das ein von Augustin neu entdeckter Gedanke, so hätte er wohl mehr mit ihm anzufangen gewußt. Daß die Erkenntnis Augustins mit der des Cartesius nicht zusammenfällt, ist längst hervorgehoben worden.

[4] Den weiteren Einwand, daß ja dann bloß der Gebildete Hoffnung auf Unsterblichkeit haben könne, hat Augustin wohl gegen sich erhoben, aber damals nicht zu widerlegen vermocht Solil. II 25; Migne 32, 897 non video, quomodo in animo semper sit disciplina, praesertim disputandi, cum et tam pauci eius gnari sint et quisquis eam novit tanto ab infantia tempore fuerit indoctus. non enim possumus dicere aut imperitorum animos non esse animos aut esse in animo eam quam nesciant disciplinam.

[5] Nur zwischendurch taucht der Gedanke auf, der den Keim des Späteren bildet, daß es von Gottes Ermessen abhängt, wann er den Menschen für reif hält, um sich ihm in seiner Schönheit zu zeigen Solil. I 28; Migne 32, 882 (als Einschränkung des Satzes quando fueris talis, ut nihil te prorsus terrenorum delectet. mihi crede, eodem momento eodem puncto temporis videbis quod cupis, wird ausgeführt) novit autem illa pulchritudo, quando se ostendat. ipsa enim medici fungitur munere meliusque intelligit qui sint sani quam iidem ipsi qui sanantur.

[6] de lib. arb. II 14; Migne 32, 1248 et ipsa ratio cum modo ad verum pervenire nititur, modo non nititur et aliquando pervenit aliquando non pervenit mutabilis esse profecto convincitur. quae si nullo adhibito corporis instrumento ..., sed perseipsam cernit aeternum aliquid et incommutabile, simul et seipsam inferiorem, et illum oportet deum suum esse fateatur. ebenda II 42: 1263 intuere caelum et terram et mare et quaecunque in eis vel desuper fulgent vel deorsum repunt vel volant vel natant; formas habent, quia numeros habent: adime illis haec, nihil erunt. a quo ergo sunt, nisi a quo numerus? quandoquidem in tantum illis est esse, in quantum numerosa esse.

[7] de mor. eccl. cath. I 9; Migne 32, 1314 nemo autem dubitaverit quin virtus animam faciat optimam ... at si seipsam sequitur, ut virtutem adipiscatur, stultum nescio quid sequitur: stulta est enim ante adeptam virtutem. ... aut igitur virtus et praeter animam aut ... oportet ut aliquid aliud sequatur anima ut ei virtus possit innasci ... c. 10; 1315 hoc igitur aliud quod sequendo anima virtutis atque sapientiae compos fit, aut homo sapiens est aut deus ... quis vero cunctandum putet, hominem sapientem, si eum sequi satis putaverimus auferri nobis non modo recusantibus, sed etiam repugnantibus posse? deus igitur restat quem si

Indes gerade die Lücken und Unvollkommenheiten der Beweisführung lassen erkennen, daß bei Augustin heimlich noch etwas mitwirkt, was er nur, um als strenger Philosoph zu erscheinen, nicht hervorzuheben wagt. Hier sieht man jenen Willen eingreifen, der in der Bekehrung bei ihm entstanden war und der das Ergebnis, zu dem er kommen soll, vorausbestimmt. Aber dahinter steht wohl noch etwas Bestimmteres, eben dasjenige, was er in der Auseinandersetzung mit dem Neuplatonismus geltend gemacht und in c. Academ., wenn auch erst am Schluß, genannt hat: die Auktorität Christi. Aus der Tatsache dieser Gottesoffenbarung — denn daß Christus so aufzufassen ist, daran rührte bei ihm kein Zweifel — entnimmt er das Recht, den Gottesgedanken überall ohne weiteres als den notwendigen Abschluß einzusetzen. An ihr wird ihm aber auch der abgezogene Gedanke einer höheren geistigen Welt erst wirklich anschaulich und darum glaublich[1]. Eben aus diesem Grunde empfindet er auch die Lehre von der Homousie des Logos nicht als einen Anstoß, sondern als eine Stütze seines Glaubens[2]. Nur der heutige Gelehrte, dem die Homousie und die mit ihr zusammenhängende Trinitätslehre selbst Schmerzen bereitet, kann meinen, daß auch Augustin sich erst mühsam mit ihr hätte abfinden müssen. Es ist allerdings richtig, daß Augustin nie imstande gewesen ist, auch nie den Versuch gemacht hat, die Bedeutung, die er Christus zuschrieb, aus lebendiger Erfahrung heraus zu entwickeln; zu einer Christusmystik hat er es, obwohl er später die paulinischen Ausdrücke wiederholt, nie zu bringen vermocht, er bleibt immer bei den üblichen dogmatischen Formeln stehen[3]. Ebenso ist richtig, daß ihm, wie übrigens auch andern seiner orthodoxen Zeitgenossen, die trinitarische Einfügung des heiligen Geistes neben dem Sohn erst im Lauf der Zeit gelang[4]. Aber das hindert nicht, daß ihm der Kern der

sequimur bene, si assequimur, non tantum bene sed etiam beate vivimus de util. cred. 21; 26, 10 Zycha qua (sc. ratione) promissa naturaliter anima gaudet humana nec vires suas valetudinemque considerans ebenda c. 29; 36, 20ff. huic igitur tam inmani difficultati, quoniam de religione quaerimus, deus solus mederi potest: quem nisi et esse et humanis mentibus opitulari credimus, nec quaerere quidem ipsam veram religionem debemus.

[1] c. Acad. III 42; Migne 32, 956 cui (d. h. der Philosophie, die den Glauben an eine geistige Welt vertritt) animas multiformibus erroris tenebris caecatas et altissimis a corpore sordibus oblitas, nunquam ista ratio subtilissima revocaret, nisi summus deus populari quadam clementia divini intellectus auctoritatem usque ad ipsum corpus humanum declinaret atque submitteret. de ord. II 16; Migne 32, 1002 philosophia rationem promittit et vix paucissimos liberat de ut. cred. 15; 42, 3ff. Zycha cum igitur et homo esset imitandus et non in homine spes ponenda, quid potuit indulgentius et liberalius divinitus fieri, quam ut ipsa dei sincera aeterna incommutabilisque sapientia, cui nos haerere oportet, suscipere hominem dignaretur? qui non modo illa faceret, quibus ad sequendum deum invitaremur, sed etiam illa pateretur, quibus a sequendo deo deterrebamur.

[2] de ord. II 16; Migne 32, 1002 (die »echte« Philosophie lehrt) quod sit omnium rerum principium sine principio quantusque in eo maneat intellectus quidve inde in nostram salutem sine ulla degeneratione manaverit de lib. arb. II 39; Migne 32, 1262 ipsa veritas deus est ... nam si te hoc movet quod apud sacrosanctam disciplinam Christi in fidem recepimus, esse patrem sapientiae, memento nos etiam hoc in fidem accepisse, quod aeterno patri sit aequalis quae ab ipso genita est sapientia.

[3] In dem Streit zwischen v. Harnack und Scheel (vgl. darüber zuletzt v. Harnack, Grundriß d. Dogm. Gesch.[6] 306f.) scheint mir jeder von beiden Teilen ein Stück Wahrheit zu vertreten. v. Harnack hat wohl darin Recht, daß Augustin den Gedanken des exemplum humilitatis in eigenartiger Prägung vorgetragen hat. Aber — und darin muß ich Scheel beitreten —, wo ist Augustin imstande gewesen, diesen Gedanken so zu entwickeln, daß man eine echte Gemütsbewegung bei ihm wahrnehme? Weder in den Konfessionen noch sonst irgendwo. Hätte Augustin selbst das im Keime schon besessen, was das Mittelalter aus diesem Gedanken gemacht hat, so müßte das doch irgendwo zutage kommen; aber man hört immer nur den Dogmatiker oder den Rhetor.

[4] Vgl. de mor. eccl. cath. I 23; Migne 32, 1321 fit ergo per charitatem ut conformemur deo ... fit autem hoc per spiritum sanctum (Röm. 5, 5). nullo modo autem redintegrari possemus per spiritum sanctum, nisi et ipse semper et integer et incommutabilis permaneret. de vera rel. 113; Migne 34, 172 quae tamen omnia neque fierent a patre per filium neque suis finibus salva essent, nisi deus summe bonus esset ... quare ipsum donum dei cum patre et filio aeque incommutabile colere et tenere nos convenit (Ich vermag kein großes Gewicht darauf zu legen, daß Augustin hier und ebenso de vera rel. 8; Migne 34, 126 de patre deo et sapientia eius et munere divino den hl. Geist nur als Gabe bezeichnet. Denn dieselben Ausdrücke hat Augustin auch späterhin noch gebraucht.)



Trinitätslehre etwas Willkommenes war. Den Beweis für die Homousie, den er brauchte, lieferte ihm eine Schriftaussage[1]. Die Stelle 1. Cor. 1, 24 Χριστὸν θεοῦ δύναμιν καὶ θεοῦ σοφίαν, auf die ja auch Athanasius sich so gerne berief, bot ihm gerade das Stichwort, das in seine philosophische Auseinandersetzung wie darauf berechnet paßte. Wenn dort Christus als die sapientia dei bezeichnet war, so schloß sich das mit seinem Suchen nach der sapientia aufs beste zusammen. In Christus war dasjenige greifbar erschienen, was er als Philosoph zu erringen trachtete. Er war ihm der Bürge dafür, daß die sapientia im höchsten Sinne nicht nur ein Wunschbild, sondern Wirklichkeit war.

So stützte sich bei Augustin beides gegenseitig, Philosophie und Auktorität, und nur indem er das eine wie das andere beizog, vermochte er den Glauben an die jenseitige, unkörperliche Welt festzuhalten.

Aber der enge Rahmen, Gott und die Seele, reichte doch nicht aus, um alles das aufzunehmen, was Augustin damals innerlich beschäftigte. Neben den Anregungen, die ihm der Platonismus gewährte, behielten auch die Fragen, die der Manichäismus in ihm wachgerufen hatte, für ihn bleibende Bedeutung. Sie zwangen ihn, von der jenseitigen in die wirkliche Welt herabzusteigen und sich mit den Tatsachen auseinanderzusetzen, die der Manichäismus dort in den Vordergrund geschoben hatte. Augustin empfindet es deutlicher, als er sich und anderen eingesteht, daß die Lösung, die der Neuplatonismus für das Welträtsel geboten hatte, gegenüber dem Manichäismus nicht ausreichte. Denn einmal ließ sich mit dem Bösen nicht so rasch fertig werden. Das christliche Empfinden verwehrte es ihm, hier dem Manichäismus völlig Unrecht zu geben. Dann aber erkennt Augustin, was man nicht übersehen darf, im Unterschied vom Neuplatonismus den christlichen Schöpfergedanken an. Dadurch erscheint bei ihm Gott in ganz anderer Weise für den Tatbestand der Welt verantwortlich, als dies im Neuplatonismus galt. So ergab sich der zweite große Gedankenkreis, an dem Augustin arbeitet. Es ist vielleicht der wichtigste Einfluß, den der Manichäismus dauernd auf Augustin geübt hat, daß er ihm diese Frage, die Frage nach Bestehen und Sinn einer Ordnung in der Welt in Herz und Gewissen gedrückt hat. Sie hat ihn sein Leben lang nicht mehr losgelassen. Dem Manichäismus verdankt er es aber auch, daß sie für ihn sofort die strenge Form gewann: Fällt das Böse aus dem vorauszusetzenden ordo heraus oder hebt sein Dasein schon die Annahme eines ordo von vornherein auf?

Augustin setzt solchem Zweifel zunächst die aus seinem christlichen Gottesglauben fließende Überzeugung entgegen, daß alles von Gott Geschaffene gut sei[2] und sucht dieses Vorurteil mit philosophischen Gründen zu unterstützen. Ein strenger Zusammenhang faßt die Welt zur Einheit zusammen, und zwar ist dies nicht nur ein Zusammenhang der Ursachen[3], sondern auch ein solcher des Zwecks. Denn überall in der Welt offenbart sich Form, Vernunft, Schönheit; bis herab zum verächtlichsten Tier[4], ja bis in die Körper-

[1] Vgl. z. B. de mor. eccl. cath. I 22; Migne 32, 1320 f.

[2] Vgl. dafür bes. das Gebet zu Eingang der Solil. I 2 ff.; Migne 32, 869 ff. deus, qui malum non facis et facis esse ne pessimum fiat . . . deus per quem universitas etiam cum sinistra parte perfecta est. deus à quo dissonantia usque in extremum nulla est, cum deteriora melioribus concinunt . . . deus in quo sunt omnia, cui tamen universae creaturae nec turpitudo turpis est nec malitia nocet nec error errat.

[3] Im einzelnen ausgeführt de ord. I 6 ff.; Migne 32, 981 ff.

[4] de ord. I 2; Migne 32, 979 nisi forte aut casibus tum rata subtilique dimensione vel minutissimorum animalium membra figurantur, aut quod casu quis negat possit nisi ratione factum fateri . . . quod membra pulicis disposita mire atque distincta sunt.



welt[1]. Auf das zuletzt Genannte legt Augustin noch ein besonderes Gewicht. Denn daraus, daß auch das Körperliche der Formung zugänglich ist, ergab sich ihm die Möglichkeit, den für ihn anderwärts so wichtigen Gegensatz zwischen Körper und Geist nach der metaphysischen Seite hin zu begrenzen, so daß er schließlich auch die mit seinem Platonismus sich kreuzende Lehre von der Auferstehung des Fleisches zu verteidigen sich ermutigt fand[2]. Aber auch die sonst in der Welt sich findenden Gegensätze heben die Annahme einer einheitlichen Ordnung nicht auf. Vielmehr umgekehrt[3]: der Gedanke einer Ordnung fordert gerade das Vorhandensein von Gegensätzen. Bestünde die Welt aus lauter Gleichartigem, aus lauter gleich Vollkommenem, so wäre auch keine Ineinssetzung in ihr nötig. Ordnung ist die Kunst, Unstimmiges zum Einklang zu bringen. Je größer die scheinbaren Gegensätze, desto größer ist auch die Schönheit des Ganzen.

Mit alledem war freilich erst ein ästhetischer Sinn der Weltordnung erwiesen. Der Punkt, auf den es dem Manichäismus gegenüber ankam, war, ob sie auch gut im sittlichen Sinn sei. Deshalb unternimmt es nun Augustin, auch die Gerechtigkeit innerhalb der Schönheit aufzuzeigen. Bezeichnend ist jedoch, wie er sich die dazu überleitende Frage stellt. Wo der Manichäismus nach dem Ursprung des Bösen gefragt hatte, da fragt Augustin, warum es den stultus neben dem sapiens in der Welt gebe[4]. Deutlich gewahrt man hier die Schranke, die die Abhängigkeit von einer intellektualistischen Philosophie seiner Auffassung von Willenstatsachen zunächst noch zog. Aber vermöge solcher Umdeutung kommt Augustin über den peinlichen Punkt verhältnismäßig leicht hinweg. Metaphysisch angesehen enthält es keinen Widerspruch, daß die von Gott ge-

[1] de ord. II 33; Migne 32, 1010 tenemus, quantum investigare potuimus quaedam vestigia rationis in sensibus.

Im Anschluß daran mag hervorgehoben werden, daß Augustin in seinem Schönheitsbegriff immer von der alten pythagoreischen Auffassung abhängig bleibt, die die Schönheit nicht mit der αἴσθησις, sondern mit dem νοῦς wahrgenommen werden läßt. Vgl. dafür seine Ausführungen in de musica, insbesondere einen Satz wie den de mus. VI 26; Migne 32, 1178 quid est quod in sensibili numerositate diligimus? num aliud praeter parilitatem quamdam et aequaliter dimensa intervalla.

[2] Vgl. die allmähliche Erweiterung des Gedankens de mus. VI 13; Migne 32, 1170 (wenn die Seele sich Gott zuwendet, gewinnt auch der von ihr abhängige Körper ein magis esse) de vera relig. 21: Migne 34, 132 habet corpus quandam pacem suae formae, sine qua prorsus nihil esset. ergo ille est corporis conditor, a quo pax omnis est et qui forma est infabricata atque omnium formosissima ebenda c. 36; 137 (auch die Hyle ist gut) nam et quod nondum formatum est, tamen aliquo modo ut formari possit inchoatum est, dei beneficio formabile est. bonum est enim esse formatum. nonnullum ergo bonum est capacitas formae. — Der Gedanke eines »geistlichen Körpers« de Gen. c. Manich. II 32; Migne 34, 213.

Die Frage der Ewigkeit der Welt, die Origenes so tief beunruhigte, hat Augustin von Anfang an sehr leicht genommen; er hilft sich mit den Gründen, die innerhalb der christlichen Theologie geläufig waren de Gen. c. Manich. I 3; Migne 34, 174 dicunt (sc. die Manichäer) si in principio aliquo temporis fecit deus coelum et terram, quid agebat antequam faceret coelum et terram? et quid ei subito placuit facere, quod nunquam antea fecerat per tempora aeterna? his respondemus deum in principio fecisse coelum et terram, non in principio temporis, sed in Christo . . . sed etsi in principio temporis deum fecisse coelum et terram credamus, debemus utique intelligere quod ante principium temporis non erat tempus. deus enim fecit et tempora: et ideo antequam faceret tempora, non erant tempora.

[3] de ord. I 18; Migne 32, 986 qui ordo atque dispositio quia universitatis congruentiam ipsa distinctione custodit, fit ut mala etiam esse necesse sit. ita quasi ex antithetis quodammodo, quod nobis etiam in oratione iucundum est, id est ex contrariis, omnium simul verum pulchritudo figuratur ebenda II 1; 994 ubi omnia bona sunt, . . . ordo non est . . . sed sunt, inquit, etiam mala, per quae factum est, ut et bona ordo concludat: nam sola bona non ordine reguntur, sed simul bona et mala.

[4] De ord. II 8; Migne 32, 998 qua in re multum me movet quomodo subito cum deo stultitiam collocaveritis. nam si cum deo sunt, quaecunqae intelligit sapiens nec nisi intellectam stultitiam effugere potest, erit etiam quod dictu nefas est pestis illa cum deo. — Augustin streift damit schon die Frage, die später der Scholastik so viel zu schaffen machte, inwiefern das Böse für Gott vorhanden sein könne. Um das Böse zu bekämpfen, muß Gott es doch irgendwie selbst vorstellen. Aber ist die Annahme erträglich, daß Gott das Böse denkt? Auch die Scholastik hat freilich darauf zuletzt keine andere Antwort gewußt, als die Augustins, daß das Böse keine Wirklichkeit sei.

schaffene Welt auch Toren mit einschließt. Denn Torheit ist nicht etwas für sich Bestehendes; sie ist keine Wirklichkeit im wahren Sinn[1], sondern nur eine Finsternis und daher so wenig für sich wahrnehmbar wie diese. Aber dieses Dunkel erscheint notwendig, weil erst auf diesem Hintergrund das Wahre und Gute sich voll heraushebt[2]. Dabei offenbart sich aber die Gerechtigkeit Gottes darin, daß er zwischen Weisen und Toren scheidet und jedem die ihm gebührende Stelle in der Welt zuweist[3]. So ist dann auch der stultus in die Ordnung Gottes einbezogen, so gut wie etwa der Henker und die Hure im Gesellschaftsleben ihren notwendigen Platz haben oder wie der Dichter absichtlich Solözismen verwendet, um seinem Stil dadurch eine gewisse Würze zu geben[4].

Soweit war Augustin in de ordine gelangt. Ganz befriedigt war er von seinem Versuch nicht. Er macht sich selbst den Einwand, daß er wohl nachgewiesen hätte, inwiefern das Böse, wenn es einmal da sei, aus der Ordnung Gottes nicht herausfiele. Aber es bleibe doch die Frage, wie es entstanden sei. Denn auch nach dem von ihm Vorgebrachten schiene es immer noch, als ob es außerhalb der Ordnung Gottes entstanden wäre[5].

An diesem Punkt hat Augustin in den nächsten Jahren weitergedacht, und Paulus, dessen Einfluß seit Beginn der 90er Jahre spürbar wird, war es, der ihm vorwärts half. Unter dessen Einwirkung[6] beginnt es ihm aufzugehen, daß das Böse nicht auf einem Mangel des Erkennens, sondern auf einem bestimmt gerichteten Willen beruht. Die Willensfreiheit an sich hat Augustin behauptet, seitdem er mit dem Manichäismus gebrochen hatte[7]; aber jetzt erst wird diese Einsicht bei ihm fruchtbar. Das Böse ist, so versteht er es nunmehr, Abwendung vom Guten, d. h. vom höchsten Gut; und sofern dem Menschen das Streben nach dem höchsten unveränderlichen Gut von Natur eingepflanzt ist, ist es das Widernatürliche[8]. Es bedeutet im Blick auf den Menschen

[1] de ord. II 10; MIGNE 32, 999 non mihi videtur debere dici intellectus, quo intelligitur ipsa stultitia, quae non intelligendi vel sola vel maxime causa est . . . sensum ipsum considerans corporis . . . adducor ut dicam neminem posse videre tenebras. quamobrem, si menti hoc est intelligere, quod sensui videre et licet quisque oculis apertis sanis purisque sit, videre tamen tenebras non potest, non absurde dicitur intelligi non posse stultitiam. nam nullas alias mentis tenebras nominamus.

[2] de ord. II 13; MIGNE 32, 1001 si autem desit, illa pulchra non prominent.

[3] de ord. II 11; MIGNE 32, 1000 namque omnis vita stultorum quamnis per eos ipsos minime constans minimeque ordinata sit, per divinam tamen providentiam necessario rerum ordine includitur et quasi quibusdam locis illa ineffabili et sempiterna lege dispositis nullo modo esse sinitur, ubi esse non debet ebenda II 22; 1004 hanc esse iustitiam dei, quae separat inter bonos et malos et sua cuique tribuit.

[4] de ord. II 12; MIGNE 32, 1000 quid enim carnifice tetrius? quid illo animo truculentius atque dirius? at inter ipsas leges locum necessarium tenent . . . quid sordidius, quid inanius decoris et turpitudinis plenius meretricibus, lenonibus, caeterisque hoc genus pestibus dici potest? aufer meretrices de rebus humanis, turbaveris omnia libidinibus: constitue matronarum loco, labe ac dedecore dehonestaveris ebenda 13; 1000 soloecismos et barbarismos quos vocant, poetae adamaverunt . . . detrahe tamen ista carminibus, suavissima condimenta desiderabimus. congere multa in unum locum, totum acre, putidum, rancidum fastidibo.

[5] de ord. II 23; MIGNE 32, 1005 quod enim factum est ut malum nasceretur, non utique dei ordine factum est; sed cum esset natum, dei ordine inclusum est . . . ergo, inquam, ut esset ipsum malum, non ordine factum est, si postquam malum factum est, ordo esset coepit . . . sive apud deum fuit ordo sive ex illo tempore esse coepit, ex quo etiam malum, tamen malum illud praeter ordinem ratum est. — Augustin gibt dann mit c. 24ff. nur den praktischen Rat, sich selbst zu ordnen.

[6] Der beginnende Einfluß des Paulus macht sich auch in einem Wandel des Sprachgebrauchs bemerkbar. Augustin fängt jetzt an, die biblischen, d. h. die paulinischen Ausdrücke gegenüber den philosophischen zu bevorzugen, vgl. de magistro 39; MIGNE 32, 1216 illa sensibilia haec intelligibilia: sive ut more auctorum nostrorum loquar, illa carnalia, haec spiritualia vocamus.

[7] Solil. I 3; MIGNE 32, 871 deus per quem improbamus eorum errorem, qui animarum merita nulla esse apud te putant c. 4: 871 cuius legibus arbitrium animae liberum est.

[8] de mor. Manich. II 2: MIGNE 32, 1345 quis enim ita est mente caecus, qui non videat id cuique generi malum esse, quod contra eius naturam est ebenda c. 7; 1347 f. quid sit malum? . . . corruptio . . . sed corruptio non est in se ipsa, sed in aliqua substantia quam corrumpit . . . quod corrumpitur profecto pervertitur; quod autem pervertitur, ordine privatur: ordo autem bonum est de lib. arb. I 14: MIGNE 32. 1229



selbst eine Verkehrung der richtigen Ordnung seines Wesens, der Beherrschung des Sinnlichen durch das Geistige; aber es schließt immer zugleich eine Selbstüberhebung (superbia) gegenüber Gott als dem höchsten Gut mit ein[1]. Daraus ergibt sich für Augustin die Erklärung seines Ursprungs. Wie der Wille immer nur durch ein Gut in Bewegung gesetzt wird, so ist es in diesem Fall der trügerische Schein eines wahrhaftigen Guts, der das wilde Begehren, die concupiscentia, hervorruft[2]. Warum freilich der Mensch sich verführen läßt, darauf gibt es zuletzt keine Antwort. Es besteht keinerlei Notwendigkeit, die den Menschen nach der einen oder der anderen Seite hin drängte. »Nichts ist so sehr in der Gewalt des Willens wie der Wille selbst[3].« Der Mensch könnte dem Reiz des Bösen widerstehen[4]. Wenn er ihm trotzdem verfällt, so ist doch er selbst allein der Urheber seines Wollens. Nach einer weiteren Ursache des Bösen suchen, heißt nach der Ursache der Ursache fragen[5].

Damit gewann nun die Behauptung von der Gerechtigkeit Gottes in der Weltordnung einen überzeugenderen Sinn. Jetzt ist Verpflichtung und Schuld auf seiten des Menschen nachgewiesen, und dem entspricht dann das Walten der Ordnung in Belohnung und Strafe. Augustin bringt dies auf den Ausdruck, daß das Gesetz des Ganzen sich immer am Menschen erfüllt, sei es durch sein Tun oder durch sein Leiden[6], und er vertieft bereits den Begriff der Strafe, wenn er sie nicht bloß in einer äußeren Vergeltung, wie dem Tod, sondern mehr noch in der durch das böse Tun bewirkten Hemmung des natürlichen Willens zum Guten wiederfindet[7].

Immerhin blieb ein Punkt noch dunkel. Augustin hat nun die Entstehung des Bösen innerhalb der Weltordnung erklärt und Gott entlastet, sofern er den freien Willen des Menschen allein dafür verantwortlich macht. Aber er wirft doch selbst sofort die tiefer greifende Frage auf: warum hat Gott, der doch die Zukunft voraus weiß, den Menschen nicht so geschaffen, daß die Möglichkeit des Sündigens für ihn nicht bestand? Wären die Bösen nicht besser überhaupt nicht geschaffen worden[8]? Mittelbar ist Gott als der

ut igitur breviter aeternae legis notionem, quae impressa nobis est, quantum valeo verbis explicem, ea est, qua iustum est, ut omnia sint ordinatissima ebenda c. 35; Migne 32, 1240 omnia peccata hoc uno genere contineri, cum quisque avertitur a divinis vereque manentibus et ad mutabilia atque incerta convertitur.

[1] de mus. VI 40: Migne 32, 1184 generalis vero amor actionis quae avertit a vero, a superbia proficiscitur, quo vitio deum imitari quam deo servire anima maluit de Gen. c. Manich. II 6; Migne 34, 199 quid enim est superbia aliud nisi deserto secretario conscientiae foris videri velle quod non est?

[2] de musica VI 59; Migne 32, 1184 amor igitur agendi adversus animam a contemplatione aeternorum, sensibilis voluptatis cura eius avocans intentionem ... avertit etiam amor de corporibus operandi et inquietam facit ... avertunt phantasiae atque phantasmata ... avertit denique amor vanissimae cognitionis talium rerum

[3] de lib. arb. I 26; Migne 32, 1235 quid enim tam in voluntate, quam voluntas ipsa sita est?

[4] de lib. arb. III 74; Migne 32, 1307 sed quia voluntatem non allicit ad faciendum quodlibet nisi aliquod visum, quid autem quisque vel sumat vel respuat, est in potestate, sed quo viso tangatur nulla potestas est ... quam sit autem liberum et ab omnibus difficultatis vinculis expeditum, in ipsa sapientiae sanitate constituto, non cedere visis inferioris illecebrae, vel hinc intelligi potest, quod etiam stulti ea superant ad sapientiam transituri vgl. ebenda c. 53 ff.; 1296 ff.

[5] de lib. arb. III 48; Migne 32, 1294 quoniam voluntas est causa peccati, tu autem causam ipsius voluntatis inquiris, si hanc invenire potuero, nonne causam etiam eius causae quae inventa fuerit quaesiturus es? et quis erit quaerendi modus?

[6] de lib. arb. III 44: Migne 32, 1292 quia enim nemo superat leges omnipotentis creatoris, non sinitur anima non reddere debitum. aut enim reddit bene utendo quod accepit aut reddit amittendo quo bene uti noluit. itaque si non reddit faciendo iustitiam, reddet patiendo miseriam: quia in utroque verbum illud debiti sonat.

[7] de vera rel. 39; Migne 34, 138 vitium ergo animae est quod fecit et difficultas ex vitio poena est quam patitur.

[8] de lib. arb. I 4: Migne 32, 1224 movet autem animum, si peccata ex iis animabus sunt, quas deus creavit, illae autem animae ex deo, quomodo non parvo intervallo peccata referantur in deum ebenda III 13: Migne 32, 1277 illud quoque moneo caveas, ne forte non dicas melius fuisse ut non essent.

Verleiher der Freiheit doch der Urheber des Bösen. Eine Antwort auf diese Fragen findet Augustin nur so, daß er die strengeren sittlichen Begriffe, die er soeben eingeführt hat, hinterher wieder verfließen läßt. Er erklärt nun nicht nur, daß das Dasein unter allen Umständen, selbst für den mit Unglück Gestraften, ein Gut sei[1] — hier bricht das antike Lebensgefühl auch bei ihm durch —, sondern er bestreitet auch, daß es ein schlechthiniges malum gebe. Denn dies wäre das Nichts. Auch die verderbte Natur ist nur weniger gut geworden, aber als Natur immer noch gut[2]. Sogar der Teufel[3] — es ist von Bedeutung, daß Augustin jetzt von ihm spricht; nebenher ein Beweis, wie sicher er sich nunmehr dem Manichäismus gegenüber fühlt — ist nicht ohne jede Einschränkung böse, sondern, sofern auch er ein Engel geblieben ist, immer noch gut[4]. Damit sind die sittlichen Gegensätze wieder glücklich auf Abstufungen des Guten zurückgeführt, und nun hat es für Augustin keine Schwierigkeit mehr, seine früheren Sätze über die auf der Verbindung des Ungleichartigen beruhende Schönheit der Weltordnung zu wiederholen[5]. Auch die der Sünde verfallenden Seelen tragen zur Schönheit des Ganzen bei; denn die Strafe, der sie unterliegen, setzt die Festigkeit der sittlichen Ordnung ins Licht[6]. Ja, Augustin findet nun, jenen vertieften Begriff der Strafe anwendend, noch eine besondere Schönheit der Weltordnung darin, daß das Höhere mit dem Niedrigeren, dem es sich ergibt, selbst gestraft, wie umgekehrt — eine überraschend kühne Wendung! — das Niedrige in solchem Fall durch das Höhere »geschmückt« werde[7].

Von dem festen Boden aus, den er damit erstritten zu haben glaubt, meint Augustin nun einen Schritt weiter in der Richtung auf den katholischen Glauben hin tun zu können. Seine Erklärung des Bösen berührte sich, wie er mit Recht annahm, nahe mit der kirchlichen Lehre vom Fall der Menschheit, wie andererseits seine Auffassung der Weltordnung den Grundgedanken der Eschatologie herausgriff. So erschien es ihm nun möglich, der Geschichtserzählung der Bibel über den Fall und der Weissagung über das

[1] de lib. arb. III 18; MIGNE 32, 1280 si enim quis dixerit: non esse quam miserum me esse mallem, respondebo: mentiris, nam et nunc miser es nec ob aliud mori non vis, nisi ut sis: ita cum miser nolis esse, esse vis tamen   ebenda 23: 1282 verumtamen ut de hac tota re, si potero, dicam quod sentio; nemo mihi videtur, cum seipsum necat aut quolibet modo emori cupit, habere in sensu, quod post mortem non sit futurus; tametsi aliquantum hoc in opinione habeat.

[2] de lib. arb. III 15; MIGNE 32, 1278 sicut enim melior est vel aberrans equus, quam lapis propterea non aberrans, quia proprio motu et sensu caret, ita est excellentior creatura quae libera voluntate peccat quam quae propterea non peccat, quia non habet liberam voluntatem   ebenda 36; 1289 omnis natura, quae minus bona fieri potest, bona est et omnis natura dum corrumpitur minus bona fit ... quapropter quod verissime dicitur, omnis natura, in quantum natura est, bona est: quia si incorruptibilis est, melior est quam corruptibilis, si autem corruptibilis est, quoniam dum corrumpitur, minus bona fit, sine dubitatione bona est.

[3] Augustin versetzt ihn, wie nach philosophischer Annahme die Dämonen, in den Luftraum zwischen Mond und Erde. Dieser ist sein Kerker de nat. boni 33; 871, 19 ZYCHA quamvis iam poenaliter hunc inferum, hoc est inferiorem caliginosum aerem carcerem acceperunt   ep. 102, 20: II 562, 14 GOLDBACHER iniquae spiritali creaturae, quae in hoc proximo et caliginoso caelo habitans tanquam in aeris carcere suo praedestinata est supplicio aeterno. — Den biblischen Beleg liefert natürlich Eph. 6, 12.

[4] de vera rel. 26; MIGNE 34, 133 nec aliquid sanctificatis malus angelus oberit, qui diabolus dicitur, quia et ipse, in quantum angelus est, non est malus, sed in quantum perversus est propria voluntate.

[5] de lib. arb. III 25; MIGNE 32, 1283 nec tibi occurrit perfecta universitas, nisi ubi maiora sic praesto sunt, ut minora non desint: sic etiam differentias animarum cogites, in quibus hoc quoque invenies, ut miseriam quam doles, ad id quoque valere cognoscas, ut universitatis perfectioni nec illae desint animae, quae miserae fieri debuerunt, quia peccatrices esse voluerunt.

[6] de lib. arb. III 26; MIGNE 32, 1284 cui (sc. der sündigenden Seele) propterea poenalis (affectio) adhibetur, ut ordinet eam, ubi talem esse non turpe sit et decori universitatis congruere cogat, ut peccati dedecus emendet poena peccati.

[7] de lib. arb. III 27; MIGNE 32, 1284 hinc fit ut peccans creatura superior a creaturis inferioribus puniatur, quia illae sunt tam infimae, ut ornari etiam a turpibus animis possint atque ita decori universitatis congruere.



Ende Glauben zu schenken[1]. Die Regel des credo ut intelligam erlitt dabei eine gewisse Wandlung. Denn Tatsachen waren nicht ebenso aus der Vernunft wiederzuerzeugen, wie er es bisher bei den spekulativen Dogmen versucht hatte. Aber ihre Anerkennung erschien ihm doch in diesem Fall als zulässig, ja notwendig, weil sie sich als gedankliche Voraussetzungen oder Folgerungen aus sicher Feststehendem erwiesen. Einige Anstände hatte er freilich zu überwinden. Zwar die in der Philosophie vielverhandelte Frage über die ἄωροι παῖδες störte ihn wenig: auch diese seien notwendig, wie das einzelne Blatt am Baum[2]. Aber das Schicksal körperlich unglücklicher Kinder, die, wie er einräumt, noch gar keine Sünde begangen haben können, für die sie etwa gestraft werden sollten[3], und ebenso der von der Kirche der Kindertaufe zugeschriebene Wert[4] verursachen ihm ernsthafte Bedenken. Konnte dies Gerechtigkeit sein? Das Zaudern Augustins an diesen Punkten ist um so bemerkenswerter, wenn man sich vergegenwärtigt, welches Gewicht er kurz nachher auf Erbsünde und Kindertaufe legte.

Die Probe darauf, wieweit das Erlebte und Erarbeitete sich bei Augustin zusammenfand, liefert die Ethik, die er daraus gestaltete. Sie ist von Haus aus ganz auf den einzelnen abgestellt; das ins Christliche abgewandelte Urbild des sapiens schwebt ihm überall als Muster vor. Es gilt, das selige Leben zu erreichen, das in der Gemeinschaft mit Gott[5] oder, wie Augustin bestimmter sagt, in der Schauung Gottes[6] besteht. Schauung freilich, so wie er das Wort nimmt. Er denkt in keinem Sinne an ein körperliches Sehen, auch nicht in Form einer Vision[7]. Das verbot ihm schon sein Gottesbegriff. Er hat sein Lebenlang den Satz vertreten, den man im Osten dem Origenes so schwer übel nahm: Gott ist Geist und kann daher immer — auch in der Ewigkeit — nur geistig wahrgenommen werden[8]. Was Augustin Schauen nennt,

[1] de lib. arb. III 60; Migne 32, 1301 quaecunque nobis, quantum ad creaturam pertinet, vel narrantur praeterita vel praenuntiantur futura, quae ad commendandam valeant integram religionem . . . sine dubio credenda sunt: adversus incredulos autem hactenus defendenda, ut vel mole auctoritatis infidelitas eorum obteratur vel eis ostendatur quantum potest, primo quam non sit stultum talia credere, deinde quam sit stultum talia non credere. Vgl. de agone christ. 15; Migne 40, 299.

[2] de lit. arb. III 66; Migne 32, 1303 ad universitatis complexum . . . non posse superfluo creari qualemcunque hominem, ubi folium arboris nullum superfluo creatur. — Seine spätere Anschauung darüber Enchir. 85; Migne 44, 272.

[3] de lib. arb. III 68; Migne 32, 1304 de cruciatibus autem corporis quibus affliguntur parvuli, quorum per aetatem nulla peccata sunt, si animae quibus animantur, non prius quam ipsi homines esse coeperunt etc. Er antwortet darauf in einer Weise, die gleichfalls von seiner späteren Meinung stark absticht: quis autem novit quid parvulis, de quorum cruciatibus duritia maiorum contunditur aut exerceatur fides aut misericordia probatur, quis ergo novit quid ipsis parvulis in secreto iudiciorum suorum bonae compensationis reservet deus, qui quamquam nihil recte fecerint, tanen nec peccantes aliquid ista perpessi sunt?

[4] de quant. an. 80; Migne 32, 1080 iamvero etiam puerorum infantium consecrationes quantum prosint, obscurissima quaestio est de lib. arb. III 67; Migne 32, 1304 quo loco etiam illud perscrutari homines solent, sacramentum baptismi Christi quid parvulis prosit, cum eo accepto plerumque moriuntur, priusquam ex eo quidquam cognoscere potuerint. qua in re satis pie recteque creditur, prodesse parvulo eorum fidem a quibus consecrandus offertur.

[5] Augustin sagt dafür cum deo esse de ord. II 4ff.; Migne 32, 995ff. de vera rel. 57; Migne 34, 148.

[6] Solil. I 12; Migne 32, 875ff. ergo animae tribus quibusdam rebus opus est: ut oculos habeat, quibus iam bene uti possit, ut aspiciat, ut videat . . . sine tribus istis (Glaube, Liebe, Hoffnung) anima nulla sanatur, ut possit deum suum videre i. e. intelligere.

[7] Vgl. dafür seine Auseinandersetzung über die Vision c. Adimant. 28; 188, 23ff. Zycha. Die höchste, die allein wahre Vision ist die secundum mentis intuitum, quo intellecta conspicitur veritas atque sapientia (189, 7), dazu auch c. Faust. XX 7; 541, 6ff. Zycha.

[8] Vgl. dafür namentlich die ep. 92. Trotz des facie ad faciem ist Gott auch in der Ewigkeit nur mit der mens zu erfassen. Sonst müßte man ihn ja auch mit anderen Sinnen, z. B. mit dem Gehör, wahrnehmen können (ep. 92, 5; II 442, 13ff. Goldbacher). Selbst Christus hat ihn während seines Erdenlebens nach der Menschheit nicht mit körperlichen Augen gesehen (ebenda 441, 15ff).

ist ein vollkommenes Durchsichtigwerden der höchsten Wahrheit, des Ewigen, so daß dieses als das Selbstverständliche erscheint. Seine Mystik — wenn man dieses Wort überhaupt für sein Gottesverhältnis gebrauchen will — ist in Wahrheit Denkarbeit, die nur auf ihrer höchsten Stufe dazu führt, daß die »Beweise« überflüssig werden, weil man jetzt die Sache selbst vor sich »sieht«[1].

Jedoch nur wenigen gelingt es — Augustin spielt damit auf die allberühmten ägyptischen Einsiedler an —, schon in diesem Leben zu solcher Höhe hinanzukommen[2]. Die Mehrzahl muß sich begnügen, zunächst auf Auktorität zu glauben und das Schauen für das künftige Leben zu erhoffen. In dem Sinn verwertet Augustin die christliche Dreiheit fides, spes und caritas: die caritas wird dabei zu der Sehnsucht nach dem Schauen, die spes zu der Erwartung, daß das Mühen darum nicht vergeblich sein wird[3]. Sich selbst rechnet Augustin bescheidentlich zu den in der Mitte Stehenden[4]. Er strebt, wie er sagt, wohl unablässig danach, Gott zu erschauen[5]; aber er will es diesem überlassen, ob er ihn seines »Anblicks« würdigt[6].

Als den unumgänglichen Weg dazu betrachtet Augustin die Bekehrung, die Losreißung vom Sinnlichen und die Zuwendung zu Gott als dem wahren Gut. Augustin ist es gewesen, der dem Wort und dem Begriff des converti seine feste Stelle im abendländisch-christlichen Sprachgebrauch verschafft hat. Aber er wagt es trotzdem nicht, auch nur das Maß von Weltentsagung, das er in seiner eigenen Bekehrung auf sich genommen hatte, anderen, geschweige jedermann aufzuerlegen. Er besaß nicht den heißen Drang und die Unerbittlichkeit, die die Stifter des griechischen Mönchtums beseelte. Man spürt auch in diesem Punkt bei ihm den Gelehrten, den gebildeten Mann, der die Grenze innehält. So knüpft er in den Soliloquia, nachdem er sich selbst seinen Verzicht auf Reichtum, Ehre und eine schöne Frau bestätigt hat, sofort eine Belehrung darüber an, daß man dies alles haben könne, wenn man es nur nicht um seiner selbst willen begehre[7]. Die richtige Umschreibung desjenigen, was von jedermann zu fordern ist, erkennt er vielmehr in den vier philosophischen Tugenden. Sie verdeutlichen nach ihm die Herzensstellung, in der die Gottesliebe sich verwirklicht. Etwas gezwungen bezieht er dabei die temperantia auf den Willen, sich Gott ganz hinzugeben, die fortitudo auf die Kraft, alles um der Gottesliebe willen zu ertragen, die iustitia auf die Richtigkeit

---

[1] Am lehrreichsten dafür ist ep. 4, 2: I 10, 20 Goldbacher hac (sc. ratiocinatione) ego interim recreatus cum deo in auxilium deprecato et in ipsum et in ea, quae verissime vera sunt, adtolli coepero, tanta nonnunquam rerum manentium praesumptione (!) compleor, ut mirer interdum illa mihi opus esse ratiocinatione, ut haec esse credam, quae tanta insunt praesentia quanta sibi quisque ipse fit praesens.

[2] de ord. II 26; Migne 32, 1007 ad quam cognitionem in hac vita pervenire pauci, ultra quam vero etiam post hanc vitam nemo progredi potest. qui autem sola auctoritate contenti, bonis tamen moribus rectisque votis constanter operam dederint, aut contemnentes aut non valentes disciplinis liberalibus atque optimis erudiri, beatos eos quidem, cum inter homines vivunt, nescio quomodo appellem; tamen inconcusse credo mox ut hoc corpus reliquerint, eos quo bene magis minusve vixerunt, eo facilius aut difficilius liberari de mor. eccl. cath. I 17; Migne 32, 1318 sed inveniantur item multi senes, qui eius maiestatem non solum super humanum corpus, sed etiam super ipsam mentem manere inviolabilem atque incommutabilem (bemerke diesen Inhalt des Schauens!) eadem ipsa mente conspiciant vgl. I 66; Migne 32, 1338.

[3] Solil. I 13; Migne 32, 876 fides, qua credat ita se rem habere ad quam convertendus aspectus est, ut visa faciat beatum; spes qua cum bene aspexerit, se visurum esse praesumat; caritas qua videre perfruique desideret.

[4] ep. 3, 1; I 5, 2 Goldbacher prope persuasisti mihi non quidem beatum esse me, nam id solius sapientis praedium est, sed certe quasi beatum.

[5] de util. cred. 4; 7, 13 Zycha quem dies noctesque intueri conor.

[6] Solil. I 26; Migne 32, 883 ille ipse quem videre ardeo, noverit quando sim sanus; faciat quod placet; quando placet sese ostendat; iam me totum eius clementiae curaeque committo.

[7] Solil. I 18f.; Migne 32, 879f.

des Herzens, die prudentia auf das Vermögen, zu unterscheiden, was die Gottesliebe fördert und was ihr schadet[1].

Jedoch neben der Stählung des Willens, die in der Übung dieser Tugenden sich vollzieht, hält Augustin auch die geistige Schulung, d. h. die Übung in den artes liberales, für unentbehrlich. Wie bei ihm selbst der Bruch mit der Rhetorik keineswegs eine Absage an die Wissenschaft in sich schloß, so betrachtete er auch grundsätzlich die Beschäftigung mit der Wissenschaft nicht als ein Hemmnis, sondern als eine unerläßliche Bedingung des Hinankommens zur Gottesschau[2]. So entsprach es seiner Vorstellung vom Schauen Gottes. War dieses ein geistiges Wahrnehmen des Unkörperlichen, so mußte die Fähigkeit hierzu doch erst erworben werden, und dies geschah, wie Augustin meint, am besten dadurch, daß man sich in der Wissenschaft, vor allem in der Mathematik, dazu erzog, auch unkörperliche Dinge sich vorzustellen. Wer die Begabung oder den Willen dazu nicht besaß, dem spricht Augustin zwar nicht die Hoffnung auf die Gottesschau in der Ewigkeit ab, aber in diesem Leben bleibt sie für ihn unerreichbar[3].

Erst in den Schriften, die bereits den Einfluß des Paulus verraten, taucht daneben noch Gefühlsmäßigeres auf[4]. Da erscheint Christus als derjenige, der geheimnisvoll im Innern die Seele lehrt[5]. Wenn Augustin vorher nur von dem »innern«, dem »geistigen Auge« gesprochen hatte, das allmählich für die Wahrheit und für Gott geöffnet werden soll, so regt sich jetzt ein gewisses Gefühl dafür, daß die Wahrheit doch nicht nur ein

[1] de musica VI 52 ff.: Migne 32, 1190 ff. an videri verum bonum animae et sciri potest, ubi nulla prudentia est? ... recti corde possunt esse sine iustitia? ... ut temperantia contra lapsum qui est in libera voluntate, sic fortitudo contra vim valet, qua etiam cogi quis potest — de mor. eccl. cath. I 25; Migne 32, 1322 quare definire etiam sic licet, ut temperantiam dicamus esse amorem deo sese integrum incorruptumque servantem: fortitudinem amorem omnia propter deum facile perferentem, iustitiam amorem deo tantum servientem ... prudentiam amorem bene discernentem ea quibus adiuvetur in deum ab iis quibus impediri potest.

Ich unterstreiche dabei noch besonders: Augustin betrachtet die vier philosophischen Tugenden immer als Bedingungen oder Auswirkungen der Gottesliebe. Er stellt nie, wie dies seit Gregor d. Gr. und dann in der Scholastik üblich wird, die vier philosophischen Tugenden neben die drei theologischen. Ich kann daher die ep. 171 A, die Goldbacher neu aufgenommen hat (vgl. bes. 635, 18 ff.), jedenfalls in der vorliegenden Form nicht für echt halten.

[2] Vgl. schon seine Mahnung an Licentius de ord. I 24: Migne 32, 988 redeundum tibi est ad illos versus, nam eruditio disciplinarum liberalium modesta sane atque succincta, et alacriores et perseverantiores et comptiores exhibet amatores amplectendae veritati, ut et ardentius appetant et constantius insequantur et inhaereant postremo dulcius und besonders II 26: Migne 32, 1007 über die eruditio, die neben den mores notwendig oder doch höchst wünschenswert ist.

[3] de ord. II 26; Migne 32, 1007 qui autem sola auctoritate contenti, bonis tantum moribus rectisque votis constanter operam dederint, aut contemnentes aut non valentes disciplinis liberalibus erudiri, beatos eos quidem, cum inter homines vivunt, nescio quomodo appellem: tamen inconcusse credo, mox ut hoc corpus reliquerint, eos quo bene magis minusve vixerunt, eo facilius aut difficilius liberari.

[4] Es ist auffallend, bezeichnet aber wieder den Unterschied vom Mönchtum, daß Augustin nie ausdrücklich das Gebet unter den Bedingungen hervorhebt, obwohl er ja oft genug erwähnt, daß er bei seinem Ringen Gott anrufe. Aber es wirft doch ein eigentümliches Licht auf sein Gebetsleben, wenn er hinter dem langen Gebet, mit dem er die Soliloquia eröffnet, eingesteht I 9: Migne 32, 874 ego ipse omnia quae oravi, me dixi scire cupere, quod non cuperem, si iam scirem: num igitur eo minus illa dicere potui? dixi enim, non quae intellectu comprehendi, sed quae undecumque collecta memoriae mandavi et quibus accommodavi quantam potui fidem. Man sieht, das Gebet ist für ihn ein Mittel, um sich in Stimmung zu versetzen und gewisse ihm als wünschenswert erscheinende Gedanken sich selbst eindrucksvoll zu machen, vgl. I 1; Migne 32, 869 ora salutem et auxilium quo ad concupita pervenias et hoc ipsum litteris manda, ut prole tua fias animosior und II 9: 889 cum te rogamus, melius vivimus meliresque sumus.

[5] de magistro 38: Migne 32, 1216 de universis autem quae intelligimus non loquentem qui personat foris, sed intus ipsi menti praesidentem consulimus veritatem, verbis fortasse ut consulamus admoniti. ille autem qui consulitur docet, qui in interiore homine habitare dictus est Christus i. e. incommutabilis dei virtus atque sempiterna sapientia: quam quidem omnis rationalis anima consulit, sed tantum cuique panditur, quantum capere propter propriam sive malam sive bonam voluntatem potest vgl. c. 46: 1220.



abgezogener Begriff ist. Freilich ist Augustin nie imstande, das Wie und Wodurch jener geheimnisvollen Belehrung in irgendeiner Weise zu verdeutlichen.

Dafür versucht er es aber, nun den Aufstieg zu Gott in seiner Weise zu schildern. Sieben Stufen bringt er dabei heraus: 1. das Bewußtsein des Seins, 2. des Lebens, 3. des Denkens und damit zugleich die Übung des Denkens, die ars, 4. das Bewußtsein des Vorzugs der Seele vor dem Körper; damit verbunden die Reinigung der Seele, die virtus, 5. die Vollendung der Reinigung, so daß die Seele in sich selbst sicher ist und es wagen kann, zu Gott, d. h. in ipsam contemplationem veritatis weiterzuschreiten, 6. das wirkliche Aufblicken zu Gott, 7. das Erschauen (visio atque contemplatio) der Wahrheit und der daraus fließende Genuß des höchsten und wahren Guts[1].

In diesem Aufriß tritt vor allem der letzte Antrieb, auf dem bei Augustin die ganze Religion steht, mit unverhüllter Deutlichkeit hervor. Die Beschreibung der höchsten Stufe sagt es mit aller Offenheit, daß es das Glücksbegehren ist, das sich in der Religion auslebt. Das Ziel, nach dem Augustin strebt, ist ein nie sich erschöpfender Genuß. Demgemäß erscheint dann die Bekehrung im Grunde nur als ein Wechsel des Geschmacks: an Stelle der Lust am irdischen Gut tritt die süßere am himmlischen[2]. Der Genuß wird dann am größten, wenn der Mensch darüber sich selbst vergißt[3], und doch ist offenkundig, daß der sich (scheinbar) Vergessende trotzdem sehr lebhaft an sich selbst denkt. Augustin nimmt keinen Anstand auszusprechen, daß in der Gottesliebe, wie er sie schildert, zugleich die Selbstliebe am besten auf ihre Rechnung kommt[4].

Zweitens ist in dieser Schilderung der Abstand der damaligen Anschauung Augustins von der späteren, durch die Aufnahme der Gnadenlehre gekennzeichneten, mit Händen zu greifen. Wenn die Seele die fünfte Stufe erreicht hat, dann kann sie es wagen, sich Gott zu nähern. Also hier ist es das Zutrauen zu sich selbst, das Vertrauen auf die nunmehr gewonnene Reinheit, was dem Menschen den Mut gibt, mit Gott in Verkehr zu treten[5].

Noch eins darf bei der Bewertung dieser »Mystik« nicht übersehen werden. Das otium liberale, das Augustin in Cassisiacum und in den darauf folgenden Jahren genoß und das die Voraussetzung für seine Art des Gottsuchens bildete, war ihm doch nur dadurch ermöglicht, daß seine Freunde ihm die Sorge für das Äußere abnahmen. Wie

[1] de quant. an. 70 ff.; Migne 32, 1073 ff. vgl. c. 79 ff.; 1079 ff. — Einen etwas anderen, schon auf dem Übergang zum Späteren stehenden Aufriß gibt de Gen. c. Manich. 43; Migne 34, 194.

[2] de mus. VI 29; Migne 32, 1179 nosque ipsos ... ordinemus ut inferioribus non offendamur, solis autem superioribus delectemur. delectatio quippe quasi pondus est animae: delectatio ergo ordinat animam ebenda VI 52; Migne 32, 1190 non enim amor temporalium rerum expugnaretur, nisi aliqua suavitate aeternarum ... vides quae inundatio et affluentia praedicetur fontis aeterni; quam etiam ebrietas quaedam consequitur.

[3] de lib. arb. III 76; Migne 32, 1306 ut autem in contemplatione summae sapientiae ... etiam seipsum, qui est commutabilis, animus intueatur et sibi ipse quodammodo veniat in mentem, non fit differentia qua non est quod deus ... melior est autem cum obliviscitur sui prae caritate incommutabilis dei vel seipsum penitus in illius comparatione contemnit (gemeint nur als Gegensatz zur superbia des Teufels, der seine eigene Macht genießen will).

[4] de vera rel. 24; Migne 34, 192 se autem spiritualiter diligit, qui ex toto quod in eo vivit, deum diligit. Mausbach hat versucht (Die Ethik des h. Augustinus I 58 ff.), die augustinische Ethik gegen den Vorwurf des Eudämonismus und Egoismus zu verteidigen. Immerhin sind schon bei dieser Erörterung die leisen Einschränkungen, die Mausbach nach seiner Art anbringt, wohl zu beachten. Aber ich kann mich begnügen, ihm das entgegenzuhalten, was er selbst an späterer Stelle S. 257 schreibt: »Es ist aber klar, daß der Durst nach Seligkeit Liebe zur eigenen Person ist und bleibt. Zur vollen Läuterung derselben genügt Augustin der modus und ordo, den sie von der Liebe zu Gott empfängt. Damit ist im Prinzip anerkannt, daß die letztere nicht die einzige positive Wurzel und Triebkraft guter Handlungen sein will«.

[5] Ich setze die Stelle her de quant. an. 74: Migne 32, 1076 tum se denique in seipsa laetissima tenet ... in hoc gradu omnifariam concipit, quanta sit: quod cum conceperit, tunc vero ingenti quadam et incredibili fiducia pergit in deum i. e. in ipsam contemplationem veritatis.



die neuplatonische Philosophie selbst, so war auch dieser ins Christliche umgesetzte Platonismus nur eine Lehre für Aristokraten.

Erst nachdem er für sich selbst sein Gottesverhältnis geordnet hat, erinnert Augustin sich daran, daß noch andere neben ihm da sind. Wiederum erkennt man aber den Kreis von Cassisiacum in der Art, wie er sich die christliche Nächstenliebe deutet. Der Gedanke des ordo, den man hier anzutreffen erwartet, etwa in dem Sinn, daß daraus die Forderung einer weltweiten Menschengemeinschaft abgeleitet würde, wird nur dazu verwertet, um damit die Pflicht, sich selbst zu ordnen, zu begründen; dagegen als Betätigungsfeld und Urbild der Nächstenliebe, ja der Liebe überhaupt, erscheint zunächst der engste Kreis, der der Freunde[1]. Augustin ist darin ein getreuer Spiegel seiner Zeit. Wie immer und überall, wo die Freude am öffentlichen Wesen erlischt, die Freundschaft in ihrem Werte steigt, so drückt sich auch bei ihm dieser Wandel aus[2]. Aber diese zufällige Tatsache, daß Augustin damals an der Freundschaft sich verdeutlichte, was Liebe sei, ist von einer ganz unermeßlichen Bedeutung geworden. Nicht nur ist er selbst immer an diese Vorstellungsweise gebunden geblieben; auch das Mittelalter hat sie aufgenommen, um mit ihr sowohl das Verhältnis des Christen zu Gott als auch das zum Nebenmenschen zu beschreiben. Freunde zu erwerben erscheint Augustin deshalb immer und überall als Pflicht[3]. Doch selbst in diesem nächsten Verhältnis wahrt er sich sein eigenes Recht. Er legt sich das christliche Gebot, den Nächsten zu lieben wie sich selbst, so aus, daß es zwar dazu verpflichte, den Nächsten nicht weniger, aber auch nicht mehr als sich selbst zu lieben[4], und er will, im Einklang mit seiner Bewertung des Denkens als der vornehmsten Eigenschaft des Menschen, auch in seinen Freunden nur ihr geistiges Wesen schätzen[5]. Den außerhalb dieses engen Kreises Stehenden gegenüber gilt nach ihm nur die gemeine Regel, dem andern nichts anzutun, was man sich selbst nicht angetan wünschte[6].

Seitdem Paulus stärker auf ihn wirkte, tritt auch an dieser Stelle ein gewisser Umschwung ein. Statt einfach von Gottesliebe zu reden, gewöhnt Augustin sich jetzt daran, das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe als Grundregel des richtigen Verhaltens aufzuführen. Aber völlig aufgegeben hat er darum seinen früheren Standpunkt doch nicht. Wenn er das Gebot näher auslegt, schiebt er ständig die Selbstliebe zwischen die Gottes- und Nächstenliebe ein. Sie ist der Beziehungspunkt, von dem aus die beiden andern Stücke ihre innere Verbindung und ihr Maß erhalten[7]; eine Auffassung,

---

[1] Vgl. schon den bezeichnenden Übergang Solil. I 7; Migne 32, 873 nihil aliud amo quam deum et animam, quorum neutrum scio. non igitur amas amicos tuos? quo pacto eos possum amans animam non amare? Ich setze gleich daneben eine Stelle aus späterer Zeit ep. 130, 13; III 54, 10ff. in his itaque omnibus incolumitas hominis et amicitia propter se ipsa appetuntur ... itemque amicitia non angustis finibus terminanda est; omnes enim quibus amor et dilectio debetur, amplectitur, quamvis in alios propensius in alios suspensius inclinetur: pervenit autem usque ad inimicos, pro quibus etiam orare praecipimur.

[2] Natürlich muß man sich hier zugleich auch wieder an Cicero (de amicitia!) erinnern.

[3] de ord. II 25; Migne 32, 1007 in omni autem vita, loco, tempore amicos aut habeant aut habere instent.

[4] Solil. I 8; Migne 32, 873 illam enim legem amicitiae iustissimam esse arbitror, qua praescribitur ut sicut non minus, ita nec plus quisque amicum quam seipsum diligat.

[5] Solil. I 7; Migne 32, 873 homines sunt et eos amo, non eo quod animalia, sed eo quod homines sunt; id est ex eo quod rationales animas habent, quas amo etiam in latronibus. licet enim mihi in quovis amare rationem, cum illum iure oderim qui male utitur eo quod amo. itaque tanto magis amo amicos meos, quanto magis bene utuntur anima rationali vel certe quantum desiderant ea bene uti.

[6] de ord. II 25: Migne 32, 1006 in omni vero contractu atque conversatione cum hominibus satis est servare unum hoc vulgare proverbium: nemini faciant quod pati nolunt — de quant. anim. 73: Migne 32, 1075 societatem humanam magni pendere nihilque velle alteri quod sibi nolit accidere.

[7] de musica VI 46; Migne 32, 1187 tenet ordinem (sc. anima) seipsa tota diligens quod supra se est i. e. deum, socias autem animas tanquam seipsam — de mor. eccl. cath. I 48; Migne 32, 1331 non enim fieri potest ut se ipsum qui deum diligit, non diligat; immo vero solus se novit diligere, qui deum diligit. siquidem ille se satis diligit, qui sedulo agit ut summo et vero perfruatur bono. ... quod ergo agis

deren Nachwirkung in der Scholastik nicht weniger tiefgreifend war als die Umdeutung der Liebe in die Freundschaft. Es steht damit in Verbindung, daß Augustin die Gebote der Bergpredigt nur von ihrer verneinenden Seite her zu fassen weiß[1]. Das innerste Wesen der Nächstenliebe, ihr Sinn als Wille zur selbstaufopfernden Gemeinschaft, blieb ihm verborgen.

Das etwa war die Gedankenwelt, in der Augustin lebte, als er nicht ganz fünf Jahre nach seiner Bekehrung ins kirchliche Amt hereingezogen wurde. Damit beginnt ein neuer Abschnitt seiner Entwicklung.

Augustin hatte bei seinem Eintritt in die neue Stellung ein deutliches Gefühl dafür, daß zwischen dem Christentum, in das er selbst sich hineingearbeitet hatte, und dem in der Kirche vertretenen immer noch eine Kluft bestand. Er empfindet das Bedürfnis, sie auszufüllen. Aber er bleibt sich doch darin treu, daß er den Ausgleich nicht auf dem bequemen Wege sucht, indem er ohne Umstände sein Denken den im katholischen Volk herrschenden Anschauungen anpaßt. Er erbittet sich Urlaub von seinem Bischof, um die Schrift zu studieren[2], d. h. er möchte durch selbständige Vertiefung in die maßgebenden Urkunden ein eigenes theologisches Urteil gewinnen. Aber neben dem wirkt auch die Tatsache durch ihr eigenes Schwergewicht auf ihn ein, daß er jetzt tätiges Glied einer großen Gemeinschaft war. Dadurch wurden ihm Fragen nahegerückt, die ihm bisher ganz fremd geblieben waren. So ergaben sich zwei Linien, auf denen Augustin seit 391 vorwärts schritt.

Ich stelle das Zweite als das unmittelbarer Wirkende voran. Die Auseinandersetzung mit der bestehenden Kirche, ihrer inneren Ordnung und der Stellung, die sie nach außen hin beanspruchte, wurde für Augustin um so dringlicher, weil eben damals in Afrika der heiße Kampf gegen den Donatismus noch immer unentschieden weiterging. In der Provinz, der Augustin näher zugehörte, waren die Schismatiker der katholischen Kirche der Zahl nach sogar überlegen.

Welcher von beiden Teilen Recht hätte, darüber gab es für Augustin von vornherein keine Frage. Sie war für ihn schon durch die Grundsätze entschieden, die ihn ehedem der katholischen Kirche zugeführt hatten. Die katholische Kirche hatte, wenn man aufs Ganze ihrer Verbreitung sah, die gewaltige Mehrheit für sich; der Donatismus stellte im Vergleich dazu nur ein kleines Häuflein dar. Die Mehrheit mußte recht haben. Ewig hat er dem Donatismus gegenüber die darauf sich gründenden Beweise wiederholt: Gott hat schon Abraham verheißen, daß in ihm alle Völker gesegnet werden sollen, in den Psalmen und Propheten ist immer davon die Rede, daß die Völker herzukommen werden, wo erfüllt sich denn das im Donatismus? Auch Christus — das war sein eindrucksvollster Schlagsatz — hat nicht gesagt: der Acker ist Afrika, sondern der Acker ist die Welt.

Aber Augustin hat dann auch kein Bedenken getragen, den sachlichen Standpunkt sich anzueignen, den die katholische Kirche gegenüber dem Donatismus einnahm. Ja,

tecum, id agendum cum proximo est; hoc est ut ipse etiam perfecto amore diligat deum. non enim eum diligis tanquam teipsum, si non ad id bonum ad quod ipse tendit adducere satagis (Es folgt dann die weitere Ausführung über Wohltaten gegenüber dem Leib und solche gegenüber der Seele der Nächsten, die die Grundlage für die Scholastik und damit für die heutige katholische Sittlichkeitslehre bilden; kürzer angedeutet de vera relig. 89: Migne 32, 162 ff.).

[1] Vgl. die Auslegung de vera rel. 4: Migne 32, 124 f.

[2] Vgl. ep. 21; I 49 ff. Goldbacher. — Der Verwertung dieses Briefs bei M. Wundt (z. f. neutest. Wiss. 1922 S. 53 ff.) kann ich nur bedingt zustimmen. Ich sehe in der Stellung Augustins zu den artes liberales keinen so schroffen Bruch, sondern nur eine allmähliche Entwicklung.



mehr noch: er erst arbeitet diesen Standpunkt mitsamt dem zugehörigen Kirchenbegriff ganz scharf heraus[1].

Der Streit drehte sich um die Gültigkeit der von einem unwürdigen Priester gespendeten Sakramente. Bereits vor Augustin war die Haltung der katholischen Kirche in Afrika dahin festgelegt worden, daß das Sakrament, wenn es nur in der richtigen Form gespendet werde, unabhängig von der Persönlichkeit des Spenders seine Wirkung tue, daß aber doch erst das in der katholischen Kirche gespendete Sakrament dem Empfänger wirklich zum Heil gereiche. Augustin bringt das auf die Ausdrücke, die seitdem in der katholischen Kirche sich erhalten haben: das Sakrament bewirkt unter allen Umständen eine dauernde Kennzeichnung, es drückt dem Empfänger ein kaiserliches Siegel[2], einen character auf, der unverlierbar ist; aber die Kirche allein besitzt den Geist, der den so Gekennzeichneten lebendig machen kann[3].

Schon an dieser Stelle sieht man jedoch Augustin über das allgemein Anerkannte hinausgehen. Denn 1) verschärft er die Anschauung, daß nur die in der katholischen Kirche Getauften in das Gottesreich eingehen, durch die weitere Behauptung, daß das Sakrament schon beim Kind die Wiedergeburt bewirke[4] — er begründet das mit dem Satz, der dann in der Scholastik eine Grundlehre geworden ist, daß das Sakrament überall da wirke, wo nur kein Riegel vorgeschoben werde[5] —, während die ungetauft sterbenden Kinder unrettbar der Verdammnis anheimfielen[6].

2) aber zieht er aus der von ihm behaupteten »Kennzeichnung« der wo nur immer Getauften den noch folgenschwereren Schluß, daß die katholische Kirche einen Anspruch auf alle Getauften besitze, die von Rechts wegen ihr unterstünden[7]. Wie er mit dem ersten der Vollender der »magischen« Auffassung des Sakraments geworden ist, so mit dem zweiten der Begründer eines neuen Machtgefühls der katholischen Kirche.

Die Entwicklung des Streits drängte Augustin auf diesem Weg sogar noch um einen Schritt weiter, zur Inanspruchnahme des Staats für die Durchsetzung dieses »Rechts« der Kirche.

Er hat es zunächst den Donatisten gegenüber mit geistigen Waffen versucht. Aber als er davon keine Wirkung verspürt und die Gewalttätigkeiten der Circumcellionen —

[1] Ich verwende im folgenden hauptsächlich Belege aus den Briefen. Denn dort finden sich die klarsten Aussagen. Es erscheint mir als ein schwerer Mangel der bisherigen Forschung, daß diese beste Quelle vernachlässigt und dafür zumeist nur mit de civitate dei gearbeitet wird.

[2] Vgl. z. B. ep. 87, 9; II 405, 25 Goldbacher signa imperatoris.

[3] z. B. ep. 185, 50: IV 43, 19ff. Goldbacher non quaerant spiritum sanctum nisi in Christi corpore. cuius habent foris sacramentum, sed rem ipsam non tenent intus.

[4] Vgl. z. B. ep. 166, 21; III 576, 14 Goldbacher propterea cum baptizandis parvulis festinatur et curritur. quia sine dubio creditur aliter eos in Christo vivificari omnino non posse ep. 98, 9; II 531, 10ff. ac per hoc cum respondetur parvulus credere qui fidei nondum habet affectum, respondetur fidem habere propter fidei sacramentum et convertere se ad deum propter conversionis sacramentum, quia et ipsa responsio ad celebrationem pertinet sacramenti.

[5] ep. 98, 10; II 532, 13ff. Goldbacher melior est ille parvulus. qui etiamsi fidem nondum habet in cogitatione, non ei tamen obicem contrariae cogitationis opponit, unde sacramentum eius salubriter percipit.

[6] z. B. ep. 157, 11: III 458, 2ff. Goldbacher ideo non est superfluus baptismus parvulorum, ut qui per generationem illi condemnationi obligati sunt, per regenerationem ab eadem condemnatione solvantur: sicut enim non invenitur homo, qui praeter Adam carnaliter generatur, sic non invenitur homo, qui praeter Christum spiritaliter regeneratur. carnalis autem generatio delicto illi uni et damnationi eius obnoxia est.

[7] ep. 185, 23: IV 22, 2ff. Goldbacher an non pertinet ad diligentiam pastoralem etiam illas oves, quae non violenter ereptae sed blande leniterque seductae a grege aberraverint . . . flagellorum terroribus vel etiam doloribus revocare. praesertim quoniam . . . plus habet iuris, quod in eis dominicus character agnoscitur? . . . neque enim si quisquam regio charactere a signato desertore signetur et accipiant indulgentiam atque ille redeat ad militiam, ille autem esse in militia in qua nondum erat incipiat, in aliquo eorum character ille rescinditur.

wenigstens nach seiner Schilderung — eher zunahmen, wird er der entschlossene Vertreter einer Zuhilfenahme der weltlichen Gewalt.

Auch dabei gilt es, genauer auf die Grundsätze zu achten, die Augustin aus diesem Anlaß entwickelt. Zunächst: Augustin holt den Staat nicht nur herbei, um durch ihn die äußere Ordnung und Ruhe in Afrika herstellen zu lassen — das wäre begreiflich gewesen —, sondern mit der weitergehenden Absicht, um mit solcher Unterstützung die Donatisten wieder in die Kirche hereinzuzwingen. Er hat mit allen sophistischen Gründen — daß den Betreffenden ja damit eine Wohltat erwiesen werde[1], daß sie es im Grunde selbst wollten[2], daß sie es jedenfalls hinterdrein selbst einsähen und für ihre »Befreiung« dankten, daß die scheinbare Verfolgung Liebe sei[3] und Liebe die Strenge nicht ausschließe[4] — das Recht des Zwangs in Glaubenssachen verteidigt. Nur mit der Begrenzung, daß keine Todesurteile und womöglich auch keine körperlichen Strafen verhängt werden sollen[5]. Aber es überläuft einem doch wie ein Schauer, wenn Augustin im bestimmten Fall es hinterher als eine »Gnade Gottes« preist, daß sein milderer Vorschlag gegenüber dem strengeren auf dem Konzil nicht durchdrang[6].

Und Augustin hat nach solchen Grundsätzen nicht bloß da gehandelt, wo vielleicht der Druck von der Gegenseite her ihn entschuldigen mochte. Er hat auch in einem Fall, wo keinerlei Störung der öffentlichen Ordnung vorlag, gegenüber Pelagius und Cölestius, ohne Bedenken die staatliche Gewalt zur Durchsetzung seines dogmatischen Standpunkts in Anspruch genommen[7].

Zweitens, was nicht minder beachtenswert ist: Augustin betrachtet eine derartige Unterstützuug der Kirche durch den Staat als einen Dienst, den der Staat der Kirche schuldet. Er beruft sich dafür auf die alttestamentliche Verheißung, wonach die Könige Christus dienen werden[8]. Demgemäß haben die Herrscher die Pflicht, den rechten Glauben

---

[1] ep. 183, 4; III 643, 3 GOLDBACHER contra voluntatem tuam, sed propter salutem tuam.

[2] Lehrreich im Vergleich mit andersgestimmten Schilderungen Augustins ist ep. 97, 4; II 543, 11 ff. GOLDBACHER.

[3] ep. 185, 13; IV 12, 8 ff. GOLDBACHER unde magna in eos fit misericordia, cum etiam per istas imperatorum leges ab illi secta, ubi per doctrinas daemoniorum mendaciloquorum mala ista didicerunt, prius eripiuntur inviti, ut in catholica postea bonis praeceptis et moribus sanentur adsueti.

[4] Vgl. schon de mor. eccl. cath. I 56; MIGNE 32, 1334 und ep. 47, 5: II 135, 7 ff. GOLDBACHER hinc autem dictum est: non resistamus malo, ne nos vindicta delectet, quae alieno malo animum pascit, non ut correctionem hominum neglegamus. — Die wahre Meinung kommt zutage ep. 185, 21; IV 19, 7 ff. melius esse quidem quis dubitaverit ad deum colendum doctrina homines duci quam poenae timore vel dolore compelli? sed non quia isti meliores sunt, ideo illi qui tales non sunt negligendi sunt. multis enim profuit ... prius timore vel dolore cogi, ut postea possint doceri aut quod verbis iam didicerant, opere sectari ... sicut meliores sunt quos dirigit amor, ita plures sunt, quos corrigit timor.

[5] ep. 100, 1; II 536, 11 ff. GOLDBACHER unum solum est, quod in tua iustitia pertimescimus, ne forte ... pro immanitate facinorum ac non potius pro lenitatis christianae consideratione censeas cohercendum ... corripi eos cupimus, non necari ep. 139, 2; III 150, 1 GOLDBACHER poena sane illorum quamvis de tantis sceleribus confessorum cogo te ut praeter supplicium mortis sit. — Immerhin will er Zwangsarbeit gestatten ep. 133, 1; III 81, 15 ff. GOLDBACHER hoc magis sufficere volumus, ut vivi et nulla parte corporis truncati vel ab inquietudine insana ad sanitatis otium legum cohercitione dirigantur vel a malignis operibus alicui utili operi deputentur.

[6] ep. 185, 26; IV 25, 3 ff. GOLDBACHER sed dei maior misericordia, qui sciret harum legum terror et quaedam medicinalis molestia quam multorum esset pravis vel frigidis animis necessaria et illi duritiae quae verbis emendari non potest, sed tamen aliquantula severitate disciplinae potest, id egit, ut legati nostri quod susceperant, obtinere non possent.

[7] ep. 201, 1; IV 296, 7 in quo secuta est clementia nostra iudicium sanctitatis tuae (angeredet ist Aurelius, hinter dem aber gewiß Augustin steht).

[8] ep. 129, 4; III 36, 17 GOLDBACHER quod reges terrae, quos tanto ante praedictum est domino servituros, leges contra haereticos et schismaticos pro catholica pace constituunt ep. 185, 19; IV 17, 18 ff. GOLDBACHER quomodo ergo reges domino serviunt in timore, nisi ea quae contra iussa domini fiunt, religiosa severitate prohibendo atque plectendo? aliter enim servit quia homo est, aliter quia etiam rex est.



zu schützen[1], und die Beamten sind gebunden, in solchem Falle den Weisungen und Ratschlägen der Vertreter der Kirche zu gehorchen[2]. Augustin bringt dies sogar auf den scharfen Ausdruck: die Kirche gebraucht, wenn sie die Staatsgewalt zu Hilfe nimmt, nicht eine fremde, sondern ihre eigene, die ihr von Christus verliehene Gewalt[3]. Es ist Gott selbst, der durch den Kaiser in den Ketzergesetzen gebietet[4]. Und die Kirche tut, wenn sie den Ketzern gegenüber auf den Staat zurückgreift, nur dasselbe, was Christus bei der Bekehrung des Paulus tat. Denn auch Christus hat den Paulus zuerst zu Boden geworfen, ehe er ihn durch sein Wort zum Apostel berief[5].

Von dieser Seite her betrachtet, erscheint Augustin wie das Urbild eines mittelalterlichen Ketzerverfolgers: Er hat in der Tat mit diesen Sätzen die Vorstellung des christlichen Staats, von der das Mittelalter ausging, die Anschauung, daß die Kirche das Recht hat, für ihre Zwecke auch das brachium saeculare zu gebrauchen, und der Staat die Pflicht, ihr zu gehorchen, in allem wesentlichen begründet[6].

Der Sprung vom christlichen Philosophen in Cassisiacum, der selbst begreifen will, was er glaubt, bis zu dem Eiferer, der den Glaubenszwang befürwortet, erscheint außerordentlich groß. Und doch ist es kein Sprung, sondern eine folgerechte Entwicklung. Die Auktorität, die er bei seiner Bekehrung zu Hilfe nahm, hat ihn selbst schrittweise zu Zugeständnissen genötigt. Wenn er anfänglich die Hoffnung hegen mochte, das Dogma restlos in Vernunftwahrheiten auflösen zu können, so war bereits festzustellen[7], wie er seinen Grundsatz des credo ut intelligam den geschichtlichen Tatsachen gegenüber abschwächt. Je gründlicher er das einzelne der katholischen Lehre kennenlernt, desto mehr sah er sich veranlaßt, einzuschränken. Er begnügt sich jetzt mit der Formel, daß die christliche Lehre teils aus zu Glaubendem, teils aus zu Begreifendem bestünde[8]. Aber

---

[1] ep. 204, 4; IV 319, 22 ff. Goldbacher pertinere ad religiosos reges terrae non solum adulteria vel homicidia vel huiuscemodi alia flagitia seu facinora, verum etiam sacrilegia severitate congrua cohibere.

[2] ep. 133, 3; III 83, 7 ff. Goldbacher hoc ecclesiae catholicae aut, ut modum dispensationis meae non supergredi videar, hoc ecclesiae ad Hipponiensium-Regiorum dioecesin prodesse, hoc expedire contestor. si non audis amicum petentem, audi episcopum consulentem, quamvis, quoniam Christiano loquor, maxime in tali causa non arroganter dixerim, audire te episcopum convenit iubentem vgl. auch die mit einer Drohung verknüpfte Mahnung ep. 134, 4; IV 88, 6 Goldbacher talem te oportet esse in causa ecclesiae iudicem Christianum petentibus, monentibus, intercedentibus nobis ... inimicos nostros ita diligimus, ut nisi de tua christiana obedientia praesumamus, a tua severa sententia provocemus.

[3] ep. 105, 6; II 599, 17 ff. Goldbacher illum cogitate, de quo propheta praenuntiavit dicens: adorabunt eum omnes reges terrae, omnes gentes servient illi. et ideo hac ecclesiae potestate utimur, quam ei dominus et promisit et dedit ep. 134, 4; III 87, 14 ff. time ergo nobiscum iudicium dei patris et commenda mansuetudinem matris. cum enim tu facis, ecclesia facit, propter quam facis et cuius filius facis.

[4] ep. 105, 11; II 603, 2 ff. Goldbacher hoc iubent imperatores, quod iubet et Christus, quia, cum bonum iubent, per illos non iubet nisi Christus.

[5] ep. 185, 22; IV 20, 22 ff. Goldbacher quis enim nos potest amplius amare quam Christus, qui animam suam posuit pro ovibus suis? et tamen cum Petrum et alios apostolos solo verbo vocasset, Paulum, prius Saulum, ecclesiae suae postea magnum aedificatorem sed horrendum antea vastatorem, non sola voce compescuit, verum etiam potestate prostravit atque ut infidelitatis tenebris saevientem ad desiderandum lumen cordis urgeret, prius corporis caecitate percussit.

[6] Ich kann mich hier und im folgenden nicht auf Schritt und Tritt mit Tröltsch, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter (1915), auseinandersetzen. Ich betrachte es als ein Verdienst von Tröltsch, daß er den Abstand zwischen Augustin und dem Mittelalter hervorgehoben hat. Aber ich finde sein Augustinbild in wesentlichen Stücken verzeichnet — die Alexandriner sind durchgehend unglücklich verwertet, und die Beziehung der 350 Jahre, S. 24 Anm. 1, enthält einen bösen Schnitzer — und auch das Mittelalter bei ihm nur einseitig gewürdigt.

[7] Vgl. S. 24.

[8] de mendacio 11; Migne 40, 497 cum enim doctrina salutaris partim credendis, partim intelligendis rebus constet vgl. dazu z. B. auch de agone christ. 18; Migne 40, 300 quia revera magnum est mente conspicere generationem, quae non fit ex aliquo tempore, sed aeterna est ... magnum et difficile est haec mente conspicere, etiamsi pacata et tranquilla sit.

das alles macht ihn an der Auktorität nicht irre; vielmehr zwingt ihn sein Glaube an das Recht der Mehrheit, deshalb nur um so stärker sich an die Auktorität zu klammern. Man sieht es deutlich, wie er in diesem Punkt ängstlicher wird. Vielleicht am bezeichnendsten dafür ist sein Briefwechsel mit Hieronymus. Schon der Versuch, den Hieronymus macht, über die LXX auf den hebräischen Urtext zurückzugreifen, erscheint ihm bedenklich. Vollends seine Deutung von Gal. 2. Das ist eine Untergrabung der Auktorität, der Bibel und der Kirche zugleich. Denn mit der Auktorität der Bibel sänke ihm sofort auch die der Kirche dahin[1]. Aber dazu kam noch: Augustin hat in der Zwischenzeit die Kirche nicht nur als Lehrauktorität, sondern auch als Gnaden- und Erziehungsanstalt kennengelernt. Und hier gab es keine Möglichkeit, über sie hinauszuwachsen. Der Kirche, die die heilskräftigen Sakramente spendete, blieb man unterworfen und verpflichtet bis zum Tode. Dann aber erfüllte sich auch an Augustin das Gesetz, daß die Unterwerfung unter eine Auktorität notwendig die Neigung zum Unterdrücken aus sich gebiert. Er fühlt sich berechtigt, von andern das gleiche Opfer zu fordern, das er selbst der Kirche gebracht hatte. Je enger er sich an die Kirche anlehnte, desto unerträglicher wurde ihm schon das Dasein von andern, die diese Kirche verneinten. In seiner Weise hat er dies selbst zugestanden, wenn er von seinem mit den Jahren wachsenden »Friedensbedürfnis« sprach[2].

Und doch hat derselbe Augustin sich gleichzeitig auf einer Linie weiterentwickelt, die ihn gerade der Kirche gegenüber in eine fast entgegengesetzte Richtung führte.

Innerhalb des Schriftstudiums, das Augustin als Presbyter mit erneutem Eifer begann, ist offenbar von Anfang an Paulus im Mittelpunkt gestanden. Man begreift es, daß gerade dieser Mann es Augustin antat. Seine Theologie war ihm wertvoll für die bei ihm immer noch fortdauernde Auseinandersetzung mit dem Manichäismus. Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, von Buchstabe und Geist ermöglichte es ihm, das A. T. so weit zu verteidigen, daß er in ihm eine Vorstufe und eine Hülle des im Christentum zutage Getretenen anerkannte, ohne daß er doch das ihm Peinliche mit anzunehmen brauchte. Aber er fühlte sich auch persönlich zu Paulus hingezogen: Paulus hatte, wie er selbst, eine Bekehrung erlebt, ja ein Wort des Paulus hatte ihm in der Entscheidungsstunde den letzten Stoß gegeben.

Es ist nun im bisherigen schon mehrfach darauf hingedeutet worden, wie unter diesem Einfluß die Anschauung Augustins sich leise wandelt, bis dann mit den quaestiones ad Simplicianum im Jahre 396 die entschlossene Zuwendung zur paulinischen Gnadenlehre erfolgte. Die runde Anerkennung des paulinischen Standpunkts hat ihn doch zuletzt einen inneren Kampf gekostet. Er sollte dasjenige wieder opfern — Willensfreiheit und sittliches Verdienst —, was ihm ehedem bei seinem Bruch mit dem Manichäismus als eine rettende Wahrheit erschienen war. Aber schließlich hat ihn die religiöse und gedankliche Folgerichtigkeit der paulinischen Lehre bezwungen.

[1] Ich denke an das berühmte: ego vero evangelio non crederem, nisi me ecclesiae catholicae commoveret auctoritas (contra ep. fundam. 5; 197, 22 Zycha).
Es bedarf keiner Ausführung, daß für Augustin die Auktorität der Kirche nicht mit der Auktorität Roms zusammenfällt. Aber ein Punkt scheint mir der Hervorhebung wert, weil er einem bekannten Wort Tertullians widerspricht: Augustin hat immer behauptet, daß die afrikanische Kirche vom Osten her, nicht von Rom aus, bekehrt worden sei ep. 52, 2; II 150, 8 Goldbacher ab illa radice orientalium ecclesiarum se esse praecisam, unde evangelium in Africam venit vgl. ep. 51, 5; II 148, 21f. Auf welche Überlieferung sich das stützte, hat Augustin leider nie mitgeteilt.

[2] ep. 93, 1; II 445, 10ff. Goldbacher nunc me potius quietis esse avidum et petentem quam tunc, cum me adulescentem vivo adhuc Rogato, cui successisti, apud Carthaginem noveras. sed Donatistae nimium inquieti sunt, quos per ordinatas a deo potestates cohiberi atque corrigi non mihi videtur inutile.



Indes regt sich auch bei dieser Gelegenheit das Bedürfnis Augustins, das auf Auktorität hin Übernommene hinterher sich selbst begreiflich zu machen. Er wählt sich für die paulinische Gnadenlehre den Stoff, der ihm am allernächsten lag: sein eigenes Leben. Denn den Sinn haben die Konfessionen, die er unmittelbar nach seiner Entscheidung für den Paulinismus zu schreiben beginnt. Er wird sich selbst zum Exempel der Lehre des Paulus. An seinem eigenen Lebensgang veranschaulicht er sich den Kampf zwischen einer ihn suchenden Gnade und seinem persönlichen Widerstreben, der zuletzt mit einem Überwältigtwerden durch die Gnade endigte.

Augustin macht, anders ausgedrückt, damit den Versuch, das, was ihm beim Nachdenken der Gedanken eines andern aufgegangen war, in ein persönliches Erlebnis umzuwandeln. Aber es gilt doch, wenn man Augustin auf dieser Stufe seiner Entwicklung verstehen will, schärfer zuzusehen, was tatsächlich dabei als sein »Paulinismus« herausgekommen ist.

Von vornherein ist klar, daß jener Versuch nur bis zu einem gewissen Grad gelingen konnte. Das mittels der Einbildungskraft Durchlebte erreicht nie die Stärke des wirklich Erfahrenen. Bei Augustin schon deshalb nicht, weil ihm, dem alten Rhetor, die Gefahr nur allzu nahe lag, Ereignisse und Gedanken im Blick auf den von ihm verfolgten Zweck bis zum äußersten Punkt hin zu steigern[1].

Weiter ergab es sich aus der Natur der Sache, daß Augustin, wenn er Paulus an sich heranzieht, unwillkürlich auch umgekehrt sich selbst, die ihm geläufigen Vorstellungsweisen, in Paulus hineinträgt. Er hat unter der Gnade niemals etwas anderes zu verstehen vermocht als jenes plötzliche Geschmackfinden am Geistigen[2], am Ewigen, das die Lust an den sinnlichen Dingen beim Menschen verdrängt. Denn es bleibt für Augustin auch jetzt noch bei dem Satz, daß der Wille nur durch etwas, was ihn ergötzt, in Bewegung gesetzt wird[3]. Augustin nennt diese edlere Lust jetzt im Anschluß an den Sprachgebrauch der Bibel mit Vorliebe caritas, wogegen dilectio oder amor etwas zurücktreten; aber es ist doch im Grunde immer noch der alte platonische ἔρως, der darin zum Vorschein kommt. Nur daß Augustin nunmehr mit Nachdruck betont, daß diese caritas nicht aus dem Menschen selbst entspringt, sondern ihm von oben her unvermutet »eingegossen«, »eingehaucht« wird[4]. Denn Gott ist es immer, der dem Menschen das begegnen läßt, was seine Lust erregt[5]. So ist es auch bei der caritas. Eben deshalb ist sie Geschenk, ist sie Gnade[6]. In diesem Sinn gedeutet, wird Röm. 5, 5 ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ ἐκκέχυται ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν für Augustin eine Grundstelle. Es steht

[1] Dafür bietet namentlich de civitate dei allenthalben Belege. — Für den Ton des Sündenbekenntnisses beachte man auch die ep. 25 (Brief des Paulinus). Diese Redeweise wird jetzt im Abendland — nicht durch Augustin, sondern durch das Mönchtum — üblich.

[2] Augustin gebraucht dafür ruhig auch den Ausdruck bona concupiscentia z. B. de sp. ac lit. 6; Migne 44, 204 ubi sanctus non adiuvat spiritus, inspirans pro concupiscentia mala concupiscentiam bonam h. e. caritatem diffundens in cordibus nostris.

[3] quaest. ad Simpl. I 22; Migne 40, 128 voluntas ipsa, nisi aliquid occurrerit quod delectet atque invitet animum, moveri nullo modo potest: hoc autem ut occurrat, non est in hominis potestate.

[4] Vgl. z. B. ep. 140. 44; III 192, 22 Goldbacher (deus) amatorem suum accendit in se gratia spiritus sui sancti ebenda c. 45; 193. 17 per hoc sapientia est caritas dei nec diffunditur in cordibus nostris nisi per spiritum sanctum ep. 188, 7; IV 125, 23 inspirando caritatem c. Fort. disput. 22; 106, 5 Zycha cum autem gratia dei amorem nobis divinum inspiraverit et nos suae voluntati subditos fecerit. — Dies ist jetzt das »innere Licht«, das Gott anzündet c. epist. fund. 27; 226, 27 Zycha verum quaerentibus interius lumen accende.

[5] Vgl. außer der Anm. 3 angeführten Stelle auch de sp. ac lit. 60; Migne 44, 240 visorum suasionibus agit deus ut velimus et credamus; sive extrinsecus per evangelicas exhortationes . . . sive intrinsecus ubi nemo habet in potestate quid ei veniat in mentem.

[6] Ich erinnere nur daran, daß auch der Ausdruck gratia gratis data von Augustin herstammt ep. 149. 6; III 353. 11 Zycha.



mit dieser Auffassung der Gnade in Zusammenhang, daß — trotz der Selbstanklagen, mit denen die Konfessionen durchtränkt sind — die Sündenvergebung bei Augustin niemals dieselbe einschneidende Bedeutung gewonnen hat wie bei Paulus[1]. Augustin nimmt zwar den paulinischen Ausdruck Rechtfertigung auf, aber er findet in ihm nur denselben Vorgang der Begnadigung wieder von einer andern Seite her beschrieben. Die Rechtfertigung ist Gerechtmachung oder, wie man mit Augustin lieber sagen möchte, die »In-Ordnung-Bringung« des Menschen[2], die Herstellung des gebührenden Übergewichts des Geistigen über das Sinnliche durch die Einhauchung der caritas. Gewiß ist nach Augustin mit solcher Bekehrung immer auch Reue über das bisherige Verhalten verbunden. Aber die Hauptsache ist der geheimnisvoll bewirkte Willensumschwung, nicht der Gedanke an das Vergangene. Und was den Christen, d. h. den Bekehrten anlangt, so ist zwar die Bitte um Vergebung der Sünden, die im täglichen Leben mit unterlaufen, für Augustin selbst immer persönliches Bedürfnis gewesen, aber er wehrt sich doch mit aller Entschiedenheit gegen die Vorstellung, als ob der Christ, der einmal von der caritas Ergriffene, irgendwann in seinem Leben bloß Sünder sei[3], er erwartet vielmehr ein ständiges Wachsen der »Rechtfertigung«[4], bis zu dem erwünschten Ziele, daß einer als Sündloser aus dem Leben scheiden könnte[5].

Vielleicht wäre deshalb die Umwälzung, die der Einfluß des Paulus in Augustins Denken hervorrief, keine allzu tiefgreifende gewesen, wenn die paulinische Gnadenlehre nicht noch einen Punkt enthalten hätte, der zwar zu gewissen früheren Anschauungen Augustins in noch schrofferem Gegensatz stand, aber doch vermöge des (ihm dem Manichäismus gegenüber wichtigen) Glaubens an die göttliche Unveränderlichkeit eine starke Anziehungskraft für ihn besaß: den Gedanken der freien göttlichen Erwählung. Erst von ihm aus ergaben sich für Augustin die wirklich umstürzenden Folgerungen.

1. Vor allem erhält jetzt sein Gottesbegriff ein anderes Gepräge. Indem er Gott nunmehr als den frei mit dem Geschick des Menschen Schaltenden versteht, tritt das Willensmäßige, das Personhafte in seinem Gottesgedanken stärker hervor. Augustin läßt darüber den Gottesbegriff, von dem er ausgegangen war, nicht fahren. Es bleibt für ihn eine grundlegende Wahrheit, daß Gott das unveränderliche Sein und das höchste Gut sei. Er steigert diese Seite sogar jetzt durch die Betonung, daß Gott der in sich

[1] Vgl. auch die zutreffende Zergliederung des augustinischen Schuldgedankens bei Mausbach (Die Ethik des h. Augustinus II 90 ff.), dem man nur die Einmischung scholastischer Fragestellungen und Begriffe auch hier zugute halten muß. Schuld ist für Augustin, wie er richtig sagt, »das Abgekehrtsein und Getrenntsein des Geistes von Gott«. Es fehlt also das Bewußtsein, wider Gott gehandelt und damit etwas Nichtwiedergutzumachendes verursacht zu haben. — Gottschicks Versuch (Zeitschr. f. Theol. und Kirche 1900 S. 97 ff.), lutherische Begriffe in Augustin hineinzutragen, kann ich nur für verfehlt halten.

[2] Vgl. den Ausdruck anima ordinata caritate ep. 140, 4; III 157, 24 Goldbacher.

[3] ep. 147, 11; III 598, 3 ff. Goldbacher absit autem, ut quisquam fidelis existimet tot milia servorum Christi, qui veraciter dicunt se habere peccatum, ne se ipsas decipiant et veritas in eis non sit, nullam habere virtutem, cum virtus magna sit sapientia ... absit autem, ut dicamus tot ac tantos fideles et pios homines dei non habere pietatem ... quid autem est pietas nisi dei cultus? et unde ille colitur nisi caritate? ... cur ergo non dicimus, qui hanc virtutem habet, habere omnes, cum plenitudo legis sit caritas? an quanto magis est in homine, tanto magis est virtute praeditus, quanto autem minus, tanto minus inest virtus, quia ipsa est virtus, et quanto minus inest virtus, tanto magis est vitium? ubi ergo illa plena et perfecta fuerit, nihil ex vitio remanebit.

[4] z. B. ep. 187, 29; IV 106, 3 ff. Goldbacher cum itaque proficientes, in quibus mortalibus habitat (sc. deus), dum de die in diem renovantur, magis magisque iustificet, exaudiat orantes, mundet confitentes, ut exhibeat sibi templum immaculatum in aeternum ...

[5] ep. 157, 3; III 450, 18 ff. Goldbacher sed plane, qui misericordia dei adiutus et gratia se ab eis peccatis abstinuerit, quae etiam crimina vocantur atque illa peccata, sine quibus non hic vivitur, mundare operibus misericordiae et piis orationibus non neglexerit, merebitur hinc exire sine peccato, quamvis cum hic viveret, habuerit nonnulla peccata, quia, sicut ista non defuerunt, ita etiam remedia quibus purgarentur adfuerunt



selbst Selige, der sich selbst Genügende sei[1]. Aber es erscheint ihm dann wie eine notwendige Kehrseite, daß der in sich selbst Selige nach außen hin vollkommen selbstherrlich auftritt. Und er rührt bereits, indem er sich diese Freiheit des göttlichen Handelns des Näheren überlegt, an die später von der Scholastik so viel verhandelte Frage, wie sich Vernunft und Wille in Gott selbst zu einander verhalten[2].

2. wandelt sich aber auch Stimmung und Art seiner Frömmigkeit. Jetzt erst gelangt Augustin zu einer sicheren inneren Aufeinanderbeziehung der beiden Größen Gott und Seele. Denn an der Stelle, wo es sich um den Übergang von der Selbstgewißheit des Menschen als Geist zur Gottesgewißheit handelt, tritt nun ein völliger Umschwung ein. Das selige Leben in Gott gilt nicht mehr nur als der verdiente Erfolg des eigenen hochgemuten Strebens, sondern es ist freie Gabe, von Gott geschenkt. Von ihm ist alles bewirkt, wodurch der Mensch allmählich empordringt.

Daher bezeichnet Augustin es jetzt gerade als den Irrtum der Philosophen, daß sie sich einbilden, selbst Urheber ihrer Seligkeit sein zu können. Darin offenbare sich, daß es ihnen an der wahren Frömmigkeit fehle[3]. Ihre hochtrabende Weisheit bestehe auch die höchste Probe nicht. Denn — das fängt Augustin nunmehr an, ihnen vorzuhalten — die Erlaubnis zum Selbstmord, die sie erteilen, sei ja das klare Eingeständnis, daß sie mit dem Leben in Wahrheit nicht fertig zu werden vermögen[4]. Die wirkliche Frömmigkeit beruht vielmehr auf dem inhaerere deo. Daraus folgt, daß der erste Schritt zu ihr die Demut ist[5]. Der Versuch, selbst sein höchstes Glück schaffen zu wollen, ist Selbstüberhebung (superbia)[6]. — Augustin lernt nun aber auch von Paulus, den Vorgang der Gewinnung des Gottesverhältnisses mehr ins Einzelne zu zerlegen. Die Liebe zu Gott hat zu ihrer Vorstufe die Furcht[7], ebenso wie die Gnade das Gesetz. Das Gesetz

---

[1] c. Faustum XIII 11; 412, 6ff. Zycha ille enim perfectus et nullius indigens et nusquam defluens neque discissus neque per loca distentus apud se totus incommutabilis sibique sufficiens se ipso beatus propter abundantiam bonitatis per verbum suum dixit et facta sunt; mandavit et creata sunt ebenda XXII 9; 597, 22 sicut enim sibi sufficit ad aeternam beatitudinem et ex hac abundat ad faciendos beatos. ita sibi sufficit ad aeternam lucem et ex hac abundat ad faciendos inluminatos, nullius bonum cupiens, cum ipso fruatur omnis voluntas bona, nullius malum timens, cum ipso deseratur omnis voluntas mala, qui nec auget eum, qui eius dono beatus est nec terret eum, qui eius iudicio miser est. — Man sieht die Bedeutung dieses Punktes für Augustin auch darin, daß er das Sitzen Christi zur Rechten Gottes als das Eingehen in den Genuß dieser höchsten Seligkeit faßt ep. 120, 15; II 717, 13 Goldbacher in illa quippe beatitudine, quae omnem superat humanum intellectum, sola dextera est et eadem dextera eiusdem beatitudinis nomen est.

[2] ep. 160, 2f.; III 504, 3ff. Goldbacher iam nunc quoniam ratio ostendit deum esse vel necesse est. ut deus esset, quid cui praeponemus? rationem deo, ut rationem mundo, an deum rationi, sine qua deum nullatenus posse esse probabile est? ... quid ergo est, si dici potest, in deo primum? ratio an deus? Augustin sucht dann im folgenden die Frage mittels des trinitarischen Verhältnisses zu lösen.

[3] ep. 155, 2; III 431, 6ff. Goldbacher de qua re etiam philosophi multa dixerunt: sed apud eos vera pietas i. e. verax dei cultus, unde omnia recte vivendi duci oportet officia, non invenitur non ob aliud. quantum intellego, nisi quia beatum vitam ipsi sibi quodam modo fabricare voluerunt potiusque patrandam quam impetrandam putarunt, cum eius dator non sit nisi deus. neque enim facit beatum hominem. nisi qui fecit hominem vgl. ep. 186, 37; IV 77, 4ff.

[4] ep. 155, 3; III 433, 10ff. Goldbacher fit per huiusmodi doctissimorum hominum disputationes, ut sit aliquando vita beata, quam sapiens ferre non possit vel, quod est absurdius, quam sapiens ferre non debeat eamque fugiat, abrumpat, abiciat.

[5] ep. 118, 22; II 685, 12ff. Goldbacher (der richtige Weg) est autem prima humilitas, secunda humilitas, tertia humilitas ep. 232, 6; IV 515, 16ff. quoniam ergo a vanitate superbiae prius ad humilitatem deponendi sumus. ut inde surgentes solidam celsitudinem teneamus ...

[6] ep. 118, 15; II 679, 14 Goldbacher recedetur a quaerendo, utrum in animo sit summum illud atque ut ita dixerim beatificum bonum ... nam cum se ipso sibi quasi suo bono animus gaudet, superbus est vgl. schon ep. 55, 18: II 189, 15 cum vero anima se ipsa delectatur, nondum re incommutabili delectatur et ideo adhuc superba est. quia se pro summô habet, cum superior sit deus und dazu oben S. 27 Anm. 5.

[7] ep. 140, 51: III 198, 13 Goldbacher gratiae inest timor ... timor autem iste alius est: non est ille servilis.

ist dazu da, um dem Menschen sein eigenes Unvermögen zu zeigen[1]. Aber was das Gesetz nur gebietet, ohne die Kraft der Erfüllung zu gewähren, das leistet die von Gott eingegossene Liebe. Sie gilt Augustin jetzt als die wahre sapientia[2]. Von diesem Punkt aus kommt Augustin dann wieder auf die Freiheitsfrage zurück. Er entnimmt aus Paulus den tieferen Begriff von Freiheit als Freiheit zum Guten und erfaßt dann den Zusammenhang zwischen dem innern Aufschwung in der Gottesliebe und solcher Freiheit[3]. Eine letzte Unklarheit wußte er freilich nicht zu beseitigen. Er meint, trotz der alleinwirksamen Gnade das ihm so wichtige natürliche Vermögen der Wahlfreiheit behaupten zu können[4]. Aber dabei wird ihm seine Auffassung der inspiratio caritatis als eines geheimnisvoll hinter dem Bewußtsein sich abspielenden Vorgangs hinderlich. Denn unter dieser Voraussetzung war es ein nicht aufzulösender Widerspruch, wenn Augustin auf der einen Seite die Freiheit des Willens behauptet und daneben doch sagt, daß auch das, was dem Menschen als Tat seiner Freiheit erscheine, in Wahrheit Wirkung der Gnade sei[5].

3. Am stärksten hat jedoch die Aufnahme der paulinischen Gnadenlehre bei Augustin auf die Frage nach dem Sinn des ordo in der Welt gewirkt. Sie ist dadurch auf eine ganz neue Höhe gehoben worden. Bis dahin hat Augustin die Sache nur von ihrer metaphysischen Seite her betrachtet. Jetzt tritt die Geschichte in seinen Gesichtskreis. Das war ja die gewaltige Leistung des Paulus gewesen, durch die er zum Schöpfer der Geschichtsphilosophie wurde, daß er, über den einzelnen hinausblickend, seine Gnaden- und Prädestinationslehre zugleich als Schlüssel für das Verständnis der gesamten Menschheitsentwicklung verwertete. Indem Augustin dies aufnahm und, wie er es gerne ausdrückt, das große Gedicht[6] der Weltgeschichte bis auf seine eigene Gegenwart zu deuten versuchte, hat er dem abendländischen Denken einen Anstoß gegeben, der durch die Jahrhunderte nachwirkte.

Von selbst ergab es sich für Augustin dabei, daß ihm nun weit mehr als früher die Gerechtigkeit der Weltordnung gegenüber ihrer Schönheit die entscheidende Frage wurde. Aber wie war es möglich, Gerechtigkeit nachzuweisen, wenn Gott den zwiespältigen Ausgang der Weltgeschichte selbst herbeiführte, indem er die einen zu Gefäßen seines Erbarmens, die anderen zu Gefäßen seines Zornes schuf?

[1] ep. 145, 3: III 268, 6 Goldbacher lex itaque docendo et iubendo, quod sine gratia impleri non potest, homini demonstrat suam infirmitatem, ut quaerat demonstrata infirmitas salvatorem, a quo sanata voluntas possit, quod infirma non posset: lex igitur adducit ad fidem, fides impetrat spiritum largiorem, diffundit spiritus caritatem, implet caritas legem.

[2] ep. 140, 45: III 193, 18 Goldbacher sapientia est caritas dei nec diffunditur in cordibus nisi per spiritum sanctum.

[3] z. B. ep. 147, 8; III 454, 3ff. Goldbacher haec enim voluntas libera tanto erit liberior quanto sanior, tanto autem sanior, quanto divinae misericordiae gratiae que subiectior. — Beiläufig möchte ich erwähnen, daß Augustin auch schon den Ausdruck christiana libertas (Gegensatz: Judaica servitus) verwendet hat.

[4] ep. 157, 10: III 455, 22 Goldbacher neque enim voluntatis arbitrium ideo tollitur quia iuvatur, sed ideo iuvatur, quia non tollitur ep. 177, 4: III 673, 9 Goldbacher unde satis apparet, quod ad non peccandum i. e. ad non male faciendum, quamvis esse non dubitetur arbitrium voluntatis, tamen eius potestas non sufficiat, nisi adiuvetur infirmitas ebenda c. 5: 673, 16 nec lex iuberet, nisi esset voluntas, nec gratia iuvaret, si sat esset voluntas.

[5] ep. 186, 5; IV 49, 7 Goldbacher quam cogitationem bonam quando haberet, nisi et ipsam in occulto pater misericordissimus inspirasset.

[6] ep. 138, 5; III 130, 9ff. Goldbacher donec universi saeculi pulchritudo, cuius particulae sunt, quae suis quibusque temporibus apta sunt, velut magnum carmen cuiusdam ineffabilis modulatoris excurrat de civ. dei XI 18; Migne 41, 332 neque enim deus ullum, non dico angelorum, sed vel hominum crearet, quem malum futurum esse praescisset, nisi pariter nosset, quibus eos bonorum usibus accommodaret atque ita ordinem saeculorum tanquam pulcherrimum carmen ex quibusdam quasi antithetis honestaret.



Um über diese Schwierigkeit hinwegzukommen, hat Augustin sich genötigt gesehen, zunächst die geltende Erbsündenlehre zu verschärfen. Er deutet jetzt Röm. 5, 12 so, daß alle Nachkommen im wörtlichen Sinne »in Adam«, d. h. als Teilhaber seines Handelns, gesündigt hätten. Damit war eine Schuld, die Vergeltung erheischte, für jeden einzelnen aufgezeigt. Nur blieben schon dabei zwei unsichere Punkte. Einmal bei der Erklärung des Urfalls selbst. Augustin leitet ihn, seiner Grundanschauung über die Sünde gemäß, aus der superbia her. Aber für deren Auftreten innerhalb der gottgeschaffenen Natur weiß er auch jetzt noch keinen andern metaphysischen Grund als den, daß Gott den Menschen aus Nichts und damit auch mit der Möglichkeit, dem Nichtigen wieder zu verfallen, geschaffen habe. Vor ein noch peinlicheres Rätsel kam Augustin, wenn er den Zusammenhang der Nachkommen mit Adam des näheren begründen sollte. Die Frage spitzte sich zu auf die nach der Entstehung der Seele. Hier sah Augustin sich einem Entweder-Oder gegenüber, in dem er nie eine Entscheidung zu treffen wagte. Ließ er die Seele zugleich mit dem Körper durch die Fortpflanzung entstehen, so erschien der Geist seiner Selbständigkeit beraubt und damit herabgewürdigt; es fiel aber auch auf die Ehe, die die Befleckung vermittelte, ein schwerer Makel. Ließ er aber die Seele in jedem einzelnen Fall durch Gott geschaffen werden, so traf Gott die letzte Schuld, der die von ihm rein geschaffene Seele unbegreiflicherweise in den sündigen Zusammenhang hineinversetzte[1].

Aber das Schwierigste kam erst mit der Aufgabe, die Gerechtigkeit innerhalb der Gnade nachzuweisen. Die Auskunft von früher, daß jeder durch sein eigenes Verdienst oder Mißverdienst sich Seligkeit und Verdammnis zuziehe, galt nun nicht mehr, und den Gedanken der Wiederbringung aller aufzunehmen, verwehrte ihm schon der Streit, den eben der Freund Hieronymus mit Rufin über Origenes führte. Es blieb für ihn bei dem Satz, daß Gott aus freiem Entschluß nur einen Teil begnadigt, und damit auch bei der Frage, warum Gott nicht alle begnadigt. Augustin fühlt sich jedoch dieser Frage gewachsen. Er macht eindrucksvoll geltend, daß Gott sich mit beiden Eigenschaften, sowohl der gratia als der iustitia offenbaren müßte, damit jede von ihnen in ihrer unbedingten Gültigkeit hervortrete. Und daß das bei ihm nicht nur eine Verlegenheitsauskunft war, sieht man aus dem Grundsatz, den er ganz unabhängig davon für die Ethik aufstellt: immer gehöre zur richtigen misericordia die iustitia hinzu[2]. Daneben betont er jetzt kräftiger als früher, daß die Bösen dazu da seien, um die Guten zu üben und zu erziehen[3]. Immerhin empfindet er selbst, daß mit alledem den zu dieser Rolle Bestimmten ein übler Trost gespendet sei. Er möchte mildern, indem er auf seine alten Gedanken zurückgreift, daß das bloße Dasein schon ein Gut sei. Mit einer gewissen Entrüstung wendet er sich gegen die mürrische Auffassung des Origenes[4], der in der

[1] Am klarsten hat Augustin dies auseinandergesetzt ep. 156, 10: III 560, 8 ff. Goldbacher dic mihi, si animae singillatim singulis hodieque nascentibus fiunt, ubi in parvulis peccent, ut indigeant in sacramento Christi remissione peccati peccantes in Adam, ex quo caro est propagata peccati, aut, si non peccant, qua iustitia creatoris ita peccato obligantur alieno, cum exinde propagatis membris mortalibus inseruntur, ut eas, nisi per ecclesiam subventum fuerit, damnatio consequatur, cum in earum potestate non sit, ut eis possit gratia baptismi subveniri.

[2] z. B. de civ. dei XXI 12; Migne 41, 727 vgl. ebenda IX 5; Migne 41, 261 servit autem motus iste (sc. die misericordia) rationi, quando ita praebetur misericordia, ut iustitia conservetur, sive cum indigenti tribuitur sive cum ignoscitur paenitenti.

[3] c. epist. fund. 38; 244, 1 ff. Zycha etiam ipsa (sc. die corruptio) ... sic ordinata est, ut non noceat nisi naturis infimis ad subplicium damnatorum et exercitationem admonitionemque redeuntium, ut inhaereant deo incorruptibili maneantque incorrupti c. Faust. XVI 21; 463, 21 ff. Zycha ad aliquem namque usum sanctorum ordinatur omnis caecitas impiorum a summo deo, qui pro sui regiminis aequitate bene utitur etiam malis, ut qui suo arbitrio iniuste vivunt, illius iudicio iuste disponantur.

[4] de civ. dei XI 23; Migne 41, 336 f.

Welt nur einen Strafort sehen wollte. Er macht aufs neue geltend, daß es in der Welt wie nichts schlechthin Häßliches — man wird an eine berühmte Schilderung des Poseidonios erinnert, wenn Augustin darauf anspielt, daß auch der Affe noch etwas von Schönheit an sich habe[1] —, so auch nichts uneingeschränkt Schlimmes gebe. Er wagt auch immer noch vorzubringen, daß selbst der Teufel seiner ihm verbliebenen Natur nach gut sei und von Gott in seinem Sein erhalten werde[2]. Aber man hat doch das Gefühl, daß Augustin an die Kraft dieser Beweise selbst nicht mehr recht glaubte. Wo er ganz offen spricht, beantwortet er die Frage, warum Gott es so gemacht hat, noch schroffer als Paulus mit einem: weil er es so gewollt hat[3]. Bei der Tatsächlichkeit bleibt er stehen; nicht nur in dieser höchsten, sondern auch in allen anderen damit zusammenhängenden Fragen. Er hat es ebenso abgelehnt, die Notwendigkeit der Menschwerdung zu erweisen, sondern sich mit der Aufzeigung ihrer Zweckmäßigkeit begnügt[4].

Augustin tut nun aber noch einen wichtigen Schritt über Paulus hinaus, sofern er die bestimmten Größen, in denen der Geschichtsverlauf sich sammelt, Kirche und Staat[5], ausdrücklich in die Betrachtung einbezieht. Die politischen Ereignisse der Zeit, die Eroberung Roms durch Alarich und die Erörterung dieses Ungeheuerlichen in der Öffentlichkeit, drängten ihm dies geradezu gebieterisch auf. Aber Kirche und Staat in solchen Zusammenhang stellen, hieß so viel wie sie auf ihren höchsten Wert, auf ihr Verhältnis zum Ewigen beurteilen, und Augustin hat nicht gezögert, die Frage in diesem Sinne aufzunehmen.

---

[1] de nat. boni 14; 860, 25 ff. Zycha nec intendunt in corpore simiae modum proprium, parilitatem ex utroque latere membrorum, concordiam partium, incolumitatis custodiam et cetera, quae persequi longum est.

[2] de civ. dei XIX 13, 2; Migne 41, 641 esse autem natura, in qua nullum bonum sit, non potest. proinde nec ipsius diaboli natura, in quantum natura est, malum est, sed perversitas eam malam facit   ebenda XIX 24. 1: Migne 41, 788 cum nec ipsum diabolum a suo alienaverit imperio; quandoquidem ut ipsius quoque diaboli natura subsistat, ille facit, qui summe est et facit esse quidquid aliquo modo est.

[3] ep. 186, 23; IV 63, 18 ff. Goldbacher quamvis enim peccata non fecerit, naturas tamen ipsas, quae per se ipsae sine dubio bonae sunt, in quibus tamen ex arbitrio voluntatis futura essent vitia peccatorum et in multis talia quibus esset aeterna poena reddenda, quis nisi deus creavit? quare, nisi quia voluit? quare autem voluerit, o homo, tu quis es, qui respondeas deo?

[4] de trin. XIII 22 f.: Migne 42, 1031 ff.

[5] Angesichts des klaren Wortlauts schon in der Vorrede von de civitate dei (vgl. auch Retract. II 68) ist es mir unverständlich, wie man bestreiten kann, daß Augustin von den Gleichungen civitas terrena = Römerstaat und civitas dei = katholische Kirche ausgeht, und wie man statt dessen Augustin schon bei der Themastellung tiefsinnige philosophische Absichten (am verwegensten Scholz: »Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte«) unterschieben mag. Reuters Behauptung, daß Augustin die Gleichung von civitas dei und katholischer Kirche erst spät in seinem Werk und nur unter einem »exegetischen Zwang« vollzogen habe, hat vermöge der großen Auktorität dieses Forschers allenthalben die Gelehrten geblendet, vgl. die Wiederholung dieses Satzes bei Tröltsch. Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter S. 9 Anm. und H. Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte S. 109. Aber wenn Augustin in der praefatio sagt, daß die terrena civitas sich gerne mit dem parcere subiectis et debellare superbos brüste, so ist doch die terrena civitas, die das für sich in Anspruch nahm, nicht irgendein »Begriff« oder »die Idee der ungläubigen Menschheit«, sondern die bestimmte Größe des durch den Mund Virgils redenden heidnischen Römerstaats. Ebenso, wenn Augustin gleich im ersten Kapitel die Verteidigung der civitas dei mit dem Satz beginnt, daß bei der Eroberung Roms auch ihre Feinde an ihren geweihten Stätten Schutz gesucht hätten (defendenda est civitas dei . . . multi vero . . . contra eam linguas non moverent. nisi ferrum hostile fugientes in sacratis eius locis vitam de qua superbiunt invenirent). so ist doch sonnenklar, was unter der civitas dei gemeint ist. Besaß denn etwa der numerus praedestinatorum Kirchen, in deren Schutz man sich flüchten konnte? Bezüglich der civitas terrena hat bereits Hermelink (Festgabe für A. v. Harnack S. 307 f.) die Sache klargestellt: nur behauptet auch er merkwürdigerweise daneben (S. 308), »eine glatte Gleichung der civitas dei und der Kirche ist noch nirgends mit Sicherheit nachgewiesen worden«. (Immerhin vgl. S. 318 A. 1.) Ich komme auf diesen Punkt unten noch einmal zurück. — Selbstverständlich bestreite ich deshalb nicht, dies wird das Folgende zeigen, daß Augustin im Lauf der Auseinandersetzung dazu getrieben wird. die civitas dei und die katholische Kirche und ebenso die civitas terrena und den Römerstaat auseinanderzurücken.



Bei der Kirche war es der Christenheit nie ganz aus der Erinnerung entschwunden, und in Afrika hat dies der Donatismus wieder lebhaft in Erinnerung gebracht[1], daß sie eigentlich eine Vereinigung von Heiligen, von Auserwählten sein sollte. Trotz seines Gegensatzes zum Donatismus fühlt Augustin sich gedrungen, dieser Auffassung im entscheidenden Punkte zuzustimmen. Er selbst war erst durch eine Bekehrung zu einem wirklichen Gottesverhältnis gelangt. Aber wenn seine Erbsündenlehre zu Recht bestand, dann war sein Schicksal das gewöhnliche. Wenige Ausnahmen vielleicht abgerechnet[2], konnte niemand anders als durch eine Bekehrung Gott finden oder, wie Augustin es ausdrückt, das esse cum deo gewinnen. Ebenso offenkundig war freilich die Tatsache, daß die katholische Kirche nicht lauter Bekehrte umfaßte, ja daß die »Fleischlichen« in ihr wohl überwogen[3]. Im Licht der Erwählungslehre erschien die dadurch bezeichnete Kluft innerhalb der sichtbaren Kirche noch größer: die einen waren nun von Ewigkeit her für Gott bestimmt und ihm immer, mochte ihr Lebensgang sich gestalten, wie er wollte, in dieser Eigenschaft gegenwärtig, während das Gottesverhältnis der andern trotz ihrer Zugehörigkeit zur Kirche zum bloßen Schein herabsank. So hob sich für Augustin aus der Gesamtheit ein Kreis heraus, der die wahre Gottesgemeinde bildete und dessen Sammlung den innersten Sinn der Geschichte darstellte. Es war freilich unmöglich, ihn irgendwie äußerlich abzugrenzen. Denn die Zugehörigkeit zu ihm ruhte auf rein innerlichen Bedingungen, über deren Zutreffen letztlich Gott allein entscheiden konnte. Nicht einmal so weit ließ er sich abgrenzen, daß die Zugehörigkeit zur sichtbaren katholischen Kirche und der Genuß ihrer Sakramente als Voraussetzung für das Hineinkommen in ihn gelten durfte. War Gott der Selbstherr, so mußte es seinem freien Ermessen überlassen bleiben, auch jenseits der Kirche Stehende zu erwählen und durch die, ja geheimnisvoll im Innern sich abspielende Bekehrung seinem Volk zuzuführen. Hiob, der nicht zum Volk Israel gehörte, ist für Augustin immer der tatsächliche Beleg solcher freien Erwählung gewesen[4]; wie ihm daneben der Schächer am Kreuz die Möglichkeit bestätigte, daß einer auch ohne ein Sakrament sich bekehren und ins Himmelreich eingehen konnte[5].

[1] Tychonius hat den stärksten Einfluß auf Augustin geübt. Augustin hat nicht bloß im Gegensatz zu ihm seine Begriffe gebildet, sondern unmittelbar von ihm gelernt. Über mein Verhältnis zu der »Entdeckung« von H. Scholz vgl. dessen nachträgliche Erklärung Preuß. Jahrb. B. 160 S. 506 Anm. 2. Ich will damit nicht sagen, daß die Ausführung, die meine Anregung bei Scholz gefunden hat, mich befriedigte. Tychonius mußte viel tiefer angefaßt werden, wofür schon Bousset und Hahn, die hier die wahren Entdecker sind, Hinweise gegeben haben.

[2] de civ. dei XXI 16; Migne 41, 730 paucissimi autem sunt tantae felicitatis, ut ab ipsa ineunte adolescentia nulla damnabilia peccata committant vel in flagitiis vel in facinoribus vel in nefariae cuiusquam impietatis errore, sed magna spiritus largitate opprimant, quidquid eis posset carnali delectatione dominari. plurimi vero praecepto legis accepto cum prius victi fuerint praevalentibus vitiis et praevaricatores eius effecti tunc ad gratiam confugiunt adiuvantem, qua fiant et amarius poenitendo et vehementius pugnando prius deo subdita atque ita carni praeposita mente victores.

[3] c. Faust. XIII 16; 396, 3ff. Zycha cum paucis communicare sanctitatem vitae et donum caritatis diffusae in cordibus nostris per spiritum sanctum, qui datus est nobis, ad quem fontem interiorem nullus alienus accedit: cum multis autem sanctitatem sacramenti.

[4] ep. 102, 15; II 557, 12ff. Goldbacher et tamen ab initio generis humani alias occultius alias evidentius, sicut congruere temporibus divinitus visum est, nec prophetari destitit nec qui in eum crederent, defuerunt ab Adam usque ad Moysen et in ipso populo Israhel, quae speciali quodam mysterio gens prophetica fuit et in aliis gentibus, antequam venisset in carne. de civ. dei XVIII 47; Migne 41, 609 nec ipsos Judaeos existimo audere contendere neminem pertinuisse ad deum praeter Israelitas ... quia si negant, facillime convincuntur de sancto et mirabili viro Job, qui nec indigena nec proselytus i. e. advena populi Israel fuit; sed ex gente Idumaea genus ducens ibi ortus, ibidem mortuus est: qui divino sic laudatur eloquio, ut quod ad iustitiam pietatemque attinet, nullus ei homo suorum temporum coaequetur.

[5] de bapt. IV 29; Migne 43, 173 neque enim latro ille pro nomine Christi crucifixus est, sed pro meritis facinorum suorum, nec quia credidit passus est, sed dum patitur credidit.



Mit dieser Anwendung des Erwählungsgedankens hat Augustin nicht nur den Begriff der sichtbaren Kirche, sondern in Wahrheit auch den einer Kirche überhaupt (soweit sie im Diesseits bereits bestehende Gemeinschaft ist) aufgelöst. Die Erwählten sind ihm nur eine »Anzahl« — numerus praedestinatorum! —, die unverrückbare Zahl der von Gott als Ersatz für die gefallenen Engel Bestimmten, ohne daß sich aus ihrer Erwählung eine Verbindung der einzelnen untereinander ergäbe. Augustin möchte freilich diesem Mangel abhelfen. Er gibt jetzt der bei der Bekehrung eingegossenen caritas, die sich zunächst nur auf Gott und das Göttliche bezog, auch eine Bedeutung gegenüber dem Nebenmenschen. Sie soll als der Liebesgeist die von ihr Erfüllten in inneren Zusammenhang untereinander bringen und Augustin betont dem Donatismus gegenüber diesen Gedanken sehr stark. Allein er vermag in keiner Weise anschaulich zu machen, inwiefern die geheimnisvoll von Gott Erwählten sich gegenseitig zu erkennen oder auf einander zu wirken imstande sein sollten. Was er dem Donatismus gegenüber als Bewährung des Liebesgeistes rühmt, läuft nur auf die Pflicht hinaus, innerhalb der katholischen Kirche als der Mehrheits- und Massenkirche zu verbleiben oder zu ihr überzutreten. Ein dem Gedanken der geistlichen Kirche geradewegs entgegengesetzter Gesichtspunkt.

Noch viel tiefer schnitt die Betrachtungsweise sub specie aeternitatis in die Beurteilung des Staates ein. Von vornherein war der Staat, auch der Kirche gegenüber, darin unterlegen, daß er nur eine irdische Gemeinschaft, nur auf irdische Zwecke berechnet war. Er war damit für Augustin keineswegs an sich verurteilt. Denn ein »Gebrauchen« der irdischen Güter erkennt Augustin an und er vermochte sich auch eine Ordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen auszudenken, die der Menschheit zum Segen gereichte: lauter kleine, auf das eigene Volk sich beschränkende Staaten, einträchtig nebeneinander lebend und höchstens dann, wenn von einer Seite ein Unrecht begangen wurde, miteinander Krieg führend; aber dies nur, um den Rechts- und Friedenszustand wiederherzustellen[1]. Der Anstoß am Staat erwächst ihm aus der Tatsache des Großstaats, des Weltreichs. Denn in ihm wirkt sich die libido dominandi[2], der imperialistische Drang, wie man dies heute übersetzen möchte, aus. Nicht erst im Römerreich ist das geschehen, obwohl Rom den Herrschaftstrieb am ausgeprägtesten in sich verkörpert hat[3], sondern bereits bei Ninus, dem Stifter des ersten Weltreichs, ja im Grunde schon bei Kain, der keinen andern neben sich dulden mochte. Augustin übersieht daneben das Große keineswegs, das in der Gründung eines Weltreichs liegt: nicht ohne Gottes Willen, ja nicht ohne wirkliches Verdienst haben die Römer ihr Reich zusammengebracht. Er preist mit Sallust die alten Römertugenden. Es waren nicht Tugenden ersten Ranges, konnten dies nicht sein, da, wie natürlich in einer bloß aufs Irdische eingestellten Gemeinschaft, die Ruhmsucht das letzte Treibende war; aber, am menschlichen Maßstab gemessen, waren es doch wirkliche Tugenden[4]. Augustin versucht sogar, diesen Römertugenden etwas wie einen christlichen Schimmer zu geben, wenn er, Virgil und Sallust zustimmend, den Römern das

[1] de civ. dei IV 15; Migne 41, 124 felicioribus rebus humanis omnia regna parva essent concordi vicinitate laetantia et ita essent in mundo regna plurima gentium, ut sunt in urbe domus plurimae civium. proinde belligerare et perdomitis gentibus dilatare regnum malis videtur felicitas, bonis necessitas. sed quia peius esset, ut iniuriosi iustioribus dominarentur, ideo non incongrue dicitur etiam ista felicitas.

[2] Der Keim dieser Auffassung zeigt sich sehr früh bei Augustin vgl. schon de musica VI 41; Migne 32, 1185 iste autem animae appetitus (sc. die superbia) est sub se habere alias animas: non pecorum, quas divino iure concessum est, sed rationales i. e. proximas suas et sub eadem lege socias atque consortes.

[3] de civ. dei XV 19; Migne 41, 462 nam et Virgilius imperiosissimam civitatem domum appellat Assaraci, Romanos volens intelligi.

[4] de civ. dei V 15; Migne 41, 160 si neque hanc eis terrenam gloriam excellentissimi imperii concederet, non redderetur merces bonis artibus eorum i. e. virtutibus, quibus ad tantam gloriam pervenire nitebantur.

Verzeihenkönnen als ihren besonderen Vorzug nachrühmt[1]. Er schätzt auch die Tatsache gebührend ein, daß durch die Aufrichtung des römischen Reichs, d. h. durch Augustus der äußere Friede in der ganzen Welt hergestellt worden sei[2].

Aber wenn er alles, insbesondere die im Innern herrschenden Zustände überschlägt, dann wird Augustin doch zweifelhaft, ob der römische Staat als eine wirkliche Gemeinschaft gelten könne. Schon wenn man ihn nach den Anforderungen prüft, die Cicero mit Recht an einen Staat gestellt hat, muß man fragen, ob hier die Eintracht und die Gerechtigkeit erreicht ist, ohne die eine wahre Gemeinschaft nicht besteht[3]. Vollends aber die Götterverehrung, die zum Wesen dieses Staats zu gehören scheint — denn die superbia, aus der das Streben nach Weltherrschaft entspringt, führt mit einer gewissen inneren Notwendigkeit zur Götterverehrung[4] —, stempelt ihn eher zu einem Werk des Teufels[5]. Dieses Urteil widerlegen auch die Tugenden nicht, die Augustin dem römischen Volk eben zugestanden hatte. Denn, so fügt Augustin jetzt im erbaulichen Ton hinzu, es gehört mit zu den Listen des Teufels, daß er bei seinen Werkzeugen immer einzelnes Gute zuläßt, um die Welt zu täuschen[6], und andrerseits vermag ja Gott auch das Böse noch zum Guten zu verwenden.

Die wahre Gerechtigkeit und deshalb auch die wahre Gemeinschaft findet sich ausschließlich in der Gottesgemeinde[7]. Sie allein ist darum ein ewiger Zweck Gottes, während der Staat, sofern er eine Gemeinschaft der Gottlosen ist, nicht nur mit der Welt vergeht, sondern im Jüngsten Gericht förmlich verurteilt wird[8].

[1] de civ. dei I 6; Migne 41, 19 quod accepta iniuria ignoscere, quam persequi malebant ep. 138, 9; III 134, 5ff. Goldbacher quomodo poterant gubernare atque augere rempublicam, quam ex parva et inopi magnam opulentamque fecerunt, qui accepta iniuria ignoscere quam persequi malebant? quomodo Caesari, utique administratori reipublicae, mores eius extollens Cicero dicebat, quod nihil oblivisci solebat nisi iniurias?

[2] de civ. dei XVIII 22; Migne 41, 578 civitas Roma . . ., per quam deo placuit orbem debellare terrarum et in unam societatem reipublicae legumque perductum longe lateque pacare ebenda c. 46; 608 imperante Caesare Augusto et per eum orbe pacato. — Es ist bemerkenswert, daß Augustin den amtlichen römischen Sprachgebrauch aufnimmt, der das Unterwerfen fremder Völker ein pacare nennt.

[3] de civ. dei I 15, 2; Migne 41, 29 neque enim aliunde beata civitas, aliunde homo: cum aliud civitas non sit, quam concors hominum multitudo ebenda II 21, 4; Migne 41, 68 nunquam illam fuisse rempublicam, quia nunquam in ea fuit vera iustitia ebenda XIX 21, 1; Migne 41, 648 quodcirca ubi non est vera iustitia, iuris consensu sociatus coetus hominum non potest esse; et ideo nec populus iuxta illam Scipionis vel Ciceronis definitionem: et si non populus nec res populi, sed qualiscunque multitudinis, quae populi nomine digna non est.

[4] de civ. dei XV 7, 1; Migne 41, 444 et hoc est proprium terrenae civitatis, deum vel deos colere, quibus adiuvantibus regnet in victoriis et pace terrena, non caritate consulendi, sed dominandi cupiditate. boni quippe ad hoc utuntur mundo, ut fruantur deo: mali autem contra, ut fruantur mundo uti volunt deo.

[5] de civ. dei XIV 9, 6; Migne 41, 416 civitas porro i. e. societas impiorum non secundum deum, sed secundum hominem viventium et in ipso cultu falsae contemptuque verae divinitatis, doctrinas hominum daemonumve sectantium, his affectibus pravis tanquam morbis et perturbationibus quatitur. et si quos cives habet, qui moderari talibus motibus et eos quasi temperare videantur, sic impietate superbi et elati sunt, ut hoc ipso in eis sint maiores tumores, quo minores dolores. ebenda XVII 20, 2; Migne 41, 556 civitates duas, unam diaboli, alteram Christi ep. 142, 2; III 248, 7 Goldbacher in vetustate quippe veteris hominis orbem terrae diabolus captivaverat; post hanc captivitatem cum aedificatur domus, renovatio fidelium significatur in homine novo.

[6] ep. 217, 10; IV 411, 1ff. Goldbacher itaque aliquos eorum, per quos amplius decipere affectat, sinit habere nonnulla velut opera bona, in quibus laudantur per quasque gentes praecipueque in gente Romana qui praeclare glorioseque vixerunt.

[7] de civ. dei XV 3; Migne 41, 440 recte igitur significat Isaac per repromissionem natus filios gratiae, cives civitatis liberae, socios pacis aeternae, ubi non sit amor propriae ac privatae quodammodo voluntatis, sed communi eodemque immutabili bono gaudens atque ex multis unum cor faciens i. e. perfecte concors obedientia caritatis ebenda XX 24; Migne 41, 656 generaliter quippe civitas impiorum, cui non imperat deus obedienti sibi, ut sacrificium non offerat nisi tantummodo sibi et per hoc in illa et animus corpori ratioque vitiis recte ac fideliter imperet, caret iustitiae veritate.

[8] de civ. dei XV 4; Migne 41, 440 terrena porro civitas, quae sempiterna non erit — neque enim cum in extremo supplicio damnata fuerit, iam civitas erit — hic habet bonum suum, cuius societate laetatur, qualis esse de talibus rebus laetitia potest vgl. auch Enchir. c. 111; Migne 40, 284.



Das sind Gedankengänge, die weit abstehen von denjenigen, welche er gleichzeitig als katholischer Christ und insbesondere dem Donatismus gegenüber vertrat. Vorher war die Kirche eine sichtbare, mit göttlichen Rechten ausgestattete Größe, jetzt entschwand sie ins Jenseitige; vom Staat hatte es geheißen, daß Gott durch ihn befiehlt, jetzt erschien er als Stätte irdischer selbstischer Gesinnung und darum in seiner Wurzel gottwidrig. Die Sakramente hatte Augustin als die unerläßliche Bedingung, ja als die wirksame Kraft des Heils hingestellt, jetzt wußte er von einer Bekehrung und einem Eingehen ins Gottesreich, bei dem das Sakrament überhaupt außer Betracht blieb.

Wie hat Augustin diese beiden Seiten miteinander vereinigt? Hat er sie überhaupt vereinigt?

Man darf sich, wenn man diese Frage zu lösen unternimmt, von vornherein nicht bestechen lassen durch die Art, wie Augustin in der Geschichte gewirkt hat. Gewiß hat Augustin mit dem Stück Paulinismus, das er übernahm und in die katholische Kirche verpflanzte, dort je und je Männer erweckt, die von der Gnaden- und Prädestinationslehre aus die herrschende katholische Frömmigkeit und die ganze Ordnung der katholischen Kirche in Frage zogen.

Aber das Bedeutsame ist, daß Augustin selbst das eben nicht getan hat, was nachher Gottschalk, Wiclif und Huß, Luther und die Jansenisten getan haben. Er hat kein einziges Stück der katholischen Frömmigkeit angetastet. Ja man muß mehr sagen. Augustin hat gerade gewisse Neigungen der Volksfrömmigkeit eifrig gefördert, die schon mit seinen philosophischen Anschauungen sich schlecht vertrugen. Er hat sich der Märtyrerverehrung aufs lebhafteste angenommen. Er sorgt dafür, daß die Wunder, die in einer Märtyrerkirche sich ereignen, richtig aufgezeichnet und der Gemeinde zur Erbauung vorgelesen werden; er kämpft gegen die alte Form, für den Märtyrer zu beten, weil doch vielmehr der Märtyrer für die andern Fürbitte einlege[1]. Und er tut dies, obwohl ihm selbst starke Bedenken auch grundsätzlicher Art kommen. Er fragt, wie man es sich eigentlich vorstellen könne, daß der Märtyrer an den verschiedenen Orten, an denen er verehrt werde, Wunder verrichte; ob man ihm denn etwas wie Allgegenwart zuschreiben dürfe[2]? Er nimmt sittlichen Anstoß daran, daß die Fürbitte der Heiligen jemand das ewige Leben verschaffen solle, der sonst davon ausgeschlossen bliebe[3]. Ebenso ist ihm im einzelnen Fall die Verehrung jener Märtyrerinnen ein Ärgernis, die in der diokletianischen Verfolgung, um der Schändung zu entgehen, freiwillig den Tod gesucht hatten[4]. Denn das schlägt all seinen Anschauungen über den Selbstmord ins Gesicht. Aber durch keine dieser Einwendungen läßt Augustin sich in seiner Begeisterung für die Märtyrerverehrung stören. Er tröstet sich jedesmal damit, daß die Sache ihre ihm verborgenen Gründe haben könnte[5]. Augustin ist aber auch der

[1] sermo 159, 1; MIGNE 38, 868 iniuria est enim pro martyre orare, cuius nos debemus orationibus commendari.

[2] de civ. dei XXII 9: MIGNE 41, 771 sive enim deus ipse per se ipsum miro modo, quo res temporales operatur aeternus, sive per suas ministros ista faciat; et eadem ipsa quae per ministros facit sive quaedam faciat etiam per martyrum spiritus, sicut per homines adhuc in corpore constitutos, sive omnia ista per angelos quibus invisibiliter, immutabiliter et incorporaliter imperat operetur ... Breiter ausgeführt de cura pro mort. ger. 18 ff.; MIGNE 40, 605 ff.

[3] de civ. dei XXI 27, 5; MIGNE 41, 749 illi autem qui recipiuntur a talibus in tabernacula aeterna, fatendum est, quod non sint his moribus praediti, ut eis liberandis sine suffragio sanctorum sua possit vita sufficere.

[4] de civ. dei I 26; MIGNE 41, 39 sed quaedam inquiunt sanctae feminae tempore persecutionis, ut insectatores suae pudicitiae devitarent, in rapturum atque necaturum se fluvium proiecerunt; eoque modo defunctae sunt earumque martyria in catholica ecclesia veneratione celeberrima frequentantur.

[5] Über die vorauszusetzende Allgegenwart der Märtyrer de cura pro mort. ger. 20; MIGNE 40, 607 res haec altior est quam ut a me possit attingi et abstrusior quam ut a me valeat perscrutari. — Über die Für-



erste Theologe gewesen, der die im Volk wohl schon lange verbreitete Vorstellung[1] eines Fegfeuers[2] aufnahm und ihr dadurch Geltung in der Dogmatik verschaffte. Wiederum trotzdem sie seinen sonstigen Anschauungen über die Bedeutung der Todesstunde widersprach[3]. Und endlich verdient es noch eine Hervorhebung, daß Augustin nachdrücklich die Auffassung des Höllenfeuers als eines richtigen körperlichen Feuers verteidigt[4] und dies sogar kraß dahin ausmalt, daß der Grad der Hitze sich nach der Schwere der Sünden richte[5].

Augustin hat also hier nichts abgelehnt, nicht einmal etwas »vergeistigt« und doch daneben sich mit gleicher Kraft für einen geistigen Gottesbegriff und einen entschiedenen Paulinismus eingesetzt. Es würde nicht genügen, wenn man angesichts dieser Tatsache darauf verwiese, daß Augustin ja wohl vom Neuplatonismus her an Stufen der Frömmigkeit gewöhnt war. Denn gerade solche Stufen mißbilligt er. Auch bei sich selbst. Wenn es eine Antwort auf die gestellte Frage gibt, so kann man sie nur finden, indem man wiederum auf die Grundsätze zurückgreift, nach denen er sein eigenes religiöses Leben gestaltete.

Augustins Auffassung des Sittlichen ruht immer noch auf denselben Anschauungen, die er sich bei seiner Bekehrung gebildet hatte. Er drückt die für ihn maßgebende Lebensregel jetzt gerne mit dem Wortspiel aus: die mores des Menschen hängen ab von seinen amores[6]. Es kommt darauf an, daß der Mensch für das ihn natürlicherweise immer beherrschende Glücksstreben[7] den richtigen Gegenstand findet, daß er im Geistigen, im Ewigen, in Gott die Quelle des wahren, des allein bleibenden Genusses erkennt. Augustin schärft es ein, daß man dieses Höchste nur dann richtig würdigt, wenn man es »um seiner selbst willen« liebt. Aber er versteht dies nur so, daß man das höchste Gut nicht als Mittel zum Zweck für ein anderes Gut gebrauchen dürfe[8]. Er will keineswegs sagen, daß man es selbstlos, unter Absehen von dem eigenen Glück, lieben müsse. Vielmehr betont er nach wie vor, daß in der Gottesliebe die Selbstliebe zu ihrer wahren Erfüllung gelange. »Richtig sich selbst lieben, heißt Gott lieben«, lautet

bitte, die das ewige Leben erwirkt de civ. dei XXI 27, 5: Migne 41, 749 sed quis iste sit modus et quae sint ipsa peccata, quae ita impediunt perventionem ad regnum dei, ut tamen sanctorum amicorum meritis impetrent indulgentiam, difficillimum est invenire, periculosissimum definire. ego certe usque ad hoc tempus cum inde satagerem ad eorum indaginem pervenire non potui. et fortassis propterea latent, ne studium proficiendi ad omnia peccata cavenda pigrescat. — Über die Märtyrerinnen de civ. dei I 26: Migne 41, 39 utrum enim ecclesiae aliquibus fide dignis testificationibus. ut eorum memoriam sic honoret, divina persuaserit auctoritas nescio: et fieri potest ut ita sit.

[1] Die Wurzeln liegen natürlich in der Orphik. Die ersten Anzeichen eines Aufkommens innerhalb des Christentums finde ich bei Hermas und Tertullian.

[2] Enchir. ad Laur. c. 69; Migne 40, 265 vgl. de octo Dulcit. quaest. I 13; Migne 40, 156.

[3] z. B. de civ. dei XVII 4, 8; Migne 41, 531 sed ne quisquam putaret post finem vitae, quae in hoc agitur corpore, superesse tempus iudicium iustitiamque faciendi, quam dum esset in corpore non fecit et sic divinum evadi posse iudicium, »in medio terrae« mihi videtur dictum, cum quisque vivit in corpore ep. 199, 2; IV 246, 4 Goldbacher in quo enim quemque invenerit suus novissimus, in hoc eum comprehendet mundi novissimus dies, quoniam qualis in die isto quisque moritur, talis in die illo iudicabitur.

[4] de civ. dei XXI 9, 2; Migne 41, 723ff.

[5] de civ. dei XXI 16; Migne 41, 731 nequaquam tamen negandum est, etiam ipsum aeternum ignem pro diversitate meritorum quamvis malorum aliis leviorem aliis futurum esse graviorem, sive ipsius vis atque ardor pro poena digna cuiusque varietur, sive ipse aequaliter ardeat sed non aequali molestia sentiatur.

[6] z. B. ep. 145, 13; III 443, 19ff. Goldbacher mores autem nostri non ex eo quod quisque novit, sed ex eo quod diligit diiudicari solent nec faciunt bonos vel malos mores nisi boni vel mali amores

[7] z. B. ep. 104, 12; II 590, 33 Goldbacher beati autem omnes esse volumus.

[8] z. B. ep. 118, 13; II 678, 11ff. summum id dicitur, quo cuncta referuntur; eo enim fruendo quisque beatus est, propter quod cetera vult habere, cum illud iam non propter aliud sed propter se ipsum diligatur.



sein immer wiederholter Grundsatz[1]. Darin ist es begründet, daß Augustin, der scheinbar von Gottesliebe Trunkene, bezüglich der Pflicht der Gottesliebe zuerst jene Ermäßigung des Gebots ausgesprochen hat, auf der dann die Scholastik weiterbaute: eine wirkliche Erfüllung des Gebots, Gott aus ganzem Herzen zu lieben, ist erst in jenem Leben möglich; hier muß man sich, wie er bezeichnend sagt, mit einer iustitia minor huic vitae competens begnügen[2].

Immerhin zieht Augustin aus diesen Vordersätzen praktisch jetzt etwas andere Folgerungen als früher. Es bleibt zwar für ihn dabei, daß das beschauliche Leben, das ununterbrochen um jenes Ewige kreist, die höchste Lebensform ist[3] und daß möglichste Enthaltung von der Welt, zumal von der Ehe, die Gottesliebe am besten fördert. Bei der Ehe ist seine Stellungnahme im Zusammenhang mit der Erbsündenlehre sogar noch etwas strenger geworden. Er hat immer seine helle Freude daran, wenn Ehepaare sich entschließen, wie Bruder und Schwester miteinander zu leben[4]. Aber auf der andern Seite empfindet er als Bischof nunmehr die Pflicht, auch den in der Welt Tätigen gerecht zu werden. Er gibt daher seiner Formel: deo frui, mundo uti den volleren Sinn, daß die Arbeit in der Welt — bei der man nur sein Herz nicht an sie hängen darf — nicht bloß kein Hindernis für die Erlangung des seligen Lebens bilde[5], sondern in ihrer Weise für das Bestehen des Reiches Gottes gleichfalls unentbehrlich sei. Otium und negotium, so heißt es jetzt, sind nebeneinander notwendig, das eine mit Rücksicht auf Gott, das andere mit Rücksicht auf den Nächsten, und kein Stand darf ausschließlich die eine Seite pflegen[6]. In diesem Sinn ermahnt er ja die Mönche in einer eigenen Schrift,

[1] ep. 130, 14; III 55, 18 Goldbacher in eo quippe nosmet ipsos diligimus, si deum diligimus ep. 145, 14; III 444, 5 si nosmet ipsos diligere illum diligendo iam novimus de civ. dei XIX 14: Migne 41, 643 ille in se diligendo non errat qui diligit deum.

Es ist auffallend, daß Augustin hier keine Schwierigkeit empfunden hat, obwohl er immer mit dem Fuße an den inneren Widerspruch stieß. Der amor sui gilt ihm als Wurzel der Sünde und doch ist ihm das seipsum diligere unanstößig, wenn es nur in der Form der Gottesliebe verwirklicht wird.

Tröltsch behauptet allerdings (Augustin, Die christl. Antike und das Mittelalter S. 88f.) »in seiner Idee des höchsten Gutes findet er die Gemeinschaft« . . . »Augustin denkt vielmehr auf dem Weg über das höchste Gut durchaus soziologisch und entwirft geradezu eine eigentümliche religiös begründete Soziologie.« Er führt dies S. 90 A. 1 weiter aus und wirft dabei Scheel eine »totale Verkennung der Tatsache und eine tendenziöse Abneigung gegen die sog. Mystik« vor. Mir scheint, die Tendenz liegt auf der andern Seite, d. h. bei dem hier von Tröltsch allzu vertrauensvoll wiedergegebenen Mausbach. (Ähnlich hatte er schon S. 11 visio dei und civitas dei miteinander in Zusammenhang gebracht, vgl. auch S. 87 »es verschwindet der quietistisch-egozentrische Charakter der alexandrinischen Christlichkeit«). Ich kann mich auch Tröltsch gegenüber begnügen, ihn gegen sich selbst als Zeugen anzurufen. S. 36 spricht er von »Augustins radikal-individualistischem Denken«. »Die vita socialis ist eine Gemeinschaft in Gütern des ewigen Lebens oder der Erde, so oder so lediglich eine Vereinigung von Individuen zum Zweck ihres Wohls«. Und S. 149 (von der Gemeinde der Erwählten) »Im letzteren Gedanken liegt nun aber wiederum ein völlig verbindungsloser, rein mystischer und radikaler Individualismus. Es ist neben dem rationalistischen der religiöse Individualismus.« Mit diesen letzteren Äußerungen hat Tröltsch selbständiger und, wie ich glaube, richtiger geurteilt.

[2] de sp. ac lit. 64f.; Migne 44, 243 proinde hoc primum praeceptum iustitiae . . . in illa vita complebimus, cum videbimus facie ad faciem . . . sed si dici potest quaedam iustitia minor huic vitae competens qua iustus ex fide vivit, quamvis peregrinus a domino et ideo per fidem ambulans, nondum per speciem usw. — Über die Verwertung dieses Grundsatzes in der Scholastik vgl. Holl, Ges. Aufs. I 138. 141.

[3] z. B. c. Faust. XXII 27; 621, 21 Zycha inque ipsa ratione quae partim contemplativa est partim activa, procul dubio contemplatio praecellit. in hac enim imago dei est, qua per fidem ad speciem reformamur.

[4] Lehrreich dafür sind namentlich seine Briefe. Aus ep. 262 sieht man, daß sein Standpunkt: die Ehe zwar ein guter Gebrauch (bene uti) der concupiscentia, aber trotzdem untrennbar von der concupiscentia (vgl. z. B. ep. 184 A; III 733, 17ff. Goldbacher) und darum besser zu meiden, in der Anwendung auf Verheiratete sehr üble Folgen nach sich ziehen konnte.

[5] Vgl. z. B. ep. 199, 38; IV 276, 17ff. Goldbacher.

[6] de civ. dei XIX 19; Migne 41, 647 ex tribus vero illis vitae generibus, otioso, actuoso et ex utroque composito quamvis salva fide quisque possit in quolibet eorum vitam ducere et ad sempiterna praemia pervenire, interest tamen quid amore teneat veritatis, quid officio caritatis impendat. nec sic quisque debet esse otiosus, ut in eodem otio utilitatem non cogitet proximi, nec sic actuosus ut contemplationem non requirat.



sich nicht als Drohnen durch andere nähren zu lassen, sondern in körperlicher Arbeit selbst das für den Unterhalt Notwendige zu erwerben[1].

Auf denselben Antrieb geht es zurück, wenn Augustin, wie bereits gesagt, nunmehr der caritas auch die Beziehung auf den Nächsten gibt. Nur hält er unbeirrt daran fest, daß das Maß der Nächstenliebe sich von der Selbstliebe aus bestimmt[2]. Er spricht auch jetzt nie von Gottes- und Nächstenliebe, ohne die Selbstliebe dazwischen zu nennen[3], und er glaubt sogar, Christus fast darüber entschuldigen zu müssen, daß er sie nicht ausdrücklich hervorgehoben hätte[4]. Christus hätte dies, meint Augustin, nur darum unterlassen, weil die Selbstliebe doch das Selbstverständliche sei. Es darf nun freilich nicht übersehen werden, daß Augustin vermöge seiner tieferen Auffassung der Selbstliebe — die wahre Selbstliebe = Gottesliebe — der Nächstenliebe das Ziel steckt, den andern zum ewigen Heil zu führen, und auch die Wendung will beachtet sein, daß der Bischof Augustin nicht mehr wie der Geistesaristokrat von ehedem in seinen Freunden bloß ihre mens, d. h. ihre Denkkraft, liebt. Er hat jetzt etwas mehr Verständnis für die Religion des Herzens. Aber wie stark doch die Abschwächung ist, die sich aus der Voranstellung der Selbstliebe für das Verhalten gegenüber dem Nächsten ergibt, zeigt sich bei der Anwendung im einzelnen allenthalben[5]. Er verwirft die Notlüge unbedingt — übrigens auch jede reservatio mentalis[6] —, selbst wenn es sich darum handelte, einem Kranken durch die Verheimlichung der Wahrheit das Leben zu retten: denn die Rücksicht auf die eigene Reinheit geht der Pflicht gegen den Nächsten schlechthin vor[7]. Vom selben Standpunkt aus findet Augustin es aber auch unbedenklich, etwa einen heidnischen Pächter bei seinen Göttern schwören zu lassen; befleckt wird ja dadurch nur der andere, nicht der Christ, der den Eid entgegennimmt[8]. Was man dem Nebenmenschen tatsächlich schuldet, findet Augustin immer noch zunächst ausgedrückt in dem »natürlichen« Gesetz[9], das verbietet, dem andern etwas anzutun, was man selbst nicht erleiden möchte[10]. Im übrigen aber richtet sich das Maß

[1] Es ist dabei nur vor dem, wie es scheint, unausrottbaren Mißverständnis zu warnen, als ob das griechische Mönchtum in diesem Punkt anders gestanden wäre. Bemerkenswert ist aber, daß Augustin diejenigen, die bei ihrem Eintritt dem Kloster eine reiche Spende dargebracht haben, nicht für ebenso streng dazu für verpflichtet hält. Das wäre auf griechischem Boden unmöglich gewesen.

[2] de mend. VI 9; Migne 40, 494 nam et dilectio proximi ex sua cuiusque terminum accepit.

[3] z. B. de doctr. christ. III 16; Migne 34, 72 caritatem voco motum animi ad fruendum deo propter ipsum et se atque proximo propter deum de civ. dei XIX 14; Migne 41, 642 iam vero quia duo praecipua praecepta hoc est dilectionem dei et dilectionem proximi docet magister deus, in quibus tria invenit homo quae diligat, deum seipsum et proximum.

[4] ep. 145, 15; III 445, 20ff. Goldbacher quia igitur nemo nisi deum diligendo diligit seipsum, non opus erat, ut dato de dei dilectione praecepto etiam seipsum homo diligere iuberetur, cum in eo diligat se ipsum de doctr. christ. I 27; Migne 34, 29 ergo quoniam praecepto non opus est, ut se quisque et corpus suum diligat i. e. quoniam id quod sumus et id quod infra nos est, ad nos tamen pertinet, inconcussa naturae lege diligimus.

[5] Es ist höchst auffallend, daß Mausbach in einem zweibändigen Werke über Augustins Ethik keinen Raum gefunden hat, die sittlichen Einzelfragen, auf die Augustin geführt wird, zu besprechen. Hätte er sich darauf eingelassen, so wäre ihm wohl selbst entgegengetreten, daß er Augustin zu sehr im Sinne des Thomismus geglättet hat.

[6] ep. 125, 4; III 6, 11 Goldbacher illud sane rectissime dici non ambigo, non secundum verba iurantis, sed secundum expectationem illius cui iuratur quam novit ille qui iurat, fidem iurationis impleri

[7] Vgl. die beiden Schriften de mendacio und contra mendacium.

[8] ep. 47, 2; II 130, 12 Goldbacher qui utitur fide illius, quem constat iurasse per deos falsos et utitur non ad malam sed ad licitam et bonam rem non peccato eius se sociat, quo per daemonia iuravit, sed bono pacto eius quo fidem servavit.

[9] ep. 157, 15; III 463, 4 Goldbacher lex est etiam in ratione hominis . . . naturaliter in corde conscripta, qua suggeritur, ne mali aliquid faciat quisque alteri, quod pati ipse non vult. — Als natürliches Gesetz bezeichnet es Augustin, um damit der Meinung entgegenzutreten, als ob jedes Volk seine eigenen Vorstellungen von Recht und Sittlichkeit hätte de doctr. christ. III 22; Migne 34, 74.

[10] An Matth. 7, 12 erinnert Augustin ep. 82, 28; II 380, 7 Goldbacher diligens utique proximum tamquam se ipsum et haec aliis faciens, quae sibi ab aliis fieri vellet, si hoc illi opus esset.

der Liebe, das man dem Nächsten entgegenzubringen verpflichtet ist, nach dem Verhältnis, in dem man durch natürliche oder gesellschaftliche Beziehungen zu ihm steht: die Einhaltung dieser Abstufungen gehört mit zum Wesen der »geordneten« Liebe[1]. Die Liebe erstreckt sich nach dem Gebot der Bergpredigt auch auf den Feind, und Augustin nimmt einen achtenswerten Anlauf, um das in diesem Falle Pflichtmäßige festzustellen. Er holt als Grundgedanken des Gebots heraus, daß es gälte, den Feind durch Geduld zu überwinden, um mit ihm zu einem »Friedensverhältnis« zu gelangen[2]. Aber schon dieser Ausdruck zeigt, wie Augustin abschwächt. Nur um Friede, um Eintracht, um reibungsloses nachbarliches Nebeneinanderleben handelt es sich gegenüber denjenigen, die von Haus nicht »Freunde« sind. Daß die christliche Liebe gerade das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Zusammenwirken meint, hat Augustin so wenig wie Tolstoi später begriffen[3]. Er schränkt aber noch weiter ein, wenn er hervorhebt, daß dadurch Zurechtweisungen oder bei Völkern Kriege nicht ausgeschlossen seien. Denn im strengen Sinn gefordert sei nur die »Bereitschaft des Herzens«, sich nicht zu rächen[4] — man bemerke wieder die Umsetzung des Gebots in eine bloß das Schlimmste verbietende Vorschrift![5] —; aber mit solcher Haltung sei eine wohlgemeinte Härte ohne Widerspruch vereinbar.

An diesem knappen Aufriß bestätigt es sich zunächst, daß der Einfluß des Paulus nicht bis in die letzten Tiefen bei Augustin hinabgereicht hat. Unberührt ist geblieben der eudämonistische Grundzug seiner Ethik und — trotz alles Redens von der caritas — die Einstellung des ganzen Strebens auf das eigene Selbst.

Aber, was für die uns beschäftigende Frage noch wichtiger ist, die paulinische Gnadenlehre hat ihn auch da nicht weitergeführt, wo der Zielpunkt aller Religion liegt, in der persönlichen Gottesgewißheit. Was Augustin hier abgeht, wird deutlich, sobald man ihn mit den ihm innerlich Nächststehenden, mit den Alexandrinern und mit dem Mönchtum, vergleicht. Das Mönchtum fußt auf der Überzeugung, daß jeder,

[1] ep. 130, 13; III 54, 15ff. Goldbacher itemque amicitia non angustis finibus terminanda est; omnes enim, quibus amor et dilectio debetur, amplectitur, quamvis in alios propensius in alios suspensius inclinetur, pervenit autem usque ad inimicos, pro quibus etiam orare praecipimur. ita nemo est in genere humano, cui non dilectio etsi non pro mutua caritate pro ipsa tamen communis naturae societate debeatur de civ. dei XIX 14: Migne 41, 643 ac per hoc erit pacatus, quantum in ipso est, omni homini, pace hominum i. e. ordinata concordia: cuius hic ordo est, primum ut nulli noceat, deinde ut etiam prosit cui potuerit. primitus ergo inest ei suorum cura: ad eos quippe habet opportuniorem facilioremque aditum consulendi vel naturae ordine vel ipsius societatis humanae.

[2] ep. 138, 11; III 136, 9ff. Goldbacher hoc quippe fit, ut vincatur bono malus, immo in homine malo vincatur bono malum.

[3] Auch da, wo Augustin die pax in ihrer höchsten Vollendung schildert, in der Ewigkeit, ist für ihn das Wesentliche die Abwesenheit des Neides de civ. dei XXII 30, 2: Migne 41, 802 atque id etiam beata civitas illa magnum in se bonum videbit, quod nulli superiori ullus inferior invidebit, sicut nunc non invident archangelis angeli ceteri: tamque nolet esse se unusquisque quod non accepit quamvis sit pacatissimo concordiae vinculo ei qui accepit obstrictus, quam nec in corpore vult oculus esse qui est digitus, cum membrum utrumque contineat totius carnis pacata compago.

[4] ep. 138, 13: III 138, 10 Goldbacher denique ista praecepta magis ad praeparationem cordis, quae intus est, pertinere quam ad opus quod in aperto fit ebenda c. 14; 139, 18 sunt ergo ista praecepta patientiae semper in cordis praeparatione retinenda ipsaque benivolentia, ne reddatur malum pro malo, semper in voluntate complenda est. agenda sunt autem multa etiam cum invitis benigna quadam asperitate plectendis c. Faust. XXII 79: 682, 1ff. Zycha virtutem illam patientiae ... posse esse in praeparatione cordis etiamsi non exhibeatur gestu corporis et expressione verborum (Hinweis auf das Blutbad, das Mose unter den Götzendienern anrichten ließ).

[5] Selbst eine so ergreifende Ermahnung, wie die in ep. Joh. tract. VIII 10: Migne 35, 2041f., führt nicht bis zu der Forderung einer wirklichen Gemeinschaft. Den Feind wirklich zu lieben, wäre schon perfectio, die nicht von jedem zu fordern ist vgl. Enchir. c. 73: Migne 40, 266 procul dubio verba sponsionis huius implentur, si homo qui nondum ita profecit, ut iam diligat inimicum, tamen quando rogatur ab homine qui peccavit in eum, ut ei dimittat, dimittit ex corde.

der mit ganzer Seele ringt, in diesem Leben schon auf die Höhe gelangt, wo er Gott schaut: er spürt es dann selbst an den Gnadengaben, die in ihm wirksam werden, wie Gott ihn erfüllt. Augustin steht auf demselben Boden, sofern auch er die Anschauung teilt, daß die visio dei der Gipfel und die Probe der vollendeten Gottesgemeinschaft sei. Und wenn er früher den Mut nicht fand und solchen Mut auch jetzt noch nicht findet[1], dieses Höchste für sich in Anspruch zu nehmen, so möchte man glauben, daß er unter dem Einfluß der Gnadenlehre dahin gelangt wäre, sich wenigstens Gottes und seines Gottesverhältnisses sicher zu fühlen. So scheint es auch sein begeistertes Reden von der jedem Christen ins Herz gegossenen caritas zu bezeugen, und die Konfessionen vollends liest man unwillkürlich unter dem Eindruck, daß er sich selbst als Begnadigten wüßte. Und doch ist dies nicht der Fall gewesen. Die Inbrunst der caritas ist bei ihm mehr Sehnsucht als Erfüllung. Augustin ist sehr weit davon entfernt, aus der Betrachtung seines Lebens, die er in den Konfessionen wiedergibt, den Schluß zu ziehen, den etwa später der Pietist gezogen hätte: die Gnade hat mich bekehrt, also bin ich Gottes gewiß. Vielmehr hat gerade die Gnadenlehre einen neuen Zweifel in Augustin geweckt. Es will in seiner Bedeutung gewürdigt sein, daß Augustin aus der Erwählungslehre die bei Paulus selbst nicht vorliegende Anschauung vom donum perseverantiae entwickelt hat: die einzelne Gnadenerfahrung beweist nichts; sie kann etwas nur zeitweilig von Gott Geschenktes oder gar eine Täuschung sein; auf das Letzte kommt es an, d. h. darauf, ob Gott die Kraft der endgültigen Bewährung verleiht. Solche Gnade gibt Gott jedoch nur seinen Auserwählten, und ob einer zu diesen gehört — auch diesen einschneidenden Satz, den dann die ganze Scholastik wiederholte, hat Augustin zuerst aufgestellt —, kann nur eine besondere Offenbarung ihm kundtun[2]. Das bedeutet: die weitaus größere Mehrzahl bleibt davon ausgeschlossen. Und sich selbst wollte Augustin nicht zu den Bevorzugten gerechnet wissen.

Von da aus versteht sich nun die zwiespältige Haltung, die Augustin zwischen Paulinismus und gemeinkatholischer Anschauung einnahm. Er ist nie innerlich so sicher geworden, daß er religiös auf sich selbst zu stehen wagte. Deshalb bedurfte er andauernd der Stützen, die ihm die Auktorität und bis zu einem Grad auch die Philosophie gewährten. Denn auch die Philosophie, d. h. die Erkenntnistheorie, will er für sich nie ganz missen. Er wiederholt gelegentlich immer noch die alten Beweisgänge[3]. Er hält auch, grundsätzlich wenigstens, daran fest, daß Vernunft und Auktorität sich nicht widersprechen können[4]. Damit war aber der Philosophie und, soweit sie zu ihr in Beziehung standen, zugleich den artes ihr Recht gewahrt[5]. Aber er ist weit ab-

[1] Insbesondere wichtig ist eine Stelle wie c. epist. fund. 4; 196, 4 ff. Zycha sincerissimam sapientiam, ad cuius cognitionem pauci spiritales in hac vita perveniunt, ut eam ex minima quidem parte, quia homines sunt, sed tamen sine dubitatione cognoscant. Man beachte dabei namentlich, daß auch das Erhobenwerden über den Zweifel ihm als das Vorrecht weniger gilt.

[2] de civ. dei XI 12; Migne 41, 328 quis enim hominum se in actione profectuque iustitiae perseveraturum usque in finem sciat, nisi aliqua revelatione ab illo fiat certus, qui de hac re iusto latentique iudicio non omnes instruit, sed neminem fallit? vgl. de corr. et gratia c. 40; Migne 44, 940 quis enim ex multitudine fidelium, quamdiu in hac mortalitate vivitur, in numero praedestinatorum se esse praesumat?

[3] Vgl. z. B. ep. 118, 13 ff.; II 677, 9 ff. Goldbacher ep. 130, 9 ff.; III 50, 7 ff.

[4] ep. 143, 7; III 258, 2 ff. Goldbacher si enim ratio contra divinarum scripturarum auctoritatem redditur, quamlibet acuta sit, fallit veri similitudine: nam vera esse non potest. rursus si manifestissimae certaeque rationi velut scripturarum sanctarum obicitur auctoritas, non intellegit qui hoc facit et non scripturarum illarum sensum, ad quem penetrare non potuit, sed suum potius obicit veritati nec quod in eis, sed quod in seipso velut pro eis invenit opponit.

[5] Das bezeugt am besten die ep. 118, obwohl Augustin es dort ablehnt, noch mit Fragen wie der über Ciceros letzte philosophische Meinung behelligt zu werden. Denn auf die philosophischen Fragen an sich geht Augustin dabei tatsächlich doch ein. Höchst lehrreich ist auch, daß noch beträchtlich später seine

gerückt von dem Standpunkt, wo er auf die philosophisch Ungebildeten hochmütig herabsah. Im deutlichen Gefühl dafür, daß auch sein eigenes Begreifen gerade den höchsten Dogmen gegenüber versagte, läßt er nunmehr selbst einen grobschlächtigen Laienglauben als zum Heil ausreichend gelten[1].

Dafür aber wird ihm die Kirche, mit ihrer Auktorität und ihren Sakramenten, gerade neben seiner Gnadenlehre immer weniger als Stütze entbehrlich. Es ist Augustin, sobald er seine Erwählungslehre in ihrer scharfen Zuspitzung entwickelte, sofort entgegengehalten worden, daß diese Lehre alle Zuchtübung der Kirche, ja sogar die Kirche selbst als Heilsanstalt aufhebe. Er hat das nie anerkannt; fast muß man sagen, er hat nie begriffen, wie man derartige Folgerungen überhaupt ziehen mochte. Ihm erschien es als selbstverständlich, daß die Gnade alle Ordnungen und Übungen der katholischen Kirche in sich einschloß[2]. Sie waren die Formen, in denen sie sich verwirklichte. Wie das Taufsakrament die Gabe der caritas vermittelte, so beruhte auch das Bittgebet, wenn es erhörlich war, und die ernsthafte Buße auf einer vorausgehenden geheimnisvollen Einwirkung der Gnade; ebenso waren die guten Werke und Verdienste von dorther im Menschen zustande gebracht[3]. Warum die Gnade gerade diese Mittel wählte und ob sie mit dem Wesen der Gnade als Gnade übereinstimmten, hat Augustin nie gefragt. Aber nur dadurch, daß er sie an diese bestimmten Ordnungen und Vorgänge anknüpft, wird die Gnade überhaupt für ihn etwas Anschauliches und innerhalb des gewöhnlichen Verlaufs der Dinge Erlebbares.

So aufgefaßt werden ihm die Einrichtungen der katholischen Kirche eine Bürgschaft, auf Grund deren er sich doch zum Glauben an seine persönliche Erwählung erhebt. Wenn man eben von dem Dogmatiker Augustin gehört hat, Erwählungsgewißheit sei nur durch besondere Offenbarung möglich, so ist man davon überrascht, mit welcher Harmlosigkeit er daneben von sich wie von jedem ernsthaften katholischen Christen voraussetzt, daß er zu den Erwählten gehöre[4]. Er schränkt ja diese Annahme anderwärts wieder etwas ein[5], aber das Vorurteil, daß der rechtschaffene Katholik hier schon selig genannt

Freunde seine Philosophie seine Geheimlehre nennen konnten ep. 135, 1; III 90, 14 ff. Goldbacher tunc ad familiarem tuam philosophiam sermo deflectit, quam ipse Aristoteleo more tamquam esotericam favere consueveras. quaerebamus et quid egerit praeceptor ex Lycio, quid Academiae multiplex et continuata cunctatio, quid ille disputator ex porticu, quid physicorum peritia, quid Epicureorum voluptas, quid inter omnes infinita disputandi libido tuncque magis ignorata veritas, postquam praesumtum est quod possit agnosci.

[1] ep. 169, 3; III 613, 21 ff. Goldbacher haec stultitia praedicationis ... multos contrahit ad salutem, ut non solum qui nondum valent certa intelligentia conspicere naturam dei quam fide tenent, verum etiam qui nondum in ipsa anima sua ita incorpoream substantiam a corporis generalitate discernunt, quemadmodum certi sunt se vivere, nosse, velle, non sint alieni a salute, quam stultitia illa praedicationis fidelibus confert.

[2] Vgl. dafür namentlich das ganze Enchiridion ad Laurentium.

[3] ep. 194, 19; IV 190, 12 ff. Goldbacher quod est ergo meritum hominis ante gratiam, quo merito percipiat gratiam, cum omne bonum meritum nostrum non in nobis faciat nisi gratia et cum deus coronat merita nostra, nihil aliud coronet quam munera sua? ep. 214, 2; IV 381, 17 proinde librum vel epistulam meam ... secundum hanc fidem intellegite, ut neque negetis dei gratiam neque liberum arbitrium sic defendatis, ut a dei gratia separetis, tamquam sine illa vel cogitare aliquid vel agere secundum deum ulla ratione possimus, quod omnino non possumus ebenda c. 4; 383, 15 ne quisquam dicat meritis operum suorum vel meritis orationum suorum vel meritis fidei suae sibi traditam dei gratiam ep. 217, 27; IV 423, 5 ff. sed ideo deus per orationes credentium nondum credentes credere facit, ut ostendat, quia ipse facit; nemo est enim tam imperitus, tam carnalis, tam tardus ingenio, qui non videat deum facere quod rogari se praecipit ut faciat.

[4] ep. 212; IV 371, 15 f. Goldbacher propter supernam Hierusalem, cuius nos omnes cives sumus de civ. dei VIII 1; Migne 41, 194 cum omnes boni fideles electi merito nuncupentur ebenda X 7; Migne 41, 284 cum ipsis (sc. den Engeln) enim sumus una civitas dei ..., cuius pars in nobis peregrinatur, pars in illis opitulatur.

[5] de civ. dei XI 1, Migne 41, 317 esse quandam civitatem dei, cuius cives esse concupiscimus.



werden dürfe, dünkt ihn doch wohl begründet[1]. Ebenso wie er im Kampf gegen den Pelagianismus den Satz verteidigte, daß niemand auf Erden vollkommene Gerechtigkeit erreiche[2], und daneben als katholischer Christ die Erwartung ausgesprochen hat, daß einer sündlos aus dem Leben scheide[3].

Dieses Zutrauen zur Bedeutung der katholischen Kirche und ihrer Gnadenmittel konnte Augustin nur festhalten, wenn er diese selbst ins Unbedingte erhob. Augustin hat auch tatsächlich den dazugehörigen, in seiner Zeit schon ziemlich verbreiteten Glauben[4] — ich unterstreiche: er hat diese Gleichsetzung schon vorgefunden —, daß die katholische Kirche das Gottesreich und das katholische Kirchenvolk (von seinen unwürdigen Gliedern abgesehen) das Gottesvolk sei, geteilt und ihn überall da, wo er aus seinem katholischen Allgemeingefühl heraus spricht, bekräftigt[5]. Er bildet den Ausgangspunkt der Erörterung in de civitate dei[6] und das Ziel, zu dem das Ganze zurückkehrt.

Um der so aufgefaßten Kirche willen hat Augustin dann auch den Staat freundlicher beurteilen können. Wenn der Staat ein Teil des Gottesreichs wird — Augustin hat selbst diesen mit andern Äußerungen von ihm im schroffsten Widerspruch stehenden Ausdruck gebraucht[7] — und er der Kirche hilft, ihre Aufgabe zu vollbringen[8], dann kann auch der katholische Christ ohne jedes Bedenken ihm dienen; sei es nun in der Verwaltung, sei es im Kriege[9].

[1] de civ. dei XI 12; Migne 41, 328 cum hodie non impudenter beatos vocemus, quos videmus iuste ac pie cum spe futurae immortalitatis hanc vitam ducere sine crimine vastante conscientiam, facile impetrantes peccatis huius infirmitatis divinam misericordiam.

[2] de spir. ac lit. 64; Migne 44, 243 quantum mihi videtur, in ea quae perficienda est iustitia multum ille profecit qui quam longe sit a perfectione iustitiae, proficiendo cognovit. Auch bezüglich der iustitia minor huic vitae competens kommt er ebenda c. 65; 245 zu dem Schluß: ut qualemlibet vel quantumlibet in hac vita potuerimus definire iustitiam, nullus in ea sit hominum qui nullum habeat omnino peccatum.

[3] Vgl. die oben S. 35 Anm. 5 angeführte Stelle.

[4] Ich hebe hervor, daß (außer Tychonius) auch Paulinus von Nola (bei Augustin ep. 94, 4; II 501, 21) spiritus veritatis effunditur in lingua tua superni fluminis impetu laetificans civitatem dei dieselbe Gleichsetzung von civitas dei und katholischer Kirche hat; vgl. auch den römischen Gegner Augustins ep. 36, 17: II 46, 10 regnum dei ecclesiam vult intelligi und Ambrosius de sp. s. I c. 158; Migne 16, 740 neque enim civitas illa Jerusalem coelestis meatu alicuius fluvii terrestris abluitur (gedacht ist dabei, wie schon die Abwaschung, d. h. die Taufe zeigt und das Folgende, wo Ambrosius auf sich selbst Bezug nimmt, noch mehr verdeutlicht, an die Kirche).

[5] Vgl. z. B. ep. 96, 1; II 514, 17 Goldbacher tanto plus impendas caelesti illi, quae te in Christo peperit, civitati ep. 185, 46: IV 40, 16 fiat pax in virtute Hierusalem, quae virtus caritas est, cui sanctae civitati dictum est Ps. 121, 6 (gemeint ist ohne Frage die mit den Donatisten im Kampf liegende sichtbare katholische Kirche).

[6] Vgl. oben S. 39 Anm. 5. Neben der dort angeführten Eingangsstelle hebe ich als besonders schlagend noch hervor I 34; Migne 41, 46 dei civitas habet secum quamdiu peregrinatur in mundo connexos communione nec secum futuros in aeterna sorte sanctorum. Die civitas dei hat also hier auch Nichtprädestinierte in sich; sie stehen nicht außer ihr. Kann dann die civitas dei etwas anderes als die katholische Kirche sein?

[7] ep. 91, 6; II 431, 11 ff. Goldbacher tunc patriam tuam florentem videbis non opinione stultorum sed veritate sapientium, cum haec patria carnalis generationis tuae portio fuerit illius patriae, cui non corpore sed fide nascimur; vgl. zum Sinn von portio das Gegenstück de civ. dei XVII 16, 2; Migne 41, 550 cuius civitatis impiae portio sunt et Israelitae sola carne, non fide.

[8] Vgl. außer den S. 31 f. angeführten Stellen z. B. ep. 155, 12; III 441, 20 ff. Goldbacher si enim virtutes, quas accepisti, a quo acceperis, sentiens eique gratias agens eas ad ipsius cultum etiam in tuis istis saecularibus honoribus conferas tuaeque potestati subditos homines ad eum colendum et exemplo religiosae tuae vitae et ipso studio consulendi seu favendo seu terrendo erigas et adducas nihilque aliud in eo, quod per te securius vivunt velis, nisi ut hinc illum promereantur, apud quem beate vivunt...

[9] ep. 155, 17; III 447, 16 Goldbacher ut te appareat in terreni iudicis cingulo non parva ex parte caelestem rempublicam cogitare ep. 189, 4; IV 133, 12 ff. noli existimare neminem placere posse, qui in armis bellicis militat ebenda c. 5; 134, 17 alii ergo pro vobis orando pugnant contra invisibiles inimicos, vos pro eis pugnando laboratis contra visibiles barbaros. — Eine Kleinigkeit, die doch bezeichnend ist: Augustin nennt gerne Christus den imperator. Aber dieser Beiname schließt es ihm nicht wie bei den alten Christen irgendwie aus, daß er auch einem andern diesen Titel gibt.



Überlegt man sich dies alles, dann scheint der ganze Paulinismus Augustins zu einer bloßen Betrachtungsweise herabzusinken, zu einer Beleuchtung der Dinge und Vorgänge von einem jenseitigen Standpunkt her, die doch auf das tatsächliche Verhalten kaum einen Einfluß ausübte. Und man könnte dies darauf zurückführen, daß Augustins Paulinismus schließlich nur ein Erlebnis aus zweiter Hand war.

Und doch würde man damit Augustin nicht gerecht werden. Augustin hat zwar ein starkes Ruhebedürfnis, aber nur, weil zugleich eine immerwährende innere Unruhe in ihm ist. Er braucht die Spannung, die die paulinische Gnaden- und Erwählungslehre zwischen dem tatsächlich Vorhandenen und dem von Gott aus Wirklichen setzt. Ein einfaches Sichverlassen auf die Unterpfänder der Kirche dünkt ihm gefährlich. Er will von Zeit zu Zeit aufgeschreckt sein, er will den Sporn fühlen, den die Ungewißheit der Erwählung ihn eindrückt. So kommt dann aus beidem zusammen die richtige Stimmung heraus, die ebenso die falsche Sicherheit, wie die Verzweiflung vermeidet[1]. Das überträgt sich dann auch auf die beiden Größen Kirche und Staat und deren Verhältnis. Auch dort kein einfaches Sichbegnügen mit dem Gegebenen, sondern — zwar kein Drängen auf einen Fortschritt, aber ein Bezweifeln und ein Messen an einem höheren Maßstab.

Die religiöse Haltung auch des gereiften Augustin setzt sich also aus einer Summe verschiedenartiger Antriebe zusammen. Sie baut sich auf auf einer Vereinigung von Glückssehnsucht und geheimer Bedenklichkeit, und sie stützt sich immer abwechselnd auf das Selbstgewonnene und das von außen her ihm machtvoll Entgegentretende. Gerade vermöge dieser Vielseitigkeit ist er der große Anreger für seine Kirche geworden. Er hat die Philosophie, die Dogmatik, die Ethik des Mittelalters ebenso tief beeinflußt wie die Kirchenpolitik und das Staatsrecht. Auch die Stürmer haben aus ihm Waffen geholt. Aber wenn man auf die tiefsten Antriebe sieht, so hat die katholische Kirche ihn immer richtiger verstanden als ihre Gegner. Jene Stürmer brachten etwas hinzu, was gerade Augustin fehlte: den Willen, aufs Letzte zu gehen und den Mut, um des selbsterfahrenen Glaubens willen auch der Auktorität gegenüber Nein zu sagen.

[1] c. Faust. XXII 96; 702, 19 Zycha ut neque iusti in superbiam securitate extollantur nec iniqui contra medicinam desperatione obdurentur.



Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 5

DIE TIERKNOCHEN AUS DEN GRUBEN DES LOSSOWER RINGWALLS BEI FRANKFURT A.O.

VON

Dr. M. HILZHEIMER

MIT 1 TAFEL

BERLIN 1923

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.



Vorgelegt von Hrn. SCHUCHHARDT in der Gesamtsitzung am 9. Februar 1922.
Zum Druck genehmigt am 22. Dezember 1922, ausgegeben am 17. Februar 1923.



Der Lossower Ringwall, südlich Frankfurt a. O. auf dem steilen, hohen Uferrande des Flusses gelegen, ist eine große germanische Volksburg aus der sogenannten »jüngeren Lausitzer Kultur«, also dem 7. oder 8. Jahrhundert v. Chr., und fast 2000 Jahre später von den Slaven wieder benutzt worden. Die Eisenbahn Berlin–Frankfurt–Guben–Breslau geht am Uferrande in einem etwa 10 m tiefen Einschnitt durch das Gelände des Ringwalls. Sie sollte im Sommer 1919 ein weiteres Gleis erhalten und zu dem Zweck mußte der Einschnitt nach der Landseite hin verbreitert, die dortige Böschung also ein Stück zurückverlegt werden. In dem Bodenstreifen, der auf diese Weise abgetragen wurde, fanden sich nun in größerer Zahl (gegen 20) zylinderförmige, brunnenartige Löcher. etwas über 1 m weit und 3—4 m tief in den Boden getrieben[1]. Sie hatten eine schlammige Einfüllung, die mit erstaunlich vielen Tier- und Menschenknochen durchsetzt war. Das Urteil schwankte von Anfang an, ob wir es mit Brunnen oder mit Opfergruben zu tun hätten. Der wässerige Inhalt konnte für Brunnen, die Knochenmasse für Opfergruben sprechen. Ein ganz ähnlicher Fund, der mir inzwischen bekannt geworden ist, läßt die Wagschale nach der Seite der Opfergruben sich neigen. In Mähren bei Raigern sind 1872 ganz ebensolche Gruben gefunden (Mitt. d. Wiener Anthr. Ges. III, 1873, S. 82 ff.), kaum 1 m weit und 2 (einmal auch 6) m tief und in ihnen neben Tierknochen Menschenskelette so gelagert, daß die Menschen überkopf müssen hineingestürzt worden sein. Bedenkt man, daß Tacitus für das große suebische Jahresfest im heiligen Hain der Semnonen ein Menschenopfer erwähnt (Germ. 39) und vergleicht man das Bild auf dem Kessel von Gundestrup (Soph. Müller, Nord. Altertumskunde, Bd. II Taf. I), wo in einem Festzuge ein großer Mann einen kleinen bei Bein und Hüfte gepackt hat, um ihn in einen Bottich, der aber wohl eine Grube bedeuten soll, überkopf hineinzustauchen, so erhält man eine Erklärung für den Lossower Befund. Was Hr. Dr. Hilzheimer jetzt über die Tierknochen festgestellt hat, die Reste lauter junger, prächtiger Exemplare, vermehrt die für Opfergruben sprechenden Momente.

Zu datieren sind die Gruben in die erste Periode der Burg, in die altgermanische Zeit, keineswegs in die slavische. Es sind immer nur junglausitzische Scherben in ihnen gefunden, dazu auch das Bruchstück eines bronzenen Wendelringes.

C. Schuchhardt.

Einleitung[2].

Erhaltung der Knochen.

Die Lossower Tierknochen haben wegen des vorzüglichen Standes der Erhaltung, wie wir ihn in gleicher Weise kaum aus irgendeiner prähistorischen Kulturstätte kennen, ein ganz besonderes Interesse. Sind doch nicht nur eine Anzahl vollständig erhaltener Extremitätenknochen, sondern die noch wichtigeren Schädel in fast vollkommen intaktem

[1] Ich habe des Näheren über sie gesprochen in der Festrede zum 50 jährigen Jubiläum der Anthrop. Ges. am 29. November 1919. Ztschr. f. Ethnol. 1919, S. 281 f.

[2] Die Ungunst der Zeit erlaubte es nicht, diese Arbeit so reich mit Abbildungen auszustatten, wie es wünschenswert gewesen wäre. Aber ich hoffe, es ist mir möglich gewesen, meine Ansicht besonders über die Herausbildung der Rinderrassengruppen auch so klarzulegen, zumal wenn die zitierten Abbildungen verglichen werden. Die eine Tafel konnte nur mit Unterstützung der Jagor-Stiftung der Stadt Berlin und der Rudolf-Virchow-Stiftung hergestellt werden. Den Verwaltungen beider Stiftungen sowie Hrn. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schuchhardt für seine freundliche Förderung der Drucklegung an dieser Stelle meinen besten Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Die Arbeit selbst ist im Herbst 1921 vollendet. Es konnten daher später erschienene Arbeiten wie Antonius, »Grundzüge einer Stammesgeschichte der Haustiere« (Jena 1922) und die für die Rassebestimmung der Pferde wichtigen Arbeiten von Adametz und Kuffner in »Arbeiten der Lehrkanzel für Tierzucht an der Hochschule für Bodenkultur in Wien«, 1. Bd., Wien 1922, nicht mehr berücksichtigt werden, ebensowenig wie die Arbeit von La Baume, »Über zwei westpreußische Schädel von jungen Uren (Bos primigenius Boj.)«, in Schriften der naturf. Gesellsch. Danzig 1922, mit deren Resultat ich mich um so weniger einverstanden erklären kann, als mir gerade jetzt ein Schädel eines Zwergurs vorliegt, über dessen hohes individuelles Alter kein Zweifel bestehen kann. Für mich bleiben, wie ich dies hier ausgesprochen habe, die Zwergure Ure, deren Schädel auf zwerghafter Größe stehengeblieben sind. Die Ursache ist in ungünstigen Lebensbedingungen, Gefangenschaft, wie ich dies hier ausführte, mangelhafter Ernährung (Herbstkälber?) oder ähnlichen Ursachen zu suchen.



Zustande gefunden worden. Diese Eigentümlichkeit der Erhaltung spricht schon dafür, daß wir es hier mit besonderen Verhältnissen zu tun haben. Um Speisereste kann es sich nicht handeln, denn mit Ausnahme von zwei oder drei angebrannten Knochen und dem einen Ziegenhornzapfen zeigen die Knochen weder Brandspuren, noch sind sie alt zerschlagen und geöffnet, um das Mark oder das Hirn zu erlangen, wie wir es sonst bei Speiseresten gewöhnt sind. Etwa vorhandene Brüche sind der Mehrzahl nach moderne, beim Ausgraben erfolgte Beschädigungen. Gerade daß die langen markhaltigen Röhrenknochen nicht aufgeschlagen, die Hirnhöhlen der Schädel nicht geöffnet sind, spricht dafür, daß die hier gefundenen Tiere nicht gegessen wurden. Mir hat sich im Gegenteil die Vermutung aufgedrängt, daß die Tiere im Fleisch in die Erde gelangt sind. Einmal spricht dafür, daß sich sämtliche Skelettknochen, z. B. bei den Rindern, finden. Dann fand sich bei dem Rinderschädel 2 der Unterkiefer und in der den Schädel umgebenden Lehmumhüllung noch das Zungenbein. Schließlich habe ich die Fußwurzel eines Rindes, bestehend aus Calcaneus, Astragalus und dem vereinigten Cubid und Naviculare, also drei Knochen, noch im Zusammenhang von einer Lehmkruste umhüllt vorgefunden und zum Beweise in diesem Zustande gelassen. Es ist dieser Fund um so höher anzuschlagen, als die Knochen nicht von mir, sondern von anderer Seite geborgen worden sind. Daß auch sonst verschiedene Teile anscheinend zusammengehören und vom gleichen Individuum stammen, mag aus der folgenden Untersuchung entnommen werden.

Was zunächst die Zusammensetzung der Fauna anbelangt, so ist sie sehr eigenartig. Wilde Tiere fehlen mit Ausnahme des zerbrochenen Oberschenkels eines Bibers und der Schalen der Muschel Unio batavus var. crassus, welche beide an der Stelle lagen, wo auch Hausbewurf gefunden wurde. Vom Schwein wurde nur die Tibia eines ganz jungen Tieres gefunden. Der Hund fehlt gänzlich. Reste von Schaf und Ziege sind sehr spärlich. Häufiger ist das Pferd, das in mindestens drei Individuen erscheint. Außerordentlich zahlreich sind die Rinderreste. Ich zählte 10 Radices, 13 Tibiae (darunter 7 jugendliche, d. h. mit noch nicht verwachsenen Epiphysen), 20 Humeri, davon 12 jugendliche, 13 Femura, darunter 5 jugendliche. Die 20 Humeri gehörten mindestens 12 Individuen an, woraus die große Zahl der Rinder zu ersehen ist.

Trotzdem schon viel Material vernichtet war, bevor mit der Aufsammlung begonnen wurde, so gibt doch wohl das vorliegende einen ungefähren Überblick über die Zusammensetzung der Fauna, wenn auch eine Feststellung der prozentualen Beteiligung der einzelnen Tierspezies nicht mehr möglich ist.

Bedeutungsvoll scheint mir auch zu sein, daß alle Rinder im besten Alter stehen. Ganz junge Kälber fehlen ebenso wie ganz alte Tiere. Die Pferde gehören zwar einem höheren Alter an, aber es sind doch keineswegs senile Tiere, die etwa wegen ihres Alters getötet werden mußten. Von Schaf und Ziege liegen zwar auch Lämmer vor, aber immerhin Lämmer, die doch schon aus dem Gröbsten heraus waren. Diese Auswahl der Tiere, die also nicht als Speise gedient haben, die aber im besten, als Speisetiere geeignetsten Alter standen, läßt vermuten, daß es sich um Opfer handelt.

Der zweite wesentliche Punkt bei dem Funde ist die genaue Kulturzuteilung.

Es handelt sich nach freundlicher Mitteilung des Hrn. Geheimrat Schuchhardt um die Lausitzer Kultur. Nun haben wir zwar schon einen Fund aus gleicher Zeit, bei dem die Haustiere eine eingehende Bearbeitung erfahren haben, nämlich im Schloßberg bei Burg an der Spree[1]. Aber hier handelt es sich um Speisereste, die außerordentlich

[1] Duerst, J. U., Die Tierwelt der Ansiedelungen am Schloßberge zu Burg an der Spree. Im Archiv für Anthropologie, Jahrgang 1904.



zerschlagen waren, so daß nicht nur der Rassebestimmung, sondern selbst dem Vergleich mit den vorliegenden Resten die größten Schwierigkeiten entgegenstehen. Außerdem ist bei der Aufsammlung nicht zwischen älterer präslavischer und jüngerer slavischer Kultur unterschieden. Ferner hat Duerst, der Bearbeiter der Schloßbergknochen, wohl um diesem Mangel abzuhelfen, allerhand historische Exkurse gemacht, namentlich immer auf Tacitus und dessen Bericht über das Vieh der Germanen hingewiesen. Aber gerade diese Hinweise und das Bestreben, die prähistorischen Funde mit dem römischen Bericht in Einklang zu bringen, verwischen die Tatsachen so, daß dadurch der Wert der Schloßbergarbeit erheblich vermindert wird. Denn einmal lebte Tacitus in der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, und das Ende der Lausitzer Kultur liegt im achten vorchristlichen Jahrhundert, so daß rund 800 Jahre zwischen beiden liegen, es also ungefähr so wäre, wie wenn jemand die Haustiere, die um 1200 n. Chr. bei uns lebten, auf Grund der jetzt vorhandenen beurteilen wollte. Dann aber beziehen sich Tacitus' Nachrichten auf ganz andere Gegenden Deutschlands. Er hatte doch wohl vorwiegend den Rhein, mindestens die westlich der Elbe liegenden Länder im Auge.

1. Ziege.

Abgesehen von einem Unterkieferstück sowie Extremitätenknochen von jungen Tieren, die kaum eine sichere Zustellung zu Schaf oder Ziege erlauben, können als sicher zur Ziege gehörig bestimmt werden, der untere Teil einer rechten Tibia und ein linker Metacarpus. Laterale Länge 125, mediale Länge 126.

Oberes Ende	transversaler Durchmesser 14,	sagittaler Durchmesser 21,
Mitte an der schlanksten Stelle	» » 13,	» » 11,
unteres Ende über dem Gelenk	» » 24,	» » 13.

Gelenkrolle: transversaler Durchmesser beider Gelenkrollen zusammen an der Unterseite 23, sagittaler Durchmesser am Kamm der medialen Gelenkrolle 15, der lateralen Gelenkrolle 14.

Nach der Beschaffenheit der unteren Epiphyse und der Verwachsungsstelle handelt es sich wohl um ein erwachsenes, aber noch nicht altes Tier.

Interessanter, weil für die Rassebestimmung wichtiger, sind zwei Hornzapfen, die allerdings unvollständig sind. Beides sind linke. Von einem sind etwa 210 mm (Sehnenmaß) erhalten. Es fehlt jedoch die obere Spitze wie die Basis. Doch genügt der erhaltene Teil zur Rassebestimmung. Nach dem Verlauf der Vorderkante, die an dem erhaltenen Teil eine halbe Windung nach einwärts, rückwärts und an der Spitze nach auswärts deutlich erkennen läßt, haben wir es mit einer schraubenhörnigen Ziege (Capra prisca domestica Adametz oder Capra hircus strepsiceros Augst) zu tun, wie sie in letzter Zeit eingehend von Adametz, Bilek und Augst beschrieben ist. Nach der relativen Schlankheit des Hornzapfens, der nach der Ausbildung für ein vollerwachsenes Tier spricht, möchte ich auf ein weibliches Tier schließen. Die Breite der medianen Wand beträgt 45 mm.

Noch bedeutungsvoller ist das zweite Stück. Es ist besser erhalten, da ein Teil des Stirnbeins vorhanden ist und nur etwa das obere Drittel fehlt. Dieses linke Stirnbein trägt nun zwei hintereinander stehende Hornzapfen, von denen der vordere der stärkere ist. Er ist etwa doppelt so stark als der hintere. Wir haben es also unter der Voraussetzung, daß die andere Seite gleichgestaltet war, mit einer vierhörnigen Ziege zu tun. Daß das Phänomen der Spaltung der Hornzapfen für die alten Bewohner interessant war, scheint daraus hervorzugehen, daß das Stirnbein lateral von dem Hornzapfen mit einem scharfen Instrument alt abgeschnitten, wohl mit einem Beil abgehackt war. Die Schnittfläche und Schnittkante ist so gut erhalten, daß kein Zweifel darüber bestehen

kann. Auch über die Absichtlichkeit, hier den Schädelteil mit den Hörnern zu erhalten, kann kein Zweifel bestehen, denn es findet sich zwischen der Schnittfläche und der Hornwurzel auf der Oberfläche des Stirnbeins die Spur eines andern Schnittes oder Axthiebes, der wohl dem Hornzapfen zu nahe gelegen war und deshalb nicht weitergeführt wurde. Medial und nach vorn ist das Stirnbein längs der natürlichen Nähte abgebrochen, also nicht abgehackt.

Was nun den großen Hornzapfen anbelangt, so verläuft seine Vorderkante mit dem erhaltenen Teil gerade, ohne die Spur einer schraubenförmigen Drehung, einer Einwärtsbiegung erkennen zu lassen. Wir hätten es hiernach also nicht mit einer schraubenhörnigen Ziege zu tun, sondern mit der säbelhörnigen, Capra hircus domesticus L., einem Nachkommen der Bezoarziege. Für die Zuteilung zur Gruppe der säbelhörnigen Ziegen spricht auch die Ausbildung der Hornzapfenbasis. Die Vorderkante springt nicht in Form eines Kieles oder Leiste auf das Stirnbein über, endet vielmehr schon etwa 13 mm vor dem Aufhören der eigentlichen Rauhigkeit des Hornzapfens, welcher also nach dem Stirnbein zu gerade abschneidet. Der Stärke des Zapfens nach möchte ich das Tier für einen Bock halten. Zwar beträgt die Breite der medialen Wand wie bei dem vorigen nur 44 mm an der Basis, aber der Durchmesser ist sehr groß, und der Zapfen verjüngt sich wenig nach oben, so daß er einen sehr kräftigen Eindruck macht. Auch sind die Längsrillen auf der Außenseite außerordentlich kräftig ausgebildet und energisch profiliert.

Der kleine hintere Zapfen ist ebenfalls in einer Ebene säbelartig gebogen. Sein Querschnitt ist ein unregelmäßiges Viereck mit einer breiteren, mit scharfen Ecken versehenen Vorderfläche und einer schmaleren Hinterseite mit abgerundeten Ecken.

2. Schaf.

Vom Schaf liegt ein Paar Hornzapfen vor (1 rechter, 1 linker), die nach dem Aussehen, Stärke und Form wohl einem Individuum gehörte. Beide Zapfen sind unmittelbar am Frontale abgebrochen, bei dem rechten sind allerdings von dem zwischen den Hornzapfen liegenden Teile des Stirnbeins noch Stücke erhalten. Die Spitzen sind beidemal abgebrochen. Dem Aussehen und der Stärke nach stimmen die Zapfen vollständig mit den Hornzapfen eines Heidschnuckenbockes der hiesigen landwirtschaftlichen Hochschule überein. Vielleicht sind sie etwas kürzer gewesen als bei dem rezenten Vergleichsstück. Der Durchmesser ist dreieckig mit breiter Vorderseite und abgerundeter hinterer Ecke. Die Zapfen selbst krümmen sich in den erhaltenen Teilen in einer Ebene und zeigen eine sehr gleichmäßige fast kreisförmige Krümmung. An der Basis gemessen beträgt die Breite der Vorderfläche 35, der Hinterfläche 43, die etwas gewölbte der Unterfläche 42. Zusammen mit diesen Resten, die in der Grube mit dem Hausbewurf, mit der Muschel Unio batavus var. crassus, Knochen von Rind und Pferd lagen, wurde auch ein jugendlicher Unterkiefer, vielleicht desselben Schafes gefunden, bei dem m_3 noch nicht durchgebrochen war.

3. Pferd.

a. Schädel (Fig. 1—4).

Es liegen vor zwei vollständige Schädel mit dazugehörigen Unterkiefern sowie der Gehirnschädel eines dritten Pferdes. Von den beiden zuerst genannten Schädeln ist der größere (im folgenden mit 2 bezeichnet) völlig unverletzt[1], dem kleineren (im folgenden

[1] Infolge eines Unfalles beim Photographieren ist der Incisivteil dieses Schädels nachträglich verletzt worden, aber die Form ist noch gut erkennbar.



mit 1 bezeichnet) fehlen beide J_3 und der linke und der rechte J_1 im Oberkiefer, die äußerste Spitze der Nasenbeine, der rechte J_1 und der linke m_3 im Unterkiefer, sowie die über der Gelenkrolle gelegenen Teile beider aufsteigender Äste. Beide Schädel gehörten Hengsten an, mit wohl ausgebildeten Eckzähnen im Ober- und Unterkiefer. Das Alter ist nach den Schneidezähnen bei dem kleineren auf 15—18, bei dem größeren auf 10 Jahre zu schätzen.

Der höchste Punkt beider Schädel liegt etwas vor der Stelle, wo die Leisten für die Kaumuskeln auseinanderweichen. Bei 1 senkt sich von dort die Profillinie nach vorn etwa bis zur Gegend der Nasenwurzel, so daß ein deutlich konkaves Profil entsteht. Doch ist die Konkavität keine gleichmäßige. Vielmehr zeichnet sich der Hirnteil der Stirn hinter dem Auge durch stärkere Hervorwölbung aus. Bei 2 dagegen ist das Gesichtsprofil fast vollkommen gerade. Nur ein darüber gelegter Stab läßt eine ganz schwache, sonst kaum wahrnehmbare, aber im Gegensatz zum vorigen gleichmäßig ausgehöhlte Einsenkung erkennen. Auch sonst zeigt die Stirn Unterschiede. In querer Hinsicht erscheint sie bei 1 fast eben, bei 2 gewölbt, so daß bei ihm die Mitte stark erhöht erscheint. Das lassen ebenfalls die Profilansichten gut erkennen. Ein in der Gegend der Mitte des oberen Augenrandes quer über die Stirn gelegter Stab bleibt vom oberen Augenrand bei 1 um 10 mm, bei 2 um 19 mm entfernt. Hinter dem vorbezeichneten höchsten Punkt des Schädels senkt sich die Mittellinie bei 1 erheblich stärker als bei 2. Die Decke des Hirnschädels ist bei 1 in longitudinaler Richtung stärker gewölbt, so daß der Knick, den sie mit dem hinteren geraden Teil bildet, bei 1 schwächer ist als bei 2, was noch dadurch an Deutlichkeit gewinnt, daß dieser ganze hintere Teil mehr horizontal verläuft als bei 2. Diese ganze Partie hinter dem höchsten Punkt, besonders der zur Crista occipitalis ansteigende Teil scheint bei 1 im Verhältnis länger zu sein. Es kommt dies wohl daher, daß die Hinterhauptsfläche bei 1 senkrecht steht, bei 2 dagegen von vorn oben nach hinten unten geneigt ist.

Es läßt sich zwar infolge der Krümmung der Hinterhauptswand kein Winkel dafür angeben, da sich keine konstant fixierte Ebene hindurchlegen läßt, aber die Stellung der Processus paroccipitales scheint mir ein guter Ausdruck dafür zu sein. Bei 1 stehen sie annähernd senkrecht auf der Längsachse des Schädels, bei 2 sind sie nach rückwärts geneigt. Mit dieser anderen Stellung des Hinterhaupts hängen wohl auch andere Unterschiede in seiner Ausbildung zusammen. Die Grube für das Nackenband ist bei 1 länger, schmaler, mehr lanzetttörmig und reicht weiter hinab, fast über die ganze Hinterhauptsfläche, bei 2 ist sie kürzer, breiter, mehr eiförmig und nimmt höchstens $^2/_3$ der Höhe der Hinterhauptsfläche ein. Auch ist sie beidemal anders entwickelt, indem sie bei 1 einen verhältnismäßig ebenen Boden besitzt, bei 2 aber in der Mitte nach dem unteren Ende eine knotenartige Erhöhung zeigt, die 1 nicht besitzt, und die Grube in der Mitte des oberen Endes viel stärker entwickelt ist als bei 1. Auch der Verlauf der lateralen Kanten der Kondylen ist ein anderer, bei 1 laufen sie mehr parallel, bei 2 weichen sie nach oben zu stark auseinander.

Sehr verschieden ist die Augengegend, wie schon die Maße zeigen. Bei 1 ist das Auge ungefähr kreisrund, Höhen- und Längendurchmesser sind annähernd gleich groß. Bei 2 ist die Orbita ein stark in die Länge gezogenes Rechteck, bei dem der Längsdurchmesser den Höhendurchmesser erheblich übertrifft. Dazu kommt ein bedeutender Unterschied der Vorderwand. Bei 2 verläuft die Vorderwand ziemlich eben und biegt allmählich ohne Bildung eines scharfen Randes in den Gesichtsteil des Schädels über. Bei 1 dagegen ist die Vorderwand konkav, ihr vorderer Teil zur Längsachse des Schädels fast senkrecht aufgebogen, so daß am Übergang in den Gesichtsteil des Schädels eine



scharfe Kante gebildet wird. Einen entsprechenden Unterschied zeigt die hinter der Orbita vom Frontale zum Jochbogen sich erstreckende Knochenbrücke, die hintere Augenwand. Sie ist bei 1 in sagittaler Richtung nicht nur absolut breiter, sondern auch steiler zur Längsachse des Schädels gestellt, weist also mehr nach außen als bei Schädel 2. Ferner ist der obere Augenrand bei 1 etwas gewölbt und liegt annähernd horizontal, ebenso der untere. Bei 2 ist der obere Augenrand annähernd gerade und senkt sich etwas nach vorn, noch stärker senkt sich der untere Augenrand nach vorn. Auch macht es den Eindruck als ob sich die Augenhöhle bei 2 nach vorn erweitert, d. h. der Höhendurchmesser von hinten nach vorn zunimmt, während er bei 1 mehr gleichmäßig hoch bleibt. Das ganze deutet also eine andere Augenstellung an, indem bei 1 das Auge mehr zur Seite, bei 2 mehr nach vorne sieht. Außerdem ist bei 1 das Auge im Verhältnis zum Schädel größer als bei 2.

Es verhält sich nämlich bei Nr. 1

Scheitellänge : Orbitalänge = 1 : 9.46
Basilarlänge : Orbitalänge = 1 : 8.39,

bei Nr. 2 dagegen

Scheitellänge : Orbitalänge = 1 : 7.66
Basilarlänge : Orbitalänge = 1 : 6.90.

Das Tränenbein hat bei Nr. 1 etwa 17 mm von der Umbiegungsstelle des oberen das vordere Orbitabein beiderseits eine 3—4 mm hohe Knochenwarze. Bei Nr. 2 ist die entsprechende Stelle rechts vollkommen glatt und links nur etwas rauh.

Im Gesicht sind bei 1 die Maxillaria in der Gegend des zweiten Drittel der Sutura naso-maxillaris grabenartig eingesenkt, konkav ausgehöhlt. Es heben sich daher beim Anblick von der Stirnseite die Nasenbeine scharf vom Oberkiefer ab. Bei 2 sind die Maxillaria mehr gleichmäßig gewölbt, konvex, so daß die bei 1 erwähnte grabenartige Einbiegung kaum angedeutet ist und die Oberkiefer mehr allmählich in die Nasenbeine übergehen, so daß sie sich beim Anblick von der Stirnseite nicht besonders abheben.

Ein weiterer Unterschied macht sich in der Form des Incisivteiles des Zwischenkiefers geltend. Bei 1 erscheint er verhältnismäßig kurz und in der Profillinie infolge einer gratartigen Aufwölbung des Oberrandes in der Gegend der Verwachsungsstelle konkav. Bei 2 ist eine solche Aufbiegung kaum vorhanden. Der Incisivteil des Zwischenkiefers ist länger, gestreckter und im Profil konvex.

An den oberen Backenzähnen finde ich erhebliche und prinzipielle Unterschiede nicht. Nur fällt mir auf, daß an den Prämolaren der Innenpfeiler bei 1 außerordentlich lang ist und in der Hinterbucht einen kleinen Sporn enthält, während er bei 2 kürzer und die Hinterbucht ohne Sporn ist. Dafür hat er am medialen Rand eine kleine Einbuchtung, wovon Nr. 1 nichts zeigt. Der unvollständig erhaltene Schädel schließt sich in der Ausbildung des Hinterhauptes, sowohl in bezug auf Stellung der Kondylen als auch in der Form der Bandgrube, der Stirn und Besitz einer Knochenwarze auf dem Tränenbein völlig an Schädel 1 an, hinsichtlich der Augenform und des hinteren Orbitalrandes an Schädel 2 an. Vielleicht liegt ein jüngeres Tier oder anderes Geschlecht vor (Stute, Wallach) oder Kreuzung. Die Crista sagittalis zeigt geringere Höhe als bei den beiden andern Schädeln, und sie ist beiderseits von Knochenleisten begleitet, die sich mit den oberen Schläfenbögen vereinigen, rechts etwa auf der Mitte des Hirnschädels, links erst in der Nähe der Processus supraorbitales.



c. Unterkiefer.

Die Unterkiefer sind ebenfalls bei 1 und 2 verschieden. Der Erhaltung nach ist Unterkiefer 2 vollständig, bei 1 fehlt der über dem Condylus liegende Teil des aufsteigenden Astes. Abgesehen von der Größe macht sich ein Unterschied in der größeren Streckung und schlankeren Gestalt des Unterkiefers 1 bemerkbar. Am besten sind die Unterschiede festzustellen, wenn beide in natürlicher Lage auf den Tisch gestellt werden.

Tabelle I. Maße der Pferdeschädel.

Nummer	Lossow 1	Lossow	Triebsee ldw. Hochschule Nr. 3948	nach Marek: Lüscherz	nach Marek: Ligerz	nach Antonius: Pleissinger Bronzepferd ♀	nach Antonius: bosnische Stute 15	nach Antonius: bosnische Stute 22	Lossow 2	Kutterschütz nach Duerst
Basilarlänge bis Vorderrand der Alveole von J_1	480	—	458	—	—	—	—	—	542	543
Basilarlänge bis Hinterrand der Alveole von J_1	467	—	447	—	—	—	—	—	490	—
Basilarlänge nach Nehring	470	—	453	475	473	470	466	473	495	487
Scheitellänge	519	—	501	518	513	521	498	512	541	—
Stirnbreite	203	209	204	202	201	192	195	196	199	—
Hirnschädellänge	177	179	182	—	—	—	—	—	184	—
Gesichtsschädellänge	357	—	334	—	—	—	—	—	371	—
Vom Vorderrand des For. magnum bis Vomerausschnitt	118	—	111	—	119	116	117	118	131	—
Vom Vorderrand des For. magnum bis Hinterrand des harten Gaumens	220	—	216	—	—	—	—	—	233	—
Vomerausschnitt bis zwischen die J_1 J_1	356	—	340	—	—	—	—	—	—	—
Vomerausschnitt bis Hinterrand des harten Gaumens	108	—	108	—	—	102	114	112	105	—
Hinterrand des harten Gaumens bis zwischen J_1 J_1	250	—	235	—	—	—	—	—	265	—
Hirnschädelbreite an der Ansatzstelle des Jochbogens	107	110	111	110	114	105	103	103	107	110
Breite über den Gesichtsleisten an der Naht des Oberkiefers	178	183	—	172	—	—	—	—	176	—
Breite über dem Anfang der Gesichtsleisten	158	158	158	145	—	—	—	—	155	162
Hintere Augenlinie	196	202	195	196	191	194	189	195	200	—
Vordere Augenlinie	365	—	350	365	364	363	365	360	374	—
Hinterhaupt: Breite über den Wurzeln d. Proc. paroccipit	104	104	103	—	—	—	—	—	109	—
Hinterhaupt: Höhe	57	57	50	—	—	55	51	47	61	—
Länge der Backenzahnreihe	163	—	156	—	—	160	165	159	174	185
Länge der Molarenreihe	76	77	70	—	—	—	—	—	82	84
Länge der Prämolarenreihe	89	—	—	—	—	—	—	—	97.5	89
Abstand des m_3 hintere labiale Ecke vom For. magnum	195	—	195	—	—	—	—	—	209	—
Länge zwischen J_3 und p_1	96	—	94	—	—	92	97	95	94	—
Breite des Oberkiefers über Vorderrand von p_1	67	—	67	—	—	—	—	—	64	—
Breite des Oberkiefers über Vorderrand von m_1	114	118	—	—	—	—	—	—	113	—
Breite des Oberkiefers über Hinterrand von m_3	105	—	115	—	—	—	—	—	102	—
Breite des Inzisivteiles	68	—	68	—	—	55	73	64	69	—
Schädelhöhe senkrecht über Vorderrand des For. magnum	95	—	88	—	—	—	—	—	104	—
Schädelhöhe senkrecht über Hinterrand des harten Gaumens	101	—	98	—	—	—	—	—	107	—
Länge vom Nasenwinkel bis Mitte zwischen Vorderrand der Alveole von J_1 J_1	171	—	154	—	—	—	—	—	173	—
Orbita größte Länge horizontal	57	61	55	62	57	66	61	61	73	—
Orbita größte Höhe vertikal	53	55	51	59	56	55	51	51	53	—
Kleinster Längsdurchmesser der hinteren Orbitalwand	28	26	27	23	26	—	—	—	21	—



Da zeigt sich, daß 1 einen fast völlig geraden unteren Unterkieferrand hat. In dieser Lage berührt nur die hervorspringende, das vorderste untere Ende des aufsteigenden Astes darstellende Ecke und der Punkt, wo beide Unterkieferäste vorne zusammentreffen, also der hinterste Teil der Symphyse die Unterlage. Bei 2 dagegen reicht der die Unterlage berührende Teil des Unterkiefers vom hinteren Ende der Symphyse bis etwa unter den Vorderrand des p_3. Der vor dem hinteren Ende der Verwachsungsstelle der beiden Kiefernhälften liegende Teil ist bei 2 viel länger und steigt viel allmählicher an als bei 1. An den Zähnen ist kein Unterschied festzustellen. Vielleicht ist bei 1 der Schmelz ein wenig stärker gefältelt als bei 2.

Unterkiefermaße.

	Nr. 1	Nr. 2
Größte Länge vom Hinterrand des Condylus bis Hinterrand der Alveole von i_1	404	430
Höhe des aufsteigenden Astes von der Spitze des Angulus	—	280
Höhe des aufsteigenden Astes von der Spitze des Angulus bis zum höchsten Punkt des Condylus	216.5	243
Breite des aufsteigenden Astes vom Hinterrand des m_3 gemessen	123	132
Länge vom Vorderrand des p_1 bis Hinterrand des i_3	82	87.5
Länge vom Vorderrand des p_1 bis Hinterrand der Alveole von i_3	99	102
Länge der Backenzahnreihe	165	172
Länge der Molarenreihe	79	81
Länge der Prämolarenreihe	86	91

Tabelle II. Zahnmaße (in der Mitte der Kaufläche) der Pferdeschädel.

	Nr. 1				Nr. 2			
	lang in der Mitte		breit größte Breite	Länge der Schmelzschlinge d. Innenpfeilers	lang in der Mitte		breit größte Breite	Länge der Schmelzschlinge d. Innenpfeilers
a. Oberkiefer.								
p_1	35		28	11	37		27	10.5
	medial	labial			medial	labial		
p_2	25	28.5	29	13	26	29	29	13
p_3	24	27	30	15	27	28	29	15
m_1	21.5	24	29	13	23	24	26	15
m_2	23	23	28	14	25	26	26	17
m_3	26?	27	25	13	26	30	25	15
b. Unterkiefer.								
				(Doppelschlinge)				(Doppelschlinge)
p_1	32		17	14	29		17.5	16.5
p_2	27	28	19	16.5	28	29	19	19
p_3	26	27	20	15.5	27	27.5	19.5	17
m_1	25	24	18	12.5	26	26	18	14
m_2	24	24.5	17	12.5	26.5	27	17	14
m_3	32		16	12.5	35		16	13

c. Femur.

Es liegen zwei linke, ziemlich gleich große Oberschenkel vor. Der eine unterscheidet sich dadurch von dem andern und gleichzeitig von dem eines modernen schweren Pferdes unbekannter Rasse des Märkischen Museums, daß der Schaft keinen so gerundeten Querschnitt hat. Es scheint bei ihm der Sagittaldurchmesser zuungunsten des Querdurchmessers zugenommen zu haben, so daß die Vorderseite nicht gleichmäßig rund erscheint, sondern eine Art Längskante besitzt. Der Gelenkkopf ist bei ihm mehr kugelig, wie die

Maße zeigen, also auch stärker in der Sagittalrichtung entwickelt als bei den andern. Ferner ist bei dem modernen Vergleichsstück der Gelenkkopf stärker nach vorn abgebogen als bei den beiden prähistorischen. Die Maße sind folgende, wobei der mit dem scharfkantigen Schaft zuerst steht: Größte Länge vom höchsten Punkt des Trochanter major zum tiefsten Punkt des Condylus externus 368, 375 und bis zum tiefsten Punkt des lateralen Kammes, den die Gelenkfläche für die Patella begrenzt, 375, 381. Größte Länge vom höchsten Punkt des Gelenkkopfes bis zum tiefsten Punkt der medialen Seite der unteren Gelenkfläche 343, 343. Oberes Ende: größter Querdurchmesser 107; etwa 115 (111 erhalten), größter Sagittaldurchmesser 86, 89. Größter Querdurchmesser des Gelenkkopfes 54, 55. Größter Durchmesser des Gelenkkopfes 55, 52. Schaft in der Mitte zwischen Trochanter tertius und oberem Ende der Fossa plantaris: Sagittaldurchmesser 44, 40. Querdurchmesser 36, 36. Unteres Ende: größte Entfernung hinten außen über dem Condyli 82, 82. Größte Breite der Facette für die Patella 57, 55.5. Größter Sagittaldurchmesser an der Medialseite —, 109.

d. Tibia.

Vorhanden drei linke, eine rechte; der einen linken fehlt das untere Ende, sie ist der rechten so ähnlich, daß sie wohl zu demselben Individuum gehört, auf ihre Maße also verzichtet werden kann. Die der Größe nach mittlere zeichnet sich durch größere Schlankheit des Schaftes aus. Es sind aber bei ihr die Muskelleisten auf der Rückseite außerordentlich gering entwickelt, ebenso zeigt die Muskelleiste, die auf der Vorderseite vom oberen Ende nach abwärts zieht, derartig geringe Modellierung — anstatt eines scharfen Gerades besitzt sie vorn eine Abrundung —, daß es sich wohl um ein jüngeres Tier handelt, dessen Epiphysen freilich schon fest mit der Diaphyse verwachsen sind. Der rechte Unterschenkel macht trotz seiner geringen Größe einen stärkeren Eindruck, wohl weil der Schaft verhältnismäßig kräftiger ist. Aus der geringen Entwicklung der zuletzt erwähnten vorderen Leiste resultiert auch die Größe des an 2. Stelle angegebenen Maßes des oberen Gelenkes (5. Maß der gesamten Messungen). Weitere Formunterschiede kann ich nicht feststellen. Bei den Maßen ist zuerst der große linke, dann der kleine linke und zum Schluß der rechte aufgeführt. Größte Länge in der Mitte 349, 337, 321. Größte Länge der Lateralseite 320, 307, 289. Größte Länge der Medialseite 324, 314, 299. Oberes Ende: größter Breitendurchmesser 90, 90, 87. Entfernung vom am weitesten vorn gelegenen Punkt zum am weitesten rückwärts gelegenen Punkt des lateralen Teiles der Gelenkfläche 80, 84, 75.

e. Metatarsus.

Von den drei Metatarsen sind zwei rechte und einer ein linker. Der größere rechte zeichnet sich durch außerordentliche Schlankheit des Schaftes in Verbindung mit hohem Sagittaldurchmesser und starker seitlicher Zusammendrückung aus, so daß er an einen Esel, besonders einen Hemionus, erinnert. Von einem zum Vergleich benutzten Hausesel des Märkischen Museums unterscheidet er sich durch erheblichere Länge und stärkere Entwicklung des unteren Gelenkes. Die Diaphyse ist in ihrem unteren Ende im Vergleich zur Mitte des Schaftes breiter, im Vergleich zur Epiphyse schmaler als beim Hausesel. Die Oberfläche des Schaftes über dem Gelenk ist erheblich flacher, viel weniger gewölbt als beim Hausesel, wodurch der Eindruck größerer Breite an dieser Stelle noch verstärkt wird. Auch zeigt der Anblick von der Lateralseite eine weit geringere Rückwärtsbeugung des lateralen Teiles der Gelenkrolle, als dies beim Esel, ganz besonders aber beim Hemionus, der Fall ist.

Dann weichen die Seitenränder des unteren Gelenkes bei dem prähistorischen Knochen stärker auseinander als beim Esel. Es handelt sich bei diesem Metatarsus keineswegs um ein junges Tier, dessen Diaphyse vielleicht noch stärker geworden wäre. Vielmehr zeigen die kräftigen Exostosen an der Vorderseite unterhalb der oberen Gelenkfläche, daß wir es mit einem völlig ausgewachsenen alten Tier zu tun haben.

Die beiden kleinen Metatarsen haben zwar die Größe des Hauseselmetatarsus aber die typische Pferdeform, besonders auch mit der charakteristischen Bildung des unteren Teils, wie sie oben geschildert wurde. Zum Vergleich sind die Maße eines Hausesels des Märkischen Museums in ( ) mitangeführt. Größte Länge an der Vorderseite vom höchsten Punkt des vorderen Randes der oberen Gelenkfläche bis zum tiefsten Punkt des Kieles des unteren Gelenkes 268, 242, 241 (243). Größte Länge lateral vom tiefsten Punkt des seitlichen Randes der oberen Gelenkfläche bis zum tiefsten Punkt des lateralen Randes des unteren Gelenkes 260, 236, 238 (237). Größte Länge medial (gemessen wie vorhergehendes Maß) 255, —, 232 (234). Oberes Ende: größter Breitendurchmesser 49, 47.5, 49 (41). Größter Sagittaldurchmesser 42.5, 40, 42.5 (37). Mitte: Breitendurchmesser 27, 29.5, 30 (26). Sagittaldurchmesser 32, 28, 28 (24?). Größter Breitendurchmesser der Diaphyse über dem unteren Gelenk 46, —, 43 (40,5). Sagittaldurchmesser an der gleichen Stelle 28, 27, 24 (25). Unteres Gelenk: mittlere Breite 46?, —, 45 (47). Größte Breite 47?, —, 46 (47). Größte Dicke 34, 35, 33 (30).

f. Radius.

2 rechte Radien mit abgebrochenem Ulnakopf lassen erhebliche Formunterschiede nicht erkennen. Die Maße sind: Größte Länge in der Mitte 337, 330 (beide oben ein wenig verletzt); Länge in der Mitte von Gelenk zu Gelenk der Lateralseite 322, 317; Breitendurchmesser des oberen Endes 79, 78, des oberen Gelenkes 72, 70; Sagittaldurchmesser des oberen Gelenkes am Mittelkamm 29, 30; größter Sagittaldurchmesser des oberen Gelenkes 35, —; kleinster Breitendurchmesser des Schaftes 35, 35; Sagittaldurchmesser an der gleichen Stelle 25, 25; größter Breitendurchmesser des unteren Endes oberhalb des unteren Gelenkes 72, 70; Breitendurchmesser des unteren Gelenkes 60, 58; kleinster Sagittaldurchmesser des unteren Gelenkes in der Mitte 22, 21; größter Sagittaldurchmesser des unteren Gelenkes 33, 30.

g. Metakarpus.

Es liegen 3 linke Metakarpen vor, von denen der eine die andern beiden an Größe überragt. Dieser zeichnet sich auch dadurch aus, daß das mediale Griffelbein etwa bis zur Mitte fest mit ihm verwachsen ist. Der mit den kleineren annähernd gleichlange Metakarpus des verglichenen Hausesels unterscheidet sich wieder durch die Feinheit des unteren Gelenkes namentlich im Vergleich mit dem unmittelbar darüber gelegenen breitesten Teile des Metakarpus. Auch laufen hier wieder wie beim Metatarsus die Seitenränder des Gelenkes bei der Betrachtung von vorn annähernd parallel, während sie bei den Pferden stark auseinanderweichen. Auch ist hier wie beim Metatarsus das obere Ende im Vergleich zum Metakarpus verhältnismäßig stärker als beim Pferde. Dazu kommt wieder die größere Abflachung der Vorderseite über dem Gelenk.

An der oberen Gelenkfläche fällt mir auf, daß die Facette für das Magnum bei den beiden kleineren Frankfurter Metakarpi nicht geteilt ist, während bei dem großen der hinten zwischen die beiden Griffelbeine vorspringende Teil nach vorne durch eine Furche vom vorderen Teil der Facette auf der medialen Seite völlig, auf der lateralen nicht ganz so vollständig abgetrennt ist. Bei dem Esel und einem rezenten Pferdemetakarpus finde



ich die gleiche Selbständigkeit des hinteren Teiles der Facette für das Magnum wie bei dem großen Frankfurter. Letzterer zeichnet sich auch noch dadurch aus, daß diese hinten Anfänge einer wohlentwickelten Facette für das Cuneiforme hat, wovon die beiden andern Frankfurter auch nicht eine Spur aufweisen. Der Esel hat dort ebenfalls eine solche Facette, jedoch nicht das rezente Vergleichspferd. Größte Länge von dem tiefsten Punkt des Kieles der unteren Gelenkrolle bis zur Mitte des Hinterandes des Vorsprunges der Facette für das Magnum 224, 210, 211 (202); Entfernung zwischen dem oberen und unteren Gelenk lateral 219, 205, 206 (197); obere Gelenkfläche: größter Breitendurchmesser 47, 45, 47; größter Sagittaldurchmesser 30, 29(?), 30; kleinster Breitendurchmesser des Metakarpus 31, 31, 33.5; Sagittaldurchmesser ebendort 24, 25, 26; größter Breitendurchmesser über dem unteren Gelenk 45, 41, 47; Sagittaldurchmesser ebendort 23, 25, 22; unteres Gelenk: Breitendurchmesser an der tiefsten Stelle 47, 45, —; größter Breitendurchmesser —, 45, 48.5; Sagittaldurchmesser des Kieles der Gelenkrolle 35, 34.5, 36.

h. Reste der übrigen Extremitätenknochen.

Von sonstigen Extremitätenknochen liegen noch vor außer Bruchstücken des Oberarms und Beckens, die nicht meßbar sind, zwei 1. Phalangen, und zwar eine rechte und eine linke und drei Hufbeine oder 3. Phalangen, davon ein vorderes und zwei hintere. Das bei den Messungen als erstes erwähnte hintere gehört möglicherweise zu dem einen vorderen. Sie stammen vom selben Fundplatz, nämlich von der Stelle mit der Muschel, dem Hausbewurf, dem Rinderschädel Nr. 2 und haben auch ein völlig gleiches Aussehen. Ebenso gehören möglicherweise die beiden 1. Phalangen einem Tier an.

Phalangen: Länge in der Mitte der Vorderseite vor oben der Längsfurche des oberen Gelenkes bis zur höchsten Stelle der Biegung des unteren Gelenkes 72, 72; Länge längs der Mitte der Lateralseite von Gelenk zu Gelenk 71.5, 71. Ebenso längs der Mitte der Medialseite 73, 73. Oberes Ende: größter Breitendurchmesser 54, 53.5; Sagittaldurchmesser in der Mitte 30, 30. Mitte: kleinster Breitendurchmesser 32.5, 25; Sagittaldurchmesser ebendort 32.5, 25; Breitendurchmesser oberhalb des unteren Gelenkes 43.5, 43.5; größter Breitendurchmesser des unteren Gelenkes 40.5, 40.5.

Hufphalangen:

	Hintere 3. Phalangen		Vordere 3. Phalange
Größte Länge der Unterfläche vom am weitesten rückwärts bis am weitesten vorn liegenden Punkt	72	76.5	74
Größte Länge der Vorderfläche in der Mitte	52	53	46
Vom höchsten Punkt bis zum am weitesten rückwärts gelegenen Punkt der Unterfläche	56.5	58.5	59
Gelenk: Größter Höhendurchmesser in der Mitte	23	25	23
Gelenk: Größter Breitendurchmesser	43	43.5	49.5
Größter Breitendurchmesser der Phalangen	70	74	73

i. Wirbelsäule.

1. Atlas: Größte Breite 140; Länge des oberen Dornfortsatzes in der Mitte 42.5; Länge des Wirbelkörpers in der Mitte 27; vorderes Gelenk: größte Breite 86, größte Höhe 47.

2. Epistropheus: Länge vom Vorderende des Zahnfortsatzes bis Hinterende der Gelenkfläche in der Mitte 140, —; Länge vom Vorderende des Dornfortsatzes bis Hinterende



einer Zygapophyse 111, —; größte Breite vorn 81, 73.5; hintere Gelenkfläche: Breite 41, 38; Höhe 43.5, 39.

3. Halswirbel:

Zahl	3	3	4	5
Länge der Basis des Wirbelkanals	79	72	65	77.5
Größte Länge	109	105	97	96
Größte Länge über vorderer und hinterer Zygapophyse	113	106	100	100
Breite über den unteren Lamellen der Seitenfortsätze (vorn außen)	67	67	62	51
Größte Breite über den oberen Lamellen der Seitenfortsätze	106	109	102.5	95
Hinteres Gelenk { Breite	43	44	46	40
Hinteres Gelenk { Höhe	46	46	45	44

4. Brustwirbel: 5. Lendenwirbel:

Zahl	6	15	16	17	18	1	3	4
Länge der Basis des Wirbelkanals	36	46	41	42	43	61	47	45
Größte Länge des oberen Bogens	38	55	56	57.5	59	43	62	61
Höhe des Dornfortsatzes am Vorderrand	186	57	55	53	56	54	53	51
Größte Breite über den Querfortsätzen	68	65	63	62.5	51	—	—	—
Hintere Gelenkfläche { Breite unter der Ecke mit Gelenkfacetten für die Rippen	32	31	32	30	33	44	43	46
Hintere Gelenkfläche { Höhe	38	38	43	—	42	34	32	33

k. Die Rassenzugehörigkeit der Lossower Pferde.

Schon aus der Beschreibung der Schädel geht klar hervor, daß wir es mit 2 Rassen zu tun haben, was durch die Maßzahlen noch weiter erhärtet wird. Der Vergleich beider Schädel spricht hier um so klarer als dasselbe Geschlecht, beidemal Hengste, und beidemal vollerwachsene Tiere vorliegen. Und zwar liegt bei Schädel Nr. 1 mit dem Längen-Breitenindex 231.5 der breitstirnige, bei Schädel Nr. 2 mit dem Längen-Breitenindex 248 der schmalstirnige Typus Nehrings vor, oder wie man auch sagt, der warmblütige orientale und der kaltblütige okzidentale. Das zeigte schon die Form. Bei der Beschreibung habe ich besondere Sorgfalt auf die Form der Augenhöhle gelegt und auf die hintere Wand der Orbita. Deren Form und Stellung liefert für beide Typen sehr charakteristische Unterschiede. Bei dem breitstirnigen Typus steht sie erheblich steiler zur Längenachse des Schädels und ist viel stärker, wie auch die Maße zeigen, als bei dem schmalstirnigen. Berücksichtigt man dazu noch die Stellung und Form der Augenhöhle, welche beim breitstirnigen Typus mehr zur Seite schaut und der Kreisform genähert ist, indem der Längendurchmesser höchstens unbedeutend länger ist als der Höhendurchmesser, so genügen eigentlich schon diese Teile zur Rassebestimmung eines Pferdeschädels. Solche zum breitstirnigen Typus gehörigen Pferde sind schon öfter aus mitteleuropäischen Fundstellen beschrieben worden. Hierher gehört z. B. das von Nehring beschriebene Pferd von Triebsees mit einem Stirnbreitenindex von 223 nach Nehring, 222 nach meinen Messungen, das Pferd der Roseninsel im Starnberger See mit dem Index 227 nach Naumann, die von Marek untersuchten helvetisch-gallischen Pferde mit einem Index von 221.7—238 und ein von Duerst in seiner Anau-Arbeit bekannt gemachtes Pferd von einem spätneolithischen Pfahlbau an der Somme mit 237. Es liegt also ein Schädeltypus vor, wie ihn Nehring



für Norddeutschland im Schädel von Triebsees schon bekannt gemacht hat. Aber einmal ist das historische Alter des Triebseer Schädels kaum mit Sicherheit festzustellen, und dann läßt NEHRINGS Figur auch zu wünschen über. So ist z. B. die höchst charakteristische Form der hinteren Augenwand nicht genau genug gezeichnet worden. Inzwischen hat BRINKMANN eine Photographie des Triebseer Schädels gegeben, bei dem alle diese Verhältnisse gut zu erkennen sind. Auch bei der Abbildung des Schädels von der Roseninsel im Starnberger See durch NAUMANN ist die hintere Augenwand ihrer Form und Stellung nach der des schmalstirnigen Typus genau gleich. Ob hier ein Fehler der Zeichnung vorliegt, kann ich nicht sagen. Sollte dies nicht der Fall sein, so liegt hier zum mindesten kein reiner Vertreter des breitstirnigen Typus vor. Auch die für einen Vertreter des breitstirnigen Typus erhebliche Länge des Schädels scheint nach derselben Richtung zu weisen.

Sehr charakteristisch aber, und in ihrer Form und Stellung genau mit dem Lossower breitstirnigen Pferde übereinstimmend, ist die hintere Augenwand von MAREK zum Ausdruck gebracht, namentlich bei den beiden Schädeln auf seiner Tafel I. Von den prähistorischen Pferdeschädeln, die MAREK untersucht hat, stimmen die beiden von Lüscherz und Ligerz den Maßen nach merkwürdig gut mit dem neu vorliegenden Lossower überein. Diese Schädel zeigen ebenso wie der in Rede stehende Lossower sehr erhebliche Längenmaße, durch welche sie der oberen Grenze der breitstirnigen Pferde nahestehen, während das Triebseer Pferd wohl den Durchschnittstypus, das Pferd vom Pfahlbau der Somme mit 407 mm Scheitel- und 396 mm Basilarlänge einen besonders kleinen Vertreter dieses Typus darstellt.

Der zweite Lossower Schädel gehört mit seinem Stirnbreitenindex von 248, der schmalen, der Längsachse des Schädels fast parallel gestellten hinteren Augenwand, der gestreckten Form der Orbita, welche mehr nach vorn schaut, dem schmalstirnigen Typus an. Auf die gestreckte Form des Incisivteiles mache ich im Gegensatz zu der kürzeren, stärker gewölbten des Schädels Nr. 1 noch besonders aufmerksam. Dieser schmalstirnige Typus scheint in prähistorischen Zeiten selten gewesen zu sein, so selten, daß er z. B. in der Schweiz in den in bezug auf die Haustierfauna so gut durchforschten Pfahlbauten sowohl wie in der späteren prähistorischen Zeit völlig übersehen wurde. Dennoch scheint er nicht ganz gefehlt zu haben, wie später auf S. 16 u. 20/21 ausgeführt werden wird. Zwar gibt DUERST (Anau) den Stirnbreitenindex eines Pferdes von Auvernier zu 240 mm an, aber der abgebildete Schädel zeigt ebenso wie ein von KELLER (1919) abgebildeter Schädel aus Auvernier vollständig das Gepräge des breitstirnigen Typus mit der kreisrunden Orbita, der nach hinten vom Scheitel stark abfallenden Profillinie, dem kurzen, hohen Incisivteil und dem schlanken vertikalen Ast des Unterkiefers.

So wichtig auch der Stirnbreitenindex ist, so kann ihm doch, wie ich das schon früher ausführte, allein eine ausschlaggebende Rolle nicht zuerkannt werden. Es sei dafür noch auf die drei von MAREK gemessenen Feldmochinger Pferde hingewiesen, die einen Stirnbreitenindex von 227.7 bis 242.8 zeigen, wie auf die von SALENSKY gemessenen PRZEWALSKY-Pferde, bei denen er von 232 bis 244 variiert. Aber die Variation gerade bei den letzteren ist noch erheblicher, da ANTONIUS bei vier von ihm gemessenen PRZEWALSKY-Pferden als kleinsten Stirnbreitenindex 229.2 fand. Also nur mit anderen Merkmalen zusammen spielt der Stirnbreitenindex eine Rolle. Außerdem steht der Stirnbreitenindex des von DUERST gemessenen Pferdes von Auvernier gerade auf der Grenze. Drei andere der von ihm mitgeteilten Pferde haben noch höheren Stirnbreitenindex. Es ist das ein Pferd aus Schüttarschen in Böhmen aus der Hallstattzeit mit 241, aus Kutterschitz in Böhmen neolithisch mit 243 und aus Hostomitz in Böhmen aus der La Tène-Zeit mit 253. Von diesen Pferden in-



teressieren uns besonders die von Schüttarschen und Kutterschitz, da das von Hostomitz zeitlich erheblich jünger ist als die Lausitzer Kultur. Namentlich das von Kutterschitz zeigt, soweit die spärlichen Zahlen einen Vergleich erlauben, eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Pferdeschädel Nr. 2. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß die von Duerst angegebenen Längenmaße wohl auf Schätzung beruhen, da beide Schädel noch nicht einmal bis zum vorderen Ende des Oberkiefers erhalten sind. Aber soweit die Abbildungen eine Beurteilung zulassen, stimmt namentlich das Pferd von Schüttarschen der Form nach gut mit dem Schädel Nr. 2 überein.

Eine andere Einteilung hat Ewart vorgenommen. Er unterscheidet unter den Pferden 3 Typen, nämlich einen

1. Steppentypus. Langer, schmaler Schädel mit niedrigem Frontalindex (50), langem Gesichtsschädel, konvexem Gesichtsprofil (Ramsnase) mit stark herabgebogenem Gesichtsteil. Die Ewartsche Linie schneidet die Nasalia rückwärts und oberhalb des Hinterrandes des Zwischenkiefers. Condyli occipitales fast in Berührung miteinander. Typus: Przewalsky-Pferd.

2. Waldtypus (Equus robustus). Kurzer, breiter Schädel mit hohem Frontalindex (61), kurzem Gesichtsschädel und konkavem Gesichtsprofil. Der Gesichtsschädel liegt annähernd in der Verlängerung des Hirnschädels. Die Ewartsche Linie trifft nicht auf die Nasalia, sondern bleibt darunter. Die Orbitae sind annähernd kreisrund mit starker Depression davor für den Musculus levator proprius. Condyli occipitales weit getrennt. Typus: Highland Pony.

3. Plateautypus (Equus agilis). Schmaler Schädel mit breitem Hirn- und schmalem Gesichtsschädel, Frontalindex zwischen beiden vorigen (54), schwach konkavem Gesichtsprofil, etwas, aber nicht so stark wie beim Steppentypus, abwärtsgebogen. Die Ewartsche Linie trifft die Nasalia erst sehr weit vorn nahe der Spitze. Orbitae relativ lang. Condyli occipitales weiter getrennt. Typus: Keltisch Pony.

Von diesen drei von Ewart in der römischen Militärstation Newstead festgestellten Pferdeschädeltypen gleicht mein Schädel Nr. 1 dem Ewartschen Waldtypus genau. Er hat das stark konkave Profil, die runden Orbitae die Depression der Maxillae des Waldtypus, freilich mit engstehenden Kondylen. Die Ewartsche Linie trifft die Prämaxillen unterhalb freilich nicht genau überein. Aber dieser Index beträgt bei dem der Nasalia. -Der Frontalindex von 57 stimmt von mir zur selben Gruppe gestellten Triebseepferd 61.

Der Schädel 2 hat, wie Ewarts Plateautypus, ein schwach konkaves Profil. Die Konkavität ist so gering, daß ich das Profil zunächst für gerade hielt und die Konkavität erst bemerkte, als ich den Schädel mit der Stirnfläche auf den Tisch legte. Die Orbitae sind stark in die Länge gezogen. Die Oberkiefer weisen vor ihnen keine Konkavität auf, so daß von oben gesehen ihre Oberränder sich nicht stark abheben. Der Gesichtsschädel ist so weit abwärts gebogen, daß die Ewartsche Linie die Nasalia sehr weit vorne, in der Nähe der Spitze trifft.

Es entsprechen nach Brinkmann Nr. 1 dem Equus caballus germanicus sive robustus Nehring, für welchen Typus er in prä- und frühhistorischen Ansiedelungen die Schädel von Lüscherz und Schwadernau der La Tène-Zeit (Marek) und Dornstetten A (Hilzheimer) und Newstead der Römer-Zeit (Ewart) in Anspruch nimmt; Nr. 2 dem Equus caballus robustus Ewart sive Nehringii Duerst mit dem Triebseeschädel (Nehring) und La Tène-Schädel vom Hageneckeinschnitt.

Der Frontalindex mit 50 ist aber dem des Ewartschen Steppentypus gleich, auch ist der Unterschied zum Plateautypus mit 54 in diesem Index nicht groß. Der Steppentypus hat auch eine andere Profillinie. Andererseits spricht die Größe des Schädels wieder



für den Steppentypus. Der Schädel hat also Merkmale von zwei Ewartschen Typen und müßte demnach als Kreuzungsprodukt angesprochen werden. Die Form der Profillinie ist auch so verschieden, daß der Steppentypus nicht vorliegen kann. Leider kann der so wichtige Stirnbreitenindex des Plateautypus von Ewart nicht festgestellt werden, da Ewart die Basilarlänge nicht angibt. Überhaupt scheint mir das ganze von Ewart mitgeteilte Material, das sich auf einige Schädel der römischen Militärstation Newstead stützt und von jedem Typus ein oder zwei Schädel enthält, viel zu gering zu so weitgehenden Schlüssen, wie sie der englische Forscher zieht.

So erscheint mir z. B. der Wert der Form der Profillinie vielleicht für Rassebestimmungen wichtig, aber für Bestimmung von Verwandtschaftsverhältnissen mehrerer Rassen, also für Aufstellung von Rassegruppen, kaum von Bedeutung zu sein. Ob die Profillinie konvex oder konkav ist, hängt von der Ausdehnung der sinus frontales ab. Diese braucht aber durchaus nicht für alle Individuen einer Rasse gleich zu sein, wie die Untersuchungen von Malicke und Molthof zeigen. Auch lehrt die Geschichte des Hannoverschen Pferdes, daß eine gebogene Profillinie in einer kurzen Zeit fortgezüchtet werden kann. Es ist dies ja auch nicht wunderbar, wenn man bedenkt, daß die Füllen meist eine konkave Profillinie haben. Wenn eine konvexe auftritt, so geschieht das gewöhnlich erst im Laufe der postembryonalen Entwickelung durch Erhöhung der sinus frontales. Und es ist merkwürdig, daß Brinkmann, der bei dem einzigen von ihm näher untersuchten Pferd keinen in das Ewartsche Schema passenden Schädel findet, dieses für einen Mischtypus erklärt und doch für das Schema eintritt.

Und ich werde Ewarts Schlüssen gegenüber um so mißtrauischer, als ich auch in anderen Punkten seinen zum Beweise angezogenen Beispielen keine Beweiskraft beimessen kann. Wenn er z. B. die gestreckte Basikranialachse beim Elch mit dem Leben im Walde, und die geknickte beim Schaf mit einem solchen in der Steppe in Verbindung bringt, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Achsenknickung bei den Hohlhörnern und nur bei diesen eintritt, unabhängig davon, ob sie in Steppe oder Wald leben, und daß sie gerade am stärksten bei den im Walde lebenden Rindern ist. Anderseits haben die Cerviden stets eine ungeknickte Schädelachse, auch wenn sie, wie das Ren, in einer offenen Landschaft leben. Vielmehr steht die Knickung der Schädelachse, wie ich in meinem Handbuch der Biologie der Wirbeltiere (Stuttgart 1913) zeigte, in engstem Zusammenhang mit der Entwickelung der Hörner.

Und die Rückbildung der Nasenbeine bei Tapir und Elch hat nichts mit einem Leben im Walde zu tun, sondern steht in Beziehung zu der eigenartigen Entwicklung der Nase bei diesen Tieren. Daher sind die Nasenbeine bei der Saigaantilope, doch sicher einem ausgesprochenen Steppenbewohner, noch weit stärker rückgebildet als bei Elch und Tapir. Auch steht der Plateautypus Ewarts mit seinen Merkmalen derart in der Mitte zwischen dem Steppen- und Waldtypus, daß er sehr gut aus einer Kreuzung beider hervorgegangen sein kann. Dann bleiben aber wieder die beiden Nehringschen Typen, der breitstirnige und der schmalstirnige, übrig.

Eine fernere Einteilung der Pferde hat neuerdings auf Grund umfangreichen Materials Antonius vorgenommen. Da er nicht den Stirnbreitenindex, sondern das Verhältnis des Gesichtsschädels zum Hirnschädel für die wichtigste Proportion hält, teilt er die Pferde in kurz- und langschnauzige, ohne jedoch bestimmte Zahlenangaben zu machen, wo zwischen beiden die Grenze liegt. Dadurch wird es natürlich sehr erschwert festzustellen, ob ein Pferd zum lang- oder kurzschnauzigen Typus gehört. Für wichtig zur Feststellung der Schnauzenlänge scheint Antonius einmal das Verhältnis der Faziallänge zur Basilarlänge



und dann das Verhältnis der vorderen zur hinteren Augenlinie zu halten. Unter Faziallänge versteht er die Entfernung eines der mittleren Incisiven vom vorderen Orbitalrand derselben Seite. Ich kann diesem Maß keine große Bedeutung beimessen, da es wesentlich beeinflußt wird von der Form und Länge der Orbita. Bei dem zweiten Index machte es mich stutzig, daß zwei Schädel von so verschiedener Form wie die Lossower Schädel 1 und 2 fast denselben Index haben, nämlich 186.8 und 181, während das Triebseer Pferd, das doch dem Schädel 1 so ähnlich ist, den Index 179 aufweist. Ich habe nun zur Prüfung der Frage die von Antonius gemessenen Schädel im folgenden nach der Größe des Index $\frac{\text{vordere Augenlinie} \times 100}{\text{hintere Augenlinie}}$ geordnet aufgeführt und die Tabelle mit Nehrings Angaben ergänzt (ein eingeklammertes N hinter der Rassebezeichnung bedeutet, daß der Schädel von Nehring gemessen wurde). Jedesmal die gleiche Rasse habe ich, um die zusammengehörigen Individuen leichter herausfinden zu können, mit dem gleichen Vorzeichen versehen.

Index	Rasse
156	Equus asinus ♂, 30jährig, Deutschland (N.)
157,1	Hausesel
159	Equus asinus ♀, alt, Hamburg (N.)
159,5	Orientalischer Esel ♂
161,5	Equus asinus ♀, 5jährig, Ostafrika (N.)
161,8	„ „ ♀, sehr alt, Proskau (N.)
166,6	Ungarischer Esel ♀
166,9	„ „ ♂
168	Equus somaliensis ♀
168	„ asinus caucasicus ♀, etwa 6 Jahre alt, Sarepta (N.)
170	Equus taeniopus ♂, 10jährig, Abyssinien (N.)
173	„ asinus caucasicus ♀, etwa 5jährig, Sarepta (N.)
174,4	Equus selousi ♂
179	„ caballus ♀, Exmoor Pony, 15jährig (N.)
+ 179	„ „ ♀, 24—25jährig, Island (N.)
○ 181	„ gmelini ♂ II
181	„ caballus fossilis ♀, sehr alt, Torfmoor von Triebsees (N.), nach meinen Messungen 179
181	Equus germanicus ♀
+ 182	„ caballus ♂, 9jährig, Island (N.)
+ 182,6	„ „ juv., 2jährig, Island (N.)
+ 183	„ „ ♂, 22—26jährig, Island (N.)
○ 183,2	„ gmelini ♂ I
• 183,3	„ burchelli ♂
183,8	„ caballus, subfossil, alt, Gera (N.)
184	„ zebra ♀, 16jährig, Kapland (N.)
+ 184	„ caballus ♂, 9jährig, Island (N.)
; 184,6	Bosnische Stute
185	Gratitude, englische Vollblutstute
: 185,2	Equus chapmanni ♀
8 185,9	Ungarischer Hengst
186	Equus caballus ♀, Turkestan (N.)
+ 186	„ „ ♀, 5½jährig, Island (N.)
: 186,1	„ chapmanni ♀
186,7	„ caballus ♀, 7jährig, Indien (N.)
+ 187	„ „ ♀, 7 „ , Island (N.)
187,1	Pleissinger Bronzepferd ♀
187,8	Effie, englische Vollblutstute
188	Equus zebra ♀, 16jährig, Kapland (N.)
~ 188	„ hemionus ♀, alt, Tibet (N.)
• 188,2	„ burchelli ♀
× 188,3	Pinzgauer ♀
× 188,4	„ ♂
188,4	Shetland-Pony (Wallach)
189	Equus caballus ♂, 28jährig, Littauer (N.)
∞ 189,4	Hamy, arabischer Hengst
~ 189,5	Equus hemionus ♂
— 190	„ ferus Przewalskii
+ 190	„ caballus ♂, 13—14jährig, Island (N.)
÷ 190,5	Galizisches Bauernpferd
— 190,6	Equus ferus Przewalskii
÷ 191,5	Galizisches Landpferd
— 191,6	Equus ferus Przewalskii
191,6	„ zebra ♂, 12jährig (N.)
— 191,8	„ ferus Przewalkii
÷ 192,4	Galizisches Landpferd ♀
192,5	Equus zebra juv., 1½jährig (N.)
× 192,8	Pinzgauer ♂
! 192,8	Bucharischer Hengst
.. 192,8	Schwedisches Torfpferd ♀
÷ 192,9	Ostgalizische Landstute
— 192,9	Equus ferus, Przewalskii
× 193,1	Pinzgauer ♀
; 193,1	Bosnische Stute
! 193,3	Bucharischer Hengst
193,3	Steirischer Hengst
194,5	Norfolkhengst
× 195,8	Pinzgauer ♂
.. 196,1	Schwedisches Torfpferd
197,2	Lippizaner ♀
197,3	Ungarische Stute
⊙ 197,4	Equus Grevyi ♂
198,3	Afrikanischer Hengst
199	Amaty, engl.-arab. ♂
× 200	Pinzgauer ♀
200	Polnisches Landpferd ♂
× 200,9	Pinzgauer Hengst
∞ 201,6	Arabische Stute
8 202,8	Ungarischer Hengst
× 205,6	Pinzgauer ♀
× 209,2	„ ♀
⊙ 209,3	Equus Grevyi ♀
× 213,1	Pinzgauer ♀

Diese Tabelle zeigt mancherlei Bemerkenswertes. Zunächst einmal stehen alle Esel, d. h. die afrikanischen Esel und die von ihnen abstammenden Hausesel, am Anfang der Tabelle. Es erscheint keiner dieser Esel zwischen den Pferden und kein Pferd zwischen den Eseln. Das will bei 82 verglichenen Individuen, unter denen ein Dutzend Esel sind, schon immerhin etwas heißen. Der größte Index beim Esel beträgt 173, der kleinste beim Pferd 179. Wichtig ist auch, daß kein Zebra und kein asiatischer Halbesel unter den afrikanischen Eseln erscheint. Somit scheint das Verhältnis zwischen hinterer und vorderer Augenlinie sehr gut den Eselschädel zu charakterisieren und ist somit geeignet, bei der Bestimmung fossiler oder prähistorischer Reste eine Rolle zu spielen. Bleibt der Index unter 173, so haben wir es mit einem Esel zu tun. Es liefert übrigens diese Untersuchung auch neben anderem einen ferneren Beweis dafür, daß der Hausesel vom afrikanischen Esel abstammt und nicht etwa vom asiatischen Halbesel.

Zur Unterscheidung von Pferd, Zebra und asiatischen Halbeseln ist dieser Index nicht verwertbar. Immerhin ist es vielleicht wichtig, hervorzuheben, daß er bei Pferden nicht unter 180 fällt, so daß man bei einem geringeren Index nicht wird an ein Pferd denken. Ob und wie dieser Index weiter zur Bestimmung wilder Equiden dienen kann, kann aus der Tabelle nicht entnommen werden. Daß die Zebras recht weit getrennt erscheinen, spricht nicht dagegen, da zu Nehrings Zeit, 1884, die Kenntnis der einzelnen Wildpferdarten noch sehr in den Anfängen steckte und manche heute in zahlreichen Arten und Unterarten getrennte Formen damals noch unter einheitlichem Namen erschienen. So dürfte wohl Nehrings Equus hemionus aus Tibet nach moderner Bezeichnung ein Equus kiang sein. Immerhin muß es auffällig erscheinen, daß die beiden von Antonius untersuchten Grevy-Zebras, also eine wohl charakterisierte, nicht zu verkennende Art, so weit getrennt sind. Andererseits ist es zu beachten, daß die fünf untersuchten Przewalski-Pferde so dicht beieinander stehen und nur geringe Schwankungen dieses Index von 190 bis 192.9 zeigen. Hier würde es sich wohl lohnen, auf Grund der modernen Systematik sowohl der Zebras als der asiatischen Halbesel weitere Untersuchungen zu machen.

Für die Hauspferde sieht die Tabelle wenig ermutigend aus. Die Isländer sind sehr zerrissen und zeigen eine Variationsbreite von 179 bis 190, ebenso die Pinzgauer mit einer Variationsbreite von 188.3 bis 213.1. Von den Arabern hat der Hengst einen Index von 189.4, die Stute von 201.6, von den Ungarn der eine 185.9, der andere 202.8. Auf jeden Fall möchte ich nicht zwei sonst so ungleiche Schädel wie die beiden Lossower wegen des gleichen Index zusammenstellen und zwei derartig ähnliche wie Nr. 1 und den Triebseer deswegen trennen. So scharf will aber wohl Antonius die Bedeutung des in Rede stehenden Index nicht fassen, und so scheint er sich bei der Aufstellung seiner Gruppen auch mehr nach der Form als nach den Maßen gerichtet zu haben. So vereinigt er denn in seinem kurzschnauzigen Typus, den von ihm besonders sorgfältig studierten Tarpan, den Ewartschen Wald- und Plateautypus und den Araber, eine Zusammenfassung, die viel für sich hat, wenigstens was den Tarpan, den Waldtypus und den Araber anbelangt. Den Plateautypus möchte ich wegen ganz anderer Gestaltung des Schädels davon ausnehmen. Für die Geschichte des nunmehr wohl mit Recht vereinigten Waldtypus und Arabers ist es wichtig, daß historisch Pferde in Kleinasien nicht vor 2500 v. Chr. auftreten, daß die dort zuerst erscheinenden Pferde einen sehr edlen Typus haben, daß diese Pferde aus dem Norden gekommen sein müssen, weil der Süden kein Material dazu bot. So steht dem nichts im Wege, mit Antonius im Tarpan (Equus gmelini Antonius) den Stammvater dieser Gruppe zu sehen und ihre Wiege in den südrussischen Steppen, im Norden des Schwarzen Meeres zu suchen. Und in der Tat haben wir hier aus der Zeit der griechischen Kolonisation Pferdedarstellungen vor uns, die wohl den



Tarpan oder seine zahmen Nachkommen uns sehr charakteristisch vor Augen führen mit Formen, wie sie uns Antonius für den Tarpan kennen lehrte. Und aus solchen Tieren, wie sie z. B. die Silbervase von Tschertomlisk zeigt, können einerseits durch geringe Veredelung Araber, andererseits durch schlechte Haltung Tiere wie die polnisch-littauischen und ähnliche Formen hervorgehen. Haben wir das zu Recht erkannt, so müssen wir die Wiege auch der sogenannten »morgenländischen oder orientalischen« Rasse in Europa suchen. Dann muß aber wenigstens aus den Abhandlungen, die sich mit der Geschichte des Pferdes beschäftigen, diese irreführende, modernen Verhältnissen entnommene Bezeichnung verschwinden und man wird die andere, längst eingebürgerte Bezeichnung »warmblütige Pferde« für diese Rassegruppe anzuwenden haben.

Während sich die eben behandelte Rassegruppe infolge der Untersuchungen der letzten Jahre immer schärfer heraushebt, ist das mit den noch übrigbleibenden nicht in gleicher Weise der Fall. Antonius faßt sie zusammen als langschnauzige und führt sie auf verschiedene europäische Wildpferde zurück. Wenn jedoch darunter auch das Przewalsky-Pferd[1] sein soll, so kann ich mich dem nicht anschließen. Nach der Abbildung bei Duerst ist das Profil mit dem Vorsprung vor den Augen und der Unterkiefer mit dem vorn im Profil so stark abgesetzt erscheinenden Incisivteil so eigenartig gebaut, wie ich es von keinem Hauspferd kenne. Uns interessiert aber diese Gruppe hier weniger, da unter den zwei nach Antonius Schilderung darin enthaltenen Typen keiner vorkommt, der unserm Schädel 2 gleicht.

Und das scheint mir auf jeden Fall aus den vorliegenden Untersuchungen hervorzugehen, daß wir es in Lossow mit den Resten von zwei verschiedenen Pferderassen zu tun haben, die wir nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnisse auf zwei Rassegruppen verteilen müssen. Und zwar gehört der kleine breitstirnige Schädel zu einer Rassegruppe, wie sie in Mitteleuropa schon seit der Bronzezeit bekannt ist, die damals wohl über ganz Mitteleuropa allgemein verbreitet war, und die heute noch in einigen spärlichen Resten, Schlettstädter Pferd, Littauer Pferd und das vor einigen Jahrzehnten verschwundene Pferd des Dachauer Mooses u. a., fortbesteht. Ihr Vorkommen in der Lausitzer Kultur hat somit nichts Verwunderliches.

Interessanter ist der zweite, der große schmalstirnige Typus. Auf die Ähnlichkeit mit einem neolithischen Pferd aus Böhmen wurde schon hingewiesen. Aber bisher sind Pferde aus neolithischen Kulturstätten selten, so selten, daß es noch unentschieden ist, ob zur jüngeren Steinzeit Pferde domestiziert waren oder nicht. Zumal man an Pferdeknochen selten erkennen kann, ob es sich um ein domestiziertes Tier handelt oder nicht. Interessanterweise gibt nun Schwerz an, in der Bronzestation Auvernier einen Pferdeschädel mit dem Stirnbreitenindex 247 gefunden zu haben. Nach ihm kann dieser Schädel »als recht guter Typus für die orientalische Rasse angesehen werden«, so daß ihm dieser Fall dahin beweisend scheint, »das dieser Längenbreitenindex nicht immer als unfehlbares Kriterium für die Rassendiagnose gelten kann«. Bedauerlicherweise gibt Schwerz

[1] Ich hatte in der Naturw. Wochenschr. 1909 nachgewiesen, daß das Przewalski-Pferd nach dem Prioritätsgesetz Equus equiferus Pallas heißen muß. Antonius akzeptiert zwar nach anfänglichen Bedenken (Naturw. Wochenschr. 1912) Pallas' Priorität, glaubt jedoch Equus ferus Pallas schreiben zu müssen, in der Annahme, daß der Plural equiferi nur durch einen Druckfehler zusammengedruckt sei; es müßten dafür eigentlich zwei getrennte Worte stehen. Das ist aber ein Irrtum, da es an drei verschiedenen Stellen der Pallasschen Zoographia gleich geschrieben ist, nämlich S. 255 »β Equiferi Plin«, S. 260 »Equiferi« und S. 137 bei Equus hemionus »Animal Equifero pulcrius«. Namentlich die letztere Stelle dürfte beweisend sein. Außerdem ist equiferus ein gutes lateinisches Wort, das dem oviferus, obiferus, όβιφέροc des Diokletianischen Maximaltarifs für Wildschafe genau entspricht und von Pallas' Gewährsmann Plinius zweimal gebraucht ist, nämlich 28. 10, 45 und 28, 13, 54.



weder irgendwelche Maße noch Beschreibung dieses so hochwichtigen Schädels von La Tène. Aus der Abbildung, die den Schädel von vorn, aber leider nicht ganz scharf von vorn darstellt, glaube ich entnehmen zu können, daß die hintere Augenwand nicht sehr breit ist und annähernd parallel zur Längsachse steht. Mir scheint der von SCHWERZ untersuchte Schädel von Auvernier sehr gut mit dem Schädel Nr. 2 von Lossow und EWARTS Plateautypus übereinzustimmen. Die langgestreckte, schmale Gestalt des Auvernierschädels mit dem schmalen Gesicht ist um so auffallender, als SCHWERZ daneben einen Schädel von La Tène abbildet, welcher alle Merkmale des Waldtypus besitzt, die breite steil zur Längsachse stehende hintere Augenwand, die kurze breite Schädelform mit dem breiten Gesicht.

Ich hätte vielleicht zur Rassebestimmung noch die Breitenindizes von Metacarpus und Metatarsus heranziehen können, da ihnen neuerdings BRINKMANN wieder großen Wert zuerkennen will. Aber ich habe mich trotz BRINKMANNS Zahlen nicht davon überzeugen können. Einmal hat die Erfahrung gelehrt, daß hierbei Boden, Klima, Aufzucht eine so erhebliche Rolle spielt, daß jeder rassengeschichtliche Wert verloren geht. Ich habe ja selbst einmal ein Beispiel für schnelle Änderung dieses Index in wenigen Generationen gebracht, dann hat schon MALICKE, dem gewiß genügend Material, weit mehr als BRINKMANN hatte, zur Verfügung stand, gezeigt, daß diese Indizes zur Rasseneinteilung völlig unbrauchbar sind. Um dieses zu zeigen, brauche ich nur zwei von seinen Zahlen hierher zu setzen. Der Breitenindex des Metacarpus variiert bei seinen Arabern zwischen 14.3 und 22.8 und bei seinen Belgiern zwischen 17.8 und 25.3. Etwas günstiger gestalten sich seine Zahlen für den Metatarsus. Doch schwanken auch da beispielsweise die Araber zwischen 14.1 und 17.4, die Dänen zwischen 16.0 und 20.6.

Soviel geht aber aus den vorhergehenden Untersuchungen immerhin hervor, daß **in Europa mindestens seit der Bronzezeit zwei Gruppen von Hauspferden nebeneinander lebten** und daß beide Gruppen in Norddeutschland mindestens zur Zeit der Lausitzer Kultur nebeneinander gehalten wurden. Beides ist hier zum ersten Male festgestellt. Über die Herkunft des schmalstirnigen Vermutungen zu äußern, fehlt es vorläufig an Material. Ich sehe aber zunächst keine Tatsache, welche zu der Annahme zwingt, daß diese Pferde nicht aus Europa stammen.

Für den wirtschaftlichen Wert ganz besonders und auch für die Rassendiagnose ist die Größe eines Pferdes von Bedeutung. Deshalb haben sich auch die meisten Autoren, die sich mit prähistorischen Pferden beschäftigt haben, wie NEHRING, EWART, DUERST, bemüht, die Größe der von ihnen untersuchten Pferde festzustellen. Im allgemeinen sind sie dabei so vorgegangen, wie ich es bei der Ermittelung der Größe eines Pferdes aus der Völkerwanderungszeit getan habe, sie haben aus zahlreichen Messungen Mittelzahlen gewonnen, die das Verhältnis der bestimmten Knochen zur Widerristhöhe festlegten, und mit diesen Mittelzahlen der betreffenden prähistorischen Knochen multipliziert. Ich habe bei meinen Untersuchungen an dem erwähnten Pferd der Völkerwanderungszeit gezeigt, daß dann bei ein und demselben Skelett auf diese Weise Differenzen der Widerristhöhe errechnet werden, die sich zwischen 127.5 und 143.1 cm bewegen. Das liegt natürlich daran, daß eben bei den einzelnen Rassen nicht nur, sondern auch innerhalb der Rassen bei den einzelnen Individuen große Schwankungen vorkommen. In der Literatur findet sich bei NEHRING die Angabe, daß nach den Beobachtungen der Hippologen die Länge des Kopfes etwa $^1/_3$ bis $^2/_5$ der Widerristhöhe beträgt, NEHRING setzt die Schädellänge gleich $2^2/_3$ bis $3^1/_{10}$ der Widerristhöhe, EWART (1907) gibt an, daß die Widerristhöhe des Pferdes im allgemeinen gleich $2^1/_2$ mal der Kopflänge angenommen wird, aber er macht schon darauf aufmerksam, daß bei diesem Verhältnis die Rasse eine große Rolle spielt.



So ist nach ihm beim Schettlandpony die Schädellänge 2.3 der Wideerristhöhe, beim Przewalskipferd 2.4, beim keltischen Pony 2.5, beim Araber 2.6–2.7 und beim Highlandpony etwas mehr als 2.7. — Nach den Kiesewalterschen Untersuchungen schwankt das Verhältnis zwischen 1 : 2.93 und 1 : 2.33. Ähnliche Differenzen lassen sich an der Hand der Kiesewalterschen Untersuchung auch für die anderen Körperteile und Knochen nachweisen. Anstatt also die Größe durch Multiplikation der einzelnen Teile mit einer Mittelzahl zu errechnen, möchte ich hier einmal das Verfahren einschlagen, aus den Kiesewalterschen Tabellen jedesmal die Rassen mit den Lossower Pferden in Vergleich zu stellen, deren Maße ihnen am ähnlichsten sind. So werden wir uns nicht nur ein ungefähres Bild von der Größe, sondern auch vom Aussehen und der Verwandtschaft der Lossower Pferde machen können. Es ist hierbei im Auge zu behaltén, daß unsere Maßzahlen für die Lossower Pferde der Mehrzahl nach zwei Größen erkennen lassen.

1 Schädel.

a. Scheitellänge des kleinen Lossower Pferdes 519.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
50.5	145	Araber ♂	11
51.7	141.8	russisches Steppenpferd	22
51	129	Doppelpony	24
52	132	russischer Pony ♀	29
50.5	132	russischer Pony ♂	30
52.7	147.6	persisches Pferd	21

b. Scheitellänge des großen Lossower Schädels 541.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
55	161.7	englisches Vollblut	8
54.5	151.4	Araber ♂	10
54	148	Araber ♀	13
54.7	156.1	Allstedter ♀	16
55	149.1	Allstedter ♂	11

Differenzen zwischen größter und kleinster Widerristhöhe

a. 129—147.6
b. 148—161.

Radius.

a. Länge des kleinen Lossower 317.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
30	128.5	kleiner Araber	14
31.2	—	Turkestan ♀	20
31.5	141.4	russisches Steppenpferd	22
30	129	Doppelpony	24
31	132	russischer Pony	30

b. Länge des großen Lossower 322.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
33	147.6	persisches Pferd	21

Differenzen zwischen größter und kleinster Widerristhöhe

a. 128.5—141
b. 147.

Metakarpus.

a. Länge der beiden kleinen 205, 206.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
20	128.5	kleiner Araber	14
20.1	—	Turkestan ♀	20
20.5	141.4	russisches Steppenpferd	22
19.5	129	Doppelpony	24
20.5	132.3	russischer Pony ♀	29
21	132.7	russischer Pony ♂	30

b. Länge des großen 219.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
22	149.1	schweres Pferd	6
22.7	147.6	persisches Pferd ♂	21

Differenzen zwischen kleinster und größter Widerristhöhe

a. 128.4—141.7
b. 147.6—149.1.

Femur.

Länge des Lossower 368, 375.

Beide zeigen keinen erheblichen Größenunterschied, sie sind wohl der kleineren Rasse zuzurechnen.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
39	145	Araber ♂	11
40	143.8	Araber	12
35	128.5	kleiner Araber	14
38.3	—	Turkestan ♀	20
38	141.8	russisches Steppenpferd	22
38.5	129	Doppelpony ♂	24
35	122.9	Litauer ♂	25
35	—	englischer Pony	27
39.5	132.3	russischer Pony ♀	29
38	132.7	russischer Pony ♂	30

Differenzen zwischen größter und kleinster Widerristhöhe 122.5—145.



Tibia.

a. Länge des kleinen Lossower 289, 307.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
29.3	128.5	kleiner Araber	14
31	141	russ. Steppenpferd ♂	22
30	129	Doppelpony ♂	24
28	122	Litauer ♂	25
28.9	—	englischer Pony	27
31	132.7	russischer Pony ♂	30
		b. Länge des großen Lossower 320.	
32.5	145	Araber ♂	11
33	143.5	Araber	12
31.9	—	Turkestan ♀	20
33.5	147.6	persisches Pferd ♂	21
32	132.3	russischer Pony ♀	29

Differenzen zwischen größter und kleinster Wideristhöhe a. 122—141
b. 132.3—147.6.

Metatarsus.

a. Länge des kleinen Lossower 236, 238.

Ähnlichste Maße der Kiesewalterschen Tabellen	Widerristhöhe	Rasse	Laufende Nr. der Kiesewalterschen Tabellen
24.5	128	kleiner Araber	14
24.8	—	Turkestan ♀	20
24.5	129	Doppelpony	24
23	122.9	Litauer ♂	25
23.2	—	englischer Pony ♂	27
		b. Länge des großen Lossower 260.	
26	149.1	schweres Pferd	6
27.5	143.8	Araber	12
27	149.1	Allstedter ♂	17
25	141.4	russisches Steppenpferd	22
25.5	132.3	russischer Pony ♀	29
25.5	132.7	russischer Pony ♂	30
27.3	147.6	persisches Pferd	21

Differenzen zwischen größter und kleinster Widerristhöhe a. 122.9—129
b. 132.3—147.6.

Stellen wir nochmal die erhaltenen größten und kleinsten Maße zusammen, so ergibt sich die Widerristhöhe nach

Schädellänge . .	a. 129—147.6 (145). b. 148—161.	Femur	a. 128.5—145. b. —.
Radius	a. 128.5—141, b. 147.	Tibia	a. 122—141, b. 132.3—147.6.
Metakarpus . . .	a. 128.5—141.4. b. 147.6—149.1.	Metatarsus	a. 122.9—129, b. 132.3—147.6.

Es erscheint also im ganzen:

Lfde. Nr.	Rasse	Wieviel mal darunter	bei den kleinen	bei den großen	Widerristhöhe	Lfde. Nr.	Rasse	Wieviel mal darunter	bei den kleinen	bei den großen	Widerristhöhe
6	schweres Pferd	2	—	2	149.1	20	Turkestan ♀	5	4	1	—
8	englisches Vollblut	1	—	1	161.7	21	persisches Pferd ♂	5	1	4	147.6
10	Araber ♂	1	—	1	151.4	22	russisches Steppenpferd ♂	6	5	1	141.4
11	Araber ♂	3	2	1	145						
12	Araber	3	1	2	143.8	24	Doppelpony ♂	6	6	—	129
13	Araber ♀	1	—	1	148	25	Litauer ♂	3	3	—	122.9
14	kleiner Araber	5	5	—	128.5	27	englischer Pony ♂	2	2	—	—
16	Allstedter ♀	1	—	1	156.1	29	russischer Pony ♀	6	4	2	132.3
17	Allstedter ♂	2	—	2	149.1	30	russischer Pony ♂	6	5	1	132.7

Wenn wir diese Zahlen einer Durchsicht unterziehen, so fällt zunächst auf, daß die ganz großen, schweren Pferde nicht dabei erscheinen. Daß dabei einmal ein englisches Vollblut mit 161.7 Widerristhöhe auftritt, ist wohl ein Zufall und darf vernachlässigt werden. Die der Größe nach folgende Allstedter ♀ sind schwer zu beurteilen, da es sich dabei um irgend eine Kreuzung mit arabischem Blut handelt. Auf jeden Fall dürfen wir wohl selbst dem großen Lossower Pferd kaum eine größere Widerristhöhe als 156 cm zuerkennen, womit wir schon sehr hoch greifen. Das niedrigste Maß für das große Lossower Pferd ist 132.3, das der russischen Pony ♀. Hier liegen nun die Verhältnisse schon insofern anders, als auch der russische Ponyhengst einmal bei dem großen Lossower Pferd erscheint und die Stute sogar zweimal. Das eine dieser Maße steht ebenso wie beim Hengst

unter den Metatarsen, das andere unter den Tibiae. Bei den Tibiae habe ich den Hengst mit dem kleinen Lossower verglichen, obwohl er hierfür etwas hoch erscheint. Er steht mit 31 cm dem der Stute mit 32 außerordentlich nahe. Auch die Tibia des russischen Steppenpferdes Nr. 22 ist mit ebenfalls 31 sehr lang. Sollte das darauf hindeuten, daß bei gewissen russischen Rassen die Hinterextremität ungewöhnlich lang ist? Wenn dies der Fall ist, und wenn wir nicht bei dem großen Lossower Pferd dieselbe Eigentümlichkeit vermuten wollen, können wir vielleicht die russischen Pferde vernachlässigen und kämen zu einer Mindestgröße für das große Lossower Pferd von rund 144. Es würde sich also unsere Annahme für die Widerristhöhe des großen Lossower Pferdes bewegen zwischen 144 und 156 cm.

Die größte nach unserer Methode ermittelte Widerristhöhe für das kleine Lossower Pferd liegt bei 147.6 cm. Diese Zahl stützt sich lediglich auf das Schenkelmaß des persischen Pferdes Nr. 21. Da dieses sonst in allen andern Maßen bei den großen Pferden erscheint, dürfen wir wohl annehmen, daß es durch einen besonders kurzen Kopf ausgezeichnet ist, und können diese Zahl vernachlässigen und dafür die nächst niedrige mit 145 ansetzen. Die vermutliche Zahl für die Widerristhöhe des kleinen Lossower Pferdes liegt somit zwischen 123 und 145 cm. Ein erheblicher Größenunterschied zwischen beiden Rassegruppen kann also nicht bestanden haben. Ob aber nun bei annähernd gleicher Größe die eine Rasse erheblich schwerer war als die andere, das zu entscheiden liegt viel zu wenig Material vor.

Interessanterweise hat auch Duerst im Schloßberg zu Burg an der Spree auf Grund des Extremitätenmaterials — vom Schädel lag ihm nur ein Unterkiefer vor — ebenfalls zwei »Pferdeschläge« festgestellt, von denen er den kleineren als Pony mit 118 cm, den größeren als mittelgroßes Pferd mit 146 cm Widerristhöhe berechnete. Wenn also Duerst's großer Schlag noch innerhalb der von uns festgestellten Variationsgrenze für den großen Schlag fällt, so bleibt doch Duerst's kleiner Schlag erheblich unter dem von uns ermittelten kleinsten Maß.

Für die Pferde benutzte Literatur.

Brinkmann, A. Equidenstudien I—II. In Bergens Museum Aarbok 1919—1920. Naturvidenskaebelig, Raekke Nr. 5.

Ewart, J. C. On Skulls of Horses from the Roman fort at Newstead near Melrose, with Observations on the Origin of Domestic Horses. Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. XLV part. III. 1907.

— The restoration of an ancient british race horse. Proc. of Royal Society of Edinburgh. 30 Bd. 1910.

Schwerz, F. Tierreste von La Tène. Anatomischer Anzeiger. 50 Bd. 1918.

Hilzheimer, M. Über ein Pferd der Völkerwanderungszeit. Zoologischer Anzeiger. 40 Bd. 1912.

— Beitrag zur Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften. Zeitschrift für Gestütkunde. 1911.

Kiesewalter, Ludwig. Skelettmessungen am Pferde als Beitrag zur theoretischen Grundlage der Beurteilungslehre des Pferdes. Inaug.-Diss. Leipzig 1888 (?)

Nathusius, S. v. Unterschiede zwischen der morgen- und abendländischen Pferdegruppe am Skelett und am lebenden Pferd. Inaug.-Diss. Halle 1891.

Keller, C. Geschichte der schweizerischen Haustierwelt. Frauenfeld 1919.

Malicke, G. Studien über Rassemerkmale beim Pferde. Inaug.-Diss. Bern 1910.

Marek, Josef. Das helvetisch-gallische Pferd und seine Beziehungen zu den prähistorischen und zu den rezenten Pferden. Abhandlungen der Schweizerischen paläontologischen Gesellschaft. Vol. XXV (1918).

Molthof, Kurt. Untersuchungen an Pferden über das Verhältnis der Kopfhöhlen- zur Lungenkapazität usw. Inaug.-Diss. Bern 1910. (Berlin.)

Naumann, Edm. Die Fauna der Pfahlbauten im Starnberger See. Archiv f. Anthropologie. VIII. Bd. 1875.

Duerst, J. Ulrich. Animal Remains from the excavations at Anau and the horse of Anau in its relation to the races of domestic horses. In: Pumpelly. Explorations on Turkestan Expedition for 1904. Prehistorix civilizations of Anau. Washington 1908.

— Die Tierwelt der Ansiedelungen am Schloßberge zu Burg an der Spree. Archiv f. Anthropologie. N. F. Bd. II, 1904.

Antonius, Otto. Equus abeli nov. spec. Ein Beitrag zur genaueren Kenntnis unserer Quartärpferde. In: Beiträge zur Paläontologie und Geologie Österreich-Ungarns und des Orients. Wien und Leipzig. 1913.

— Was ist der Tarpan. Naturw. Wochenschr. N. F. Bd. XI. 1912.

4. Rind.

a. Femur.

Es liegen vor 4 vollständige Oberschenkelbeine, einer, dem das untere Gelenkende fehlt, und zwei untere Gelenkenden. Die Bruchstellen der beiden letzten sehen alt aus. Von den ganzen Oberschenkeln sind 2 linke und 2 rechte, und zwar scheinen jedesmal zwei, die Nr. 1 und 2 und Nr. 3 und 4, unter sich zusammenzugehören. Das gleiche Aussehen sowie die fast absolute Übereinstimmung der Maßzahlen sprechen dafür, daß sie jedesmal wohl demselben Individuum angehörten; Nr. 3 ist von einem rechten, ebenso Nr. 6, Nr. 7 von einem linken Femur. Es liegen also die Reste von 5 Individuen vor.

Auffällig ist, daß gerade bei den längsten und stärksten Stücken, Nr. 1, 2 und 6, die unteren Epiphysen von den Diaphysen noch durch eine weite Naht getrennt sind, während sie bei den andern völlig verwachsen sind. Dazu kommt, daß bei den großen Femora der Schaft nach unten im Verhältnis stärker, die vordere Gelenkrolle kürzer und breiter, alle Muskelansätze und Kanten, besonders die, welche die Grube für den Kronbeuger (Musculus digitorum pedis sublimis s. plantaris et flexor digitorum pedis brevis hominis) begrenzen, schärfer ausgeprägt zu sein scheinen. Andere Formunterschiede vermag ich nicht zu entdecken.

Sollte es sich nun bei den großen Femora um jugendliche Tiere einer größeren Rasse oder um Ochsen handeln? Dies zu entscheiden, wird nur mit Rücksicht auf das gesamte vorliegende Material möglich sein.

Tabelle III. Maße der Femora.

Nummer	1	2	3	4	5	6	7
Größte Länge	360	360	310	309	—	—	—
Größte Länge über dem Trochanter maior und dem condylus externus	354	354	304	305	—	—	—
Größte Länge über dem Gelenkkopf und dem condylus internus	332	332	287	288	—		—
Größter Breitendurchmesser des oberen Endes	116	116	102	103	114[1]	—	—
Größter Längsdurchmesser (in der Längsrichtung des Tieres) des Trochanter maior	64	65	54	54	60	—	—
Größter Längsdurchmesser des Kopfes	43	43	40.5	40.5	45	—	—
Kleinster Längsdurchmesser des oberen Endes	—	—	—	—	—	—	—
Kleinster Längsdurchmesser der Diaphyse	33.5	33.5	31.5	30	34	—	—
Kleinster Breitendurchmesser der Diaphyse	34	35	29	31	33	—	
Größter Breitendurchmesser über den beiden Condyli des unteren Endes	90	93	80.5	80		88	77
Größter Längsdurchmesser des unteren Endes, lateral	95	97	86	87	—	93	85
Größter Längsdurchmesser des unteren Endes, medial	121.5	—	109.5	111	—	121	—

b. Tibia.

Untersucht wurden 7 Tibiae, davon sind 4 linke und 3 rechte. Eine von ihnen, Nr. 4, ist noch so jung, daß untere und obere Epiphyse mit der Diaphyse noch nicht verwachsen sind; bei zweien, Nr. 2 und 4, ist die obere Epiphyse noch getrennt. Aber ich glaube nicht, daß sie noch erheblich länger geworden wären, denn selbst bei Nr. 1, also der größten, ist die Naht zwischen oberer Epiphyse und Diaphyse noch sehr weit offen, wenigstens auf der Vorderseite; auf der Hinterseite beginnt sie sich mehr zu schließen. Die Hinterseite zeigt übrigens ein alt abgesplittertes Stück mit Brandspuren. Überhaupt kann die Naht zwischen oberer Epiphyse und Diaphyse auf der Vorderseite bei allen Tibiae noch mehr oder weniger deutlich erkannt werden.



Die Betrachtung der Tibiae läßt deutlich drei Größen erkennen. Unter den ganzen Tibiae ragen zunächst Nr. 1 und 2 durch ihre Maße erheblich vor Nr. 3, 4, 5, 7 hervor, die unter sich ziemlich gleiche Dimensionen zeigen. Aber auch selbst diese werden noch erheblich übertroffen durch Nr. 6, von der leider nur das obere Ende erhalten ist. Auch ist bei Nr. 6 die Gelenkfläche etwas anders entwickelt als bei den übrigen. Bei ihr erscheint die Gelenkfläche beim Anblick von oben in querer Richtung sehr in die Länge gezogen mit besonders starker Entwicklung der lateralen Facette. Bei 6 sind beide Gelenkfacetten ziemlich gleichmäßig entwickelt, und der Teil vor ihnen ist außerordentlich stark ausgebildet; daher erscheint die Gelenkfläche beim Anblick von oben sowohl in der Richtung von vorn nach hinten wie in querer Richtung mehr gleichmäßig entwickelt.

Tabelle IV. Maße der Tibiae.

Nummer	1	2*	3*	4	5	6*	7
Größte Länge	347	344	—	296	297	—	300
Größte Länge in der Mittellinie	345	342	298	296	296	—	300
Größte Länge an der Medialseite	331	330	—	283	285	—	286
Größte Länge an der Lateralseite	306	303	263	259	265	—	263
Oberes Gelenk: größter Breitendurchmesser	92	93	82	84	82	105	79
Oberes Gelenk: Durchmesser vom vordersten Ende zum vordersten Ende des hinteren Ausschnittes	72	—	55	—	56	76	57
Oberes Gelenk: von dort zum hintersten Vorsprung an der Medialseite	85 [1]	—	75	—	74	100	73
Oberes Gelenk: von dort zum hintersten Vorsprung an der Lateralseite	94	—	77		76	103	79
Mitte: Breitendurchmesser	38	38	32.5	33	33	—	36
Mitte: Dicke [2]	26	29	25	26	28	—	27
Unteres Gelenk: größter Durchmesser	60.5	59	50	56	53	—	49
Unteres Gelenk: Dicke an der Medialseite	42	43.5	39	43	40	—	38

[1] Ein wenig verletzt [2] Am untersten Ende der vorderen Gräte. * Die mit * versehenen sind rechte, die anderen linke.

c. Metatarsus.

Von den 12 vorliegenden ausgewachsenen Metatarsen sind 8 rechte und 3 linke. Die ersten 4 Metatarsen bilden eine enger zusammengehörige Gruppe, die durch erheblichere Maße hervorsticht. Von ihnen zeichnet sich Nr. 1 durch Länge aus, während der Dicken- und Breitendurchmesser nicht über das Maß der anderen hinausragen. Der Knochen ist also verhältnismäßig schlank. Umgekehrt zeigt Nr. 2 erhebliche Dicken- und Breitenmaße.

Tabelle V. Maße der Metatarsi.

Nr.	1	2	3*	4	5	6*	7	8*	9	10*	11	12
Größte Länge des Metatarsus an der Vorderseite	214	211	210	209	202	202?[1]	201	200	198	199	198	194
Größte Länge des Metatarsus an der Hinterseite	217	218	213	212 [1]	205	205?[1]	205?[1]	202	205	203	201	200
Größte Länge an der Lateralseite	209 [1]	207	205	203	197.5	—	197	193	197.5	194	191.5	192
Größte Länge an der Medialseite	207	201	199	199.5	193.5	194	193	190	191	190	189.5	183
Oberes Gelenkende: größte Breite	47	52	46	46	42	41	44	46	46	46	46	42
Oberes Gelenkende: » Dicke	44	46	43	42	39	38	42	42	42	43	43	44
Mitte: kleinste Breite	26	28	25	25.5	22	21	24	23.5	24	25	23	22.5
Mitte: » Dicke	28	31	28	26	23	23	26	27	24	26	26	24
Unteres Gelenkende: größte Breite	55 [1]	59	56	53.5	45	—	53	54.5	52	54	53	51
Unteres Gelenkende: » Dicke	30.5	32	30	30	26.5	27.5	28	29	30	28.5	28	27

* Rechte Metatarsen, die übrigen sind linke. [1] Ein wenig verletzt.

Von den kleineren, ebenfalls wieder nach den Längenmaßen zusammengehörigen Metatarsen Nr. 5—12 zeichnen sich die ersten beiden, Nr. 5 und 6, durch außerordentliche Schlankheit aus. Große Jugend dieser Metatarsen kann aber durch kein Merkmal, etwa offene Nähte zwischen Diaphysen und Epiphysen, festgestellt werden.

Sonst sind erhebliche morphologische Unterschiede nicht feststellbar. Namentlich die obere Gelenkfläche ist ziemlich gleichförmig gebildet. Eine größere Variabilität zeigt nur die in der Mitte des hinteren Randes gelegene Gelenkfacette, die bald mehr oder weniger groß ist, bald mehr, bald weniger schrägt liegt, so daß ihr höchster Punkt sich verschieden hoch, manchmal fast gar nicht über die Gelenkfläche erhebt. Hinter der größten medialen Gelenkfacette ist meist noch eine kleine vorhanden, die ebenfalls in ihrer Ausbildung sehr variabel ist und in einigen Fällen (Nr. 4 und 8) ganz fehlt.

d. Humerus.

Es liegen 9 vollständige Humeri vor. Davon sind 5 rechte und 4 linke. Es ist nicht ganz leicht, für die Humeri brauchbare Maße zu erhalten. Die vollständige Länge ist selten meßbar, da häufig die höchste Stelle am äußeren Höcker zerstört ist. Von Längenmaßen schien mir das wichtigste das in der Maßtabelle an erster Stelle angeführte. Es kann wohl immer genommen werden und bietet auch einigermaßen gesicherte Endpunkte. Der obere Ansatzpunkt, d. h. der »höchste Punkt des Gelenkkopfes« liegt etwas vorwärts und lateralwärts der Stelle, wo der Hinterrand des Kopfes in den kleinen Höcker übergeht. Noch schwieriger als Längenmaße ist es, Maße für das obere Ende einschließlich des oberen Gelenkkopfes zu nehmen. Doch denke ich, die gewählten Maße werden verständlich sein, wenn man bedenkt, daß unter Längsdurchmesser die Richtung in Längsachse des Tieres, unter Querdurchmesser die in der Querachse (Breitenachse) des Tieres zu verstehen sind.

Tabelle VI. Maße der Humeri.

Nummer	1*	2	3*	4	5*	6*	7*	8	9*
Länge vom höchsten Punkt des Gelenkkopfes des inneren Höckers bis zum tiefsten Punkt des mittleren Kieles der unteren Gelenkrolle	242	244	241	240	225	226	224	219	220
Länge vom höchsten Punkt bis zum tiefsten Punkt der Gelenkrolle: vom medialen Rand	264	265[1]	261	259[1]	—	—	249[1]	244[1]	249
vom lateralen Rand	273	274[1]	273	271[1]		—	254[1]	244[1]	252
des mittleren Kieles	267	266	266	266[1]	—	—	249	242[1]	249
Größter Durchmesser des oberen Endes	—	—	108[1]	92[1]	—	—	91	—	—
Größter Durchmesser des oberen äußeren Höckers	89	75	87	86[1]	—	—	76	—	73
Größter Durchmesser des oberen Gelenkkopfes	74	67.5	68	70.5	61	—	56	58	58
Größter Längsdurchmesser des oberen Endes	115	105	102	100	—	—	96	91	91
Diaphyse: kleinster Breitendurchmesser	34	30	35	36	31	31	31	28	29
Diaphyse: kleinster Längsdurchmesser	41.5	36	40	41	36	37	38	36	35
unteres Ende: größte Länge an der Medialseite	82	76[1]	72	73	70	67	68	66	67
unteres Ende: größter Breitendurchmesser	82	74[1]	82	78	73	72	71	68	66
Gelenkrolle: größter Breitendurchmesser am vorderen bzw. unteren Rande	75.5	—	74	73.5	69	69	68	62	63
Gelenkrolle: größte Höhe von der Medialseite	46	—	41.5	40	40	40	37	37	38

* Die mit * versehenen sind rechte, die andern linke. [1] Vielleicht ein wenig größer, etwas verletzt.

Eine Betrachtung der Humeri zeigt, wie dies auch aus der Tabelle hervorgeht, daß die ersten 4 sich durch besondere Länge und Stärke auszeichnen. Es ist nun merkwürdig, daß gerade bei den beiden längsten, nämlich der Nr. 1 und 2, die Naht zwischen der oberen Diapophyse und Epiphyse noch nicht verwachsen ist. Bei Nr. 2 war die



Verwachsung noch so gering, daß sich die Diapophyse sogar von der Epiphyse völlig losgelöst hatte. Bei allen anderen Oberarmen ist die Verwachsung eine vollständige, so daß die Nähte überall geschwunden sind. Die beiden ersten Oberarme Nr. 1 und 2 machen auch einen etwas unfertigen Eindruck. Namentlich sind im Vergleich mit den beiden folgenden die Kanten und die Leisten für die Muskelansätze weit weniger bestimmt und nicht so scharf herausmodelliert. Dazu kommt, bei Nr. 2 wenigstens, die Schwäche der Diaphyse. Es machen also gerade die beiden größten Humeri einen unfertigen, jugendlichen Eindruck, die beiden kleinsten Humeri dagegen einen vollständig fertigen, völlig ausgewachsenen, mit ihren scharf herausmodellierten Leisten, Kanten und Muskelansätzen. Sie gehörten wohl völlig ausgewachsenen, aber nicht senilen Tieren an, ja ich vermute, daß sie sogar ein und demselben Tiere angehörten. Nach Form, Farbe und Erhaltungszustand passen sie vollständig zueinander. Und die Maße zeigen so geringe Differenzen, daß dadurch der Gedanke von der Zusammengehörigkeit beider zum selben Individuum noch an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Nr. 3 zeigt deutliche Brandspuren.

e. Radius.

Bei einigen Radien ist die Naht zwischen unterer Epiphyse und Diaphyse noch nicht ganz obliteriert. Es sind das die Radien Nr. 1, 5, 6, 7. Doch ist nicht anzunehmen, daß die Radien noch erheblich größer geworden wären, denn auch bei ihnen ist an der lateralen Seite des Knochens diese Naht schon verschwunden. Es scheint also die Verwachsung dieser Naht von der lateralen Seite aus zu erfolgen.

Der Form und Größe nach lassen sich 3 Gruppen unterscheiden. Und zwar die größten, Nr. 1, 2, 3, 8, vier mittlere, Nr. 4, 5, 6, 7 und zwei ganz kleine, Nr. 9 und 10. Dabei machen gerade die kleinen nicht etwa einen jugendlichen oder verkümmerten Eindruck. Sie gehören vielmehr gut entwickelten, voll erwachsenen Tieren an. Für das letztere spricht der Umstand, daß gerade bei dem kleinsten die Ulna bis zu 3/4 ihrer Länge von unten gerechnet mit dem Radius verschmolzen ist. Dies ist nur noch bei Nr. 2 der Fall. Bei allen anderen ist nur die untere Epiphyse des Radius mit der Ulna verwachsen, dementsprechend fehlen allen Radien, mit Ausnahme von Nr. 10, die darüber liegenden Teile der Ulna.

Der Radius Nr. 9 unterscheidet sich von allen andern untersuchten dadurch, daß das obere Gelenk breiter ist als das untere nebst der mit ihm vereinigten Ulna. Weitere nicht durch das bisher Gesagte und die Zahlen kenntliche Unterschiede machen sich an den Radien nicht bemerkbar.

Tabelle VII. Maße der Radii.

Nummer	1	2	3*	4	5*	6	7*	8*	9	10
Größte Länge	—	—	284	273	272	—	265	295	255	251
Größte Länge an der Lateralseite von der oberen Gelenkfläche (Mitte) bis zur Spitze der Ulna	—	263	261	254	249	245	244	265	237	—
Größte Länge der Medialseite von der Mitte der oberen Gelenkfläche gemessen	263	—	265	256	250	246	247	269	238	235
Obere Gelenkfläche: größter Querdurchmesser	42	43	40	37.5	40	40	41	39	32	34
Obere Gelenkfläche: größte Breite	—	76	73	71	73	69	71	77	61	63
In der Mitte: größter Querdurchmesser	19	23	19	20	23	21	21	21	18	20
In der Mitte: größte Breite	36	41	38	40	41	38	38	43	33	35
Unteres Gelenk: größter Querdurchmesser	34	—	40	40	44	42	37	39	35	32
Unteres Gelenk: größte Breite einschließlich Radius	67	—	66	67	67	64	64	66	62	—

Die mit * versehenen sind linke.



f. Metakarpus.

Von den 16 untersuchten Metakarpen (s. Tabelle) sind 12 linke und 4 rechte. Die 4 unteren Epiphysen sind bei 14 fest verwachsen, bei zweien (Nr. 3 und 5, Tab. VIII) ist noch eine Naht zwischen ihnen und der Diapophyse vorhanden. Und zwar ist die Naht der äußeren unteren Epiphyse weiter offen als die der inneren. Bei Nr. 3 hatte sich sogar die äußere Epiphyse vollständig von der Diapophyse getrennt. Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß die mediale untere Epiphyse vor der äußeren mit der Diaphyse verwächst.

Legt man diese Metakarpen zwecks Vergleichs nebeneinander, so heben sich nach Form, Stärke und Länge deutlich zwei Gruppen von je 8 Metakarpen ab. Diese mit dem Auge gewonnene Einteilung wird auch durch die absoluten Maßzahlen bestätigt. Die Tabelle der Metakarpen zeigt zwischen den Nrn. 8 und 9 fast in allen Maßen einen scharfen Schnitt.

Unter den Metakarpen 1—8 fallen zunächst die Nrn. 6, 7, 8 durch etwas geringere Längenmaße auf. Sie stehen darin den 5 anderen Metakarpen dieser Gruppe gegenüber, doch ist der Unterschied dieser 3 Metakarpen gegen die anderen 5 lange nicht so ausgeprägt wie der der beiden oben unterschiedenen Gruppen, zumal die übrigen Maße keine Unterschiede erkennen lassen. Die Metakarpen 3, 4 und 5 zeichnen sich durch große Schlankheit aus. Bei 3 und 5 hängt das sicher mit der Jugend der Tiere zusammen. Bei 4 kann ein Zeichen für besondere Jugend am Metakarpus nicht gefunden werden. Bei ihm fällt besonders die geringe Breitendimension des unteren Gelenkes auf. Leider ist der Knochen hier etwas verletzt, so daß genauere Zahlen nicht gewonnen werden können. Aber schon die Teile über der Gelenkrolle zeigen so geringe Breitendimensionen, daß die seitlichen Begrenzungslinien beim Anblick von vorne viel weniger auseinanderweichen, also viel gerader, viel weniger geschweift erscheinen als bei den anderen Metakarpen.

Ferner ist in dieser Gruppe noch Metakarpus 1 hervorzuheben, der nicht nur der längste ist, sondern auch der stärkste. Er zeigt nicht nur absolut die größten Breitenzahlen, sondern ist auch relativ im Verhältnis zu seiner Länge breiter wie die übrigen Metakarpen. Besonders ist die Breite des unteren Gelenkes auffallend.

In der zweiten Gruppe, welche die Metakarpen 9—16 umfaßt, finden wir eine derartige Untergruppe, wie sie die Metakarpen 6, 7 und 8 in der ersten Gruppe darstellen, nicht. Nur fallen auch hier wieder 2 Metakarpen, Nr. 10 und 12, besonders 10 durch ihre Schlankheit auf. Auch hier ist wieder, wie bei 3, das untere Gelenk besonders schmal.

Tabelle VIII. Maße der Metakarpi.

Nummer	1	2	3*[2]	4	5[2]	6	7*	8	9	10	11	12	13	14*	15*	16
Größte Länge des Metacarpus	196	193	193	191	190.5	185	185.5	186	178	178.5	176	177	174.5	177	176	171.5
Größte Länge an der Lateralseite	190	186	185	183	181.5	177	178	175	170	170	167.5	167	167.5	167	167	164
Größte Länge an der Medialseite	186	184	183	181	180	175.5	176	—[3]	166.5	169.5	163	166	164	165.5	164	160
Oberes Gelenkende größte Breite	64	57	54	55	55.5	56.5	57.5	57	55	45	56	53	53	54	56	52
Oberes Gelenkende » Dicke	35	33	31.5	33	32	31.5	32	31	33	28	32	31	31.5	32	32	29.5
Mitte kleinste Breite.....	34.5	32	29	29	28	32	32	29	30	26	30	27.5	29	29	30	28
Mitte » Dicke.....	24	22	22	22	21	23.5	23	20	22.5	19.5	23	21	22	22	23	20
Unteres Gelenkende größte Breite	68	64[4](?)	58	57[5](?)	58	60	59	—[3]	60.5	48	63	57	58	60	63.5	56
Unteres Gelenkende » Dicke[1]	34	31	30	29	30	31	32	—[3]	30	27	31.5	29	28.5	30	31	29

* Rechte Metakarpen, die übrigen nicht mit * versehenen sind linke. [1] Der longitudinale Durchmesser der medialen Gelenkrolle als der stärkeren, über dem Kiel gemessen. [2] Jugendlich. Die Naht zwischen Diaphyse und unterer Exiphyse noch mehr oder weniger deutlich erkennbar. [3] Das untere Gelenk ist an der Medialseite verletzt. [4] Ein wenig verletzt, die erhaltene Breite beträgt 61 mm. [5] Wie [4], die erhaltene Breite 56 mm.

Es teilt auch mit ihm die geraderen, weniger geschweiften, nach unten wenig auseinanderweichenden seitlichen Begrenzungslinien, da nicht nur die Gelenkrollen, sondern auch die darüber gelegenen Teile des Metakarpus sehr schmal erscheinen. So besteht also zwischen 10 und 4 eine gewisse Formengleichheit. Irgendein Merkmal, das auf Jugendlichkeit schließen läßt, kann ich auch bei diesen Knochen nicht finden.

Weitere erheblichere Formenunterschiede kann ich bei den vorliegenden Metakarpen nicht finden. Ob es sich bei den beschriebenen um Rassen- oder Geschlechtsunterschiede handelt, soll am Schluß des Abschnittes über Rinder im Zusammenhang besprochen werden.

g. Wirbelsäule.

An Wirbeln liegen vor 5 Atlanten, 2 Epistrophei, 1 dritter, 2 vierte, 2 fünfte und 3 sechste Halswirbel, wobei es nicht ausgeschlossen ist, daß wenigstens eine zu einem Tiere gehörige Halswirbelsäule vorhanden ist. So scheinen die mit *a* bezeichneten Halswirbel 4—6 und die mit *b* bezeichneten 1—6 jedesmal zusammenzugehören. Ferner liegen vor ein 1. oder 2. und 11. oder 12. Brustwirbel und ein 3., 5. und 6. Lendenwirbel. Fast bei sämtlichen Wirbeln, mit Ausnahme der Lendenwirbel 3 und 6, sind die Epiphysen noch nicht fest mit den Wirbelkörpern verwachsen, so daß die Naht mehr oder weniger deutlich erhalten ist. Es geht auch hieraus wieder hervor, daß es sich teilweise um jüngere Tiere oder Ochsen handelt. Der eine Atlas zeigt Brandspuren.

Da bis jetzt noch wenig Untersuchungen über Wirbel der Rinder veröffentlicht sind, so begnüge ich mich hier mit dem Vergleich mit den Wirbeln eines dem Märkischen Museum gehörigen Skelettes einer modernen Kuh. Es handelt sich wohl um den üblichen schwarzbunten Niederungsschlag und ein Tier von Durchschnittsgröße. Gelegentlich werde ich auch heranziehen, was ich früher bei der Untersuchung der Halswirbelsäule vom Wisent und Ur über das letztere Tier habe feststellen können[1].

Einer von den drei Atlanten *f* stammt aus derselben Fundstelle, wo der Schädel Nr. 2, der Hausbewurf, die Muschel usw. gefunden wurden.

Den Umrissen nach sind die Frankfurter Atlanten genau so variabel, wie ich das schon bei dem gleichen Wirbel von Bos und Bison feststellen konnte. Der äußere Rand der Flügel ist schwach konvex bis schwach konkav. In zwei Fällen hört er schon vor dem Vorderrande des Wirbels auf, so daß hier die Flügel scharf abgesetzt sind, wie ich solches auch bei einem Urwirbel fand. Im allgemeinen ist der Umriß der Wirbel bei der Betrachtung von der Oberseite ein etwas unregelmäßiges, nach vorn verjüngtes Rechteck. Der obere Dornfortsatz fällt so steil nach vorn ab und ist so stark ausgebildet, mit 3 Spitzen, wie ich dies früher als charakteristisch für die Gattung Bison beschrieb, jedenfalls aber nicht beim Ur fand. Daß ähnliches auch bei rezenten Rindern vorkommt, zeigt das Vergleichsskelett. Die von mir als für den Auerochsen charakteristisch bezeichneten Lappen am Hinterrand des oberen Dornfortsatzes fehlen *c* und *f*, die hinten tief eingebuchtet sind, ganz. Bei den anderen sind sie mehr oder weniger deutlich entwickelt. Auf der Unterseite ist der eigentliche Wirbelkörper nicht so scharf und bestimmt begrenzt wie beim Ur. Die Seiten sind hier mehr abgerundet, namentlich fehlen ihnen die scharfen Ecken hinten, sie sind also wie beim Wisent entwickelt. Die vordere Gelenkfläche zeigt bei der Aufsicht die charakteristische Gestaltung wie beim Ur. Nur bei dem schon mehrfach erwähnten Wirbel *c* ist sie offener, der oberste Teil des Randes nicht so stark medialwärts umgebogen, also mehr dem Wisent ähnlich. Bei dem kleinsten Wirbel *e* ist der aufsteigende Teil des vorderen Randes auffallend stark vom horizontalen abgesetzt, indem hier die

[1] Hilzheimer, Die Halswirbelsäule vom Bos und Bison. Im Archiv f. Naturgesch., 87. Jahrg., 1921.



auch sonst vorhandene Einsenkung besonders tief ist. Vielleicht liegt ein Jugendmerkmal vor. Ähnliches ist bei *f* der Fall, wo der oberhalb des Flügelansatzes liegende Teil des Vorderrandes besonders stark dachartig vorspringt. Daß aber auch sonst Unregelmäßigkeiten vorkommen, zeigt der rezente Wirbel, bei dem hier der Rand ziemlich breit ist und eine vertikal gestellte wannenartige Vertiefung trägt. Bei *f* ist der Hinterrand des oberen Bogens in der Mitte tief eingeschnitten, von da läuft eine breite Furche längs über den Dornfortsatz, diesen deutlich in 2 Hälften teilend bis zum Vorderrand. Es macht den Eindruck, als seien hier die beiden Hälften des oberen Dornfortsatzes unvollkommen verwachsen.

Über den Epistropheus ist wenig zu sagen. Im Einklang damit, was ich[1] über dessen systematische Bedeutung feststellen konnte, ist dessen Veränderung gering. Nur der obere Grat des obern Dornfortsatzes ist einigen Schwankungen in seiner Ausbildung unterlegen. Indem er entweder hinten sehr hoch ist und in konvexem Bogen stark nach vorn abfällt (*b*) oder hinten niedrig ist und sich mit geradem bis schwach konkavem Oberrand wenig nach vorn senkt (*c* und der rezente). Epistrophus *b* tällt außerdem durch die Länge des Zahnfortsatzes auf, dessen Röhre nach oben besonders eng geschlossen erscheint.

Von den übrigen Halswirbeln ist nicht viel zu sagen. Nur bei dem 6. Halswirbel fällt mir auf, daß bei *a* und *b* der Dornfortsatz gerade wie bei dem rezenten Kuhskelett ist, während er bei *c* nach vorne konkav, nach hinten konvex gebogen ist. Diese hakenförmige Krümmung erinnert stark an die von mir schon in einer früheren Arbeit[2] beschriebene beim Ur. Nur ist hier beim ♀ auch eine Krümmung vorhanden, doch ist sie nicht so stark wie beim ♂. Entsprechend dem, was wir noch später beim Schädel sehen werden, ist auch hier beim Ur der Geschlechtsunterschied schwächer als beim Hausrind. Noch stärker, und das steht ebenfalls wieder im Einklang mit Zunahme der Ausbildung der Geschlechtsunterschiede bei fortschreitender Domestikation, wie sie auch der Schädel zeigt, ist der Unterschied beim rezenten Rinde.

Auf diese Geschlechtsunterschiede wird hier zum ersten Male hingewiesen. Ihre Beachtung erscheint mir um so wichtiger, als sie auch beim Fehlen von Becken oder Schädel das Geschlecht zu bestimmen erlauben. Bei Wirbel *c* sind die Parapophysen besonders kräftig entwickelt und verhältnismäßig länger als bei den andern Wirbeln.

h. Sakrum.

Von Kreuzbeinen liegen mir vor ein ganzes Kreuzbein, ein Bruchstück des vorderen Teiles, etwa bis zum 3. Wirbel und der fast vollständig erhaltene von den verwachsenen Dornfortsätzen gebildete dorsale Kamm eines dritten. Das vollständig erhaltene Kreuzbein scheint nach dem Verknöcherungszustand einem voll erwachsenen Tier angehört zu haben. Es ist kürzer als das des zum Vergleich benutzten rezenten Kuhskelettes. Aber sonst durchaus gleich stark und kräftig mit Ausnahme der zum Ansatz des Hüftbeins dienenden Flügel des ersten Wirbels. Sie sind bei dem ganzen Lossower Stück erheblich schwächer entwickelt und erheblich weniger selbständig wie bei dem rezenten Stück. Dagegen sind sie wohl bei dem zerbrochenen Lossower Sakrum, bei dem der rechte Flügel erhalten ist, ähnlich entwickelt wie bei dem rezenten. Das ganze Lossower Kreuzbein ist auch in der Längsrichtung erheblich stärker gekrümmt als das rezente. Ein über den Vorderrand und Hinterrand des Sakrums an der Unterseite gelegter Stab bleibt von der Basis des Sakrums an der weitesten Stelle 19 mm beim rezenten, 34 mm beim subfossilen Stück entfernt.

[1] l. c.
[2] l. c.



Tabelle IX. Maße der Wirbel, des Kreuzbeins und der Schulterblätter.

Atlas.

Nr.	rezent	b	c	d	e	f
Größte Breite über den Flügeln ...	145	141	145	130	118	140
Länge des oberen Bogens längs der Mittellinie	49	49	46	48	38	50
Länge des Wirbelkörpers längs der Mittellinie der Unterseite	40	43	42	38.5	36	40
Größt. Breite d. vrd. Gelenkes	99	94	102	96	86	102
Größte Höhe d. vrd. Gelenkes	50	48	50	50	42.5	47
Wirbelkanal hinten Höhe	50	44	46	45	39	47
Wirbelkanal hinten Breite	48	43	45	41	41	47

Epistropheus.

Nr.	rezent	b	c[3]
Größte Länge d. Wirbelkörpers einschließlich Zahnfortsatz	120	114 ?[2]	—
Länge des Wirbelkörpers auf der Unterseite in der Mittellinie.......	95	90 ?[2]	—
Länge des Wirbelkörpers am Rückenmarkskanal einschl. Zahnfortsatz .	89	87	—
Länge des ob. Dornfortsatzes von d. Mitte d. Hinterrandes bis zum weitest rückwärtsliegd. Punkt d. Vorderrandes	67	71	—
Größte Breite über den Zygapophysen	56	56	53
Größte Breite über den Diapophysen........	91	95[1]	79
Vordere Gelenkfläche Breite..	95	89	86
Vordere Gelenkfläche Höhe ..	50	47	49
Hintere Gelenkfläche Breite..	44	48	—
Hintere Gelenkfläche Höhe ..	44	—[2]	—

[1] Rechts zerstört. [2] Unterfläche hinten zerstört. [3] Hintere Epiphyse fehlt.

3.—6. Halswirbel.

Nr.	3. Halswirbel rezent	3. Halswirbel b[2]	4. Halswirbel rezent	4. Halswirbel a	4. Halswirbel b	5. Halswirbel rezent	5. Halswirbel a[2]	5. Halswirbel b	6. Halswirbel rezent	6. Halswirbel a ♀	6. Halswirbel b ♀	6. Halswirbel c ♂[4]
Größte Länge des Wirbelkörpers ...	92.5	—	89	72	83	86	—	79	82	66	70	75
Länge d. Wirbelkörp. auf der Unterseite	62	—	53	47	49	55	—	48	50	42	39	47
Länge d. Wirbelkörp. am Rückenmarkskanal	60	—	58.5	47	55	51	—	48	47	39	38.5	41
Größte Breite über den Diapophysen .	92	—	98	76	99[3]	98	75	91	98	72	89	88
Größte Breite über den Parapophysen am vord. Ende	43	49	52	46[1]	56	65	44[1]	56	66	36[1]	56	49[1]
Größte Breite über den hinteren Zygapophysen ...	62	60.5	68	60	68.5	71	63	74	70	64.5	79	83
Vordere Gelenkfläche Höhe	41	36	43	32	42	41	33	39	42	33	36	37
Vordere Gelenkfläche Breite ...	32	28	32	27	37	31	27	30	29	25	27	28
Hintere Gelenkfläche Höhe	44	—	46	38	50	47	—	44	49	39	46	43
Hintere Gelenkfläche Breite ...	44	—	46	41	45	43	—	39	43	35	41[4]	37
Höhe d. Dornfortsatz. am Vorderrand ..	25	19	27	—	—	38	—	53	44	36	37	46

[1] Eine zerstört. [2] Hintere Epiphyse fehlt. [3] Rechts etwas zerstört. [4] Der Rand etwas zerstört.

		Länge d. Wirbelkörpers am Rückenmarkskanal	Länge d. Wirbelkörpers am an der Unterseite d. Wirbels	Länge d. ob. Dornfortsatzes in der Mittellinie	Länge d. ob. Dornfortsatzes größte Länge in d. Längsrichtung	Vordere Gelenkfläche Höhe	Vordere Gelenkfläche Breite ohne Facetten für Rippe	Hintere Gelenkfläche Höhe	Hintere Gelenkfläche Breite	Breite über den hinteren Zygapophysen	Breite über den vorderen Zygapophysen
13. Brustwirbel	rezent	57	51	55	72.5	35	40	31.5	43	29	67
	Lossow	43	44	51	66	31	39	31	38.5	27	—
3. Lendenwirbel	rezent	66	77	61	86	35	41	36	46	57	41
	Lossow	57	50	52	71	29	31	27	36	34	46
6. Lendenwirbel	rezent	65	63	55	86	34	50	52	67	56	75
	Lossow	54	46	36	68	26.5	40	25	54	—	62

Heiligenbein.

Nr.	rezent	Lossow		
Größte Länge längs der Mittellinie der Unterseite	256	201	—	—
Größte Breite über den Flügeln.....	205	146[1]	—	162[2]
Größte Breite am Hinterrand des 2. Wirbels	65	70	—	—
Vorderes Gelenk des 1. Wirbelkörpers Breite	67.5	62	—	58[2]
Vorderes Gelenk des 1. Wirbelkörpers Höhe	28	27	—	24.5[2]
Größter Abstand der vorderen Zygapophysen	63	56	—	56[2]
Größte Länge des Dorsalkammes von der Mitte des großen Ausschnittes bis zum am weitesten vorn liegenden Teile des hinteren Seitenrandes	216	181	167[1]	—

[1] Die Ränder zerstört, die Maße dürften aber 150 nicht überschritt. hab. [2] Alle Zahlen durch Verdoppelung erhalten, da d. rechte Seite zerstört ist.

Schulterblatt.

Bezeichnung oder Nr.	rezent	1	2	3	4	5	6	7
Größte Länge von d. Gelenkkante und am Vorderrand	337	326	—	—	—	—		—
Größte Länge von d. Gelenkkante und am Hinterrand	318	320	—	—	—	305	—	—
Größter Breitendurchmesser	199	175	—	—		—	—	—
Kleinste Breite d. Halses	50	48	50	49	48	49	54	64
Untere Gelenkfläche Breitendurchmesser	57	52	48	55	55	54	56	52
Untere Gelenkfläche größte Dicke	50	47	—	—	50	48	45	45

1 3 linke. 4–7 linke. Die zwei übrigen zu sehr zerstört, als daß sie meßbar wären.

Rechnet man dazu, daß die Entfernung des Vorder- zum Hinterrand längs der Mittellinie bei dem rezenten Tier 256, bei dem prähistorischen aber nur 201 mm beträgt, so ergibt das einen erheblichen Unterschied der Wölbung. Dem entspricht auch ein erheblich stärker in der Längsrichtung gebogener dorsaler Kamm des Lossower Stückes. Eine ähnlich starke Krümmung scheint auch das aus 3 Wirbeln bestehende Bruchstück gehabt zu haben, während der abgebrochene einzelne Dorsalkamm mehr gestreckt ist, eben wie bei dem rezenten Vergleichsstück.

i. Scapula.

Vom Schultergürtel liegen 9 Scapulae, wenigstens in Bruchstücken, vor, und zwar 3 linke und 6 rechte. Nur wenige sind so erhalten, daß sich die wichtigsten Maße nehmen lassen. Aber die Form und Größe ist doch bei einigen gut erkennbar. Ich habe dabei den Eindruck, daß es sich den rezenten Vergleichstieren gegenüber weniger um Differenzen in der Länge handelt als in der Breite. Die Messungen zeigen das zwar nur an dem einen Stück, das eben soweit erhalten ist, daß alle Maße genommen werden können. Aber auch an den übrigen Stücken kann die geringere Breite der Lossower Stücke durch Aufeinanderlegen erkannt werden. Auch die Gelenkfacette zeigt einen Unterschied. Bei den Lossower Stücken ist sie in der Sagittalrichtung des Tieres (Längsdurchmesser der Tabelle) weniger in die Länge gezogen, dafür erscheint sie in der Transversalrichtung (Dicke der Maßtabelle) größer zu sein. In der Form erscheint sie dadurch mehr oder fast völlig kreisförmig, während die Gelenkfläche bei dem rezenten Tier eiförmig gestaltet ist. Die Einbuchtung am lateralen Rande scheint sehr zu variieren. Sie ist außerordentlich schwach, kaum angedeutet bei 7, bei 4 dagegen sehr tief und scharf abgesetzt.

k. Beckengürtel.

Vom Beckengürtel sind zwar einige Teile erhalten, keiner aber so vollständig, daß er vollständige Maße ergab. Die vorhandenen Teile bestehen aus zwei rechten Darmbeinen einschließlich Hüftpfannen (1 u. 2), einem großen Teil eines linken Sitzbeines, etwa vom Sitzknorren bis Hüftpfanne einschließlich (3), einer linken Hüftpfanne mit dem größten Teil der das Hüftloch umgebenden Knochen des Sitzbeines bis zur Symphyse (4) und den vorderen Teilen des Sitzbeines und zwei Hinterrändern des Sitzbeines mit Sitzknorren. Um einen Vergleich zu ermöglichen, sollen hier einige Maße folgen, wobei die Ziffern zur Bezeichnung der Stücke dienen.

Nr.	Größte Länge vom Vorderrand der Hüftpfanne nach vorn	Vom Hinterrand der Hüftpfanne bis zum Sitzknorren	Größter Durchmesser der Hüftpfanne in sagittaler Richtung	transversaler Richtung	Größte Höhe am Hinterrande der Gelenkpfanne
1	158	—	59	—	—
2	209	—	66	—	—
3	—	149	63	—	—
4		—	65	61	77

Von den mir vorliegenden Becken einer rezenten Kuh, die wohl dem schwarzbunten Niederungsschlage angehörte, weichen die Lossower Stücke 1, 2 u. 4 der Form nach ab. Der Sitzbeinrand des Darmbeines, der bei dem rezenten Vergleichsstück wenig geschweift ist, ist bei den Lossower Stücken außerordentlich stark geschweift. Die Schweifung nach der Kreuzbeinfläche zu entspricht ungefähr der, welche das von Kühnemann untersuchte albanische Rind zeigt, übertrifft jedoch dieses nach vorn erheblich. Das kommt daher,

daß die Höhe des Knochens unter dem Hüftgelenk eine außerordentlich große ist. Sie kann zwar nur bei Nr. 4 gemessen werden, dürfte aber bei 1 u. 2, wo diese Teile etwas zerstört sind, kaum kleiner gewesen sein. Es erscheint bei den Lossower Stücken somit der Sitzbeinrand des Darmbeines ziemlich gleichmäßig fast halbkreisförmig ausgeschnitten. Stück 4, 1 u. 2 erscheinen insofern ganz eigenartig, als der dem Pubis anliegende Teil des Randes der Hüftpfanne vollständig selbständig ist. Er ist nach vorn durch einen etwa 12 mm langen Zwischenraum von dem weiter hinten liegenden Teil des Randes der Hüftpfanne getrennt. Stück 3 ist an der fraglichen Stelle verletzt, scheint aber ebenso entwickelt gewesen zu sein. Die gleiche Eigentümlichkeit finde ich beim albanischen Rinde, nicht aber bei den anderen rezenten Rindern, wo der Hüftpfannenrand an dieser Stelle wohl etwas erniedrigt, nicht aber völlig verschwunden ist.

Ob und welche Bedeutung diesen verschiedenen Formverhältnissen der Hüftpfanne zugrunde liegen, ob ihnen schließlich systematischer oder rassegeschichtlicher Wert zukommt, müßte noch untersucht werden. Das spärliche mir zur Verfügung stehende Material reicht dazu nicht aus. Bei den wenigen Rinderbecken des zoologischen Instituts der hiesigen landwirtschaftlichen Hochschule fand ich bei einem Bisonskelett und bei einem asiatischen Zwergzebu ebenfalls den dem Schambein anliegenden Teil des Hüftpfannenrandes vollständig abgesondert, bei einem großen afrikanischen Zebu dagegen nicht. Das brachte mich auf den Gedanken, ob wir es bei der völligen Absonderung nicht mit einer Hemmungsbildung zu tun haben, die gerade an der Grenze vom Schambein bzw. des mit ihm verwachsenen Os acetabuli und Darmbein wirksam war. Wenn das der Fall ist, könnte vielleicht das Selbständigbleiben dieses Teiles des Hüftpfannenrandes als Jugendmerkmal Rückschlüsse auf die Haltung und Ernährung gestatten.

l. Phalangen.

Von Phalangen liegen vor 12 Stück, und zwar 8 erste, 2 zweite und 2 dritte. Von den ersten Phalangen möchte ich nach der Rütimeyerschen Methode, wonach die flachen, breiten dem Vorderfuß, die langen, schlanken dem Hinterfuß angehören, 5 dem Hinterfuß, 3 dem Vorderfuß zuteilen. Die Maße sind:

	1. Phalanx hinten					1. Phalanx vorn			2. Phalanx	
Länge in der Mitte des medialen Randes	50	49	52	46	46	46	46	47.5	30	27
Oberer Gelenkrand: größter Querdurchmesser	32	33	32	33	26	35	35	34.5	31	31
Oberer Gelenkrand: größter Längsdurchmesser	27	27	28	27	24	31	32	29.5	27	28
Größter Querdurchmesser des unteren Gelenkrandes	26	26	30	28	23	30	29	29.5	23	24

	3. Phalangen	
Größte Länge an der Sohlenfläche	70	67
Länge von der vorderen Spitze bis zum höchsten Punkt	47	44
Länge von der hinteren Spitze bis zum höchsten Punkt	49	45
Länge der Gelenkfläche (Sehne)	31	29
Größte Breite der Phalangen	27	24
Größte Höhe der Phalangen	40	37

Kniescheibe	
Größte Länge	59
Größte Breite	50
Größte Dicke	32



m. Mittelfuß- und Zehenknochen.

Die Fußknochen zeigen gegenüber dem rezenten Vergleichsstück keine besonderen Eigentümlichkeiten, nur sind sie entsprechend dem übrigen Skelett kleiner und zierlicher. Soweit sie vorhanden sind, lasse ich die Maße hier folgen. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, daß eine Kniescheibe, sowie mehrere 1., 2., und 3. Phalangen vorhanden sind. Es fehlt also kein einziger Skelettteil völlig. Und wenn von den kleineren Knochen nicht mehr vorliegt, so liegt das an der Art des Sammelns. Die mit 4 und 5 bezeichneten Astragali und Calcanei passen nach Größe und Aussehen so gut zusammen, daß sie jedesmal einem Individuum angehört haben könnten. Außerdem ist eine vollständige Fußwurzel vorhanden, deren einzelne Knochen durch den umgebenden Lehm in ihrer natürlichen Lage erhalten sind.

Tabelle X. Maße von Calcaneus und Astragalus.

Calcaneus.

Nummer	1	2	3	4	5
Größte Länge	129		129	—	116
Größter Sagittaldurchmesser an der Außenseite	48	48,5	48	47	46
Sagittaldurchmesser in der Mitte	33	32	32	30	28
Größter Transversaldurchmesser	33	31	35	34	32
Transversaldurchmesser in der Mitte	14	14	14	13	14

1—2 rechts. 2 jugendlich, obere Epiphyse noch nicht verwachsen; 3—5 linke. 4 jugendlich wie 2.

Astragalus.

Nummer	1	5	4
Größte Länge in der Mitte	49	49	47
Größte Länge medial	57	58	53
Größte Länge lateral	61	63	57
Größter Transversaldurchmesser am unteren Ende	38	39.5	39
Größter Transversaldurchmesser am oberen Ende	38	36.5	39
Größte Dicke (Sagittaldurchmesser in der Mitte der Lateralseite)	31	34	33

n. Unterkiefer.

Es liegen im ganzen 13 Unterkiefer vor, von denen nur einer (Nr. 1) vollständig und ein zweiter (Nr. 2) fast vollständig erhalten ist. Bei den übrigen ist mindestens der aufsteigende Teil zerstört. Von 8 Unterkiefern gehören nach Aussehen und Beschaffenheit je 2 als rechte und linke Hälften zu demselben Tier (Nr. 4, 7, 8. 9), so daß im ganzen Unterkiefer von 9 Individuen vorliegen. Von den 5 einzelnen Unterkiefern sind 2 linke und 3 rechte. Der eine einzelne linke Nr. 1 gehört zu dem Schädel Nr. 2.

Die Gestalt der Unterkiefer ist ziemlich gleichartig. Die Körper sind schlank, gestreckt, mit wenig gekrümmtem Unterrand und mäßig schräg nach hinten aufsteigendem Gelenkast. Sie entsprechen der Form nach etwa den Unterkiefern des modernen schwarzbunten Niederungsrindes. Die ein wenig stärkere Krümmung des unteren Randes bei Nr. 4 dürfte auf der größeren Jugendlichkeit beruhen. Bei ihm ist das zweite Höckerpaar des letzten Molaren noch nicht angekaut, und der Talon durchbricht gerade den Knochen des Unterkiefers. Dies ist das jüngste Stück der vorliegenden Unterkiefer; alle andern sind älter und dürften annähernd gleichaltrig, nach Schätzung des städtischen Tierarztes, Herrn Dr. Rickmann, etwa 4 bis 6 Jahre, Nr. 8 vielleicht sogar 7 Jahre alt sein.

Ein wenig aus dem Rahmen der übrigen fällt Nr. 3 heraus. Der Unterrand ist erheblich stärker gebogen als bei den übrigen, selbst wie bei Nr. 4, wodurch er einem Unterkiefer von bos longifrons Owen ähnlich wird. Leider fehlt der aufsteigende Ast und der Hinterrand des Körpers. Die Molaren selbst sind stark nach vorn geneigt, so daß der Unterkiefer wohl einem Langstirnrind gehört haben könnte. Immerhin kenne ich für die Neigung der Molaren keinen zahlenmäßigen Ausdruck, und ich finde auch bei den übrigen Unterkiefern eine Neigung nach vorn, die von Fall zu Fall, soweit sie das Auge

abschätzen kann, verschieden ist. An dem Unterkiefer fällt ferner auf die Kürze der Molarenreihe. Im Vergleich dazu ist die Prämolarenreihe sehr lang. Außerdem zeichnet sich m_3 durch sehr unbedeutenden Talon aus. P_3 ist nicht, wie dies sonst der Fall ist, hinten breit, sondern nach hinten zugeschärft, steht nicht vor m_1, sondern legt sich lingualwärts etwa bis zur Hälfte seiner Länge neben ihn. Zwischen p_3 und p_2 ist eine Lücke mit einer Alveole. Ob diese von einem ausgefallenen Milchzahn übriggeblieben ist, kann nicht entschieden werden. Im übrigen haben die Prämolaren noch nicht die Höhe der Molaren erreicht, obwohl sie schon in Benutzung genommen sind.

Bei Nr. 8, bei dem ebenfalls die Prämolaren noch kürzer sind als die Molaren, fehlt links p_1 völlig, rechts durchbricht er gerade den Kiefer, ist aber noch nicht angekaut. Obwohl also dieser Kiefer mit Nr. 3 in einem Alter stehen dürfte, ist sein Unterrand doch nicht entfernt so stark gebogen. Allerdings ist bei Nr. 3 sowie bei dem Unterkiefer Nr. 4, bei dem ebenfalls die Prämolaren ihre volle Höhe noch nicht erreicht haben, der Unterrand stärker gebogen als bei den übrigen Unterkiefern, so daß hierin immerhin ein Jugendmerkmal erblickt werden kann, wenn man die starke Biegung der Unterkiefer beim Kalbe berücksichtigt.

Der Unterkiefer Nr. 7 dagegen zeichnet sich durch sehr schlanke, gestreckte Form bei geringer Höhe des Körpers aus.

Bei Nr. 9 fällt mir die Selbständigkeit des hinteren Anhanges von m_3 auf, dessen Schmelz mit dem des übrigen Zahnes überhaupt nicht in Zusammenhang steht, sondern durch eine tiefe Furche davon getrennt ist.

Tafel XI. Maße der Unterkiefer.

	1[1]	2	3	4	5	6	7	8	9
Länge vom Hinterrand des m_3 zum Hinterrand der medialen Schne dezahnalveole	242	230[2]		—	243	—	245	241	231
Länge von der Mitte der Gelenkpfanne bis zum Hinterrand des m_3	143	137	—	—	—	—	—	—	—
Länge von der Mitte des Hinterrandes der Gelenkpfanne bis zum Hinterrand der Schneidezahnalveole	362	350[2]	—	—	—	—	—	—	—
Größte Länge am Unterrand	350	335[2]	—	—	—	—	—	—	
Größte Höhe des aufsteigenden Astes, gemessen von der Einschnürung des Unterkieferrandes	210	194	—	—	—	—	—	—	—
Breite des aufsteigenden Astes, dort wo er aus dem horizontalen Ast heraustritt	92	87.5	—	—	—	—	—	—	—
Breite des aufsteigenden Astes, hinter m_3	110	102	—	—	—	—	—	—	—
Höhe des Unterkieferastes auf der Medialseite unter Hinterrand von m_3	72.5	68	69.5	68	67.5	66.5	64	69	67
" " " m_2	61	52	58.5	57	60	58	56	60	54
" " " m_1	56	45	52	53	53	54	43	48	48
" " " p_3	50	38.5	46	47	48	49	42	45.5	42
Vorderrand " p_1	42.5	32	35	34	39	38	33	33	31
Länge der Zahnreihe	133	126.5[3]	126	130	129	130	135	138	127
Länge der Prämolarenreihe bis zur Mitte zwischen m_1 und p_3	53	42[3]	52	49.5	47	48	52	53	47
Länge der Molarenreihe bis zur Mitte zwischen m_1 und p_3	84	87	78	82	82	82	85	87	83
m_3 lang (an der Medialseite der Alveole gemessen)	36	36	32	33	34	35	38	36	36
m_3 breit am Vorjoch (an der Medialseite der Alveole gemessen)	15.5	14	12	11	14	14	15	13	14
m_2 lang (an der Medialseite der Alveole gemessen)	24	26	26	27	24	24	24	24	26
m_2 breit am Vorjoch (an der Medialseite der Alveole gemessen)	15.5	14	14	13.5	15	15	14	15	14
m_1 lang (an der Medialseite der Alveole gemessen)	21	21	21	21.5	19	20	19	21	20
m_1 breit am Vorjoch (an der Medialseite der Alveole gemessen)	14	14	14	14	14	14	14	15.5	13
p_3 lang	21	21[4]	18	20	—	19	20	21	19
p_3 breit am Nachjoch	13.5	14	11	12	—	12	12.5	13	11.5

[1] Unterkiefer vom Schädel Nr. 2. [2] Schätzungsweise, erhalten sind 225 mm bzw. 341 mm bzw. 326 mm. [3] Von p_1 ist keine Spur vorhanden. [4] Alveole gemessen, da Zahn ausgefallen. Nr. 1 und 2 linke, 3. 5. 6 rechte, 4, 7. 8, 9 beide Unterkieferhälften.



o. Oberschädel.

Von Schädeln und Schädelteilen liegen vor:

1. Ganzer Schädel. Es fehlt der Zwischenkiefer, die Nasenbeine, die Hornzapfenspitzen und einige Zähne, nämlich links die beiden vordersten Prämolaren, rechts außerdem noch der letzte Prämolar und der erste Molar. Die Frontalia sind vollständig durch die Sagittalnaht getrennt. Die Koronalnaht ist teilweise erhalten, so daß ein etwa 36 mm langer, sehr schmaler und spitzer Parietalzipfel auf der Vorderseite der Stirn vorhanden ist. Nach dem Stand der Nähte und Abkauung der Zähne etwa 5jährig. (Bezeichnet als Nr. 1.)

2. Ganzer Schädel. Es fehlen die Hornzapfenspitzen, der vorderste Prämolar rechts; links ist nur der hinterste Molar vorhanden. Zu diesem Schädel gehört der Unterkiefer Nr. 1, der mit ihm noch im Zusammenhang gefunden wurde. Nach dem Stand der Nähte und Abkauung der Zähne etwa 6jährig. (Bezeichnet als Nr. 2.)

3. Ganzer Schädel, ähnlich erhalten wie 1. Zwischenkiefer, Nasenbeine und Hornzapfenspitzen fehlen. Links ist die Gegend zwischen Augenhöhle und Nasenwurzel mit Einschluß des hinteren Teiles des Oberkiefers zerstört; ebenso ist der linke Hornzapfen mit den anhängenden Teilen des Stirnbeines weggebrochen. P_1 fehlt beiderseits. Nach dem Stand der Nähte und Abkauung der Zähne etwa 5jährig. (Bezeichnet als Nr. 3.)

4. Schädel bis etwas vor die P_1 erhalten; Zwischenkiefer und vorderster Teil des Oberkiefers sowie Nasenbein und Hornzapfenspitzen fehlen, ebenso der rechte Jochbogen. Trotz vollständiger Erhaltung der Naht zwischen den Frontalia (Sagittalnaht) bis zum »Parietalzipfel« und teilweise der Naht zwischen den Frontalia und dem verwachsenen Parieto-Interparietale (Koronalnaht) muß der Schädel nach der Abkauung der Zähne mindestens gleichaltrig mit 2 geschätzt werden. (Bezeichnet als Nr. 4.)

5. Hirnschädel, doch fehlen alle Teile der Basis und der Wandungen der Hirnkapsel. Das Basioccipitale ist zum größten Teil erhalten, nur rechts zerstört. Die rechte Orbita ist vollständig erhalten. (Bezeichnet als Nr. 5.) Nach dem Stand der Nähte, das Exoccipitale war abgefallen, jünger als 1 und 3—4, also etwa 4jährig.

6. Hirnschädel, ohne Kiefer und Hornzapfenspitzen. Vorderer Teil der Jochbogen und die unteren Augenhöhlenwände zerstört. (Bezeichnet als Nr. 6.) Etwa gleichaltrig mit vorigem.

7. und 8. Stark zerstörte Hirnschädel, bei 7 mit vollständig erhaltenem Hinterhaupt. Die Form der Stirn ist bei beiden gut zu erkennen. Der rechte Hornzapfen ist bei beiden zum großen Teil erhalten. (Bezeichnet als Nr. 7 und 8.) Mindestens so alt wie Nr. 2.

9. Beide Oberkiefer im Zusammenhang, rechts fehlt p_1. Vielleicht zu Nr. 5 oder 6 gehörig, doch nirgends mehr ein Zusammenhang feststellbar. Ebenso alt wie Nr. 2.

10. Vollständig erhaltener Schädel ohne Zwischenkiefer, Nasenbeine, linkes Tränenbein und lateraler Hälfte der Hornzapfen. Wie bei 4, ist hier die Naht zwischen den Frontalia vollständig erhalten und reicht bis zum Interparietale. Zwischen diesem und den Frontalia ist die Naht ebenfalls nur unvollkommen obliteriert (Parietalzipfel deutlich erkennbar). Trotzdem muß der Schädel nach dem Stand der Zähne als mindestens ebenso alt wie 2, wahrscheinlich sogar als älter, wohl als 7jährig angesprochen werden. (Bezeichnet als Nr. 10.)

11. Einzelne Teile der Stirn und der Oberkiefer mit Zähnen. Die 3 Stirnbruchstücke gehörten sicher zu keinem der vorgenannten Schädel, auch nicht zusammen.

Beschreibung der Schädel:

Schädel Nr. 1. Die Stirn (Fig. 5) ist sehr unregelmäßig gestaltet. Die Fläche ist zwischen den Augen tief eingesenkt und erhebt sich nach hinten zu zwischen den Hörnern

zu einem bedeutenden längswallartigen Wulst in der Mitte zwischen den Hörnern, die erheblich über die Seiten der Stirnfläche emporsteigt und vorwiegend von den in der Mitte auf der Stirnoberfläche weit (etwa 33 mm) übergreifenden Interparietale (»Parietalzipfel«) gebildet wird. Auch vor dem Parietalzipfel erscheint die Stirn in querer Richtung gewölbt, ziemlich stark nach den Seiten abfallend. Die ziemlich kurzen Supraorbitalrinnen divergieren mächtig nach hinten. Sie beginnen hinten etwa in der Höhe der Schläfenenge und reichen nach vorn etwa bis zur Mitte des oberen Augenrandes. Der von ihnen lateral liegende Teil der Decke der Augenhöhle ist stark gewölbt. Er ist hier der höchste Teil der Stirn. Ein darübergelegter Stab berührt nirgendsonst die Stirn. Sie fällt in starker Wölbung nach außen ab. Die Augenhöhlen treten beim Anblick von vorn nach der Seite wenig hervor; die seitliche Begrenzung der Stirn ist geschweift und ziemlich lang. Die hintere Begrenzungslinie stark konvex mit starkem Ansteigen nach der Mitte. Die Stirn selbst ist nach hinten verjüngt. Beim Anblick von vorn ist ziemlich viel von der Unterwand der Schläfengrube sowie der ganze Jochbogen sichtbar. Die Maxillarhöcker treten wenig seitlich hervor. Sie liegen senkrecht über der hinteren Hälfte von m_1. Die rechts und links nicht ganz gleichmäßig stehenden Hornzapfen sind langgestielt. Die Rauhigkeit besteht aus kurzen, scharfen, schmalen Längsfurchen und Löchern, so daß sie an »wurmstichiges Holz« erinnert. Sie setzen vor dem Hinterrand der Stirn an, die zwischen ihnen konvex stark nach hinten vorspringt. Die Hornzapfen wenden sich zunächst in der Ebene der Stirn nach oben, dann im Bogen nach unten, wobei sie etwas vor die Stirnebene treten. Nach dem Ende zu wenden sie sich noch stärker nach vorn und zeigen gleichzeitig eine schwache Drehung um ihre Achse. Die beiden abgebrochenen Spitzen haben wohl schräg vorwärts und abwärts gezeigt.

Die Orbita (Fig. 6) erscheint groß, weit offen, rund und schaut zur Seite. Die Schläfengrube ist groß, weit offen, wohl überdacht. Die untere Wand über dem äußeren Gehörgang tritt seitlich weit hervor (Fig. 5). Beim Anblick von oben ist fast die ganze Unterfläche zu sehen. Der Oberrand ist von der Seite (Fig. 6) gesehen gebogen, wenig nach hinten abfallend. Das Tränenbein ist in der Längsrichtung wenig konkav, sein hinterer Teil nicht nach der Seite aus dem Schädelumriß herausgebogen, so daß die Orbitae nicht röhrenförmig aus dem Gesichtsumriß heraustreten. Der Jochbogen biegt sich allmählich nach abwärts. Die obere Schläfenkante erscheint in horizontaler Richtung bei seitlicher Ansicht nur wenig geschweift, nach hinten kaum gesenkt. Die Kante erscheint scharf vorspringend, da das Stirnbein oberhalb von ihr gleich in Wölbung nach der Mitte zu flieht.

Auf der Unterseite des Schädels fällt die Breite des Gaumens auf, die ihren Ausdruck findet in der schönen gleichmäßigen Biegung der Zahnreihe. Eine die hinteren Ecken von m_3 verbindende Linie geht ungefähr durch den Hinterrand des harten Gaumens. Der vordere Teil des hinteren Keilbeines bildet mit der Unterfläche des Basioccipitale einen ziemlich spitzen Winkel in horizontaler Richtung. Die Unterfläche des Basioccipitale liegt hoch über einen die unteren Leisten der Bullae verbindenden Ebene.

Das Hinterhaupt erscheint zwischen den Schläfengruben nicht auffallend tief eingeschnürt, obwohl die Ohrhöcker sehr weit ausladen. Der Teil, der über dem eigentlichen Feld für den Nackenmuskel liegt ist niedrig, er nimmt höchstens $^1/_4$ des Hinterhauptes ein. Seine obere Begrenzung ist ein nach der Mitte zu sich ziemlich hoch erhebender konvexer Bogen. In der Mitte reicht von ihm eine breite bisquitförmige Knochenerhebung, bis etwa zur Mitte des Hinterhauptes abwärts. Die Nähte zwischen Superoccipitale, Frontalia und Exoccipitalia sind im Verschmelzen begriffen, teilweise schon verschmolzen, teilweise noch gut erkennbar. Der eben beschriebene Schädel steht unter den Lossowern allein da.



Die folgenden zeigen (Fig. 7—12) alle unverkennbar ein einheitliches Gepräge schon durch die gleiche Form der Hornzapfen. Dieselben sind sehr kräftig, nicht kreisrund im Querschnitt, sondern abgeflacht mit einer deutlichen fast ebenen Fläche auf der Vorder- und einer flach konvexen auf der Hinterseite. Allerdings ist die Abflachung der Vorderseite verschieden stark, besonders stark bei 4 und 6, wo infolgedessen eine Art hinterer Kante gebildet wird. Die Hornzapfen setzen breit an den Hinterecken der Stirnbeine an bei 2 (Fig. 7), 5 und 8, sind bei 4 (Fig. 9), 6, 7, 10 (Fig. 11) undeutlich, bei 3 deutlich aber sehr kurz gestielt, steigen nach oben, wobei die untere Kontur kontinuierlich ansteigt, die obere dagegen sich im Bogen etwas senkt, doch nicht derart, daß die Tendenz der Hornzapfenrichtung, von der Wurzel bis zur Spitze anzusteigen, dadurch geändert würde. Ebenso erheben sie sich kontinuierlich, wenn auch nicht stark nach vorn über die Stirnebene, mit Ausnahme von 10 (Fig. 10), wo sie nach rückwärts aus der Stirn heraustreten. Da die Hornachse dabei gleichzeitig eine kleine Drehung zeigt, die umgekehrt wie beim vorigen die Spitze nach oben führt, dürfte die Spitze seitwärts, vorwärts und aufwärts gezeigt haben. Bei den Schädeln 2, 4, 6, 7, 8 und 10 sind sie mit deutlichen, von der Wurzel bis zur Spitze laufenden Längsfurchen versehen. Die Furchen sind besonders tief und kräftig bei 10. Hierdurch unterscheiden sie sich erheblich vom Schädel Nr. 1 und gleichen, wie auch in der ganzen Form, Verlauf und Drehung, sehr den Hornzapfen des wilden Bos primigenius, nur daß sie sehr erheblich kürzer sind. Bei den Schädeln 3 und 5 sind die Hornzapfen mehr unregelmäßig porös, obwohl sich bei 5 Spuren einer undeutlichen Längsfurchung erkennen lassen. 4 bildet in dieser Hinsicht den Übergang zu 5. Wenn auch die Furchen bei ihm überwiegen, so ist doch daneben noch eine gewisse Porosität bemerkbar. Auch bei 6 macht sich neben schon sehr deutlicher Furchung, namentlich nach der Basis zu, noch eine gewisse Porosität bemerkbar. Wahrscheinlich hängen diese Unterschiede mit Alter und Geschlecht zusammen. Die Schädel 5 und 6 sind nach dem Stand der Nähte — die Exoccipitalia stehen bei ihnen mit den übrigen Hinterhauptsknochen noch in so loser Verbindung, daß sie abgefallen waren — die jüngsten der vorliegenden Rinderschädel, und zwar dürfte 5 noch jünger als 6 sein. Über die Schädel 3, 4 und 10 wird später noch besonders zu sprechen sein.

Wenden wir uns nun zur Beschreibung der eigentlichen Schädel. Ich werde der Behandlung den Schädel Nr. 2 (Fig. 7 u. 8) als den am vollständigsten erhaltenen, zugrunde legen und die andern nur soweit erwähnen, wie sie davon abweichen. Wir haben es offenbar bei ihm mit einem voll erwachsenen Tiere zu tun. Die Rauhigkeit der Hornzapfen greift schon auf die Stirnbeine über, die an der Hornzapfenbasis allerhand kleine Exostosen erhalten. Auch wird die Oberfläche der Stirnbeine nach der Hinterhauptskante zu ähnlich rauh, wie wir dies bei alten Exemplaren des wilden Bos primigenius beobachten können. Die Naht zwischen den Stirnbeinen ist zwar noch bis ziemlich dicht unter der Hinterhauptskante erhalten, aber alle Nähte am Hinterhaupt sind verschwunden. Doch dürfen wir das Tier noch nicht als uralt bezeichnen. Die Keilbeine sind z. B. noch nicht verwachsen, auch die Nähte des Squamosums sind noch offen. Die Zähne zeigen ein Abkauungsstadium, das nicht erlaubt, ein höheres Alter als 6 Jahre anzunehmen. Die Stirn erscheint in querer Richtung hinter den Augen vollständig eben, ohne ein besonderes Abfallen der Seiten wie bei Nr. 1 zu zeigen. Jedoch hat dieser Teil der Stirn eine gratartige Erhöhung längs der Mitte. Es handelt sich wohl um eine gratartige Erhöhung der Verwachsungsnaht der beiden Stirnbeine. In der Längsrichtung erscheint dieser hintere Teil der Stirn deutlich konkav mit einer starken Hervorragung des Hinterrandes, der übrigens zwischen den Hornzapfen im flachen Bogen nach hinten vorspringt. Ob ein Parietalzipfel vorhanden war, kann bei der vollkommenen Schließung aller Nähte in dieser Gegend nicht mehr erkannt werden. Zwischen den Augenhöhlen ist die Stirn tief eingesenkt. Der Boden



der Senkung liegt etwa 16 mm tiefer als die höchste Erhebung der Stirn zwischen den Augenhöhlen. Diese liegt hier einwärts von den Supraorbitalrinnen, also nicht auf dem Dach der Orbitae wie bei Nr. 2. Das Dach der Augenhöhlen erscheint weit flacher, nicht so wulstig empor gewölbt, wie bei Nr. 1. Die Supraorbitalrinnen divergieren mäßig. Sie beginnen kurz vor den Hornzapfenwurzeln und gehen vertieft bis zum Hinterrand der Orbitae und verlaufen von hier als scharf abgesetzte flache Rinne bis zum Tränenbein. Die seitliche Begrenzung der Stirn ist kaum geschweift. Die Stirn verbreitert sich aber nach vorn, so daß die Augenhöhlen seitlich sehr heraustreten. Über die Hornzapfen wurde schon gesprochen. Beim Anblick von oben sind die Jochbogen garnicht, von der Unterwand der Schläfengrube ist kaum etwas sichtbar. Zwischen Stirnbein, Nasenbein und Tränenbein ist eine große Ethmoidallücke vorhanden. Die aufsteigenden Äste des Zwischenkiefers berühren die Nasenbeine nicht. Die Maxillarhöcker sind ganz besonders kräftig entwickelt. Sie liegen über dem Vorderrand von m^1.

Die Orbita ist annähernd kreisrund, ohne daß besondere Ecken gebildet werden, ihr Oberrand verläuft fast horizontal. Sie ist ziemlich geschlossen, ragt seitlich röhrenförmig hervor, was noch besonders durch Heraustreten des vorderen Randes aus der seitlichen Wand des Gesichtes erreicht wird, und schaut nach vorn. Das Tränenbein ist in der Längsrichtung tief konkav. Durch die Auswärtsbiegung seines hinteren Teiles kommt eben mit das röhrenartige Vortreten der Orbitae zustande. Beim Anblick von oben ist nur ein kleiner Teil ihrer Unterfläche zu sehen. Die Schläfengrube ist weit offen, wohl überdacht, die obere Schläfenkante in horizontaler Richtung ganz gerade, nach hinten nicht gesenkt. Von der Schläfenkante steigt das Stirnbein zunächst senkrecht an, bevor es in die Stirnebene übergeht, so daß eine senkrechte Wand von der horizontalen deutlich getrennt ist, die Kante also mehr stumpf erscheint. Das Stirnbein erscheint hier hoch. Der Jochbogen steigt scharf abgeknickt unter Bildung einer Ecke abwärts.

Der Gaumen erscheint nicht sehr breit, eher schmal, da die Zahnreihe, besonders die Molarenreihe wenig geschweift ist. Eine Linie, welche die Hinterecken der m_3 verbindet, bleibt etwa 0.6 mm vor dem Hinterrand des harten Gaumens. Das gegenseitige Lageverhältnis der Unterfläche des Basioccipitale zu dem Unterrand der Bullae kann nicht festgestellt werden, da letztere zerstört sind. Auf der Grenze vom hinteren Keilbein und Basioccipitale fällt die starke Entwicklung der Tubercula pharyngea auf. Der Winkel zwischen Basioccipitale und Basisphenoid ist fast ein rechter.

Am Hinterhaupt ist der über der Ansatzstelle für den Muskel liegende Teil zwar größer als bei 1, aber er bleibt noch immer unter der halben Hinterhauptshöhe. Seine obere Begrenzungslinie kann als sehr flach konvex bezeichnet werden, ohne besondere Erhöhung der mittleren Teile. Die bisquitförmige oder lanzettförmige Erhebung auf dem Muskelfeld des Hinterhauptes ist hier auch vorhanden. Die Einschnürung durch die Schläfengrube erscheint geringer als bei 1, wohl deshalb, weil die Ohrhöcker nicht so weit ausladen. Aber die Schläfengruben sind nach hinten offen, nicht wie bei manchen Uren durch eine Wand abgeschlossen, so daß von hinten ein Einblick möglich ist. Die Nähte zwischen den Occipitalia sind ganz, zwischen den Frontalia und den Supraoccipitale fast ganz obliteriert, aber die Nähte um das Iugale sind noch vollständig offen.

Der Schädel Nr. 5 stimmt bis auf die Einzelheiten genau mit dem Schädel Nr. 2 überein. Dasselbe gilt von Nr. 7, der jedoch kürzere, kegelförmige, nicht um die Achse gedrehte Hornzapfen hatte, was alles aus den erhaltenen Teilen gut erkannt werden kann. Beide haben ebenso wie Nr. 8 auch dieselbe Ausbildung des Stirnbeins über der Schläfenkante, indem hier ein senkrecht ansteigender Teil des Stirnbeins von einem



horizontalen zu unterscheiden ist und das Stirnbein hoch erscheint. Die Zwischenhornlinie bei 5 ist nicht einfach konvex, sondern besitzt einen mittleren Vorsprung mit zwei Ecken, zwischen denen sie gerade vielleicht sogar schwach konkav ist.

Die Schädel Nr. 8 und 6 weichen in einigen Punkten ab, in denen sie aber unter sich übereinstimmen. Die Stirn, zwar bei 8 tief, bei 6 wenig tief zwischen den Augen eingesenkt, ist hinter der Einsenkungsstelle flach, vielleicht mit einer nochmaligen schwachen muldenförmigen Einsenkung weiter rückwärts. Sie zeigt nicht wie bei 2 ein konkaves Ansteigen zu einem hervorragenden Hinterrand. Vielmehr erhebt sich hier der Hinterrand durchaus nicht aus der Stirnebene. Vielleicht kann bei 6 eine schwache Andeutung eines mittleren Stirnwulstes wahrgenommen werden. Auch die längslaufende Gräte auf dem zwischen den Hörnern gelegenen Teil der Stirn fehlt. Dafür fällt aber die Stirn vor den Hörnern in schwacher Wölbung nach der Seite ab. Die Supraorbitalrinnen sind wenigstens bei 8 ziemlich tief, und erstrecken sich bis zur Mitte des oberen Orbitalrandes, bei 6 sind sie seichter, reichen aber mit ihrem hinten stärker vertieften Teil bis zur Mitte des oberen Augenrandes und verlaufen dann als ganz seichte, kaum angedeutete Furchen auf dem Stirnbein bis zu dessen vorderem Ende. Die Dächer der Augenhöhlen sind nicht die höchsten Punkte der Stirn, diese liegen vielmehr einwärts von den Orbitalrinnen. Bei 8 liegen die Orbitae sogar erheblich tiefer. Ihr Dach ist nach außen ziemlich gewölbt. Die Zwischenhornlinie ist nicht konvex, sondern geschweift mit einem Vorsprung in der Mitte. Die seitlichen Begrenzungslinien der Stirn verlaufen bei 8 ungefähr wie bei 2, bei 6 dagegen sind sie stark geschweift, so daß beim Anblick von oben die Jochbogen zu sehen sind. Die Schläfengrube unterscheidet sich nicht wesentlich von 2, nur ist die obere Kante wohl stärker geschweift, fällt nach hinten mehr ab und der horizontale Teil des Jochfortsatzes des Squamosum biegt allmählich in den absteigenden um, ohne Bildung einer scharfen Ecke. Während der Teil des Stirnbeins über der oberen Schläfenkante wie bei 2 entwickelt ist, ist bei 6 der ansteigende Teil äußerst niedrig, das Stirnbein erscheint dementsprechend hier niedrig, aber hat keinesfalls eine so scharfe Kante wie bei Nr. 1. Das Hinterhaupt erhält durch den mittleren Vorsprung der oberen Begrenzungslinie ein von 2 abweichendes Gepräge. Es ist dadurch die Hinterhauptsfläche nicht so weit nach hinten ausgezogen wie bei 2 und eine durch sie gelegte Ebene würde steiler zu stehen kommen. Die mittlere rauhe Stelle am Oberrande der Anheftungsstelle für die Nackenmuskel ist weit undeutlicher ausgeprägt wie bei 1. Rechts und links von ihr befindet sich, wie übrigens auch bei Nr. 8, je ein tiefes Loch. Bei 7 setzt sich diese Rauhigkeit als breite Erhebung über die ganze Hinterhauptsfläche fort. Das hintere Keilbein bildet mit dem Basioccipitale einen sehr stumpfen Winkel und die Pharyngealhöcker zeigen nicht die mächtige Entwicklung wie bei Nr. 2. Bei Schädel 5 und 6 sind die Exoccipitalia noch nicht fest mit dem Schädel verwachsen, sie waren herausgefallen. Bei 7 sind alle Nähte völlig obliteriert und bei 8 ist das Hinterhaupt zu stark zerstört, um den Stand der Naht erkennen zu können.

Der Schädel Nr. 3 schließt sich in der Ausbildung der Stirn völlig an Nr. 8 an, sowohl hinsichtlich der Gestaltung der Oberfläche als auch der hinteren und seitlichen Begrenzungslinien. Allerdings ist die Stirn im Verhältnis zur Breite schmäler und länger, ein Eindruck, der besonders noch dadurch verstärkt wird, daß die Seitenlinien nach den Augen zu nur sehr wenig nach außen ausbiegen. Es treten also die Augenhöhlen sehr wenig seitlich aus den Umrissen der Stirn hervor. Bei Nr. 8 sind ja diese Verhältnisse infolge der schlechten Erhaltung dieser Teile weniger deutlich. Immerhin ist doch auch bei ihm das stärkere Heraustreten der Augenhöhlen festzustellen. Dahingegen liegt wie bei 8 das

Dach der Augenhöhlen erheblich tiefer als zwei medialwärts von den Orbitalrinnen gelegene Hügel. Die Supraorbitalrinnen setzen mit ihrem vertieften Teil etwas hinter der Schläfenenge ein, verlaufen so etwa bis zur Mitte des oberen Augenrandes, von wo sie scharf abgesetzt als seichte Rinnen noch etwas nach vorn ziehen. Die Orbitadächer selbst fallen in starker Wölbung nach außen ab. So macht sich ein erheblicher Unterschied gegen Schädel Nr. 2 bemerkbar, die Stirn ist nicht nur erheblich weniger profiliert, da sie zwischen den Hörnern eben ist und nicht in konkaver Wölbung nach vorn tritt. Auch ist die Einsenkung zwischen den Orbitae seichter, die Augenhöhlen treten seitlich weniger hervor und schauen nach vorn, bei 2 zur Seite. Ganz besonders zeigt sich der Unterschied vorn an den Orbitae. Hier springt nämlich die vordere Wand der Orbita bei Nr. 2 scharf aus der Seitenwand des Gesichts heraus, so daß der Vorderrand der Orbita bei Nr. 2 etwa 20 mm aus der Seitenwand des Gesichts hervorsteht, wodurch ein röhrenförmiges Hervorragen der Orbita bewirkt wird. Der Vorderrand der Orbitae von Nr. 3 tritt aus der Seitenwand des Gesichts nicht heraus, so daß von einem röhrenförmigen Hervorragen der Orbita nicht gesprochen werden kann, die demgemäß bei Nr. 3 ganz anders gestaltet ist als bei Nr. 2. Sie ist im Verhältnis zum Schädel größer, offener, ihre Öffnung nicht kreisförmig, sondern eher quadratisch mit einem Ansteigen des Oberrandes nach vorn, und ihre Längsachse bildet mit der Längsachse des Schädels einen stumpferen Winkel als bei Nr. 2. Ein über die Außenränder der Orbita gelegter Stab (Längsachse) trifft die Mittellinie der Schädelbasis bei Nr. 3 etwa in der Gegend des vorderen Endpunktes des Oberkiefers, bei Nr. 2 viel weiter vorn, nämlich noch etwa 4 cm vor dem vorderen Ende des Zwischenkiefers. Auch die Höhenachse der Orbitae steht anders bei Nr. 3 als bei Nr. 2. Ich habe jedoch dafür keinen anderen Ausdruck gefunden, als daß man beim Anblick von der Stirn bei 3 vielmehr von der Unterwand der Orbita sieht als bei 2. Mit andern Worten: bei 2 ist die Orbita mehr überdacht, so daß die Höhenachse steiler steht. Die Konkavität des Tränenbeins ist gering. Die Jochbogen sind beim Anblick von vorn nicht sichtbar und von der Unterwand der Schläfengrube ist nur wenig zu sehen. Die Maxillarhöcker treten nicht auffällig stark hervor, sie liegen über p_3.

Die Schläfengrube ist niedriger und nicht so offen wie bei 2, weil ihre obere Wand vollständig horizontal liegt. Die obere Kante ist stark geschweift, besonders nach hinten stark gesenkt. Der aufsteigende Teil des Stirnbeines über der Schläfenkante ist zwar höher als bei 6, aber bei weitem nicht so hoch wie bei 2, auf jeden Fall erscheint auch hier die Kante nicht scharf vorspringend. Der absteigende Teil des Jochfortsatzes bildet zwar mit dem horizontalen eine scharfe Ecke, ist aber doch länger und weniger steil abfallend angesetzt wie bei 2.

Der Winkel zwischen hinterem Keilbein und Basioccipitale ist sehr stumpf, die Tubercula pharyngea kräftig, aber nicht so mächtig wie bei 2 entwickelt. Die Unterfläche des Basioccipitale liegt nur wenig über einer die Unterränder der Bullae verbindende Ebene. Die Zahnreihe ist wenig geschweift. Eine die Hinterecken von m_3 verbindende Linie liegt weit hinter dem Hinterrand des harten Gaumens.

Über das Hinterhaupt ist nicht viel zu sagen, es ähnelt den übrigen, die geschweifte Zwischenhornlinie haben. Die erhabene rauhe Stelle im oberen Teil des Ansatzfeldes für die Nackenmuskeln ist sehr kurz, aber sehr rauh, die Einsenkungen rechts und links davon sehr groß, der über dem Muskelansatzfeld gelegene Teil so hoch wie bei den übrigen Schädeln, aber nicht so hoch wie bei 2 und nicht so weit nach hinten ausgezogen wie bei diesem und bei 5.



Einen besonders eigenartigen Eindruck macht der Schädel Nr. 4 (Fig. 9 u. 10), und zwar wegen seiner eigenartig konvexen Profillinie (Fig. 3). Ihr höchster Punkt liegt etwa in der Gegend des Hinterrandes der Orbitae, von dort senkt sie sich nach vorn und hinten. Nach hinten steigt sie wieder etwas an, so daß die Mitte der Zwischenhornkante wieder etwas erhöht ist, ähnlich wie bei Nr. 2, nur schwächer, aber es fehlt die Längsgräte von Nr. 2. Auch sind nicht etwa die mittleren Teile über die seitlichen erhaben, so daß eine Wulst entstände wie bei Nr. 1. Die ganze Profilierung der Stirn, die Einsenkung zwischen den Orbitae, hierzu das Ansteigen zur Zwischenhornlinie ist äußerst gering. Die Orbitaldächer liegen ein ganz klein wenig tiefer als die medianwärts von den Supraorbitalrinnen gelegenen Hügel und sind nicht so stark gewölbt wie der Schädel Nr. 3. Die Orbitalrinnen sind sehr seicht, liegen seitlich auf der stark in querer Richtung gewölbten Stirn und verstreichen in der Gegend der Mitte des oberen Orbitalrandes. Die noch teilweise erhaltene Parietalnaht läßt einen etwa 17 mm langen Parietalzipfel auf der Stirnseite zwischen den Stirnbeinen erkennen. Eine Einsenkung zwischen den Orbitae ist ebenfalls vorhanden, aber diese ist sehr sanft, höchstens 4 mm tief. So macht also die Stirn von vorn fast einen ebenen Eindruck, abgesehen von einer auch in querer Richtung in der Gegend zwischen Hirnzapfen und Orbitae vorhandenen Wölbung, vermöge welcher die Seiten erheblich tiefer liegen als die Mitte und die Orbitalrinnen mehr seitlich, nicht oben auf den Stirnflächen wie bei den anderen Schädeln zu liegen scheinen. Besonders lateral von den Supraorbitalrinnen ist der Abfall ein sehr starker.

Trotzdem hat der Schädel nichts von den Frontosus-Rassen an sich, es fehlt ihm die starke Verbreiterung und der dachförmige Abfall der Stirn zwischen den Hörnern. Die seitliche Begrenzung der Stirn erinnert im geringen Hervortreten der Augenhöhlen an den Schädel Nr. 3, aber sie ist im oberen den Hörnern näherliegenden Teil stärker geschweift, so daß sie etwa der des Schädels Nr. 6 gleicht, aber länger, gestreckter ist. Der Jochbogen ist beim Anblick von vorn gar nicht, von der Unterwand der Schläfengrube nur sehr wenig zu sehen. Die Maxillarhöcker sind kräftig entwickelt, sie stehen senkrecht über der hinteren Hälfte von m_1.

Die Orbita ist weit offen, ihre Längsachse sowohl wie die Höhenachse stehen ungefähr so wie bei Nr. 3. Beim Anblick von oben ist der ganze Unterrand, sogar ein medial von ihm gelegener Teil zu sehen, also vielleicht noch mehr wie bei Nr. 3. Der Vorderrand tritt nicht besonders hervor. So ähnelt die Orbita der von Nr. 3, ist aber offener, mehr in die Länge gezogen, unregelmäßig rechteckig. Der Oberrand der Orbita verläuft in seinem größeren vorderen Teil horizontal und fällt etwas nach hinten ab, steht also ungefähr in der Mitte zwischen 2 und 3, zeichnet sich aber vor beiden durch große Länge aus.

Die Konkavität des Tränenbeins ist gering.

Die Schläfengrube ist niedrig, durch die weit vorspringender Oberkante des etwas konkaven Oberrandes wohl überdacht. Der Teil über der Kante ist flach gewölbt und der ansteigende Teil bis zur Stirnoberfläche niedrig. Die Ausbildung gleicht der von Nr. 3. Die Oberkante senkt sich nach hinten wohl stärker als bei Schädel 2. Die Ohrhöcker laden nicht sehr weit aus.

Am Hinterhaupt geht wohl wie bei den vorherigen Schädeln von der das Muskelfeld dorsal begrenzenden halbkreisförmigen Linie die erhöhte Ansatzstelle für den Nackenmuskel nach unten aus und ist rechts und links von zwei grubenförmigen Vertiefungen flankiert. Aber diese erhabene Fläche für das Nackenband hört nicht in der Mitte des Feldes auf, sondern bildet gerade hier einen stark hervorspringenden Knoten, von dem eine ziemlich hohe Leiste bis zum Foramen magnum zieht. Im übrigen steht die Hinter-



hauptsfläche schräger als bei Schädel Nr. 3, da sie im oberen Teil stärker nach hinten ausgezogen ist.

Die Zahnreihe ist im Molarteil mäßig geschweift, stärker im Prämolarteil. Eine die Hinterecken von m_3 verbindende Linie verläuft etwa 5 mm vor dem Hinterrand des harten Gaumens. Der Knick zwischen Basioccipitale und Basisphänoid ist scharf, und der Winkel zwischen beiden dürfte dem von 2 nahestehen. Auch die Pharyngealhöcker sind wohlentwickelt. Das Lageverhältnis des Basioccipitale zu den Bullae kann nicht festgestellt werden, da letztere zerstört sind.

Der Schädel Nr. 10 (Fig. 11 u. 12) zeigt mit dem vorigen manche Ähnlichkeit, aber es fehlt ihm das konvexe Profil. Die Stirn ist sehr groß, namentlich sehr breit, wie auch die Maße deutlich zeigen. Die Breite ist so erheblich, daß beim Anblick von der Stirn von den Jochbogen gar nichts, von den Ohrhöckern höchstens eine Spur sichtbar ist. Sie ist in der Breitenrichtung etwas gewölbt und erinnert somit entfernt an Frontosus. Infolge der Wölbung liegen die Hornwurzeln tiefer als die Stirnmitte, und treten die Hornzapfen an der Basis etwas nach hinten aus der Stirnebene heraus. Auch nach den Schläfenkanten zu ist der Abfall der Stirn stark. Daher liegen die sehr seichten, etwa bis zur Mitte des oberen Orbitalrandes reichenden Orbitalrinnen, wie bei dem vorigen, mehr seitlich, nicht auf der eigentlichen Stirnfläche. Ebenso liegt der lateral der Orbitalrinnen gelegene Teil des Daches der Orbitae tiefer als der medial gelegene Teil. Die Stirn selbst ist ziemlich eben. Eine Konkavität vor der Zwischenhornlinie ist median höchstens angedeutet und die Einsenkung zwischen den Orbitae ist so seicht, daß sie kaum meßbar ist. So springt die Ähnlichkeit der Stirn von Schädel Nr. 10 und Schädel Nr. 4 in die Augen. Die Parietalnaht ist nur unvollkommen, rechts gar nicht geschlossen. Der Parietalzipfel erstreckt sich etwa 27 mm auf die Oberseite der Stirn. Die seitliche Begrenzungslinie ist wenig aber gleichmäßig geschweift. Sie ist etwa gestaltet wie bei Nr. 4. Die Orbitae treten sehr wenig hervor. Die Maxillarhöcker sind sehr kräftig, sie liegen senkrecht über der Mitte von m_1. Die Orbita ist sehr weit offen, ihre Form ist etwa ein in die Länge gezogenes nicht ganz regelmäßiges Rechteck. Der Oberrand steigt von hinten nach vorne an. Der Augenrand des Tränenbeins tritt nur wenig hervor, weil die Konkavität des Tränenbeins nur sehr gering ist. Daher kann kaum von einem röhrenförmigen Hervortreten der Orbitae gesprochen werden. Die Längsachse der Orbitae trifft die Mittellinie des Schädels etwa in der Gegend des vorderen Endpunktes des Oberkiefers. Die Höhenachse ist stark medianwärts geneigt, da das Auge von oben wenig bedacht ist. Dies macht sich darin bemerkbar, daß man von der Stirnseite etwas vom medianen Rand der unteren Augenumrandung ja sogar noch etwas medianwärts davon sieht. Die Schläfengrube ist außerordentlich tief, indem namentlich die obere Wand weit vorspringt. Die Schläfenkante und die darüberliegenden Teile des Stirnbeins sind ganz wie bei Nr. 4 entwickelt. Nur senkt sich die Kante stärker nach hinten. Der absteigende Teil des Jochbogenfortsatzes des Schläfenbeins geht schräg nach hinten, er gleicht darin Nr. 3 und 4, und steigt nicht unter Bildung einer scharfen Ecke fast senkrecht abwärts wie bei 2.

Die Rückseite bietet keine Besonderheiten. Die Rauhigkeit in der Mitte der Muskelfläche ist allerdings nicht erhaben, sondern durch eine sie seitlich und unten umgebende grabenartige Vertiefung abgegrenzt, die rechts und links oben je ein besonders tiefes Loch bildet. Sehr weit offen sind hier noch die Nähte zwischen Stirnbein und Supraoccipitale und dem letzteren und den Exoccipitalia, ebenso zwischen diesen, dem Supraoccipitale und dem Jugale.

Die Unterseite des Schädels bietet keine Besonderheiten. Das Basioccipitale liegt hoch über dem Unterrand der Bullae. Der Winkel zwischen Basioccipitale und hinterem Keilbein ist sehr stumpf. Die Pharyngealhöcker sind, wie gewöhnlich, groß. Der Gaumen ist mäßig gewölbt, die Molarenreihe fast gerade, der p_1 stufenartig eingerückt. Eine die Hinterecken der beiden m_3 verbindende Linie liegt etwa 18 mm vor dem Hinterrand der Choane.

Stellen wir im folgenden noch einmal kurz einige bemerkenswerte Punkte der Stirnbildung und Orbitaform dieser Schädel in tabellarischer Form zusammen.

Tabelle XII. Stirn- und Orbitaform der Lossower Rinder.

Schädel Nr.	Zwischenhornlinie	Seitliche Begrenzungslinie der Stirn	Profilierung der Stirn zwischen den		Stirngräte	Hornzapfen	Orbita	
			Hornzapfen	Orbitae			ragt der Vorderrand seitlich röhrenförmig hervor?	Ist die ganze knöcherne Unterwand von vorn sichtbar?
1 ☿	konvex Stirnwulst	mäßig geschweift. Jochbogen von vorn sichtbar	Stirnwulst	eingesenkt	doppelte, angedeutet	langgestielt	nein	ja
2 ♂	konvex, in der Mitte vorgebogen	fast gerade, Jochbogen von vorn nicht sichtbar	konkav	tief eingesenkt	gut entwickelt	ungestielt	ja	nein
3 ♀	wellig, Mitte eingesenkt, mit Andeutung von Stirnwulst	fast gerade, Jochbogen von vorn nicht sichtbar	eben, mit Andeutung von Konkavität nach vorn zu	eingesenkt	fehlt	gestielt	nein	ja
4 ☿	wellig, Mitte nach hinten vorspringend	schwach geschweift, Jochbogen von vorn nicht sichtbar	schwacher Stirnwulst mit Andeutung von Konkavität davor	sehr wenig eingesenkt	fehlt	gestielt	höchstens andeutungsweise	ja
5 jung ♂	wellig, Mitte nach hinten vorspringend und nach vorn vorgewulstet	schwach geschweift, Jochbogen fehlt	konkav	tief eingesenkt	lang, scharf, hoch	Andeutung von Stielen	andeutungsweise	nein
6 jung ♀	wellig, Mitte eingesenkt, Andeutung von Stirnwulst	stark geschweift, Jochbogen von vorn sichtbar	eben	eingesenkt	Andeutung von doppelter	gestielt	—	—
7 ♂	anscheinend wellig	anscheinend gerade	—	tief eingesenkt	lang niedrig	ungestielt	—	—
8 ☿	wellig	schwach geschweift	eben, mit Andeutung von Konkavität vorn	tief eingesenkt	fehlt	Andeutung von Stielen	—	—
10 ☿	schwach wellig, in der Mitte nach hinten vorspringend	schwach geschweift, Jochbogen von vorn nicht sichtbar	eben, mit Andeutung von Konkavität nach vorn zu	sehr wenig eingesenkt	fehlt	Andeutung von Stielen	andeutungsweise	ja



Tabelle XIII. Maße der Rinderschädel.

Nr. oder sonstige Bezeichnung	1 ☿	Zalszewsky dann ♀ nach Mohnpl.	2 ♂	3 ♀	4 ☿	5 ♂	6 ♂	7 ♂	8 ☿	9	10 ☿
Obere Schädellänge vom vordersten Punkt des Zwischenkiefers bis zum Unterrand des Hinterhauptloches	—	—	476		—	—	—	—	—	—	—
Länge vom Vorderrand des Oberkiefers (Mitte) bis Unterrand des Foramen magnum	302	—	308	296	—	—	—	—	—	—	311
Basilarlänge	—	—	413	—	—	—	—	—	—	—	—
Schädeldurchmesser vom Unterrand des Hinterhauptsloches bis zum hinteren Ende der Nasenbeine	211	—	216	200	197	205	209	—	—	—	211
Stirnbeinlänge vom Hinterrand des Stirnwulstes bis zum hinteren Ende der Nasenbeine	217	193	227	203	212	225	215		—	—	241
Stirnlänge: median, vom Hinterrand des Stirnwulstes bis zur Mitte einer die Vorderränder der Augenhöhlen verbindenden Linie	192	—	207	178	196	200	186	—	210?	—	224
Stirnlänge: seitlich vom Hinterrand der Hornwurzel bis zum Hinterrand der Augenhöhle (kürzeste Entfernung)	139	—	169	145	151	156	145	—	170?	—	161
Nasenbeinlänge: größte	—	—	159	—	—	—			—	—	—
Nasenbeinlänge: längs der medianen Kante	—	—	150	—	—	—			—	—	—
Länge vom Hinterrande der Nasenbeine bis Vorderende eines der Zwischenkiefer	—	—	253		—		—		—	—	—
Länge des Zwischenkiefers vom Vorderende bis Hinterende des Nasenbeinastes	—	—	142	—	—	—			—	—	—
hintere Zwischenhornlinie	151	119.5	135	134	142	135	135		145?	—	144
vordere Zwischenhornlinie	175	—	198	180?	189	198	191		—	—	212
kleinste Breite der Stirn über den Schläfenkanten	152	139	178	165	167	168	156	—	179	—	181
größte Breite der Stirn über dem Hinterende der Augenhöhlen	184	189	219	187?	192	200	190	—	216	—	211
Breite über den Augenhöhlen am Unterrand des Tränenbeins	149	—	182	—	146	—			—	—	160
größte Breite über den Nasenbeinen	—	—	59	—	—	—	—		—	—	—
Breite über dem Vorderende des Tränenbeins	60?	—	60	—	58?	—	—	—	—		—
Breite über den Wangenhöckern	139	136	150	132	156		—		—	134	153
Größte Länge der Schläfengrube	135	130	135	131	132	131	—	—	—	—	133
Höhe der Schläfengrube dort, wo der Jochbogen nach unten umbiegt, senkrecht	37	—	40	39	39				—	—	37
Höhe der Schläfengrube senkrecht über dem Parietalhöcker	50	—	65	48	51	—	—	—	—	—	60
Augenhöhle: größte Länge	61		67	65	67	70	—	—	—	—	68
Augenhöhle: größte Höhe	58	—	65	64	61	63	—	—	—	—	65
Größte Entfernung von der Augenhöhle am Unterrande des Tränenbeins bis Vorderrand des Zwischenkiefers	—	—	268	—	—	—	—	—	—	—	—
Tränenbein: größte Höhe	48	—	48	46	46			—	—	—	43?
Tränenbein: größte Länge	90?	—	105	102	113		—	—	—	—	102
Tränenbein: Höhe vom Rande der Augenhöhle	36		37	36	34	33	36	—	—	—	37?
Senkrechte Höhe bis zum Alveolarrand unter dem Vorderende des Stirnbeins	125		130	115	119	—	—	—	—	—	127
Senkrechte Höhe bis zum Alveolarrand unter dem Vorderende des Tränenbeins	110	—	117	97	108	—	—	—	—	—	112?
Länge vom Unterrand des Hinterhauptloches bis zum Hinterrand des vorderen Keilbeins (median)	92.5		97	88	93	93	95	—	—	—	86

Nr. oder sonstige Bezeichnung	1 ♀	Zalszewsky dann ♀ nach Mohnpl.	2 ♂	3 ♀	4 ♀	5 ♂	6 ♂	7 ♂	8 ♀	9	10 ♀
Länge vom Unterrand des Hinterhauptloches bis zum Hinterrand des harten Gaumens	150	144	163	157	152	—	—		—	—	143
Länge des Gaumenastes des Zwischenkiefers	—	—	106	—	—	—	—	—	—	—	—
Länge vom Vorderrand des Zwischenkiefers bis zum Vorderrand von p_1 (äußerste Ecke)	—	—	136.5	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinste Länge vom Hinterrand des m_3 (äußerste Ecke) bis zum Unterrand des Hinterhauptloches	159	—	170	145	160	—	—	—	—	—	163
Länge der Backenzahnreihe	125	115	123.5	128	125	—	—	—	—	129	130
Länge der Molaren	78	73.5	76	77	80	—	—	—	—	80	75
Länge der Prämolaren	53	42	53	55	50	—	—	—	—	54	56
Gaumenbreite über dem äußeren Alveolarrand vom Hinterrand von m_3	98	—	105	89	97	—	—	—	—	106	105
Gaumenbreite über dem äußeren Alveolarrand vom Vorderrand von m_1	119	—	123	114	116	—	—	—	—	117	119
Gaumenbreite über dem äußeren Alveolarrand vom Vorderrand von p_1	76	—	80	85	88?	—	—	—	—	82	89
Kleinste Entfernung zwischen den m_1	73	—	79	77	75	—	—	—	—	78	80
Größte Breite über dem Unterrand der Jochbogen	176	—	193	177	—	—	175	—	—	—	187
Breite über den äußeren Gehörgängen	178	—	193	168	174	—	175	—	—	—	182
Höhe des Hinterhauptes vom Oberrand des Hinterhauptloches	109	104.5	135	114	100	118	107	124	—	—	106
Höhe des Hinterhauptes vom Unterrand des Hinterhauptloches	149	139.5	173	147	133	152	142	160	—	—	145
Breite über den Hinterenden der Schläfengrube	119	104.5	134	117	130	115	119	127	136	—	130
Breite über den Ohrhöckern	196	—	218?	186?	191	—	192	—	—	—	198
Umfang des Hornzapfens an der Basis	130	106.5	213	187	181	187	167	192	—	—	203
Länge des Hornzapfens längs der hinteren Krümmung	—	—	erhalten 203 mindest. 240	—	—	—	—	erhalten 150 mindest. 170	—	—	—
Sehne des Hornzapfens (vorn gemessen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Entfernung der beiden Hornzapfenspitzen voneinander	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertikaler Durchmesser des Hornzapfens	49	—	75	66.5	66	63	59	72	71	—	69
Horizontaler Durchmesser des Hornzapfens	39	—	56	53	45	50	46	49	—	—	57

p. Schlußfolgerungen über die Stellung der Lossower Rinder

nebst einem Beitrag zur Erklärung der Entstehung der Schädelformen und der Geschichte des Hausrindes überhaupt.

Die Betrachtung der Schädel zeigt auf den ersten Blick, daß wir bei den Rinderresten aus Lossow 2 Rassen vor uns haben. Die eine ist nur durch den Schädel Nr. 1 vertreten. Sie zeichnet sich aus durch zierliche Hörner von gleichmäßig gerundet-ovalem Querschnitt, die auf langen Hornstielen ziemlich weit vor dem Hinterende der Stirnfläche stehen. Die stark konvexe Zwischenhornlinie erhebt sich in der Mitte zu einem Occipitalwulst, der sich nach vorn bedeutend über den Hornbasen erhebt. Zwischen den Augen ist die Stirn eingesenkt. Diese Merkmale, in Verbindung mit den anderen bei der Beschreibung des Schädels S. 37/38 angeführten, sprechen in ihrer überwiegenden Mehrheit für Zugehörigkeit zur longifrons-Gruppe der Hausrinder. Nur die gestielten Hornzapfen würden für die Zugehörigkeit zur Frontosus-Gruppe sprechen. Da aber sonst kein Frontosus-Charakter vorhanden ist, kann dieses eine Merkmal allein die Zuteilung des Schädels zu der Rassengruppe Bos longifrons Owen nicht erschüttern. Auch an eine Kreuzung ist



wohl kaum zu denken. Einmal sind aus Norddeutschland bis jetzt Frontosus-Rinder aus prähistorischer Zeit nicht bekannt geworden und dann müßte der Schädel, wenn eine Kreuzung vorläge, mehrere Merkmale der Großstirnrassen zeigen. Somit muß das Auftreten der Hornstiele anders erklärt werden. Entweder muß man annehmen, daß hier ein Kuh- oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, ein Ochsenschädel vorliegt, wofür die Länge der Hornzapfen, der Stand der Stirnnähte sowie die Stirnmaße (s. S. 60) sprechen. Daß die Bewohner der langen Wand schon Ochsen hatten, werden wir noch sehen. Die Entscheidung, ob ein Rinderschädel einem Kastraten angehört, ist nicht schwer, wenn man die betreffende Rasse kennt, aber oft fast unmöglich, wenn nur ein Schädel vorliegt. Den Beweis dafür wird die Besprechung der folgenden Rasse erbringen. Somit möchte ich die Entscheidung, ob hier ein Kuh- oder ein Ochsenschädel vorliegt, der Zukunft, die mehr Material liefern mag, überlassen, aber schon jetzt feststellen, daß der Schädel keinem Stier angehört hat.

Es ist möglich, daß hier eine Rasse der Langstirnrasse-Gruppe mit gestielten Hornzapfen zur Untersuchung kam, wie ja auch der von Duerst (Schloßberg) abgebildete Langstirnschädel aus dem Pfahlbau von Walthamstow in England und besonders der rezente von Island deutliche Hornstiele zeigen. Man wird sich nämlich daran gewöhnen müssen, die von Rütimeyer aufgestellten Schädeltypen nicht als Typen von Rinderrassen, sondern als solche von Gruppen von Rinderrassen anzusehen, wie ich das schon immer betont habe.

So gehört der vorliegende Schädel, wie gesagt, zur Rassengruppe Bos longifrons Owen, ist aber durchaus kein Vertreter der von Rütimeyer und anderen in den Pfahlbauten, von Adametz in Osteuropa festgestellten kleinen Rasse, die Rütimeyer als Bos brachyceros, Torfkuh, beschrieb und deren heute noch in Osteuropa lebende Nachkommen Adametz weiter in verschiedene Schläge eingeteilt hat. Diese Rasse ist, wie ich auch schon betonte und im folgenden eingehend nachweisen werde, eine Kümmer- oder Zwergform aus der Gruppe der Langstirnrinder. Auch sie war in Norddeutschland vorhanden. Mir liegen eine Anzahl so vollständiger Reste aus der Provinz Brandenburg vor, wie sie bisher noch nicht zur Untersuchung kamen. Eine eingehende Untersuchung der Brandenburgischen Torfkuh wird nächstens durch einen meiner Schüler, Hrn. Hübner, erfolgen, so daß ich mich hier weiterer Angaben enthalten kann.

Die Mehrzahl der Schädel aus Lossow unterscheidet sich von Nr. 1 durch viel kräftigere Hörner von ganz anderem Querschnitt, da sie eine abgeflachte Vorderseite wie der Ur haben, und, wie unsere Beschreibung zeigt, durch andere Oberflächengestaltung der Stirn. Wenn letztere auch bei den verschiedenen Schädeln etwas verschieden ist, so hoffe ich doch zeigen zu können, daß es sich hierbei lediglich um Geschlechtsunterschiede handelt. Auf den ersten Blick möchte man geneigt sein, namentlich Schädel Nr. 2, mit der tiefen Einsenkung zwischen den Augen, für einen Vertreter der longifrons-Rasse zu halten. Aber die Konfigurativen der dahinter liegenden Teile der Stirn, die in der Querrichtung ziemlich eben, deren mittleren Teile gegen die Stirnkante kaum erhöht sind, spricht dagegen. In diesen Teilen des Schädels liegt etwas, das mich immer wieder an einen Urschädel erinnert, so daß ich beim ersten Anblick annahm, es liege eine Kreuzung von longifrons-Rindern mit dem Ur vor, aus der eine neue Rasse gezüchtet sei. Allmählich bin ich aber bei eingehender Untersuchung von dieser Ansicht zurückgekommen und stehe jetzt auf dem Standpunkt, daß es sich um reine, ungekreuzte Nachkommen des Urs handelt, die, wie Rütimeyer dies für Angehörige seiner Primigenius-Rinder verlangt, »die Merkmale des wilden Bos primigenius in noch erkennbarer Weise beibehalten haben, somit also als Angehörige der Primigenius-Rassen-Gruppe des Hausrindes anzusehen sind«.



Um dies zu beweisen, bedarf es einer eingehenden Schilderung des Schädels des wilden Urs, den man sich meist unter dem Einfluß der Beschreibung Rütimeyers, dem nie ein vollständiger Schädel vorgelegen hat, nicht richtig vorstellt. Gewöhnlich denkt man sich die Stirn des Schädels vom Bos primigenius als vollkommen eben, ohne oder fast ohne irgendwelche Profilierung, mit gerader Zwischenhornlinie und Hornzapfen, die ohne Hornstiele den Ecken der Stirn aufsitzen. Diese Schilderung ist kaum zutreffend, wenigstens nicht für die Mehrzahl der norddeutschen Ure. Schon Bojanus hatte ja in seiner Originalbeschreibung des Bos primigenius als charakteristisch eine Konkavität vor der Zwischenhornlinie angegeben, was wenig beachtet worden zu sein scheint. Ich habe dann selbst schon 1909 auf eine gewisse Variabilität der Gestaltung der Stirn hingewiesen. Freilich verfügte ich damals nicht über genügend Material, um zu zeigen, wie weit diese geht. Heute kann ich teils nach eigener Beobachtung, teils nach Zusammenstellung der in der Literatur beschriebenen Urschädel nachweisen, daß eine völlig ebene Stirn bei Bos primigenius selten ist. Meist ist die Stirn unterhalb der Zwischenhornlinie zwischen den Hornbasen konkav, und in dieser Konkavität sind die Ränder der Sagittalnaht häufig zu einer Längsgräte von verschiedener Länge, Höhe und Breite aufgebogen. Auch zwischen den Augen befindet sich häufig eine Vertiefung von so erheblichem Ausmaße, wie sie selbst bei longifrons-Rindern nicht übertroffen wird. Bei den von Hittcher untersuchten Schädeln schwankte ihre Tiefe von 4 bis 12 mm. Gelegentlich kann diese Stelle auch konvex sein. Bei einem von demselben Autor untersuchten Schädel überragt die Mitte die Orbitae um 6 mm. Doch ist das wohl eine Ausnahme. (Natürlicher Kastrat?!) Die Zwischenhornlinie kann gerade, konvex, konkav und wellenförmig sein, und die sonst ziemlich gerade seitliche Begrenzungslinie der Stirn kann stark geschweift sein, so daß die Stirn in der Stirnenge stark eingeschnürt ist. Die Hornzapfen können ungestielt sein, sie können aber auch auf kurzen Hornstielen sitzen. Bei all diesen Variationen handelt es sich nicht um Rassebildung, sondern alle finden sich bei Schädeln aus Nord- und Nordostdeutschland. Die bekannten Unterschiede in der Form der Hornzapfen, in der Größe des Schädels (Zwergur!) sind dabei nicht berücksichtigt. Es dürfte sich bei den genannten Verschiedenheiten lediglich um individuelle, Alters- und Geschlechtsunterschiede handeln. Es wird vielfach zu wenig beachtet, daß selbst Schädel völlig erwachsener Tiere oft bis in das späte Alter hinein noch vielen Veränderungen und Ausgestaltungen unterliegen. Bei Caniden habe ich das schon gelegentlich früherer Untersuchungen festgestellt, und für den Ur bin ich zu derselben Überzeugung gekommen. Schreibt doch auch Stehlin wohl mit Recht: »In den Hörnern und im Frontalwulst scheint der Umbau und die Vergrößerung des Höhlenareals überhaupt nie (heißt wohl besser: »erst sehr spät« D. Verf.) stille zu stehen . . . .« Die Belege für diese Variationen führe ich der Übersichtlichkeit halber in tabellarischer Form an. Soweit sie der Literatur entstammen, wurden sie den Arbeiten von Duerst, Hittcher, Fiedler, La Baume, Laurer, v. d. Malsburg, Wilckens, Arenander, Winge und Hilzheimer entnommen. Eine Schwierigkeit bestand häufig dabei darin, daß eine Arbeit die Profillinie, eine andere die Abbildung und eine dritte wieder die Beschreibung enthielt. Manchmal, wo ich bei der Feststellung eines Merkmals lediglich auf die Abbildung angewiesen war, mag ich mich auch bei der Beurteilung der Profilierung der Stirn hin und wieder einmal getäuscht haben. Wo eine Spalte nicht ausgefüllt ist, konnte ich über die Ausbildung der betreffenden Stelle nach der Literatur nicht ins klare kommen. Eine leere Stelle braucht also bei dem nach der Literatur zusammengestellten Teil der Tabelle nicht immer zu bedeuten, daß der Schädel an der betreffenden Stelle verletzt ist, während das bei dem zweiten Teil der Tabelle, der meine eigenen Beobachtungen enthält, stets der Fall ist.



Da Urschädel des Märkischen Museums bisher noch nicht bekannt gemacht sind, ist es vielleicht erlaubt, einige Worte darüber zu sagen. Am besten erhalten ist der Zehdenicker Schädel, ihm fehlen nur die Gaumen und Incisivteile der Zwischenkiefer, die Zähne, die Nasenbeine und die Spitze des linken Hornzapfens. Es handelt sich um einen sehr alten Stier, wie aus dem Kranz von Knochenperlen an der Basis der Hornzapfen und der eigentümlich gerauhten Oberfläche der Zwischenhornlinie hervorgeht. Eine solche Rauhigkeit an den Schädelknochen findet sich sehr oft bei alten Stieren; besonders stark besitzt diese Eigentümlichkeit ein Zapfen A III 2089 aus Jüterbog des Märkischen Museums. Sie hat mich schon auf den Gedanken gebracht, ob vielleicht ähnlich wie beim Büffel und Banteng auch bei alten Stieren des Urs die Teile zwischen den Hörnern verhornt waren. Die Rauhigkeit der Stirnbeine am vorderen Teil der Orbita des Zehdenicker Schädels ist wohl auch eine Alterserscheinung. Sein Hinterhaupt gleicht völlig dem der Lossower Rinder, sowohl in der Form der Muskelansatzstelle für das Nackenband und der von dort nach unten ziehenden Gräte als auch im Verhältnis des über dem Muskelfelde liegenden Teiles zu diesem, als auch in der geringen Einschnürung durch die zugespitzte Schläfengrube. Nur sind diese hinten durch eine etwa 12 mm hohe Wand geschlossen, also nicht offen. Die Stirn ist zwar zwischen den Augen deutlich eingesenkt, macht aber dahinter praktisch einen völlig ebenen Eindruck. Die Stirnbeine verbreitern sich unterhalb der Hörner noch etwa 1.5 mm zu einer die Schläfengrube von oben deckenden Wand. Die Hornzapfen zeigen auf der kaum porösen, abgeflachten Vorderseite eine ziemliche Anzahl (9) wohl entwickelter Längsfurchen. Ihr großer Durchmesser liegt in der Ebene der Stirn.

Der Schädel A I 6579 besteht aus dem Hirnschädel bis zu den Orbitae. Die Knochenoberfläche ist teilweise abgerollt und abgebröckelt. Die Bildung des Hinterhauptes gleicht dem vorigen, alles andere ist aus der Tabelle zu entnehmen. Die Spitzen der Hornzapfen sind abgebrochen. Die Oberfläche der Hornzapfen zeigt kurze, der Zahl nach geringe, schwach entwickelte Längsrillen, sie erscheint aber durch zahlreiche Ernährungslöcher porös.

Von A III 156 ist nur die Stirnplatte mit beiden an den Spitzen abgebrochenen Hornzapfen erhalten.

Vom Schädel A III 1832 ist der Hirnschädel mit beiden vollständigen Hornzapfen erhalten, das linke Stirnbein etwa bis zur Mitte der Orbita, am rechten fehlt diese sowie der größte Teil der Schläfenkante. Es ist ein Zwergur (Bos primigenius minutus v. d. Malsburg). Das Hinterhaupt ist zwischen den Schläfen stärker eingeschnürt als das des oben beschriebenen großen Urs aus Zehdenick, so daß der obere Teil wie aufgesetzt erscheint, ihm sonst aber völlig gleich gebaut ist. Die Stirngräte erscheint hier noch als ein etwa 20 mm breiter Wall, zu dessen beiden Seiten die Konkavität der Stirn als zwei Gruben erscheint, die auch nach vorn durch eine Erhöhung ziemlich scharf abgegrenzt sind. Der ganze zwischen den Hörnern gelegene Teil der Stirn ist konkav und steigt nach hinten an, so daß der große Durchmesser der Hornzapfen zwar mit diesem Teil der Stirn in einer Ebene liegt, aber mit der gesamten Stirnfläche einen Winkel bildet. Die Oberfläche der Hornzapfen ist ziemlich glatt, nur durch kurze, wenig vertiefte Längsrillen und Ernährungslöcher uneben. Die Hornzapfen sind vorn so stark abgeflacht, daß namentlich in der basalen Hälfte auf der Oberseite ein ziemlich scharfer Grat entsteht. Sonst gleichen sie wie auch der ganze Schädel der Form nach völlig denen des großen Urs; das gilt insbesondere von allen Biegungen und Krümmungen und der Abflachung nach vorn. Da noch wenig Zwergure gemessen sind, lasse ich hier einige Maße folgen: Hintere Zwischenhornlinie 200. Vordere Zwischenhornlinie 234. Seitliche Stirnlänge 204, kleine Hinterhauptshöhe 48, Breite über dem Hinterrande der Schläfengruben 128. Hornzapfen: Vertikaler Durchmesser 57, horizontaler Durchmesser 76. Umfang des Hornzapfens an

der Basis 211. Länge längs der äußeren Krümmung 400. Sehne eines Hornzapfens 210. Spannung zwischen beiden Hornzapfenspitzen 400. Größte Entfernung über beiden Hornzapfen 555.

Ich lasse nun eine tabellarische Übersicht über die Stirnbildung einer Anzahl Ure folgen:

I. Aussehen der Stirn vom Bos primigenius nach anderen Beschreibungen oder Abbildungen.

Sammlung		Fundort oder Bezeichnung und Geschlecht	Zwischenhornlinie	Stirn unterhalb der Zwischenhornlinie zwischen den Hörnern	Stirn zwischen den Augen	Hornzapfen	Längsgräte
Königsberg	Zoologisches Institut	Nr. 60 ♂ [1]	schwach konvex (+ 1 mm)	schwach konkav (2 mm)	konvex (+ 6 mm)	—	—
		Lyck ♂ [1, 2]	konvex (+ 4 mm) mit 8 mm vorspringendem Stirnwulst in der Mitte	eben	eingesenkt (– 8 mm)	ungestielt	fehlt
		Pogrimmen ♀ [1]	wellig (in der Mitte 7 mm tief ausgeschnitten) 2 mm vorspringend in der Mitte	konkav 8 mm	eingesenkt (2 mm)	gestielt *)	vorhanden
	Mineralien-Kabinett	Romanuppen ♀ [1, 2]	sehr schwach konvex	fast eben (höchstens Andeutung von Konkavität)	eingesenkt	gestielt	kräftig
		Z ♂ [1]	—	—	tief eingesenkt (15 mm)	—	stark
	Geologisches Institut	Zwischen Lauterer- und Eisener See ♀ [2]	gerade	—	—	ungestielt	—
Braunschweig	Naturhistorisches Museum	A_2 Alversdorfer Moor ♂ [3]	schwach konvex	konkav	schwach eingesenkt (2; 6 mm)	gestielt	fehlt
		A_4 Alversdorfer Moor [3]	—	konkav	sehr tief eingesenkt (19; 26–28 mm)	—	stark
		A_3 Skelett von Alvesse ♂ [3, 2]	schwach konkav	konkav	tief eingesenkt (15; 18 mm)	ungestielt	stark
	Geologisches Institut	A_1 ♀ [3]	schwach konvex	schwach konkav	—	schwach gestielt	fehlt
Danzig		Ostritz ♂ [4]	gerade	konkav	konvex	ungestielt	vorhanden
		Kozumfließ ♂ [4] | ♀ [2]	schwach wellig	ganze Stirn konkav		ungestielt	stark
		Baumgarth ♀ [4]	konvex	eben	tief eingesenkt	kurz gestielt	stark
		Chotzenmühl ♂ [4]	gerade	konkav	wenig eingesenkt	Andeutung von Stiel	stark
		Pempersin ♂ [4]	gerade	eben (ganz schwach konkav)	—	ungestielt	fehlt
		Gorrenschin ♀ [4]	stark konvex	—	—	Andeutung von Stiel	stark
		Danzig ♀ [4]	stark konvex	—	—	gestielt	fehlt
		Spangau (Zwergur)	schwach wellig	konkav	—	gestielt	in Spuren

Sammlung	Fundort oder Bezeichnung und Geschlecht	Zwischenhornlinie	Stirn unterhalb der Zwischenhornlinie zwischen den Hörnern	Stirn zwischen den Augen	Hornzapfen	Längsgräte
Wien Hof-museum	Rhein ♂ [2]	schwach wellig	konkav	—	—	vorhanden
	Puszczyna (Galizien) ♀ [5] | ♂ [2]	schwach konkav	eben	eingesenkt	ungestielt	fehlt
Stuttgart Naturalienkabinett	Nr. 1738 Oberenzingen [6]	gerade	konkav (ebenso b. Nr. 1783)		gestielt	fehlt
	Nr. 87 ♀ Sindelfingen [6, 7] (Zwergur)	konvex	eben	eingesenkt	deutlich gestielt	fehlt
	Nr. 4454 b Dürrheim [6] ♂ [7] (Zwergur)	gerade	konkav	—	ungestielt	angedeutet
Brüssel Naturhistorisches Museum	Antwerpen (Zwergur) [7] Nr. 1842 ♂	gerade	stark konkav	—	gestielt	sehr lang. durch Längsfurche in 2 geteilt
	Antwerpen (Zwergur) [7] Nr. 1845 ♂	gerade	eben	—	ungestielt	fehlt
	Antwerpen (Zwergur) [7] Nr. 1860 ♀	konvex und nach vorne vorspringend	—	—	gestielt	ähnlich wie bei Nr. 1842
	Zwei große Ure ohne nähere Angaben nur nach Photographie [7]	gerade	—	—	ungestielt	fehlt
Kopenhagen Museum	Trøstrup [8] ♂	schwach konvex	—	—	ungestielt	fehlt
	ohne Fundort [8] ♂	gerade	konkav	—	ungestielt	fehlt
	Faaborg [8] ♀	schwach wellig	tief konkav	eben	gestielt	fehlt
	Skåne in Schweden [9] ♂	schwach konkav in der Mitte etwas vorgewölbt	tief konkav	eben	ungestielt	vorhanden
Paris: Museum.	Compiègne (Frankreich) [10]	konvex	—	—	gestielt	fehlt
London: British Museum.	Atholl (Schottland) [11]	konvex	eben	etwas eingesenkt	deutlich gestielt	fehlt
Rom: Museo Kircheriano.	Fornari bei Brescia [12]	gerade	konkav	wenig eingesenkt	ungestielt	vorhanden

*) Nach einer Angabe auf S. 23 von Hittchers Arbeit, wo Schädel Nr. 60 mit dem Schädel von Pogrimmen verglichen wird und dem ersteren im Gegensatz zu letzterem u. a. gänzlicher Mangel von Hornstielen zugeschrieben wird, nehme ich an, daß der Schädel von Pogrimmen Hornstiele besitzt.



Anmerkung zu vorstehender Tabelle.

Die Ziffern in der zweiten Kolumne bedeuten die Arbeiten, aus denen die Schädelmerkmale entnommen wurden, und zwar:

1. HITTCHER, Untersuchungen von Schädeln der Gattung Bos usw. Königsberg 1888.
2. LAURER, Beiträge zur Abstammungs- und Rassenkunde des Rindes. Berlin 1913.
3. FIEDLER, Über Säugetierreste aus Braunschweigischen Torfmooren. Berlin 1907.
4. LA BAUME, Beitrag zur Kenntnis der fossilen und subfossilen Boviden. Danzig 1909.
5. WILCKENS, Die Rinderrassen Mitteleuropas. Wien 1876.
6. HILZHEIMER, Ur und Wisent im kgl. Naturalienkabinett in Stuttgart. Jahresh. Ver. f. vaterl. Naturkunde 1909.
7. MALSBURG, VON DER, Über neue Formen des kleinen diluvialen Urrindes.
8. WINGE, Om fordfundene Pattedyr fra Danmark. In: Vidensk. Meddel. fra den naturh. Foren i Kbhvn. 1904.
9. ARENANDER, Rödkultorna på Ellesbo. Uppsala und Stockholm 1911.
10. DUERST, Wilde und zahme Rinder der Vorzeit. Natur und Schule, 2. Bd., 1903.
11. DUERST, Die Tierwelt der Ansiedelungen am Schloßberg zu Burg a. d. Spree. Archiv für Anthropologie 1903. N. F. Bd. 2.
12. HILZHEIMER, Die italienischen Haustiere. Korrespondenzblatt der dtsch. Gesellschaft für Anthropologie usw. 1908 Jhrg. 23.

Wo hinter dem Schädel eine Geschlechtsbezeichnung angegeben ist, bedeutet das, daß der betreffende Autor den Schädel als dem betreffenden Geschlecht zugehörig bezeichnet, nicht aber, daß ich nun etwa allemal mit der Geschlechtsbestimmung einverstanden war. Nur bei den drei dänischen Schädeln aus dem Kopenhagener Museum habe ich die Bestimmung des Geschlechts vorgenommen. Der vortrefflich erhaltene und prächtig reproduzierte Schädel aus Faaborg bringt die Charaktere einer vollentwickelten, ziemlich alten Kuh, die beiden anderen die von älteren Stieren trefflich zum Ausdruck. In ihrer ausgezeichneten Wiedergabe sind sie zu vergleichenden Studien besonders gut geeignet.

Die bei den Königsberger und Braunschweiger Schädeln in Klammern stehenden Zahlen bedeuten die Tiefe der Einsenkung bzw. Höhe der Erhebung, wie sie von den betreffenden Autoren mitgeteilt sind.

Aus der vorstehenden und folgenden tabellarischen Übersicht geht klar hervor, daß wir uns die Stirn des Urs nicht als eben und die Zwischenhornlinie nicht als gerade vorstellen dürfen, obwohl beides der Fall sein kann. Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß die Stirn zwischen den Augen nicht nur eingesenkt, sondern diese Einsenkung außerordentlich tief sein kann, wie dies für die Schädel des Königsberger Museums, sowie A_3 und A_4 des Braunschweiger Museums sogar zahlenmäßig nachgewiesen ist. Es stellen aber diese Schädel keine Ausnahme dar, wie unsere Tabelle zeigt, sondern es liegen eben zufällig nur für diese Schädel zahlenmäßig Angaben vor. Auf diese Einsenkung besonders nachdrücklich hinzuweisen, halte ich für um so erforderlicher, als ihr Auftreten bei den Langstirnrindern stets als eine besondere, sie vor dem Ur auszeichnende Eigentümlichkeit angesehen worden ist. Die Bedeutungslosigkeit dieses so in die Augen springenden Merkmals wird sofort klar, wenn wir uns seine anatomischen Grundlagen vor Augen führen. Der Schädel eines Rindes, bei dem die äußere Platte der Stirnbeine entfernt, ihr eingesenkter Teil jedoch stehengeblieben ist, zeigt deutlich, daß die fragliche Stelle in der Mitte zwischen den Nasenhöhlen liegt. Von diesen aus erstrecken sich die Luftsinus lateralwärts in die Orbitalgegend und wölben diese stark auf, weniger dagegen medianwärts, so daß hier die Aufblähung des Stirnbeins, und damit die Aufwölbung seiner äußeren Platte geringer wird und so als Vertiefung übrigbleibt. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß hier die beiden Platten des Stirnbeins, die ja hier mit dem Stirnbein der anderen Seite zusammenstoßen, der Aufblähung den größten Widerstand entgegensetzen. Auch mag die Höhe der Aufblähung dieser Teile weniger bedeutungsvoll sein und daher größeren individuellen Schwankungen unterliegen, als die der lateralen Teile.



II. Beschreibung der Stirn von Bos primigenius nach eigenen Beobachtungen an Exemplaren der Berliner Sammlungen.

Sammlung	Lfde. Nr.	Fundort, Bezeichnung in der Sammlung und Geschlecht	Zwischen-hornlinie	Stirn unterhalb der Zwischen-hornlinie zwischen den Hörnern	Stirn zwischen den Augen	Horn-zapfen	Längsgräte	Schläfen-gruben, hinten	
Märkisches Museum	1	Havel b. Zehdenick. Nr. A III 1320 ♂	schwach konvex	fast eben, sehr schwach konkav	eingesenkt (9 mm)	ungestielt	sehr schwach	zugespitzt, mit Hinterwand	—
	2	Wittenberg b. Bernöwe (Kr. Niederbarnim) Nr. A III 156 ♂	gerade	tief konkav	—	ungestielt	nur in Spuren	—	—
	3	Berlinchen. Nr. A I 6579 ♀	schwach wellig	konkav	—	schwach gestielt	schwach, aber lang	abgerundet, ohne Hinterwand	Längsrollen an den Hornzapfen schwach ausgeprägt, wenig zahlreich. Oberfläche von auffallend vielen Ernährungslöchern durchbohrt
	4	Torf der Potgolla bei Cottbus. Nr. A III 1832 ♀ Zwergur	schwach wellig	konkav	eingesenkt (6 mm)	gestielt	nicht hoch, aber breit, etwa 20 mm breit	abgerundet, ohne Hinterwand	—
Zoologisches Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule	5	Skelett vom Schwielochsee.	schwach wellig	tief konkav	wenig eingesenkt (4 mm)	Stiele angedeutet, in Folge starker Perlung schwer erkennbar	fehlt	abgerundet, ohne Hinterwand	sehr alt. Scheiteloberfläche rauh, Hornwurzeln stark geperlt
	6	Zossen. Nr. 4700 ♀	schwach wellig	eben	eingesenkt (9 mm)	gestielt	Spur	rund, mit Hinterwand	vorigem sehr ähnlich, aber jünger. Zwischen der Konkavität der Stirn, zwischen den Hörnern und der Einsenkung zwischen den Orbitae eine deutliche Beule, rechts und links davon konkav ausgehöhlt
	7	Barrenkrug, Kr. Kehlding. Elbmarschgebiet. Nr. 5059 ♂	stark konvex	tief konkav	—	ungestielt	angedeutet	—	jung, Bruch längs der Frontalnaht
	8	Watt, 1 Meile westl. Kaiser-Wilhelms-Koog, nicht weit vom Elbufer. Nr. 4669 ♀	wellig	kaum konkav	—	gestielt	gut entwickelt, lang	spitz	sehr alt, Scheiteloberfläche rauh, Hornzapfenwurzel stark geperlt
	9	Flüßchen Gesecke, Nebenfl. d. Lippe, bei Lünen, Kreis Dortmund. Nr. 4880 ♀	wellig	tief konkav	—	gestielt	sehr kräftig und breit	abgerundet, aber ohne hintere Kante, Bodenfläche nach hinten außen umgebogen	—
	10	Burg von Bomberg. Nr. 5053 ♂	konvex (vielleicht auch wellig mit stark erhöhter Mitte)	schwach konkav?	eingesenkt (8 mm)	ungestielt	nicht erkennbar	zugesgitzt	Teil zwischen den Hörnern etwas zerstört, daher nicht sicher erkennbar. Sehr alt, Hornzapfenwurzel geperlt, Scheiteloberfläche rauh
Geol. Institut Berlin	11	Durch Virchow (wohl Umgegend von Berlin) ♀	wellig	konkav	—	kurz gestielt	—	abgerundet, ohne Wand	—



Sammlung	Lfde. Nr.	Fundort, Bezeichnung in der Sammlung und Geschlecht	Zwischenhornlinie	Stirn, unterhalb der Zwischenhornlinie zwischen den Hörnern	Stirn zwischen den Augen	Hornzapfen	Längsgräte	Schläfengruben, hinten	
Geologisches Institut Berlin	12	Mellensee bei Clausdorf. Nr. 1881 ♀	wellig, in der Mitte vorgewölbt	tief konkav	flach eingesenkt (5 mm)	sehr deutlich gestielt	kaum angedeutet	abgerundet, mit niedriger Wand	sehr alt, Hornwurzeln stark geperlt
	13	Bortfeld ♂	konvex	tief konkav (17 mm)	flach, in der Mitte kaum eingesenkt, aber die ganze mittlere Partie erhaben, etwa 5 mm höher als die Oberfläche der Orbitae	ungestielt	lang, schmal, sehr hoch, scharfer Grat	abgerundet, mit Wand hinten	sehr alt
	14	Unbekannt ♂	konvex	tief konkav. Die Konkavität ist nicht abgesetzt, sondern geht nach vorn in die Einsenkung zwischen den Augen (6 mm) über, so daß die ganze Stirn konkav ist	—	gestielt	fehlt	abgerundet, schwache Hinterwand	sehr alt, Hornwurzeln und Mitte der Zwischenhornlinie stark geperlt und rauh
Geologische Landesanstalt Berlin	15	Prosna, Kr. Rzegozin, Prov. Posen ♀	schwach wellig	sehr schwach konkav	tief eingesenkt (9 mm)	gestielt	fehlt	breit, mit niedriger Hinterwand	Hornzapfen auffallend kurz mit schwach geperlter Wurzel, wohl jung
	16	Saarbrücken ♀	ganz gerade (vielleicht schwach wellig)	völlig eben	—	gestielt	—	gerade abgeschnitten, mit starker Wand	Hornwurzel geperlt
	17	Hamm ♀	gerade, kaum wellig, etwas schief, rechts erhöht	völlig eben	—	gestielt	—	gerade abgeschnitten, mit starker Wand	—
	18	Grube Vereinigte Anna bei Etgersleben (Kreis Neuhaldensleben) zusammen mit Artefakten des Endes der Stein- und Anfangs der Bronzezeit	—	wenig konkav	kaum eingesenkt	—	schwach	gerade abgeschnitten, mit guter Wand	Hornzapfen abgeschlagen
	19		wellig	fast eben	Einsenkung angedeutet. Es macht mehr den Eindruck, als seien die Seitenteile emporgehoben	sehr lang gestielt	eben bemerkbar	gerade abgeschnitten, Wand niedrig	—
Museum für Naturkunde	20	Kr. Kosel. Nr. 6120 ♂	besonders stark konvex	sehr tief konkav	—	gestielt	sehr gut entwickelt, schmal	abgerundet, mit guter Hinterwand	Scheitel in der Mitte sehr rauh, wohl sehr alt

Die Schädel lfde. Nr. 1, 2, 3, 4, 18, 19 bisher unveröffentlicht. Anderweitig veröffentlicht davon sind die Schädel lfde. Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 von LAURER, lfde. Nr. 5, 6, 10, 13, 14 von LA BAUME und lfde. Nr. 5 und 10 von NEHRING. Von Bedeut ng ist, daß meine unabhängig aus der bloßen Formbetrachtung gewonnenen Geschlechtsangaben, wie ich nachträglich feststellte, mit denen der anderen Arten übereinstimmen. Nur den Schädel lfde. Nr. 16 hält LAURER im Gegensatz zu mir für ein ♂ und Nr. 10 LA BAUME für ein ♀, während ihn NEHRING in Übereinstimmung mit mir als ♂ angesehen hatte. Über die Schädel 9, 10, 11, 12 macht LAURER keine Geschlechtsangabe.



Wichtig ist ferner, daß die Stirn unterhalb der Zwischenhornlinie zwischen den Hörnern konkav vorgewölbt sein, und daß die Mitte der Zwischenhornlinie dann noch stärker nach vorn vorspringen kann. Solche Schädel erhalten dann etwas an Gaur (Bos frontalis gaurus H. Sm.) Erinnerndes. Diesen Eindruck erhielt ich schon vor Jahren bei einem Urschädel aus Steinheim, der nach meiner Veröffentlichung von 1909 in das Stuttgarter Naturalienkabinett kam. Ganz ähnlich muß nach der Beschreibung von Hittcher auch der Königsberger Schädel aus Lyck und, wenn auch in geringerem Grade, der aus Romanuppen sein. Wahrscheinlich ließen sich noch mehr solcher Schädel finden, wenn die Beschreiber darauf Wert gelegt hätten. Die von vorn aufgenommenen Bilder erlauben diese Verhältnisse meist nicht genau zu erkennen. Ist die Stirn zwischen den Hörnern konkav, so pflegt meist auch diese Konkavität durch eine Längsgräte in eine linke und rechte Hälfte geteilt zu sein. Es findet sich diese »stärkere Ausbildung der Parietalzone, die oft zu einer hohen Beulenbildung inmitten der Zwischenhornlinie und zu der Entstehung einer starken Stirngräte führt« nicht nur, wie Duerst (Wilde und zahme Rinder) meint, bei den südlichen Vertretern des Ures. Wenn also lediglich auf diese Eigentümlichkeiten und vielleicht noch auf die sehr variable Hornstellung der Bos macroceros Duerst begründet ist, wird er wohl als synonym zu B. primigenius einzuziehen sein. Ich möchte diese Ausbildung der Stirn für alle alten Urstiere in Anspruch nehmen, derart, daß, wo sich bei einem Urstier eine ebene Stirn mit gerader Zwischenhornlinie findet, es sich zwar um ein erwachsenes, aber doch jüngeres Tier handelt. Andererseits mag eine sehr alte Kuh auch in der Entwicklung der Stirn es zu diesem extrem männlichen Charakter, wenn auch in schwächerer Ausbildung, bringen. Als weitere Eigentümlichkeit der männlichen Schädel glaube ich das völlige Fehlen von Hornstielen, sowie die Perlung der Hornzapfenwurzel und das Übergreifen dieser eigenartigen Rauhigkeit auf den Scheitel des Schädels, der schließlich ganz davon bedeckt werden kann, ansehen zu sollen. Auch eine starke Vertiefung zwischen den Augen mag eine Eigentümlichkeit der sehr alten Stiere sein. Diese hängt natürlich von der schon von anderer Seite betonten stärkeren Entwickelung der knöchernen Umrahmung der Orbitae ab. Wenn, wie dies von Nehring, Fiedler, Laurer u. a. mit Recht betont ist, diese nach der Seite zu als stärker hervorragende Röhren erscheinen, so werden sie sich auch nach vorn aus der Stirnfläche stärker über diese emporheben infolge stärkerer Entwickelung der Luftsinus. Auch in allen diesen Merkmalen mögen viele sehr alte Kühe sich dem männlichen Typ sehr nähern. Besonders mögen sie von jungen Bullen schwer zu unterscheiden sein, ja es mag bisweilen in mancher Hinsicht eine sehr alte Kuh dem Stiertypus des Schädels mehr entsprechen als ein junger Stier. Tatsächlich ist ja auch, wohl infolge der fast gleichen Bewaffnung, wie La Baume und nach ihm Laurer feststellte, der Geschlechtsunterschied am Urschädel sehr gering, geringer als beim Hausrind und anderen Boviden.

Als weibliche Merkmale des Urschädels wären dann anzusprechen: geringere Profilierung der Stirn, geringeres seitliches Hervortreten der Orbitae, längere, schlankere Hornzapfen mit kurzen Hornstielen und eine konkave oder wellige Zwischenhornlinie, bei der die Wellenform dadurch zustande kommt, daß die Zwischenhornlinie von zwei seitlich von der Mitte liegenden Punkten nach den Hornzapfen abfällt und der zwischen diesen Punkten gelegene Teil der Zwischenhornlinie entweder gerade oder konkav ist. Schon Zengel hatte bei Rindern im welligen Verlauf der Zwischenhornlinie einen weiblichen Charakter erkannt. Gelegentlich treten auch bei konkaven Zwischenhornlinien diese seitlichen Punkte noch besonders hervor.

Ich will nun mit diesen Ausführungen nicht etwa die von früheren Forschern, Nehring, Hittcher, Fiedler u. a., als Geschlechtsunterschiede angegebenen Merkmale für un-



brauchbar erklären. Ich habe diese vielmehr namentlich, soweit es sich um Maßzahlen handelt, gar nicht nachgeprüft, also auch kein Urteil darüber. Ich behaupte auch nicht, daß sich die angegebenen Merkmale bei allen männlichen oder weiblichen Schädeln finden. Ich behaupte nur, wenn sich diese Merkmale an einem Schädel finden, dann gehört er dem betreffenden Geschlecht an, verwahre mich aber ausdrücklich gegen eine Umkehrung dieses Satzes. Wahrscheinlich würden wir über diese ganzen Verhältnisse klarer sehen, wenn es uns möglich wäre, die postembryonale Entwicklung des Urschädels zu verfolgen, denn die als männlich von mir erkannten Urschädel scheinen mir nur eine über das Stadium der weiblichen hinausgehende Entwicklung anzuzeigen, derart, daß die Kühe gewissermaßen auf einem jugendlichen Entwicklungsstadium stehen bleiben, wie ich ja ähnliches auch für die Gattung Bison feststellen konnte.

Aus dieser Beschreibung geht hervor, daß der Lossower Rinderschädel Nr. 2 seiner Form nach in der Ausbildung der Stirn fast genau mit dem Schädel eines Stieres von Bos primigenius übereinstimmt. Er hat eine etwas konvexe, in der Mitte vorgebogene Zwischenhornlinie, unterhalb welcher dann die Stirn konkav ist, mit einer Längsgräte in der Konkavität und einer starken Vertiefung zwischen den Augen. Die Stirn hat ziemlich regelmäßige Umrisse, ist nach hinten nicht verschmälert und länger als breit. Die Augen treten röhrenförmig hervor und Ansatz und Richtung der Hornzapfen sind gleich der des Ures. Auch das Hinterhaupt ist wie beim Ur gebildet. Auch hier mache ich auf die Variabilität aufmerksam, die am Hinterende der Schläfengrube beim Ur besteht. Sie kann gelegentlich durch eine Hinterwand abgeschlossen werden, wie das Ewart beobachtet hat. Es kann aber aus dem gelegentlichen Auftreten dieser Hinterwand kein Argument von irgendwelcher Bedeutung für oder gegen die Stammvaterschaft des europäischen Urs abgeleitet werden, wie der englische Forscher dies wollte.

Als einzigen Unterschied des Lossower Hausstierschädels Nr. 2 gegen den Urstierschädel bemerken wir nur, daß der Gesamtschädel erheblich kleiner geworden, die Profilierung der Stirn weniger energisch ist, die Orbitalröhren kürzer sind und weniger aus dem Stirnumriß hervorragen. Auch die Hornzapfen sind kürzer, so daß ihnen die letzten Krümmungen und Biegungen fehlen, die vorhandenen Teile aber den entsprechenden basalen Teilen des Urs nicht nur der Form nach gleichen, sondern auch im Verhältnis zur Stirn die gleiche Stärke haben, wie Tab. S. 58 zeigt. Es ist hierbei allerdings zu bemerken, daß er mit dem horizontalen Hornzapfendurchmesser in die Variationsbreite der Urkühe kommt, wovon später noch zu sprechen sein wird. Dagegen fallen die Hornzapfen des Schädels 1, wie aus der gleichen Tabelle hervorgeht, erheblich aus der Variationsbreite der Ure heraus und sind im Verhältnis zur Stirn erheblich schwächer. Diese durch das Auge feststellbaren Verhältnisse erfahren durch die Tab. 58 noch einmal ihren zahlenmäßigen Nachweis. Im übrigen verhalten sich aber Vertikal- und Horizontaldurchmesser auch bei Schädel 1 zueinander nicht anders wie bei Schädel 2 und 3 und den Uren. Es wird also die mehr walzenförmige Gestalt des Hornzapfens bei 1 lediglich durch eine andere Form des Querschnitts bedingt, der bei 1 mehr der Kreisform genähert, bei den übrigen Lossower Rindern und den Uren vorn stark abgeplattet ist.

Die in den vorigen Sätzen festgestellten Schädelunterschiede zwischen Ur und dem Schädel Nr. 2 sind aber nur solche, wie sie nach Nehring, Schumann und Gans auch sonst bei domestizierten Rindern (Yak, Gayal und Balirind) gegenüber ihren wilden Stammvätern (Yak, Gaur und Banteng) gefunden werden, wie geringere Länge des Schädels und kürzere Hörner. Wenn das geringere Hervortreten der Augenröhren bei den zahmen Tieren von den genannten Autoren auch nicht besonders erwähnt ist, so zeigen es doch Abbildungen bei Schumann und Gans deutlich. Noch ein weiteres Domestikationsmerkmal



Verhältnis der Hornzapfenbasis.

La Baumes Nr.	Stirnbein-länge	Hornzapfen-durchmesser vertikal	Hornzapfen-durchmesser horizontal	% der Stirnbein-länge	Vertikaler Hornzapfen-durchmesser : horizontalen	
1 ♂	354	140	112	2.53 3.16	1.25	Ure, die absoluten Maße nach La Baume. In der ersten Spalte stehen die Nrn., wie sie La Baume anwendete.
3 ♂	344	129	101	2.67 3.40	1.28	
4 ♂	321	120	103	2.67 3.10	1.07	
6 ♂	323	120	97	2.69 3.33	1.23	
8 ♂	310	110	85	2.90 3.50	1.40	
9 ♂	319	130	100	2.43 3.19	1.30	
10 ♀	315	111	90	2.84 3.50	1.23	
11 ♀	321	106	94	3.03 3.62	1.11	
12 ♀	252	83	60	3.05 4.20	1.38	
13 ♀	315	106	77	2.98 4.09	1.36	
14 ♀	292	110	81	2.65 3.61	1.36	
2 ♂	227	75	56	3.02 4.05	1.34	Lossower Rinder, in der ersten Spalte die Nrn. der Schädel
3 ♀	203	66.5	53	3.05 3.86	1.25	
1	217	49	39	4.45 5.56	1.23	

Ure
Hornzapfendurchmesser in % der Stirnbeinlänge

1) horizontal schwankt zwischen:
♂ 3.10—3.50
♀ 3.50—4.20

2) vertikal
♂ 2.43—2.90
♀ 2.65—3.05

Vertikaler Hornzapfendurchmesser : horizontalen
♂ 1.07—1.40
♀ 1.11—1.38.

haben Schumann und Gans gefunden. Die Schädel des wilden Banteng und des Gaur zeigen zwischen den Hörnern eine mehr oder weniger große Konkavität der Stirn. Bei ihren zahmen Nachkommen ist die Stirn ganz eben. Wenn der Schädel Nr. 2 hiernach eine Konkavität zeigt, worin er sich, um dies gleich zu betonen, von sämtlichen bisher bekannt gewordenen lebenden, prähistorischen und frühhistorischen europäischen Hausrindern unterscheidet, so ist dies in Verbindung mit der Stärke der Hörner ein Zeichen dafür, daß die Domestikation noch nicht soweit gegangen ist wie bei Gayal und Balirind und den übrigen europäischen Hausrindern. Einen ähnlichen Stand der Domestikation scheinen nach Duerst die Apisstiere sowie die heutigen langhörnigen Rinder Afrikas, soweit sie eine Stirngräte haben, zu besitzen.

Die Stirn des Schädels Nr. 3 ist dagegen anders ausgebildet. Sie ist ziemlich eben mit welliger hinterer Begrenzungslinie, d. h. bei der hinteren Begrenzungslinie treten, wie wir das bei den Urkühen sehen, auf jeder Seite je ein Punkt besonders hervor, von

dem die Linie zu den Hornzapfen abfällt. Diese selbst sitzen auf kurzen Hornstielen. Die Orbitalachse steht anders, die Orbitae sind offener, mehr unregelmäßig rechteckig, von oben weniger überdacht, ragen nicht röhrenförmig hervor und schauen nach vorn. Dazu kommt das mehr poröse Aussehen der Hornzapfenoberfläche. Aus allen diesen Merkmalen ist in Übereinstimmung mit dem, was Rütimeyer, Nehring, Duerst, Hittcher, Fiedler, La Baume, Laurer über die osteologischen Geschlechtsunterschiede des Rinderschädels gesagt haben, der Schädel Nr. 3 als der einer Kuh anzusehen. Die rechteckige Form der Augenhöhle fand auch Ulmansky beim andalusischen Rind, von dem ihm ausschließlich Kuhschädel vorlagen.

Die Schädel 4 und 10 stimmen mit keiner der beiden Typen überein. Die Form der Orbita ist sehr der weiblichen genähert. Gegen Zustellung zu den Kühen spricht aber die Ausbildung der Hornzapfen, sowie vor allem die Breite und Form der Stirn und bei 10 auch die Größe des ganzen Schädels. Die Stirn mit der eigenartigen Wölbung, den seichten Supraorbitalrinnen, der Andeutung von Stielen der Hornzapfen unterscheidet sich aber doch wieder von der der Stiere, obwohl sie an diese anklingt. Ich bin schließlich nach langer Überlegung dazu gekommen, diese Schädel für die von männlichen Kastraten, d. h. für Ochsenschädel anzusprechen. Hierin bestärkte mich noch die Lage der Verbindungslinie des hinteren Randes der letzten Molaren, verhältnismäßig weit vor dem Choanenrand, worin schon Hittcher ein Kastratenmerkmal sah, ferner die sehr große Zwischenhornlinie, die nach Laurer als ein wichtiges Kennzeichen des Ochsenschädels anzusehen ist.

Als ein besonders wichtiger Charakter erscheint mir aber die mangelhafte Verwachsung der Schädelnähte. So ist, wie schon bei der Beschreibung der Schädel S. 37 erwähnt, bei beiden der Parietalzipfel nur unvollkommen verwachsen. Den sonstigen Schädelmerkmalen, besonders dem Abkauungsstadium der Zähne nach, sind die Schädel durchaus nicht jünger als die übrigen Lossower Schädel (s. S. 37), zudem pflegt ja bei dem Rinderschädel doch die Naht zwischen Parieto-Interparietale und Frontalia in dem Stadium der Verwachsung der Naht zwischen den Frontalia auf jeden Fall längst verwachsen zu sein. Das späte Verwachsen von Nähten ist ja bekanntlich (vgl. Worch, Geschichte der Kastration bei den Menschen und der Tiere; Wirkung der Kastration auf den tierischen Organismus. In: Jahrb. f. wissensch. u. prakt. Tierzucht, 4. Jahrg. 1909) ein Charakteristikum von Kastraten. So pflegen bei Kastraten ja auch die Epiphysen sehr spät mit den Diaphysen zu verwachsen und dementsprechend die Extremitäten sehr lang zu werden. (Sellheim, Kastration und Knochenwachstum. Beitr. zur Geburtshilfe und Gynäkologie 1898, II 2.) Nun war es mir bei der Behandlung der Extremitätenknochen schon aufgefallen, daß bei den Femora, Tibiae und Humeri gerade die größten die am weitesten offenen Nähte zwischen Epiphysen und Diaphysen hatten. Da ich aber gerade an diesen Knochen nicht irgendwelche Merkmale von Jugendlichkeit feststellen konnte, so war bei mir schon bei der Untersuchung der Extremitätenknochen, die ich vor der der Schädel vornahm, der Verdacht aufgetaucht, es möchten unter den Lossower Rindern Ochsen sein. Die Untersuchung der Schädel bestätigt dies.

Laurer hatte ja schon die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß sich unter den prähistorischen Rinderschädeln Ochsenschädel befinden, was bis dahin ganz übersehen war. Die Anregung, die ich durch die Laurerschen Arbeiten empfing, ließ mich auch unter dem Lossower Material Ochsen erkennen. Das Wichtige und der Fortschritt, zu dem uns das Lossower Material führt, ist, daß hier zum ersten Male eine prähistorische Kultur, also ein ungefähres Datum für das Auftreten von Ochsen in prähistorischer Zeit, anzugeben möglich ist, was Laurer mit seinem zeitlich nicht bestimmten Material nicht konnte.



Die Erkennung von Ochsenschädeln ist nicht immer ganz leicht, und Laurer gab in seiner ersten Arbeit an, daß er durchgehende Zahlenunterschiede nicht feststellen konnte. In einer späteren Arbeit hat er dann lebende Rinder untersucht und gibt eine Anzahl Unterschiede an, die er dabei gefunden hat. Die Unterschiede in der Hornform interessieren uns hier weniger, weil die Hornzapfen zu unvollkommen erhalten sind, um die Hornform erkennen zu können. Für die größte und kleinste Stirnbreite stellt er nach seinen Untersuchungen von je 10 Tieren des schwarzbunten Niederungsschlages fest, daß diese Werte absolut wie relativ bei den Bullen am größten, bei den Ochsen kleiner und den Kühen am kleinsten sind. Bei der Zwischenhornlinie besitzen in bezug auf Kopflänge die Ochsen die größten und die Kühe die kleinsten Werte. Bezüglich der Stirnbreite ist bei Kühen die Stirnenge und Zwischenhornlinie am kleinsten und beide etwa gleich groß, bei Bullen größer, aber ebenfalls etwa unter sich gleich groß, bei den Ochsen ist die Zwischenhornlinie größer, die Stirnenge kleiner als bei den Bullen und beide voneinander ziemlich verschieden.

Er belegt das durch folgende Mittelzahlen von 10 Maßen.

	Bullen	Ochsen	Kühe
Stirnbreite	100	100	100
Stirnenge	88	85	80
Zwischenhornlinie	86	95	82

An meinen prähistorischen Schädeln erhalte ich, wenn ich die Stirnbreite = 100 setze und die Schädel der Größe nach ordne, für die

Nr.	3	4	10	5	9	1	6	2
Stirnenge	88	87	86	84	84	83	82	81

Nr.	1	4	3	6	10	5	8	2
Hintere Zwischenhornlinie	82	74	71	71	68	68	67	62

und für die

Nr.	6	10	5	4	3	1	2
Vordere Zwischenhornlinie	101	100	99	98	98	94	90

Wenn die hintere Zwischenhornlinie auf die Stirnenge reduziert wird, ergibt das für

Nr.	2	10	5	3	9	4	6	1
	132	126	125	123	123	118	116	100

Laurer hatte nämlich an seinem Material ferner festgestellt, daß die Zwischenhornlinie bei Ochsen 111 %, bei Kühen 102 % und bei Bullen 98 % der Stirnenge beträgt, d. h. die relativ größere Länge der Zwischenhornlinie sollte für Ochsen charakteristisch sein.

Meine Zahlen, die allerdings sich im Gegensatz zu Laurers auf Schädel beziehen, zeigen nur eine ziemlich regelmäßige graduelle Variabilität, nur der Schädel 1, den wir ja schon zu einer anderen Rasse zählten, fällt in bezug auf die hintere Zwischenhornlinie aus der Reihe heraus. Daß übrigens Laurers Methode nicht absolut zuverlässig ist, geht aus seinen beiden Arbeiten selbst hervor. In der ersten schreibt er ausdrücklich



auf S. 27: »Der Schädel, den Bakker auf Taf. I seiner Dissertation bringt, ist bestimmt ein Ochsenschädel.« Und in der zweiten Arbeit bildet er diesen selben Schädel zusammen mit dem eines Holländer und eines Vogtländer Rindes ab und schreibt unter die Tafel: »Alle drei Schädel sind von weiblichen Tieren.« Bakker hatte den Schädel, wie mir scheint mit Recht, einer Kuh zugeschrieben.

Ich glaube auch mit Laurer annehmen zu sollen, daß man Ochsenschädel bei einiger Übung ziemlich sicher erkennen kann, unterscheide mich aber darin von ihm, daß ich nicht der Ansicht bin, daß jedesmal jeder Schädel ohne weiteres zu erkennen ist, sondern man wird für jede Rassengruppe die Unterschiede zwischen ♂ und ♀ festzustellen haben. Offenbar sind diese nicht immer gleich und die Unterschiede werden um so geringer, je ähnlicher die Rassengruppe dem Ur ist. Erst wenn man diese Geschlechtsunterschiede kennt, wird man auch die Ochsenschädel erkennen. Man wird eben jeden voll ausgewachsenen Schädel, der eine Mischung von männlichen und weiblichen Charakteren zeigt, als Ochsen ansprechen, besonders wenn er noch eine breite gewölbte Stirn besitzt. Voll ausgewachsene Schädel gehören aber deshalb dazu, weil jüngere Bullenschädel noch mancherlei weibliche Charaktere haben. Besonders aber wird man Schädel, deren Nähte noch nicht so weit verwachsen sind, wie dies nach dem übrigen Aussehen (Gebiß, Hornzapfen, Größe) zu erwarten wäre, als Kastraten anzusehen haben. Besonders wichtig dürfte hierbei die Sagittal- und Koronalnaht sein. Wichtig ist, daß in den vorliegenden Fällen noch ein auf der Stirnseite liegender Parietalzipfel zu erkennen ist, obwohl es sich doch um sichere Urnachkommen handelt. Duerst hat nämlich im Auftreten dieses Parietalzipfels einen besonderen Charakter gewisser afrikanischer Rinder sehen wollen, der sie von der Verwandtschaft mit Bos primigenius ausschlösse. Mir scheint es im Gegenteil, als ob diesen Parietalzipfel alle Rinder besitzen. Die Frage wäre leicht zu entscheiden, wenn man jedesmal das äußere Blatt der Stirnbeine abheben könnte, wie ich das bei dem von mir schon erwähnten rezenten Hausrindschädel getan habe. Leider ist die Rasse, zu der das Tier gehörte, nicht mehr festzustellen. Nach dem Aussehen des Schädels möchte ich ihn für einen Ochsen einer Primigeniusrasse halten. Auf der Unterseite der äußeren Stirnplatte ist deutlich eine Längsleiste zu sehen, die der Verwachsungsnaht der beiden Stirnbeine entspricht. Sie hört etwa 30 mm vor dem Hinterende der Stirnfläche auf, deren hinterer Teil somit vom Interparietalzipfel eingenommen wird. Dies kann einmal an einer am Hinterende der erwähnten Längsleiste einsetzenden Querwand, dann durch die Art der unvollkommenen Nahtverknöcherung mit der Stirnbeinfläche erkannt werden (vgl. auf S. 67 das von Stehlin hierüber Gesagte). Ob er bei Bos primigenius vorhanden war, kann deshalb nicht entschieden werden, weil meines Wissens bisher noch kein Urschädel bekannt geworden ist, bei dem die Koronalnaht noch erhalten war. Es ist ja sehr bedauerlich, daß jugendliche Urschädel bisher noch fehlen und wir so über die Entwickelung des Urschädels gar nichts wissen. Das Fehlen von Urkälbern hat ja schon zu mannigfachen Theorien Anlaß gegeben. Meines Erachtens beruht das einfach darauf, daß wir zur Zeit gar nicht imstande sind, bei einem gewissen jugendlichen Alter eines gefundenen Schädels mit Sicherheit zu entscheiden, ob er einem Ur oder einem Rind gehört.

Zur Erkennung der Geschlechter zunächst beim Ur, dann aber auch beim Hausrind, hat ferner Fiedler noch eine Methode angewandt. Er hat die Profillinien gezeichnet und auf der Mitte einer Achse, die von der Mitte des Oberrandes des Foramen magnum zur Mitte einer die Oberaugenlöcher verbindenden Linie gelegt wurde, ein Lot errichtet. Dann glaubt er gefunden zu haben, daß der Scheitel bei Kühen nach rechts, bei Stieren nach links fiel. Wenn auch diese Methode, wie besonders La Baume hervorhebt, keine ganz einwandfreien Resultate ergibt, so scheint sie mir doch beachtenswert. Einmal



kann mit Hilfe der Profillinie die Ausbildung der Stirn und der Winkel zwischen Stirn und Hinterhaupt besser erkannt werden, als das bei Abbildungen möglich ist. Ich habe die Profillinien nach der Fiedlerschen Methode von 7 Lossower Schädeln genommen und gefunden daß die Scheitel sämtlicher Profile rechts vom Lot liegen. Ferner liegen die Scheitelpunkte der beiden Stiere am höchsten über der Achse. Interessant ist bei dem jungen Stier 5 die starke Einziehung der Profillinie des Hinterhauptes, welche zeigt, daß die Luftsinus hier die äußeren Knochenlamellen noch nicht so weit gehoben haben wie bei dem alten Stier, d. h. das späte Eindringen der Luftsinus in diese Schädelteile beweist. Der Durchmesser des Schädels ist noch kleiner wie der des alten Stieres, aber die Profillinie der Stirn läuft bei beiden ziemlich parallel. Die Entfernung des Scheitels von der Achse ist ferner bei Ochsen und Kühen ziemlich gleich. Interessant ist aber, daß die Scheitel der Ochsenschädel am weitesten nach links vom Lot liegen. Nur der zu einer anderen Rasse gehörige Ochsenschädel 1 stimmt darin mit dem Kuhschädel 6 überein. Letzteres ist aber ein jüngeres Tier. Der Scheitel ist da eigenartig abgeplattet, noch nicht so scharf entwickelt wie bei den andern, so daß er möglicherweise im Alter noch weiter nach rechts gerückt wäre. Interessant ist es ferner, daß es sowohl am Hinterhaupt wie auf der Stirn einen Punkt gibt, wo alle Profillinien, und mögen sie sonst noch so weit auseinandergehen, sehr nahe zusammenkommen. Am Hinterhaupt ist er etwa 5 cm oberhalb des Foramen magnum, und von da an laufen die Profillinien bis zum Hinterhauptsloch ziemlich zusammen. Hier befinden sich nämlich in den Knochen des Hinterhauptes keine Luftsinus. Die Profillinie des auch sonst eigenartig gebauten Schädels 4 weicht auch hier von den andern Profillinien ab. Der zweite Punkt, wo die Profillinien zusammenkommen, liegt dort, wo die Stirn zwischen den Augen die Delle hat, also dort, wo die Luftsinus die geringste Ausdehnung haben. Hieraus scheint mir wieder hervorzugehen, daß die Verschiedenheiten in der Schädelbildung des Rindes, die wir äußerlich am Schädel wahrnehmen, lediglich durch die Entwicklung der Luftsinus hervorgerufen werden. Es kommt also der Morphologie des äußeren Schädels beim Rinde in rassecharakteristischer Hinsicht nicht die gleiche Bedeutung zu wie beim Hunde, Pferde oder gar beim Menschen, wo doch im großen und ganzen auch die Außenfläche der Schädelknochen die Form der Umkleidung des Gehirnschädels wiedergibt. Und gerade weil diese für verhältnismäßig konstant angesehen wird, hat man ja den Schädel für ein so eminent wichtiges rassencharakteristisches Organ gehalten. Beim Rind kann aus den geschilderten Verhältnissen dem Schädel nicht die gleiche Bedeutung zuerkannt werden. Es kann vielmehr angenommen werden, daß die meisten Schädelformen erheblichen Änderungen unterliegen können, ohne daß die eigentliche Umkleidung des Gehirns davon in Mitleidenschaft gezogen wird.

Es wird dies übrigens aus den folgenden Betrachtungen noch klarer werden.

Wie wir im vorhergehenden eine große Formenähnlichkeit der Lossower Stierschädel mit dem Ur fanden, so können wir eine solche auch feststellen, wenn wir die Rasse überhaupt in Betracht ziehen. So finden wir bei ihr eine bemerkenswerte Geringfügigkeit der Geschlechtsunterschiede. Dieses war ja gleichfalls ein Merkmal, worin sich der Ur vom Hausrind unterscheidet. Immerhin sind bei den Lossower Schädeln die Geschlechtsunterschiede schon stärker ausgebildet als beim Ur. Die Ursache davon scheint darin zu liegen, daß der Schädel der Kuh auf einer noch jugendlicheren Entwicklungsstufe stehen bleibt als der des Stieres. Denn, wenn wir auch aus den oben gesagten Gründen über die postembryonale Schädelentwicklung der Ure nichts wissen, so erlaubt doch der Analogieschluß aus der Entwicklung des Schädels der Hausrinder die Annahme, daß z. B. die Ausbildung einer Orbitalröhre erst ziemlich spät anfängt und ihre endgültige Gestaltung



erst in relativ hohem Alter erreicht, wie ich das für Bison zeigen konnte[1]. Ebenfalls ist die Art der Stirnprofilierung beim Stier erst als eine Bildung späteren Alters anzusehen. Ursprünglich ist ja, wie wir das von lebenden Rindern oder überhaupt allen Tieren wissen, der Hirnschädel bei der Geburt kugelig, die Stirn also konvex. Die andere äußere Form der Stirn wird dadurch erreicht, daß sich zwischen äußerem und innerem Blatt der Stirnbeine Luftsinus entwickeln. Das innere Blatt behält dabei die kugelige, konvexe Form bei, das äußere erhält eine neue Form. Um konkav zu werden, wie es vielfach beim Ur und bei den Stieren der Lossower Rinder der Fall ist, muß es natürlich aus der konvexen Gestalt zunächst in die ebene übergehen, um dann bei Weiterentwicklung konkav zu werden. Dazu kommt, wie wir vom Hausrind wissen, daß die Entwicklung der Sinus vorn bei den Augen beginnt und sich von da allmählich nach hinten ausdehnt. Daher erstrecken sich, je weiter rückwärts die Durchlüftung in immer späterem Alter einsetzt, anfänglich niedrige Luftsinus in den hinteren Teil der Stirn, die das Stirnbein zunächst vielleicht nur so weit aufblähen, daß die äußere Lamelle eben, dann aber bei weiterer Erhöhung der Luftsinus im hinteren Teil mit zunehmendem Alter noch weiter aufgebogen wird, bis die Zwischenhornlinie derart überhöht ist, daß die Stirnbeine vor ihr konkav werden. Hieraus folgt, daß ein Schädel, der eine ebene Stirn oder gar ein konvexes Profil hat, wie Schädel Nr. 4, sein Wachstum in einem früheren Alter eingestellt hat, ohne das Endstadium der Entwicklung zu erreichen. Es ist nun eine bekannte, oft bei den Säugetieren wiederkehrende Erscheinung, daß die Weibchen auf einem jugendlicheren Stadium verharren als die Männchen. Wenn beim Ur und, wie wir gleich hinzufügen können, auch bei der Gattung Bison im Gegensatz zu anderen Wildrindern die Geschlechtsunterschiede so gering sind, so bedeutet das, daß der Ur einen höheren Grad der stammesgeschichtlichen Entwicklung erreicht hat als die anderen Rinder, indem, nach dem bekannten Darwinschen Prinzip, die von dem ♂ zuerst erreichte Entwicklungshöhe nun auch auf die ♀ übertragen worden ist. Beim Hausrind setzt nun eine rückläufige Erscheinung ein. Bei den Lossower Rindern erreicht schon die Kuh nicht mehr entfernt die Entwicklungshöhe des Ures, während ihr der Stier nahe kommt. Bei den modernen europäischen Rindern erreicht sie aber auch der ♂ nicht mehr; mir ist wenigstens kein modernes europäisches Rind bekannt, dessen Stirn über eine völlig oder fast völlig ebene Platte hinauskäme. Wir haben hier also dasselbe Prinzip, das seit den Arbeiten von Wolfgramm, Hilzheimer und namentlich Studer für Hunde und von meinen Schülern Bäumle und Schröter für Schweine festgestellt worden ist, daß **der Haustierschädel zum Schädel des nächstverwandten wilden Tieres sich verhält, wie der eines jugendlichen zu einem völlig ausgebildeten derselben Art,** oder **wie der Schädel eines frühreifen Haustieres zu dem eines spätreifen derselben Rasse.** Mit anderen Worten: Die Domestizierung wirkt auf die Tiere in der Richtung, daß sie ihre Entwicklung in früherer Zeit abschließen, also frühreif werden. Wir kamen also zur Bestätigung des schon von Nathusius aufgestellten Satzes: **Das Haustier verhält sich zum wilden Tier, wie ein frühreifes Haustier zu einem spätreifen Haustier derselben Art.** Das, was wir eben erkannten, ist aber wichtig, um die Unterschiede zu verstehen im Schädelbau der beiden am stärksten verschiedenen Typen des Rütimeyerschen Rasseschemas des Rindes: des Primigenius- und des longifrons(brachyceros)-Hausrindes. Rütimeyer und seine Nachfolger hatten wohl mit scharfem Blick die erheblichen osteologischen Unterschiede zwischen beiden Schädeltypen erkannt, aber sie hatten sich über die Ursache keine Rechenschaft geben können. Dies lag daran, daß sie die post-

[1] Hilzheimer. Dritter Beitrag zur Kenntnis der Bisonarten. In: Archiv f. Naturgesch. 84. Jahrg. 1918.

embryonale Entwicklung des Rinderschädels nicht zur Erklärung heranzogen. Seit aber von Studer zur Erklärung der Differenzen im Schädelbau der Haushunde mit so ausgezeichnetem Erfolge der aus der Kenntnis der postembryonalen Entwicklung des Hundeschädels geborene Gedanke von der Beibehaltung jugendlicher Charaktere herangezogen worden ist, habe ich, wie ich glaube, nicht ohne Erfolg, diesen Gedanken sowohl zur weiteren Vertiefung unserer Kenntnis von der Abstammung des Hundes verwandt, als auch ist er von meinen Schülern Rickmann, Bäumle und Schröter erfolgreich zur Erklärung der Entstehung der Schädelformen des Hausschweins benutzt worden. Und nun glaube ich ihn auch mit Nutzen in die Rinderforschung einführen zu sollen. Dabei werden wir finden, daß auch die longifrons-Form des Rinderschädels nichts weiter ist, als eine sehr verjugendlichte Form des Ures. Allerdings erschwert der schon erwähnte Mangel an jungen Uren und die dafür substituierte Entwicklung des Hausrindschädels die Untersuchung um so mehr, als auch bisher noch nicht einmal eine vollständige Beschreibung der postembryonalen Entwicklung des Hausrindschädels versucht ist. Ein Anfang dazu ist höchstens von Raubold gemacht, der aber viel zu wenig Material und nur 3 Altersstadien hatte. Die Angaben, die sich bei Stehlin finden, und die für seine Zwecke ausreichten, genügen zwar durchaus für unsere Ziele nicht, können uns aber doch mit einigen Ergänzungen wenigstens in großen Zügen die Entwicklung des Hausrindschädels vor Augen führen, zumal wenn wir zur Ergänzung heranziehen, was ich über die Entwicklung des Bisonschädels berichtet und anderen Orts veröffentlicht habe.

Bei der Geburt des Rindes läßt das Dach des Hirnschädels noch die gleichmäßige konvexe Krümmung erkennen, die sämtliche fötale Säugetierschädel besitzen. Dabei verlaufen Außen- und Innenfläche der Stirnbeine noch ziemlich parallel. Nur vorn im nasalen Teil ist der parallele Verlauf gestört, da hier der Knochen erheblich stärker ist als im suprazerebralen. Von der Nasenhöhle aus beginnen schon die Lufthöhlen, die später die ganzen Stirnbeine durchsetzen und in eine innere und äußere Knochenlamelle trennen, sich in die Orbitalfortsätze also seitlich, seltener auch medianwärts zu erstrecken. Daher die Einsenkung in der Mitte zwischen den Orbitae bei vielen Rindern, die, wie Raubold zeigte und auch meine vorstehenden Untersuchungen am Urschädel dartun, nur individuelle Bedeutung haben. Die Trennung der Stirnbeine in eine innere und äußere Lamelle erlaubt eine vollständig getrennte Entwicklung beider. Die innere bleibt sowohl in der Längs- wie in der Breitenrichtung kleiner, behält als Dach des kugeligen Gehirnes die gewölbte Form bei. Die äußere wird erheblich länger und breiter und erstreckt sich besonders nach vorn, beim Ur aber auch nach hinten erheblich über die innere Lamelle hinaus. Auch die Oberflächengestalt wird eine andere. Die Oberfläche geht aus der kugeligen Form in eine mehr ebene über. Manche Teile, besonders die seitlichen in der Orbitalgegend, gewisse Teile des Hinterhauptskammes erheben sich, indem hier die unter ihnen liegenden Luftsinus noch höher werden, über diese Ebene, so daß eine Profilierung der Stirn mit Einsenkungen und Konkavitäten entsteht, dort, wo die Luftsinus im Stirnbein weniger hoch sind. Die Durchlüftung beginnt natürlich in der Nasengegend, da ja die Bildung der Luftsinus von der Nasenschleimhaut ausgeht. Sie erstreckt sich zunächst in die lateralen Teile und so erreicht die Orbitalgegend der Stirn verhältnismäßig früh ihre endgültige Form, während die weiter rückwärts gelegenen Teile erheblich zurückbleiben. Im Alter von drei Monaten »sind die Luftsinus am stärksten in den Augenbögen; hinter dieselben reichen sie bei beträchtlich reduziertem Umfang bis etwa 2 cm vor die Hornanlage«. So erreicht denn die Orbitalgegend schon sehr früh ihre definitive Breite und beim drei Monate alten Kalb zeigt die Frontalansicht eine ganz eigentümliche Verschmächtigung des Schädeldaches nach hinten, weil die Schläfendächer und die Hörner

noch nicht entsprechend aufgeblasen sind (Stehlin). Das zeigt Stehlins Fig. 4 sehr schön. Die schwache Entwicklung der Schläfendächer, d. h. die geringe Überdachung der Schläfengrube ist auch in dieser Figur sehr gut erkennbar, da der Schädel von der Stirnseite her einen viel weiteren Einblick in die Schläfengrube gestattet, wie es ein erwachsener Rinderschädel zu tun pflegt. Den Jochbogen z. B. sieht man ja beim Ur oder den Lossower Primigeniusrindern in dieser Ansicht überhaupt nicht, wohl ist er aber bei longifrons-Rindern zu sehen. So erinnert denn auch Stehlins Fig. 4 an longifrons-Rinder, sie gleicht aber ganz besonders der als Torfrind (Bos taurus brachyceros) von Rütimeyer beschriebenen Rinderform. Deshalb sehe ich im Torfrind, wie ich das schon öfter ausgesprochen habe, **eine unter besonderen Verhältnissen konstant gewordene Jugendform des Rindes,** deren Stirnbildung etwa der eines dreimonatigen Rinderkalbes entspricht. Ich wähle hier zum Vergleich ein drei Monate altes Kalb, weil mir kein älteres zur Verfügung steht, vielleicht würde das Alter von 4 oder 5 Monaten oder noch etwas später noch besser passen. Denn selbstverständlich ist bei dem Torfrind, das doch ein erwachsenes Tier darstellt, nicht der ganze Schädel auf diesem jugendlichen Entwicklungsstadium stehengeblieben. Die jugendliche Form der hinteren Begrenzungslinien der Stirn mit dem Vorsprung in der Mitte hat das Torfrind z. B. nicht beibehalten. Auch das ist aus der postembryonalen Schädelentwicklung des Rindes zu erklären. In Stehlins Fig. 4 hat nämlich der Schädel noch die bei der Geburt mitgebrachte Gestalt fast unverändert beibehalten, indem, wie schon erwähnt, die Durchlüftung des hinteren Teils des Stirnbeins noch nicht erreicht hat. Jetzt erst beginnen die Sinus auch in dem hinteren Teil der Stirn vorzudringen. Hierbei wird zunächst das Stirnbein, dann aber auch das Parietooccipitale, in das die Sinus schon vor Schluß der Koronalnaht eindringen, derartig aufgebläht, daß die seitlichen Teile die mittleren bald an Dicke übertreffen, wodurch der embryonale mediane Vorsprung verschwindet.

Nun beginnen auch die Sinus seitwärts im Stirnbein vorzudringen. Dieses scheint mir mit der Entwicklung der Hörner im Zusammenhang zu stehen. Die Hörner ziehen die Stirn nach der Seite aus. Die Stirnbeine erstrecken sich seitlich über die Schläfen und bilden die Schläfendächer, welche beim erwachsenen Primigenius-Rind einen Einblick in die Schläfengrube bei der Ansicht von der Stirnseite verhindern. Gleichzeitig ziehen aber auch die Hörner die Ecke des Stirnbeins nach außen, wodurch es erreicht wird, daß die Stirn nach den Hörnern zu hinter der Schläfeneinschnürung wieder erheblich verbreitert ist. So sehen wir denn bei dem erwachsenen Rind zwischen die äußere und innere Lamelle der Schädelknochen sich ein derartiges System von Hohlräumen einschieben, daß die eigentliche Hirnkapsel nur einen ganz geringen Teil des Schädels einnimmt, **die Konturen des Schädels also durchaus nicht mit den Konturen der Hirnkapsel übereinstimmen.** Damit wird aber gerade ein Teil der Gründe hinfällig, welche bei anderen Haustieren (Hund, Schwein, aber nur z. T. Pferd), vorzüglich aber beim Menschen zur vorwiegenden Untersuchung des Schädels bei rasseanatomischen Studien geführt haben. Beim Rind kann die Gestalt der Umrisse des Schädels in ganz anderer und viel weitgehender Weise umgeformt werden, ohne daß dadurch die Hirnkapsel in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb müssen wir gerade beim Rind besonders bei einer anderen Schädelgestalt **nach den anatomischen Ursachen suchen,** wie das im folgenden geschehen soll, um ihre rassengeschichtliche Bedeutung würdigen zu können.

Daß aber von allen diesen Hohlräumen in dem Stirnbein vorwiegend die seitlichen, an den oberen äußeren Ecken des Schädels gelegenen, lediglich von den Hörnern hervorgerufen werden, wird dadurch bewiesen, daß bei künstlich vor Einsetzen der Hornent-



wicklung enthornten Rindern die Stirn sich von den Orbitae an gleichmäßig nach hinten zuspitzt und die Schläfendächer so gering entwickelt sind, daß von vorn ein Einblick in die Schläfengruben möglich ist. Daher die Ähnlichkeit der Stirnumrisse bei künstlich enthornten und von Natur hornlosen Rindern!

Die Sinus, die in Verbindung mit der Entwicklung der Hörner im hinteren Seitenteil des Stirnbeins vordringen, verbreitern dieses nicht nur, sondern blähen es auch auf, so daß die vordere Lamelle an der Seite gewissermaßen gehoben wird und die Seitenteile in eine Höhe, in eine Ebene mit der Mitte gelangen. Diese Aufblähung der Seite der vorderen Lamelle nach vorn unterbleibt natürlich ebenfalls, wenn die Hörner entweder wegen natürlichen Fehlens oder künstlicher Eingriffe (Enthornung) nicht zur Entwicklung kommen. Da das Fehlen der Hörner aber auf die mittleren Teile nicht wirkt, so erreichen hier die Sinus ihre natürliche Höhe, treiben hier das Stirnbein wie bei einem normalen Rinde nach vorn und hinten auf, und es entsteht der bekannte Stirnwulst, bei dem die Seitenteile der hinteren Stirnfläche tiefer liegen als die Mitte, bei dem aber auch die Mitte der hinteren Begrenzungslinie der Stirn so sehr nach hinten vorspringt, weil eben die Ecken, welche durch die Entwicklung der Hörner gebildet werden und die hier seitlich sich bei normalen Tieren auch im Bereich der hinteren Begrenzungslinie ausbilden, fehlen oder geringer entwickelt sind.

Beim Torfrind mit den kurzen auf jugendlichem Stadium stehengebliebenen Hörnchen, sind natürlich auch die Seitenteile des Stirnbeins auf jugendlichem Stadium stehengeblieben. Infolge geringer Entwicklung der Schläfendächer ist es möglich, von vorn in die Schläfengrube hineinzusehen; infolge der geringen Seitenentwicklung des Stirnbeins in der Horngegend verjüngt sich weiter die Stirn von den Orbitae an, ohne sich zwischen den Hörnern merklich zu verbreitern. Die Erhebung des mittleren Teiles der hinteren Stirnpartie nach vorn und hinten zum Stirnwulst hängt ebenfalls mit der infolge der Kleinheit der Hörner geringfügigen Entwicklung der Sinus der seitlichen Teile des Stirnbeins zusammen. So stellt sich auch in dieser Beziehung der Torfrindschädel als ein auf jugendlichem Stadium stehengebliebener Rinderschädel dar. Und die größeren Vertreter der Bos longifrons-Gruppe, wie etwa das Allgäuer Rind oder der vorliegende Lossower Schädel Nr. I stellen eine Entwicklungsstufe dar, bei der der Schädel gewissermaßen auf noch etwas höherer Altersstufe stehengeblieben ist. Daß es sich beim Schädel des Torfrindes wirklich lediglich um geringere Entwicklung der Sinus handelt, dafür finde ich noch einen Beweis in der Beule, welche gewisse Torfrinder, z. B. Adametz' illyrische Rinder mitten auf der Stirn haben und deren Erklärung mir viel Kopfzerbrechen machte, bis sie mir ein Schädel mit der abgeschnittenen Stirnplatte brachte. Hier zeigt sich, daß die äußere und die innere Lamelle der Stirnbeine nicht ganz vollständig getrennt sind. In der Mitte der Stirn, wo die kugelige innere Lamelle die höchste Erhebung zeigt, berühren sich beide. Sind die Luftsinus weniger hoch, so muß, je niedriger sie sind, die Berührung auf immer größeren Raum stattfinden, und wenn sie noch niedriger sind, wird schließlich die Deckplatte der Stirnbeine ringsherum unter dem Niveau der mittleren Teile bleiben, so daß diese sich beulenartig über die übrige Stirnfläche emporhebt. Ein Schnitt durch einen Torfrindschädel wird vermutlich zeigen, daß in der Gegend der mittleren Stirnbeule sich zwischen innerer und äußerer Lamelle keine Luftsinus befinden. Vielleicht gibt es auch in der postembryonalen Entwicklung des gewöhnlichen Rinderschädels einen Zeitpunkt, wo die Stirnbeine ringsherum durchlüftet sind, aber nicht in der Mitte der Stirn, so daß diese sich beulenartig emporhebt.

Es war wiederholt im vorigen vom Stirnwulst die Rede. Auch das ist wichtig, was Stehlin über dessen Ausbildung und Entwicklung sagt. Hätte Duerst das berücksichtigt,



so wäre er nicht zu der S. 61 schon gerügten Ansicht gekommen, im Parietalzipfel ein rassecharakteristisches Merkmal gewisser Rinder zu sehen. Es verläuft nämlich, ganz allgemein gesprochen, die Koronalnaht des Rindes auf der Höhe des Hinterhauptkammes und läßt das Parietaoccipitale median zungenförmig in den Stirnbezirk reichen. »Bei allen Tieren, bei denen sich die Koronalnaht geschlossen hat, scheint der ganze Wulst frontalen Ursprungs zu sein; der Längsschnitt zeigt aber, daß derselbe auch jetzt noch medianwärts fast ausschließlich parietooccipitales Territorium ist und nur nach außen einen zuletzt dünnen, frontalen Überzug besitzt.« Der Querschnitt in Stehlins Fig. 1 zeigt, daß dieser Überzug auf der Stirn durchaus nicht den ganzen Parietalzipfel bedeckt und die Lossower Ochsenschädel liefern den weiteren Beweis dafür. Noch besser als ein Längsschnitt zeigt die Unterseite der Stirnplatte (äußeres Blatt des Stirnbeins) die hintere Grenze der Stirnbeine. Sie reichen so weit wie die Längsnaht reicht, welche der Verwachsung der Sagitalnaht entspricht.

Mit diesen Ausführungen sollte gewissen, seit Rütimeyer bestehenden, in neuerer Zeit besonders von Conrad Keller und seiner Schule vertretenen Ansichten gegenüber die osteologische Möglichkeit nachgewiesen werden, daß nicht nur die longifrons-Rassen des Hausrindes vom Ur abgeleitet werden können, sondern auch, daß die im speziellen als Torfrind (bos longifrons brachyceros Rütim.) bekannte Rinderform, deren Fortbestehen in Osteuropa durch Adametz nachgewiesen wurde, nicht als Typus der longifrons-Rinder angesehen werden kann, sondern eine Kümmerform der Rassengruppe der longifrons-Rinder ist, die **unter Beibehaltung jugendlicher Merkmale geschlechtsreif geworden** ist. Hierfür sprechen nicht nur die geschilderten Charaktere der Stirn, sondern auch noch einige andere Merkmale. Die Verbindungslinie des Hinterrandes von m_3 im Oberkiefer liegt oft weit hinter dem hinteren Rand des harten Gaumes. Das ist aber eine Lage des oberen m_3, wie sie sich bei jungen Tieren auch der Primigeniusrassen findet, und wie sie bei der weiteren individuellen Entwicklung dieser Rassen dadurch verschwindet, daß die Zahnreihe vorrückt. Bei dem Schädel des erwachsenen Bos primigenius, den ich daraufhin untersuchen konnte, liegt die Verbindungslinie des Hinterrandes der beiden oberen m_3 vor dem hinteren Gaumenrand, bei dem Schädel des weiblichen Skelettes der landwirtschaftlichen Hochschule und dem aus Prosna der geologischen Landesanstalt um 15 mm, bei dem großen Schädel ohne Hornzapfen aus Grube Vereinigte Anna der geologischen Landesanstalt 20 mm, bei dem kleinen Schädel 5 mm. Bei einem ebendaher stammenden jugendlichen Schädel, bei dem die Prämolaren noch nicht ihre volle Höhe erreicht haben, und von dem nur der Gesichtsteil erhalten ist, liegt sie dahinter. Mit diesem Vorrücken der Zahnreihe bis weit vor dem Hinterrand des harten Gaumens hängt aber eine Verlängerung des Schädels zusammen, so daß in der relativen Kürze des Schädels der Torfrinder ein weiteres Jugendmerkmal erblickt werden darf. Zu den Jugendmerkmalen gehört auch die Kürze des Gesichtes im Verhältnis zum Hirnschädel. Auch das ist ein Charakter, der sich beim Kalbe in ganz ähnlicher Weise findet. Nur wachsen bei anderen Rindern die Kiefer zu erheblicherer Länge aus, während sie beim Torfrind auf dem kurzen Jugendstadium verharren. Auch die Größe der Orbita gehört in die Reihe der Jugendmerkmale. Auch ein anderer wichtiger Hauptcharakter des Torfrindes, der stark gebogene Unterkiefer mit senkrecht aufsteigendem Ast, ist ein Jugendmerkmal, das sich in der gleichen Form bei Kälbern auch der Primigeniusrinder findet. Und schließlich mag auch die geringe Größe des Torfrindes in diese Klasse von Merkmalen gehören. Ist aber das Torfrind eine Kümmerform, so konnte es immer und überall unter ungünstigen Verhältnissen entstehen und jedesmal wird die neuentstandene Kümmerform den an anderen Orten selbständig entstandenen ähnlich sehen. Wenn also in den Pfahlbauten das Torfrind un-



vermittelt auftritt, so beweist das höchstens, daß es nicht auch in den Pfahlbauten entstanden ist. Es braucht aber deswegen nicht außerhalb Europas entstanden zu sein, auch dann nicht, wenn sich dort ebenfalls torfrindähnliche Rinder finden. Es kann ebensogut auf europäischem Boden entstanden sein. Gehören doch die Pfahlbauten einer relativ späten Epoche der jüngeren Steinzeit an, wo es anderwärts in Europa schon längst Hausrinder gab, wo also die Möglichkeit bestand, Rinder in dieser Weise verkümmern zu lassen.

Daß es übrigens in prähistorischer Zeit auch in der Mark Brandenburg solche Torfrinder gab, scheint Duersts Arbeit über die Tierreste vom Schloßberg zu zeigen. Daß das Torfrind selbst überhaupt in Brandenburg vorkam, zeigen zahlreiche Funde, von denen demnächst eine Anzahl veröffentlicht werden. Aber diese Funde, soweit sie mir bekannt sind, lassen sich entweder nicht datieren oder gehen nicht vor die slawische Zeit zurück.

Überraschend und unerwartet ist das Auftreten von zwei weiteren Rassen, und zwar schöneren und besseren Rassen, in prähistorischer Zeit, von denen eine noch ausgeprägten Urcharakter im Schädelbau und auch sonst hat.

Bei der Beschreibung des 6. Halswirbels, S. 31, wurde schon auf einen Geschlechtsunterschied in der Form des oberen Dornfortsatzes hingewiesen und betont, daß ähnliche Geschlechtsunterschiede beim Ur, aber schwächer, beim modernen Rind jedoch stärker entwickelt seien, daß also der Geschlechtsunterschied größer wird, je weiter das Rind sich vom wilden Vorfahr entfernt, und daß ferner auch hierin wieder die Lossower Rinder die große Urähnlichkeit zeigen. Ob sich solche in anderen Teilen des Skelettes noch finden, kann ich nicht entscheiden, da vorläufig genügend eingehende Untersuchungen darüber fehlen. Auf jeden Fall scheinen mir die genannten Ähnlichkeiten im Schädel und 6. Halswirbel zu genügen, um zu zeigen, wie ähnlich die Lossower Rinder in osteologischer Hinsicht dem wilden Ur waren, und zwar dem wilden Ur, wie er die Gegenden Europas vom Ost- und Nordseegestade bis zu dem deutschen Mittelgebirge, vielleicht noch weiter nach Süden bewohnte.

Nun sind bisher aus Europa nirgendwo in früheren oder gleichaltrigen prähistorischen Ansiedelungen Rinderreste von solcher ausgesprochenen Urähnlichkeit gefunden worden, mit Ausnahme vielleicht eines Stierschädels aus dem englischen Pfahlbau Longhaux in der Grafschaft Limerick, dem zur vollkommenen Gleichheit nur die Stirngräte fehlt. Duerst selbst, der diesen Schädel bekanntgemacht hat, stellt ihn nur mit einer gewissen Reserve in die Bronzezeit. Auf jeden Fall beweist dieser Schädel die ehemalige weite Verbreitung dieser Rinderrasse. Werden wir doch auch noch aus Holland frühhistorische Vertreter von ihr kennen lernen. Wir dürfen vielleicht einmal daraus den Schluß ziehen, daß die Domestikation bei unserer Rinderrasse noch nicht sehr weit zurücklag, dann aber vielleicht auch den, daß eine autochthone Rasse vorliegt, mindestens autochthon für das nördliche Mitteleuropa, womöglich gar für die Lausitz. Vielleicht dürfen wir dem Volk, das Träger der Lausitzer Kultur war, und das Schöpferkraft genug besaß, einen eignen Stil bei seinen Töpferwaren hervorzubringen, auch genügend Produktivität zutrauen, selbständig eine Haustierrasse zu gewinnen. Alle Bedenken, die gegen eine mitteleuropäische Gewinnung des Ur gemacht sind, scheinen mir hinfällig zu sein, so besonders die, daß bei primitiver Haltung kein Anlaß zu großen Veränderungen gegenüber dem wilden Vorfahr vorlag. Wer als Tiergärtner einige Erfahrung gesammelt hat, wird wissen, daß gerade in der ersten Generation, ja oft sogar schon bei ganz jung in Gefangenschaft geratenen Tieren die Veränderungen am Schädel derartig große sind, daß man die Tiere kaum noch als artzugehörige erkennt. Für Wölfe ist das ja längst durch die schöne Arbeit von Wolfgram erwiesen, für Schweine ist gerade jetzt unter meiner Leitung der Nachweis von Hrn. Dr. Bäumle geführt worden, für andere Tiere ist das wohl be-



kannt, aber noch nicht eingehender untersucht worden. Es muß auf jeden Fall nach unseren Erfahrungen der Satz mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: **Bei Domestikation bzw. Haltung in Gefangenschaft braucht keine allmähliche, schrittweise Änderung des Schädelbaues einzutreten, vielmehr kann oder ist diese meist in der ersten Generation ganz erheblich, oft stärker als in späteren.** Wenn der Tierkörper sich an die Schädigungen durch die Gefangenhaltung gewöhnt hat, kann oft eine Rückkehr zur ursprünglichen Form durch Zucht gerade in späteren Generationen herbeigeführt werden. Dies zeigen viele unserer modernen Hunderassen, Pinscher, Schäferhunde, Dobbermänner, Doggen u. a. Bei ihnen sind die Schädel der modernen Vertreter dem Wildhundschädel ähnlicher, als das bei ihren direkten Vorfahren der Fall ist. So kann beim domestizierten Ur, nach Analogie bei Hund und Schwein, die Verkürzung des Schädels schon spontan in der ersten Generation bzw. bei jung eingefangenen Tieren erfolgt sein. Die Verkleinerung der Hörner erfolgt wohl auch sehr schnell. Das Berliner Museum für Naturkunde besitzt zwei völlig ausgebildete ♀ Wisentschädel aus dem Berliner Zoologischen Nr. 14797 (4462) bzw. 14798 (4461), bei denen die Hornzapfen nur 130 bzw. 105 mm lang sind, im ersten Falle auch eine abweichende Form haben. In diesem Zusammenhang sei auf den Schädel des Zwergurs nachdrücklichst hingewiesen. Außer den von v. d. Malsburg erwähnten Resten und dem oben erstmals neubeschriebenen des Märkischen Museums, glaube ich noch einige in der Literatur gefunden zu haben, so Hittchers Schädel D, La Baumes Schädel aus Spangau (seine Taf. VII, Fig. 7).

Wieweit die von Zengel erwähnten Schädel aus Malchin und Petersdorf des Schweriner Museums hierhergehören, ist aus der Beschreibung allein zunächst nicht zu entnehmen. Während nämlich die obengenannten Reste keine Domestikationsmerkmale zeigen, falls die geringe Größe nicht als solches anzusehen ist, zeigen andere Schädel, deren Hörner zum Schädel etwa die gleichen Verhältnisse wie beim Ur aufweisen, deutliche Merkmale der Gefangenschaft. Hierher rechne ich z. B. die von La Baume abgebildeten Schädel aus Flatow (s. Taf. VII Fig. 2), Fiedlers Schädel aus Ahrensdorf B. 4. Vielleicht gehört hierher auch der Schädel B. 6, nach Fiedlers Bezeichnung aus dem Alversdorfer Moor, welch beiden letzten Schädel Laurer ebenfalls abbildet und als Kastraten ansieht. Diese Ansicht mag richtig sein. Aber selbst dann ist die ausgesprochene Urähnlichkeit des Schädels B. 4 nicht ohne Bedeutung.

Zu diesen Schädeln gehört auch ein bisher noch nicht bekanntgemachter der Berliner Geologischen Landesanstalt aus Grube Vereinigte Anna, Etgersleben, Kreis Neuhaldensleben, der dort zusammen mit Artefakten der Stein-Bronzezeit und zahlreichen Haustierresten, wie Pferd, Schaf, longifrons-Rind, aber auch mehreren Bos primigenius, darunter einen im Zahnwechsel, gefunden wurde. Der Schädel ist erheblich kleiner als sonst Urschädel. Die Entfernung der beiden Hornzapfenspitzen voneinander beträgt 500, die größte Spannweite über den Hörnern 540 mm. Abgesehen von den langgestielten Hornzapfen macht der Schädel zunächst einen jugendlichen Eindruck, gibt sich aber bei näherer Betrachtung, Stand der Nähte, Abkauung der Zähne als voll erwachsen zu erkennen. Es ist fraglich, ob es sich um einen Zwergur, eine Kreuzung von Ur und Hausrind, einen domestizierten und vielleicht gar kastrierten Ur handelt. Die wellige Zwischenhornlinie (s. S. 55 lfde. Nr. 19) würde für ♀, die langgestielten, etwas gedrehten Hornzapfen für Kastrat, die röhrenförmig vorstehenden Augen für ♂ sprechen.

Ob es sich hierbei nun um Kreuzungen von Rindern mit dem Ur handelt oder weitgehende Domestikationserscheinungen bei einem Ur, etwa einem seit einigen Generationen in Gefangenschaft gezüchteten Ur, vorliegen, dürfte schwer zu entscheiden sein. An die aufgezählten Schädel schließen sich dann relativ langhörnige Formen, wie sie auch die heutigen



Rinderrassen noch zeigen und wie z. B. Duerst in seiner Schloßbergarbeit Taf. XIX Fig. 3 einen Stier der Rasse der Vendée abbildet, der mit seiner konvexen Zwischenhornlinie noch deutlich an den Ur erinnert. Nicht jedoch dürfen zu dem obengenannten langhörnigen Schädel Rinder wie das graue Steppenrind oder die offenbar ihm nahestehenden langhörnigen Rinder der Bronzezeit Englands zu zählen sein. Von letzteren bildet Duerst einen sehr interessanten Schädel aus dem Pfahlbau bei Stanway in der Grafschaft Essex ab, der auffallende Ähnlichkeit mit dem heutigen grauen Steppenvieh zeigt. Offenbar liegt hier ein anderer Domestikationstypus vor, bei dem die Hörner des Ur ihre Richtung änderten, aber von ihrer Länge nichts einbüßten. Diese und ähnliche prähistorische Formen wird wohl jeder ohne weiteres für Hausrindschädel ansprechen, die sich aber von den übrigen in Europa nördlich der Alpen bekannten Rindern durch besonders lange Hörner auszeichnen. Alle solchen Reste müßten einmal zusammengefaßt und im Zusammenhang dargestellt werden. Vielleicht kämen für die Geschichte des Hausrindes wichtige Aufklärungen heraus.

Von ganz besonderem Interesse sind dabei die von Rütimeyer (Pfahlbauten) aus Concise und Chevroux beschriebenen Rinderreste. Den S. 137 und 138 als Vertreter der Trochocerosrasse abgebildete Schädel, der um ein Drittel kleiner ist als der von H. v. Meyer abgebildete des diluvialen Bos trochoceros, sonst aber mit ihm so gut übereinstimmt, »daß die Meyersche Abbildung sehr gut für diesen Schädel gelten könnte«, würde ich ohne weiteres als Zwergur angesprochen haben. Interessant und vielleicht bedeutungsvoll ist, daß hier der Zwergur in direkte Beziehung zu menschlichen Ansiedlungen tritt, und daß nach Rütimeyer »neben diesen größeren Hörnern sich in Concise findet eine Anzahl von sehr verschiedenen Abstufungen, bis zur Mittelgröße heutiger Viehrassen, wobei die Formen durchaus keine Veränderungen erleiden«. Hier scheint also der Übergang vom Ur zum Hausrind klar vorzuliegen.

Die Hornzapfen scheinen sogar noch eine viel weitergehende Verkleinerung zu vertragen, ohne ihre Form im geringsten zu ändern. Mir haben wiederholt Funde von Hornzapfen der Primigeniusrasse vorgelegen, so z. B. aus einer prähistorischen Fundstätte bei Teterow, im Besitz von Herrn Dr. Asmus, jetzt wieder einer von Castell Zugmantel bei der Saalburg, welche absolut in Form und Krümmung mit den Hornzapfen des Urs übereinstimmen. Der Hornzapfen von Zugmantel hat nur eine Länge von 172 mm längs der hinteren Krümmung, aber er wiederholt im ganzen genau jede Biegung des Hornzapfens großer Ure bis in die geringsten Kleinigkeiten, wie z. B. die Vorwärts- und Aufwärtskrümmung der äußersten Spitze. Diese Formengleichheit bei so verschiedenen Größen scheint mir ein weiterer Beweis für die Urabstammung der Primigeniusrinder zu sein. Sie wird übrigens nur bei Stieren getroffen. Kühe weichen infolge größerer Schlankheit der Spitze etwas ab, aber nur in den distalen Teilen, die proximalen stimmen genau mit den der Stiere und des Urs überein.

Haben wir so festgestellt, wo die Rinderrasse, zu welchen der Hauptteil der Lossower Reste gehört, herkam, so werden wir festzustellen trachten, was aus ihnen wurde. Diese Frage erschöpfend zu beantworten, wird eine Arbeit für sich sein. Hier soll nur einiges in großen Zügen festgestellt werden.

Genau den gleichen Schädeltyp, wie ihn unser Stierschädel aus Lossow darstellt, bildet Bakker ab aus dem Museum zu Leuwarden. Der Schädel wurde in einer niederländischen Terpe gefunden und gleicht unserem Schädel bis auf Einzelheiten, wie die Stirngräte, die konvexe Zwischenhornlinie u. a. m. Aber auch der von Bakker abgebildete Kuhschädel Nr. V und der Ochsenschädel, als welchen ich den Schädel Nr. IV ansehe, stimmen genau mit den gleichen Geschlechtern der Lossower Rinder überein. Leider



hat Bakker nur sehr wenig Messungen mitgeteilt. Die wenigen, die etwas von Laurer ergänzt sind und die ich in dieser Form hier wiedergebe, helfen aber noch die durch die Abbildungen angezeigte Formähnlichkeit beweisen.

Schädel aus niederländischen Terpen.

Bakkers Nr.	I ♂	IV ☿	V ♀	III
Obere Schädellänge . .	520	429	418	
Stirnlänge	221	192	195	
Zwischenhornlinie . . .	135	117	120	170
Stirnenge	170	153	135	175
Stirnbreite	220	180	170	212
Hornzapfenumfang . .	212	142	136	
Länge der Backenzahnreihe	130	125	113	
in °/₀ der Stirnbreite				
Stirnenge	77.2	85,0	79.4	82.5
Zwischenhornlinie . . .	51,1	65,0	70,6	80.1
Reduktion der Zwischenhornlinie auf die Stirnenge				
	126	131	112	0,98

Nun liegt der Beginn der Terpen nach van Giffen (Fauna der Wurten 1913) nicht vor dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert und sie reichen etwa bis ins zehnte nachchristliche Jahrhundert. Ich weiß nicht, ob die Terpen, aus denen die Bakkerschen Schädel gewonnen wurden, so ausgebeutet worden sind, daß es ungefähr möglich ist, eine historische Altersbestimmung seiner Schädel vorzunehmen. Auf jeden Fall sind sie, wenn sie den ältesten Schichten angehören sollten, etwa 600 Jahre jünger als die Lossower Schädel. Also existierte etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung dies Lossower Rind noch in wenig veränderter Form in Mitteleuropa. Ob und wieweit es sich im nächsten Jahrtausend weiter veränderte, kann wahrscheinlich an dem reichen aus den Terpen geborgenen Rindermaterial untersucht werden, falls es historisch gesammelt ist. Mir ist zur Zeit keine weitere Untersuchung über Rinderreste aus holländischen Terpen bekannt mit Ausnahme einer Nachricht in den Mitteilungen der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft vom 7. 8. 1909, die einen Aufsatz Broekemas in der Zeitschrift Cultura über Terpenrinder im Auszuge wiedergibt. Leider fehlen in diesem Auszug Maßangaben. Nach den wiedergegebenen Abbildungen möchte ich den dort mit 1 bezeichneten Schädel für einen Ochsen der in Rede stehenden Rasse halten. Und es ist interessant, wie zufolge einer von Broekema gegebenen Zusammenstellung von 8 Merkmalen der Schädel in 4 mit dem longifrons- und in den andern 4 mit dem primigenius-Typus übereinstimmt. Trotzdem wird der Schädel aber von Broekema als reiner Vertreter von longifrons angesprochen. Sein Schädel 2 ist ein Stierschädel mit einer solchen Mischung von longifrons-, und zwar longifrons brachyceros- und primigenius-Merkmalen, daß es sich wohl um eine Kreuzung beider handelt. Wollen wir nun die Lossower Rasse weiter verfolgen, so müssen wir schon einen Sprung machen bis in die modernste Zeit. Hier hat Rütimeyer als Typus seiner Primigenius-Rinder den Schädel einer Oldenburger Kuh abgebildet, der noch bis auf geringe gleich zu besprechende Abweichungen mit dem Lossower Schädel Nr. 3 übereinstimmt. Die Umrisse und Profilierung der Stirn sind fast dieselben, die wellige Zwischenhornlinie kehrt wieder und die gleiche Form der Hornzapfen, sowohl im Abgang von der Stirn als auch in der Krümmung. Nur sind letztere kürzer geworden. Infolgedessen haben sie die Stirn auch nicht so in

die Breite gezogen. Die Stirnhöhlen sind geringer, so daß die Schläfen nicht so weit überdacht werden. Infolge des geringen Vorspringens des Schläfendaches nach der Seite ist ein Einblick in die geringer überdachte Schläfengrube möglich, und beim Anblick des Schädels von vorn ist der Jochbogen voll sichtbar. Es ist also eine weitere »Verjugendlichung« oder ein Fortschritt in der Richtung auf Frühreife bei der modernen Rasse zu verzeichnen. Diese ist beim Stierschädel noch viel bemerkbarer. Mir ist kein Stierschädel aus Mittel- und Niederdeutschland bekannt, der diesen ausgesprochenen Urtypus mit konkaver Stirn und Längsgräte zeigt, wie der Lossower Schädel Nr. 2. Eine flüchtige Durchsicht der sehr reichen Rinderschädelsammlung des zoologischen Instituts der landwirtschaftlichen Hochschule zeigte mir dann, daß es noch andere nieder- und mitteldeutsche Rassen gibt, oder wenigstens vor wenigen Jahrzehnten gab, die im Schädelbau genau mit dem Oldenburger Rind, wie es Rütimeyer abbildete, übereinstimmten, und daß also Rütimeyer vollständig im Recht war, von primigenen Niederungsrindern zu sprechen und insbesondere das Oldenburger Rind als Typus seines Bos taurus primigenius zu wählen. Es sind zwar, wie wir gleich sehen werden, nicht alle Niederungsrinder Primigenius-Rinder, aber die primigenen Niederungsrinder scheinen in Europa noch heute auch außerhalb Deutschlands verbreitet zu sein, so gehört die von Duerst in einem ♀ und ♂ Schädel abgebildete Race vendéenne sicher hierher.

Die nahe Verwandtschaft des Oldenburger Rindes mit jenen prähistorischen Niederungsrindern ist übrigens bereits von Duerst erkannt, der (Illustr. landwirtsch. Zeitung 1903) schon auf die Übereinstimmung des von Rütimeyer abgebildeten rezenten Oldenburger Schädels mit dem erwähnten Schädel aus dem englischen Pfahlbau Longhaux in der Grafschaft Limerik hervorhob. Die völlige Übereinstimmung dieses Schädels mit dem Lossower Stierschädel wurde oben schon hervorgehoben. Duerst, der der Lösung der Frage nahe war, hat nur dadurch Verwirrung hineingetragen, daß er einmal den Begriff bos taurus brachycerus anders faßte als Rütimeyer, und daß er zweitens von der Ansicht ausging, daß er das heute allerdings vorwiegend in Norddeutschland gezüchtete schwarz-weiße Rind als den Vertreter der Niederungsrinder schlechthin auffaßte.

Diese Ansicht dürfte aber auf zu geringes Material aufgebaut sein. Tatsächlich unterscheidet sich das schwarz-weiße Rind im Schädelbau erheblich von den eben genannten primigenen Niederungsrindern. Es ist nämlich ein Vertreter der longifrons-Gruppe des Rindes, und sein Schädel stimmt so genau mit dem Schädeltypus Nr. 1 der Lossower Rinder überein, den wir als Vertreter der longifrons-Gruppe erkannten, daß sich ein näheres Eingehen darauf erübrigt. Es sei ausdrücklich nochmals betont, daß ich das schwarz-weiße Rind nicht als Vertreter des Torfrindes, der zwergartigen Kümmerform der longifrons-Gruppe ansehe, sondern als normalen, großen Vertreter dieser Gruppe. Damit sind wir nun zu dem zweiten Schädeltypus gekommen, den wir in Frankfurt fanden und der durch den Schädel Nr. 1 repräsentiert wird. Es handelt sich dabei, wie schon gesagt, wahrscheinlich um den Ochsen einer großen longifrons-Rasse. Während wir die Primigenius-Rinder als autochthon bezeichnen müssen, von ihnen also über die Herkunft der Lausitzer Kultur keine Aussage erwarten dürfen, so kann dafür der Schädel Nr. 1 wichtig werden. Zur Zeit ist es mir aber leider nicht möglich zu sagen, ob diese Rasse irgendwo früher auftritt. Ich habe unter der mir zugänglichen Literatur über prähistorische Rinder nur einen einzigen Schädel gefunden, der zur gleichen Rasse zu gehören scheint. Es ist das ein von Mohapl veröffentlichter Schädel von Zálozenský dum in Prerau, der nach ihrem Autor einer Kuh angehört. Das Alter dieses Fundes scheint nicht feststellbar zu sein. Die relativ langen, schlanken, im Querschnitt runden, vorn nicht abgeplatteten Hornzapfen sitzen auf langen Stielen, biegen sich, soweit aus der Abbildung entnommen



werden kann, in einfachen Bogen nach vorn, vielleicht ein wenig abwärts. Die Zwischenhornlinie ist konvex. Es wird ein Stirnwulst gebildet, genau wie bei dem Lossower Schädel Nr. 1 beschrieben. Eine Mulde zwischen den Orbitae ist vorhanden. Kleine Unterschiede sind bemerkbar, so verschmälert sich die Stirn gleichmäßig nach hinten, und die Dächer der Orbitae sind in dieser Gegend der höchste Punkt der Stirn bei dem Prerauer Schädel. Bei dem Lossower Schädel sind die Längswülste medianwärts der Orbitalrinnen höher als die Orbitae, und die Stirn verbreitert sich hinter der Stirnenge wieder etwas, wie die Zahlen Tab. XIII S. 46 zeigen. Diese und andere Unterschiede in den Maßen, wie die geringere Größe des Schädels, des Hornumfanges, der Verhältnisse der Stirn erklären sich wohl zwanglos aus dem Geschlechtsunterschied. In Maßen, die davon nicht berührt werden, stimmen beide Schädel gut überein.

(Zum Vergleich mögen hier die Mohaplschen Maße des Prerauer Schädels folgen: Stirnlänge bis zu den vorderen Augenrändern 199, bis zum Beginn des Nasenbeins 193, Zwischenhornlinie 119.5, Stirnenge 139, Stirnweite 189, Wangenweite 136, Nasenbeinlänge 165?, größte Nasenbeinbreite 39. Nasenbeinbreite an den Spitzen 29. Hinterhauptshöhe, kleine 104.5, große 139.5, Hinterhauptsenge 104.5, Hinterhauptsbreite 179.5. Länge der Schläfengrube 130, Breite der Schläfengrube 37. Vom Vorderrand des For. magn. bis Hinterrand des harten Gaumens 144, Gaumenbreite bei m_1 81. Länge der Zahnreihe 115, der Backenzahnreihe 73.5, der Prämolarenreihe 42. Länge des Hornzapfens längs der äußeren Krümmung 142, basaler Umfang des Hornzapfens 106.)

Anmerkung. Die von mir benutzte Literatur über Rinder führe ich nicht besonders an. Sie findet sich in meiner erst kürzlich veröffentlichten »Übersicht über die Geschichte der Haustierforschung usw.«, Jahrbuch f. wissensch. u. prakt. Tierzucht, 14. Jahrg. 1921.

Die hier behandelten Lossower Haustierreste werden im Märkischen Museum in Berlin aufbewahrt.

Tafelerklärung.

Fig. 1—4. Pferdeschädel.

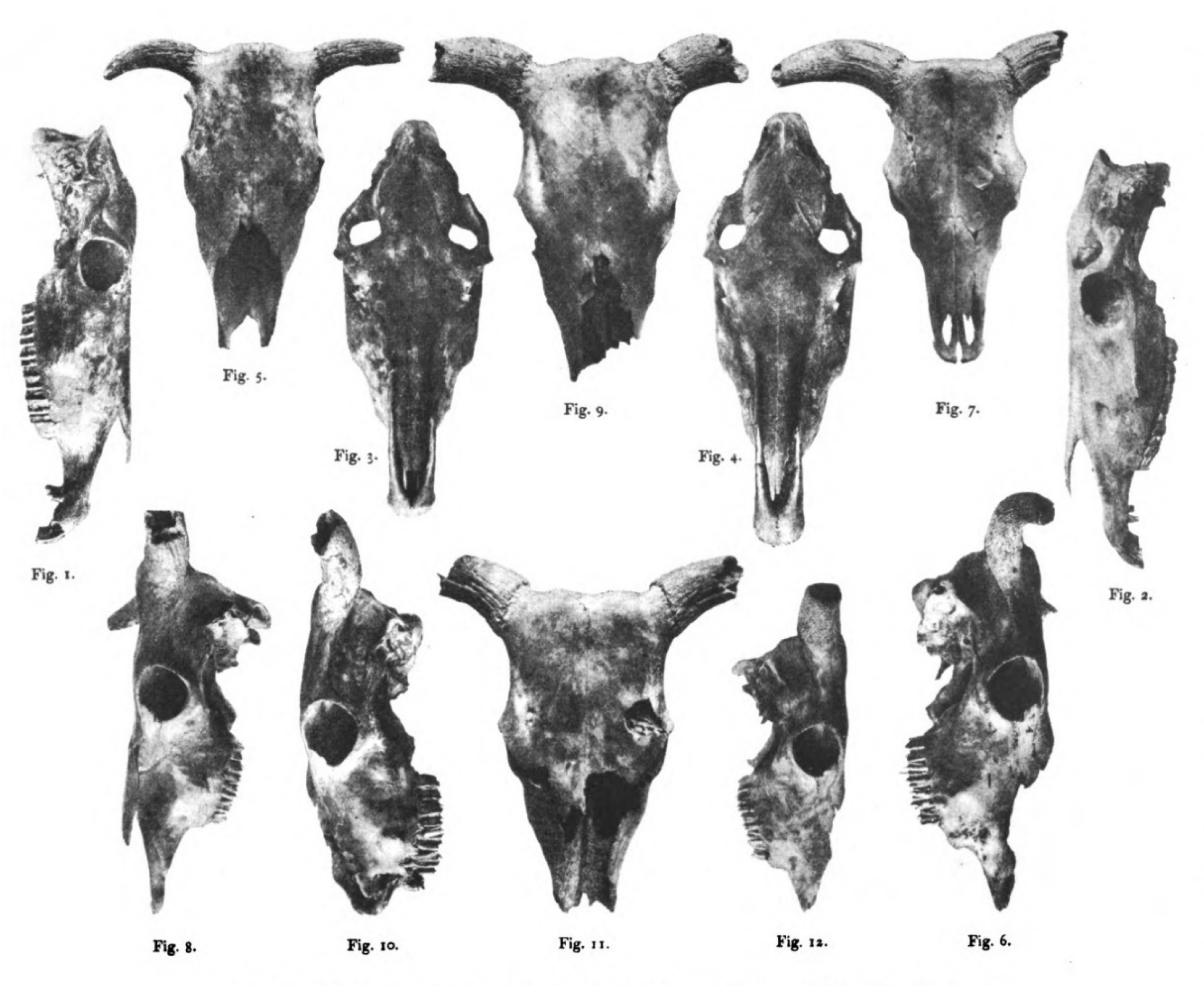
Fig. 1. Ansicht des kleineren Pferdeschädels (Nr. 1) im Profil.
Fig. 2. Ansicht des größeren Pferdeschädels (Nr. 2) im Profil.
Fig. 3. Ansicht des kleineren Pferdeschädels (Nr. 1) von der Stirnseite.
Fig. 4. Ansicht des größeren Pferdeschädels (Nr. 2) von der Stirnseite.

Fig. 5—12. Rinderschädel.

Fig. 5. Ansicht des Schädels Nr. 1 von der Stirnseite (Longifrons-Rasse).
Fig. 6. Ansicht des Schädels Nr. 1 im Profil (Longifrons-Rasse).
Fig. 7. Ansicht des Schädels Nr. 2 von der Stirnseite (♂, Primigenius-Rasse).
Fig. 8. Ansicht des Schädels Nr. 2 im Profil (♂, Primigenius-Rasse).
Fig. 9. Ansicht des Schädels Nr. 4 von der Stirnseite (☿, Primigenius-Rasse).
Fig. 10. Ansicht des Schädels Nr. 4 im Profil (☿, Primigenius-Rasse).
Fig. 11. Ansicht des Schädels Nr. 10 von der Stirnseite (☿, Primigenius-Rasse).
Fig. 12. Ansicht des Schädels Nr. 10 im Profil (☿, Primigenius-Rasse).

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.





HILZHEIMER: Die Tierknochen aus den Gruben des Lossower Ringwalls bei Frankfurt a. O.

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1922

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 5

DIE TIERKNOCHEN AUS DEN GRUBEN DES LOSSOWER RINGWALLS BEI FRANKFURT A.O.

VON

Dr. M. HILZHEIMER

MIT 1 TAFEL

BERLIN 1923

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.



Sonderabdrucke aus den Abhandlungen der Akademie
von den Jahren 1918—1922.

Philosophisch-historische Klasse.

W. von Unwerth: Proben deutschrussischer Mundarten aus den Wolgakolonien und dem Gouvernement Cherson. 1918	ℳ 5.—
Schuchhardt: Die sogenannten Trajanswälle in der Dobrudscha. 1918	» 4.—
S. Singer: Arabische und europäische Poesie im Mittelalter. 1918	» 1.50
Chr. Jensen: Neoptolemos und Horaz. 1918	» 2.50
Erman: Reden, Rufe und Lieder auf Gräberbildern des alten Reiches. 1918	» 3.50
Diels und E. Schramm: Philons Belopoiika (Viertes Buch der Mechanik). 1918	» 5.—
G. Plaumann: Der Idioslogos, Untersuchung zur Finanzverwaltung Ägyptens in hellenistischer und römischer Zeit. 1918	» 4.—
R. Pelissier: Mischär-Tatarische Sprachproben gesammelt im Nordosten des Bezirks Tjemnikov des Gouvernements Tambov im Herbst 1912. 1918	» 3.25
Sachau: Zur Ausbreitung des Christentums in Asien. 1919	» 4.25
Tangl: Bonifatiusfragen. 1919	» 2.—
A. von Le Coq: Türkische Manichaica aus Chotscho. II. 1919	» 3.—
Stumpf: Spinozastudien. 1919	» 2.50
Bang: Vom Köktürkischen zum Osmanischen. 2. und 3. Mitteilung. 1919	» 4.25
Bresslau: Aus der ersten Zeit des großen abendländischen Schismas. 1919	» 2.50
K. Meyer: Bruchstücke der älteren Lyrik Irlands. Erster Teil. 1919	» 3.75
Erdmann: Berkeleys Philosophie im Lichte seines wissenschaftlichen Tagebuchs. 1919	» 6.25
E. Meyer: Die Gemeinde des neuen Bundes im Lande Damaskus. Eine jüdische Schrift aus der Seleukidenzeit. 1919	» 3.50
Sachau: Vom Klosterbuch des Šâbuštî. 1919	» 2.50
de Groot: Der Thūpa, das heiligste Heiligtum des Buddhismus in China. Ein Beitrag zur Kenntnis der esoterischen Lehre des Mahāyāna. 1919	» 11.—
Diels und E. Schramm: Exzerpte aus Philons Mechanik B. VII und VIII (vulgo Fünftes Buch). 1919	» 4.50
Kehr: Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen. 1920	» 2.75
F. W. K. Müller: Uigurica III. Uigurische Avadāna-Bruchstücke (I—VIII). 1920	» 5.—
Erdmann†: Die philosophischen Grundlagen von Helmholtz' Wahrnehmungstheorie. 1921	» 2.25
Bang: Vom Köktürkischen zum Osmanischen. 4. Mitteilung. 1921	» 1.50
Seuffert: Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe. VII. Nachträge und Untersuchungen. 1921	» 3.—
M. Wellmann: Die Georgika des Demokritos. 1921	» 2.50
Schuchardt: Zur Kenntnis des Baskischen von Sara (Labourd). 1922	» 2.50
A. von Le Coq: Türkische Manichaica aus Chotscho. III. Nebst einem christlichen Bruchstück aus Bulayïq. 1922	» 7.—
K. Müller: Beiträge zur Geschichte der Verfassung der alten Kirche. 1922	» 1.50
Holl: Augustins innere Entwicklung. 1922	» 2.—

Auf alle Preise wird ein Teuerungszuschlag nach der jeweiligen Schlüsselzahl erhoben.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei






UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 062176679